

Einführung¹

Der kommunale Konzern

Neben den Städten und Gemeinden ist den Kreisen ein breites Spektrum von Aufgaben zugewiesen. Sie reichen von reinen Verwaltungsaufgaben bis hin zur Daseinsvorsorge. Sie handeln dabei zum Besten der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Einwohner. Während den Kreisen zunächst die Wahrnehmung der auf ihr Gebiet beschränkten überörtlichen Angelegenheiten obliegt, können einzelne örtliche Angelegenheiten ebenfalls in ihre Zuständigkeit fallen, wenn die kreisangehörigen Gemeinden diese auf Grund ihrer geringen Größe nicht erledigen können.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung betätigen sich die Kreise insbesondere in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung ihrer Einwohner. Zu dem umfangreichen Aufgabenbereich gehören neben Sozialleistungen (Sozial-, Alten- oder Jugendhilfe) und der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Unterhaltung von Kultureinrichtungen (allgemeinbildende Schulen, Volkshoch- und Musikschulen, Museen oder Bildstellen) sowie Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge (Krankenhäuser, Sparkassen, Kreisstraßen, Nahverkehrsbetriebe und Naturparks). Landkreise sorgen für den Rettungsdienst, kümmern sich um den Schutz der Umwelt, die Beseitigung und Verwertung von häuslichem Abfall, die Einrichtung von Deponien oder Recycling-Anlagen.

Die Kreise nehmen die Aufgaben nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung wahr. Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sichert den kommunalen Gebietskörperschaften eine Selbstverwaltungsgarantie mit Verfassungsrang zu. Diese erstreckt sich u.a. auch auf die Form der Aufgabenwahrnehmung. Im Wesentlichen ist sie durch die Kreisverwaltung selbst durchzuführen. Allerdings haben die kommunalen Gebietskörperschaften im Sinne der Selbstverwaltungsgarantie auch die Wahlfreiheit, die Organisationsform der mit der Aufgabenwahrnehmung betrauten Stelle in eigener Verantwortung zu wählen.

Aus der Historie haben sich verschiedene öffentlich-rechtliche Organisationsformen entwickelt, deren innere Verfassung und Verbindung zur jeweiligen Gebietskörperschaft durch Landesgesetze konkret beschrieben werden. Hierunter zählen beispielsweise der Eigenbetrieb, der Zweckverband, die Anstalt öffentlichen Rechts oder die Sparkasse in einer besonderen Form. Zur Aufgabenwahrnehmung ist der Kreis allerdings nicht auf die Wahl einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform beschränkt. Als Ausfluss der Selbstverwaltungsgarantie obliegt ihm auch das Recht, eine privatrechtliche Rechtsform zu wählen. Lediglich aus haftungsrechtlichen Gründen setzt die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), welche diesbezüglich über § 53 Abs. 1 KrO NRW mittelbar auch für Kreise gilt, Grenzen bei der Ausgestaltung der privatrechtlichen Unternehmensformen.

Der Kreis Düren hat sich zum Abschlussstichtag 31.12.2015 entsprechend zur Wahrnehmung verschiedenster Aufgaben Einrichtungen und Unternehmen sowohl in öffentlich-rechtlicher, als auch in privatrechtlicher Form bedient, was aus nachstehender Graphik² deutlich wird:

¹ vgl. Der Landkreis 8-9/2011; "Möglichkeiten und Grenzen des Gesamtabschlusses als Informations- und Steuerungsinstrument", Prof. Dr. Andreas Lasar, auszugsweise

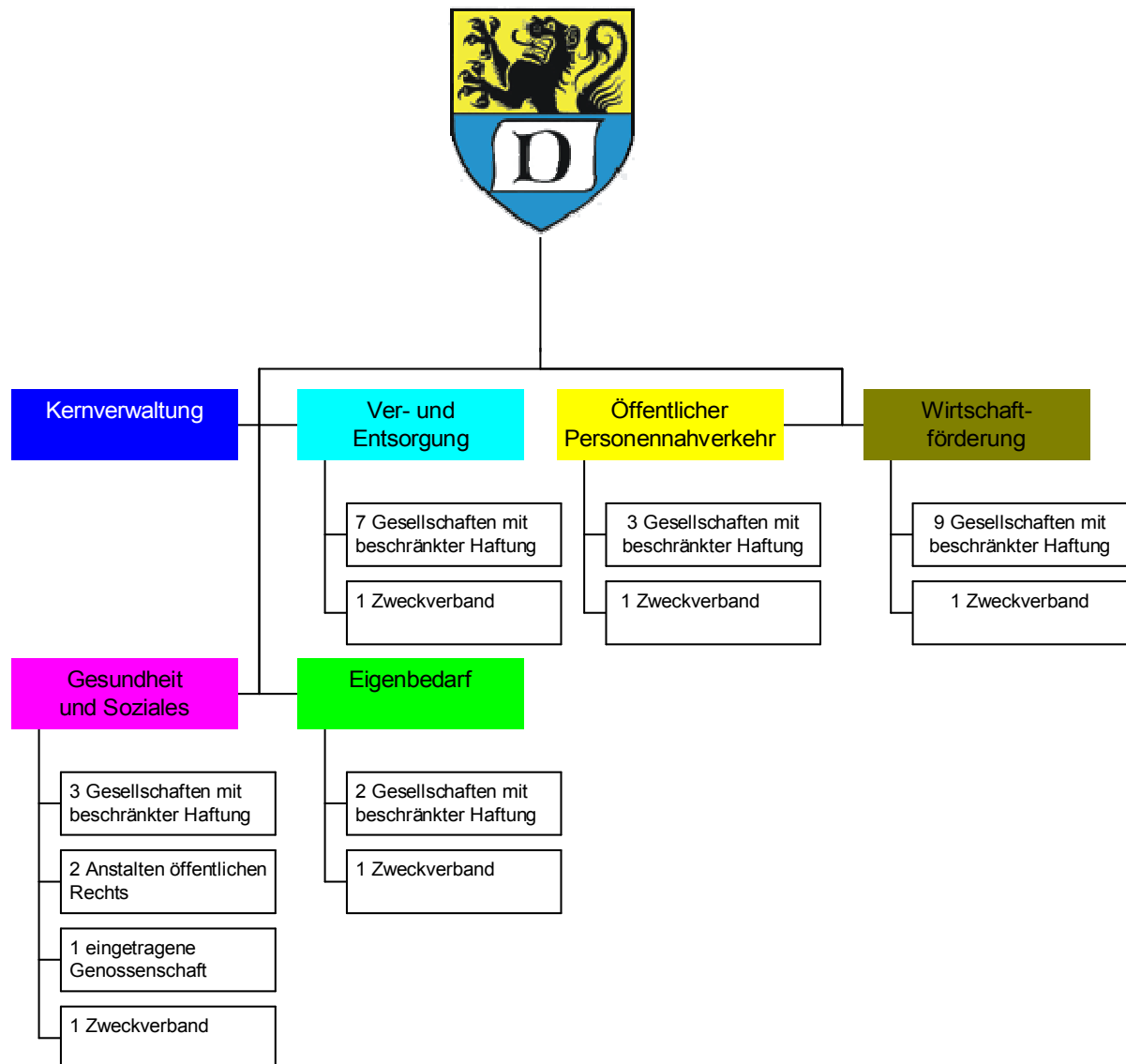
² zum Stichtag 31.12.2015



Die Kernverwaltung stellt demnach lediglich einen Teilausschnitt des gesamten Tätigkeitsspektrums dar. In der Gesamtbetrachtung der operativen Aufgabenwahrnehmung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Menschen im Kreisgebiet ergibt sich vielmehr ein Gebilde, das auch verselbständigte Aufgabenträger beinhaltet.

Die Vorgaben des Kommunalwirtschaftsrechts als Teil der Gemeindeordnung stellen sicher, dass die verselbständigten Aufgabenbereiche der Kontrolle und Steuerung des Kreises unterliegen. Bei Gründung oder Beteiligung einer Gesellschaft in privater Rechtsform nimmt der Kreis Düren zum einen die Funktion des Gesellschafters wahr. Zum anderen hat er einen der Beteiligungsquote angemessenen Einfluss in den jeweiligen Aufsichtsgremien. Die Vertreter in diesen oder vergleichbaren Organen unterliegen einer direkten Weisungsgebundenheit an die Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse.

Mit der Auslagerung unterschiedlicher Aufgabenbereiche entstand, vergleichbar zur Privatwirtschaft, zumindest aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein Gebilde, welches als "kommunaler Konzern" bezeichnet und betrachtet werden kann und nachfolgend veranschaulicht wird:



Eine detaillierte Übersicht der Beteiligungen ist dem Konsolidierungskreis zu entnehmen, der dem Gesamtanhang als Anlage 1 beigefügt ist.

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Bis zur Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens mit dem NKF-Einführungsgesetz (NKFEG) beschränkte sich die Haushaltsführung der Gemeinden, Städte und Kreise auf die Darstellung von Einnahmen und Ausgaben, während zumindest die in privater Rechtsform verselbständigten Aufgabenträger einer doppelten Rechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) unterlagen.

Erst mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement hat das Land NRW auch für kommunale Gebietskörperschaften die doppelte Rechnungslegung eingeführt. Neben einer Abbildung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zielt das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen insgesamt auf eine Verbesserung der Steuerungsinstrumente in Form einer integrierten Finanz- und Ergebnissteuerung in der Kernverwaltung.

Der singuläre Jahresabschluss der Kernverwaltung gibt allerdings noch kein abschließendes Bild über den tatsächlichen Ressourceneinsatz bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben bzw. das Vermögen und Schulden einer Kommune.

In Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und den dort implementierten Konzernabschluss war es nur konsequent, im Rahmen der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens einen konsolidierten Gesamtabschluss einzuführen. Letztlich ist diese Reform die konsequente Fortsetzung der im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells begonnenen Modernisierung des Managements der öffentlichen Verwaltung.

Der erste Gesamtabschluss war aufgrund der Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Jahres 2010 nach den Vorschriften des § 116 GO NRW aufzustellen (vgl. § 2 Abs. 1 NKFEGR NRW). Danach ist der Gesamtabschluss in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember unter Beachtung der GoB und GoK aufzustellen.

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss ermöglicht einen Gesamtüberblick über den Ressourceneinsatz bzw. über das Vermögen und die Schulden des Kreises. Es handelt sich um eine zusammenfassende Darstellung aller kommunalen Tätigkeitsbereiche, unabhängig von der Organisationsform, in der sie vom Kreis abgewickelt werden. Erst durch den Gesamtabschluss als Rechnungslegung über alle Aktivitäten wird die finanzielle und wirtschaftliche Situation des Kreises transparent und mit anderen Kreisen vergleichbar. Gerade der Gesamtabschluss, soweit er alle verselbständigten Aufgabenträger einbezieht, ist das eigentliche Instrument, um die Einhaltung des Grundsatzes der intergenerativen Gerechtigkeit in finanzieller Hinsicht beurteilen zu können. Zudem sind Kreise nun auf der Ebene des Gesamtabschlusses grundsätzlich im Hinblick auf ihren Ressourcenverbrauch und ihre Leistungsfähigkeit vergleichbar, da sämtliche kommunale Aufgaben durch die Konsolidierung berücksichtigt sind.

Im Hinblick auf die Darstellung der wirtschaftlichen Lage des kommunalen Konzerns liefert der Gesamtabschluss wichtige Informationen, die aus dem Einzelabschluss oder dem Beteiligungsbericht bisher nicht abzuleiten waren. Er zeigt, wie sich das Konzerneigenkapital verändert und sich die gesamten Schulden des Konzerns Kreis entwickeln. Der Gesamtabschluss macht u.a. deutlich, in welchem Umfang Ausgliederungen von Schulden und Verlusten aus dem Kernhaushalt in der Vergangenheit vorgenommen worden sind.

Der Gesamtabschluss führt schon alleine durch die notwendigen Aktivitäten, die für seine Aufstellung durchzuführen sind, zu mehr Transparenz des Rechnungswesens und auch der Geschäftspolitik der Aufgabenträger. Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten konnten von der Verwaltung Detailinformationen bis auf Kontenebene von den Aufgabenträgern generiert werden.

Der Gesamtabschluss enthält keine Informationen zu den einzelnen Unternehmen und Einrichtungen. Diese werden durch den Beteiligungsbericht gegeben, der Anlage zum Gesamtabschluss ist. Durch diese Integration des Beteiligungsberichtes entsteht ein umfassendes Informationsinstrument bezogen auf die verselbständigten Aufgabenträger und den Konzern Kreis Düren. Es ist dabei zu beachten, dass der Kreis der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger und der in dem Beteiligungsbericht zu beschreibenden Beteiligungen nicht deckungsgleich sind. Nicht alle Beteiligungen werden mit dem Einzeljahresabschluss des Kreises konsolidiert. Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung brauchen nicht aufgenommen werden. Minderheitsbeteiligungen werden lediglich nach der Eigenkapitalquote ("at equity") konsolidiert.

Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW sind in den Gesamtabchluss alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis lässt sich wie folgt klassifizieren:

- verbundene Unternehmen,
- assoziierte Unternehmen,
- sonstige Beteiligungen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen dem Kreis Düren direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50%).

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen der Kreis Düren direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50%).

Unternehmen, an denen der Kreis Düren direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20% beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 50 GemHVO NRW.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer **Vollkonsolidierung** in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der **At-Equity-Methode** vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nur unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW). In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (**At-Cost**) zu bewerten.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann.

Die nachfolgende schematische Darstellung³ visualisiert die beschriebenen Schritte zur Erstellung des Konsolidierungskreises.

³ vgl. NKF Gesamtabchluss – Praxisleitfaden 4. Auflage; Anlage I.2 Seite 14

Bereits im Rahmen der Umstrukturierung des Beteiligungsportfolios zum 01.01.2010 hat der Kreis Düren Gruppierungen im Hinblick auf den Gesamtabschluss vorgenommen. So waren sämtliche zum damaligen Zeitpunkt voll zu konsolidierende Unternehmen unter der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) zusammengefasst worden. Dies führte zu einer wesentlichen Vereinfachung bei der Erstellung des Gesamtabschlusses.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) hat für das Geschäftsjahr 2015 einen Konzernabschluss nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt. Eine vorliegende Konzernbilanz erbringt für den Gesamtabschluss den Vorteil, dass nicht sämtliche voll zu konsolidierenden Einzelunternehmen seitens des Kreises Düren zu betrachten sind. Vielmehr kann der Konzernabschluss als konsolidierter "Einzelabschluss" mit dem Jahresabschluss des Kreises Düren konsolidiert werden. Sämtliche Konsolidierungsschritte, die auf die Einzelunternehmen zu beziehen gewesen wären, erfolgten bereits im Konzern BTG. Aus diesem Grunde verweisen Gesamtanhang und Gesamtlagebericht an verschiedenen Stellen nicht nur auf ihre Pendants aus dem Einzelabschluss des Kreises Düren, sondern auch aus dem Konzernabschluss der BTG.

Seit dem Gesamtabschluss 2013 ist außerdem die Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Düren mbH (VVG) als voll zu konsolidierendes Unternehmen einzubeziehen.

Die Einbeziehung des Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) als voll zu konsolidierendes Unternehmen erfolgt seit dem Gesamtabschluss 2014.

Der Konsolidierungskreis bildet die Grundlage für die Erstellung des Gesamtabschlusses. Die Verwaltung hat ihn dem Rechnungsprüfungsamt im November 2016 zur Prüfung vorgelegt. Es erfolgten keine Einwändungen. Der Konsolidierungskreis wird in der Anlage I zum Gesamtanhang dargestellt.

Bilanzierungsgrundsätze nach dem NKF als Grundlage

Die Übertragung der HGB-Grundsätze auf den kommunalen Gesamtabschluss hat zur Folge, dass Ansatz, Bewertung und Ausweis der aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögenswerte und Schulden nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Für die Kommunen in NRW wurde festgelegt, dass die Vorschriften, nach denen die Kernverwaltung ihre Rechnungslegung gestaltet, auch von den verselbstständigten Aufgabenbereichen für den Gesamtabschluss zu Grunde zu legen sind. Daher müssen voll zu konsolidierende Betriebe für den Gesamtabschluss auch einen „Abschluss“ nach dem NKF erstellen.

Bei der Gesamtrechnungslegung ist neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auch der Grundsatz der Wesentlichkeit zu berücksichtigen. Der Grundsatz der Wesentlichkeit konkretisiert den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit insoweit, als er bestimmt, dass aus der Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit nur dann Vereinfachungen der Rechnungslegung begründet werden können, wenn sich hieraus keine Informationsnachteile für die Adressaten des Gesamtabschlusses ergeben. Er kann dabei quantitativ in einem bestimmten Wert als auch qualitativ in einer Eigenschaft zur Anwendung kommen. Die Wesentlichkeitsgrenze ist dabei aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabschlusses des Kreises Düren abzuleiten. Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus resultierenden Informationen auf die Adressaten des Gesamtabschlusses auswirken.

Sämtliche Bewertungsgrundsätze, die sowohl von der Kernverwaltung, als auch von den zu konsolidierenden Beteiligungen einzuhalten sind, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24. Juni 2015 beschlossen. Die der Drs.Nr. 220/15 beigefügte Gesamtabschlussrichtlinie entfaltet Bindungswirkung für sämtliche am Gesamtabschluss beteiligte Einheiten. Sie gilt für die Gesamtabschlüsse 2013ff und ist diesem Gesamtabschluss als Anlage beigefügt.

Weitere Einzelheiten zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss 2015 des Kreises Düren, auf den im Gesamtanhang und im Gesamtlagebericht verwiesen wird.

Vollkonsolidierung

Summenbilanz

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert Gesellschaften im Gesamtabschluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse des Kreises und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At-Equity konsolidiert werden, im Gesamtabschluss berücksichtigt werden.

Für die Tochterunternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagenspiegel mit denen des Kreises über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert.

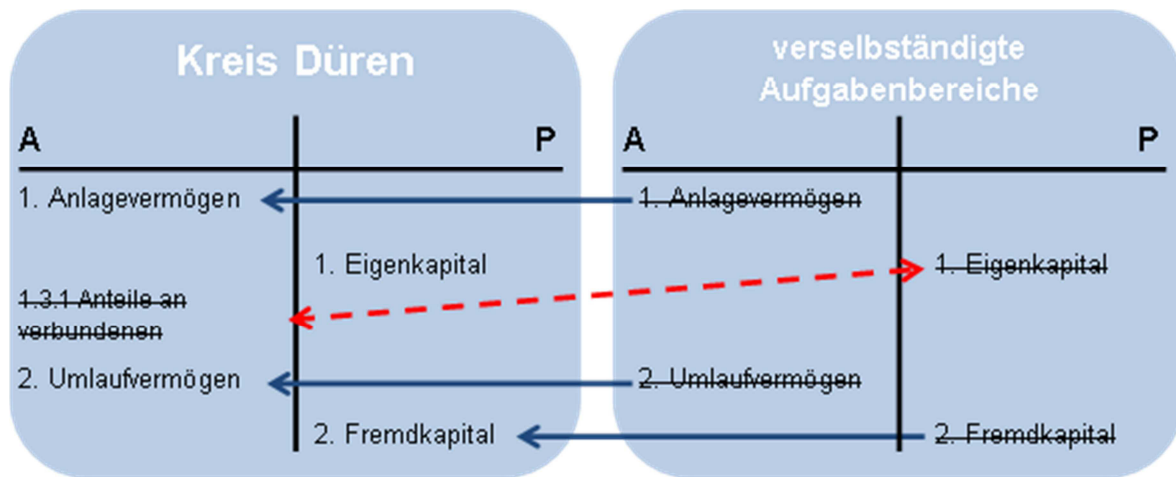
Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einen dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzpositionen werden lediglich neu gegliedert und aufgeteilt. Die hierdurch entstehenden Bilanzen werden nach Korrektur von Bewertungsunterschieden Kommunalbilanz II genannt.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen II zur Summenbilanz II aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung und im Gesamtanlagenspiegel gebildet.

Die Summenbilanz II sowie die summierte Ergebnisrechnung II werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse und der Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz II werden die Aktiva und Passiva des Kreises und der Tochterunternehmen summiert. Da der Kreis die Tochterunternehmen in seiner Bilanz ebenfalls mit einem Wert unter "Anteile an verbundenen Unternehmen" führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren werden der Ansatz "Anteile an verbundenen Unternehmen" im Haben und die Eigenkapitalpositionen der Tochterunternehmen im Soll konsolidiert. Hiermit wird das anteilig auf den Kreis entfallende Eigenkapital der Tochterunternehmen herausgerechnet, ebenso die Anteile an verbundenen Unternehmen gem. der Kreisbilanz, so dass die Tochterunternehmen nur noch einfach erfasst werden. Vereinfacht dargestellt, gehen die Aktiva der Tochterunternehmen und die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen des Kreises in die Gesamtbilanz über.



Hierbei werden evtl. vorhandene stille Reserven aufgedeckt. Die Unterscheidung in Erst- und Folgekonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2008 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss des Kreises für die Tochterunternehmen bilanziert und fortgeschrieben worden ist und die darauf basierende Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 dauerhaft fix ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden dann über die Folgekonsolidierung dargestellt.

Anteile fremder Haushalte, die im Einzelabschluss des Kreises ausgewiesen werden, sind aktiv wie passiv zu korrigieren.

Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben sowie Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch der voll zu konsolidierenden Betriebe resultieren, werden in der Gesamtbilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend herausgerechnet.

Hierbei kommt es insbesondere aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen zu abweichenden Ansätzen im Haushaltsjahr, die allerdings einheitlich zu korrigieren sind.

Zwischenergebniseliminierung

Neben der eigentlich wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Nachdem die vorgenannten Konsolidierungsschritte vollzogen wurden, ergeben sich die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung.

In den nachfolgenden Ausführungen des Gesamtanhangs und des Gesamtlageberichtes findet eine ausschließliche Fokussierung auf gesamtabschlussrelevante Sachverhalte statt. Es wird dabei insbesondere auf den dominierenden Einzelabschluss des Kreises Düren sowie den Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) verwiesen, in denen die relevanten Positionen jeweils dargestellt sind.

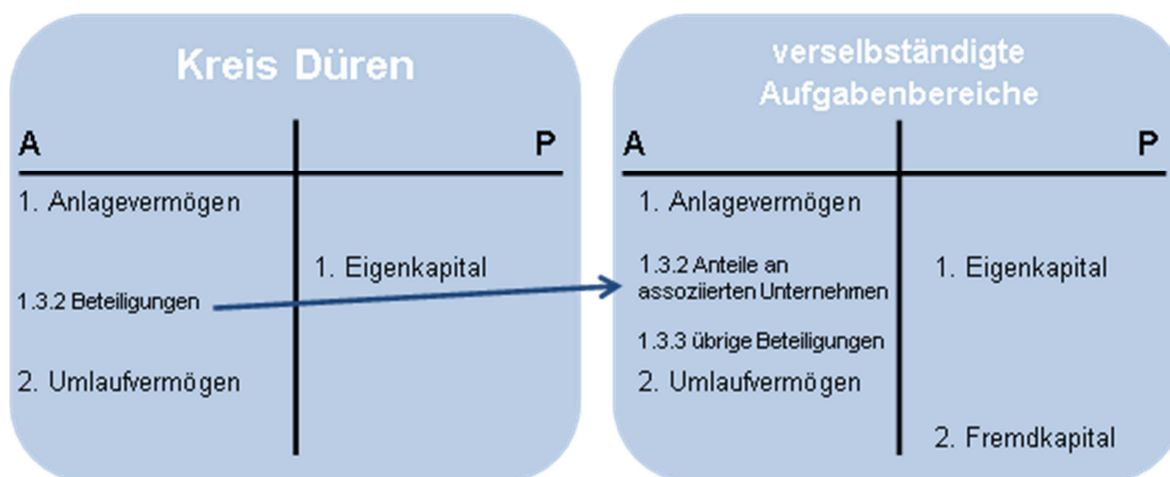
Ausführlich werden im Weiteren die hiervon abweichenden Konsolidierungserfordernisse dargestellt.

Letztendlich muss bei einem Gesamtabschluss auch immer der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es keine unterjährige Gesamtbuchführung gibt und somit auch keinen Planansatz, der hier für Vergleichswerte herangezogen werden kann.

Equity-Methode

Die Equity-Methode berücksichtigt die geringere Beteiligungsquote von 20% bis 50% und die damit einhergehende geringeren Kontrollmöglichkeiten durch die Konzernmutter. Als Ausfluss dieser geringeren Bedeutung – im Vergleich zu den Vollkonsolidierungstöchtern – ist bei diesen Beteiligungen keine Übernahme der einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabschluss vorzunehmen. Vielmehr wird die betreffende Tochter nach der empfohlenen Buchwertmethode in die Gesamtbetrachtung des Kreises Düren einbezogen.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert aus der Einzelbilanz des Kreises Düren übernommen.



Dieser Buchwert spiegelt allerdings zunächst nur den Anschaffungswert der Beteiligung aus Sicht des Kreises Düren wider. Auf Grund des Zuschreibungsverbot § 92 Abs. 3 Satz 2 GO NW dürfen Wertsteigerungen (zB aus thesaurierten Gewinnen) nicht in die Einzelbilanz des Kreises Düren übernommen werden. Ebenso verhält es sich mit stillen Reserven, die sich in der Tochter befinden können und nicht in ihrer Bilanz ausgewiesen sind.

Im zweiten Schritt werden das anteilige Eigenkapital der Tochterbeteiligung sowie stille Reserven oder Lasten mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag ist je nach Vorzeichen unterschiedlich in die Gesamtbilanz aufzunehmen.

Bei den Folgekonsolidierungen ist der Beteiligungswert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens, insbesondere erwirtschaftete Jahresüberschüsse oder -fehlbeträge, fortzuschreiben. Gewinnausschüttungen sind zur Vermeidung einer Doppelerfassung zu eliminieren, indem der Beteiligungsansatz entsprechend vermindert wird. Bei der Fortschreibung sind auch die Abschreibung oder Auflösung der aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, die Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder die Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags zu berücksichtigen.

Für die Behandlung des Geschäfts- oder Firmenwertes (GoF) gilt § 309 HGB. Gem. § 309 Abs. 1 HGB ist ein GoF unter Verweis auf § 253 HGB planmäßig abzuschreiben. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist auf die Geschäftsjahre zu verteilen, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Darüber hinaus ist der GoF in den Folgejahren einer Werthaltigkeits-Prüfung zu unterziehen und ggfs. außerplanmäßig abzuschreiben. Anders als bei Finanzanlagen ist eine aufholende Zuschreibung nicht zulässig.

Die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes wird nachfolgend⁴ dargestellt:

Ausgangsbewertung	Anschaffungskosten
Regelmäßige Fortschreibung	+ anteiliger Jahresüberschuss des assoziierten Unternehmens
	- anteiliger Jahresfehlbetrag des assoziierten Unternehmens
	- vereinnahmte Gewinnausschüttungen vom assoziierten Unternehmen
	- Abschreibung aufgedeckter stiller Reserven
	+ Auflösung aufgedeckter stiller Reserven
	- Abschreibung eines aktivierten Firmen- oder Geschäftswertes
	+ Auflösung eines nicht zugeordneten passiven Unterschiedsbetrags
	+/- Ergebnisauswirkung der Neubewertung nach § 312 Abs. 5 HGB einschließlich der Zwischenergebniseliminierung
Außerplanmäßige Fortschreibung	- ggf. außerplanmäßige Abschreibung
	+ ggf. Zuschreibung
	+ Kapitaleinzahlung
	- Kapitalrückzahlung

At-Cost

Einfache Beteiligungen (< 20%) und verbundene/assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden lediglich zum Beteiligungsbuchwert (fortgeführte Anschaffungskosten) der Einzelbilanz in die Gesamtbilanz überführt. Beim Kreis Düren sind alle at-Cost zu bilanzierenden Unternehmen der Bilanzzeile "1.3.2 – übrige Beteiligungen" zugeordnet.

⁴ Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF), 4. Auflage

Der vorliegende Gesamtabschluss des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2015 bzw. zum Stichtag 31.12.2015 nebst der vorliegenden ergänzenden Unterlagen wurde federführend durch die Kämmerei unter Mitarbeit der Beteiligungen zusammengestellt. Die Verwaltung wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses beraten und unterstützt. Hinsichtlich der Vorgehensweise wurde sich insbesondere auch im Bereich der Ausübung von Wahlrechten und Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen an den vom Rechnungsprüfungsamt und –ausschuss geprüften Gesamtabschlüssen orientiert.

aufgestellt

bestätigt

Düren, den 09.08.2017

Düren, den 10.08.2017

gez.
Dirk Hürtgen
Kreiskämmerer

gez.
Wolfgang Spelthahn
Landrat

Gesamtbilanz Kreis Düren am 31.12.2015

AKTIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR
1. Anlagevermögen	367.663.856,17		336.643.132,39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.349.635,32		4.250.972,31
1.2 Sachanlagen	318.859.837,16		280.904.514,64
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.118.692,33	2.095.368,92	
1.2.1.1 Grünflächen	716.201,55	716.201,55	
1.2.1.2 Ackerland	775.239,47	752.846,27	
1.2.1.3 Wald, Forsten	90.755,44	90.755,44	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	536.495,87	535.565,66	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	150.873.752,55	116.517.020,64	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	397.523,90	390.741,48	
1.2.2.2 Schulen	64.273.545,11	34.637.997,84	
1.2.2.3 Wohnbauten	358.654,89	349.058,44	
1.2.2.4 Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen	8.401.366,83	8.146.828,83	
1.2.2.5 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	77.442.661,82	72.992.394,05	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	142.645.052,44	140.072.104,91	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.284.485,68	7.268.825,58	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	12.628.149,89	12.168.083,46	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	11.958.102,20	12.455.552,44	
1.2.3.4 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	96.522.232,17	94.241.308,03	
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	14.187.452,00	13.886.631,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	64.630,50	51.704,40	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	79.261,36	70.174,42	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	158.567,42	155.585,50	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.439.402,75	10.693.560,76	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.512.143,44	7.258.808,27	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.032.964,87	4.041.891,22	
1.3 Finanzanlagen	44.454.383,69		51.487.645,44
1.3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	8.711.958,42	9.143.226,14	
1.3.2 Beteiligungen	4.696.064,63	21.720.088,54	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	29.063.588,46	16.060.751,08	
1.3.4 Ausleihungen	1.982.772,18	4.563.579,68	
2. Umlaufvermögen	62.582.405,06		68.269.343,70
2.1. Vorräte	1.419.132,34		1.776.650,51
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	222.548,63	250.872,35	
2.1.2 Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	1.187.695,28	1.524.570,16	
2.1.3 Unfertige Leistungen	8.888,43	1.208,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56.161.453,27		54.873.867,29
2.2.1 Forderungen	48.333.613,10	48.727.895,48	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	7.827.840,17	6.145.971,81	
2.3 Liquide Mittel	5.001.819,45		11.618.825,90
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30.396.942,73		30.177.920,50
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.850.551,37		10.531.636,97
Gesamtsumme	<u>468.493.755,33</u>		<u>445.622.033,56</u>

Gesamtbilanz Kreis Düren am 31.12.2015

	31.12.2014 EUR	PASSIVA 31.12.2015 EUR
1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Allgemeine Rücklage	6.834.658,19	-7.604.037,35
1.2 Ausgleichsrücklage	129.192,25	20.746,00
1.3 Ergebnisvortrag	-15.939.317,69	-9.791.496,34
1.4 Gesamtergebnis des Kreises Düren	-3.164.794,07	880.297,14
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	4.289.709,95	5.962.853,58
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.850.551,37	10.531.636,97
2. Sonderposten	104.283.014,77	95.260.507,56
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	103.505.320,02	94.055.003,59
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	742.091,32	1.167.900,54
2.3 Sonstige Sonderposten	35.603,43	37.603,43
3. Rückstellungen	123.453.527,39	127.716.092,41
3.1 Pensionsrückstellungen	101.446.395,00	105.262.694,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	544.460,43	424.351,94
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.003.288,89	2.909.942,70
3.4 Steuerrückstellung	697.964,00	402.216,50
3.5 Sonstige Rückstellungen	18.761.419,07	18.716.887,27
4. Verbindlichkeiten	184.523.349,29	167.316.564,41
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	111.239.974,02	108.257.543,38
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.750.865,44	18.200.581,58
4.3 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.110.848,23	2.568.509,66
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.601.416,24	1.952.181,66
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	34.820.245,36	36.337.748,13
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	56.233.863,88	55.328.869,18
Gesamtsumme	<u>468.493.755,33 €</u>	<u>445.622.033,56 €</u>

Gesamtergebnisrechnung Kreis Düren am 31.12.2015

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	305.490,14	709.385,83
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.426.627,73	264.800.660,00
3	Sonstige Transfererträge	10.067.291,29	10.637.839,30
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.029.747,02	10.865.453,27
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.700.679,61	17.246.126,43
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.295.730,79	157.253.811,71
7	Sonstige ordentliche Erträge	18.483.326,48	13.737.969,36
8	Aktiviert Eigenleistungen	48.557,07	736.702,52
9	Bestandsveränderungen	-289.000,00	-275.000,00
10	Ordentliche Gesamterträge	455.068.450,13	475.712.948,42
11	Personalaufwendungen	-68.764.072,36	-73.334.245,78
12	Versorgungsaufwendungen	-6.567.739,14	-6.173.348,08
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.977.037,39	-31.088.249,22
14	Bilanzielle Abschreibungen	-20.570.009,58	-19.243.606,71
15	Transferaufwendungen	-308.822.423,06	-323.728.607,35
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.372.093,80	-22.142.074,36
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	-458.073.375,33	-475.710.131,50
18	Ordentliches Gesamtergebnis	-3.004.925,20	2.816,92
19	Finanzerträge	4.300.233,50	5.161.804,52
20	Erträge aus assoziierten Unternehmen	890.649,71	525.713,55
21	Finanzaufwendungen	-5.507.919,91	-4.770.937,62
22	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23	Gesamtfinanzergebnis	-317.036,70	916.580,45
24	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.321.961,90	919.397,37
25	Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
26	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
27	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
28	Gesamtjahresfehlbetrag	-3.321.961,90	919.397,37
29	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Gesamtergebnis	157.167,83	-39.100,23
30	Gesamtjahresfehlbetrag/-überschuss des Kreises Düren	-3.164.794,07	880.297,14

Anhang zum Gesamtabchluss 2015

(Stichtag: 31. Dezember 2015)

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW⁵ hat der Kreis Düren einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgte erstmalig für das Geschäftsjahr 2010.

Zu weiterführenden Angaben zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wird ergänzend zu den nachstehenden Darstellungen auf den Anhang zum Jahresabschluss des Kreises Düren, den Konzern-Anhang 2015 der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) sowie die Anhänge der einbezogenen Tochtergesellschaften verwiesen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Diese ist dem Gesamtanhang als Anlage 3 beigefügt. Die Darstellung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgte nach der indirekten Methode.

II. Konsolidierungskreis

Voll zu konsolidierende Unternehmen

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	100,00 %
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)	100,00 %
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS)	100,00 %
DGA Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	100,00 %
Freizeitbad Kreuzau GmbH (FZB)	100,00 %
ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH	51,00 %
RURENEGIE GmbH	50,10 %
REA GmbH & Co. KG WEA 1	53,10 %
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	90,00 %
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	100,00 %

⁵ Wenn im Anhang auf die Gemeindeordnung NRW oder die Gemeindehaushaltsverordnung NRW verwiesen wird, erfolgt dies immer in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW).

At-Equity zu konsolidierende Unternehmen

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote
Krankenhaus Düren gGmbH	50,00 %
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	49,00 %
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	25,10 %
Rurtalbahn GmbH	25,10 %
Rurtalbus GmbH	23,80 %
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG)	37,00 %

Der Konsolidierungskreis wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Düren zur Kenntnis gegeben und von diesem nicht beanstandet. Es wird auf die Anlage 1 zum Gesamtanhang verwiesen.

Zu detaillierten Angaben in Bezug auf die Tochterunternehmen wird auf den Beteiligungsbericht des Kreises Düren verwiesen, der dem Gesamtabschluss beigelegt ist.

Gem. § 116 Abs. 3 GO NRW muss eine Beteiligung nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, sofern sie für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Düren zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

In der Literatur werden z.T. Schwellenwerte von 3 % bis 5 % der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßstab dafür verwendet, ob ein Betrieb in den Konzernabschluss einbezogen wird oder nicht. Konkrete Kennzahlen, auf welche sich diese Schwellenwerte beziehen, werden nicht in der Literatur bestimmt. Hierzu sind bestimmte Kriterien festzulegen, an denen die Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage gemessen werden kann. Der Kreis Düren hat die Beurteilung der Wesentlichkeit der zu konsolidierenden Betriebe anhand ihrer Anteile an den summierten Werten

- des Eigenkapitals und
- der Jahresergebnisse

vorgenommen. Dabei wurde im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen zum NKF-Gesamtabschluss auf die Zahlenwerke der unkonsolidierten Einzelabschlüsse zum 31.12.2015 zurückgegriffen. Bei den assoziierten Betrieben wurde nur das Eigenkapital betrachtet. Als Wesentlichkeitsgrenze wurde eine Schwelle von 3 % zugrunde gelegt.

Entscheidend für die Beurteilung der Bedeutung für den Gesamtabschluss muss neben den Verhältniszahlen auch die Einbindung des Unternehmens in die wirtschaftliche Tätigkeit des gesamten "Konzerns" sein. Anhaltspunkte für eine Einbeziehung können beispielsweise sein:

- das Unternehmen besteht nur, um bestimmte Aufgaben innerhalb des Gesamtkonzerns zu erfüllen,
- das Unternehmen belastet das Konzernergebnis strukturell mit Verlusten oder ist auf laufende Zuschüsse angewiesen,
- bei einem Verzicht auf Konsolidierung könnten wesentliche Zwischenergebnisse nicht eliminiert werden,
- im Falle der Nichteinbeziehung würden wesentliche Verpflichtungen oder Risiken nicht abgebildet.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde auf die Einbeziehung folgender assoziierter Unternehmen nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss verzichtet:

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	25,00 %
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	25,00 %
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	33,00 %
Zweckverband Region Aachen	20,00 %

III. Konsolidierungsmethoden

1. Allgemeines

Zur Ermittlung des Gesamtabschlusses werden zunächst die einzelnen Positionen der Bilanzen und der Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen des Kreises Düren als Muttergesellschaft und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften aufaddiert. Daraus resultieren die Summen-Bilanz und die Summen-Ergebnisrechnung.

Da nach der so genannten "Einheitstheorie" davon ausgegangen wird, dass die in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten – unabhängig von der rechtlichen Selbständigkeit - wirtschaftlich betrachtet eine einzige Einheit darstellen, müssen Sachverhalte, die lediglich zwischen den einbezogenen Einheiten stattgefunden haben, eliminiert werden. So werden z. B. gegenseitige Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Einheiten im Gesamtabschluss buchungstechnisch herausgenommen.

Während von den im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge aufaddiert werden, erfolgt bei den assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss aufgenommen werden, eine Bewertung der Anteile der Muttergesellschaft an den assoziierten Unternehmen zum anteiligen Eigenkapital. Die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Aufwendungen und Erträge der assoziierten Unternehmen werden daher im Gesamtabschluss nicht gesondert ausgewiesen.

Die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten, wie sie im Einzelabschluss 2015 des Kreises Düren ausgewiesen sind, in der Gesamtbilanz dargestellt.

Der Kreis Düren hält sämtliche Anteile an der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG). Die BTG wird als Tochterunternehmen des Kreises Düren im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen. Der Kreis Düren ist wiederum über die BTG (mittelbar) an anderen Unternehmen beteiligt.

Die BTG ihrerseits hat für das Geschäftsjahr 2015 einen Konzernabschluss nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt, in den alle Tochtergesellschaften der BTG einbezogen wurden, die auch in den Gesamtabschluss des Kreises Düren im Wege der Vollkonsolidierung aufzunehmen sind.

Für die Erstellung des Gesamtabschlusses werden nicht die Jahresabschlüsse aller BTG-Tochterunternehmen einzeln aufgenommen (Simultankonsolidierung), sondern es wird auf dem Konzernabschluss der BTG "aufgesetzt" (Stufenkonsolidierung). Aus Sicht des Kreises

Düren handelt es sich bei dem Konzernabschluss der BTG somit um einen Teilkonzernabschluss.

Gemäß des im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen erstellten Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, ist die Einbeziehung eines vorliegenden Teilkonzernabschlusses in den Gesamtabschluss an die Erfüllung folgender Bedingungen und Durchführung bestimmter Arbeitsschritte geknüpft:

1. Es wird ein vollständiger handelsrechtlicher Konzernabschluss eines gemeindlichen Betriebes aufgestellt.
2. Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und der gemeindlichen Verwaltung müssen aufgedeckt und berücksichtigt werden.
3. Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und anderen voll zu konsolidierenden gemeindlichen Betrieben müssen aufgedeckt und berücksichtigt werden.
4. Änderungen der Konsolidierungsstruktur im Vergleich zum Abschluss der gemeindlichen Verwaltung müssen berücksichtigt werden.
5. Im handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgedeckte stille Reserven müssen auf Ebene des gemeindlichen "Teilkonzerns" fortgeschrieben werden.

Die genannten Voraussetzungen sind vollumfänglich erfüllt:

zu 1

Der Konzernabschluss der BTG wurde nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und durch einen unabhängigen Abschlussprüfer geprüft, der dem Konzernabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Sämtliche wesentlichen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen zwischen den in den Teilkonzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen wurden in dem Konzernabschluss der BTG eliminiert.

zu 2

Sämtliche wesentlichen Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Düren und den in den Teilkonzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden bei der Erstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Düren eliminiert.

zu 3

Sämtliche wesentlichen Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Teilkonzernabschluss einbezogenen Unternehmen und anderen voll zu konsolidierenden Unternehmen (hier: VVG und RDKD) wurden bei der Erstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Düren eliminiert.

zu 4.

Es liegen hier keine Änderungen/Abweichungen vor.

zu 5

Auf Ebene des Teilkonzernabschlusses lagen zum Bilanzstichtag keine wesentlichen aufzudeckenden stillen Reserven vor.

Als Fazit ist festzustellen, dass alle Voraussetzungen für die Einbeziehung des Teilkonzernabschlusses der BTG in den Gesamtabschluss des Kreises Düren erfüllt sind.

2. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen. Der sich aus der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses im Rahmen der Kapitalerstkonsolidierung ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 3,9 Mio. wurde unmittelbar mit den Konzernrücklagen verrechnet. Die Zusammensetzung des Unterschiedsbetrages ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

	Unterschiedsbetrag 1. Januar 2010 (TEUR)
Tochterunternehmen	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	1.532
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)	15
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS)	8
DGA Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	342
Freizeitbad Kreuzau GmbH (FZB)	1.357
ACI – Automotive Center for Industry GmbH	671
Summe	3.925

Die Unterschiedsbeträge der Tochterunternehmen, die der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) untergliedert sind, wurden bereits im Rahmen des Konzernabschlusses identifiziert und eingebunden. Sie wurden durch die Konsolidierung des Konzernabschlusses in den Gesamtabschluss überführt. Der Unterschiedsbetrag der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) resultiert aus der Konsolidierung der direkten Vermögensgegenstände dieser Gesellschaft und wurde erst im Rahmen des Gesamtabschlusses 2010 identifiziert. Im Gesamtabschluss 2010 wurde deshalb lediglich der Unterschiedsbetrag der BTG verrechnet – die übrigen Unterschiedsbeträge wurden in diesem Zusammenhang nicht ausgewiesen,

In Höhe des Unterschiedsbetrages überstieg der bei den jeweiligen Muttergesellschaften (Kreis Düren, bzw. BTG) per 1. Januar 2010 (Erstkonsolidierungszeitpunkt) ausgewiesene Buchwert für den Anteil an den jeweiligen Tochtergesellschaften das zu diesem Zeitpunkt in den Abschlüssen der Tochtergesellschaften ausgewiesene anteilige Eigenkapital – nach ggf. erforderlichen Bewertungsanpassungen zur Überleitung von HGB auf NKF. Inhaltlich ist der Unterschiedsbetrag darauf zurückzuführen, dass die Jahresergebnisse der einbezogenen Tochterunternehmen nicht zwingend phasengleich bei der jeweiligen Muttergesellschaft erfasst werden bzw. dass negative Ergebnisse bei den Tochtergesellschaften nicht zwingend eine Abwertung bei der jeweiligen Muttergesellschaft nach sich ziehen. Zur buchtechnischen Umsetzung der Kapitalerstkonsolidierung wurde der Unterschiedsbetrag mit dem Eigenkapital verrechnet. Daraus ergab sich keine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2010.

Die Einbeziehung der in der BTG liegenden Vermögens- und Schuldenpositionen erfolgte unter Anwendung der so genannten Neubewertungsmethode. Danach ist das Eigenkapital der einzubeziehenden Tochtergesellschaft zum Erstkonsolidierungszeitpunkt mit dem Zeitwert anzusetzen. Das handelsrechtliche Anschaffungskostenprinzip bleibt dabei unberücksichtigt, so dass sich im Rahmen dieser Einbeziehungsmethode - wie bereits beschrieben - ein Buchwert des neu zu bewertenden Eigenkapitals ergeben kann, der über dessen ursprünglichen Anschaffungskosten liegt.

Die Kapitalerstkonsolidierung der Anteile an der **RURENERGIE** GmbH erfolgte in 2011 auf den Tag des Zugangs der Anteile. Die Anschaffungskosten entsprachen dem anteiligen Stammkapital; wesentliche stille Reserven oder Lasten wurden nicht identifiziert. Daher ergab sich kein Unterschiedsbetrag.

Zum 1. Januar 2011 wurden die Anteile an der ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der BTG einbezogen. In 2011 hielt die BTG mittelbar über die ACI 51,00 % der Anteile an der ATC. Der Beteiligungsbuchwert entsprach dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung. Wesentliche stille Reserven oder Lasten bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Somit war kein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalerstkonsolidierung zu verzeichnen.

In 2013 wurden durch die BTG 15,00 % der Anteile an dem Tochterunternehmen ACI hinzu-erworben. Der Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung der Anschaffungskosten der Anteile mit dem darauf entfallenden anteiligen Eigenkapital im Zeitpunkt des Hinzuerwerbs wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die **RURENERGIE** GmbH hat sich in 2013 im Umfang von 53,1 % an der REA GmbH & Co KG WEA 1 beteiligt. Hier hält die BTG mittelbar über die **RURENERGIE** die Anteile. Die Kapitalerstkonsolidierung der Anteile an der REA GmbH & Co. KG WEA 1 erfolgte im Berichtsjahr auf den Tag des Zugangs der Anteile. Wesentliche stille Reserven oder Lasten wurden nicht identifiziert. Der aus der Gegenüberstellung resultierende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und wird linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Der Kreis Düren hat 2013 seine Beteiligung an der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) auf 90 % erhöht, so dass sie für 2013 in den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen aufzunehmen ist. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2013 ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,7 Mio. €. Dieser Geschäfts- oder Firmenwert wurde als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und wird linear über zehn Jahre abgeschrieben.

Zum 09. Oktober 2014 hat der Kreis Düren die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) als 100%ige Tochter gegründet. Im Rahmen der Kapitalerstkonsolidierung wurde das satzungsmäßig übertragene Stammkapital zu Grunde gelegt.

Die ACI Automotive Center for Industry GmbH wurde zum 06.08.2014 auf die BTG verschmolzen.

Im Rahmen der Kapitalfolgekonsolidierung wurden zunächst die Konsolidierungsschritte der Erstkonsolidierung wiederholt. Weitere Konsolidierungsbuchungen in diesem Zusammenhang waren nicht erforderlich, da die sich ergebenden Unterschiedsbeträge zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden. Der Geschäfts- und Firmenwert aus der Konsolidierung der VVG und der REA wurden planmäßig im Rahmen der Kapitalfolgekonsolidierung fortgeschrieben.

Aus gegenseitigen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen zwischen den in den Gesamtab-

schluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen resultieren auf Ebene der einzelnen Einheiten Erlöse und Aufwendungen sowie Forderungen und Schulden. Soweit diese Beziehungen beiderseitig Einheiten betreffen, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, sind diese Posten zu eliminieren, da nach der „Einheitstheorie“ der „Konzern“ Kreis Düren eine einzige Einheit darstellt. Demnach können grds. beispielsweise keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen.

Zur Identifizierung von wesentlichen gegenseitigen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen wurden zunächst bei sämtlichen Tochterunternehmen und beim Kreis Düren die Personenkonten (Debitoren- und Kreditorenkonten) daraufhin untersucht, ob zum Gesamtabschlussstichtag wesentliche offene Posten gegenüber anderen Tochterunternehmen bzw. dem Kreis Düren vorliegen. Darüber hinaus wurden auch die betroffenen Sachkonten daraufhin untersucht. Die identifizierten Werte wurden für alle vollkonsolidierten Unternehmen und den Kreis Düren wechselseitig zur Abstimmung gegenüber gestellt (Saldenabstimmung). Im Falle von auftretenden Differenzen wurden die zugrunde liegenden Sachverhalte untersucht und einer Klärung zugeführt.

Im Zuge der Eliminierung von gegenseitigen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen wurden auch die wechselseitigen Erträge bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmeverpflichtungen eliminiert.

Aus der Lieferung von Vermögensgegenständen eines verbundenen Unternehmens an ein anderes können grundsätzlich Zwischenergebnisse resultieren, wenn die Lieferung mit einem Gewinnaufschlag (oder –abschlag) erfolgt und der betroffene Vermögensgegenstand zum Gesamtabschlussstichtag noch im Vermögen des beziehenden Unternehmens und damit im Konzern Kreis Düren ausgewiesen wird. Aufgrund der Einheitstheorie gilt ein derartiges Zwischenergebnis als noch nicht realisiert und ist daher zu eliminieren. Es können sowohl Sachverhalte betroffen sein, die im Berichtsjahr erfolgt sind, als auch Lieferungen, die zwar bereits vor dem Berichtsjahr durchgeführt worden sind, wobei der betroffene Vermögensgegenstand allerdings im Berichtsjahr noch nicht abgegangen oder vollabgeschrieben war.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der in den „Konzern“ Kreis Düren einbezogenen Unternehmen und der gegenseitigen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen ist nicht davon auszugehen, dass Geschäftsvorfälle mit Zwischenergebnissen in wesentlicher Höhe anfallen können. Entsprechend ergaben sich im Rahmen der Arbeiten zur Erstellung des Gesamtabschlusses keine Anzeichen für das Vorliegen wesentlicher derartiger Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr und in den vergangenen Jahren, die sich auf das Berichtsjahr auswirken. Daher wurde – im Einklang mit den entsprechenden Ausführungen im Praxisleitfaden des Innenministeriums NRW zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses – auf die Durchführung weiterer Maßnahmen im Zusammenhang der Eliminierung von Zwischenergebnissen verzichtet.

3. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des Kreises Düren wurden entsprechend § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt. Der sich aus der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses im Rahmen der erstmaligen Einbeziehung der assoziierten Unternehmen in den Gesamtabschluss ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 72 minderte unmittelbar die Konzernrücklagen. Der Betrag resultiert als Differenz aus dem beim Kreis Düren per 1. Januar 2010 (Erstkonsolidierungszeitpunkt) ausgewiesenen Buchwert für die Anteile an den assoziierten Unternehmen und dem zum gleichen Zeitpunkt für die assoziierten Unternehmen zu verzeichnenden anteiligen Eigenkapital zzgl. anteiliger stiller Reserven. Die Zusammensetzung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Unterschiedsbetrag 1. Januar 2010 (TEUR)
Assoziiertes Unternehmen	
Krankenhaus Düren gGmbH	366
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	8
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	-330
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	-152
Rurtalbahn GmbH	13
Rurtalbus GmbH	23
Summe	-72

Die Unterschiedsbeträge aus der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH, der Rurtalbahn GmbH und der Rurtalbus GmbH sind bereits im Konzernabschluss der BTG ermittelt und verarbeitet worden.

Gewinne der Krankenhaus Düren gGmbH sind nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet, sondern thesauriert worden. Hieraus ergibt sich ein auf der Passivseite auszuweisender Unterschiedsbetrag. In analoger Auslegung des § 312 HGB⁶ wurde der passive Unterschiedsbetrag, der durch Gewinnthesaurierung zwischen Anteilerwerb und Erstkonsolidierung entstanden ist, mit der Allgemeinen Rücklage erfolgsneutral verrechnet.

Die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) wies in der Schlussbilanz 2009 ein negatives Eigenkapital aus. Aus diesem Grund wurde die Gesellschaft im Hinblick auf das etwaige Vorliegen stiller Reserven/Lasten untersucht. Im Ergebnis ergab sich ein Anteil an dem assoziierten Unternehmen VVG von 88 T€, der einem Buchwert von 418 T€ in der Kernbilanz des Kreises Düren gegenüberstand. Hieraus resultierte ein Unterschiedsbetrag von 330 T€.

Die bei der VVG und DDG errechneten Unterschiedsbeträge aus der Erstkapitalkonsolidierung stellten Geschäfts- oder Firmenwerte dar, die bei der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 1. Januar 2010 unmittelbar mit dem Gesamt-Eigenkapital verrechnet wurden.

Die Fortschreibung der Wertansätze erfolgt auf Basis des anteiligen, dem Kreis Düren zuzurechnenden Eigenkapital an dem assoziierten Unternehmen. Eine Umbewertung der einbezogenen Ergebnisse auf die Regelungen des NKF erfolgte nicht. Die VVG war erstmalig im Gesamtabschluss 2013 als voll zu konsolidierendes Unternehmen einzubeziehen.

Die positiven Jahresergebnisse der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG) in den Jahren 2013 und 2014 haben dazu geführt, dass hier die Wesentlichkeitsgrenze von 3% dauerhaft überschritten wird und somit ab dem Gesamtabschluss 2014 at equity eine Einbeziehung erfolgt.

4. At-Cost-Beteiligungen

Die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten, wie sie im Einzelabschluss 2015 des Kreises Düren ausgewiesen sind, in der Gesamtbilanz dargestellt.

⁶ vgl. Beck'scher Bilanzkommentar – 7. Auflage, RZ 30 zu § 312 HGB

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Die im Rahmen des Gesamtabchlusses 2014 angewandten Methoden wurden im Sinne der Bilanzkontinuität grundsätzlich erneut angewendet. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert. Die sich aus dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz⁷ ergebenden Änderungen wurden im Gesamtabschluss 2015 berücksichtigt.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2015 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, werden aufgenommen.

1. Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten/ Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW ermittelt worden.
3. Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen und grundsätzlich mit dem dem Kreis Düren zuzurechnenden Anteil am Eigenkapital ausgewiesen.
4. Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten (At Cost-Beteiligungen).
5. Die im Anlagevermögen ausgewiesenen Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen nur nach sachgerechter Ermessensausübung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.
6. Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.
7. Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
8. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
9. Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.
10. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
11. Bei den zu bilanzierenden Sonderposten handelt es sich zum einen um Leistungen Dritter zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens, die nicht zurückzuzahlen sind. Sie sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen, wenn Gelder für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die gebildeten Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen, d. h. der als Sonderposten bilanzierte Wert reduziert sich, wenn sich der Wert des dazu gehörigen Vermögensgegenstandes (i. d. R. durch planmäßige Abschreibungen) reduziert. Zum anderen sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende

⁷ 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG vom 18. September 2012, in Kraft getreten am 29. September 2012.

eines Kalkulationszeitraumes gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam.

12. Die Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

13. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

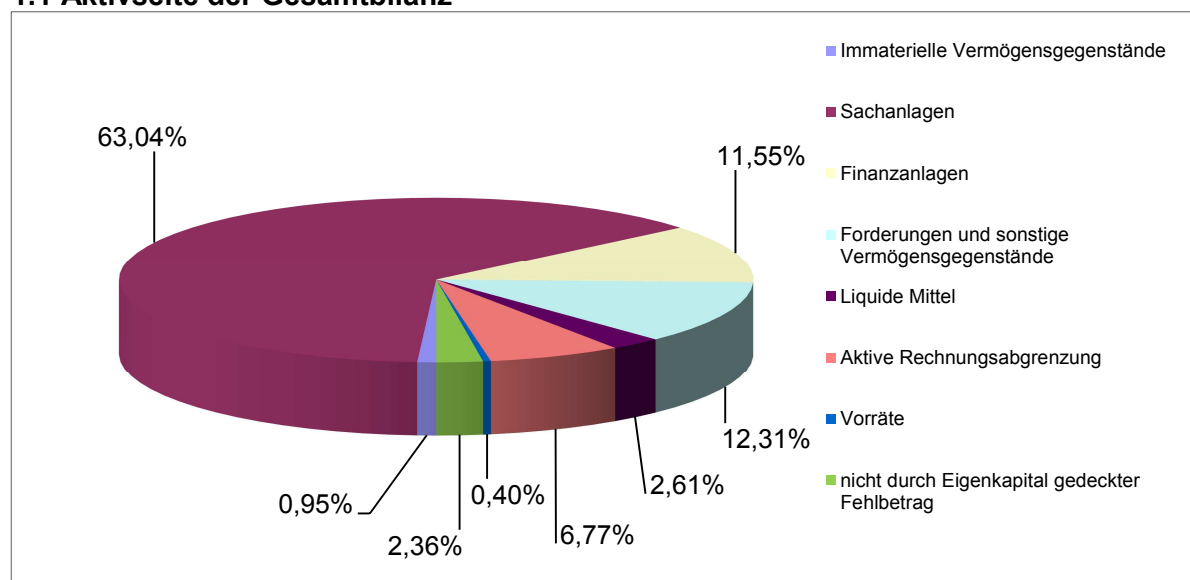
V. Erläuterungen zum Gesamtabschluss

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2015 gibt die Vermögens- und Finanzierungslage des Kreises Düren wieder.

Im Folgenden soll die Gesamtbilanz im Hinblick auf die Anteile des Kernhaushaltes und einzelner Beteiligungen dargestellt werden, um die abstrakt beschriebene Aufstellung der Gesamtbilanz an konkreten Sachverhalten festzumachen.

1.1 Aktivseite der Gesamtbilanz



Eine Gesamtübersicht des **Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich zu einem großen Anteil um Softwarelizenzen der Kernverwaltung (1.307 T€, i. Vj. 1.359 T€).

Das **Sachanlagevermögen** ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse.

Zu den **unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** zählen Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Insgesamt wird hier ein Wert von 2.095 T€ (i. Vj. 2.119 T€) ausgewiesen, welcher mit 1.884 T€ (i. Vj. 1.907 T€) hauptsächlich dem Kernhaushalt zuzurechnen ist. Aus den Beteiligungen fließen hier lediglich sonstige unbebaute Grundstückflächen im Umfang von 211 T€ (i. Vj. 212 T€) ein.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bilden üblicherweise den Kern des Anlagevermögens und damit auch der privatwirtschaftlichen Bilanz. Sie machen 116.517 T€ (i. Vj. 150.874 T€) aus – also rd. 26,14 % (i. Vj. 32,2 %) der Bilanzsumme. Hierzu zählen Kinder- und Jugendeinrichtungen, kreiseigene Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude. Die kreiseigenen Schulen bilden mit 34.638 T€ (i. Vj. 64.273 T€) den größten Anteil. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist durch den Übergang mehrerer Schulgebäude in den neu gegründeten Förderschulzweckverband begründet.

Seit der Aufnahme der VVG in den Vollkonsolidierungskreis werden hier Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen ausgewiesen (8.147 T€, i. Vj. 8.401 T€). Die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude weisen im Kernhaushalt einen Wert von 15.605 T€ (i. Vj. 16.207 T€) auf und erhöhen sich durch Hinzuziehung der Beteiligungen auf 72.992 T€ (i. Vj. 77.443 T€).

Im Konzern einer kommunalen Gebietskörperschaft wird das Sachanlagevermögen zu annähernd gleichen Teilen auch durch das **Infrastrukturvermögen** gebildet. In der Gesamtbilanz beläuft sich der Wert des Infrastrukturvermögens auf 140.072 T€ (i. Vj. 142.645 T€) und somit auf 31,43 % (i. Vj. 30,4%) der Gesamtbilanzsumme. Alleine 110.657 T€ (i. Vj. 113.218 T€) sind im Kernhaushalt des Kreises verortet. Das Infrastrukturvermögen besteht im überwiegenden Teil aus Kreisstraßen, Plätzen und Verkehrsregelungsanlagen sowie Brücken. In den Beteiligungen wird ein Infrastrukturvermögen i.H.v. 29.414 T€ (i. Vj. 29.427 T€) ausgewiesen, welches sich hauptsächlich aus Gleisanlagen mit Streckenausrüstung mit 12.450 T€ (i. Vj. 11.952 T€) und Stromversorgungsanlagen mit 13.887 T€ (i. Vj. 14.187 T€) zusammensetzt.

Bauten auf fremden Grund in Höhe von 70 T€ (i. Vj. 79 T€) sowie **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** in Höhe von 156 T€ (i. Vj. 159 T€) befinden sich ausschließlich im Besitz der Kernverwaltung.

Im Beteiligungsverband des Kreises Düren benötigen verschiedene Gesellschaften einen Fuhrpark zur Ausübung bestimmter Tätigkeitsfelder. Dies spiegelt sich insbesondere in den Ansätzen der **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** wider, die in der Gesamtbilanz einen Wert von 10.694 T€ (i. Vj. 9.439 T€) haben. Hier fließen die Fahrzeuge für den ÖPNV, die alle in den BTG-Konzerngesellschaften bilanziert sind, mit 4.932 T€ (i. Vj. 4.726 T€) sowie bei der RDKD bilanzierte Spezialfahrzeuge für den Rettungsdienst mit 2.174 T€ (i. Vj. 1.181 T€) ein.

Zu der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** gehören alle Einrichtungsgegenstände der Büros. Beim Kreis Düren fällt hierunter auch die Einrichtung der Schulen, Sitzungsräume, Werkstätten und allgemeinen Aufenthaltsbereiche. Im Konzern Kreis Düren werden mit 5.359 T€ fast 74 % (i. Vj. 6.634 T€ bzw. rd. 78%) der Gesamtbetriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 7.259 T€ (i. Vj. 8.512 T€) in der Kernverwaltung als Anlagevermögen verwendet. Hier ist der deutliche Rückgang ebenfalls dem Übergang in den Förderschulzweckverband geschuldet.

Die **geleisteten Anzahlungen** beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erstellende Sachanlagen. **Anlagen im Bau** umfassen noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück. Im Konzern beläuft sich die Gesamtbilanzposition auf 4.042 T€ (i. Vj. 5.033 T€).

Zum Bilanzstichtag beträgt der Bestand an **Finanzanlagen** insgesamt 51.488 T€ (i. Vj. 44.454 T€). Hierbei handelt es sich um Geld- bzw. Kapitalanlagen, die dem Konzern Kreis Düren auf Dauer dienen sollen. Bei dieser Bilanzposition ist ein Zugang durch den neu gegründeten Förderschulzweckverband zu verzeichnen.

Unter dem Posten **Anteile an assoziierten Unternehmen** werden die Anteile an der Krankenhaus Düren gGmbH, der Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG), der Rurtalbahn GmbH, der Rurtalbus GmbH, der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH sowie der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG) ausgewiesen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** ist hauptsächlich der Aktienbestand von 1.206.668 RWE-Aktien ausgewiesen. Die Aktien sind im Gesamtabschluss 2015 mit einem Kurs von 13,31 € bewertet.

Die bei den **Beteiligungen** vorgenommenen Abschreibungen werden gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Es handelt sich in 2015 ausschließlich um die Abwertung der RWE Aktie zum Stichtagskurs 31.12.2015, welche im Konzernabschluss BTG detailliert erläutert ist.

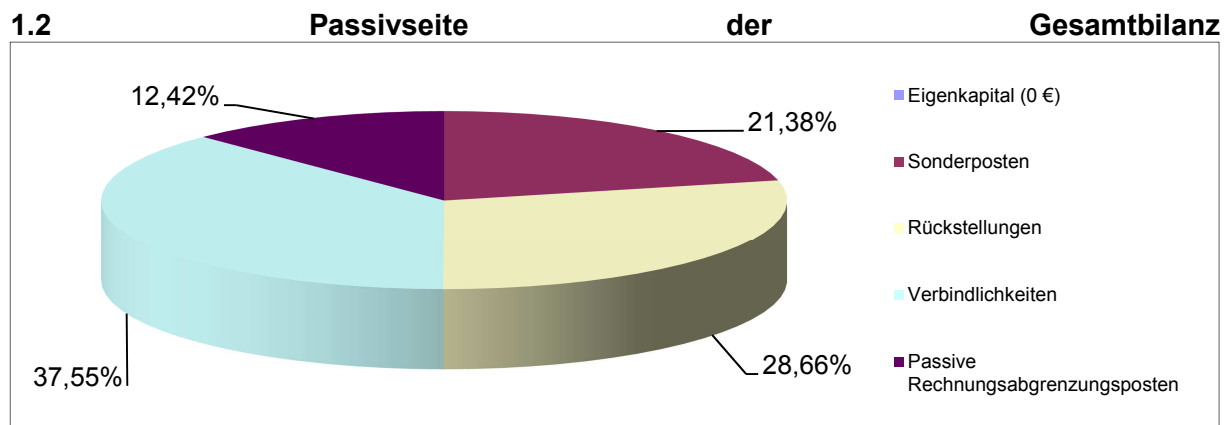
Im Konzern beträgt der Wert des **Vorratsvermögens** 1.777 T€ (i. Vj. 1.419 T€), welches mit 1.589 T€ auf die verselbständigten Aufgabenbereiche und mit 187 T€ auf die Kernverwaltung entfällt.

Im Konzern bestehen insgesamt **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** im Wert von 54.874 T€ (i. Vj. 56.161 T€), wobei ca.66 % (i. Vj. 65 %) im Kernhaushalt liegen.

Als **liquide Mittel** werden Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 11.619 T€ (i. Vj. 5.002 T€) bilanziert. Auf die Kernverwaltung entfallen zum Gesamtabschluss-Stichtag hiervon 3.947 T€ (i. Vj. 1.572 T€). Deutlicher war die Steigerung im Konzernabschluss der BTG mit 6.816 T€ (i.Vj. 2.626 T€).

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** bestehen zu einem großen Teil aus Abgrenzungen von Investitionsförderungszuschüssen im Zusammenhang mit dem Bau von Kindertagesstätten in Höhe von 18.246 T€ (i. Vj. 18.635 T€) und darüber hinaus überwiegend aus Abgrenzungen von Transferaufwendungen für die Bereiche Soziales und Jugend.

Das Eigenkapital im Konzern Kreis Düren ist in 2015 auch weiterhin insgesamt negativ (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten). Deshalb ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**“ gesondert auszuweisen. Hinsichtlich des Anstiegs dieser Position im Vergleich zum Vorjahr wird auf die Darstellungen zum Eigenkapital verwiesen.



Im kommunalen Bereich ergibt sich das **Eigenkapital** aus der rein rechnerischen Differenz des Vermögens und der Verbindlichkeiten und stellt damit lediglich eine Rechengröße dar. Die Vermögenswerte des Konzerns Kreis Düren sind überwiegend aufgabengebunden. Sie stehen nicht zur Disposition (Veräußerung) und besitzen auch kein Tilgungspotenzial. Insofern ist die Höhe des Eigenkapitals in der Gesamtbilanz ein rein fiktiver Wert. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist aus dem beigefügten Eigenkapitalspiegel ersichtlich (siehe Anlage 4).

Auf Grund des negativen Eigenkapitals wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.6 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt. In entsprechender Höhe erfolgt auch ein Ausweis unter Ziffer 4 der Aktivseite der Bilanz.

Durch die Abschreibung der RWE-Aktien i.H.v. 13.003 T€ ist eine weitere Verschlechterung des Eigenkapitals zu verzeichnen. Diese schlägt sich in der analogen Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags nieder.

Aus bilanztechnischen Gründen sind die Eigenkapitalpositionen auf der Passivseite (Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage, Ergebnisvortrag, Gesamtjahresfehlbetrag des Kreises Düren, Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter) weiterhin auszuweisen.

Die **Allgemeine Rücklage** ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns Kreis Düren“. In der Allgemeinen Rücklage ist ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 3,9 Mio. enthalten, der sich aus der Kapitalerstkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Gesellschaften ergibt. Es wird dazu auf die Ausführungen unter Punkt III.2 verwiesen.

Gemäß § 56a KrO NRW ist in der Bilanz eine **Ausgleichsrücklage** (zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsausgleichs hat sie die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses. Es handelt sich ausschließlich um eine Position des Kernhaushalts, so dass sie unverändert aus der Kernbilanz des Kreises Düren übernommen wird.

Der Posten **Gesamtjahresergebnis des Kreises Düren** spiegelt das im Geschäftsjahr 2015 erzielte Jahresergebnis wider, das auf den „Konzern“ Kreis Düren entfällt.

Unter dem **Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter** wird der Anteil am Eigenkapital erfasst, der auf andere Gesellschafter entfällt. Dieser Sachverhalt betrifft die Anteile anderer Gesellschafter an der ATC, **RURENERGIE GmbH** und **REA GmbH & Co KG WEA 1**.

Investive Zuwendungen Dritter für angeschaffte Vermögensgegenstände sind nicht bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzusetzen, sondern brutto in einer gesonderten Passivposition **Sonderposten für Zuwendungen** zu bilanzieren. Der Sonderposten bildet damit eine Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand und wird parallel zur Abschreibung

ertragswirksam aufgelöst. Diese Sonderposten finden sich mit 55.510 T€ (i. Vj. 65.320 T€) überwiegend im Kernhaushalt wieder. Der summarische Sonderposten der voll zu konsolidierenden Beteiligungen beträgt 38.545 T€ (i. Vj. 38.185 T€).

Neben den Sonderposten für Zuwendungen werden im Konzern auch **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 1.168 T€ (i. Vj. 742 T€) fast ausschließlich resultierend aus der Bilanz der RDKD AöR dargestellt. Die **sonstigen Sonderposten** in Höhe von 37 T€ (i. Vj. 36 T€) stammen aus der Bilanz des Kreises Düren.

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als **Pensionsrückstellung** anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird grundsätzlich von der Rheinischen Versorgungskasse, in der der Kreis Düren (freiwilliges) Mitglied ist, als Serviceleistung durchgeführt. Die Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 105.263 T€ (i. Vj. 101.446 T€) beinhalten Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.128 T€ (i. Vj. 1.055 T€), die nach den handelsrechtlichen Vorschriften bewertet wurden. Eine Anpassung an die haushaltsrechtlichen Vorschriften wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Düren unterlassen.

Pflichtige sonstige Rückstellungen sind zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Im Kernhaushalt wurden **Rückstellungen für Altlasten** in Höhe von 424 T€ (i. Vj. 544 T€) und **Instandhaltungsrückstellungen** von 2.910 T€ (i. Vj. 2.003 T€) gebildet, die in die Gesamtbilanz eingeflossen sind. Der starke Anstieg der Instandhaltungsrückstellungen resultiert hauptsächlich aus in 2015 erforderlicher aber nicht durchgeführter Sanierungsmaßnahmen von Kreisstraßen und Brücken.

Darüber hinaus wurden auf Ebene der Gesamtbilanz **sonstige Rückstellungen** i.H.v. 18.717 T€ (i. Vj. 18.761 T€) gebildet, welche zu ca. 80 % (i. Vj. 83 %) ihren Ursprung im Kernhaushalt haben. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf die Auflistung im Jahresabschluss 2015 des Kreises Düren verwiesen.

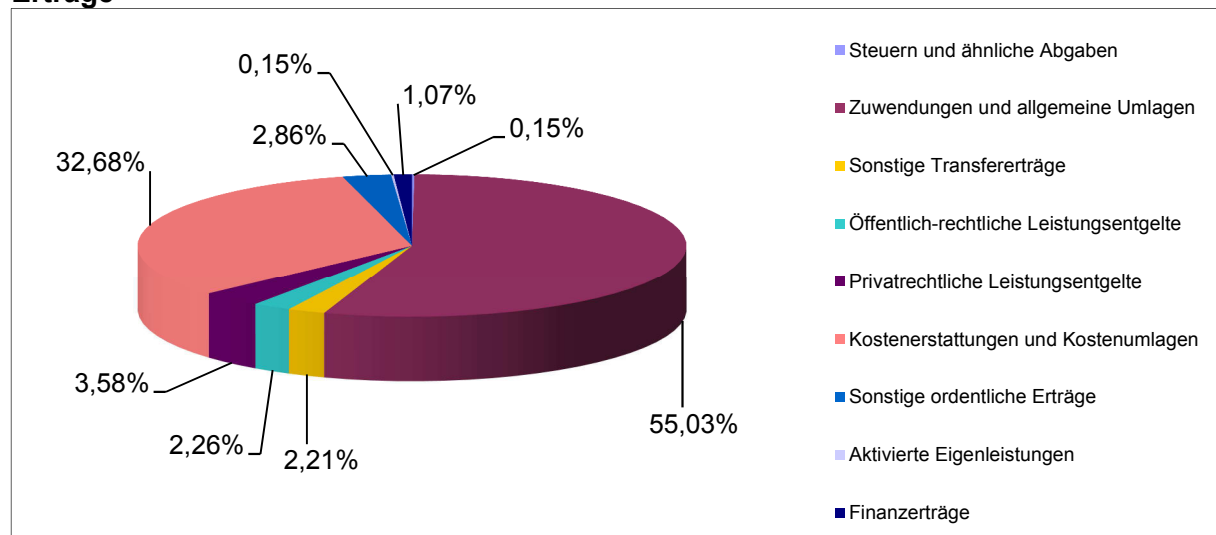
Die **Verbindlichkeiten** betragen im Abschlussjahr 167.317 T€ (i.Vj. 184.523 T€). Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist zum einen dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (siehe Anlage 5). Zum anderen sind tiefergehende Informationen dem Jahresabschluss des Kreises Düren, dem Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) sowie dem Jahresabschluss der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) zu entnehmen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Darstellungen verwiesen.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Abgrenzungen von Investitionsförderungs Zuschüssen im Zusammenhang mit dem Bau von Kindertagesstätten 14.866 T€ (i. Vj. 14.451 T€) sowie überwiegend Abgrenzungen von Transferaufwendungen für Soziales und Jugend aus dem Kernhaushalt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Wie bereits beschrieben, fließen insbesondere die Ergebnisse des Kernhaushaltes, des Konzernabschlusses der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) und der Jahresabschlüsse der VVG und der RDKD AöR in die Gesamtergebnisrechnung ein. Auch hier soll die abstrakte Gesamtrechnung an den Strukturen des Gesamtbildes Kreis Düren erläutert werden.

Erträge



Bei den Erträgen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** handelt es sich ausschließlich um Erträge des Kreises.

Von den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 264.801 T€ (i. Vj. 251.427 T€) entfallen lediglich 4.448 T€ (i. Vj. 3.808 T€) auf die voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Die **sonstigen Transfererträge** resultieren überwiegend, die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ausschließlich aus Erträgen der Kernverwaltung.

Unter den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** (17.246 T€) werden im Berichtsjahr 2015 die Erträge der voll zu konsolidierenden Unternehmen (16.717 T€) und die Erträge der Kernverwaltung (529 T€) nach Bereinigung um die konzerninternen Umsätze ausgewiesen.

Bei den Erträgen aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** fließen fast ausschließlich Erträge des Kernhaushalts in die Gesamt-Ergebnisrechnung ein.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 13.737 T€ (i. Vj. 18.483 T€) betreffen im Berichtsjahr mit ca. 66 % Erträge der Kernverwaltung .

Den **Aktivierten Eigenleistungen** stehen Kosten gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Kosten, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht.

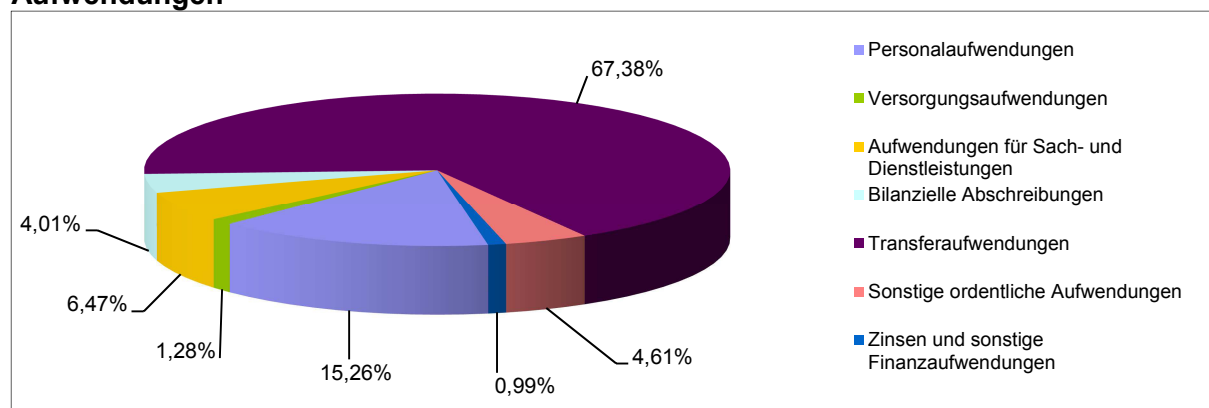
Die **Bestandsveränderungen** in Höhe von -275 T€ (i. Vj. -289 T€) fließen ausschließlich aus dem Beteiligungsbereich in die Gesamtergebnisrechnung ein.

Die **Finanzerträge** belaufen sich in 2015 insgesamt auf 5.162 T€ (i. Vj. 4.300 T€) Aus dem Kernhaushalt fließen hier 3.636 T€ (i. Vj. 2.527 T€) in die Gesamtrechnung ein, während die Beteiligungen des Vollkonsolidierungskreises 1.526 T€ (i. Vj. 1.773 T€) erwirtschaftet haben.

Die **Erträge aus assoziierten Unternehmen** in Höhe von 526 T€ (i. Vj. 891 T€) ergeben sich aus der Fortschreibung der Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Die Zusammensetzung der Erträge kann der folgenden Übersicht entnommen werden

	2015	2014
	T€	T€
Assoziiertes Unternehmen		
Krankenhaus Düren gGmbH	58	406
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	58	53
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	0	0
Rurtalbahn GmbH	243	260
Rurtalbus GmbH	-7	0
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH	174	172
Summe	526	891

Aufwendungen



Die **Personalaufwendungen** enthalten alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Beschäftigten. Die Gesamtaufwendungen betragen aus Konzernsicht 73.334 T€ (i. Vj. 68.764 T€), wobei alleine in der Kernverwaltung Personalaufwendungen in Höhe von 58.427 T€ (i. Vj. 55.816 T€) angefallen sind.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 6.173 T€ (i. Vj. 6.568 T€) beinhalten alle auf der Dienstherrenseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionären und entfallen vollständig auf die Kernverwaltung, weil nur dort Beamte beschäftigt werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck/Verwaltungsbetrieb wirtschaftlich zusammenhängen. Auf Gesamtabschlusssebene belaufen sie sich auf 31.088 T€ (i. Vj. 30.977 T€). Im Bereich der Kernverwaltung sind in 2015 für Sach- und Dienstleistungen 18.190 T€ (i. Vj. 26.599 T€) aufgewendet worden.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** belaufen sich insgesamt auf 19.244 T€ (i. Vj. 20.570 T€) und entfallen mit 10.522 T€ auf die Kernverwaltung und mit 8.722 T€ auf die in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen.

Zu den kommunalen Sozial**transferaufwendungen** gehören die Landschaftsumlage, kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II) sowie für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Diese fallen ausschließlich im Bereich der Kernverwaltung an und machen rd. 68 % (i. Vj. rd. 67 %) der ordentlichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung aus.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen alle weiteren Aufwendungen, die aus der gewöhnlichen Verwaltungs- bzw. Geschäftstätigkeit entstehen und anderen Aufwandsarten nicht speziell zugeordnet werden können. Hierzu zählen beispielsweise Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Steuern, Versicherungen und Schadensfällen, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Arbeitsuchende, Verfügungsmittel oder Fraktionsgelder. Sie betragen 22.142 T€ (i. Vj. 22.372 T€). Aus dem Kernbereich sind rund 62 % eingeflossen.

Bei den **Finanzaufwendungen** in Höhe von 4.771 T€ (i. Vj. 5.508 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen für langfristige Investitionskredite sowie für Liquiditätskredite, wobei ca. 32 % dieser Aufwendungen den Kernbereich betreffen.

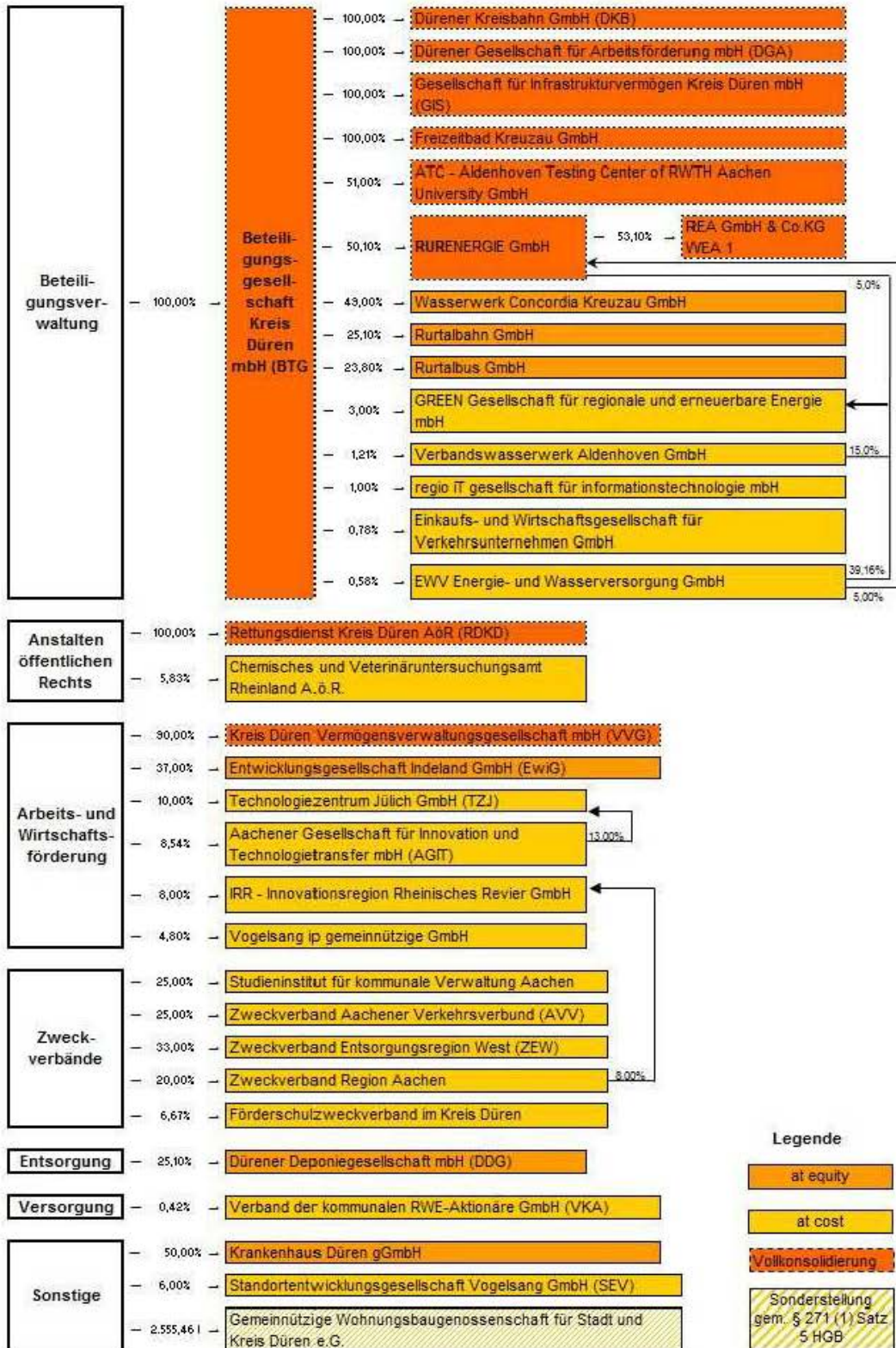
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen sind zum Stichtag 31.12.2015 nicht bilanziert.

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015 schließt mit einem Überschuss von 880 T€.

Konsolidierungskreis Kreis Düren

Stand: 31.12.2015

Kreis Düren



Legende

- at equity
- at cost
- Vollkonsolidierung
- Sonderstellung gem. § 271 (1) Satz 5 HGB

Anlage 2 zum Gesamtanhang:
Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert		
	Historische AHK Stand 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr 2015	Abgänge Haushaltsjahr 2015	Umbuchungen Haushaltsjahr 2015 (+/-)	Zugänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	Endbestand AHK	Abschreibungen im Haushaltsjahr 2015	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12. des Vorjahres	kumulierte Abschreibung bei Abgang	Restbuchwert 31.12.2015	Restbuchwert 31.12.2014
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.621.499,62 €	308.012,78 €	-112.861,55 €	440.762,42 €	0,00 €	8.257.413,27 €	-837.118,90 €	-3.271.864,30 €	102.542,24 €	4.250.972,31 €	4.349.635,32 €
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundst. und grundstücksgl. Rechte	2.375.783,60 €	0,00 €	-23.415,12 €	0,00 €	0,00 €	2.352.368,48 €	-305,00 €	-257.091,27 €	396,71 €	2.095.368,92 €	2.118.692,33 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	200.522.475,89 €	421.538,81 €	-33.903.701,73 €	-200.000,00 €	0,00 €	166.840.312,97 €	-6.262.721,66 €	-49.648.723,34 €	5.588.152,67 €	116.517.020,64 €	150.873.752,55 €
2.3 Infrastrukturvermögen	194.808.874,20 €	1.184.051,01 €	-78,00 €	4.274.765,77 €	0,00 €	200.267.612,98 €	-7.957.614,79 €	-52.237.911,28 €	0,00 €	140.072.104,91 €	142.570.962,92 €
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	145.773,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	145.773,00 €	-9.086,94 €	-66.511,64 €	0,00 €	70.174,42 €	79.261,36 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	179.441,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	179.441,00 €	-2.981,92 €	-20.873,58 €	0,00 €	155.585,50 €	158.567,42 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	24.277.182,10 €	3.082.553,92 €	-374.766,56 €	4.069,80 €	0,00 €	26.989.039,26 €	-1.778.433,08 €	-14.837.779,35 €	320.733,93 €	10.693.560,76 €	9.439.402,75 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.147.820,56 €	1.236.413,67 €	-1.609.785,67 €	317.020,22 €	0,00 €	22.091.468,78 €	-2.320.761,19 €	-13.635.677,12 €	1.123.777,80 €	7.258.808,27 €	8.512.143,44 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.336.571,31 €	4.958.594,62 €	-1.113.050,06 €	-4.836.618,21 €	0,00 €	4.345.497,66 €	0,00 €	-303.606,44 €	0,00 €	4.041.891,22 €	5.032.964,87 €
Summe	449.793.921,66 €	10.883.152,03 €	-37.024.797,14 €	-440.762,42 €	0,00 €	423.211.514,13 €	-18.331.904,58 €	-131.008.174,02 €	7.033.061,11 €	280.904.514,64 €	318.785.747,64 €
3. Finanzanlagen											
3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	8.719.258,42 €	441.667,83 €	-3.260,11 €	0,00 €	0,00 €	9.157.666,14 €	-7.140,00 €	-7.300,00 €	0,00 €	9.143.226,14 €	8.711.958,42 €
3.2 Beteiligungen	5.095.769,01 €	17.023.349,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.119.118,26 €	0,00 €	-399.704,38 €	0,00 €	21.720.088,54 €	4.696.064,63 €
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	72.809.621,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	72.809.621,53 €	-13.002.837,38 €	-43.746.033,07 €	0,00 €	16.060.751,08 €	29.063.588,46 €
3.4 Ausleihungen	2.147.717,35 €	2.762.408,91 €	-181.601,41 €	0,00 €	0,00 €	4.728.524,85 €	0,00 €	-164.945,17 €	0,00 €	4.563.579,68 €	1.982.772,18 €
Summe	88.772.366,31 €	20.227.425,99 €	-184.861,52 €	0,00 €	0,00 €	108.814.930,78 €	-13.009.977,38 €	-44.317.982,62 €	0,00 €	51.487.645,44 €	44.454.383,69 €
Summe Anlagevermögen	546.187.787,59 €	31.418.590,80 €	-37.322.520,21 €	0,00 €	0,00 €	540.283.858,18 €	-32.179.000,86 €	-178.598.020,94 €	7.135.603,35 €	336.643.132,39 €	367.589.766,65 €

In dem Gesamtbetrag der Abschreibungen sind u.a. Beträge enthalten, welche gemäß § 43 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die aufwandswirksam verbuchten bilanziellen Abschreibungen für das Jahr 2015 belaufen sich somit auf insgesamt 19.243.606,71 €.

Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Nr. Position	2014 TEUR	2015 TEUR
1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (einschließlich Minderheitsanteile)	-3.322	919
2 Abschreibungen / Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	20.570	19.244
3 Abschreibungen / Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0	7
4 Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	7.969	4.263
5 Zunahme / Abnahme der Sonderposten	-2.885	-2.013
6 Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.073	1.799
7 Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.824	483
8 Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	25.083	24.702
9 Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	409	923
10 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.704	-10.883
11 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	10
12 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-398	-308
13 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	80	185
14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-992	-2.821
15 Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-18.605	-12.894
16 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	749	1.644
17 Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	208.230	124.321
18 Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-217.509	-131.156
19 Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	-8.530	-5.191
20 Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-2.052	6.617
21 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.054	5.002
22 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.002	11.619

Ergänzende Angaben gemäß Teilziffer 52 des DRS 2⁸

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Der zum 31. Dezember 2015 ausgewiesene Wert beinhaltet gemäß DRS 2.19 nicht Dispo- und Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt TEUR 18.201 (i. Vj. TEUR 25.751).

⁸ gem. Festverweis aus § 51 (3) GemHVO auf den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) Nr. 2, d.h. der aktuellere DRS 21 für Geschäftsjahre ab 2015 findet keine Anwendung

	Kreis Düren				Minderheitsgesellschafter			Gesamt		
	Allgemeine Rücklagen TEUR	Ausgleichs- rücklage TEUR	Ergebnis- vortrag TEUR	Jahresüberschuss / - fehlbetrag TEUR	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag TEUR	Eigenkapital des Kreises TEUR	Minderheiten - kapital TEUR	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag TEUR	Eigenkapital TEUR	Gesamt- eigenkapital TEUR
Stand am 01.01.2014	9.698	129	-4.170	-11.769	2.070	-4.042	3.701	341	4.042	0
Gesamtjahresfehlbetrag	0	0	-11.769	8.604	0	-3.165	-157	0	-157	-3.322
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umgliederung in den Aktivposten »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag«	0	0	0	0	5.357	5.357	0	82	82	5.439
Übrige Veränderungen	-2.863	0	0	0	0	-2.863	746	0	746	-2.117
Stand am 31.12.2014	6.835	129	-15.939	-3.165	7.427	-4.713	4.290	423	4.713	0
Gesamtjahresfehlbetrag	-9.203	-108	6.147	4.045	0	881	38	0	38	919
Umgliederung in den Aktivposten »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag«	0	0	0	0	2.618	2.618	0	64	64	2.682
Übrige Veränderungen	-5.236	0	0	0	0	-5.236	1.635	0	1.635	-3.601
Stand am 31.12.2015	-7.604	21	-9.792	880	10.045	-6.450	5.963	487	6.450	0

Anlage 5 zum Gesamtanhang: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	108.258	11.320	62.691	34.247	111.240
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.201	18.201	0	0	25.751
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	2.569	162	611	1.796	10.111
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.952	1.937	15	0	2.601
5. Sonstige Verbindlichkeiten	36.338	22.021	300	14.017	34.820
6. Summe aller Verbindlichkeiten*	167.318	53.641	63.617	50.060	184.523

*Die Differenz zur Summe der Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz resultiert aus Rundungsdifferenzen.

Nachrichtlich sind im Rahmen des Verbindlichkeitspiegels Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages auszuweisen. Derartige Haftungsverhältnisse liegen im Konzern Kreis Düren in Form von **Bürgschaften** vor. Die Bürgschaften, die gegenüber nicht voll zu konsolidierenden Unternehmen oder Dritten abgegeben wurden, sind in der folgenden Darstellung zum Stichtag 31.12.2015 aufgelistet:

Bürgschaftsgeber	Bürgschaftsnehmer	über
Kreis Düren	AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH	429.385,00 €
Kreis Düren	EwiG Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH	4.067.200,00 €
Kreis Düren	KH Düren Krankenhaus Düren gGmbH	2.750.000,00 €
Kreis Düren	KH Düren Krankenhaus Düren gGmbH	1.500.000,00 €
Kreis Düren	KH Düren Krankenhaus Düren gGmbH	925.000,00 €
Kreis Düren	KH Düren Krankenhaus Düren gGmbH	2.550.000,00 €
Kreis Düren	Verbandwasserwerk Aldenhoven GmbH	7.865,00 €
Kreis Düren	Verbandwasserwerk Aldenhoven GmbH	48.400,00 €
Kreis Düren	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	115.150,00 €
Kreis Düren	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	68.600,00 €
Kreis Düren	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	122.500,00 €
Kreis Düren	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	588.000,00 €

Weitere Bürgschaften von voll zu konsolidierenden Unternehmen gegenüber nicht voll zu konsolidierenden Konzernunternehmen oder Dritten bestanden zum 31.12.2015 nicht.



Kreis Düren

Gesamtabschlussrichtlinie

Richtlinie zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den
Kreis Düren

durch den Kreistag am 24. Juni 2015 beschlossen (Drs.Nr. 220/15)

Aufgabe und Zweck der Gesamtabschlussrichtlinie

1. Ziel der Gesamtabschlussrichtlinie (kurz: GA-Richtlinie) ist die handlungsorientierte Umsetzung der Vorschriften des NKF. Sie dient der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses des Kreises Düren und der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten.
2. Die Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses erfordert innerhalb des „Konzerns Kreis Düren“ den Aufbau und die kontinuierliche Pflege eines stringenten und detaillierten Reportingsystems ("Konzernberichtssystem"). Notwendige Regelungen müssen im Interesse der Einheitlichkeit im „Konzern Kreis Düren“ sowie wegen der erforderlichen ordnungsmäßigen, zielorientierten und den gesetzlichen Zeitpunkten entsprechenden Aufstellung des jährlichen Gesamtabschlusses verbindlich vorgegeben und bedarfsgerecht aktualisiert werden.
3. Die GA-Richtlinie beinhaltet die grundsätzlichen internen Anweisungen im „Konzern Kreis Düren“ zur Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses. Sie entfaltet Bindungswirkung sowohl für die Kernverwaltung, als auch unmittelbar für die zu konsolidierenden Unternehmen bzw. verselbstständigten Aufgabenbereiche. Außerdem kann sie durch Ausführungsbestimmungen, etwa in Form eines Konsolidierungshandbuchs / Gesamtabschlusshandbuchs und daneben evtl. auch weiterer Detailanweisungen, ergänzt werden.

Grundlagen der konsolidierten Gesamtrechnungslegung

Rechtliche Grundlagen

4. Die § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 ff. GemHVO NRW enthalten die rechtlichen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für Kommunen in NRW.
5. Der Gesamtabschluss des Kreises Düren soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung (GoK) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form vermitteln (vgl. § 116 Abs. 1 GO NRW).
6. Der erste Gesamtabschluss war aufgrund der Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Jahres 2010 nach den Vorschriften des § 116 GO NRW aufzustellen (vgl. § 2 Abs. 1 NKFEG NRW). Danach ist der Gesamtabschluss in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember unter Beachtung der GoB und GoK aufzustellen.
7. Der Jahresabschluss der Kernverwaltung nach § 95 GO NRW sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gem. § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren.
8. In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 116 Abs. 3 GO NRW).
9. Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, die unter einheitlicher Leitung der Kommune stehen bzw. von der Kommune (faktisch) beherrscht werden, sind entsprechend den §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB
10. ⁹ zu konsolidieren (Vollkonsolidierung; vgl. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW).

11. Sofern die verselbstständigten Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, hat die Konsolidierung entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu erfolgen (Equity-Methode; vgl. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW).
12. Die für Gemeinschaftsunternehmen geltende und in § 310 HGB definierte Quotenkonsolidierung ist als eine weitere Methode der Einbeziehung in den Gesamtabschluss nicht anzuwenden.
13. Die Bestandteile des Gesamtabschlusses sind: Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen (vgl. § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW).

Grundsätze für die Gesamtrechnungslegung

14. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für den Konzernabschluss. Die GoK konkretisieren die gesetzlichen Regelungen des NKF und dienen beim Ausfüllen von nicht im Gesetz geregelten Sachverhalten.
15. Die GoK sind einheitlich zu berücksichtigen, da deren Einhaltung die Informationen in den Kommunalbilanzen II (KB II) und damit im Gesamtabschluss stützen. Für die Rechnungslegungskonzeption des NKF erfolgt die Einbeziehung der GoK im Wesentlichen auf Grundlage des § 116 GO NRW.
16. Die folgenden gesamtabschlussrelevanten GoK sind hierbei einzuhalten:
 - Rahmengrundsätze
 - Richtigkeit von Buchführung und Jahres- bzw. Gesamtabschluss (einschließlich Grundsätze der Willkürfreiheit und Objektivität)
 - Grundsatz der Beachtung der Generalnorm
 - Grundsatz der Beachtung der wirtschaftlichen Einheit (Einheitstheorie)
 - Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit
 - Grundsatz der Vollständigkeit
 - Grundsatz der Einheitlichkeit der Bewertung
 - Grundsatz der Stichtageinheitlichkeit
 - Grundsatz der Vergleichbarkeit (formelle und materielle Stetigkeit)
 - Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bzw. Wesentlichkeit
 - Dokumentationsgrundsätze
 - systematischer Aufbau der Buchführung
 - Sicherung der Vollständigkeit der Konten
 - vollständige und verständliche Aufzeichnungen
 - Beleggrundsatz (d. h. keine Buchung ohne Beleg)
 - Einhaltung der Aufbewahrungs- und Aufstellungsfristen
 - Sicherung der Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens durch ein angemessenes Internes Überwachungssystem
 - Systemgrundsätze

⁹ Sofern in dieser Richtlinie auf die Vorschriften des HGB verwiesen wird, finden diese in der Fassung des HGB vom 10.05.1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102) entsprechend Anwendung.

- Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Grundsatz der Pagatorik¹⁰
- Grundsatz der Einzelbewertung

- Definitionsgrundsätze für den Jahreserfolg
- Realisationsprinzip sowie Abgrenzung der Sache und der Zeit nach
- Ansatzgrundsätze

- Aktivierungsgrundsatz (bei selbständiger Verwertbarkeit)
- Passivierungsgrundsatz (Vorliegen und Quantifizierbarkeit einer Verpflichtung sowie wirtschaftliche Belastung)

- Kapitalerhaltungsgrundsätze

- Imparitätsprinzip
- Grundsatz der Vorsicht.

Geltungsbereich

17. Die Regelungen der vorliegenden Gesamtabchlussrichtlinie sind für den Kreis Düren und die gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bindend.
18. Im Einzelnen wird auf die im Konsolidierungskreis des Kreises Düren aufgeführten Aufgabenbereiche verwiesen.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

19. Die Gesamtverantwortung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Düren obliegt dem Kreiskämmerer.
20. Die operative Verantwortung für die Durchführung der Konsolidierung und Aufstellung des Gesamtabchlusses liegt bei der Konsolidierungsstelle in der Kämmerei (Amt 20).
Als erste Ansprechpartnerin für alle Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses steht Frau Claudia Scheuvsen unter der Rufnummer 02421/22-2264 bzw. per E-Mail amt20@kreis-dueren.de zur Verfügung.
21. Die für die Konsolidierung erforderlichen Informationen und Daten sind von den im Konsolidierungskreis aufgeführten Aufgabenbereichen bereitzustellen. Hierfür gelten die in der Gesamtabchlussrichtlinie genannten Termine und Fristen.
22. Jeder im Konsolidierungskreis aufgeführte Aufgabenbereich hat einen für die Aufstellung des Gesamtabchlusses verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen. Die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses verantwortlichen Ansprechpartner beim Kreis Düren und bei den zu konsolidierenden Aufgabenbereichen sind mit ihren Kontaktdaten (Hausanschrift, Raum, Telefon, Fax, E-Mail) der Kämmerei mitzuteilen. Um einen

¹⁰ Pagatorische Kosten sind im [betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen](#) die [Kosten](#), die durch reale [Auszahlungsströme](#) verursacht werden (pagatorisch bedeutet so viel wie „aus Zahlungen stammend“). Es ist vereinfacht davon auszugehen, dass Kosten nach pagatorischer Interpretation als leistungsbezogener bzw. betriebsbedingter [Aufwand](#) bezeichnet werden. [Fehlmengenkosten](#) werden z. B. nicht in die pagatorischen Kosten miteinberechnet (in der Produktion), da es sich hierbei nicht um tatsächlich entstandene, sondern um [kalkulatorische Kosten](#) handelt.

reibungslosen Informationsfluss zu gewährleisten. sind auch unterjährig Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Gesamtabschlussterminplan

23. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses hat gem. § 116 Abs. 5 GO innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag zu erfolgen. Die Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses durch den Kreistag sollte bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.
24. Grundlage für die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der vom Kreiskämmerer aufgestellte und durch den Landrat bestätigte Jahresabschluss des Kreises Düren gem. § 95 GO NRW. Änderungen des bestätigten Jahresabschlusses, die sich bis zur Feststellung des Jahresabschlusses ergeben, sind im Rahmen der Konsolidierung zu berücksichtigen und anzupassen. Die Konsolidierung der Beteiligungen erfolgt auf Basis testierter Jahresabschlüsse.
25. Für die Aufstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Düren gilt zunächst der nachfolgender Rahmen(zeit)plan:
 - Die Gesamtabschlussrichtlinie ist nach jeder Änderung an die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenbereiche zu versenden. Sofern neue einzubeziehende Aufgabenbereiche hinzukommen, ist dieser die Gesamtabschlussrichtlinie in der aktuellen Form zur Verfügung zu stellen.
 - Bis zum 31.03. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr müssen alle Bilanzen der Gesellschaften vorliegen.
 - Die Kommunalbilanz II ist bei den vollzukonsolidierenden Gesellschaften durch eben diese bis zum 30.06. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr zu erstellen und spätestens am 20.07. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr muss das Testat des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft vorliegen. Gleiches gilt für die in die KB II übergeleitete Konzernbilanz.
 - Bei den mittels at-Cost und at-Equity-Methode zu konsolidierenden Gesellschaften sollte bis zum 30.05 bzw. 30.06 des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr die Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte durch die Kämmererei des Kreises Düren in Zusammenarbeit mit den Gesellschaften erfolgt sein.
 - Die Summenbilanz sollte bis zum 10.08. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr durch die Kämmererei der Kreisverwaltung erstellt werden.
 - Die Kapitalkonsolidierung ist bei den vollzukonsolidierenden Gesellschaften bis zum 15.08. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr abzuschließen. Bei den mittels der at-Equity-Methode zu konsolidierenden Gesellschaften ist diese bereits am 31.07. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr abzuschließen.
 - Die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz, der Beteiligungsbericht sowie der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht sollten bis zum 15.09. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr fertig erstellt sein.
 - Bis zum 30.09. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr sollte der Gesamtabschluss mit allen seinen Anlagen dem Kreistag des Kreises Düren zugeleitet werden.
 - Die Prüfung und Beratung sowie die Beschlussfassung müssen bis zum 31.12. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr abgeschlossen sein.
 - Anschließend wird der Gesamtabschluss der Aufsichtsbehörde angezeigt, öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

Formularwesen

26. Der Kreis kann eigene Formblätter zur Erhebung von für die Erstellung des Gesamtabschlusses erforderlichen Informationen und Angaben an die betroffenen Einheiten versenden, die dann ausgefüllt an den Kreis unter Einhaltung der angegebenen Frist zurückzusenden sind. Sollte sich ein Verfahren mit einheitlichen Formblättern bzw. Meldebögen etablieren, können die Abfrageunterlagen künftig auch als Bestandteil der Gesamtabschlussrichtlinie jeweils jährlich an die betroffenen Betriebe oder Einheiten ausgegeben werden.

Technische Unterstützung des Gesamtabschlusses

27. Der Kreis Düren hat sich aufgrund der wenigen Beteiligungen, die vorhanden sind, entschieden, keine Konsolidierungssoftware heranzuziehen. Die Konsolidierung wird in der Software "Excel" vollzogen. Der Vorteil besteht zum einem darin, dass keine zusätzlichen Anschaffungskosten für die Software entstehen, und zum anderen, dass der Umgang mit Excel nicht gesondert geschult werden muss, da die Mitarbeiter/innen des Kreises Düren (Kämmerei) und Gesellschaften mit dem Programm umgehen können. In wiefern diese Vorgehensweise auf Dauer praktikabel ist, muss evaluiert werden.

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

28. Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 116 Abs. 2 GO NRW maßgeblich. In der Handreichung des Innenministeriums (6. Auflage; Seite 1483) werden in der Erläuterung zu Abs. 2 die folgenden Abgrenzungen vorgenommen. In den Gesamtabschluss sind neben dem Einzelabschluss der Gemeinde die nachfolgenden Aufgabenbereich einzubeziehen:
- gemeindliche Betriebe, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden;
 - gemeindliche Betriebe und Vermögensmassen mit Nennkapital, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält;
 - Anstalten, die von der Gemeinde auf der Grundlage rechtlicher Vorschriften als Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) getragen werden;
 - Zweckverbände;
 - rechtlich selbständige kommunale Stiftungen;
 - sonstige rechtlich selbständigen Aufgabenträger, deren finanzielle Existenz auf Grund rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird, so dass ein Abhängigkeitsverhältnis zur Gemeinde besteht.
29. Gem. § 116 Abs. 3 GO NRW brauchen in den Gesamtabschluss Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.
30. Ausgangspunkt für die Festlegung des Konsolidierungskreises bilden die Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Kreises Düren. Die Aufstellung und jährliche Fortschreibung des Konsolidierungskreises erfolgt durch die Kämmerei.
31. Je nach Anteilsbesitz und beherrschendem Einfluss wird zwischen drei Konsolidierungsmethoden unterschieden:

- **Vollkonsolidierung:** Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW), werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen. In der Regel ist bei einer effektiven Beteiligungsquote von mehr als 50 % davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine Vollkonsolidierung gegeben sind, wobei jedoch grds. eine Einzelfallentscheidung vorzunehmen ist.
 - **at Equity:** Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (§ 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. §§ 311, 312 HGB) werden at Equity in den Gesamtabschluss einbezogen. In der Regel ist bei einer effektiven Beteiligungsquote von mehr 20 - 50 % davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine at Equity Konsolidierung gegeben sind, wobei jedoch grds. eine Einzelfallentscheidung vorzunehmen ist.
 - **Fortgeführte Anschaffungskosten (at Cost):** Alle übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden unter den Posten des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. In der Regel ist bei einer effektiven Beteiligungsquote von weniger als 20 % davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine at Cost Konsolidierung gegeben sind, wobei jedoch grds. eine Einzelfallentscheidung vorzunehmen ist.
 - **Kein Einbezug in den Gesamtabschluss:** Verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune brauchen nicht einbezogen werden.
32. Das Gemeindehaushaltsrecht regelt nur einfache (d.h. direkte) "Konzernstrukturen", bei denen eine Kommune eine Beteiligung an einem oder mehreren Betrieben hält. In vielen Kommunen sind Betriebe (Zwischenholdings) eingerichtet worden, die selbst wiederum Mutterunternehmen anderer Betriebe (Enkel) sind. In solchen Fällen liegt ein sog. "mehrstufiger Konzern" vor. Die Vorschriften zur Kapitalkonsolidierung einfacher (d.h. einstufiger) "Konzerne" müssen entsprechend auf mehrstufige "Konzernverhältnisse" angewandt werden.
33. Zur Durchführung der Kapitalkonsolidierung im mehrstufigen "Konzern" sind grundsätzlich zwei Verfahren möglich, die Ketten- und die Simultankonsolidierung: Bei der Kettenkonsolidierung werden die Betriebe nacheinander konsolidiert. Begonnen wird dabei mit dem in der "Konzernhierarchie" am weitesten von der Kommune entfernten Betrieb. Bei der Simultankonsolidierung wird auf Basis aller Betriebe der Gesamtabschluss in einem Schritt ermittelt. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht zulässig, wenn durch das Verfahren stille Reserven und der GFW nicht mehr korrekt zugeordnet werden können. Beim Kreis Düren wird das Verfahren der Kettenkonsolidierung (empfohlen vom Modellprojekt) angewandt.
34. Für die erstmalige Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jährlichen Fortschreibung sind die folgenden Fragen zu beantworten:
- Vollständigkeit: Sind alle Aufgabenbereiche berücksichtigt?
 - Sind allen zugrundeliegenden Daten auf dem aktuellen Stand?
 - Ist einer der aufgeführten Aufgabenbereiche als Zweckgesellschaft zu klassifizieren?
35. Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den Veränderungen im Beteiligungsportfolio des Kreises Düren jährlich anzupassen. Der für das jeweilige Geschäftsjahr gültige

Konsolidierungskreis wird den im Wege der Vollkonsolidierung oder im Wege der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben bzw. Einheiten als Bestandteil der Gesamtabschlussrichtlinie zur Verfügung gestellt.

Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung (HB II/KB II)

Einheitliche Abschluss-Stichtage

36. Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der 31. Dezember des Haushaltsjahres.
37. Aufgabenbereiche, deren Abschlussstichtage um mehr als drei Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweichen, sind aufgrund von Zwischenabschlüssen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Diese Zwischenabschlüsse unterliegen den gleichen Regeln wie die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenbereiche.
38. Da alle zu konsolidierenden Gesellschaften des Kreises Düren bereits ihre Jahresabschlüsse zum 31.12. eines Jahres aufstellen, ist eine Anpassung bzw. die Erstellung eines Zwischenabschlusses nicht notwendig. Bei künftigen Beteiligungen wird der Kreis fordern, dass der Abschlussstichtag des Unternehmens ebenfalls auf den 31.12 eines Jahres festgeschrieben wird.

Positionenplan / Einheitlicher "Konzern-Kontenrahmen"

39. Gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW ist für den NKF-Gesamtabschluss die Gliederung des NKF-Jahresabschlusses maßgeblich. Das Gliederungsschema sowohl der NKF-Bilanz (vgl. § 41 GemHVO NRW) als auch der NKF-Ergebnisrechnung (vgl. § 38 i.V.m. § 2 GemHVO NRW) sind, sofern die Eigenart des Gesamtabschlusses keine Abweichungen bedingt, entsprechend anzuwenden.
40. Der Positionenplan dient der Vorbereitung einer praxisorientierten kontenbezogenen Erfassung des Inhalts der einzelnen Jahresabschlüsse für den kommunalen Gesamtabschluss. Wesentliche Zielsetzung des Positionenplans ist eine Abstimmung des erforderlichen Meldeumfangs mit den "Konzernunternehmen".
41. Praktisch gibt der Positionenplan die Struktur der Summenbilanz (Gesamtbilanz) und der Summenergebnisrechnung (Gesamtergebnisrechnung) vor. Es wird festgelegt, welche Positionen der HB I / NKF-Bilanz bzw. der GuV I / Ergebnisrechnung I in eine einheitliche Konzernstruktur (KB II) übergeleitet werden.
42. Die durch das Innenministerium NRW herausgegebenen Muster¹¹ sind für die Erstellung der NKF-Gesamtbilanz und der NKF-Gesamtergebnisrechnung verbindlich.
43. Die vollzukonsolidierenden Unternehmen haben die ER II und die KB II unter Verwendung des vom Innenministeriums herausgegebenen Positionsplanes bis zum festgelegten Zeitpunkt zu erstellen.

Einheitliche Bewertung

44. Die Gesamtlage des Kreises Düren ist mit dem Gesamtabschluss so darzustellen, als ob es sich bei dem Kreis um ein einziges "Unternehmen", vergleichbar einem "Konzern" handeln würde.

¹¹Runderlass des Innenministeriums vom 5. Juli 2010 in der Fassung vom 17.12.2012.

45. Dies bedeutet (analog zu HGB-Grundsätzen) für den kommunalen Gesamtabschluss grundsätzlich, dass Ansatz und Bewertung der aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Unterschiede sind zwecks Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit in den Kommunalbilanzen II (KB II) nach Maßgabe der für die Kreis Düren geltenden Rechnungslegungsvorschriften grundsätzlich zu korrigieren.
46. Die folgenden Grundsätze sind einzuhalten:
- Grundsatz der Einheitlichkeit des Ansatzes gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 2 Satz 1 HGB

"Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss [=Gesamtabschluss] einbezogenen Unternehmen sind unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen dieser Unternehmen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterunternehmens [=der Kommune] nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht."
 - Grundsatz der Einheitlichkeit der Bewertung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB

"Die in den Konzernabschluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten."
 - Grundsatz der Einheitlichkeit des Ausweises

(d. h. einheitliche Gliederung gem. § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW)
 - Grundsatz der Einheitlichkeit der Währung

(d. h. Wertansatz in Euro)
 - Grundsatz der Einheitlichkeit der Stichtage

(einschließlich der Drei-Monats-Frist für die Aufstellung von Zwischenabschlüssen in Anlehnung an § 299 Abs. 2 Satz 2 HGB)
47. Für die einheitliche Bewertung im Gesamtabschluss wurden durch das Modellprojekt „Gesamtabschluss NKF“ folgende Festlegungen getroffen, welche auch grundsätzlich für den Kreis Düren Anwendung finden:
- Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabschluss einbeziehenden und voll zu konsolidierenden Betriebe sind nach den Bewertungsmethoden der Kommune einheitlich zu bewerten (d. h. das NKF stellt das anzuwendende Bewertungskonzept im "Konzern Kommune" dar).
 - Weichen die Bewertungsmethoden in den Betrieben von denjenigen der Kommune ab, sind die Vermögensgegenstände und Schulden nach dem NKF neu zu bewerten und mit den neuen Wertansätzen in den Gesamtabschluss zu übernehmen.

- Die für die Kommune aus den Vorschriften der GemHVO zulässigen Bewertungswahlrechte können im Gesamtabchluss, unabhängig von ihrer Handhabung in den Betrieben, neu ausgeübt werden.
48. Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des „Konzerns Kommune“ nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung einer Bewertungsanpassung ist Folgendes zu beachten:

- Es muss eine jeweils gesonderte Betrachtung der Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erfolgen (unwesentlich bei < 3 %).
- Wenn die Voraussetzungen für einzelne Sachverhalte bei isolierter Betrachtung erfüllt sind, nicht aber in Summe aller Sachverhalte, so müssen Bewertungsanpassungen insoweit erfolgen, bis die Summe der verbleibenden Sachverhalte wieder unwesentlich wird.
- Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Bewertungsabweichungen ist eine überschlägige Ermittlung der Wertansätze nach den „konzernerneinheitlich“ angewandten Bewertungsmethoden erforderlich.
- In jedem Einzelfall und zu jedem Stichtag müssen unter Berücksichtigung individueller Umstände die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Wahlrechts erneut geprüft werden.

Die Inanspruchnahme von Bewertungsvereinfachungen aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen ist mit dem Kreis abzustimmen.

49. Folgende Vereinfachungsregelungen werden aufgrund der Erfahrungswerte in den Modellkommunen auch beim Kreis Düren herangezogen. Hierbei handelt es sich um verallgemeinerte Sachverhalte wobei die Aufstellung nicht abschließend ist. Im Einzelfall kann eine Abstimmung zwischen der Kämmerei und den vollzukonsolidierenden Gesellschaften durchgeführt werden.

- geringwertige Wirtschaftsgüter:

Diese Wirtschaftsgüter sind linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die Betriebe der Privatwirtschaft schreiben grundsätzlich abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zwischen 150 € und 1.000 € netto seit 2008 über 5 Jahre ab (sog. Poolabschreibung gem. § 6 Abs. 2a EStG). Eine einheitliche Verfahrensweise bedeutet, dass Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert bis 1.000 € netto einzeln aktiviert werden müssten.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe nicht leistbar, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenüberstände.

→ Beim Kreis Düren wird auf die Anpassung von geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet.

- Zusammenfassen der Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz:

Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der seitens des Modellprojektes Gesamtabschluss vorgehene Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" bzw. „Verbindlichkeiten“ vor, unter der die Ansprüche der bzw. gegen die Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

Um zum Beispiel die Forderungen näher zu untergliedern, müssten die Gesellschaften jährlich ihren gesamten Debitorenbestand manuell dahingehend untersuchen, ob der Kunde aus dem öffentlichen oder privaten Bereich stammt (nach HGB nur Ausweis von "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen").

Die Zusammenfassung von Forderungsarten in der Gesamtbilanz ist bis zur Einhaltung der Mindestgliederung des Positionenrahmens ohne weiteres möglich. Gleiches gilt für Ausleihungen.

→Der Kreis Düren unterteilt die Gesamtbilanz nach der Mindestgliederung gemäß Anlage 27 des Runderlasses 34 – 48.01.32.03 – 1259/05 des Innenministeriums NRW vom 24.02.2005¹² und verzichtet auf eine darüber hinausgehende Untergliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

- Anpassung von Herstellungskosten:

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden.

Dies hätte zur Folge, dass die vollzukonsolidierenden Gesellschaften eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommunen eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse eher selten sind. Ob Herstellungsprozesse vorhanden sind und ob dann ggf. eine Anpassung der Wahlbestandteile in den Herstellungskosten erforderlich ist, wird jährlich über die aktivierten Eigenleistungen bzw. deren Höhe aus den Einzelabschlüssen der vollzukonsolidierenden Gesellschaften ermittelt werden müssen. Sind diese unwesentlich, müssen unterschiedliche Wahlbestandteile erst recht unwesentlich sein.

Bei wesentlichen aktivierten Eigenleistungen werden alle Wahlbestandteile bzw. deren Wesentlichkeit untersucht werden.

Nur bei den relevanten Betrieben sollte im Bereich des Anlagevermögens eine Wesentlichkeitsprüfung durchgeführt werden.

¹² zuletzt geändert durch RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales – 34 – 48.01.04/03 – 227/12 – vom 17.12.2012

→Der Kreis Düren führt eine Wesentlichkeitsprüfung im Jahresabschluss der Gesellschaften durch. Sind die aktivierten Eigenleistungen unwesentlich, unterbleibt eine Anpassung der Herstellungskosten.

- Bewertungsvereinfachung:

Voll zu konsolidierende Betriebe können in ihren Einzelabschlüssen Festwerte für Vermögensgegenstände gebildet haben, die im kommunalen Einzelabschluss nicht enthalten sind, und umgekehrt. Außerdem kann in den Betrieben das Lifo- oder Fifo-Verfahren Anwendung finden. Im NKF gibt es keine Regelung für Bewertungsvereinfachungsverfahren entsprechend § 256 S.1 HGB (Lifo, Fifo). Darüber hinaus können im NKF Festwerte für Waren gebildet werden. Diese Möglichkeit ist im HGB nicht gegeben.

Festwerte werden in der Regel für Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Werkzeuge, Hotelgeschirr und -bettwäsche, Mess- und Prüfgeräte sowie für maschinelle Anlagen gebildet. Gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens können bei den voll zu konsolidierenden Betrieben unter Zugrundelegung einer bestimmten Verbrauchsfolge bewertet werden. Diese Verfahren werden z.B. bei Benzin, Holz, Kohle, Sand und verderblichen Waren angewendet.

Da nach HGB und NKF für die voll zu konsolidierenden Betriebe eine Festbewertung für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe nur möglich ist, sofern diese von nachrangiger Bedeutung sind, ist eine Anpassung im Falle von Unwesentlichkeit im Gesamtabschluss nicht erforderlich.

→Der Kreis Düren verzichtet auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungen wie dem Festwert und den Lifo- bzw. Hifo-Verfahren.

- Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen:

Nach NKF sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Sowohl die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze als auch das Steuerrecht sehen auch die Möglichkeit der Kürzung der Zuschüsse von den AHK vor, die sich in den Einzelabschlüssen der Betriebe niederschlagen.

Eine Passivierung der Zuschüsse würde eine andere Darstellung im Wege eines "Bruttoausweises" bedeuten. Die Abschreibung würde durch die Auflösung des Sonderpostens per Saldo kompensiert, so dass sich das gleiche wirtschaftliche Ergebnis, wie bei der Absetzung von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ergeben würde.

→Beim Kreis Düren muss geprüft werden, ob die Zuschüsse, die die vollzukonsolidierenden Gesellschaften vor dem Erstkonsolidierungstichtag erhalten haben, passiviert wurden. Wenn nicht passivierte Zuschüsse vorhanden sind, ist zu prüfen, ob diese mit ihrem Wertansatz unwesentlich sind und somit unverändert in den Bilanz übernommen werden können. Hierbei ist eine Abstimmung zwischen der Kämmererei und den vollzukonsolidierenden Gesellschaften erforderlich.

- Umgliederung von Bilanzposten einzelner Geschäftsvorfälle:

Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB. Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab.

→Beim Kreis Düren ist zu überprüfen, ob die Betriebs- und Geschäftsausstattung der vollzukonsolidierenden Gesellschaften von wesentlicher Bedeutung (im Bezug auf die Gesamtbilanzsumme) ist. Ist dies nicht der Fall, kann auf eine Umgliederung verzichtet werden.

Gleiches gilt für einzelne Geschäftsvorfälle, die unter Umständen nach dem haushaltsrechtlichen Kontenrahmen für den kommunalen Jahresabschluss gebucht werden (Beispiel: In den Bilanzen der Gesellschaft gibt es keine Konten für die Kostenerstattung oder für Transfererträge. Diese sind nach dem vg. Kontenrahmen gesondert auszuweisen.).

→Beim Kreis Düren wird grundsätzlich auf die Umgliederung von einzelnen Geschäftsvorfällen verzichtet, soweit sie für den Gesamtabschluss unwesentlich sind.

- Zwischenergebniseliminierung:

Für das Entstehen von Zwischenergebnissen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
- Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
- Herkunft durch Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
- Wertunterschied gegenüber den "Konzern-AHK".

→Beim Kreis Düren wird auf die Durchführung einer Zwischenergebniseliminierung verzichtet, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

- Umgliederung von aktivierten Eigenleistungen:

Der Einheitstheorie im "kommunalen Konzern" folgend sind im Grundsatz auch Leistungen von "Konzernpartnern" in die aktivierten Eigenleistungen umzugliedern, die diese für andere "Konzernpartner" erbringen.

Beispiel: Vermessungsamt, Feuerwehr, Hochbauamt, Bauordnungsamt und andere Ämter erbringen aktivierungspflichtige Leistungen (Baugenehmigung, Gebäudemessungen, Architektenleistungen u.ä.) an die vollzukonsolidierenden Gesellschaften. Der Kreis Düren erzielt dafür Leistungsentgelte im Einzelabschluss, denen Personal-/Sach- und andere Aufwendungen gegenüberstehen. Im Gesamtabschluss wäre das Leistungsentgelt mit den Herstellungskosten dieses Be-

etriebes zu konsolidieren (ggf. Änderung des Gesamtanlagevermögens). Darüber hinaus wären die tatsächlichen Aufwendungen bei der Kommune als "Konzernanschaffungskosten" über die aktivierten Eigenleistungen im Gesamtanlagevermögen zu aktivieren.

→Beim Kreis Düren wird auf die Umgliederungen und ggf. Anpassungen der "Konzernanschaffungskosten" verzichtet, es sei denn, es handelt sich um Einzelfälle von wesentlicher Bedeutung.

- Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung:

Grundsätzlich sind sämtliche "konzerninternen" Aufwendungen und Erträge wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln und zu eliminieren. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies unter Berücksichtigung der kommunalen Besonderheiten nicht in jedem Falle ohne weiteres mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

In den Fällen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, in denen ein angemessenes Verhältnis zwischen vertretbarem Arbeitsaufwand und der Genauigkeit der Konsolidierung (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit) nicht herbeigeführt werden kann, sollten mit dem Gesamtabschlussprüfer vereinfachte Methoden abgestimmt werden, die ein noch den GoB entsprechendes Ergebnis sicherstellen

- Angleichung von Nutzungsdauern:

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens des Kreises, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die AHK um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die AHK sollen dazu gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHVO NRW linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die degressive und die Leistungsabschreibung können dann angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht (§ 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW; § 253 Abs. 2 HGB, § 7 Abs. 2 EStG).

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF Zwecke führen. Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen (Bestandsabstimmung und Parametervergleich).

Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden.

Beim Kreis Düren werden die Bedarfe zur Anpassung von Nutzungsdauern wie nachfolgend genannt geprüft. Würde eine geänderte Abschreibung (Differenz) von weniger als 5% vorliegen, kann die Anpassung unterbleiben.

Folgende Prüfungen müssen erfolgen:

1. Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es sich um eine betriebsspezifische Festlegung handelt. Lizenzen, Erbbaurechte, Konzessionen etc. werden unternehmensindividuell für bestimmte Laufzeiten vereinbart. Sofern Software, die nicht betriebsspezifisch ist, unter diesem Bilanzposten erfasst wird, so bedarf es i.d.R. aufgrund von Unwesentlichkeit keiner Anpassung.
2. In einem ersten Schritt erfolgt die Ermittlung und Aufsummierung des Sachanlagevermögens für die voll zu konsolidierenden Betriebe nach Grundstücken und Gebäuden, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit den jeweiligen Abschreibungen. Anschließend wird die Ermittlung und Aufsummierung der Bilanzsummen und der Gesamtaufwendungen der voll zu konsolidierenden Betriebe vorgenommen. Diese dienen als Bemessungsgrundlage für die weitere Prüfung (Ermittlung von Wesentlichkeitsgrenzen).
3. Danach erfolgt die Ermittlung des Anteils der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Fahrzeuge der voll zu konsolidierenden Betriebe) an der Bilanzsumme. Im Anschluss daran wird die Ermittlung des Anteils der Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung an den Gesamtaufwendungen vorgenommen. Sofern diese Verhältniszahlen schon unter 5% liegen, können die Bilanzansätze und Abschreibungen der voll zu konsolidierenden Betriebe ungeprüft übernommen. Liegen die Verhältniszahlen darüber, sollte geprüft werden, ob bei einer Änderung der Nutzungsdauer von bspw. 20 % die vorgenannte Wesentlichkeitsgrenze für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage überschritten wird. Ist dies der Fall, wäre grundsätzlich eine Einzelfallprüfung und ggf. Anpassung bei wesentlich abweichenden Anlagengüter notwendig.
4. Bei den Maschinen und technischen Anlagen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese betriebs- bzw. branchenspezifisch genutzt werden, da in der Regel eine branchenspezifische Ausgliederung der Betriebe erfolgt ist. Folglich sind grundsätzlich keine Anpassungen von Nutzungsdauern erforderlich.
5. Hinsichtlich der weiteren Aufgliederung des Anlagevermögens nach NKF in bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen mit weiteren Unterteilungen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine betriebs- bzw. branchenspezifische Nutzung gegeben ist (z.B. Strom-, Gas-, Wasserversorgungsanlagen). Nur bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden können nach der vom Modellprojekt vertretenen Auffassung gleiche Vermögensgegenstände gleichen Nutzungsbedingungen unterliegen. In diesen Fällen ist dann eine Einzelfallprüfung erforderlich, sofern die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wird. Nur für diese Anlagengüter ist ggf. eine Anpassung der Nutzungsdauer erforderlich.

Die voll zu konsolidierenden Betriebe können grundsätzlich die steuerlichen Abschreibungen in ihren Handelsbilanzen übernehmen.

Eine vollständige Prüfung sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe hinsichtlich eines Anpassungsbedarfes bei den Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden steht (auch nach Auf-

fassung der Modellkommunen) in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu dem zu erwartenden Informationsgewinn für den Gesamtabchluss¹³.

- Erstellung eines Gesamtanlagespiegels:

Bei der Erstellung eines Gesamtanlagespiegels kann die Ergebniseliminierung von unwesentlichen Anlagegütern unterbleiben, da eine Auswertung dieser Vorfälle meist nicht möglich ist.

Saldenabstimmung

50. Um Differenzen bei der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragseliminierung im Gesamtabchluss zu vermeiden, sind die Geschäftsvorfälle zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben und Einheiten sowie zwischen diesen und dem Kreis regelmäßig abzustimmen. Grundsätzlich soll eine Abstimmung quartalsweise, jeweils zum 15. des Folgemonats erfolgen. Diese Abstimmungen sind von dem Betrieb bzw. der Einheit zu veranlassen, die eine Forderung bzw. einen Ertrag ausweist.

Gesamtanhang

51. Gem. § 49 Abs. 1 GemHVO besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.
52. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Dies gilt nur für die voll zukonsolidierenden Gesellschaften.
53. In dem Gesamtanhang ist ein Gesamtverbindlichkeitspiegel aufzunehmen.
54. Der Gesamteigenkapitalspiegel wird gem. den Vorgaben des DRS 7 beigefügt, um eine Verdeutlichung der Entwicklung des Gesamteigenkapitals herbeizuführen.

Anlagen zum Gesamtabchluss

I. Gesamtlagebericht

55. Gem. § 51 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und um-

¹³ Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, September 2009, S. 156

fassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Beteiligungsbericht

56. Der Beteiligungsbericht ist gem. § 49 Abs. 2 GemHVO Pflichtbestandteil des Gesamtabschlusses.

Prüfung des Gesamtabschlusses

57. Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.
58. Die KB II wird vom Wirtschaftsprüfer der voll zu konsolidierenden Gesellschaften geprüft. Die Zuständigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung bleibt unberührt.

Gesamtsteuerung

59. Die Gesamtsteuerung obliegt dem Kreistag. Der Kreiskämmerer bereitet alle entscheidungsrelevanten Daten vor und berichtet dem Kreistag entsprechend. Um eine Gesamtsteuerung vollziehen zu können ist die Verwaltung bestrebt, Ziele und Kennzahlen für den Gesamtabschluss zu erstellen und unterjährig dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Inkrafttreten

60. Die Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Düren wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 26.06.2015 verabschiedet und tritt am darauf folgenden Tag in Kraft. Sie gilt für die Gesamtabschlüsse 2013ff.

Gesamtlagebericht

Vorbemerkung

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabschluss als Ergänzung beizufügen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen.

Hinzu kommt eine ausgewogene, umfassende und angemessene Analyse des kommunalen Konzerns. Abschließend ist, unter Angabe der zugrunde liegenden Risiken, auf die künftige Gesamtentwicklung des Kreises Düren einzugehen.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Einflüsse der Kernverwaltung auf der einen, und der voll zu konsolidierenden Beteiligungen auf der anderen Seite eingegangen. Insbesondere bezüglich der dortigen Zusammensetzung einzelner Positionen und weiterer Einzelheiten wird ausdrücklich auf den Jahresabschluss 2015 des Kreises Düren, den Konzernabschluss der Kreis Düren Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) sowie die Einzelabschlüsse der VVG und der RDKD AöR verwiesen.

Ergebnisüberblick

Der Gesamtabschluss des Kreis Düren zum 31.12.2015 schließt mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 880.297,14 € ab. Im Vorjahr belief sich das Gesamtergebnis auf –3.164.794,07 €. Hinsichtlich der Gründe für die Abweichungen wird auf die Darstellungen im Gesamtanhang, die Einzelabschlüsse sowie den Konzernabschluss der BTG verwiesen.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) schloss das Geschäftsjahr 2015 mit einem Konzernfehlbetrag in Höhe von 4,537 Mio. € (i. Vj. 2,702 Mio €), welcher im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen war.

Die in 2013 erstmalig mit einzubeziehende Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) schloss 2015 ebenfalls mit einem Jahresfehlbetrag ab. Dieser betrug 491.621,98 €.

Die zum Stichtag 31.12.2014 erstmalig einzubeziehende Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) verzeichnete in 2015 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis.

Die Ergebnisrechnung 2015 des Kernhaushaltes schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 6.087.126,29 € ab.

Controlling

Der Kreis Düren versteht sich als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie seiner Städte und Gemeinden. Oberstes Ziel für den Kreis Düren ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln im Konzern Kreis Düren sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung sowie Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinander zu stehen haben.

Vom Kreistag des Kreises Düren werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung produktorientierte Ziele sowie Kennzahlen zur Zielerreichung festgelegt. Die Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung werden ständig weiterentwickelt. Darüber hinaus wird die Haushaltsausführung und damit auch die Zielerreichung durch ein unterjähriges Controlling überwacht.

Im Bereich der Beteiligungen obliegt es im Wesentlichen der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), die Aufgabenwahrnehmung in den Gesellschaften des Kreises Düren zu koordinieren und sicherzustellen. Alleine durch die Besetzung des Aufsichtsrates durch die Mitglieder des Kreisausschusses sowie die Bestellung des Kreiskämmerers zum Geschäftsführer ist die Holding eng an die Entscheidungsträger und somit an die Ziele des Kreises angebunden. In ihrer Funktion als Holding überwacht sie die Zweck- und Zielerreichung der Tochterunternehmen ständig. Auch in allen anderen Beteiligungen ist der Kreis Düren durch Vertreter in den jeweiligen Gremien eingebunden, so dass auch hier die Interessen des Kreises entsprechend gewahrt werden können.

Darüber hinaus verfügt die Verwaltung über ein Beteiligungsmanagement, welches in der Kämmererei angesiedelt ist. U.a. unterstützt es die Vertreter des Kreises in den Organen der Beteiligungen aktiv in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Aufsichtsratsmitglieder oder Gesellschaftervertreter.

Kennzahlen

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen kurzen, aber detaillierten Überblick über die gesamtwirtschaftliche Lage des Kreises Düren. Insofern ist, wenn nachfolgend vom "Kreis Düren" die Rede ist, stets der "Konzern" Kreis Düren gemeint. Zudem werden die Kennzahlen den Kennzahlen des Kernhaushaltes aus dem Jahresabschluss 2015 gegenübergestellt.

Bezüglich der Interpretation der Kennzahlen wird auch auf die Darstellung im Jahresabschluss des Kreises Düren verwiesen.

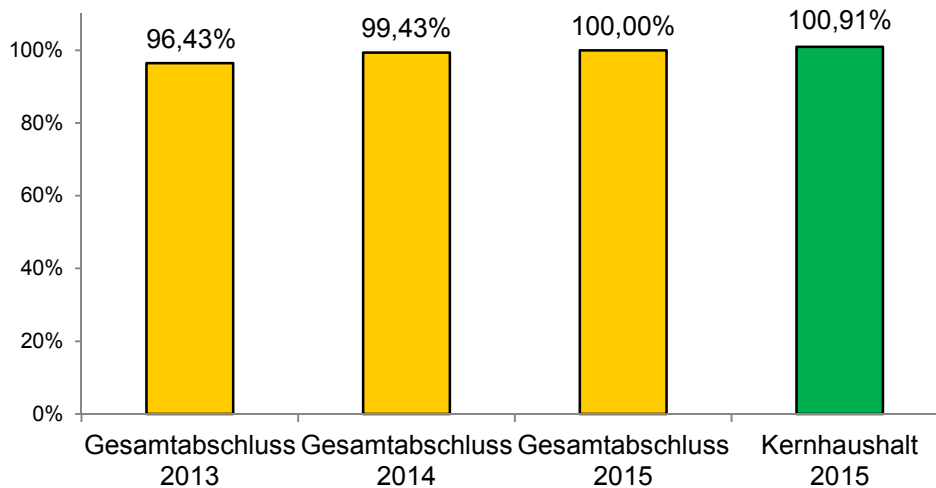
Im Folgenden werden die Gesamtbilanz- und Gesamtergebnisrechnungspositionen, die zur Berechnung der jeweiligen Kennzahl erforderlich sind, gem. den Vorgaben der GemHVO benannt. Nach § 49 Abs. 3 GemHVO ist die Gesamtbilanz nach dem Schema der Einzelbilanz nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO zu gliedern. Darüber hinaus ist die Gesamtergebnisrechnung nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 GemHVO nach § 2 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Deshalb werden in den nachstehenden Erläuterungen die jeweiligen Bezugsstellen aus den §§ 2 Abs. 1 und 41 Abs. 3 und 4 GemHVO benannt.

1. Aufwandsdeckungsgrad:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsdeckungsgrad} &= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \\ &= \frac{475.712.948,42 \text{ €} \times 100}{475.710.131,50 \text{ €}} && = \mathbf{100,00\%} \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge der Gesamtergebnisrechnung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO zu berücksichtigen.



Die Erträge aus dem operativen Geschäft (ordentliche Erträge, z.B. Steuern, Zuwendungen und Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen usw.) können die (ordentlichen) Aufwendungen für das operative Geschäft vollständig decken

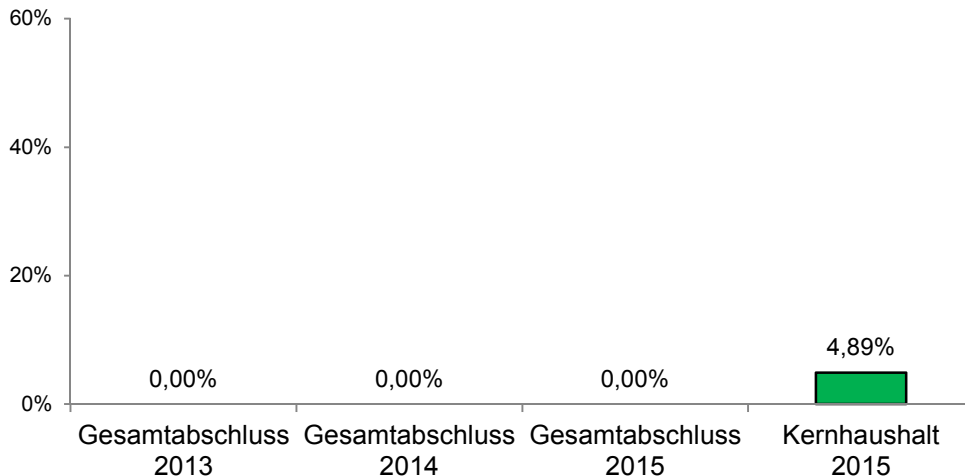
2. Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu verstehen.

Die Berechnung der Eigenkapitalquote erübrigt sich, da das Eigenkapital in der Gesamtbilanz 2015 mit "0 €" ausgewiesen wird.



Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

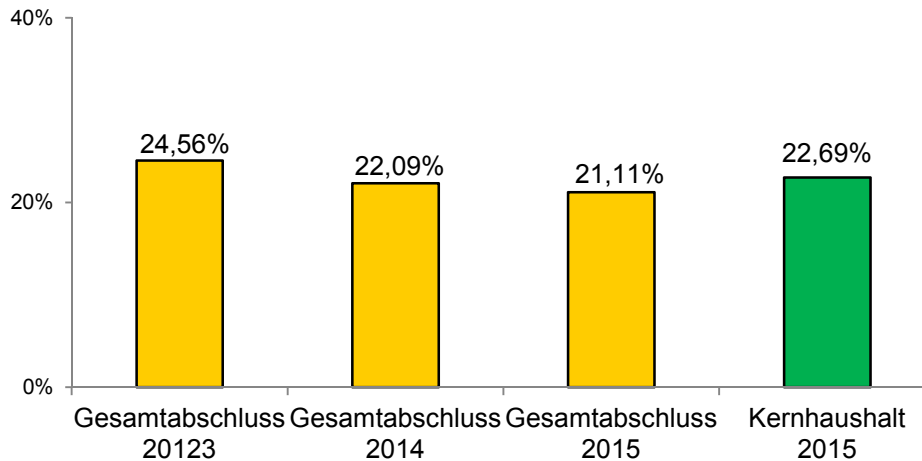
Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte allerdings keine Generation Eigenkapital verbrauchen. Unterstellt man inflationsbereinigt eine konstante Bilanzsumme, sollte auch die Eigenkapitalquote stabil bleiben. Im Falle einer bilanziellen Überschuldung oder eines durch negative Jahresergebnisse stark reduzierten und dadurch sehr geringen Eigenkapitals (Gefahr der Überschuldung) sollte durch die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen - auch bei einer konstanten Bilanzsumme - ein Anstieg der Eigenkapitalquote herbeigeführt werden. Dies ist in Bezug auf den Kreishaushalt jedoch lediglich eine theoretische Überlegung, da der Kreishaushalt nicht mit einem Überschuss geplant werden darf.

3. Eigenkapitalquote 2:

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

$$\begin{aligned}
 \text{Eigenkapitalquote 2} &= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \\
 &= \frac{(0 + 94.055.003,59) \text{ €} \times 100}{455.622.033,56 \text{ €}} = \mathbf{21,11 \%}
 \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sopo Zuwendungen/Beiträge" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passivseite der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.



Während bei der Kennzahl Eigenkapitalquote 1 der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der Eigenkapitalquote 2 das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Das Wirtschaftliche Eigentum geht über das nach zivilrechtlicher Rechtslage zu bilanzierende Vermögen hinaus (vgl. § 33 Abs. 1 GemHVO). Eigentum an einem Vermögensgegenstand liegt danach ebenfalls vor, wenn eine „eigentumsähnliche“ wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es dem Kreis ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des betreffenden Vermögensgegenstandes auszuschließen. Der Kreis gilt daher immer dann als wirtschaftlicher Eigentümer eines Vermögensgegenstandes, wenn ihm dauerhaft - also für die gesamte wirtschaftliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes – der Besitz, die Gefahr sowie die Nutzungen und Lasten an einem Vermögensgegenstand zustehen. Es handelt sich dabei in der Bilanz um Finanzleistungen Dritter (Sonderposten), welche betriebswirtschaftlich sowohl Fremd- als auch Eigenkapital darstellen.

Für die Kennzahlermittlung werden die langfristigen Sonderposten aus Zuwendungen herangezogen. Diese Sonderposten gelten als langfristig, weil sie entsprechend der geplanten Nutzungsdauer des angeschafften Wertgegenstandes bilanziert werden. Der Eigenkapitalcharakter dieser Sonderposten kann unterstellt werden, weil keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung für den Kreis besteht. Auch wenn Zweckbindungen bestehen, kann diesen erhaltenen Finanzleistungen keine Fremdkapitaleigenschaft unterstellt werden.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.

Bei der Bewertung ist zu beachten, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d.h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

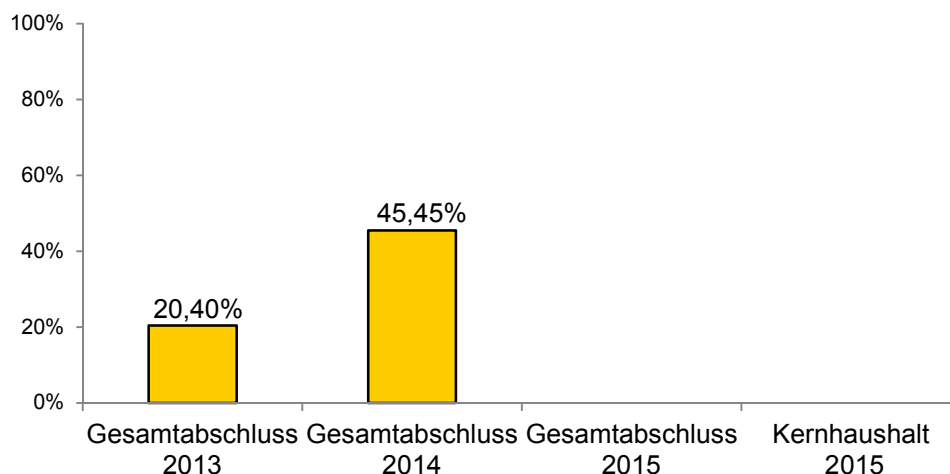
4. Fehlbetragsquote:

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Unter der Wertgröße "Negatives Jahresergebnis" ist die Summe aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ausgleichsrücklage" ist der Ansatz in der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO zu berücksichtigen. Unter der Wertgröße "Allgemeine Rücklage" ist der Ansatz in der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO einzurechnen.

Da der Gesamtabschluss des Kreises Düren 2015 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen hat, entfällt die Berechnung für 2015.



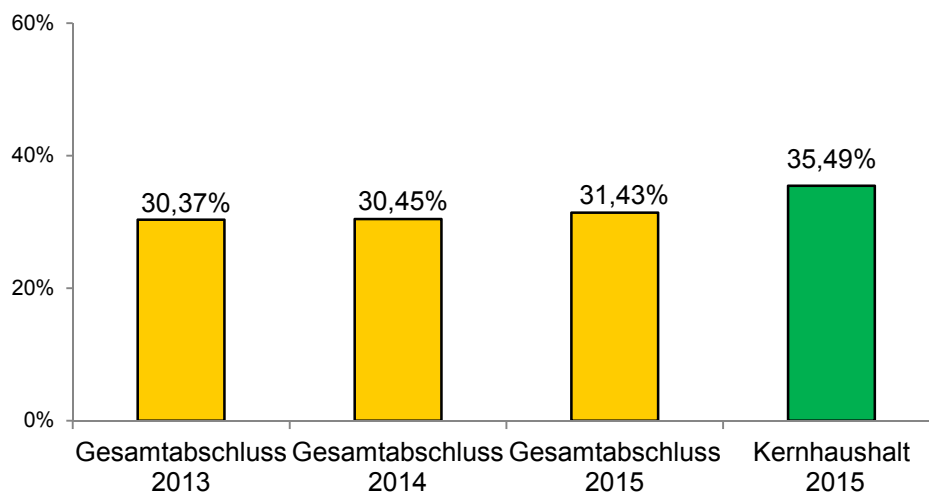
In der privatwirtschaftlichen Bilanzanalyse findet sich die Kennzahl „Fehlbetragsquote“ nicht wieder. Es gibt jedoch Parallelen zur Kennzahl "Eigenkapitalrentabilität". Bei der Eigenkapitalrentabilität wird ein etwaiger Jahresfehlbetrag in Relation zum Eigenkapital gesetzt. Ebenso ist es bei der Kennzahl „Fehlbetragsquote“. Auch hier wird der Jahresfehlbetrag in Relation zu den Eigenkapitalbestandteilen „Allgemeine Rücklage“ und „Ausgleichsrücklage“ gesetzt. Allerdings bleibt die Position "Sonderrücklage", die es in dieser Form in der Privatwirtschaft nicht gibt, unberücksichtigt. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich bei der Fehlbetragsquote somit um eine Art Eigenkapitalrentabilität.

5. Infrastrukturquote:

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\begin{aligned}
 \text{Infrastrukturquote} &= \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \\
 &= \frac{140.072.104,91 \text{ €} \times 100}{445.622.033,56 \text{ €}} = \mathbf{31,43 \%}
 \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Infrastrukturvermögen" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Aktivseite der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO zu erfassen.



Der Kreis verfügt über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ präzisiert deshalb die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Verhältnis Anlagevermögen zur Bilanzsumme). Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Bei den Kreisen ist üblicherweise die niedrigste, bei den kleinen kreisangehörigen Gemeinden die höchste Infrastrukturquote festzustellen.

Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Da dieses Vermögen (z.B. Tunnel, Plätze, Straßen) auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) geben, die aus der Infrastruktur resultieren.

Eine unveränderte Quote kann darauf hindeuten, dass der Status der vorhandenen Anlagen gehalten wird. Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Aufgaben ist, kann anhand dieser Kennzahl jedoch nicht festgestellt werden.

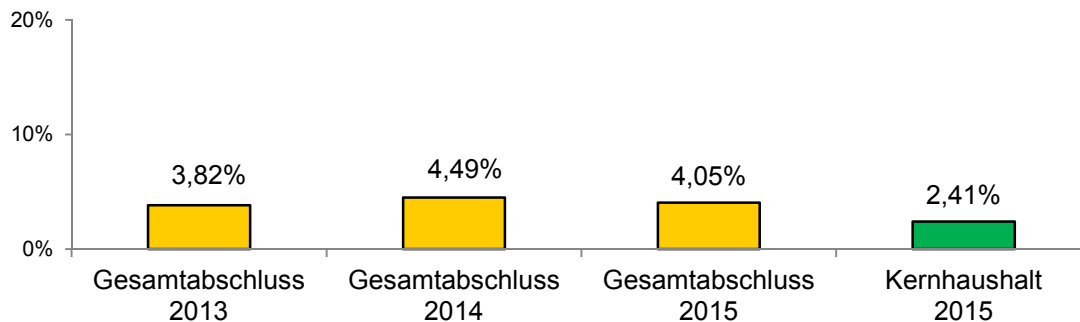
Eine steigende Infrastrukturquote kann aufzeigen, dass prozentual und absolut mehr finanzielle Mittel als bisher auf Dauer in Infrastruktur gebunden werden. Eine Aussage zur Notwendigkeit, zum Qualitätsniveau oder zum Modernisierungsstand der Infrastruktur erlaubt diese Kennzahl jedoch nicht.

6. Abschreibungsintensität:

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Gesamtabschluss durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\begin{aligned} \text{Abschreibungsintensität} &= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \\ &= \frac{19.243.606,71 \text{ €} \times 100}{475.710.131,50 \text{ €}} = \mathbf{4,05 \%} \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.



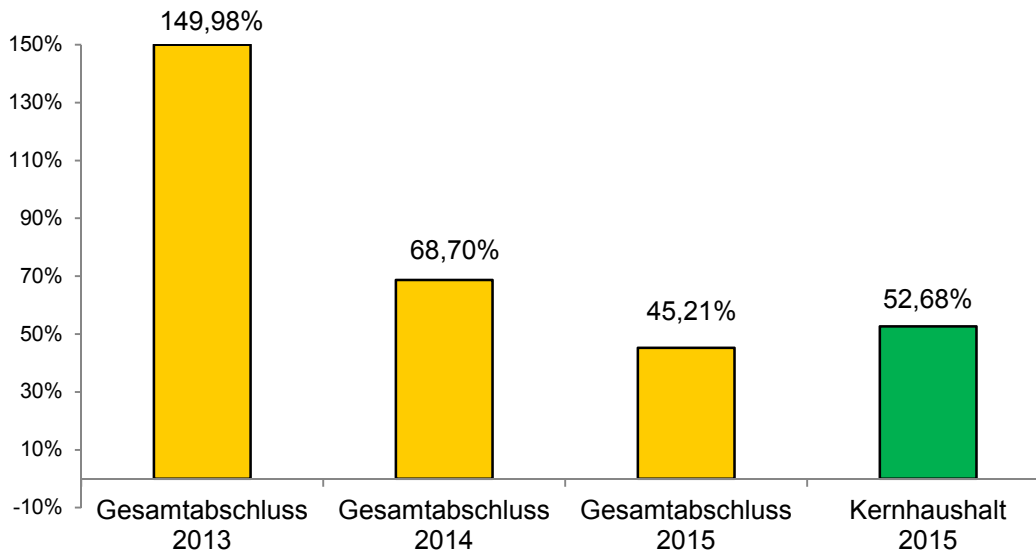
Die Aussagekraft dieser Quote ist nur sehr gering. Dies hängt insbesondere auch damit zusammen, dass die Quote stark von der Gesamtsumme der Aufwendungen abhängt.

7. Investitionsquote:

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der "Konzern" Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

$$\begin{aligned} \text{Investitionsquote} &= \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}} \\ &= \frac{31.419.283,46 \text{ €} \times 100}{37.322.520,21 + 32.179.000,86 \text{ €}} = \mathbf{45,21 \%} \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Bruttoinvestitionen" ist die Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu ermitteln.



Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Ein Kennzahlenwert unter 100 Prozent ist auch dann unproblematisch und sogar geboten, wenn der Kreis zukünftig für seine Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt. Das kann zum Beispiel in politischen Entscheidungen zum Rückzug aus einzelnen Aufgabenfeldern (insbesondere im Zuge einer langfristig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung), in einem veränderten Nachfrageverhalten (demographischer Wandel) oder in Gesetzesänderungen begründet sein. Es muss sich jedoch um eine generelle Tendenz handeln und der Prozess sollte von der Kommune gesteuert werden.

Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Gemeindeaufgaben ist, kann anhand dieser Kennzahl nicht festgestellt werden.

8. Anlagendeckungsgrad 2:

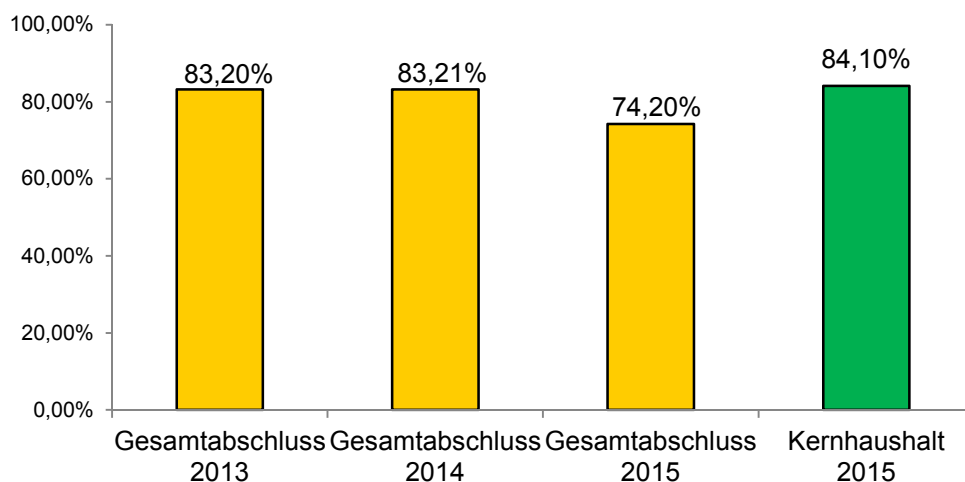
Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Anlagendeckungsgrad 2

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$= \frac{(0 + 94.055.003,59 + 155746735,94) \text{ €} \times 100}{336.643.132,39 \text{ €}} = 74,20 \%$$

Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sonderposten" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. In der Wertgröße "Langfristiges Fremdkapital" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die der Wertgröße "Anlagevermögen" beinhaltet die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO.



Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. (Die Sonderposten werden an dieser Stelle zur Vereinfachung gedanklich dem Eigenkapital zugeordnet, vgl. auch die Ausführungen zur Eigenkapitalquote 2). Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad 1, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt.

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können. Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100%), könnte ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

keiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

Die goldene Bilanzregel ist Ausfluss des grundsätzlichen Prinzips der Fristenkongruenz in der horizontalen Bilanzstruktur (so genannte „goldene Finanzierungsregel“). Dieses Prinzip fordert, dass die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen grundsätzlich der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen soll. Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein.

Die theoretische Begründung für das Prinzip der Fristenkongruenz resultiert aus der Überlegung, dass bei einer Investition in ein langfristiges Anlagegut das Kapital zunächst gebunden ist, über die Nutzungsdauer hinweg jedoch Erlöse erzielt werden, die die Bedienung eines für privatwirtschaftliche Unternehmen in der Regel zinsgünstigeren langfristigen Kredites ermöglichen. So können aus erwirtschafteten Abschreibungen Tilgungszahlungen finanziert werden. Daher macht es Sinn, die Finanzierung langfristig anzulegen, insbesondere auch, um das gebundene Kapital über die Nutzungsdauer hinweg sicher zur Verfügung zu haben. Entsprechend kann es aber auch sinnvoll sein, Gegenstände des Umlaufvermögens unter Inkaufnahme eines höheren Zinssatzes kurzfristig zu finanzieren, weil das Kapital nur kurzfristig benötigt wird und ein langfristig angelegter Kreditvertrag zu unnötigen Zinszahlungen in der Zukunft führen könnte. Insoweit wäre auch ein Anlagendeckungsgrad 2 von deutlich über 100%, sofern hohe langfristige Fremdkapitalanteile enthalten sind, eventuell kritisch zu hinterfragen.

Es ist darauf zu verweisen, dass das Anlagevermögen durchaus auch Anlagegüter mit einer (Rest-) Nutzungsdauer von weniger als 5 Jahren enthält. Hier würde auch eine Deckung über Fremdkapital mit einer Laufzeit von 1-5 Jahren dem Prinzip der Fristenkongruenz entsprechen. Dieser Aspekt bleibt jedoch bei der Berechnung des Anlagendeckungsgrades 2 unberücksichtigt.

Als problematisch stellt sich die Einhaltung der „goldenen Bilanzregel“ insbesondere bei dauerhaft defizitären Haushalten dar. Hier werden in der Regel kurzfristige Liquiditätskredite zur Finanzierung von Auszahlungen, die nicht durch Einzahlungen gedeckt sind, verwendet. Dies führt dazu, dass zusätzliche Kredite aufgenommen werden, die auf der Aktivseite keine Entsprechung in zusätzlichen Vermögensgegenständen finden. Vielmehr schmilzt das Eigenkapital dauerhaft ab, so dass sich – bei gleichbleibendem langfristigem Fremdkapital - die Kennzahl kontinuierlich verschlechtert und letztlich den Gegenständen des kommunalen Anlagevermögens auf der Passivseite in erheblichem Umfang lediglich kurz- und ggf. mittelfristige Liquiditätskredite gegenüberstehen.

Soweit Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von über fünf Jahren aufgenommen werden, erfüllen sie das Kriterium des langfristigen Fremdkapitals und führen zu einer Steigerung und somit Verbesserung des Anlagendeckungsgrades, ohne dass sich die haushaltswirtschaftliche Situation real verbessert.

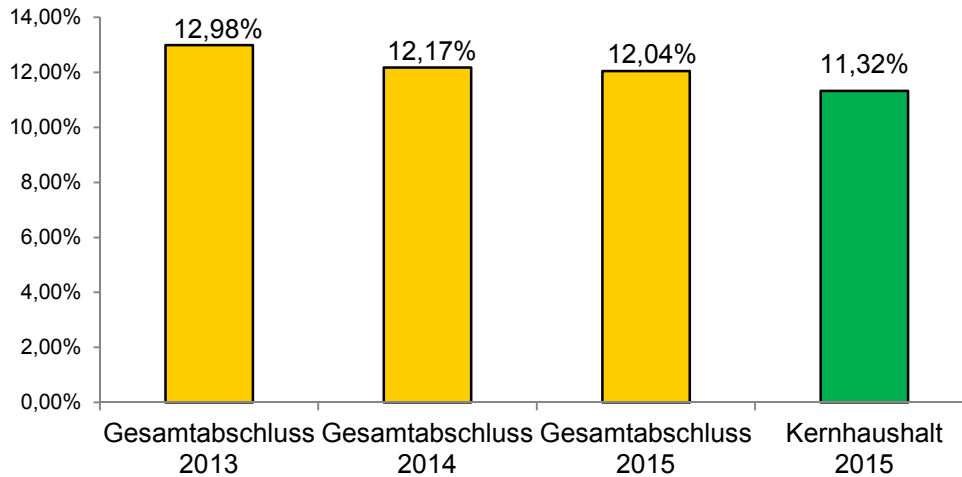
9. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{53.640.965,19 \text{ €} \times 100}{445.622.033,56 \text{ €}} = 12,04 \%$$

Unter der Wertgröße "Kurzfristige Verbindlichkeiten" sind die Teilansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Diese Teilansätze sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passivseite der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.



Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Fallgruppen: Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Die größte Position stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung dar. Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen und sollen nur aufgenommen werden, wenn keine anderen Mittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit mehr zur Verfügung stehen. Da Fehlbeträge i. d. R. über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Fehlbeträge auf die Finanzlage auswirken.

Kurzfristige Kreditverbindlichkeiten sind grundsätzlich mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige. Auch die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben einen hohen Anteil an den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verpflichtungen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln an Dritte entstanden sind, denen aber keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenüber steht (z. B. Sozialhilfeleistungen und andere personenbezogene Finanzleistungen).

Wenn Zuwendungen des Landes oder Dritter noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden sie als kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen) ausgewiesen. Auch diese Position kann einen hohen Anteil an den kurzfristigen Verbindlichkeiten haben, unterliegt aber starken Schwankungen.

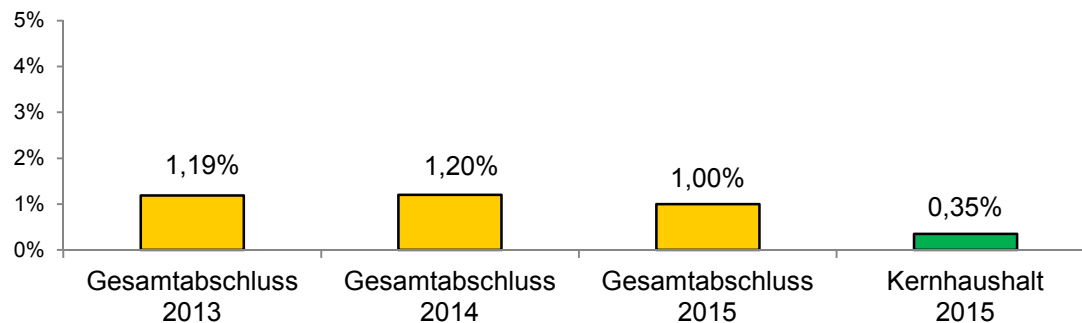
Die Bilanzsumme weist das kommunale Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz aus. Durch erfolgsneutrale Geschäftsvorfälle verändert sich die Bilanzsumme. Auf der Passivseite weist die Bilanz die Kapitalstruktur aus. Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität des "Konzerns".

10. Zinslastquote:

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\begin{aligned}
 \text{Zinslastquote} &= \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \\
 &= \frac{4.770.937,62 \text{ €} \times 100}{475.710.131,50 \text{ €}} = \mathbf{1,00 \%}
 \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Finanzaufwendungen" sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO aus der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO zu erfassen.



Die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) in der Ergebnisrechnung mit den Finanzerträgen verrechnet und bilden das Finanzergebnis. Dieses hat einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Liquiditäts- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen auf. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die wirtschaftliche Lage ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen.

Zu beachten ist, dass nicht nur eine steigende Verschuldung zu einem Anstieg der Zinslastquote führen kann, sondern auch der Anstieg des Zinsniveaus. Die Ursache für eine niedrige Zinslastquote andererseits liegt nicht automatisch in einer niedrigen Verschuldung und bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich die Kommune in einer guten wirtschaftlichen Lage befindet. Sie kann auch mit einem niedrigen Zinsniveau zusammenhängen.

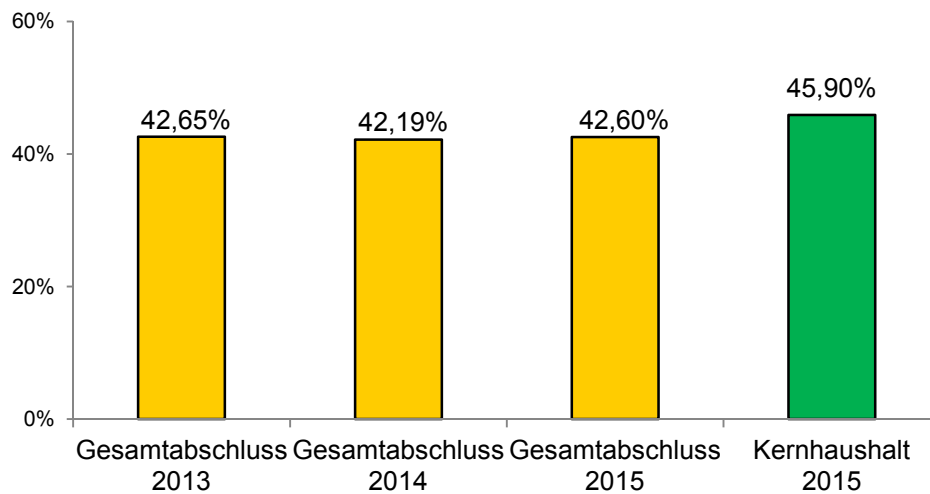
Die Finanzaufwendungen hängen nicht direkt mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben zusammen. Das Risikopotenzial ist umso geringer je geringer das Risiko aus dem Kapitalmarkt ist. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus die Handlungsmöglichkeiten sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch in der Zukunft eingeschränkt sind.

Die Zinslastquote hat einen steuerungsrelevanten Zweck. Durch ihr Schulden- und Zinsmanagement kann die Kommune die Höhe der Kennzahl beeinflussen.

11. Allgemeine Umlagenquote:

$$\begin{aligned}
 \text{Allgemeine Umlagenquote} &= \frac{\text{Allgemeine Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \\
 &= \frac{202.634.122,64 \text{ €} \times 100}{475.712.948,42 \text{ €}} = \mathbf{42,60 \%}
 \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Allgemeine Umlagen" sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO (Gesamtergebnisrechnung) zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Kreisumlage und der Jugendamtumlage. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO zu erfassen.



Die Umlagen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Umlageverbände dar. Sie wird erhoben, wenn die sonstigen Einnahmen den Finanzbedarf des Umlageverbandes nicht decken. Da die Umlagen in Von-Hundert-Sätzen (Umlagesatz) der Umlagegrundlagen, damit der Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und deren Schlüsselzuweisungen bemessen werden, sind sie sowohl von der Entwicklung des Steueraufkommens der Städte und Gemeinden als auch der Finanzkraft des Landes abhängig.

Der Umlagesatz wird jährlich auf Basis der Umlagegrundlagen neu festgesetzt. Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in der Referenzperiode, der das 2. Halbjahr des Vor-Vorjahres und das 1. Halbjahr des Vorjahres zu Grunde liegt. Als Schlüsselzuweisungen erhält jede Gemeinde 90 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl. Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung. Die Ausgangsmesszahl orientiert sich wiederum an dem Gesamtansatz, der sich auf Hauptansatz, Schüleransatz, Soziallastenansatz und Zentralitätsansatz bezieht.

Eine hohe Allgemeine Umlagenquote kann ein Indiz für eine hohe Umlagekraft der Umlagezahler insgesamt sein, z.B. dann, wenn die Zuwendungsquote mangels Schlüsselzuweisungen gering ist. Jedoch kann wegen der möglichen unterschiedlichen Struktur der Umlagezahler nicht davon ausgegangen werden, dass alle Umlagezahler gleichermaßen steuerstark sind, vielmehr können untereinander deutliche Unterschiede bestehen. Das Umlageaufkom-

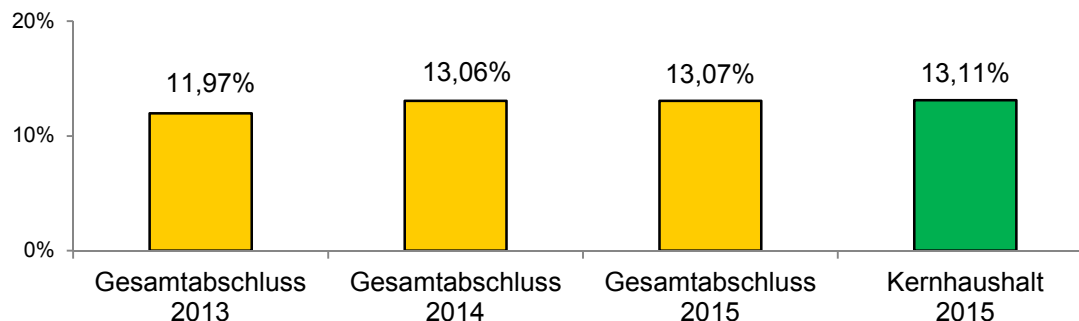
men, und damit die Allgemeine Umlagenquote, wird auch beeinflusst vom individuell festgelegten Umlagehebesatz. Wegen insgesamt unterschiedlicher Umlagegrundlagen eines jeweiligen Umlageverbandes ist jedoch die Allgemeine Umlagenquote für einen Vergleich der Umlageverbände untereinander besser geeignet, als der individuell festgelegte Umlagehebesatz.

12. Zuwendungsquote:

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist

$$\begin{aligned} \text{Zuwendungsquote} &= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \\ &= \frac{62.166.537,36 \text{ €} \times 100}{475.712.948,42 \text{ €}} = \mathbf{13,07 \%} \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Erträge aus Zuwendungen" sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO zu erfassen.



Neben den Umlagen bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle.

Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Ziel des kommunalen Finanzausgleichs, der jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen der Finanzkraft und dem durch die Ausgleichsmesszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune bis auf 90 Prozent bzw. bei Kreisen vollständig auszugleichen und somit dem Ziel einer landesweiten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse Rechnung zu tragen.

Auch werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten hier abgebildet. In einem Sonderposten werden Finanzleistungen Dritter in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat; die ertrags-

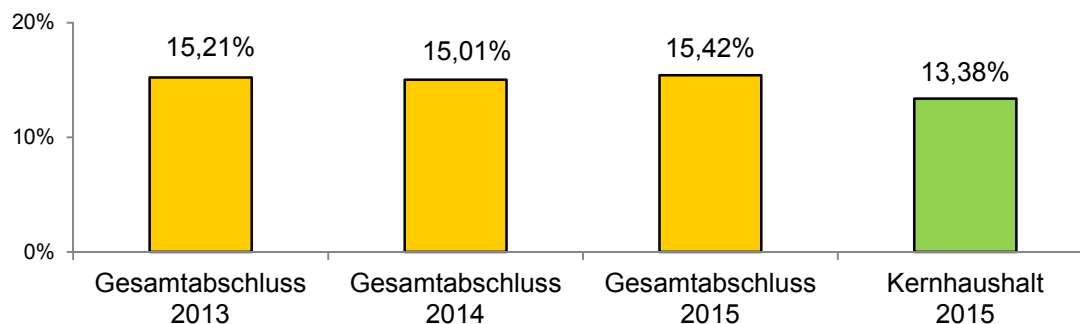
wirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Hohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zeigen damit einen hohen drittfinanzierten Anteil am gemeindlichen Vermögen auf. Der Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ist bezogen auf die gesamten Erträge aus Zuwendungen i.d.R. eher gering.

13. Personalintensität:

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität	= $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	
	= $\frac{73.334.245,78 \text{ €} \times 100}{475.710.131,50 \text{ €}}$	= 15,42 %

Unter der Wertgröße "Personalaufwendungen" sind die entsprechenden Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO zu erfassen.



Beim Vergleich der Personalintensität zweier gleich organisierter Kreise gibt die Personalintensität auf den ersten Blick einen Hinweis auf das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Eine höhere Personalintensität lässt auf Einsparungsmöglichkeiten schließen, da die gleiche Aufgabenvielfalt zwangsläufig mit mehr oder höher vergütetem Personal erledigt wird. Hieran können weitere Untersuchungen ansetzen.

Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können, können sich die Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge zurückführen lassen:

Verringert sich z.B. die Personalintensität, kann dies auch bedeuten, dass die absoluten Personalaufwendungen unverändert oder gar höher als im Vorjahr sind, jedoch gleichzeitig die übrigen ordentlichen Aufwendungen überproportional gestiegen sind, so dass durch die stärkere Veränderung des Nenners der Prozentwert sinkt. Ein Anstieg der Personalintensität muss daher umgekehrt auch keinen absoluten Zuwachs der Aufwendungen darstellen, wenn die übrigen Aufwendungen sinken. Schließlich gilt auch, dass die Personalintensität trotz steigender Aufwendungen konstant bleiben kann, wenn die übrigen ordentlichen Aufwen-

dungen entsprechend steigen, was angesichts der stetig steigenden Soziallasten, die sich in den Transferaufwendungen niederschlagen, häufig der Fall sein dürfte. Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung mit erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt daher bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

13. Sach- und Dienstleistungsintensität:

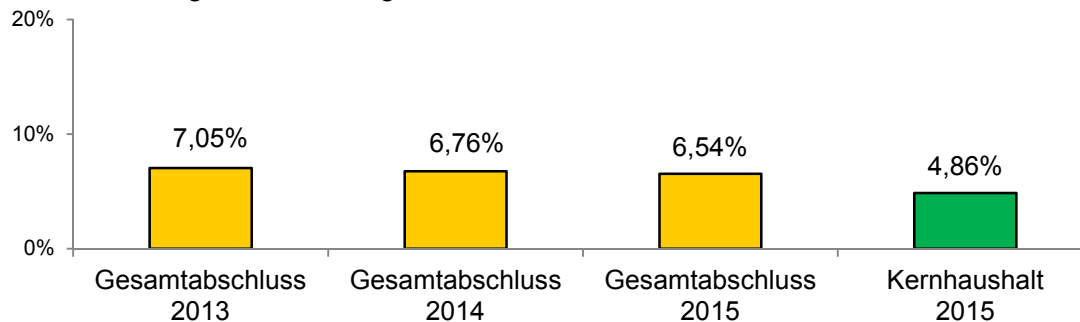
Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- u. Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$= \frac{31.088.249,22 \text{ €} \times 100}{475.710.131,50 \text{ €}} = \mathbf{6,54 \%}$$

Unter der Wertgröße "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sind die entsprechenden Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen.



Teilweise werden Leistungen Dritter nicht beim Sach- und Dienstleistungsaufwand erfasst, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Miete, Pachten und Leasing).

Eine im kommunalen Vergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z.B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder vergleichsweise geringe bilanzielle Abschreibungen sein. Ein vom absoluten Betrag her identischer Sach- und Dienstleistungsaufwand kann in Abhängigkeit von den übrigen ordentlichen Aufwendungen zu unterschiedlichen Kennzahlenwerten führen. Insofern wird deutlich, dass u.U. für die eine Kommune eine niedrigere, für die andere Kommune dagegen eine höhere Sach- und Dienstleistungsintensität erstrebenswert sein kann. Eine Aussagekraft - insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandenem Konsolidierungspotenzial -

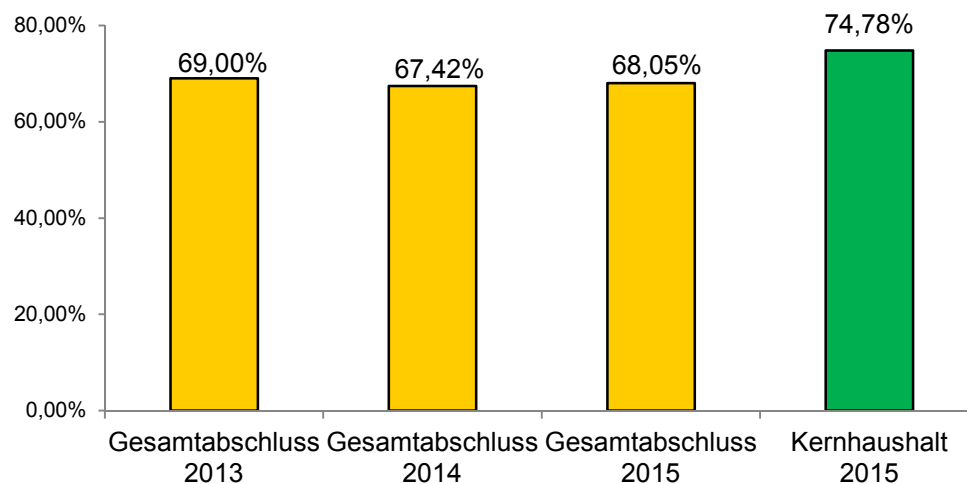
sowohl im kommunalen Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung einbezogen wird.

14. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\begin{aligned}
 \text{Transferaufwandsquote} &= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \\
 &= \frac{323.728.607,35 \text{ €} \times 100}{475.710.131,50 \text{ €}} = \mathbf{68,05 \%}
 \end{aligned}$$

Unter der Wertgröße "Transferaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO zu berücksichtigen.



Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kreise interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt.

Eine Veränderung der Transferaufwandsquote kann auch mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze) zusammenhängen, die auch mit Erstattungen verbunden sein kann.

Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

- Zuwendungen für laufende Zwecke (z.B. freiwillige Zuschüsse Vereine etc., Verlustabdeckungen oder Zuschüsse an Beteiligungen)
- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend)
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit) als faktische Zahlungsverpflichtung

- Allgemeine Umlagen (Kreis- bzw. Landschaftsumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung

Um die genaue Zusammensetzung der Transferaufwendungen zu ergründen, benötigt man einen Kontierungsplan, der die jeweiligen näheren Informationen liefert.

Nachtragsbericht

Nach dem Gesamtabschlussstichtag 31.12.2015 hat sich der Konzern fortentwickelt. Insbesondere die Struktur hat sich durch weitere Neugründungen verändert. Aber auch bestehende Beteiligungsverhältnisse haben Änderungen im Umfang erfahren. Sie werden im Folgenden stichwortartig aufgeführt:

Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)

Im Januar 2016 wurde das Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBIZ) gegründet. Die RDKD hält hier 49 % der Anteile.

RURENERGIE GmbH

Im März 2016 hat sich die **RURENERGIE** GmbH an der Windenergie Körrenzig GmbH mit 60% beteiligt.

Ebenfalls in 2016 hat sich die **RURENERGIE** GmbH zu 20% mittelbar über die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH am Windpark Eschweiler beteiligt.

Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)

Zum 01.01.2016 hat der Kreis Düren seinen Anteil an der VVG auf 94% erweitert.

Rurtalbus GmbH

Zum 15.09.2016 erfolgte der Abschluss der Liquidation der Rurtalbus GmbH.

d-NRW AöR

Im Januar 2017 erfolgte die Gründung der d-NRW AöR, an welcher der Kreis Düren mit weniger als 0,1 % beteiligt ist.

Förderschulzweckverband im Kreis Düren

Durch den Beitritt der Stadt Nideggen zum Förderschulzweckverband am 15.01.2017 reduziert sich die Beteiligung des Kreises Düren auf 6,25 %.

Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR

Zum 01.07.2017 wurde die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR als 100%ige Tochter des Kreises Düren gegründet.

Chancen und Risiken

Sowohl die im Kernhaushalt des Kreises Düren, als auch die in der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) und der Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) gebündelten Aufgaben und deren Wahrnehmung beeinflussen im Wesentlichen die Gesamtlage des "Konzerns" Kreis Düren. Grundsätzlich wird hinsichtlich der bestehenden Chancen und Risiken auf die Lageberichte in den Jahresabschlüssen des Kreises Düren und den Konzernabschlüssen der BTG, sowie auf die Lageberichte der Einzelunternehmen im beigefügten Beteiligungsbericht verwiesen.

Im Besonderen stechen folgende Sachverhalte heraus, die einer hervorgehobenen Darstellung im Hinblick auf die Gesamtlage des Kreises Düren bedürfen:

Die Transferaufwandsquote liegt bei 68,05% Im Kernhaushalt des Kreises Düren beträgt sie sogar 74,78%. Dies zeigt deutlich den Einfluss der Transferleistungen (also der Aufwendungen in den sozialen Bereichen) auf das Gesamtergebnis. Diesbezüglich sei auf die Erläuterungen in den Jahresabschlüssen des Kreises Düren verwiesen. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises auf die Höhe der Transferaufwendungen in diesen Bereichen sind sehr gering, da die Leistungsansprüche auf bundes- und landesgesetzlichen Regelungen beruhen.

Der hohen Belastung aus dem Transferbereich trägt der Kreis Düren seit Jahren dahingehend Rechnung, dass stets geprüft wird, wie die Bedürfnisse der Hilfeempfänger einerseits und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen andererseits miteinander vereinbart werden können. Ab dem Jahr 2015 gelangten in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Maßnahmen in die Umsetzungsphase, deren Erfolg in künftigen Jahren abzuwarten bleibt. Auch diesbezüglich wird auf die detaillierten Darstellungen in den Haushalten und Jahresabschlüssen des Kreises Düren verwiesen.

Die RWE-Aktien im Bestand der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) und (in geringerem Maße) der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) bilden einen wesentlichen Vermögensbestandteil in den Finanzanlagen.

- a. Die Dividenden aus den RWE-Aktien haben den Konzern bisher mit wichtiger Liquidität versorgt. Sie ermöglichten zudem, einen wesentlichen Aufwandsbetrag zu decken. Die Dividendenkürzung auf zunächst 1,00 € in 2015 und die komplette Streichung der Dividende in 2016 hat die Finanzsituation der BTG/VVG und somit des Konzerns stark beeinflusst. Zwischenzeitlich hat der Vorstand der RWE-AG die Aufnahme regelmäßiger Dividendenzahlungen in Höhe von mindestens 0,50 € ab dem Geschäftsjahr 2017 in Aussicht gestellt.
- b. Die RWE-Aktien stützen durch ihre Beleihung die Finanzierungstätigkeit der BTG auf dem Kreditmarkt. Diese dringend benötigte Möglichkeit der Liquiditätsbeschaffung und Versorgung der nachgelagerten Gesellschaften ist wegen der Kursschwankungen eingeschränkt. Die Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft wurde daher umstrukturiert.
- c. Auf Grund des Kursverfalls der Aktie ist im Gesamtabschluss 2011 bereits eine Abschreibung im Umfang von rd. 37 Mio € vorgenommen worden. Im Konzernabschluss der BTG 2015 erfolgte eine erneute Abwertung nach dem Stichtagskurs zum 31.12.2015 i.H.v. mehr als 14 Mio €. Zwar konnte sich die Aktie zwischenzeitlich erholen, so dass sogar eine Wertaufholung in den Einzelabschlüssen der BTG und der VVG zum 31.12.2016 diskutiert wird. Vor dem Hintergrund bevorstehender Lasten aus dem Atomausstieg kann ein erneuter Kursabstieg und damit verbundene Abschreibungen nicht ausgeschlossen werden.

Der abrupten Neuausrichtung der deutschen Energieversorgung auf erneuerbare Energien konnte von den großen Energieversorgern zunächst nicht in gleichem Tempo gefolgt wer-

den. Zwischenzeitlich haben sie aber wesentliche Schritte zur Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeiten auf diesem Bereich unternommen. Sie haben im großen Umfang in Anlagen zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien investiert und planen weitere Großprojekte. Zudem wurden Sparprogramme aufgesetzt und RWE hat eine einschneidende Umstrukturierung des Konzerns durchgeführt. Sie reicht von einer Zusammenfassung verschiedener Teilbereiche bis hin zur Ausgliederung der Bereiche regenerative Energieerzeugung, Stromverteilnetze und Stromvertrieb in eine neue Tochtergesellschaft, deren Aktien z.T an die Börse gebracht wurden. Dennoch bestehen hier weiterhin wesentliche Risiken, die sich insbesondere aus den mittel- und langfristigen Folgen des Atomausstiegs (z.B. Rückbau der Kraftwerke) ergeben werden.

Die Erzeugung erneuerbarer Energien (EE) ist in verschiedenen Unternehmen des Konzerns Kreis Düren verortet. Der weitere Ausbau der Erzeugungsanlagen bietet die Chance, an dem bisher profitablen Markt zu partizipieren. Auf Grund hoher Einstiegsinvestitionen und entsprechender Planungsvorleistungen erzielen die Anlagen erst nach einer Anlaufphase positive Ergebnisbeiträge. Auf Grund garantierter Abnahmepreise sind diese in den Folgejahren aber nahezu sicher kalkulierbar.

Die Unternehmen, an denen der Kreis Düren beteiligt ist, verfügen bereits über ein entsprechendes Portfolio an EE-Anlagen. Der Ausbau ihrer Aktivitäten befindet sich nach dem Abschluss des Koalitionsvertrages in NRW in der Überprüfung. Die neue Landesregierung plant demnach eine Neujustierung der Rahmenbedingungen insbesondere zur Errichtung Windenergieanlagen.

Aktuell ist die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) mit der Durchführung des ÖPNV im Kreis Düren betraut. Derzeit wird die Neuausschreibung des ÖPNV im Kreis Düren vorbereitet. Der Ausgang der Ausschreibung ist offen. Die Durchführung der Busverkehrsleistungen im Kreis Düren könnte in 2018 somit an ein konzernfremdes Unternehmen übergehen. Inwieweit Betriebsmittel, Sachanlagen und Personal der DKB im Zuge dessen auf einen evtl. neuen Verkehrsleister übergehen, wird derzeit im Rahmen der Erstellung der Ausschreibung geprüft.

Im Zuge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sind derzeit sehr günstige Finanzierungsbedingungen im Kernhaushalt und in den Gesellschaften zu erzielen. In den historisch niedrigen Zinsen verbirgt sich allerdings auch das Risiko künftiger Zinssteigerungen. Aus dem Umfang der zur Finanzierung benötigten Kredite erwächst somit ein deutliches Zins(änderungs)risiko.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Chancen und Risiken des "Konzerns Kreis Düren" auf die nachstehend abgedruckten Auszüge aus dem Jahresabschluss des Kreises Düren sowie aus dem Konzernabschluss des BTG-Konzerns verwiesen; darüber hinaus auf die Auszüge aus dem Jahresabschluss der VVG und der RDKD, die Bestandteile des beigefügten Beteiligungsberichtes sind.

**Auszug aus dem Lagebericht des
Jahresabschlusses des Kreises Düren 2015**

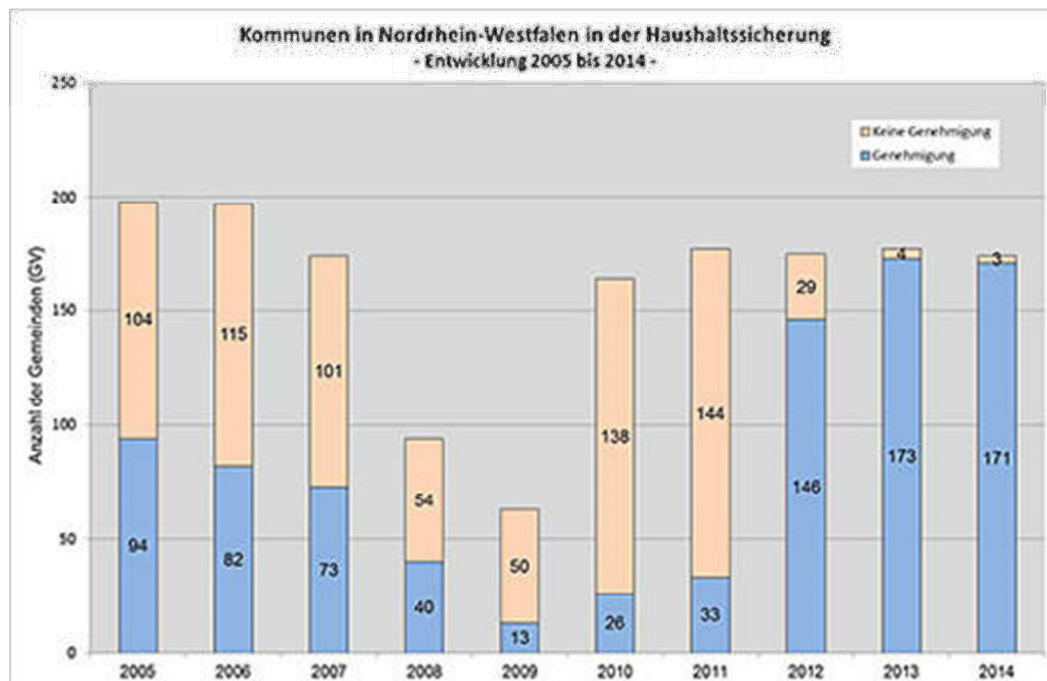
Chancen und Risiken

Chancen und Risiken der Folgejahre

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die ausführlichen Darstellungen im Jahresabschluss 2014 und im Haushalt 2016 verwiesen. Hinsichtlich der aktuellen Entwicklung des Haushaltsjahres 2015 wird auf die Ausführungen unter "G 5 Tatsächliche Entwicklung des Kreishaushaltes 2015" verwiesen.

Wo liegen nun die allgemeinen Chancen und Risiken für die Entwicklung der Kreisfinanzen? Im Gegensatz zu Geschäftsführern einer GmbH oder einer AG kann der Kreis Düren sein Handeln nicht an die Gegebenheiten des Marktes anpassen. Der Kreis erfüllt fast ausschließlich pflichtige Aufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge. Diese Bereiche sind naturgemäß defizitär und belasten die Finanzen des Kreises. Während der "privatwirtschaftliche" Kaufmann verlustbringende Produkte nicht mehr produzieren bzw. anbieten würde, ist der Verzicht auf "unrentable Geschäftsfelder" im öffentlichen Sektor grds. nicht möglich. Hier gilt es daher im Wesentlichen, das "Wie" der Aufgabenerfüllung zu optimieren, um die Belastungen des Kreishaushaltes sowie die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen im Spannungsfeld zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung zu minimieren.

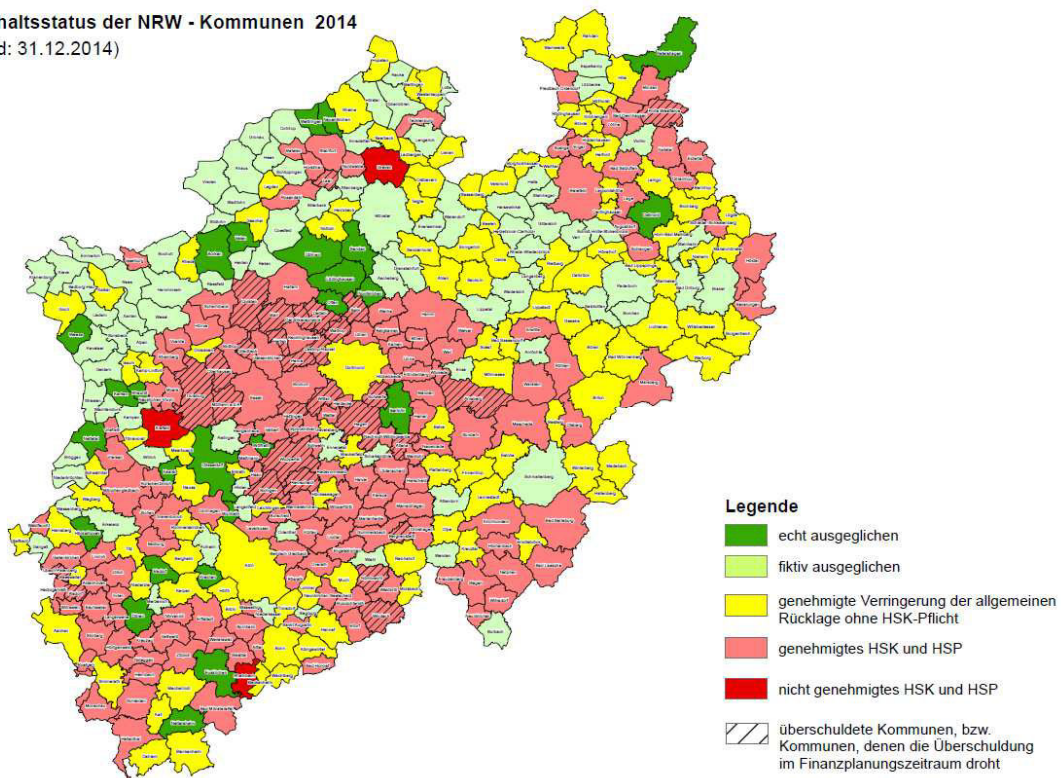
Dass die negative Haushaltsentwicklung nicht nur den Kreis Düren betrifft, sondern sich vielmehr die finanzielle Lage der Kommunen im Allgemeinen weiter verschlechtert, ist auch einer Darstellung zu entnehmen, welche auf den Internetseiten des MIK NRW zu finden ist. In der nachstehend abgedruckten Grafik¹ stellt das Ministerium die Entwicklung der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen dar, welche sich in der Haushaltssicherung befinden und wie viele dieser Kommunen über ein genehmigtes bzw. nicht genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (HSK) verfügen.



¹ Quelle: Internetauftritt des MIK NRW, April.2016

Die Grafik bestätigt die o.a. Prognose der Verwaltung, wonach die Zahl der HSK-Kommunen tendenziell weiter ansteigen wird. Zur Frage der Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten ist darauf hinzuweisen, dass diese nach der Gemeindeordnung ursprünglich grds. nur dann vorliegen konnte, wenn der Haushaltsausgleich im dritten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr erreicht wurde. Über eine Gesetzesänderung wird seit Mitte 2011 nunmehr geregelt, dass es für die Genehmigungsfähigkeit des HSK ausreicht, wenn der Haushaltsausgleich **im zehnten** auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr wieder dargestellt werden kann. Dies erklärt den auch aus der o.a. Grafik erkennbaren Anstieg genehmigter Haushaltssicherungskonzepte im Jahre 2012.. Festzuhalten ist jedoch, dass hierdurch die Finanzausstattung der Kommunen nicht verbessert wird. Dies wird z.B. aus einer Karte zum „**Haushaltsstatus der NRW-Kommunen zum 31.12.2012**“² deutlich, welche das MIK NRW auf seinen Internetseiten veröffentlicht hat²:

Haushaltsstatus der NRW - Kommunen 2014
(Stand: 31.12.2014)

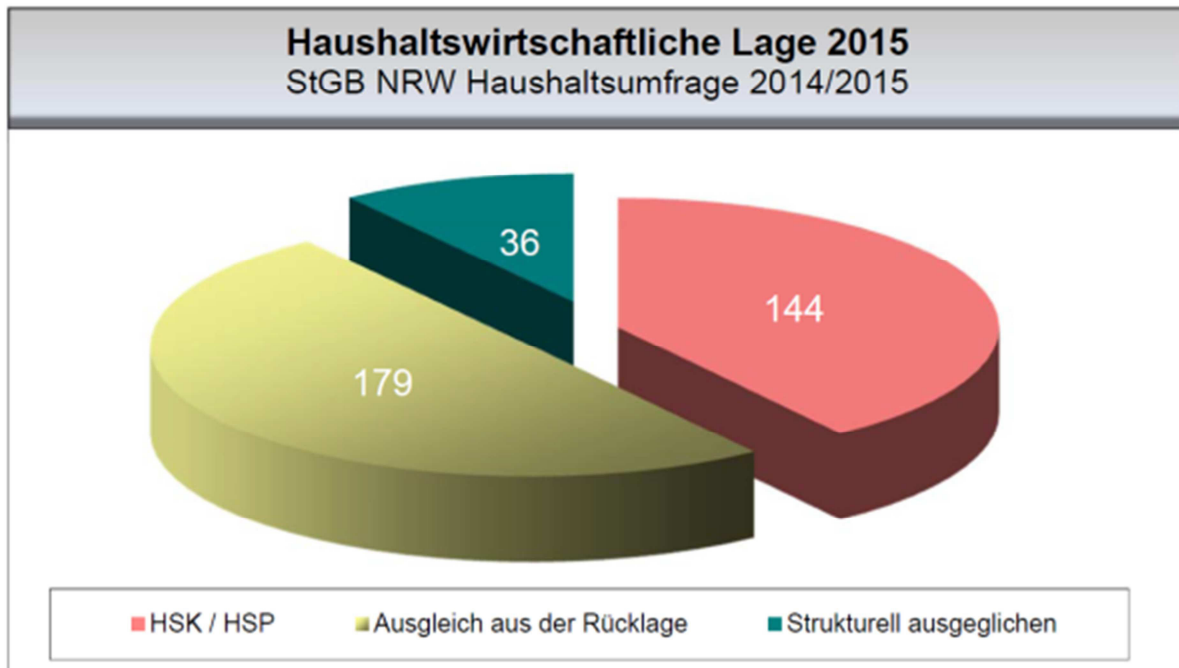


Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

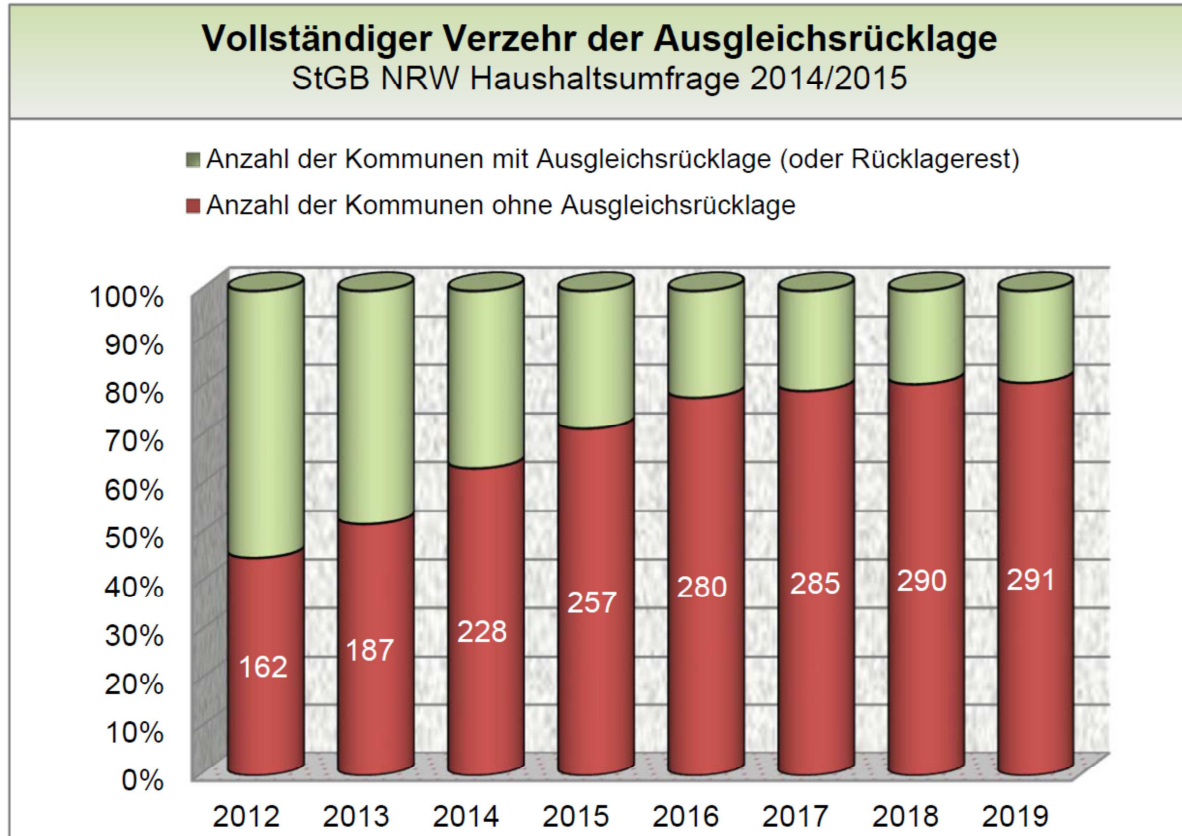
Aus der Karte wird deutlich, dass im Jahr 2014 nur noch sehr wenige Kommunen in ganz NRW in der Lage waren, ihren Haushalt aus laufenden Erträgen, also ohne Rückgriff auf ihr Eigenkapital auszugleichen. 2015 hat sich diese Tendenz verfestigt wie die nachstehende Grafik³ zeigt:

² Quelle: Internetauftritt des MIK NRW, April 2016

³ Quelle: Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes für das Jahr 2015



Folge dieser Entwicklung ist, dass viele Kommunen Ihre Ausgleichsrücklage, also den Teil des Eigenkapitals, der der Deckung von etwaigen Unterdeckungen in einem Haushaltsjahr dienen soll, bereits vollständig abgebaut haben, wie nachstehende Grafik⁴ verdeutlicht:



⁴ Quelle: Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes für das Jahr 2015

Das Land hat erkannt, dass die Kommunen Hilfe brauchen und den so genannten „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ ins Leben gerufen. Die Hintergründe dieses Instrumentes werden vom MIK NRK in seinem Internetauftritt wie folgt beschrieben⁵:

"Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sollen ihre Finanzen wieder auf eine solide Grundlage stellen und ihre eigene Gestaltungskraft zurückerlangen. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte [Stärkungspaktgesetz](#) wurde Ende 2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen.

*Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen damit insgesamt **Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von 5,76 Milliarden Euro** zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden aber einen klaren Sanierungskurs einschlagen.*

In Stufe eins des Sanierungsplans hilft das Land in besonders dringlichen Fällen: 34 Kommunen, die akut von Überschuldung betroffen sind oder bei denen eine solche bis zum Jahr 2013 zu erwarten ist, werden ab dem Jahr 2011 mit extra bereitgestellten Landesmitteln von jährlich 350 Millionen Euro bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt. Für sie ist die Teilnahme am Stärkungspakt zwingend. Bis zum Jahr 2020 stehen insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

In einer zweiten Stufe wurden ab 2012 insgesamt 27 Kommunen in den Konsolidierungspakt einbezogen, bei denen die Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung bis 2016 erwarten lassen. Für sie sind Mittel in Höhe von 65 Millionen Euro in 2012, 115 Millionen Euro in 2013 und jährlich rund 296 Millionen Euro ab 2014 vorgesehen. Diese Mittel in Höhe von insgesamt 2,26 Milliarden Euro sollen über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) bereitgestellt werden.

Im Gegenzug zu der Sanierungshilfe des Landes muss die Empfängergemeinde einen klaren Sparkurs einschlagen. Der kommunale Haushalt muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt innerhalb von fünf Jahren (Stufe 1) bzw. sieben Jahren (Stufe 2) ausgeglichen sein. Bis spätestens zum Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich dann aus eigener Kraft erreicht werden. [...]

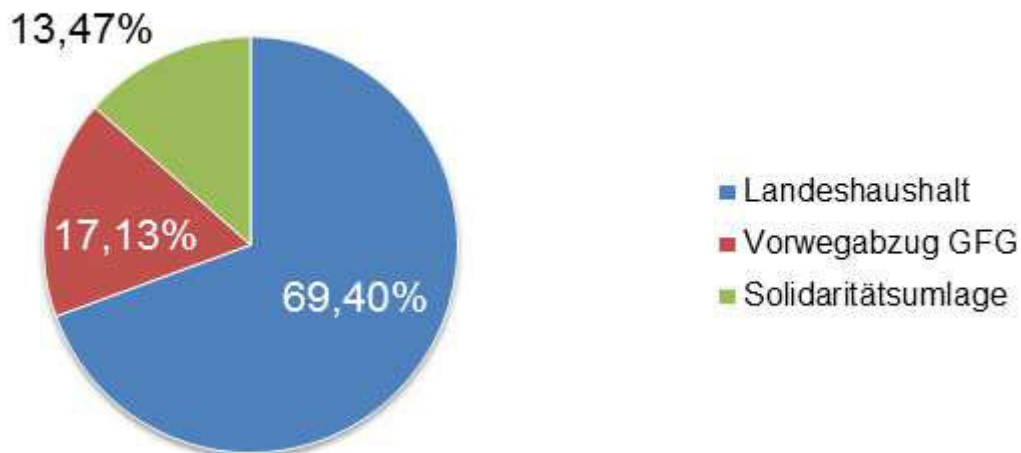
Der aktuelle Umsetzungsstand (November 2013) zeigt, dass die Kommunen sich auf den langen Weg der Haushaltssanierung begeben haben. Der Schwerpunkt liegt nun darin, die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen. Bei den Teilnehmern handelt es sich beinahe ausschließlich um Städte und Gemeinden, die sich jahrelang im Nothaushaltsrecht befanden. Sie waren durchweg nicht in der Lage, genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen, und vielerorts fehlte angesichts der Perspektivlosigkeit die Motivation zu schmerzhaften, aber unvermeidlichen Maßnahmen ("Vergeblichkeitsfalle"). Die Konsolidierungshilfe, der realistische Sanierungszeitraum und auch der Druck, der durch das Gesetz und die damit einhergehende öffentliche Diskussion ausgeübt wird, haben dies grundlegend geändert.[...]

Auch die Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts ist nunmehr gesichert. Am 27. November 2013 hat der Landtag das dazu notwendige Gesetz verabschiedet. Das Land stellt rund eine weitere halbe Milliarde Euro mehr als bisher zur Sanierung der Kommunalfinanzen bereit und übernimmt jetzt mit rund 4 Milliarden EUR fast 70 % der Gesamtfinanzierung des Stärkungspakts. Auf dieser Basis ergeben sich folgende..."

⁵ Quelle: Internetauftritt des MIK NRW, April 2016

Finanzierungsanteile des Stärkungspaktes

- in Prozent -



Unter den 34 Kommunen, welche im Rahmen der ersten Stufe Mittel vom Land erhalten, sind mit der Gemeinde Aldenhoven und der Stadt Nideggen auch zwei Kommunen des Kreises Düren. Auch in Stufe zwei befindet sich unter den 27 betroffenen Kommunen mit der Gemeinde Nörvenich eine aus dem Kreis Düren. Der Stärkungspakt selbst wird unter den Verwaltungschefs und Kämmerern der kommunalen Verwaltungen durchaus kritisch bewertet, da er die Grundprobleme der Finanzmisere nicht beseitigt und nur einigen wenigen hilft. Auch aus den vermeintlich begünstigten Kommunen kommen nicht nur positive Rückmeldungen, da die zusätzlichen Mittel auch mit starken Restriktionen verbunden sind.

Noch weit aus kritischer sind die Reaktionen in den Kommunen, die die Solidaritätsumlage zahlen müssen. Diese werden durch die kommunalen Spitzenverbände unterstützt. So haben Landkreistag, Städtetag und Städte- und Gemeindebund dem MIK z.B. in einer Stellungnahme zu den Eckpunkten zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes am 16.08.2013 folgende gemeinsame Stellungnahme übersandt, welche die Problematik aus kommunaler Sicht verdeutlicht:

„[...] Wir halten es aber nach wie vor für nicht akzeptabel, dass die notwendige Ausweitung der Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen auf eine zweite Stufe allein aus kommunalen Komplementärmitteln finanziert werden soll. Es ist nicht hinnehmbar, dass fehlende Finanzmittel des Bundes und des Landes im Wege der interkommunalen Solidarität durch eine GFG-Befrachtung und eine Abundanzumlage aufgebracht werden sollen. Solche Instrumente könnten allenfalls dann diskutiert werden, wenn das Land zu einer seiner Verantwortung entsprechenden Finanzierung der zweiten und möglicher weiterer Hilfestufen im Sinne eines nachhaltigen Gesamtkonzepts bereit wäre. Durch die vorgesehene Kombination von GFG-Befrachtung einerseits und Solidarumlage andererseits würden indes den betroffenen Kommunen bis zum Ende der Laufzeit des Stärkungspakts Finanzmittel in einer Größenordnung von rd. 1,8 Mrd. Euro entzogen, obwohl ihnen bereits jetzt nur in wenigen Ausnahmefällen der strukturelle Haushaltsausgleich gelingt. Diese Mittel fehlen dann für dringend benötigte Investitionen und verschlechtern weiter die ohnehin schon prekäre Situation der NRW-Kommunen im Wettbewerb mit Kommunen aus anderen Bundesländern. Aus diesem Grund haben wir auch die im

GFG veranschlagte Befrachtung mehrfach abgelehnt, die vorrangig die Schlüsselzuweisungskommunen trifft. Letztere sehen sich auf diesem Weg mit einer Abschöpfung ihnen zustehender Mittel konfrontiert, obwohl sie – anders als das Land – keine Mitverantwortung für die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmenden Finanzprobleme tragen und ebenfalls unter enormen Haushalts- und Finanzproblemen leiden, ohne selbst aber Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen zu erhalten.

Diese Grundprobleme der kommunalen Komplementärfinanzierung bestehen unverändert fort. Sie werden durch die jetzt vorgestellten Eckpunkte für eine Solidaritätsumlage nicht gelöst, sondern im Gegenteil verbreitert. Auch die über eine Solidaritätsumlage angestrebte Abschöpfung widerspricht dem Verursacherprinzip, da die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie insgesamt, nicht aber die Haushalts- und Finanzwirtschaft der übrigen Kommunen, die der Schlüsselzuweisungsempfänger ebenso wie die der „nachhaltig finanzstarken“ Kommunen, Ursache für die skizzierten Probleme der Stärkungspaktkommunen ist. Umverteilung innerhalb der kommunalen Ebene kann das Problem einer strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nicht lösen. Auch die „nachhaltige Abundanz“ ist nicht Ausdruck von „Reichtum“, sondern das Ergebnis des Zusammenspiels diverser Finanzausgleichsparameter wie der Dotierung der Finanzausgleichsmasse und der interkommunalen Bedarfs- und Steuerkraftunterschiede. Von den potentiell im Jahre 2014 für eine Solidarumlage in Betracht kommenden Kommunen ist schon jetzt mehr als jede vierte selbst in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt.

Die vorgesehene Einführung einer Abundanzumlage kann deshalb auch nicht mit Gerechtigkeitserwägungen dahingehend begründet werden, dass die Heranziehung der abundanten Kommunen geboten sei, damit der kommunale Finanzierungsbeitrag nicht vorrangig von den Schlüsselzuweisungsempfängern erbracht werde. Die grundlegenden Mängel der kommunalen Komplementärfinanzierung lassen sich nicht dadurch heilen, dass der Kreis der herangezogenen Kommunen aus Gründen einer „Gleichbehandlung im Unrecht“ weiter ausgedehnt wird.

Wir sehen vielmehr das Land in der Verantwortung, eine ausreichende und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen insgesamt unter Beachtung der verfassungsrechtlich geschätzten Mindestfinanzausstattung zu gewährleisten. Unsere wiederholt vorgetragene Bitte nach einer Aufstockung der Landesmittel für den Stärkungspakt und einer Erhöhung der Verbundquote ist auch deshalb gerechtfertigt, weil das Land der kommunalen Familie jedes Jahr durch die seit 1985 erfolgte Absenkung der Verbundquote von 28,5 % auf nunmehr nominal 23 % (faktisch 21,83 %) jährlich rd. 2 Mrd. Euro vorenthält. [...]“

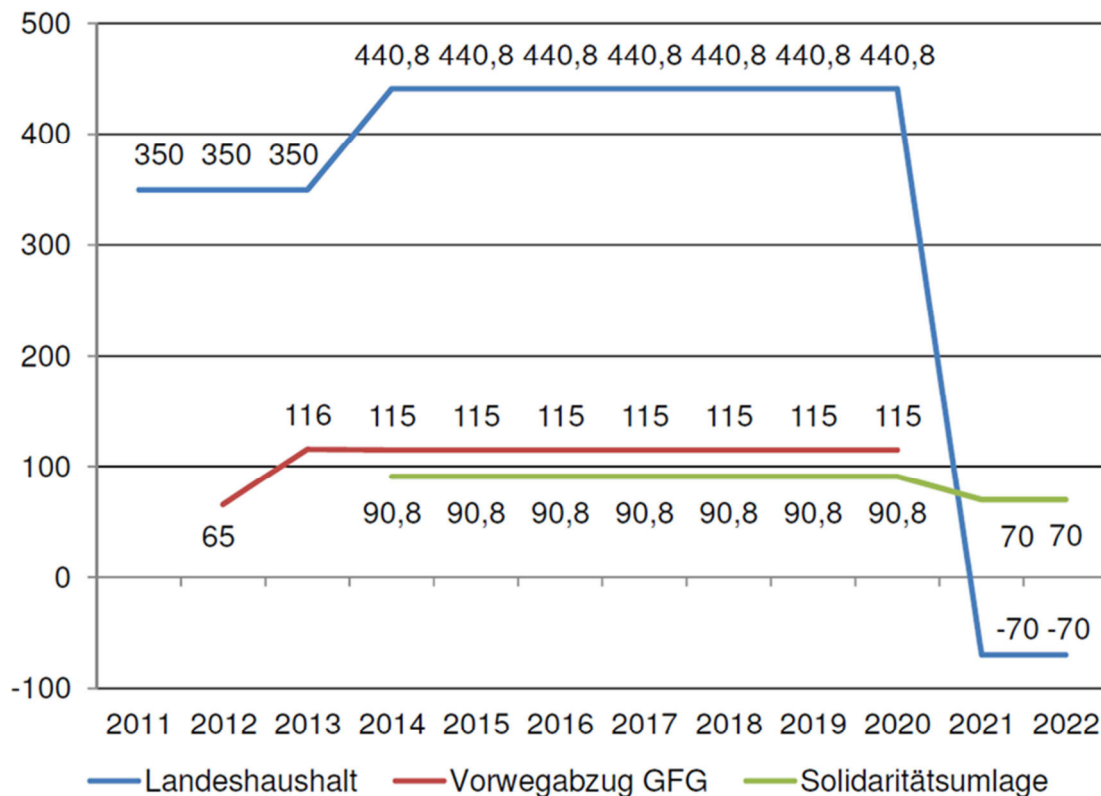
Zwar hat das Land den von den "reichen" Kommunen aufzubringenden Anteil aufgrund der Proteste reduziert, gleichwohl haben einige betroffene Kommunen Klagen gegen das Land angekündigt.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, zumal die Zahl der von Überschuldung bedrohten Kommunen sicherlich weiter ansteigen wird. Um die Dimension des "Gesamtpakets Stärkungspakt" sowie die für die "Zahlerkommunen" entstehenden Belastungen zu verdeutlichen wird nachstehend eine weitere Grafik des MIK abgedruckt⁶

⁶ Quelle: Internetauftritt des MIK NRW, April 2016

Finanzierung des Stärkungspaktes

- in Mio. Euro -



Aufgrund der Struktur kommunaler Aufgaben einerseits und der dieser gegenüberstehenden Struktur kommunaler Einnahmemöglichkeiten andererseits steht die "kommunale Familie" vor Problemen, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen kann. Vertreter aller kommunalen Behörden sowie der kommunalen Spitzenverbände fordern daher seit Jahren eine kommunale Finanzreform. Nachdem im Rahmen des Vorberichtes zum Haushalt der Jahre 2010/2011 exemplarisch eine Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 19.01.2010, im Rahmen des Vorberichtes des Doppelhaushaltes 2012/2013 ein Rundschreiben des Landkreistages NRW vom 14.06.2011 zitiert wurde und im Rahmen des letztjährigen Haushaltes eine gemeinsame Pressemitteilung des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 20.06.2013 auszugsweise wiedergegeben wurde, ist nachstehend eine Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 20.04.2015 abgedruckt:

**"Keine Entspannung bei den kommunalen Finanzen
Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW zeigt weiterhin hohe Defizite trotz moderatem Einnahmewachst"**

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor kritisch. Dies belegt die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW, an der sich alle 359 kreisangehörigen Mitgliedskommunen mit rund 9,4 Mio. Einwohnern beteiligt haben.

"Trotz der wieder sehr erfreulichen Steuereinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer, und der hohen Schlüsselzuweisungen kann für die Kommunalfinanzen keine grundlegende Trendwende festgestellt werden", erklärte

der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider, heute in Düsseldorf bei der Vorstellung der Umfrageergebnisse. Steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich zehrten die guten Steuererträge wieder auf. Hinzu kommen Lasten durch die steigende Zahl von Flüchtlingen und weiterer Konsolidierungsdruck durch gestiegene Personalkosten. Daher forderten die NRW-Kommunen:

- Eine bessere Dotierung und gerechtere Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs
- die Weiterentwicklung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen
- die zügige Umsetzung der versprochenen Entlastung bei der Eingliederungshilfe durch den Bund
- bessere Unterstützung durch Bund und Land bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik.

"Die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in NRW führt dazu, dass im Jahr 2015 nur 36 Mitglieder des Verbandes einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen können", machte Schneider deutlich. Dies bedeute, dass den gesetzlich geforderten Normalfall nur etwa jede zehnte Mitgliedskommune erreichen könne. Alle anderen Kommunen schafften den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter aufzehrten.

Abbau des Eigenkapitals und Überschuldung

Wie im Vorjahr wurde mit der Haushaltsumfrage der Abbau der Ausgleichsrücklage - der Anteil des Eigenkapitals, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt. Bis Ende 2015 werden 257 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2016 erwarten dies 23 Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal elf Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt 291 der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen - gut 81 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden. 17 Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig aufgezehrt, eine weitere Kommune erwartet die Überschuldung bis 2016. "Allein diese Zahlen belegen den dringenden Handlungsbedarf", sagte Schneider. "Der Ende 2011 verabschiedete Stärkungspakt war alternativlos. Er muss nun aber dringend mit zusätzlichen Landesmitteln auch Hilfe für all die Kommunen bereitstellen, die aus eigener Kraft einen strukturellen Haushaltsausgleich nicht schaffen können." Die kommunale Familie sei wirtschaftlich nicht in der Lage, den Ausbau des Stärkungspaktes durch eigene Komplementärmittel zu schultern. [...]

Rekordstand an Liquiditätskrediten

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben - trotz harter Konsolidierungsmaßnahmen - wieder einen neuen Rekordstand erreicht. Die anhaltend schwierige Lage der Kommunalfinanzen wird zusätzlich durch den neuen Rekordstand der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich. Zum Jahreswechsel 2014/2015 verzeichneten die NRW-Kommunen einschließlich der Großstädte einen Kassenkreditstand von 26,66 Mrd. Euro. Dies bedeutet, dass die Kommunen im vergangenen Jahr die Liquiditätskredite um 1,3 Mrd. Euro erhöhen mussten, um laufenden Verwaltungsaufwand zu finanzieren. Die Steigerungsrate hat sich gegenüber dem Vorjahr damit zumindest leicht abgeschwächt. Damals betrug die Steigerung noch rund 1,5 Mrd. Euro.

Ertragssituation erfreulich

Auf der Ertragsseite profitiert die Gewerbesteuer weiterhin von der guten wirtschaftlichen Entwicklung, wobei diese in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich aus geprägt ist. In den Haushaltsplanungen gehen die Kammereien von einem weiteren Zuwachs des Gewerbesteueraufkommens um 1,9 Prozent gegenüber 2014 auf rund 3,9 Mrd. Euro aus. "Die erfreulichen Gewerbesteuererträge zeigen, dass es verbandspolitisch eine gute Entscheidung war, für den Erhalt der Gewerbesteuer zu kämpfen", sagte Schneider.

Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt 2015 in den StGB NRW-Mitgliedskommunen bei 437 Prozentpunkten. Damit kommt es zu einer Anhebung von sechs Punkten gegenüber dem Vorjahr. Dies lässt sich auch mit der Anhebung der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz durch das Land und mit den Konsolidierungsvorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz erklären.

Deutlicher als bei der Gewerbesteuer zeigt sich der Konsolidierungsdruck in den Kommunalhaushalten bei der Grundsteuer B. Hier gibt es 2015 einen kräftigen Anstieg der durchschnittlichen Hebesätze um 31 Punkte auf 484 Prozentpunkte.

Ein signifikanter Zusammenhang besteht zwischen Realsteuerhebesätzen und Gemeindegröße. Die tatsächliche Staffelung belegt das unterschiedliche Hebesatzpotenzial der kommunalen Familie. Denn Kommunen im kreisangehörigen Raum müssen den Anreiz niedriger Gewerbesteuerhebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotenzial - sprich: im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens - erfolgreich bestehen und Nachteile, die sich aus Lage oder Größe der Kommune ergeben, zum Teil kompensieren können.

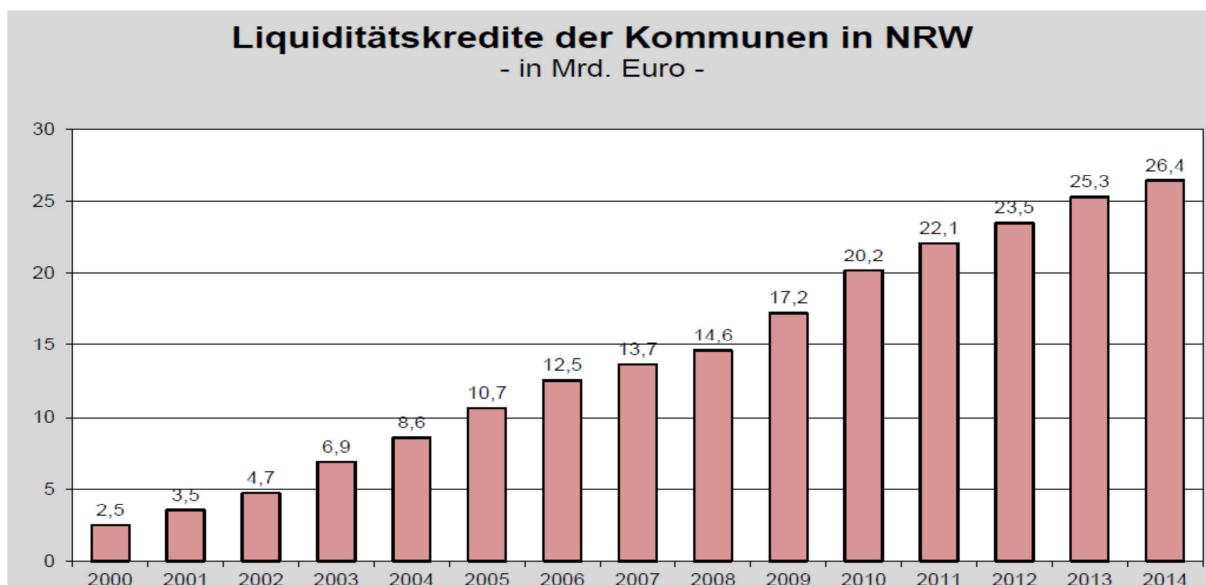
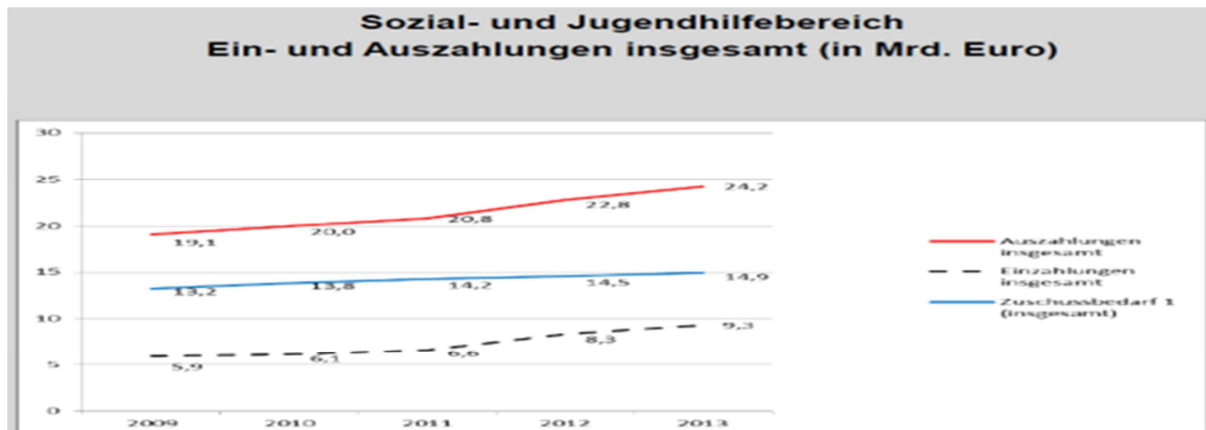
Steigender Aufwand

Entscheidende Ursache für die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der Anstieg der Sozialkosten. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen belaufen sich für die NRW-Kommunen mittlerweile auf gut 15 Mrd. Euro.

Die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund ab 2012 - so Schneider - sei zwar ein erster wichtiger Schritt zur Entlastung der Kommunen und ein großer verbandspolitischer Erfolg gewesen. "Wenn die Situation der Kommunen nachhaltig verbessert werden soll, müssen allerdings weitere Entlastungsschritte folgen - vor allem bei der Eingliederungshilfe. Die Versprechungen aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene müssen zügig umgesetzt werden", forderte der StGB NRW-Hauptgeschäftsführer. [...]"

Die beiden nachfolgenden aktuellen Grafiken des MIK NRW⁷ verdeutlichen die zitierten Aussagen anschaulich:

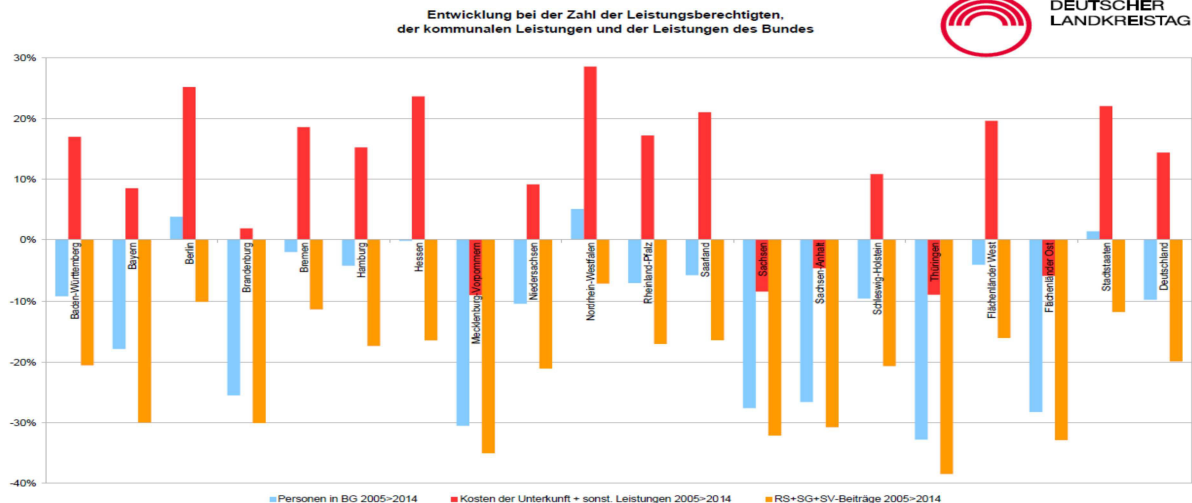
⁷ Quelle: Vortrag von Herrn Johannes Winkel, MIK, anlässlich der Herbsttagung des Fachverbandes der Kämmerer NRW am 12.11.2015



Die dargestellten Tendenzen gelten grundsätzlich auch für den **Kreis Düren**. Wie oben bereits ausgeführt hat der Kreis Düren in den Jahren bis einschließlich 2013 sein Eigenkapital (fast) vollständig aufgebraucht. Eine weitere planmäßige Reduzierung über die Festsetzung einer nicht auskömmlichen Kreisumlage ist somit nicht möglich.

Zudem leidet der Kreis Düren noch stärker als andere nordrhein-westfälische Kommunen unter **hohen Sozialaufwendungen**, die auch in den vergangenen Jahren erneut angestiegen sind und tendenziell weiter in die Höhe gehen. Gleiches gilt für den Jugendbereich. Im Hinblick darauf, dass diese Bereiche den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen im Haushalt des Kreises Düren ausmachen, werden sie - wie oben bereits ausgeführt - unter Gliederungspunkten 2.4 bis 2.7 detailliert analysiert. Um die vg. Aussage, wonach der Kreis Düren besonders unter den Transferaufwendungen zu leiden hat, besser einordnen zu können, soll an dieser Stelle exemplarisch die Belastungen der Kreise und kreisfreien Städte im SGB II-Bereich dargestellt werden⁸:

⁸ Quelle: Auszug aus einer Grafik des LKT NRW (vgl. RdSchr. 430/15) vom 14.07.2015



eigene Berechnungen Deutscher Landkreistag auf Basis der Daten der BA-Statistik

Aus der Grafik wird deutlich, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten in fast allen Bundesländern gesunken ist. Nordrhein-Westfalen gehört leider nicht zu dieser Gruppe von Ländern. In der Analyse der vorstehenden Grafik führte der Landkreistag NRW folgendes aus⁹:

*"Es wird deutlich, dass die Ausgaben für **Leistungen des Bundes** – also für Regelsatz, Mehr-bedarfe, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge – **stärker gesunken sind als die Zahl der Leistungsberechtigten**. Diese starken Rückgänge sind zunächst der Halbierung zum 01.01.2007 und dann der Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge für SGB II-Leistungsbezieher zum 01.01.2011 geschuldet. Dadurch hat sich der Ausgabebetrag für Sozialversicherungsausgaben um über 40% und knapp 4 Mrd. € reduziert. Das Absinken bei den Leistungen des Bundes von insgesamt 25 auf 20 Mrd. € ist in allen Ländern zu beobachten.*

***Die kommunalen Leistungen für Kosten für Unterkunft und Heizung sowie sonstige Leistungen sind insgesamt um 14,4% gestiegen, obwohl die Zahl der Leistungsberechtigten deutlich gesunken ist.** Als sonstige Leistungen gem. § 24 Abs. 3 SGB II werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst, nämlich Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Aus-rüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.*

*Die sonstigen Leistungen hatten sich dabei mit über 21% stärker erhöht als die Kosten für Unterkunft und Heizung. **Der stärkste und absolut höchste Anstieg für kommunale Leistungen ergibt sich in Nordrhein-Westfalen mit über 28%. Dort treffen eine konstant hohe Zahl von Leistungsberechtigten und Kostensteigerungen bei den Unterkunftskosten zusammen.** Auch in Bayern sind die Ausgaben für die kommunalen Leistungen um 8,5% gestiegen, während zugleich die Zahl der Leistungsberechtigten um 17,9% gesunken ist. Insgesamt steigen die Ausgaben in den westdeutschen Ländern einschließlich Berlin, während die Flächenländer im Osten einen Rückgang von knapp 6% verzeichnen können."*

⁹ Quelle: Auszug aus einer Grafik des LKT NRW (vgl. RdSchr. 430/15) vom 14.07.2015 (eigene Hervorhebungen)

Bereits Anfang Juni 2010 war in einem Bericht über eine gemeinsame Vorgehensweise der Kommunen und Kreise/Städteregion der näheren Umgebung noch folgendes zu lesen¹⁰:

"Es reicht!": Unter dieser drastischen Überschrift haben die 51 Hauptgemeindefachleute aus den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der Städteregion Aachen am Montag eine Resolution zur Finanzsituation der Kommunen beschlossen. In ihr fordern sie Land und Bund einhellig auf, die eklatante Schiefelage bei der Finanzverteilung gerade zu rücken. "Die Kommunen in der Bundesrepublik - auch in unserer Region - erleben derzeit eine Haushaltssituation von kaum gekannter Dramatik, die uns an den Rand der Handlungsunfähigkeit bringt", heißt es in der Resolution.

Der Kreis Düren hatte in den letzten Jahren immer weiter ansteigende Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich zu verkraften. Eine stetige kritische Aufgaben- und Ressourcenprüfung ist unerlässlich, daher hat sich der Kreis Düren gemeinsam mit der Wirtschaftsberatungsfirma Rödl & Partner der Aufgabe gestellt, die permanent anwachsenden Kosten aus dem Bereich der Jugend- und Sozialleistungen durch gezielte Steuerungsmaßnahmen einzudämmen. In einem umfangreichen Projekt mit eigenem Controlling-/Berichtswesen standen die Jahre 2014 und 2015 ganz im Zeichen des Aufbaus und der Umsetzung der Maßnahmen. Hinsichtlich weiterer Details wird auf die quartalsweise Berichterstattung im Rahmen des Umsetzungscontrollings verwiesen. Das Ergebnis des Jahres 2015 kann dem 4. Quartalsbericht 2015 (Drs.Nr. 34/16, vom 29.01.2016) im Detail entnommen werden und lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Fachamt/ Maßnahme- nummer	Bezeichnung Maßnahmebündel	Konsolidierungs- beitrag Plan 2015	Konsolidierungs- beitrag Ist 2015	Abweichung
Amt 50				
1-4	Steuerung	11.464 €	91.177 €	79.713 €
5-6	Hilfe zur Pflege	241.495 €	209.525 €	-31.970 €
7	Eingliederungshilfe	40.300 €	176.952 €	136.652 €
		293.259 €	477.654 €	184.395 €
Amt 51				
1-3	Steuerung	205.552 €	263.003 €	57.451 €
4	Bearbeitung der WJH-Altfälle	70.150 €	393.605 €	323.455 €
5-7	Kindertagesbetreuung	160.614 €	5.643 €	-154.971 €
8-11	Pflegekinderdienst	716.125 €	1.639.420 €	923.295 €
12-13	Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	74.253 €	171.472 €	97.219 €
		1.226.694 €	2.473.143 €	1.246.449 €
Amt 56				
1-2,4-5	Aktivierung/Integration und Steuerung	657.837 €	688.785 €	30.948 €
3	Reduzierung der Außenstellen	75.000 €	18.500 €	-56.500 €
		732.837 €	707.285 €	-25.552 €
Querschnitt				
	Personalaufwand	-298.500 €	-264.100 €	34.400 €
	Summe	1.954.290 €	3.393.982 €	1.439.692 €

¹⁰ Quelle: Pressemitteilung des Kreises Düren vom 08.06.2010

Ebenso ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Landschaftsumlage zu nennen, da der LVR ebenfalls unter der gesellschaftlichen Entwicklung zu "leiden" hat und auch bei dieser Gebietskörperschaft ein ständiger Anstieg der Sozialleistungen zu verzeichnen ist, welchen der LVR an die kreisfreien Städte und Kreise über die Umlage weitergibt.

Neben den ohnehin zu verzeichnenden Belastungen des Kreishaushaltes bleibt abzuwarten, ob **Bund und Land** auch zukünftig die Politik der "klebrigen Hände" fortsetzen und z.B. **Kürzungen von Zuweisungen** bei vom Bund verursachten Aufwendungen vornehmen. Der Kreis Düren wird versuchen, hier im Verbund mit anderen Kreisen und vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände entsprechend gegenzusteuern. Ob dies gelingt, bleibt letztendlich abzuwarten.

Verschärft wird die Situation des Kreises Düren dadurch, dass der Kreis Düren, im Gegensatz zu den meisten anderen Kreisen, keine Gelder aus der **Ausschüttung eingesparter Wohngeldaufwendungen** des Landes als Kompensation für Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft erhalten wird. Der Kreis hat sich gegen die aus seiner Sicht zu geringen Zahlungen in der Vergangenheit im Klagewege gewehrt, da er der Auffassung war, dass die Datenbasis, die das Land bei der Berechnung dieser Zuweisung zu Grunde gelegt hat, nicht valide ist und einer gerichtlichen Überprüfung nach Auffassung des Kreises Düren und auch anderer stark benachteiligter Kreise in Nordrhein-Westfalen nicht standhalten wird. Zwar hat der Kreis vor Gericht Recht erhalten, jedoch kam das Land in einer Neuberechnung zum Ergebnis, dass dem Kreis gar kein Geld zugestanden hätte und zusteht. Aus diesem Grunde, soll er die Gelder aus Vorjahren zurückzahlen und erhält in den kommenden Jahren keine bzw. – nach aktuelle vorliegenden Berechnungen – nur vergleichsweise geringe Zahlungen. Auch gegen diese absolut unverständliche Vorgehensweise des Landes hat der Kreis geklagt.

Das Land könnte der Kritik der kreisangehörigen Kommunen am Finanzgebaren der Kreise entgegenwirken, indem es die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs so verteilt, dass sie da ankommen, wo die Belastungen entstehen. Hierdurch würden Kreise mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet und wären in geringerem Maße auf Zahlungen aus dem „horizontalen Finanzausgleich“ also im Rahmen von Kreisumlagen angewiesen. Entsprechende Forderungen stehen seit vielen Jahren im Raum. Exemplarisch sei an dieser Stelle erneut der Landkreistag NRW zitiert¹¹:

„[...] Es ist daher dringend erforderlich, die Finanzausstattung der Kreise/Städteregion zu verbessern, die seit 1980 politisch unberücksichtigt geblieben ist. Daher ist im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012

1. vor dem Hintergrund des überproportionalen Wachstums der pflichtigen Soziallasten eine höhere Gewichtung der Kreisschlüsselmasse vorzunehmen, um eine Absenkung der Kreisumlagen zu ermöglichen und den Umlagedruck von den kreisangehörigen Gemeinden zu nehmen. Bereits der Abschlussbericht der ifo-Kommission war hierbei zu dem Ergebnis gelangt, dass die Kreise – anstelle der bisherigen 11,7 Prozent – 17,25 Prozent der zur Verteilung zur Verfügung stehenden Gesamtschlüsselmasse erhalten müssten.

¹¹ Quelle: Rundschreiben 438/11 des LKT NRW vom 14.06.2011

2. die Neubildung einer Schlüsselmasse für Kreisaufgaben (für übergemeindliche Aufgaben der Kreis und kreisfreien Städte) sowie einer Schlüsselmasse für Gemeindeaufgaben (für gemeindliche Aufgaben kreisfreier Städte und kreisangehöriger Gemeinden) anstelle der bisherigen Schlüsselmasse für Kreise und Gemeinden vorzunehmen, um einerseits die mit der bislang nicht aufgabengerechten Zuordnung der Soziallastenbedarfe einhergehende Überbelastung finanzstarker Gemeinden und andererseits die Rückverteilung bereits zuerkannter Sonderbedarfe finanzschwacher Gemeinden zu beenden. [...]"

Darüber hinaus kritisieren Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW die Verteilung der Schlüsselmasse zwischen dem kreisfreien und kreisangehörigen Raum. So führen die vg. Spitzenverbände beispielsweise in einer gemeinsamen Stellungnahme an das MIK NRW zu den Eckpunkten zum Entwurf des GFG 2016 mit Schreiben vom 13.07.2015 folgendes aus:

„[...]Die vorliegenden Eckpunkte eines GFG 2016 verfehlen wiederum das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich. Die wissenschaftlichen Ergebnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung (Goerl/Rauch/Thöne, „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln [FiFo-Institut], Köln 2013 – im Folgenden: FiFo-Gutachten) werden darin nur teilweise – hinsichtlich der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter der Gemeindeschlüsselmasse – umgesetzt. So werden Parameter für die Verteilung der Mittel von Teilschlüsselmassen genutzt, die nach den wissenschaftlichen Maßgaben eine deutlich andere Dotierung hätten. Die vorgesehene Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Diese wird noch dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.[...]“

Der Kreis Düren unterstützt im Einvernehmen mit der überwiegenden Zahl der kreisangehörigen Kommunen die Forderung von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW die Schlüsselmasse modifiziert auf Kreise, Kommunen und den LVR zu quotieren und hat diese auch gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vorgebracht.

Auf der **Ertrags- und Einzahlungsseite** bestehen darüber hinaus weitere Risiken. Anders als die kreisangehörigen Kommunen finanziert sich der Kreis Düren nicht im Wesentlichen über Steuern. Mit der Jagdsteuer wurde die letzte eigene Steuer des Kreises im Jahre 2013 abgeschafft. In Ermangelung größerer Ertragsquellen finanziert sich der Kreis Düren als Umlageverband daher im Wesentlichen über die Kreis- bzw. die Jugendamtsumlage. Während die Aufwendungen des Jugendbereiches, welche nicht durch unmittelbare Erträge refinanziert sind, durch

die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt¹² über eine Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 KrO finanziert werden, bestimmt § 56 Abs. 1 KrO hinsichtlich der übrigen Bereiche

"Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage).."

Die Entwicklung der **Umlagegrundlagen** der Kreisumlage, welche sich – vereinfacht ausgedrückt – aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuereinnahmen der Kommunen in einem Referenzzeitraum zusammensetzen, bleibt ebenfalls ein großer Unsicherheitsfaktor. Zwar gibt das Land NRW jährlich so genannte Orientierungsdaten heraus, in welcher auch Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen getroffen werden, jedoch handelt es sich hierbei zum einen um eine landesweite Durchschnittsbetrachtung und zum anderen sind die Werte mit hohen Unsicherheiten behaftet, so dass die tatsächliche Entwicklung auch gravierend von der Prognose des Landes abweichen kann.

Im Hinblick darauf, dass der Kreis kaum andere Finanzierungsquellen hat, ist er gezwungen, dies durch die Kreisumlage zu kompensieren und dadurch die Finanzen der kreisangehörigen Kommunen weiter zu schwächen.

Auch die GPA sieht letztlich keine anderen Handlungsoptionen. In ihrem Bericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Düren 2010/2011 – Bereich Finanzen – führt diese daher aus:

- "Die in den übrigen Teilberichten festgestellten strategischen Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sollten umgesetzt werden, um die prognostizierte Verringerung des Eigenkapitals abzumildern.
- Die bereits erfolgte und zukünftig vorgesehene Konsolidierung sollte konsequent gehandhabt werden und alle Aufgabenbereiche umfassen. Ein verstärkter Kooperationsausbau wird zwingender.
- Neben den eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten sollte auch über eine Anhebung der Kreisumlage nachgedacht werden, um die Reduzierung des Eigenkapitals zu verringern.
- Neben der Realisierung von Ertragspotenzialen sollten insbesondere alle Möglichkeiten zur Reduzierung der Aufwendungen bei pflichtigen und freiwilligen Ausgaben ausgeschöpft werden."

Sofern Bund und Land das **Konnexitätsprinzip** nicht endlich wirklich leben und die Finanzausstattung des kommunalen Bereiches gestärkt wird, muss man sich in letzter Konsequenz die Frage stellen, in wiefern die in Art. 28 Grundgesetz bzw. Art. 78 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen verankerte **Selbstverwaltungsgarantie** der Kommunen nur auf dem Papier besteht. Geht die Entwicklung unverändert weiter, so muss man ernsthaft feststellen, dass das Modell, wonach die Kommunen und Kommunalverbände die Basis des Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland darstellen, stark gefährdet ist. Die Werthaltigkeit dieser Aussage kann über das NKF in den nächsten Jahren überprüft werden, da die Kommunen nunmehr

¹² Im Gebiet des Kreises Düren verfügt lediglich die Stadt Düren über ein eigenes Jugendamt.

verpflichtet sind, Bilanzen aufzustellen. Es erscheint lediglich eine Frage der Zeit, wann eine Vielzahl der Kommunen ein negatives Eigenkapital ausweisen, also überschuldet sind. Diese Situation würde in der Privatwirtschaft eine Insolvenz auslösen. Für den kommunalen Bereich bestimmt § 75 Abs. 7 GO lediglich, dass die Gemeinden sich nicht überschulden dürfen. Die Konsequenzen, die ein Verstoß gegen diese Regelung mit sich bringt, werden nicht genannt. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass einige Kommunen spätestens in wenigen Jahren überschuldet sein werden. Es bleibt abzuwarten, wie das Land reagieren wird. Die Verwaltung muss und wird alles daran setzen, eine Überschuldung des Kreises zu vermeiden.

Hinsichtlich der **Chancen und Risiken bei den kreiseigenen Gesellschaften** (Beteiligungsunternehmen) wird auf die Darstellung in den Jahresabschlüssen der Unternehmen und des Gesamtabschlusses des Kreises Düren für das Jahr 2014 einschl. Beteiligungsbericht verwiesen. Unmittelbare Chancen/Risiken in Form von (höheren) Gewinnabführungen bzw. Verpflichtungen zu Verlustabdeckungen resultieren hieraus nach aktuellem Stand (abgesehen von den im Kreishaushalt veranschlagten Beträgen) nicht.

Insbesondere im Zusammenhang mit den kreiseigenen Gesellschaften ist an dieser Stelle jedoch auch die **EU-Beihilfeproblematik** anzusprechen. Materielle Vorgaben für die Gewährung von Beihilfen regelt Art. 107 Abs. 1 EU-Arbeitsweisevertrag (AEUV). Danach sind, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Vertrags, „staatliche oder aus staat-

lichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen“.

Von den genannten Vorschriften sind grundsätzlich auch öffentliche Unternehmen und Unternehmen, denen besondere oder ausschließliche Rechte gewährt wurden, betroffen (Art. 106 Abs. 1 AEUV). Eine Ausnahme hiervon gilt gemäß Art. 106 Abs. 2 EUV für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut sind, soweit die Anwendung des Vertrags, hier also des Beihilfenrechts, die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgaben rechtlich oder tatsächlich verhindert. Die Entwicklung des Handelsverkehrs darf aber dadurch nicht in einem Ausmaß beeinträchtigt werden, das dem Interesse der Gemeinschaft zuwiderläuft.

Darüber hinaus hat die Kommission eine Vielzahl von Mitteilungen und Verordnungen erlassen, die den Rechtsrahmen für die Beihilfeprüfung bilden. Auf Grund des Umfangs der Vorschriften und der teilweise erst gerichtlich auszugestaltenden Rechtsbegriffe erhält dieser Rechtsrahmen eine große Komplexität. Er war insbesondere in 2012 bis 2014 verschiedenen Änderungen, Aktualisierungen und Urteilen des EuGh unterworfen. Zuletzt wurden u.a. die Verordnungen 1407/2013 (De-minimis-Verordnung, 18.12.2013) und 651/2014 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, 17.06.2014) angepasst und aktualisiert.

Nach den Erfahrungen anderer Kreise und eigener Prüfungen geht die Verwaltung zunächst davon aus, dass in der Kreisverwaltung Düren wenn überhaupt nur wenige Sachverhalte vorhanden sind, die beihilferechtlich zu prüfen sind. Dies ergibt sich bereits aus den Tatbestandsvoraussetzungen für eine Beihilfe im Sinne von Art. 107

Abs. 1 AEUV: Es muss sich um die "Begünstigung eines Unternehmens" handeln, die den europäischen Binnenmarkt beeinflusst. Derartige Sachverhalte sind in der Kreisverwaltung Düren nach erster Einschätzung wenn überhaupt nur vereinzelt vorhanden. Ein identifizierter Prüfbedarf besteht hingegen im Konzern Kreis Düren, in dem beispielsweise Bürgschaften an Tochterunternehmen ausgereicht werden. Insbesondere im Bereich der Beteiligungen (speziell Bürgschaften) erfolgen daher bereits Einzelfallprüfungen, so dass die Verwaltung den allgemein als am kritischsten eingestuftem Bereich unabhängig von der noch ausstehenden grundsätzlichen Aufarbeitung stets im Blick hatte. In diesem Zusammenhang wird auch auf die **Bürgschaftsrichtlinie** verwiesen, welche nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Beihilfethematik seitens der Verwaltung verfasst und durch den Kreistag beschlossen wurde.

Unabhängig davon ist die Verwaltung bestrebt, die Materie auch grundsätzlich und bezogen auf alle Verwaltungsbereiche aufzuarbeiten und sich sowohl einzelfallbezogen als auch grundsätzlich zu positionieren. Im Rahmen der Überlegungen zur grundsätzlichen Aufarbeitung des Themas arbeitet die Verwaltung auf verschiedenen Ebenen intensiv mit anderen Verwaltungen zusammen (vom Landkreistag NRW koordinierte Arbeitsgruppe der rheinischen Kreiskämmerer, Fachverband der Kämmerer in NRW).

Ein weiteres Risiko resultiert letztlich ebenfalls aus Rechtsprechung auf europäischer Ebene. Im **Umsatzsteuergesetz** wurde ein neuer Paragraph eingefügt. Bislang waren Kreise und Kommunen nur dann umsatzsteuerpflichtig, wenn sie im Bereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen so genannten Betrieb gewerblicher Art begründeten. Künftig ist Kreis gem. neuem **§ 2b UStG grundsätzlich immer umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer**. Zwar gilt auch hier: "Keine Regel ohne Ausnahme", gleichwohl ist damit zu rechnen, dass hier zusätzliche Belastungen auf den Kreis Düren zukommen werden. Die Verwaltung ist derzeit dabei, mögliche betroffene Bereiche zu lokalisieren und etwaige Belastungen zu beziffern. Glücklicherweise kann von einer Übergangslösung von fünf Jahren Gebrauch gemacht werden.

Demografischer Wandel / Inklusion¹³

Aus den vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass die Finanzsituation des Kreises von einer Vielzahl „externer Faktoren“ abhängig ist, welche die Kreisverwaltung Düren nicht oder nur zu einem sehr geringen Umfang beeinflussen kann. Gleichwohl gilt es, gesellschaftliche oder rechtliche Rahmenbedingungen möglichst aktiv zu begleiten um so negative Auswirkungen auf den Kreis Düren und seine Finanzen zu minimieren und Entwicklungen möglichst positiv zu gestalten. In den kommenden Jahren werden das Handeln des Kreises im Allgemeinen und der Kreishaushalt im Besonderen neben den in den vg. Punkten ausführlich thematisierten Entwicklungen im sozialen Bereich sowie der Jugendhilfe nicht zuletzt auch durch den so genannten „Demografischen Wandel“ und das Thema „Inklusion“ maßgeblich beeinflusst. Aus diesem Grunde sollen diese beiden Aspekte nachstehend ebenfalls kurz dargestellt werden.

¹³ Alle Entwicklungen werden durch die im Rahmen von Zensus gewonnenen Erkenntnisse verstärkt. Die im Text abgebildeten Grafiken wurden vom Statistischen Bundesamt im Zusammenhang mit der Studie zur „Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung“ im Jahr 2009 erstellt.

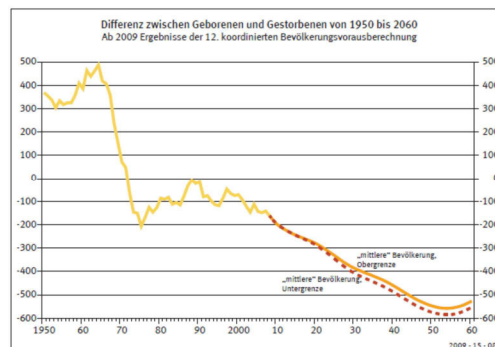
Demografischer Wandel

Der Begriff „Demografischer Wandel“ beschreibt die Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung, genauer die Veränderungen bezüglich

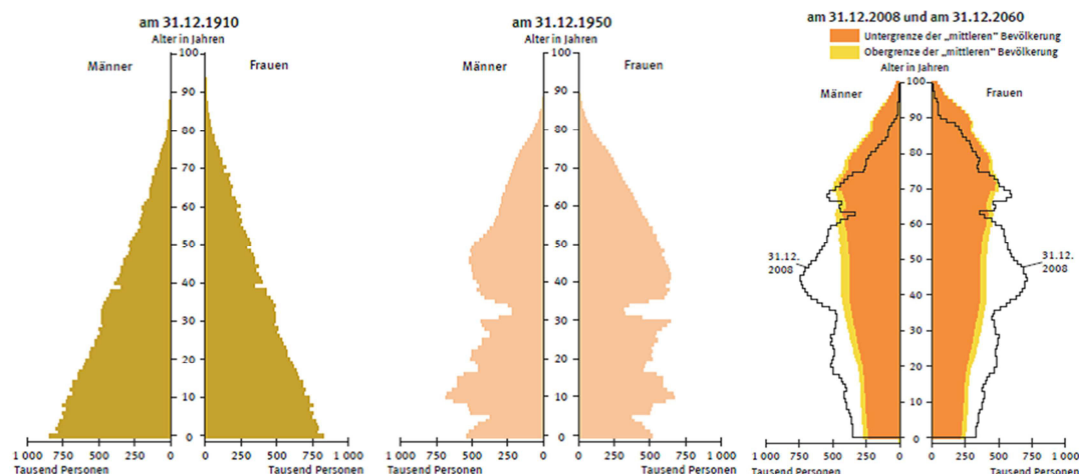
- der Altersstruktur der Bevölkerung,
- dem quantitativen Verhältnis von Männern und Frauen,
- den Anteilen von Inländern, Ausländern und Eingebürgerten an der Bevölkerung,
- der Geburten- und Sterbefallentwicklung,
- den Zuzügen und Fortzügen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Bundesländer und auf die Kommunen sind unterschiedlich.

In Deutschland ist die Alterungsstruktur dadurch gekennzeichnet, dass, wie aus der nebenstehenden Grafik ersichtlich, seit 1972 die Sterberate (Mortalität) höher ist als die Geburtenrate.



Die anhaltend niedrige Geburtenrate und die beständig steigende Lebenserwartung haben zu einer drastischen Veränderung des Größenverhältnisses zwischen den Generationen geführt. Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Bevölkerung reduzierte sich zwischen 1960 und 2011 von 28,4 auf 18,2 %. Parallel stieg der Anteil der Personen, die 60 Jahre und älter waren, von 17,4 auf 26,6 %. Die vom Statistischen Bundesamt für das Jahr 2060 erwartete Alterspyramide zeigt, dass davon auszugehen ist, dass sich das Verhältnis weiter verschiebt. Zur Verdeutlichung der Entwicklung werden nachstehend die Pyramiden der Jahre 1910 und 1950 sowie die für 2060 erwartete abgebildet:



Nach einer Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, bei der eine annähernd konstante Geburtenhäufigkeit (1,4 Kinder pro Frau), ein moderater Anstieg der Lebenserwartung sowie ein positiver Wanderungssaldo (Differenz zwischen Zu- und Fortzügen nach bzw. aus Deutschland) von 200.000 Personen pro Jahr ab 2020 angenommen wird, wird sich das Generationenverhältnis zu Lasten der Jüngeren verschieben. Die Bevölkerungszahl in Deutschland verringert sich bei dieser Variante bis zum Jahr 2060 von derzeit 81,8 auf 70,1 Millionen.

Die v.g. Entwicklung wird durch die o.a. Grafik verdeutlicht, wobei aus dieser auch ersichtlich ist, dass – sollte sich lediglich ein positiver Zuwanderungssaldo von 100.000 Personen p.a. ergeben – nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes die Bevölkerungszahl in Deutschland im Jahr 2060 lediglich noch rd. 65 Millionen betragen wird

Die derzeitige hohe Einwanderungsquote von ca. 800.000 bis 1.000.000 Menschen in 2015 wird die demographische Entwicklung nicht aufhalten, sondern bestenfalls verlangsamen, auch vor dem Hintergrund, dass nicht alle dauerhaft in Deutschland bleiben werden.

Einer Modellrechnung von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW) zufolge wird die Zahl der Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen, die derzeit bei 8,60 Millionen liegt, bis 2020 noch um 0,6 % auf 8,65 Millionen zunehmen, danach aber bis 2050 auf 8,10 Millionen zurückgehen und damit um 6,4 % unter dem gegenwärtigen Stand liegen. Besonders stark betroffen wird diese Entwicklung größere Haushalte, also mehrheitlich solche mit Kindern.

Regionalisierte Berechnungen, die die Statistiker in der Studie bis zum Jahr 2030 vornehmen, lassen erkennen, dass die Mehrzahl der kreisfreien Städte und Kreise in NRW eine rückläufige Zahl von Privathaushalten bis 2030 aufweist. Mit einer hohen Zunahme der Haushaltszahlen insgesamt können in Zukunft nur einige wenige kreisfreie Städte (Münster, Bonn und Köln) rechnen. Bei den Haushalten mit drei und mehr Personen müssen sich – bis auf Münster, Köln, Bonn und Düsseldorf – alle übrigen kreisfreien Städte und Kreise auf einen Rückgang einstellen.

Die künftige Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen wird ebenfalls in der Studie dokumentiert: Langfristig (bis 2050) muss von einem spürbaren Rückgang der Erwerbspersonenzahl (-23,2 %) ausgegangen werden. Auch die Mehrheit der kreisfreien Städte und Kreise muss mit einer Abnahme der Erwerbspersonenzahl rechnen. Nur wenige kreisfreie Städte und Kreise können lt. dieser Studie Zuwächse bis 2030 erreichen. Außerdem werden in der Modellrechnung die zu erwartenden Änderungen in der Altersstruktur der Erwerbspersonen dargelegt. Während derzeit etwa 16 % der Erwerbspersonen 55 Jahre oder älter sind, werden es 2050 fast 21 % sein.

Aus den vg. Informationen wird deutlich, dass sich sowohl das Handeln als auch die Finanzen des Kreises in den kommenden Jahren sehr stark am demografischen Wandel orientieren müssen bzw. durch diesen beeinflusst werden.

Es gilt durch gezielte Wirtschafts-, Struktur- und Familienförderung, dafür Sorge zu tragen, dass der Kreis sowohl für Familien als auch Unternehmen attraktiv wird bzw. bleibt. Zudem wird auch die Kreisverwaltung selber bestrebt sein müssen, ihren Ruf als gute Arbeitgeberin zu stärken, um auf dem „knapper werdenden Markt“ qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Transferbereich lassen sich aus den Gliederungsziffern 2.3 bis 2.5 des Doppelhaushaltes 2014/2015 leicht ermessen, so dass nachstehend etwas ausführlicher auf den Bereich der Schulen eingegangen wird.

Im Juni 2011 wurde der kreisweite Schulentwicklungsplan vorgestellt. Teil I, Kapitel 6 des Schulentwicklungsplans (einsehbar unter www.kreis-dueren.de /Kreishaus/Schule, Bildung und Sport) befasst sich mit der Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung im Kreis Düren; Teil II, Kapitel 16 fasst die demographischen Grundlagen nochmals zusammen.

Die o.a. Aussagen hinsichtlich der Geburtenentwicklung werden durch einen von der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellten Plan bestätigt. Hiernach ist die Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen wieder rückläufig, wobei diese Entwicklung gleichermaßen den Kreis Düren wie auch die Nachbarkreise tangiert. Die Zahl der Geburten ist in den letzten Jahren stark gesunken. Deutlich wird dies auch bei einem Blick auf die Schülerzahlen in den Grundschulen. Wurden 2005/2006 noch 12.213 Kinder in den Grundschulen im Kreis Düren beschult, so reduzierte sich diese Zahl zum Schuljahr

2014/2015 auf 9.159 Schüler/innen. Im Schuljahr 2015/2016 besuchen 8.881 Schüler/innen Grundschulen im Kreis Düren

Nach den Prognosen in der Schulentwicklungsplanung werden die Schülerzahlen in den Grundschulen 2018/2019 den Tiefstand erreichen und dann wieder langsam ansteigen.

Die Schulträger bilden immer häufiger Grundschulverbände; gab es im Schuljahr 2005/2007 noch 58 Grundschulen im Kreis Düren, so sind es zum Schuljahr 2015/2016 noch 43 Grundschulen z. T. mit einem Teilstandort.

Was bedeutet dies nun für die Schulen, welche sich in unmittelbarer Trägerschaft des Kreises befinden? Der Schülerrückgang wird in den kommenden Jahren auch die Schulen der Sekundarbereiche I und II erreichen. Nach dem aktuellen Schulentwicklungsplan der Berufskollegs -Fassung Februar 2014- kann davon ausgegangen werden, dass im Kreis Düren das mittlere Schüleraufkommen für Berufskollegs mittelfristig zum Schuljahr 2017/2018 um 13 % sinken wird. Auch in den vergangenen Jahren war die Entwicklung bereits rückläufig. Besuchten zum Stichtag 15.10.2007 noch 6.897 Schüler/innen die Berufskollegs im Kreis Düren, waren es mit Stichtag 15.10.15= 6.411 Schüler/innen, ca. 100 Neuaufnahmen durch Seiteneinsteiger/innen in 2015 ff werden diesen Trend nicht umkehren können. Dabei erfahren einzelne Bildungsgänge so große Nachfrage, dass Schüler/innen abgelehnt werden müssen, aktuell z.B. die Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen am Nelly-Pütz-Berufskolleg. Andere duale Bildungsgänge hingegen, wie z.B. die neu auszubildenden Bäcker in Jülich, konnten seit dem Schuljahr 2013/2014 keine neuen Schüler aufnehmen, da die entsprechende Genehmigung der Bezirksregierung Köln nicht mehr vorliegt.

Die Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs hat mit der Aufarbeitung der gegenwärtigen Bildungsgangspektren im Kreis Düren und in der Region sowohl in den dualen Fachklassen als auch in den Angebotsschulen und ihrer Verteilung zur Tragfähigkeitssicherung und Standortprofilierung die Grundlagen für einen Abstimmungs- und Planungsprozess gesetzt. Derzeit gibt es auf überregionaler Ebene ein Moratorium: Die Trends werden beobachtet und in fünf Jahren die Handlungsnotwendigkeiten neu bewertet.

Aufbauende Überlegungen in speziellen, zukunftsffenen Bereichen sollen weiter verfolgt werden. Dazu gehören zum einen im Zuge der einsetzenden Veränderungen im Bereich des allgemeinen Schulwesens nachhaltige Angebote u.a. an die entstehenden Sekundarschulen, die mit Kooperationsverträgen untermauert werden, zum anderen aber auch im Rahmen der steten Veränderungen von betrieblichen und somit auch schulischen Anforderungsprofilen Ergänzungen und Einrichtungen von neuen Bildungsgängen, wie z.B. seit dem Schuljahr 2013/2014 am Nelly-Pütz Berufskolleg der Bildungsgang "Berufliches Gymnasium Freizeitsportleiter/in und allg. Hochschulreife" und am Berufskolleg Kaufmännische Schulen die Bildungsgänge "Fachlagerist/in" und "Fachkraft für Lagerlogistik".

Auch die Schülerzahl an den Förderschulen dürfte mittelfristig durch den demografischen Wandel tangiert sein. In Bezug auf diesen Schultyp ist jedoch ein anderer Aspekt anzuführen, welcher noch größere Auswirkungen haben wird. Auf diesen wird nachstehend eingegangen.

In den v.g. Schulentwicklungsplänen sind die vor allem in diesem Jahr stark gestiegenen Einwanderungszahlen nicht berücksichtigt. Alle Kinder aller

Nationalitäten sind schulpflichtig, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Die Schulpflicht greift in dem Moment, in

dem die Familien/Kinder einer Kommune zugewiesen sind. Während der Zeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Notunterkünften des Landes besteht keine Schulpflicht.

Bis Ende des Jahres werden voraussichtlich mehr als 500 neu eingewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Kreis Düren in die Schulen aufgenommen werden. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Flüchtlingskinder, sondern auch um Kinder von EU-Bürger/innen oder von ausländischen Wissenschaftlern etc. Die Erfüllung der Schulpflicht stellt Schulen und Schulträger vor große Herausforderungen. Die Schüler/innen werden teilweise in sogenannten Vorbereitungsklassen (VK) bzw. "Internationalen schulformübergreifenden Klassen" (ISK) aufgenommen. Traditionell waren diese Klassen im Kreis Düren nur in den drei Dürener Hauptschulen eingerichtet. Die hohen Einwanderer- bzw. Flüchtlingszahlen haben seit dem vergangenen Jahr eine hohe Dynamik ausgelöst. Inzwischen sind mit Stand 01.11.2015 im Kreis Düren 20 VK à 15 Schüler/innen an nahezu allen Schulformen, einschließlich Grundschulen, eingerichtet, neue Klassen sind in Vorbereitung.

Alle Grundschul Kinder wurden bisher in der Regel wohnortnah in Einzelintegration direkt in Regelklassen eingeschult und individuell gefördert. Das Sprachpatenschaftsprojekt "Smile" des Kommunalen Integrationszentrums bietet hierbei Unterstützung an. Aufgrund der wachsenden Einwanderungszahlen wurde es jedoch vor einem halben Jahr erforderlich, Vorbereitungsklassen an Grundschulen in Düren und Jülich einzurichten.

Die demographische Entwicklung bleibt vor diesem Hintergrund weiter im Blick zu halten, um vor allem als Schulträger zeitnah auf gravierende Änderungen reagieren zu können.

Um dauerhaft kreisweit ein Förderschulangebot vorhalten zu können, wurde, wie bereits an mehreren Stellen im Jahresabschluss dargestellt, zum 01.08.2015 der "Förderschulzweckverband im Kreis Düren" gegründet.

Inklusion

Am 26.03.2009 ist Deutschland der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung beigetreten. Diese Konvention begründet u.a. ein internationales Recht behinderter Menschen auf gleichberechtigter Teilnahme und Teilhabe in allen Lebensbereichen. Ziel der Bemühungen ist das inklusive Gemeinwesen, was eine volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung bedeutet.

Der Landtag NRW hat am 16.10.2013 das Erste Gesetz zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in den Schulen" (9. Schulrechtsänderungsgesetz) beschlossen. Kernaussagen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sind u.a. dass die allgemeine Schule der Regelförderort ist, ab 2014 für Schüler/innen der Klassen 1 – 5 ein Rechtsanspruch auf einen integrativen Platz besteht und dies in den folgenden Jahren für die jeweils höheren Klassen gilt.

Die Schulträger sehen aufgrund der Inklusion erhebliche Mehrkosten, u.a. für bauliche Veränderungen, höheren Personaleinsatz, Lehr- und Lernmittel oder den Schülertransport auf sich zukommen, welche er alleine nicht zu schultern vermag.

Zwischenzeitlich wurde das "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" vom 09.07.2014 verabschiedet. Es handelt sich bei diesem Belastungsausgleich ungeachtet der Gesetzesbezeichnung nicht um eine Förderprogramm

des Landes, sondern um einen pauschalierten Belastungsausgleich nach Art. 78 Abs. 3 Verf NRW. Mit diesem Gesetz sollen der in Art. 4 § 3 des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorgesehene Untersuchungsprozess der Konnexitätsrelevanz der Regelungen zur schulischen Inklusion mit einer gesetzlichen Kostenausgleichsregelung abgeschlossen und zugleich die Grundlagen für eine Anpassung des Kostenausgleichs in den kommenden Jahren geschaffen werden.

Für wesentliche Belastungen, die sich bei den Sachkosten der Schulträger i.S. von § 94 SchulG NRW ergeben, wird seit dem Schuljahr 2014/2015 ein finanzieller Ausgleich gewährt. Zudem wird zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen eine jährliche Inklusionspauschale gewährt, die der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen dient, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII dienen.

In NRW leben mit Stand 28.05.2015 insg. 132.278 Schüler/innen, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Von diesen werden 85.039 behinderte Schüler/innen an einer der 647 Förderschulen in NRW unterrichtet, weitere 47.239 Kinder mit einem Handicap besuchen eine Regelschule.

Je nach Zeitpunkt und Umfang der Umstellung auf eine inkludierte Beschulung wird es im Bereich der Berufskollegs zu entsprechenden Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Düren insbesondere in den Bereichen Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, Schülerfahrkosten, Lehr- und Lernmittel und Integrationshelfer kommen. Aufgrund der aktuellen Diskussionslage zwischen dem Land einerseits und den kommunalen Spitzenverbänden andererseits kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden, welche Auswirkungen die Ausweitung der Inklusion auf den Kreishaushalt haben wird. Auch bzgl. dieses Punktes gilt es daher die Entwicklung aktiv zu begleiten und im Rahmen der Haushaltsausführung im Jahr 2016, insbesondere aber auch der Haushaltsplanung 2017 ff, entsprechende Weichen zu stellen.

**Konzernlagebericht 2015
der Beteiligungsgesellschaft
Kreis Düren mbH (BTG)**

Konzernlagebericht zum Geschäftsjahr 2015 der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH BTG

Grundlagen des Konzerns

Die Muttergesellschaft [Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)] wurde mit Verschmelzungsvertrag Nr. 2117/2008 vor dem Notar Dr. Monath durch die Verschmelzung der vorherigen Gesellschaften Dürener Kreisbahn GmbH und Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH gebildet. Beide Gesellschaften waren zu 100 % im Besitz des Kreises Düren. Die Dürener Kreisbahn GmbH fungierte bei diesem Prozess aus gesamtwirtschaftlicher Überlegung als aufnehmender Rechtsträger. Sodann wurde die Dürener Kreisbahn GmbH umfirmiert in Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG). Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 13.08.2009. Der Sitz der Muttergesellschaft ist Düren. Die Muttergesellschaft ist unternehmerisch tätig im Rahmen der Erbringung von kaufmännischen Geschäftsbesorgungsleistungen und Personalverleihung.

Die Muttergesellschaft hält folgende Geschäftsanteile an weiteren Unternehmen und erstellt für 2014 einen Konzernabschluss:

Wirtschafts- und Strukturförderung	100,00 %	DGA Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH
	100,00 %	Freizeitbad Kreuzau GmbH
	100,00 %	Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)
	51,00 %	ATC – Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH, Aldenhoven
	1,00 %	regio iT GmbH
Verkehr	100,00 %	Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)
	25,10 %	Rurtalbahn GmbH
	23,80 %	Rurtalbus (i.L.) GmbH
	1,00 %	beka GmbH
Wasserwerke	49,00 %	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH
	1,21 %	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
Regenerative Energien	50,10 %	RURENERGIE GmbH
	8,00 %	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
	0,58 %	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Neben der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH wurden die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB), die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS), die DGA Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH, die Freizeitbad Kreuzau GmbH, die ATC – Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH sowie die **RURENERGIE** GmbH und deren Tochterunternehmen REA GmbH & Co. KG WEA 1 Düren, Düren, vollkonsolidiert.

Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH, die Rurtalbahn GmbH und die Rurtalbus GmbH wurden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird auf die Einbeziehung des assoziierten Unternehmens REA GmbH & Co. KG Fonds 4 nach der Equity-Methode verzichtet.

In Folge der Neuordnung der ÖSPV-Leistungen im Kreis Düren i.V. mit der Einführung des Tariftreuegesetzes in Nordrhein-Westfalen musste das Geschäftsmodell der Rurtalbus GmbH überdacht werden. Die Gesellschafter haben sich dazu entschlossen, die Rurtalbus GmbH zu liquidieren.

Bis zum 31.12.2008 hat die Dürener Kreisbahn GmbH, nunmehr firmierend unter Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), als satzungsgemäße Hauptaufgabe Personenverkehrsleistungen im Kreis Düren erbracht. Dieser Hauptgeschäftszweig wurde zum 01.01.2009 auf die im Jahre 2008 gegründete Tochtergesellschaft DKB Verkehr GmbH, nunmehr firmierend unter Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) übertragen. Das gesamte Personal – auch das für die Verkehrsleistungserbringung vorgesehene – ist bei der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH verblieben und wird von dieser im Rahmen einer genehmigten Arbeitnehmerüberlassung an die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) verliehen. Neueinstellungen für den Bereich Verkehrsleistungserbringung werden nun direkt von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) vorgenommen. Weiterhin ist sämtliches Anlagevermögen bei der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH verblieben. Das für die Verkehrsleistungserbringung notwendige Anlagevermögen wird im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zu deren Aufgabenerfüllung entgeltlich überlassen. Neubeschaffungen im Bereich des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs werden nun direkt von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) vorgenommen. Nach Rücksprache mit dem Zweckverband Aachener Verkehrsverbund als Zuwendungsgeber für Zuschüsse zur Beschaffung von Kraftomnibussen wurde entschieden, in 2015 die bei der BTG verbliebenen Busse, die bisher an die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) vermietet wurden, nun in Gesamtheit an die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zu verkaufen. Dies zieht die faktische Bereinigung der Vermögensverhältnisse um mehrere Jahre vor und ist auf Grund der Höhe des Vermögens und des noch zu Buche stehenden Restwertes der Zuwendungen wirtschaftlich möglich.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH erbringt im Rahmen von Geschäftsbesorgungen kaufmännische Leistungen für mehrere Konzernunternehmen und andere Unternehmen des Kreises Düren. Im Jahre 2014 konnte hier die Rettungsdienst Kreis Düren AÖR zugezogen werden. In 2015 erfolgte die vollständige Integration der Finanzbuchhaltungs- und Controllingleistungen in die Organisationsstruktur der BTG. Die Leistungspalette soll mittelfristig erweitert werden und für die Konzerngesellschaften zu Vereinheitlichungen im Bereich des Planwesens und des Controllings führen. Im Bereich des Beteiligungscontrollings des Gesellschafters Kreis Düren und bei der Konzernrechnungslegung sowie bei der Erstellung des Gesamtabschlusses ergeben sich hieraus nicht unwesentliche Synergien. Wo es sinnvoll ist, soll die konzerninterne Auftragsvergabe forciert werden.

Die produktiven Gesellschaften agieren im Wesentlichen im regionalen Bereich – weit überwiegend im Kreis Düren. Die Tätigkeitsfelder haben eine hohe Affinität zum kommunalen Charakter des Gesellschafters. Internationale und nationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken insofern auf den Konzern auf Grund des beschränkten Marktumfeldes nicht bzw. nicht immer vollumfänglich. Trotz der Erschwernisse bei der Finanzmittelbeschaffung, insbesondere im Bereich der Darlehensbesicherungen, sind die derzeit niedrigen Kreditzinssätze für den Konzern von Vorteil.

Ergebnisabführungsverträge bestehen derzeit zwischen der Muttergesellschaft und den 100 %igen Tochtergesellschaften Freizeitbad Kreuzau GmbH und Dürener Kreisbahn GmbH (DKB).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der in den letzten Jahren erhebliche Kursverfall der Aktien der deutschen Energieversorger trifft den Konzern mit wesentlichen Auswirkungen. So waren wiederholt in den letzten Jahren Abschreibungen der im Finanzanlagevermögen gehaltenen Aktien der RWE notwendig. Die darauf beruhenden negativen Folgen auf die Eigenkapitalausstattung sind erheblich. Im Konzernabschluss 2015 wurde die RWE-Aktie abermals abgewertet, der Buchwert beläuft sich im Konzernabschluss auf 13,31 € und entspricht damit dem Buchwert im Einzelabschluss der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH. Dies führte zu einem außerordentlichen Buchwertverlust in Höhe von ca. 14,8 Mio. €.

Es ist anzunehmen, dass mögliche Einsparungen in der Förderung von Infrastruktur und ÖPNV über die Wirkungen in den Tochtergesellschaften auch den Konzern betreffen können. Die Situation der kommunalen Unternehmen bleibt angespannt. Es dominiert bei den Unternehmen ein Kostendämpfungszwang auf Grund der schlechten Haushaltslagen der kommunalen Eigentümer. Diesem unterliegt auch der Konzern, insbesondere über die mit Ergebnisabführungsvertrag eingebundenen produktiven Tochterunternehmen.

Geschäftsverlauf

Bei Betrachtung des Konzernergebnisses ist auf die sehr hohe Unterschiedlichkeit der operativ tätigen Konzernunternehmen zu achten. Die Kontinuität im Bereich der Anlagenbewirtschaftung kann als zufriedenstellend bewertet werden. Das Geschäftsergebnis 2015 wird positiv ganz erheblich beeinflusst von Steigerungen der Umsatzerlöse. Negativ wirken der Einnahmenausgleich im Verkehrsverbund auf Grund einer neuen Verkehrszählung in deren Folge entsprechende Rückstellungen für Vorjahre gebildet werden mussten, eine Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge und außerordentliche Buchwertverluste aus der notwendigen Abwertung des RWE-Aktienvermögens.

Die Muttergesellschaft hat in 2015 weitere Gesellschaftereinlagen in die **RURENERGIE** getätigt, welche dort zur Investition in Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung genutzt wurden. Hiermit verbunden ist die strategische Planung, die Gesellschaft auch in Folgejahren in diesem Bereich durch Einlagen der Gesellschafter zu stärken. Diese Investitionen sind rentierlich, da in den nächsten Jahren über Gewinnausschüttungen Rückflüsse an die Muttergesellschaft erwartet werden.

Der überwiegende Anteil der Beschäftigten der Muttergesellschaft wird noch nach den historischen Lohn- und Gehaltstarifen BAT bzw. BMT-G bezahlt. Die Muttergesellschaft hat mit dem Betriebsrat eine betriebsindividuelle Entwicklung verhandelt, die es den Beschäftigten erlaubt, an Stelle einer Entgelterhöhung alternativ die persönlichen Urlaubsansprüche zu erhöhen. Dies ist auch im Kontext zur – insbesondere im Fahrdienst wahrnehmbaren – demographischen Entwicklung bzw. sehr hohem Altersdurchschnitt zu sehen.

Im Konzern findet sich der überwiegende Teil einer vielfältigen Palette an Ausbildungsberufen auf Ebene der Tochtergesellschaften. Insbesondere ist es Hauptzweck der Konzerngesellschaft DGA langzeitarbeitslose durch Aus- und Fortbildung wieder dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Die Muttergesellschaft bildet lediglich im kaufmännischen Bereich „Kaufleute für Bürokommunikation / Büromanagement“ aus. Im Berichtsjahr waren drei Auszubildende im Mutterunternehmen beschäftigt. Zukünftig wird angestrebt, mögliche Ausbildungsabschnitte im Unternehmensverbund mit dem Gesellschafter und anderen Unternehmen im Konzern Kreis Düren kooperativ anzubieten. Bereits 2015 konnte so in Zusammenarbeit mit der Rettungsdienst Kreis Düren AÖR eine nahtlose Übernahme in ein Angestelltenverhältnis erreicht werden. Auch in 2016 ist dies abermals in Verbindung mit dem Kreis Düren gelungen. Die

Übernahme von Auszubildenden nach abgelegter Prüfung in die Muttergesellschaft selbst ist nach Entflechtung nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Die Muttergesellschaft hat selber aus eigener Betriebstätigkeit im Bereich der Anlagenbewirtschaftung nur einen sehr geringen Kundenstamm. Eine sich aus dieser Betriebstätigkeit heraus ergebende ökologische Einflussnahme auf die Umwelt findet nahezu nicht statt. Anders verhält es sich bei den Konzerngesellschaften Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und Rurtalbahn GmbH, die durch ihre Tätigkeit im öffentlichen Personennahverkehr einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz bei der Raumüberwindung beitragen. Die von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) jährlich neu beschafften Fahrzeuge werden nach EEV-Standard bestellt und erhalten darüber hinaus einen Rußpartikelfilter. Im Bereich der Freizeitbad Kreuzau GmbH wurde 2012 ein Blockheizkraftwerk eingebaut. Der Konzern ist an drei Gesellschaften beteiligt, die sich mit dem Ausbau der regenerativen Energieerzeugung beschäftigen und hat in 2015 weiterhin in diese investiert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich die Muttergesellschaft selbst nicht. Hier agieren insbesondere die Verkehrsunternehmen sowie die Freizeitbad Kreuzau GmbH im lokalen Bereich, auch in Begleitung öffentlicher Großveranstaltungen.

Die durch die im Jahr 2014 erfolgte Verschmelzung mit der ACI GmbH nunmehr zur direkten Tochtergesellschaft gewordene ATC GmbH, an welcher die BTG mit 51 % beteiligt ist, baut, unterhält und betreibt im Bereich Aldenhoven ein Autotestzentrum. Diese Anlage dient dort einmietenden Unternehmen zur Entwicklungs- und Forschungstätigkeit im Bereich Kraftfahrzeug- und Navigationstechnik. Die BTG und die ATC selber forschen nicht.

Lage

Vorbemerkung zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Dem Konzernabschluss liegen die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen zu Grunde. Alle Jahresabschlüsse sind auf den 31.12.2015 erstellt. Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten der Konzerngesellschaften untereinander wurden eliminiert. Umsätze innerhalb des Konzerns sowie konzerninterne Erträge und Aufwendungen wurden eliminiert. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf unsere Ausführungen im Konzernanhang. Der Konzern erbringt im Wesentlichen kommunalnahe Leistungen, auch der Daseinsvorsorge. Neben den obigen Ausführungen haben sich die regional wirkenden Rahmenbedingungen in 2015 im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich geändert.

Ertragslage

Der Konzern erbringt unter Beachtung seiner kommunalen Eigentümerschaft Leistungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs, der Begleitung kommunaler Infrastrukturvorhaben, dem Betrieb eines Bades, der Beteiligung an Wasserwerken sowie im Bereich der Entwicklung von Infrastruktur zur Gewinnung regenerativer Energien. Die Muttergesellschaft erbringt Leistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen für mehrere Konzernunternehmen und Unternehmen im Konzern Kreis Düren.

Die Umsatzerlöse betragen 19,6 Mio. € (Vj. 16,5 Mio. €). Hiervon entfallen rd. 12,5 Mio. € (Vj. 10,7 Mio. €) auf Erlöse aus Verkehrsleistungen. Damit stellen die Erlöse aus Verkehrsleistungen mit einer Erhöhung von rd. 1,8 Mio. € auch den wesentlichen Grund für die gestiegenen Umsatzerlöse dar. Dieser Position stehen jedoch auch gestiegene Aufwendungen des Einnahme-, Fremdverkauf- und Übersteigerungsausgleichs im ÖPNV-Verkehrsverbund von rd. 2 Mio. € auf ca. 5 Mio. € (Vj. 3 Mio. €) gegenüber. Darüber hinaus haben sich insbesondere die Erlöse aus regenerativen Energien, die Erlöse aus Geschäftsbesorgungen sowie die Miet- und Pachterlöse weiter erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge zzgl. der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen belaufen sich auf ca. 11,5 Mio. € (Vj. 12,9 Mio. €). Wesentlicher Grund für die Verringerung ist der einmalige Effekt aus der Auflösung einer Drohverlustrückstellung (1.164 T€) im Vorjahr. Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen zzgl. der Erträge aus Beteiligungen beträgt 0,4 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €). Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind in Höhe von insgesamt ca. 1,7 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) angefallen. Darüber hinaus sind öffentliche Ausgleichszahlungen für gemeinschaftliche Leistungen im Umfang von ca. 1,1 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) angefallen.

Den Erträgen gegenüber stehen Aufwendungen für Material sowie bezogene Leistungen und Waren von ca. 5,7 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €). Die Personalkosten stellen im Konzern im Bereich der Aufwendungen einen wesentlichen Kostenblock dar. Sie betragen im Berichtsjahr ca. 13,6 Mio. € (Vj. 12,9 Mio. €). Die Steigerung beruht überwiegend auf Tarifsteigerungen.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen 6,7 Mio. € (Vj. 6,4 Mio. €). Die Steigerung beruht auf der Investitionstätigkeit der Konzerngesellschaften, insbesondere der BTG, der **RURENERGIE** und der Dürener Kreisbahn.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 5,7 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 624 T€ (Vj. 265 T€) enthalten. Davon betreffen 572 T€ (Vj. 126 T€) nachträgliche Übersteigerungsleistungen.

Der Zinsaufwand beträgt ca. 2,1 Mio. € (Vj. 2,1 Mio. €) und liegt damit in etwa auf Vorjahresniveau.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,6 Mio. € verschlechtert. Grund ist vor allem die für mehrere Vorjahre notwendige Bildung von Rückstellungen auf Grund der neuen Zählung zur Einnahmenaufteilung im AVV mit über 1 Mio. € sowie einem Rückgang im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge, die im Vorjahr von einem Einmaleffekt aus der Auflösung von Rückstellungen mit ebenfalls über 1 Mio. € positiv beeinflusst waren.

Insgesamt schließt der Konzern mit einem Defizit in Höhe von ca. 19,4 Mio. € (Vj. Defizit 5,7 Mio. €). Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr beruht ganz wesentlich auf der außerordentlichen Buchwertabschreibung auf den RWE-Aktienbestand. Die außerordentlichen Aufwendungen hieraus belaufen sich auf 14,8 Mio. €.

Finanzlage

Wie der separat beigefügten Kapitalflussrechnung zu entnehmen ist, erhöht sich der Finanzmittelfonds um 4,19 Mio. € auf 6,82 Mio. € zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Wie in Vorjahren wurde im Wesentlichen im Bereich der regenerativen Energien und in die Schieneninfrastruktur, welche vollständig an die Rurtalbahn GmbH verpachtet ist, investiert. Die dortige Finanzierung erfolgt durch öffentliche Zuwendungen nach dem ÖPNV-Gesetz. Der Eigenanteil wird durch die Rurtalbahn GmbH beigestellt und mit den Forderungen aus der Verpachtung verrechnet. Investitionen werden auch in 2016 überwiegend in diesen Bereichen vorgenommen und durch Bankdarlehen finanziert.

Die Liquiditätslage des Konzerns Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH ist angespannt. Hauptgrund hierfür ist, dass die Muttergesellschaft in Folge der Ergebnisabführungsverträge die eingebundenen Tochtergesellschaften Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und Freizeitbad Kreuzau GmbH auch unterjährig mit Liquidität versorgt und deren Geschäftsbetrieb insgesamt nicht kostendeckend ist. So erhält die Freizeitbad Kreuzau GmbH regelmäßige Abschlä-

ge auf die Verlustabdeckung. Auf Grund der gewachsenen Struktur ist die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zur Einbringung erzielter und zur Abdeckung benötigter Liquidität über ein Verrechnungskonto bei der Muttergesellschaft und so in die dortige Liquiditätsversorgung einbezogen. Auf Grund des durch den Kreistag des Kreises Düren beschlossenen und durch die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) umgesetzten Nahverkehrsplanes des Kreises Düren sowie des sichernden Leistungspaketes im Bereich Daseinsvorsorge, schließt die laufende Geschäftstätigkeit im ÖSPV erwartungsgemäß defizitär.

Zur Sicherung der Liquidität wurde die Geschäftsführung des Mutterunternehmens durch Aufsichtsratsbeschluss ermächtigt, einen Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 7 Mio. € zu vereinbaren. Davon wurden im Berichtsjahr maximal 4,0 Mio. € (Vj. 5,3 Mio. €) in Anspruch genommen. Für das Geschäftsjahr 2014 erfolgte mit Auszahlung in 2015 die Dividendenzahlung der RWE von 1,- € je Aktie. Der im Vergleich zu früheren Jahren erfolgte Rückgang im Liquiditätszufluss wurde durch den Gesellschafter durch eine Einlage in die BTG in Höhe von 2,4 Mio. € kompensiert. Zum 31.12.2015 betragen die liquiden Mittel im Kassenbestand und aus Guthaben bei Kreditinstituten 6,8 Mio. € (Vj. 2,6 Mio. €). Siehe hierzu auch Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital beträgt 9,8 Mio. € (Vj. 25,1 Mio. €), der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen 38,5 Mio. € (Vj. 38,2 Mio. €). Es bestehen Rückstellungen von 4,7 Mio. € (Vj. 4,1 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 70,3 Mio. € (Vj. 68,2 Mio. €). In Bezug auf die Art sowie Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wird auf den Konzernanhang verwiesen.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf ca. 126 Mio. € (Vj. 137 Mio. €). Auf der Aktivseite beruht der Rückgang im Wesentlichen auf der Abwertung des Buchwertes der RWE-Aktien. Dem gegenüber hat sich der Bestand an Bankguthaben und Barmitteln erhöht. Auf der Passivseite ist insbesondere das Eigenkapital aufgrund des negativen Konzernjahresergebnis um ca. 15,2 Mio. rückläufig.

Wesentlicher Bestandteil des Vermögens sind die Sachanlagen (ca. 79,8 Mio. € (Vj. 82,2 Mio. €)). Trotz absoluter Verringerung des Sachanlagevermögens um rd. 2,4 Mio. € hat sich die Quote auf 63 % des Gesamtvermögens (Vj. 60 %) erhöht.

Trotz der erheblichen Abschreibungen auch schon in Vorjahren bilden die Wertpapiere einen nicht unwesentlichen Bestandteil des Vermögens mit ca. 16,0 Mio. € (Vj. 30,8 Mio. €). Die Aktien sind im Konzernabschluss mit 13,31 € / Stück bewertet.

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Gesamtvermögen) beträgt ca. 81,9 % (Vj. 85,6 %).

In Bezug auf die Erhöhung des Bestandes an Bankguthaben und Barmitteln wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Das Eigenkapital liegt bei ca. 9,8 Mio. € (Vj. ca. 25,1 Mio. €). Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt ca. 7,8 % (Vj. ca. 18,3 %). Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen wird in Bezug auf die zweckgebundene Verwendung der geförderten Investitionsgegenstände aufgelöst. Er beträgt zum 31.12.2015 ca. 38,5 Mio. € (Vj. 38,2 Mio. €). Unter Berücksichtigung des anteiligen Sonderpostens (65 %) beträgt die Eigenkapitalquote im Konzern 27,7 % (Vj. 36,4 %). Die Rückstellungen für Pensionsansprüche der ausgeschiedenen Geschäftsführung betragen ca. 1,1 Mio. €. Die sonstigen Rückstellungen betragen 3,6 Mio. € (Vj. 3,0 Mio. €). Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf Rückstellungen für Übersteiger/Fremdverkäufe für RVE, VRS und Rurtalbahn GmbH.

Verbindlichkeiten haben sich um rd. 2,1 Mio. € auf 70,3 Mio. € erhöht (Vj. 68,2 Mio. €). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen eine Darlehnsaufnahme gegenüber dem Gesellschafter um die Investitionen in die erneuerbaren Energien zu finanzieren.

Kritisch betrachtet werden muss die Liquiditätslage des Konzerns. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zur Finanzlage.

Gesamtaussage

Das Geschäftsumfeld erlaubt derzeit in geringem Umfang das Defizit der Freizeitbad Kreuzau GmbH weiter zu senken. Erfreulich entwickelte sich die Geschäftstätigkeit der Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH sowie des Automobiltestzentrums der ATC GmbH. Der wirtschaftliche Erfolg der **RURENERGIE** wird auf Grund der hohen Investitionstätigkeit, verbunden mit Vorlaufkosten, erst zeitversetzt eintreten. Beim Mutterunternehmen BTG dominieren die Dividendenkürzung sowie die außerordentliche Buchwertabschreibung auf RWE-Aktien auf Grund des extremen Kursverfalles der Aktie. Umgestaltungen in der Finanzierung, insbesondere des ÖPNV sind unumgänglich. Entsprechende Konzepte werden derzeit mit dem Gesellschafter beraten, so wurde zwischenzeitlich veröffentlicht, dass der Kreis Düren als Aufgabenträger beabsichtigt, die gesamte Leistung im öffentlichen Straßenpersonenverkehr im Kreis Düren – also sowohl die von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) erbrachte als auch die bisher von der Bahnbusgesellschaft RVE erbrachte – in einem Vergabeverfahren auszuschreiben. Das Konzernjahresergebnis des Geschäftsjahres 2015 ist nicht zufriedenstellend.

Nachtragsbericht

Sowohl für die Liquidität (Dividendenausschüttung) wie auch für die Vermögenslage (Kurswert) ist die RWE-Aktie für den Konzern von besonderer Bedeutung. Der Kurs hat sich seit dem Bilanzstichtag positiv entwickelt. Im Jahres- und Konzernabschluss erfolgte die Bewertung zu 13,31 € je Aktie. Derzeit liegt der Kurs über dem für die Bewertung herangezogenen Kurs von 13,31 € je Aktie.

Die Dividende wurde in 2016 auf 0 € gesetzt. Die Dividendenberechnung für zukünftige Ausschüttungen wurde geändert, beinhaltet mehr Parameter und ist damit in der Höhe sowohl nach oben als auch nach unten flexibler gestaltbar.

Bereits im Vorfeld hat der Gesellschafter Kreis Düren eine Kompensation durch Kapitaleinlage in Höhe von 2,4 Mio. € für 2014 und in 2015 in die Haushaltsplanung einbezogen. Auf Grund der in 2016 wegfallenden Dividende wurde für 2016 ein Zuschuss in Höhe von 3,5 Mio. € für Daseinsvorsorgeaufgaben, insbesondere für die Leistungen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr durch den Gesellschafter geleistet.

Im Bereich der durch Ergebnisabführungsvertrag eingebundenen Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) wird im Verkehrsverbund Rhein Sieg die notwendige Einstimmigkeit bei der Einnahmenaufteilung weiterhin nicht erreicht. Derzeit stehen mehrere Rechtstreitigkeiten zwischen VRS und Verkehrsunternehmen über die Gültigkeit der neuen Einnahmenaufteilungsrechnung an. Zwischenzeitlich wurde zwischen mehreren Beteiligten des streitigen Verfahrens ein Vergleich geschlossen. Seitens der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) wurden daraufhin die aus den Jahren 2009 bis 2014 bestehenden Forderungen der VRS GmbH beglichen. Seitens einiger privater Unternehmen im VRS wurde gegen den Abschluss und die Durchführung des Vergleichs Wiederklage eingereicht. Eine weitergehende Belastung der DKB selbst bei Unterliegen in der Sache kann außerhalb der Prozesskosten nicht gesehen werden.

Im Aachener Verkehrsverbund bahnt sich ein ähnliches Verfahren an. Bisher sind im Rahmen der Erörterungsgespräche keine Annäherungen der Verkehrsbetriebe feststellbar. Eini-

gung soll innerhalb des AVV-Gremiums gefunden werden, jedoch Bedarf der Beschluss zur Anerkennung der Einnahmenaufteilung der Einstimmigkeit, die z.Zt. nicht gegeben ist. Seitens der DKB sind entsprechende Rückstellungen eingestellt.

Auf Grund der beschlossenen Investitionsstrategie wurde eine weitere Einlage in die **RUR-ENERGIE** durch das Mutterunternehmen getätigt. Der Gesamtwert der Kapitaleinlagen des Mutterunternehmens in die **RURENERGIE** beträgt nun mehr als 3,0 Mio. €.

Durch den Kreis Düren als Aufgabenträger für die ÖSPV-Leistungen im Kreis Düren wurde entschieden, die Verkehrsleistungen im Kreis Düren als Einheit mit Start zum 01.07.2018 öffentlich auszuschreiben. Die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) wird sich an diesem Verfahren beteiligen.

Infolge dessen wurde Herr Geschäftsführer Guido Emunds im Juni 2016 auch zum Geschäftsführer der Dürener Kreisbahn GmbH bestellt. Der bisherige Geschäftsführer der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) Herr Hans-Peter Niessen hat die Geschäftsführertätigkeit zum 30.06.2016 beendet.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2016 wird von einer weiterhin angespannten Vermögens- und Ertragslage ausgegangen. Eingeleitete und angestrebte Maßnahmen entfalten in 2016 noch keine volle Wirkung. Im Bereich der laufenden Liquidität kann eine Entspannung durch die vorgesehene Umschuldung mehrerer Darlehen auf den Gesellschafter erwartet werden. Neben der Prolongation ist teilweise eine bessere Konditionierung möglich. Weiterhin können bisher als Besicherung gebundene Vermögensbestandteile eingesetzt werden.

Für 2016 ist vorgesehen, die Rurtalbahn GmbH in eine GmbH & Co. KG umzuwandeln. Nach aktueller Erkenntnislage bedarf es zur Absicherung noch einer verbindlichen Voranfrage an die Finanzverwaltung.

Der Kreis Düren als Aufgabenträger für den ÖSPV hat sich entschlossen, nach der Neuauflistung des Nahverkehrsplanes die Leistungen in einem wettbewerblichen Verfahren europaweit auszuschreiben. Die Vergabe soll für 2018 erfolgen. Hierdurch wird für die Gesellschaft nach erfolgter Vergabe – an welcher sich auch das eigene Tochterunternehmen beteiligen darf – in Verbindung mit der dann im Kreis Düren erfolgenden Verkehrserbringung aller ÖSPV-Leistungen aus einer Hand eine wesentliche Verbesserung erwartet.

Im Bereich des Freizeitbades ist die Entwicklung einer Schwimm- und Saunaanlage in Euskirchen und der hieraus resultierende Einfluss auf die Anlage Kreuzau zu beobachten. Bis zur Erstellung dieses Lageberichtes ist im direkten Einfluss noch keine negative Auswirkung erkennbar. Im Gegenteil haben sich die Einnahmen leicht verbessert.

Neue Geschäftsfelder für den Verwaltungsbereich der BTG sind dort wo möglich im Rahmen der Zusammenarbeit kommunaler Unternehmen auszubauen bzw. neu zu erschließen. Dies ist für 2016 in laufenden Projekten vorgesehen. Derzeit übernimmt die Gesellschaft die Personalabrechnungs- und Finanzbuchhaltungsleistungen für Kindertagesstätten.

Für 2016 rechnet die Geschäftsführung mit einer Verbesserung des Konzernergebnisses, insbesondere da voraussichtlich keine weitere Abwertung der RWE-Aktien notwendig ist und Ergebnisverbesserungen auf Ebene der Tochterunternehmen DKB, ATC und Freizeitbad Kreuzau GmbH erwartet werden. Es wird von einem Ergebnis von ca. -3,9 Mio. € ausgegangen.

Es wird ein Rückgang der Eigenkapitalquote und eine Steigerung Sachanlagenintensität (Sachanlagevermögen / Gesamtvermögen) erwartet. In Bezug auf die Finanzanlagenintensität (Finanzanlagevermögen / Gesamtvermögen) wird eine Absenkung erwartet.

Risiko- und Chancenbericht

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH refinanziert einen erheblichen Teil ihrer Personalkosten durch Verleihung des Personals, so auch an ihre Tochtergesellschaft Rurtalbahn GmbH. Ein Wegfall der Möglichkeiten der Personalverleihung würde sich wesentlich auf die Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH auswirken. Die Fortsetzung der Entleihverhältnisse konnte bei der Rurtalbahn durch vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages flankiert werden.

Für die DKB gilt weiterhin: das Wegbrechen öffentlicher Ausgleichzahlungen für Verbund- und Investitionsförderung sowie das Fortbrechen öffentlicher Ausgleichzahlungen für die Beförderungen von Schülern und/oder Schwerbehinderten stellt für die Ertragslage ein wesentliches Risiko dar. Durch die Novellierung des ÖPNV-Gesetzes wurden die Investitionszuschüsse pauschaliert. Eine weitere Zuwendung erhält die Gesellschaft über den Verkehrsverbund für das Tarifangebot „Mobilticket“. Diese Zuwendung ist wesentlich für die Wirtschaftlichkeit des Angebotes und ein Wegfall der Zuwendung gefährdet die Ertragslage, sofern das Tarifangebot aufrechterhalten wird. Verbundintern besteht ein Risiko im Bereich der Einnahmenaufteilung. Diese erfolgt auf Zählungen / Teilerhebungen, ergänzt durch buchhalterische Verfahren, die im Anschluss oft mehrjährig fortgeschrieben werden. Tatsächliche Veränderungen der Vertriebstätigkeit und Nachfrageverschiebungen bei einzelnen Unternehmen können dadurch u.U. erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Zählungen festgestellt werden und müssen mehrjährig kumuliert unter den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Weiterhin ist die derzeit vorgestellte neue Einnahmenaufteilung für den Zeitraum ab 2014 im Aachener Verkehrsverbund strittig. Derzeit werden Unplausibilitäten der Erhebung im Kontext zu den Vertriebsdaten der Gesellschaft geprüft. Die DKB bildet hier nach Kenntnislage entsprechende Rückstellungen. Zum 01.01.2015 ist der „Tarifverbund Rheinland (TVR)“ in Kraft getreten. Er umfasst das gesamte Tarifsortiment einschließlich Job-Ticket in AVV und VRS. Es besteht ein Risiko, dass durch neue Tarifbildung (Angebotsanpassungen und Durchtarifierungen) eventuell auftretende tarifliche Mindererlöse oder Durchtarifierungsverluste nicht verhindert oder ausgeglichen werden können.

Im Bereich des operativen Geschäfts ist die Gesellschaft über den Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen – eine Versicherung auf Gegenseitigkeit – versichert. Risiko besteht hier insofern für den Fall eines durch ein Mitglied verschuldeten Großschadenereignisses, das die Höchsthaftungsgrenzen des Versicherungsverbandes (seit März 2012 = 50 Mio. Euro je Schadenereignis) übersteigt.

Die Liquiditätsslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH ist durchgehend angespannt. Maßnahmen im Bereich der überbrückenden Kreditbeschaffung und der Anlagenbewirtschaftung (wie dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken) sind wo möglich erforderlich. Die Gesellschaft verfügt über einen angemessenen Kreditrahmen. Eine vorgesehene Umschuldung kann die Lage weiter entspannen. Die RWE-Aktien stellen weiterhin in den Finanzanlagen einen der wesentlichsten Vermögensbestandteile. Ein weiterer Kursverfall der RWE-Aktien verbunden mit einer fortgesetzten Streichung der Dividendenausüttung stellt für die Gesellschaft einen wesentlichen Risikofaktor für die Vermögens- und Ertragslage, dar. Insofern trifft die Gesellschaft das allgemeine Kursrisiko des Aktienmarktes wesentlich. In Verbindung mit dem Gesellschafter werden hierzu derzeit Konzepte zur alternativen Sicherstellung des Ausgleichs der – insbesondere durch die ÖPNV-Leistungen – eintretenden Defizite erarbeitet. Für 2016 hat die Gesellschaft für die Lasten der öffentlichen Daseinsvorsorge – ÖSPV-Leistungen im Kreis Düren – einen Ausgleich erhalten.

Neben den Beteiligungserträgen aus der Ergebnisausschüttung ist die Rurtalbahn GmbH als Mieter der Eisenbahnstrecken, Werkstatt- und Betriebsgelände einer der umsatzstärkeren Kunden des Konzerns. Ein Wegfall der Geschäftsbeziehungen mit der Rurtalbahn GmbH würde zumindest mittelfristig die Ertragslage des Konzerns negativ beeinflussen.

Im Vorgriff auf die Verschmelzung mit der ACI GmbH wurde das Eigentum an einem Grundstück in Aldenhoven, auf dem eine Filmautobahn steht, auf die Gesellschaft übertragen. Diesbezüglich besteht ein Pachtvertrag mit der FTL GmbH. Nachdem mit der FTL GmbH die Vertrags- und Darlehensbeziehungen neu geordnet sind, haben sich dort keine Zahlungsverzögerungen ergeben. Ein Risiko besteht jedoch bei einer negativen Nachfrageentwicklung im Bereich der Fernseh- und Filmproduktionen.

Für die Tochtergesellschaft ATC zeigt sich in den ersten Betriebsjahren eine positive Geschäftsentwicklung. Risiken bestehen in der Nachfrageentwicklung nach Test- und Forschungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Automobilindustrie.

Für die Ertragslage der Tochtergesellschaft GIS ist es von Bedeutung, dass sie auf Grund ihrer besonderen Eignung und kommunalen Nähe auch in den Folgejahren mit der Begleitung von Bauprojekten und der Entwicklung der Infrastruktur beauftragt wird. Weitere Beauftragungen der GIS, in bereits praktizierter Form durch den Bau von kommunalen Gebäuden und Infrastruktur, befinden sich in der Akquise. Zu Beginn 2016 konnte sie einen Auftrag für das Bismarckquartier sowie einer Kreisaußenstelle in Jülich erlangen.

Im Bereich der Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung ist es von besonderer Bedeutung, dass die der Firmierung zu entnehmende soziale Aufgabenstellung auch zukünftig bundes- und landespolitisch gefördert und erhalten wird. Das insgesamt von der DGA erbrachte Leistungsspektrum im Rahmen der sozialen Arbeitsförderung und -eingliederung ist ein Betätigungsfeld, das langfristig auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgerichtet ist.

Die Mehrzahl der aufgenommenen Finanzierungsdarlehen laufen mittel- bis langfristig. Die Entwicklung des Zinsmarktes stellt insofern ein direktes Risiko im Bereich der Kontokorrentmittel und mittel- bis langfristig im Bereich der Investitionsdarlehen dar. Teilweise kann dem entgegen gesteuert werden durch den neuen Abschluss langfristiger Darlehen im Zuge der derzeitigen guten Zinslage und der Bindung der Refinanzierung an die Zinsentwicklung (z.B. Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge).

Die Geschäftsführung sieht folgende Chancen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Unternehmens.

Mit der Rurtalbahn GmbH konnte bereits im Vorgriff eine wesentliche Verlängerung der Pachtvertragslaufzeit vereinbart werden. Dies garantiert eine langfristig gesicherte kostendeckende Pachteinnahme für den Konzern und gibt der Rurtalbahn entsprechende Sicherheit bei der langfristigen Planung im Investitions- und Angebotsbereich. Die Rurtalbahn GmbH konnte die Ausschreibung für den Nordast, die Strecke Düren-Linnich, im Zweckverband Nahverkehr Rheinland im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens mehrjährig für sich sichern. Die Verbesserung der Verkehrssituation, insb. Neufahrzeuge können dort zu einer Erhöhung des ÖPNV-Anteils führen.

Durch die Planungen im Bereich ÖSPV im Kreisgebiet Düren soll eine Finanzierung in direkter Form über den Aufgabenträger erfolgen.

Die BTG führt derzeit Gespräche mit weiteren Gesellschaften im Konzern Kreis Düren bezüglich der Erbringung von Geschäftsbesorgungsleistungen im Bereich der Finanzbuchhaltung und Personalabrechnung. Diesbezügliche Gespräche für eine neue AÖR des Kreises Düren verlaufen positiv.

Die BTG hat in Folge der besonderen Förderung regenerativer Energien ihre Investitionstätigkeit in ihre Tochtergesellschaft **RURENERGIE** GmbH und in geringerem Umfang auch in ihre Beteiligung an der GREEN GmbH verstärkt. Mittelfristig werden auf Grund der dort umgesetzten Projekte Renditen und Rückführungen erwartet.

In Bezug auf die angespannte Situation im RWE-Konzern auf Grund der Energiewende und des Atomausstieges sowie der Diskussion über den Fortbestand von Kohlekraftwerken hat die Gesellschaft über ihre Aktienbeteiligung an der RWE in den letzten Jahren wesentliche Einschnitte in Vermögens- und Ertragslage erfahren. RWE verfolgt neben einem umfangreichen Kosteneinsparungsprogramm auch das Projekt der Aufspaltung. Aus der Beteiligung besteht dementsprechend nicht nur das Risiko sondern auch eine Chance.

Gesamtaussage

Maßgeblich für die Entwicklung des Konzerns ist neben der Teilrefinanzierung durch den Betrieb der operativen Tochtergesellschaften, die z.B. im Bereich des ÖPNV nur bedingt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst wird und im Bereich der regenerativen Energien abhängig von bundespolitischen Zielsetzungen ist, die grundsätzliche Bereitschaft und Mittelausstattung durch die öffentliche Hand zur Wahrnehmung, zur Verbesserung und zum Ausbau der kommunalen Aufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge für Maßnahmen im Bereich der Arbeitsförderung von schwervermittelbaren Arbeitssuchenden, der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Düren.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind zudem insbesondere die Entwicklung des Aktienkurses und der Dividenden aus dem RWE-Stammaktienpaket sowie die Umstrukturierung der Verkehrsmärkte.

Chancen werden derzeit insbesondere im Bereich der regenerativen Energien und im Ausbau des Umfangs der Geschäftsbesorgungsleistungen gesehen.

**Beteiligungsbericht 2015
des Kreises Düren**

Der Beteiligungsbericht 2015 ist grundsätzlich dem Gesamtabschluss 2015 (§ 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW) als Anhang beizufügen (§ 117 Abs. 1 S. 2 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO).

Er enthält folgende Informationen über die Beteiligungen des Kreises Düren:

- Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Organe des Unternehmens
- Besetzung der Organe
- Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Verbindungen zum Kreishaushalt
- Auszug aus dem Lagebericht 2015

Die betriebswirtschaftlichen Daten sind in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr 2015, das Vorjahr 2014 und das Vorvorjahr 2013 auf der Grundlage der geprüften und testierten Jahresabschlüsse umfasst. In den letzten beiden Spalten werden die Werte des Abschluss zum 31.12.2015 mit denen des Vorjahres verglichen. Die dargestellte Gesellschafterstruktur bezieht sich ebenfalls auf den Berichtsstichtag 31.12.2015, während die Angaben zu den Organen der Gesellschaften und deren Besetzung entsprechend dem aktuellen Stand (31. Mai 2017) zur Verfügung gestellt werden.


Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)

Technologiezentrum Am Europaplatz
52068 Aachen
Telefon: 0241/963-1001
Telefax: 963-1005
E-Mail: info@agit.de
Homepage: www.agit.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Entwicklung der Wirtschaftsregion Aachen in allen relevanten Entwicklungsfeldern, die geeignet sind, den Wirtschaftsraum wettbewerbsfähig fortzuentwickeln. Für die gesamte Region Aachen hat die Gesellschaft die Aufgabe, mit den hierfür geeigneten Partnern aus den Bereichen Wissenschaft (Hochschulen/Qualifikationseinrichtungen), Wirtschaft, Politik und Verbänden, auch grenzüberschreitend, die gemeinsam definierten Zielprojekte zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu gehören die Errichtung und der Betrieb von Technologiezentren, das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen, die Durchführung von Vorhaben auf dem Gebiet der technologieorientierten Wirtschaftsförderung, die Vermittlung und Verwertung von Urheberrechten und Know-how, die Standortwerbung für die Region im In- und Ausland und die Vermittlung und Moderation von strukturpolitischen Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalens, des Bundes und der EU. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten, sich an solchen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei von ihnen zur Vertretung der Gesellschaft gemeinsam berechtigt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur Alleinvertretung gewährt werden.
Die Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 17 Mitgliedern. Er kann beschließen, dass an seinen Sitzungen weitere Personen beratend teilnehmen. Die Tätigkeit im Aufsichtsrat ist ehrenamtlich.
Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag übertragenden Aufgaben, insbesondere

1. Festlegung der Grundsätze der Aktivitäten der Gesellschaft,
2. Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer,
3. Überwachung der Geschäftsführung,
4. Zustimmung zu den in § 7 des Gesellschaftsvertrages genannten zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften der Geschäftsführung,
5. Beratung über die Wirtschafts- und Stellenpläne und Empfehlungen an die Gebietskörperschaften,
6. Bestellung des Außenprüfers,
7. Beratung der Jahresabschlüsse und Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung,
8. Vorbereitung aller der Gesellschafterversammlung durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorbehaltenden Angelegenheiten.

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten, insbesondere über:

1. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Stellenplans,
2. die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Gewinnverwendung gem. § 29 des GmbH-Gesetzes und die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates,
3. Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
4. Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft,
5. Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer,
6. Bestellung und Abberufung von Liquidatoren,
7. Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 Absatz 1 AktG,
8. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Dr. Greif, Helmut	Aachen	bis 30.06.2016
	Dr. Mahnke, Lothar	Aachen	ab 01.07.2016
Aufsichtsrat:	Stadt Aachen	5 Sitze	29,41 %
	StädteRegion Aachen	2 Sitze	11,76 %
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH	1 Sitz	5,88 %
	Kreis Düren	1 Sitz	5,88 %
	IHK zu Aachen	2 Sitz	11,76 %
	Handwerkskammer Aachen	1 Sitz	5,88 %
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	5,88 %
	Kreis Euskirchen	1 Sitz	5,88 %
	Sparkassen der Region Aachen	2 Sitze	11,76 %
	Fachhochschule Aachen	1 Sitz	5,88 %

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafter sind in der Gesellschafter-
versammlung durch einen von ihnen schrift-
lich benannten Vertreter vertreten.

1 Stimme

je 1.000,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren**Aufsichtsrat:** Beyß, Georg

Kreis Düren Kreisdirektor

**Gesellschafter-
versammlung:** Beyß, Georg

Kreis Düren Kreisdirektor

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

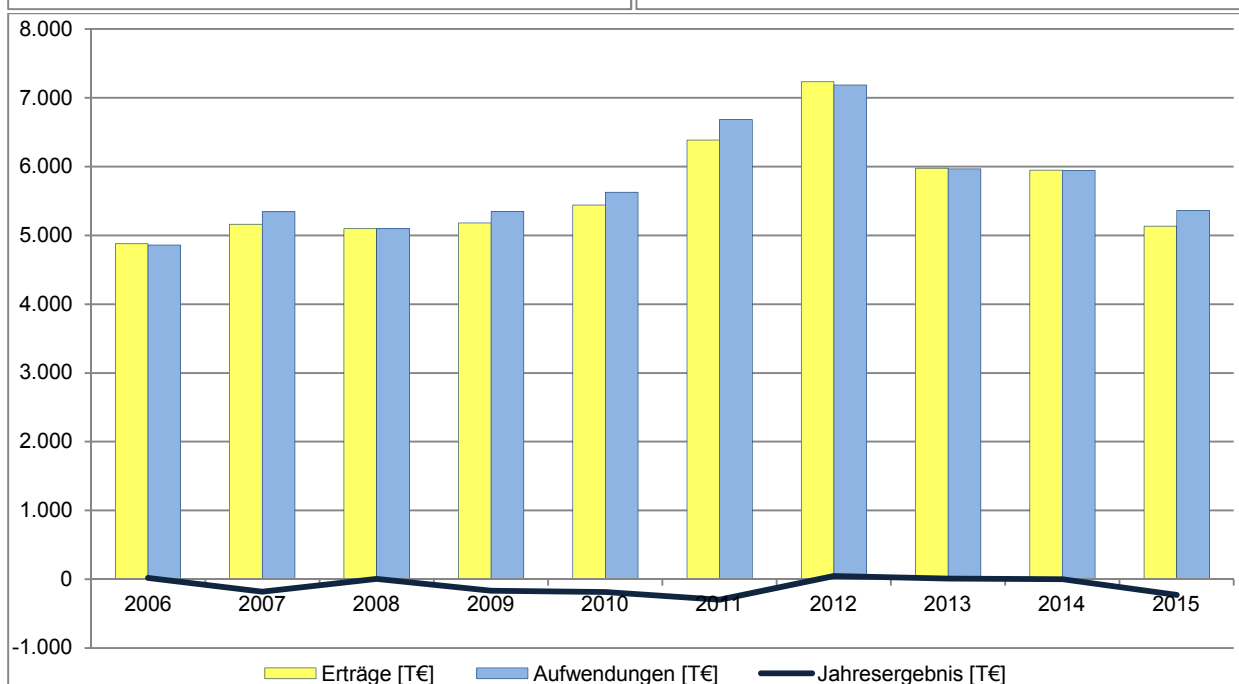
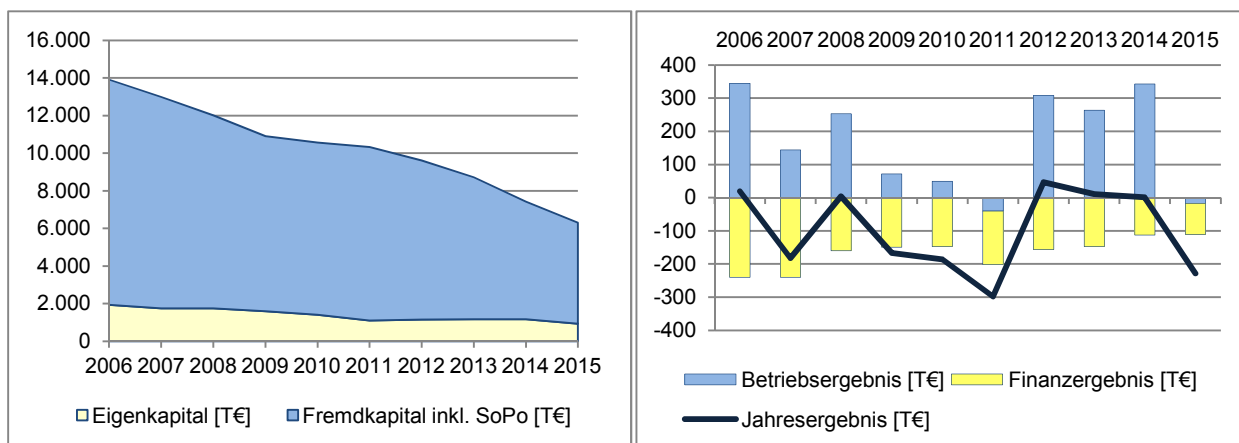
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	55068 Aachen
gezeichnetes Kapital:	3.253.000 €

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Industrie- und Handelskammer zu Aachen	380.925,00 €	12,95%
Handwerkskammer Aachen	138.934,00 €	4,27%
Stadt Aachen	971.450,00 €	29,86%
StädteRegion Aachen	500.378,00 €	15,38%
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH	52.000,00 €	1,60%
Kreis Düren	277.867,00 €	8,54%
Kreis Heinsberg	138.934,00 €	4,27%
Kreis Euskirchen	138.934,00 €	4,27%
Sparkasse Aachen	467.815,00 €	14,38%
Sparkasse Düren	67.296,00 €	2,07%
Kreissparkasse Euskirchen	36.000,00 €	1,11%
Kreissparkasse Heinsberg	39.075,00 €	1,20%
Fachhochschule Aachen	3.075,00 €	0,09%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	174,00 €	8.921,00 €	28.226,00 €	19.305,00 €	216,40%
II. Sachanlagen	7.035.499,71 €	6.153.410,66 €	5.378.364,64 €	-775.046,02 €	-12,60%
III. Finanzanlagen	48.996,38 €	48.996,38 €	48.996,38 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.355.522,35 €	877.315,18 €	612.969,79 €	-264.345,39 €	-30,13%
II. Kassenbestand	272.615,87 €	338.354,66 €	227.364,28 €	-110.990,38 €	-32,80%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	2.006,84 €	168,00 €	1.609,87 €	1.441,87 €	858,26%
Summe Aktiva	8.714.815,15 €	7.427.165,88 €	6.297.530,96 €	-1.129.634,92 €	-15,21%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.253.000,00 €	3.253.000,00 €	3.253.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Verlustvortrag	-2.103.488,79 €	-2.093.075,38 €	-2.091.536,99 €	1.538,39 €	-0,07%
III. Jahresfehlbetrag	10.413,41 €	1.538,39 €	-228.775,81 €	-230.314,20 €	-14971,12%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.900.709,20 €	2.256.386,35 €	1.609.963,50 €	-646.422,85 €	-28,65%
C. Rückstellungen	174.600,00 €	92.700,00 €	105.200,00 €	12.500,00 €	13,48%
D. Verbindlichkeiten	4.479.581,33 €	3.916.616,52 €	3.649.680,26 €	-266.936,26 €	-6,82%
E. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Passiva	8.714.815,15 €	7.427.165,88 €	6.297.530,96 €	-1.129.634,92 €	-15,21%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	3.697.228,51 €	3.534.699,60 €	3.341.320,56 €	-193.379,04 €	-5,47%
2. sonstige betriebliche Erträge	2.279.622,62 €	2.412.523,08 €	1.793.338,44 €	-619.184,64 €	-25,67%
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4. Personalaufwand				0,00 €	
a) Löhne u. Gehälter	1.324.604,21 €	1.281.874,56 €	1.213.601,23 €	-68.273,33 €	-5,33%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	339.053,05 €	340.999,15 €	327.083,63 €	-13.915,52 €	-4,08%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens u. Sachanlagen	902.094,77 €	900.408,23 €	913.515,69 €	13.107,46 €	1,46%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.147.144,94 €	3.081.450,73 €	2.697.512,56 €	-383.938,17 €	-12,46%
Betriebsergebnis	263.954,16 €	342.490,01 €	-17.054,11 €	-359.544,12 €	-104,98%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	270,08 €	470,19 €	38,81 €	-431,38 €	-91,75%
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	148.080,39 €	113.305,58 €	93.900,59 €	-19.404,99 €	-17,13%
Finanzergebnis	-147.810,31 €	-112.835,39 €	-93.861,78 €	18.973,61 €	-16,82%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	116.143,85 €	229.654,62 €	-110.915,89 €	-340.570,51 €	-148,30%
10. sonstige Steuern	105.730,44 €	228.116,23 €	117.859,92 €	-110.256,31 €	-48,33%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	10.413,41 €	1.538,39 €	-228.775,81 €	-230.314,20 €	-14971,12%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	31	31	25

Verbindungen zum Kreishaushalt

Den Zuschuss zur Verlustabdeckung teilen sich die Gesellschafter Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander. Damit betrug der Zuschuss des Kreises Düren für das Geschäftsjahr 2015 98.904,44 €.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Vorbemerkung zum Jahr 2015

Das Jahr 2015 war das Jahr 3 der AGIT nach dem Restrukturierungsprozess der Region Aachen. Die AGIT hat sich von einem Teil ihrer Aufgaben getrennt und sich ihrem Auftrag gemäß neu aufgestellt. Die nach den Prinzipien des Profit Center zu führenden Geschäftsbereiche „Technologiezentrumsmanagement“ und „Wirtschaftsförderung“ haben zu einer Veränderung der finanziellen Bewertung beider Bereiche geführt. Bei der Darstellung der AGIT-Leistungen wird auf diese Aufteilung so weit wie möglich Bezug genommen.

Durch diesen Restrukturierungsprozess war das Jahr 2013 geprägt durch diese Aufgabenverteilung zwischen Zweckverband (ZV) der Region Aachen und der AGITneu bzw. AGIT 2.0. Mitarbeiter wurden vom ZV übernommen oder haben das Unternehmen verlassen; Aufgaben und Projekte wurden übergeben oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen weitergeführt. 2014 wurde dieser Prozess weitgehend abgeschlossen und 2015 wurde eine neue ERP-Software (TOPIX) eingeführt, um die Abläufe noch effizienter zu gestalten.

Mit dieser neuen Aufgabenteilung zwischen ZV und AGIT hat sich auch die AGIT einer strategischen Neuausrichtung unterworfen. Die sogenannte „AGIT 2.0“ hat ihre Linie einer verstärkten Konzentration auf ihre klassischen Aufgaben konsequent weitergeführt und weiterentwickelt und den weltweit in Bewegung geratenen Umfeldbedingungen angepasst: der technologieorientierten Beratung, der Betreuung von Ansiedlungen, der Innovationsförderung und dem Business Development Support, aber auch dem klassischen Technologietransfer sowohl im regionalen als auch im überregionalen, grenzüberschreitenden Kontext einen großen Platz eingeräumt. Durch diese Arbeitsteilung mit dem ZV und der Fokussierung auf ihre Kernkompetenzen hat die AGIT ihr Personal deutlich in 2013 gegenüber 2012 reduziert; in 2014 konnte das 2013er Mitarbeiterniveau beibehalten werden, jedoch wurde in 2015 Personal mit Zeitverträgen abgebaut, da fast alle Projekte in 2015 wegen des Ablaufs der alten Förderperiode ausgelaufen sind und neue Projekte erst ab 2016 akquiriert werden konnten.

Entsprechend diesem neuen Aufgabenprofil hat sich die AGIT in 2013 eine neue Organisationsstruktur mit den Geschäftsbereichen „Technologiezentrumsmanagement“ und „technologieorientierte Wirtschaftsförderung“ gegeben, die in 2014 stabilisiert und 2015 weiter standardisiert wurde. Beide Bereiche arbeiten finanziell streng getrennt als Profit Center. Der vorliegende Bericht nimmt deswegen weitgehend Bezug auf diese Geschäftsbereichsaufteilung.

Gleichzeitig konnte im Rahmen dieser Neuausrichtung in 2013 die FH Aachen als neuer Gesellschafter hinzugewonnen werden, so dass damit die regionalen Hochschulen erstmals als Gesellschafter in der AGIT vertreten sind. Dies bedeutet einen neuen Meilenstein in der Entwicklung der AGIT und eine verstärkte Hinwendung zu den klassischen Aufgaben der AGIT, dem Technologie- und Wissenstransfer sowie der Innovationsförderung. Die FH Aachen verfügt über einen Sitz im Aufsichtsrat. Die Anzahl der Aufsichtsratssitze wurde damit wieder auf den ursprünglichen Stand von 17 heraufgesetzt. In 2015 gab es im Gesellschafterkreis und im Aufsichtsrat keine Veränderung. Bei den Beteiligungen gab es eine Veränderung, denn die Mess- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf GmbH wurde verkauft; die aus dem Verkauf erzielte Einnahme (Rückerstattung des Gesellschafteranteils sowie weitere Zahlungen) wird als Sonderertrag jedoch erst 2016 (und nicht wie im Lagebericht 2014 ausgesagt) bilanziell wirksam werden.

Betonen sollte man nochmals, dass sowohl inhaltliche als auch finanzielle Vergleiche zum Jahr 2012 wg. der neuen Aufgabenteilung zwischen AGIT und dem Zweckverband Region Aachen (ZV) ab dem Jahre 2013 nur mit Einschränkungen möglich sind. Ebenso sollte erwähnt werden, dass das MTZ zum 31.12.2014 verkauft wurde und die AGIT als Dienstleister in 2015 nur noch Abwicklungsarbeiten für das MTZ vorgenommen hat; ein Vergleich mit dem Jahr 2014 ist somit auch hier nur bedingt gegeben.

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die AGIT ist eine Agentur für Innovation und Technologietransfer, die eine technologieorientierte Wirtschaftsförderung betreibt. Gegenstand des Unternehmens sind laut Satzung die Förderung und Entwicklung der Wirtschaftsregion Aachen in allen relevanten Entwicklungsfeldern, die geeignet sind, den Wirtschaftsraum wettbewerbsfähig fortzuentwickeln. Für die gesamte Region Aachen hat die Gesellschaft die Aufgabe, mit den hierfür geeigneten Partnern aus den Bereichen Wissenschaft (Hochschulen/Qualifikationseinrichtungen), Wirtschaft, Politik und Verbänden, auch grenzüberschreitend, die gemeinsam definierten Zielprojekte zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu gehören die Errichtung und der Betrieb von Technologiezentren, das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen, die Durchführung von Vorhaben auf dem Gebiet der technologieorientierten Wirtschaftsförderung, die Vermittlung und Verwertung von Urheberrechten und Know-how, die Standortwerbung für die Region im In- und Ausland und die Vermittlung und Moderation von strukturpolitischen Fördermaßnahmen des Landes NRW, des Bundes und der EU. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen bzw. andere Firmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, sich an solchen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Entsprechend diesem Aufgabenprofil hat die AGIT ab 2013 zwei finanziell streng voneinander geteilte Geschäftsbereiche:

- Der Geschäftsbereich „Technologiezentrenmanagement“ betreibt das TZA BA I, das sich im Eigentum der AGIT befindet, und das TZA BA II, das nach Auslauf des Leasingvertrages 7/2019 von der AGIT erworben wird. Das MTZ und das ZBMT werden von der AGIT als DL-Auftrag für die Stadt Aachen betrieben, wobei das MTZ zum 31.12.2014 vom Eigentümer GEGRA verkauft wurde.
- Der Geschäftsbereich „Wirtschaftsförderung“ ist unterteilt in die Geschäftsfelder „Beratung technologieorientierter Unternehmen“ (BTOU), „Ansiedlungswerbung und Investorenberatung“ (A & I) sowie „Technologie-Transfer & Business Development Support“ (TT & BDS).

Forschung und Entwicklung

Die AGIT hat keine eigene F+E-Abteilung. Neue Dienstleistungen werden in Abstimmung mit der Region Aachen und den Stake- und Shareholdern der AGIT in Form von Pilotprojekten erarbeitet, die meist öffentlich gefördert und durch Eigenanteile der Gesellschafter hinterlegt sind. Nach dieser Pilot- und Testphase wird über die Einführung dieser Dienstleistung durch die AGIT und die Finanzierung der Dienstleistung entschieden. Auch in 2014 wurden neue Produkte und Dienstleistungen im Rahmen von Projekten entwickelt (z. B. TeTRRA B, Locator), die bereits als neue Dienstleistungen seitens der AGIT unseren Kunden angeboten werden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Natürlich wirken sich die europäische Wirtschaftskrise und die Weltwirtschaftskrise auf das Nachfrageverhalten bei Ansiedlungen aus, in den letzten Jahren aber deutlich weniger als in der Phase nach dem 11. September 2001. Genau genommen ist sogar ein gegenläufiger Trend zu beobachten, denn Deutschland ist wirtschaftlich erstaunlich robust und damit für Investoren interessanter als andere vergleichbare europäische Länder.

Die gute Konjunktur in Deutschland und die hervorragenden beruflichen Chancen für Absolventen der ingenieurwissenschaftlichen und technischen Disziplinen führen in ganz Deutschland zu einem Rückgang von innovativen und technologieorientierten Gründungen. Auch hier bildet die Region Aachen, zumindest was die Gründungsfirmen angeht, die die AGIT betreut, eine Ausnahme, denn die Gründungszahlen liegen weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Im Bereich der Dienstleistungsaufträge konnte die AGIT ihre Position in 2015 weitgehend stabil halten. In der öffentlichen Projektförderung ergaben sich in 2015 jedoch deutliche Einschränkungen, denn die alte Programmperiode ist 2013 ausgelaufen und damit alle Förderprojekte. el-2-Programme und Interreg-Programme liefen in 2015 endgültig aus. Es wurden nur noch die laufenden Projekte abgeschlossen. Die neue Programmperiode begann zwar offiziell in 2014, jedoch sind die Durchführungsbestimmungen nur für das EFRE-Programm bekannt, jedoch noch nicht für die neue Interreg-Periode. Projektneuanträge wurden in 2015 gestellt, aber im Berichtsjahr nicht bewilligt. Erfreulich ist, dass die Gesellschafter – wenn auch in geringem Maße - Eigenleistungsanteile für diese Projekte ab zur Verfügung stellen.

Geschäftsverlauf

Die zwei Geschäftsbereiche der AGIT „Technologiezentrisches Management“ und „technologieorientierte Wirtschaftsförderung“ werden in ihrem Geschäftsverlauf beschrieben. Die konkreten Projekte und Aufträge werden inhaltlich nur summarisch dargestellt. Sie sind im Jahresbericht aufgeführt und können auch auf der Internetseite der AGIT eingesehen werden.

Das Jahr 2015 war weiterhin geprägt von der Neuorientierung der AGIT und den Maßnahmen, die für diese Entwicklung notwendig waren. Da zum 31.12.2012 viele Projekte ausgelaufen sind bzw. Projekte an den ZV überführt wurden, hat sich die Mitarbeiterzahl von ca. 40 Personen in 2012 auf ca. 24 Personen in 2015 reduziert. Dieser niedrigste Bestand seit 2008 ergibt sich aus der Tatsache, dass alle Projekte der letzten Förderperiode endgültig ausgelaufen und die neuen Projektanträge noch nicht genehmigt bzw. erst in 2016 angelaufen sind.

Geschäftsbereich I: Technologiezentrisches Management (TZM)

Die große Nachfrage von jungen Unternehmen und Technologieunternehmen nach Mietflächen setzte sich erfreulicherweise auch in 2015 in den zwei von der AGIT betriebenen und betreuten Technologiezentren TZA und ZBMT fort. Das MTZ wurde zum 31.12.2014 an das UKA verkauft, so dass hier nur noch Restarbeiten (NK) in 2015 von der AGIT durchgeführt wurden.

Die Auslastung des Technologiezentrums am Europaplatz (TZA) konnte bezogen auf das gesamte Jahr 2015 wieder auf einem hohen Niveau von fast 100 % beibehalten werden. Die Nachfrage in 2015 war größer als das Flächenangebot und konnte somit nicht mehr befriedigt werden. Da diese hohe Auslastung seit 2008 besteht, sollte über eine bauliche Erweiterung des TZA konkret nachgedacht werden. Entsprechende Vorplanungen wurden deshalb von der GF angeregt. Die Erlöse konnten in 2015 im TZA nochmals leicht um 14 T€ gegenüber 2014 gesteigert werden.

Das MTZ wurde in 2014 verkauft. In 2015 wurden nur noch Restarbeiten (NK) seitens der AGIT als Dienstleister durchgeführt. Es erzielte deshalb nur geringe Erlöse und hat sowohl vor und auch nach Umlage der zentralen Dienste ein leicht positives Ergebnis.

Erfreulicherweise konnte auch das im Sommer 2011 in Betrieb genommene ZBMT in 2015 am Ende des Jahres Vollausslastung vermelden. Hier muss jedoch angemerkt werden, dass wegen erheblicher technischer Mängel am Gebäude Mietminderungen in den Jahren 2012 bis 2014 entstanden sind. Diese Mietminderungen konnten auf den Eigentümer bzw. den Verursacher umgelegt und in 2015 durch eine Minderung der Miete im Aufwand in der Bilanz berücksichtigt werden. Diese Gebäudemängel führten dazu, dass die NK 2013 erstmalig in 2015 berechnet werden konnten. Dies gilt auch für die Grundsteuer 2012, die auch erst in 2015 den Firmen in Rechnung gestellt werden konnte. Weiter wurden Nebenkosten (NK) in 2014 als Forderungen gebucht und in 2015 bezahlt. Diese Ereignisse und Maßnahmen zusammen genommen, ergeben immer noch das beste Ergebnis für das ZBMT seit seinem Bestehen. Es ist um über 130 T€ besser als 2014, so dass der Verlustausgleich durch die Stadt Aachen in 2015 mit -2,6 T€ erfreulicherweise sehr gering ausfällt.

Mehr als erfreulich entwickelte sich wiederum der Bereich Seminarraum- und Kongressraumvermietung im TZA. Mit fast 46.000 Personen in 2015 wurde das sehr gute Ergebnis von 2014 sogar leicht übertroffen.

Geschäftsbereich II: Wirtschaftsförderung

a. Beratung technologieorientierter Unternehmen (Geschäftsfeld I)

Die betriebswirtschaftliche Unterstützung für technologieorientierte Gründer und Unternehmen von der Ideenphase bis hin zur Etablierung am Markt seitens der AGIT lag in 2015 qualitativ und quantitativ auf dem sehr hohen Niveau des Rekordvorjahres. Die 45 (Vorjahr 47) neu gegründeten Unternehmen werden laut Businessplan im ersten Jahr nach der Gründung 134 Arbeitsplätze (Vorjahr 121) schaffen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 33,0 Mio. € (Vorjahr 15,5 Mio. €). Die Region Aachen bleibt damit bei den technologieorientierten Gründungen auf hohem Niveau stabil, wogegen deutschlandweit ein deutlicher Rückgang der Gründer zu verzeichnen ist.

Im Auftrag der Stadt Aachen, der StädteRegion Aachen und der Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg wurde in 2015 zum zweiten Mal das neue Konzept des Innovationspreis Region Aachen in Kooperation mit den AC²-Gründungs- und Wachstumswettbewerben durchgeführt.

b. Investorenberatung (Geschäftsfeld II)

Im Jahr 2015 betreute die AGIT 55 potenzielle Investoren (Vorjahr 68). Insgesamt 5 Unternehmen (Vorjahr 5), die von der AGIT oder den regionalen Partnern begleitet wurden, entschieden sich für eine Investition in der Technologieregion Aachen.

Die Technologieregion Aachen beteiligt sich seit 2011 an der Marketingkampagne des Landes NRW, die von NRW.INVEST verantwortet wird und die mit dem Slogan "Germany at its best" wirbt. In Kooperation mit NRW.INVEST wurden Investorenseminare in Russland, der Türkei und in China sowie Korea durchgeführt. 2015 wurden 18 Delegationen (Vorjahr 17) aus dem In- und Ausland, die die Region Aachen besuchten, von der AGIT betreut.

c. Technologietransfer & Business Development Support (Geschäftsfeld III)

Neben der Gründung und Ansiedlung neuer Unternehmen in der Region Aachen stellt die Betreuung der bereits hier ansässigen, insbesondere technologieorientierten, kleinen und mittleren

Unternehmen für die AGIT eine wichtige Aufgabe dar. Dabei geht es einerseits um die Förderung der Zusammenarbeit zwischen regionaler Hochschul- bzw. Forschungslandschaft und Wirtschaft (Science to Business – S2B), andererseits um die Förderung der Kooperation von Unternehmen untereinander (Business to Business – B2B).

Im Bereich S2B stehen Aktivitäten des Technologietransfers im Vordergrund. Im Jahr 2015 sind hier insbesondere die zahlreichen Unterstützungsleistungen im Rahmen des Projektes TeTRRA B hervorzuheben, dass die Zusammenarbeit zwischen mittelständischem Gewerbe und Hochschulen intensiv in der gesamten Region Aachen unterstützt. Ebenfalls zu nennen sind die Aktivitäten in Wegberg-Wildenrath (GALILEO), die demselben Ziel dienen und die Chancen für die Region Heinsberg und die gesamte Region Aachen, die durch das europäische Satellitensystem möglich werden, in den Vordergrund der Aktivitäten rücken.

Nachdem die AGIT in den letzten zwanzig Jahren zahlreiche Business-Netzwerke in den technologischen Stärkefeldern der Region Aachen mit gegründet und unterstützt hat, die nunmehr eigene Strukturen und Aktivitäten entfalten, konzentrieren wir uns nunmehr im Bereich B2B vor allem auf die neuen Herausforderungen, die sich im erweiterten grenzüberschreitenden Umfeld (EUREGO) stellen. Die mit der südlimburgischen Industriebank LIOF (NL) in 2013 geschlossene strategische Partnerschaft wurde auch in 2015 konkretisiert; sie stärkt insbesondere die eu-regionale Zusammenarbeit deutlich.

Diese Aufgaben werden in wesentlichen Teilen mittels Dienstleistungsauftrag oder über Projekte durchgeführt. Dabei greift die AGIT auf die nordrhein-westfälisch-europäische Strukturfondsförderung und hierbei vor allem das NRW-EU Ziel-2-Programm 2007-2013 (EFRE) bzw. auf die Interreg-Förderung zu, die von NRW kofinanziert wird. Die fehlende Implementierung dieser für die AGIT so wichtigen Förderprogramme, die beide ab 2014 in Kraft treten sollten aber auch in 2015 nicht in Kraft getreten sind, haben in 2015 zu einem starken Rückgang der Projektaktivitäten geführt und dazu, dass viele befristete Verträge nicht verlängert werden konnten, was den Personlrückgang in 2015 erklärt.

Unternehmenskommunikation

Im Rahmen der AGIT-Unternehmenskommunikation wurde wegen der regionalen Strukturreform das Magazin Region Aachen 46 letztmalig 2013 mit dem neuen ZV der Region Aachen herausgegeben. Der im Mai 2012 neu gestaltete Internetauftritt wurde in 2013 auf die neue AGIT angepasst. Um den Standort Region Aachen sowie die Dienstleistungen der AGIT in den Medien bekannter zu machen, wurden im Jahr 2015 im Rahmen der Pressearbeit insgesamt 34 (Vorjahr 40) Pressemitteilungen, redaktionelle Artikel und Fernseh- und Radioberichte verbreitet und lanciert. Hieraus entstanden 212 (Vorjahr 144) Veröffentlichungen. In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderern der Region Aachen konnten bis 2015 insgesamt 61 Firmen für die Standortwerbekampagne „Wussten Sie schon, dass...?“ gewonnen werden, davon 8 in 2015 (Vorjahr 12). Für diese Kampagne wurde die AGIT in 2013 – wie bereits im letzten Lagebericht berichtet - mit dem zweiten „Platz des Aachener Marketingpreises“ ausgezeichnet.

Lage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2015 brachte wiederum wie in 2014 eine deutliche Reduzierung des Projektvolumens, was sowohl mit der Strukturreform zusammenhängt, aber auch auf das Auslaufen der alten Förderperiode zurückgeführt werden muss. Die AGIT hat wesentliche Aufgabenbereiche an den ZV abgegeben. Hierdurch ergaben sich natürlich entsprechend reduzierte Projekteinnahmen ab 2013, die durch das Auslaufen vieler Projekte in 2014 nochmals erheblich rück-

läufig waren. In 2015 wurden fast alle Projekte abgeschlossen, jedoch wurden keine neuen Projekte für den Zeitraum 2015 sondern erst für 2016 eingeworben (STRIKE 3, CAMPUS-Network).

Die Umsatzerlöse werden insbesondere im Bereich des Technologiezentrumsmanagement erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse nahmen gegenüber 2014 mit einem Wert von -194 T€ (Vorjahr -162 T€) auf jetzt 3.341 T€ (Vorjahr 3.535 T€) zwar deutlich ab, was jedoch primär mit dem Wegfall des MTZ (264 T€ „Erlöse Mieten“ in 2014) zusammenhängt. Wenn dieser Sonderfall unberücksichtigt bleibt, sind die Erlöse in den beiden Technologiezentren real gegenüber 2014 gestiegen. Für das ZBMT war 2015 das vierte volle Geschäftsjahr und die Auslastung stieg auf 100 % an. Die Umsatzerlöse im ZBMT stiegen leicht um 17 T€ gegenüber dem Jahr 2014 auf jetzt 579 T€ an. Das Ergebnis für das TZM gesamt liegt bei 109 T€ (Vorjahr 107 T€), das nachrichtlich in die Instandhaltungsrücklage überführt wird. Dieser Wert liegt damit auf demselben hohen Niveau wie in 2014, obwohl die Leasingrate für den II. Bauabschnitt um 13 T€ auf jetzt 528 T€ gestiegen ist. Die geplanten Instandhaltungsaufwendungen in 2015 wurden plangemäß durchgeführt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich deutlich um 619 T€ auf nunmehr 1.793 T€ (Vorjahr 2.412 T€). Sie setzen sich im Wesentlichen aus Zuschüssen der Gesellschafter in Höhe von 889 T€ (Vorjahr 1.056 T€), Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 646 T€ (Vorjahr 647 T€) sowie Zuschüssen aus dem Bundes- und Landeshaushalt bzw. sonstige Erträge in Höhe von 171 T€ (Vorjahr 668 T€) zusammen. Die Gesellschafterzuschüsse in der Grundfinanzierung der AGIT in 2015 konnten somit gegenüber 2014 deutlich reduziert werden. Der deutliche Rückgang der Projekte, die mit öffentlichen Zuschüssen durchgeführt werden, begründet wesentlich das negative Ergebnis, da das Personal nicht zeitgleich parallel zu der Einnahmeseite abgebaut werden konnte. Die „Nachlaufzeiten und damit Nachlaufkosten“ bei Projektende sind wegen der vielen kostenneutralen Verlängerungen der Projekte von bis zu einem halben Jahr und mehr erheblich. Da die AGIT in der Regel auch LEAD-Partner ist, muss sie die Projekte zu Ende führen. Gesellschafterzuschüsse und Projekterlöse werden primär im Geschäftsbereich „Wirtschaftsförderung“ verausgabt.

Das Gesamtergebnis 2015 muss betrachtet werden unter der Prämisse der strikten Trennung der Geschäftsbereiche „TZM“ und „Wirtschaftsförderung“, die als jeweils eigene „Profit Center“ fungieren. In dem GuV-Ergebnis von -229 T€ (Vorjahr 2 T€) hat die AGIT ihr Wirtschaftsziel in 2015 nicht erreicht. Natürlich spielt das negative Ergebnis des zweiten Bauabschnitts des TZA in Höhe von -216 T€ (Vorjahr -191 T€) hierbei auch eine Rolle. Hingewiesen werden sollte aber in dem Zusammenhang auf die Tatsache, dass die jährlich steigende Leasingrate mit ihrem hohen Tilgungsanteil von 378 T€ (Vorjahr 344 T€) erheblich zur Reduzierung der Darlehenschuld des TZA BA II beiträgt, so dass 2019 der Rückkaufswert von 1.800 T€ erreicht werden kann. Das Ergebnis hätte deutlich besser ausfallen können, wenn in 2015 nicht eine Verkettung vieler Einzelfälle aufgetreten wäre. So führten Projektprüfungen seitens der Bezirksregierung zum Beispiel für die die Regionalagentur (RA) für die Jahre 2009 bis 2012 (damals noch AGIT) zu Rückzahlungsforderungen von ca. 50 T€, alte vertragliche Verpflichtungen mit der Gründerregion, die im Gegensatz zu 2013 und 2014 wegen fehlender Projekte in 2015 nicht kompensiert werden konnten, belasten die AGIT mit ca. 32 T€. Zudem fanden nach Ablauf der Förderperiode und damit der Beendigung aller AGIT-Projekte sogenannte – für den Zuwendungsgeber - „kostenneutrale“ Verlängerungen sowie Projektprüfungen statt, die eine temporäre Weiterbeschäftigung projektgebundener Mitarbeiter mit Zeitverträgen notwendig machte, da die AGIT als LEAD-Partner und Abwicklungsorganisation die Projekte weiterführen und zum Abschluss bringen musste. Diese „Nachlaufkosten“ treten immer am Ende einer Förderperiode auf, insbeson-

dere wenn die neue Förderperiode noch nicht „operativ“ angelaufen ist. Ein wesentlicher Teil des negativen Ergebnisses ist auf die Aktivitäten in Wegberg-Wildenrath zurückzuführen, wo ein Verlust in 2015 von knapp 150 T€ entstanden ist, denn auch hier sind die Projekte weitgehend in 2015 ausgelaufen und neue Projekte wurden erst in 2016 gestartet; deshalb wurden die Aktivitäten vor Ort in Wegberg-Wildenrath ab 2016 deutlich reduziert.

Nach Berücksichtigung der laufenden Zuschüsse der Gesellschafter für wirtschaftsfördernde Maßnahmen verbleibt damit für die Gesellschaft ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -229 T€ (Vorjahr Überschuss 210 T€). Dieser Wert liegt deutlich unterhalb der Planwerte, was durch mehrere, nicht vorhersehbare Ereignisse in 2015 dann zu diesem kumulierten Ergebnis geführt hat. Abschließend sollte noch erwähnt werden, dass sich natürlich auch das „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls gegenüber 2014 (230 T€) mit einem Wert von -111 T€ deutlich verschlechtert hat.

GB „Technologiezentrummanagement“ (TZM)

Trotz der hohen Instandhaltungsaufwendungen und des Auszugs des größten AGIT-Mieters im TZA BA II in 2013 sowie der Neuregelungen im Profit-Center-Bereich „TZM“ mit der Verrechnung des negativen Ergebnisses vom TZA BA II mit dem Überschuss aus dem TZA BA I konnte ein Überschuss von insgesamt 109 T€ (Vorjahr 107 T€) erzielt werden; dieser Überschuss wird vertragsgemäß nachrichtlich in eine außerbilanzielle Instandhaltungsrücklage überführt. Das Geschäftsbereichsergebnis ist umso erfreulicher, als mit der jährlich steigenden Leasingrate (13 T€) im TZA BA II eine nicht unwesentliche und jährlich steigende finanzielle Belastung vorliegt. Durch eine nochmalige leichtere Steigerung der Seminarraum- und Kongressraumvermietung in 2015 kam dieses solide Ergebnis zustande. Die notwendigen und geplanten Instandhaltungsmaßnahmen wurden alle durchgeführt, wobei die geschätzten Planungskosten mit den üblichen Abweichungen nach oben und unten eingehalten wurden.

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Personalkosten und der Umlage der „Zentralen Dienste“ für das TZA BA I einen Überschuss in Höhe von 326 T€ (Vorjahr 299 T€) erzielt und liegt damit über dem Wert von 2014. In 2015 wurden die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen (Kälteanlage, Brandmeldezentrale, etc.) alle durchgeführt. Im ersten Bauabschnitt des TZA sind die Instandhaltungskosten um ca. 13 T€ und im zweiten um ca. 38 T€ gegenüber 2014 gestiegen. Im TZA BA II entstand, trotz leichtem Anstieg der Erlöse, ein Verlust von rund -216 T€ (Vorjahr -191 T€), der fast ausschließlich auf die höhere Leasingrate bzw. auf höhere Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen ist. Durch die neue, seit 2013 in Kraft getretene Ergebnisverrechnung von TZA BA I und TZA BA II (Risikoübernahmeregulierung durch die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen), ergibt sich hier ein positives Ergebnis von 109 T€ (Vorjahr 107 T€), das für die Instandhaltungsrücklage verwendet werden soll. Hierbei sollte zumindest erwähnt werden, dass der Tilgungsanteil der Leasingrate in 2015 immerhin 378 T€ (Vorjahr 344 T€) für das TZA BA II betrug.

Im MTZ, das mit Stichtag 31.12.2014 vom Eigentümer verkauft worden ist, wurden nur noch Restarbeiten (Nebenkostenabrechnung) seitens der AGIT durchgeführt. Erfreulich für die Stadt Aachen, die den Fehlbetrag wegen der Vereinbarung über eine Verlustabdeckung ausgleicht, ist das Ergebnis von ca. -1 T€ in 2015 (Vorjahr 21 T€). Dieser Betrag wird der Stadt Aachen zurückerstattet.

In 2011 wurde das ZBMT sukzessiv ab Juli in Betrieb genommen. Durch zahlreiche Baumängel (Heizung, Lüftung, Aufzug) konnte eine Vermietung nicht entlang der vorgesehenen Zeitachse erfolgen; zudem mussten den ZBMT-Mietern erhebliche Mietminderungen zugestanden werden. In 2015 konnten alle diese Mängel beseitigt werden, so dass die Mietstreitigkeiten mit ei-

nigen Mietern des ZBMT weitgehend beigelegt werden konnten. Diese zugestandenen Mietminderungen wurden vom Eigentümer des ZBMT als berechtigt anerkannt und der AGIT in Form einer reduzierten Miete für 2015 gutgeschrieben. Sie haben das Ergebnis sehr positiv beeinflusst. Bei einem säumigen Mieter, mit dem die AGIT wg. der Nebenkostenabrechnungen 2012 bis 2015 in Rechtsstreit liegt, haben sich Forderungen Ende 2015 von ca. 118 T€ angehäuft, wobei hierin mögliche Rückerstattungen wg. der NK enthalten sind und den tatsächlichen Forderungsbetrag deshalb reduzieren. Hier konnte jetzt eine außergerichtliche Einigung erzielt werden, die zu Forderungsverlusten von bis zu 43 T€ geführt hat. Das Ergebnis von knapp -3 T€ vor Verlustübernahme durch die Stadt Aachen (Vorjahr -133 T€) ist aber sehr erfreulich, auch weil ein leichtes Umsatzplus gegenüber 2014 in Höhe von 17 T€ dazu beigetragen hat. Der Verlust wird von der Stadt Aachen (Verlustabdeckungsvereinbarung) ausgeglichen wird. Erfreulich ist weiterhin die Tatsache, dass ab 2013 im ZBMT der Vermietungsstand bei 100 % liegt.

GB „Wirtschaftsförderung“

Der Bereich technologieorientierte „Wirtschaftsförderung“ konnte kein ausgeglichenes Ergebnis vorweisen, also ein Ergebnis, das dem Planergebnis entspricht. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Projekte aus den Vorjahren zwar erfolgreich durchgeführt und die Zuwendungen fast vollständig realisiert werden konnten, jedoch oft verlängert werden mussten, was die Frage des Eigenanteils aufwirft. In 2014 und 2015 haben die Gesellschafter nicht mehr den Eigenanteil für die Projekte - wie noch in 2013 T€- übernommen. Die Projekte, die oft zeitlich verlängert werden, müssen aber aufgrund vertraglicher Bindungen zu Ende gebracht werden. Projektprüfungen haben in 2015 zu größeren Rückzahlungen und damit zu Verlusten in Höhe von insgesamt ca. -70 T€ geführt. Für die Regionalagentur (RA) und Projekte der RA wurden für die Jahre 2009 bis 2012 seitens der Bezirksregierung Düsseldorf bzw. Köln Projektprüfungen durchgeführt, die zu Rückerstattungen in Höhe von -50 T€ geführt haben. 2015 haben die Gesellschafter nur noch die finanzielle Grundausstattung der AGIT in Höhe von 887 T€ (Vorjahr 866 T€) getragen, jedoch nicht die laut Zuwendungsbescheid aufzubringenden Eigenanteile für die auslaufen Projekte. Die AGIT musste in 2015 – wie auch in 2014 - diesen Anteil selbst aufbringen, was nicht gelang. Bei einem Gesamtkostenblock für den Bereich „Wirtschaftsförderung“, einschließlich der durchgeführten Projekte, in Höhe von 1.371 T€ (Vorjahr 1.569 T€), wären höhere Gesellschafterzuschüsse für den zu leistenden Eigenanteil erforderlich gewesen. Laut Gesellschaftervertrag sind diese Mittel von den Gesellschaftern aufzubringen. Weitere vertragliche Verpflichtungen mit der Gründerregion, die in 2015 nicht kompensiert werden konnten, haben das Ergebnis mit ca. 32 T€ in 2015 belastet. Insgesamt zeigt sich, dass die von den Gesellschaftern bereitgestellten Mittel für die definierten „Kernaufgaben“ der AGIT weitgehend auskömmlich waren, jedoch nicht für die Projektaufgaben (Eigenanteile), die vertraglich zu Ende geführt werden mussten. Die hohen Rückzahlungen für Projekte aus den Jahren 2009 bis 2012 und fehlende Gesellschafterzuschüsse für den Eigenanteil in den öffentlich geförderten Projekten sowie erhöhte Personalkostenaufwendungen für verlängerte Projekte, haben zu diesem negativen Ergebnis geführt. Dies schließt auch die Aktivitäten von ARIC in Wegberg-Wildenrath ein.

Finanzlage

Trotz des Rückgangs der Projekte und der Projektförderung, die in der Vergangenheit zu hohen bis sehr hohen Außenstände geführt haben, hat sich keine deutliche Verbesserung der Liquiditätssituation für die AGIT ergeben. Sie liegt mit 400 T€ permanenter Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites weiterhin auf dem Niveau von 2014. Hierzu tragen die hohen Mietaußenstände im ZBMT wegen der Nebenkosten bei, die aber Anfang 2016 weitgehend bereinigt werden konnten. Somit ist erst in 2016 mit einer Reduzierung des Kredites (maximal 850 T€ vereinbart) zu rechnen. Wenn man berücksichtigt, dass die Forderungen aus Projekten zum Stich-

tag 31.12.2015 noch immer 306 T€ betragen, so ist die Liquidität der AGIT für ihre Kernaufgaben ausgesprochen gut. Die daraus resultierende Zinsbelastung in 2015 war mit ca. 5 T€ (Vorjahr 10 T€) jedoch auf Grund des niedrigen Zinsniveaus überschaubar.

GB „Technologiezentrummanagement“ (TZM)

Liquiditätsmäßig ergeben sich im TZA keinerlei Probleme. Lediglich machen sich die baulichen Mängel im ZBMT noch negativ bemerkbar. Die NK-Abrechnungen für 2013 und 2014 wurden vollständig abgeschlossen. Bezüglich der NK-Forderungen aus 2012 sind die Verhandlungen bis auf einen Mieter abgeschlossen. In 2016 werden sie die Liquidität der Gesellschaft nicht mehr belasten. Im Umfang von 178 T€ (Vorjahr 156 T€) wurden Darlehen für das TZA BA I zurückgezahlt.

GB „Wirtschaftsförderung“

Im Bereich der Wirtschaftsförderung führt die AGIT öffentlich geförderte Projekte durch, meist mit Mitarbeitern, die über Zeitverträge vertraglich gebunden sind. Durch die späte und verzögerte Auszahlung der Zuwendungen in dem geförderten Projektbereich wurde die Liquiditätssituation der AGIT in 2015 immer noch stark belastet. Die Forderungen im Projektbereich haben sich gegenüber 2013 und 2014 durch den Rückgang der Projekte jedoch deutlich entspannt; sie liegen zum Stichtag 31.12.2015 aber immer noch bei 306 T€ (Vorjahr 581 T€, Vorvorjahr 973 T€).

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Unternehmens ist wie in Vorjahren durch eine hohe Anlagenintensität (Anlagevermögen / Gesamtvermögen) von 86 % (Vorjahr 84 %) wegen des in früheren Jahren errichteten TZA gekennzeichnet. Insgesamt entwickelt sich das Vermögen durch die Abschreibung des Gebäudes rückläufig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 14 T€ in 2014 auf 249 T€ in 2015. Hauptursache sind die oben angeführten Probleme im ZBMT. Zum einen die Auseinandersetzung mit einem Mieter des ZBMT, die aber in einer außergerichtlichen Vereinbarung geregelt wurde und zum anderen die NK-Abrechnung 2013. Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen sonstigen Forderungen aus Projektförderungen verringerten sich deutlich bei den noch nicht ausgezahlten Fördermitteln auf 306 T€ (Vorjahr 581 T€).

Das negative Ergebnis 2015 laut GuV hat zur Konsequenz, dass auf der Passivseite das Eigenkapital weiter aufgebraucht wird. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt 14,9 % (Vorjahr 15,6 %). Unter Berücksichtigung des Sonderpostens ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 40,4 % (Vorjahr 46 %). Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In 2015 ist der Sonderposten um 646 T€ gesunken.

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ in Höhe von 2.726 T€ in 2015 haben sich um 178 T€ gegenüber 2014 reduziert; auch die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ haben sich um 108 T€ auf den Wert von 522 T€ reduziert; hingegen erhöht haben sich die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ um 34 T€ (der Wert in 2015 betrug 277 T€).

Unter strategischen Gesichtspunkten hält die AGIT acht Beteiligungen an Betreibergesellschaften für TGZ (Technologie- und Gründerzentren) und Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Weitere wesentliche Sachverhalte zu diesen Beteiligungen als die beiden unten angeführten gibt es nicht zu berichten.

- Bei der Beteiligung an der TAE GmbH - Technik Agentur Euskirchen, Euskirchen, ist die AGIT nachschusspflichtig. Aufgrund der negativen Geschäftsentwicklung hat die Gesellschafterversammlung der TAE GmbH die Abdeckung des Verlustes durch zu leistende Nachschüsse beschlossen. Die AGIT hat im abgelaufenen Jahr daher einen Nachschuss zur Verlustabdeckung von rd. 6,4 T€ (Vorjahr 3,7 T€) geleistet.
- Die Mess- und Prüfzentrum Krafffahrzeugtechnik Alsdorf GmbH in Alsdorf wurde in 2014 verkauft. Die AGIT erhält ihre Einlage vollständig zurück, jedoch wird der Zufluss dieses Sonderertrags erst nach Feststellung der Liquidationsbilanz 2015 und somit in 2016 wirksam.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die AGIT arbeitet in jedem Geschäftsfeld mit Leistungsindikatoren, die anforderungsgerecht monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich erhoben und bewertet werden. Nach unserem QM-System steht der jeweilige „Kunde“ und Auftraggeber (AG) und dessen Zufriedenheit mit dem Ergebnis im Vordergrund. Folgende Kennzahlen werden, für jeden Geschäftsbereich (GB) spezifiziert, verwandt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator für den GB „TZM“ wird das Ergebnis herangezogen. Ein „positives Ergebnis“ wird unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Maßnahmen für die Werterhaltung des TZA durchgeführt werden, als Zielerreichung akzeptiert. In 2015 wurde dieses Ziel unter Berücksichtigung von Gesellschafterzuschüssen (Stadt Aachen) in Höhe von 2,6 T€ (Vorjahr 154 T€) erreicht. Das TZA erwirtschaftete einen Überschuss von 109 T€ (Vorjahr 107 T€), der in die Instandhaltungsrücklage nachrichtlich überführt wurde. Weiter wird die Anlagenintensität zur finanziellen Bewertung der AGIT hinzugezogen. Die Vermögenslage des Unternehmens ist wie in Vorjahren durch eine hohe Anlagenintensität 86 % (Vorjahr 84 %) wegen des in früheren Jahren errichteten TZA gekennzeichnet. Insgesamt entwickelt sich das Vermögen korrespondierend zur AfA des Gebäudes rückläufig.

Für den GB „Wirtschaftsförderung“ wird als finanzieller Leistungsindikator die Budgeteinhaltung bzw. Kostendeckung als Kriterium festgelegt. Dies wird auf die einzelnen Aufgabenfelder (BTOU, A&I, TT & BDS) heruntergebrochen. Hier wurde in 2015 das Ziel der Budgeteinhaltung für die Bereiche A&I sowie BTOU weitgehend erreicht, jedoch nicht für die durchgeführten Projekte, die im Bereich TT & BDS angesiedelt sind.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

GB „Technologiezentrummanagement“ (TZM)

Nach den Leistungsindikatoren „Auslastung“ sowie „Einzüge/Auszüge“ erfüllt die AGIT ihr Soll, denn alle Zentren sind mit 100 % vollständig ausgelastet (95 % gilt als „Vollauslastung“). Der Einzug von 7 neuen Firmen (Vorjahr 12 Einzüge) bei einem durchschnittlichen Jahresbestand von über 85 Firmen und knapp 900 Beschäftigten liegt nicht ganz im Soll (> 12,5 % pro Jahr). Dies hängt aber mit der hohen Auslastung des TZA und ZMBT zusammen, denn die Nachfrage war deutlich höher. Da die Auslastung seit Jahren nahe dem 100%-Wert liegt und die Nachfrage nicht mehr befriedigt werden kann, bietet sich eine planungsrechtlich zulässige Erweiterung des TZA an.

GB „Wirtschaftsförderung“

Nach dem Leistungsindikator „Gründung“ von Unternehmen“ (Anzahl) im Geschäftsfeld „Beratung technologieorientierter Unternehmen“ (BTOU) liegt die AGIT mit 45 technologieorientierten Gründungen in 2015 deutlich über dem Durchschnitt und Soll der letzten Jahre und auf dem Rekordniveau von 2014.

Nach dem Leistungsindikator „Angesiedelte Unternehmen“ (Anzahl) im Geschäftsfeld „Ansiedlungswerbung und Investorenberatung“ (A & I) ist die Anzahl in 2015 erwartungsgemäß gegenüber dem Rekordjahr 2013 zurückgegangen. Bezogen auf die geschaffenen Arbeitsplätze war 2015 wie auch 2014 ein Durchschnittsjahr.

Im Geschäftsfeld „Technologie-Transfer & Business Development Support“ (TT & BDS) werden insbesondere Aufträge und Projekte bearbeitet. Inhaltlich wird die „Zufriedenheit“ der Auftraggeber (AG) bzw. Zuwendungsgeber als Indikator verwendet. Je nach Auftrag und Projekt wird dies unterschiedlich ermittelt. In 2015 wurde dieses Ziel, bis auf kleine Schwankungen im Projektbereich, erreicht. Dass hier eine hohe Qualität vorliegt zeigt die Tatsache, dass das von der AGIT koordinierte „Projekt GCS“ den europäischen Preis für eine vorbildliche europäische Zusammenarbeit (Sail of Papenburg) bekommen hat.

Weitere Parameter bzw. Indikatoren, die systematisch beobachtet werden, sind:

- Forecast: Projekte und Aufträge (vierteljährliche Erfassung)
- Liquiditätsplan (monatlich)
- Forderungsmanagement (Forderung aus Projekten / monatlich).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Erwähnt werden sollte lediglich, dass ab Juli 2016 ein neuer Geschäftsführer eingestellt wird, da der jetzige Geschäftsführer aus Altersgründen ausscheidet.

Prognosebericht

Liquidität

Wie bereits ausgeführt, wird sich ab etwa Mitte 2016 die Liquidität der AGIT nochmals verbessern, da mit der weiteren Auszahlung von Projektgeldern zu rechnen ist und die Mietstreitigkeiten im ZBMT beigelegt werden konnten. Ab Mitte 2016 dürften sich somit keinerlei Liquiditätsprobleme mehr für die AGIT ergeben, natürlich unter der Voraussetzung einer stabilen Wirtschaftslage.

GB „Technologiezentrummanagement“ (TZM)

Die vom Gutachten ermittelten Instandhaltungsaufwände von ca. 350 T€/Jahr für die nächsten 10 Jahre sind aus heutiger Sicht realistisch, da sich immer wieder neue Problemlagen auftun. Wenn gemäß dieses Gutachtens die vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt und keine unvorhergesehenen größeren Maßnahmen erforderlich sind, sowie die hohe Auslastung von 100 % im TZA in 2016 gehalten werden kann, kann auch in 2016 mit einem positiven Ergebnis im TZA gerechnet werden. Dies gilt bei stabiler Wirtschaftslage auch für die nächsten Jahre. Auch wenn die Leasingrate im TZA BA II jährlich deutlich ansteigt, kann für die Jahre 2017 bis 6/2019 bei einer hohen Auslastung durchaus ein positives Ergebnis für das gesamte TZA erreicht werden.

Mittels DL-Vertrag betreut das TZM der AGIT auch das ZBMT. Über eine Verlustausgleichregelung mit der Stadt Aachen reduzieren sich die Risiken für die AGIT. Die NK wurden in 2015 verbrauchergerechter aufgeschlüsselt und NK-Abrechnungen konnten im Dezember 2015 für 2014 und 2013 erstellt werden. Mitte 2016 dürften alle Probleme, die sich aus der Nebenkostenab-

rechnung ergeben haben, geklärt sein. Aufgrund der hohen Kostenstruktur des ZBMT und geförderter Mieten von Gründern ist auch nach der Beseitigung der besonderen Probleme der letzten Jahre - auch bei einer 100%-Auslastung - nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Obwohl in 2015 wiederum 7 neue Mieter (Vorjahr 12), davon 4 Gründerfirmen, in das TZA eingezogen sind, können wir die Nachfrage von Gründern nicht mehr alle befriedigen, da alle Aachener Zentren zu 100 % ausgelastet sind. Hier sollten perspektivisch Erweiterungsmöglichkeiten für technologieorientierte Gründer und Firmen, ggf. in der Nähe des CAMPUS-Geländes, geprüft werden.

GB „Wirtschaftsförderung“

Das im Jahre 2011 entwickelte Reformkonzept, das zu neuen und verbesserten Strukturen in der Region führen soll, wurde ab dem 1.1.2013 mit der Gründung des Zweckverbandes Region Aachen (ZV) und der „AGITneu“ umgesetzt. Die AGIT konzentriert sich im Bereich der technologieorientierten Wirtschaftsförderung auf ihre Kernaufgaben und führt deutlich weniger Projekte als bisher durch bzw. ausschließlich Projekte, die in ihr Kernportfolio passen und die zu 100 % finanziert sind. In 2014 betrug das Auftrags- und Projektvolumen sowie die Sonstigen Erträge für die AGIT 668 T€ und in 2015 ist der Ist-Wert auf 171 T€ gesunken. Auch für diese Projekte wurden seitens der Gesellschafter keine Eigenanteile zusätzlich geleistet. Neue beantragte Projekte, auch für die Folgejahre, die von den Gesellschaftern mit Eigenanteilen hinterlegt sein müssen, sind erst für das Jahr 2016 zugesagt. Einige Projekte wurden zwischenzeitlich auf voraussichtlich 7/2016 verschoben. Im Haushaltsjahr 2016 sind die erforderlichen Projekteigenanteile gelistet und von den Gesellschaftern im Dezember 2015 beschlossen worden. Für den Standort in Wegberg-Wildenrath (ARIC), wo der Projektstand sehr stark zurückgegangen ist und erst ab Mitte 2016 neue Projekte und Aufträge zugesagt sind, wurden entsprechende Kostendämpfungsmaßnahmen durchgeführt. Das Büro vor Ort wurde auf einen Raum verkleinert und ist nur noch temporär besetzt. Wie bereits im letzten Jahresbericht angesprochen, ist eine Schließung des Standortes nicht mehr auszuschließen, da bisher mit den Gesellschaftern keine Sonder- bzw. Übergangslösung gefunden werden konnte.

Wie im Lagebericht ausgeführt, wurden in 2015 viele Projekte auch aus früheren Jahren von den Zuwendungsgebern geprüft. Hieraus sind Lehren zu ziehen, denn die hohen Rückzahlungen an den Zuwendungsgeber sollten in Zukunft vermieden werden. Zudem mussten Projekte aufgrund von Verträgen über den ursprünglichen Zeitraum hinaus weitergeführt werden, die nicht durch Eigenanteile hinterlegt sind und die zu dem negativen Ergebnis geführt haben. Deshalb hat sich der Personalbestand in 2015 erst gegen Ende des Jahres deutlich reduziert. Für 2016 wird wieder mit einem leicht erhöhten Personalbestand gerechnet, sofern die beantragten Projekte genehmigt werden. Damit wird der personelle Substanzverlust der AGIT gegenüber früheren Jahren geringer ausfallen als befürchtet. Auch wenn die von den Gesellschaftern finanzierten Kernaufgaben der AGIT auf sehr hohem Niveau fortgeführt werden, sollte darauf hingewiesen werden, dass gerade mittels der Projekte die AGIT in der Vergangenheit wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft und Industrie leisten konnte.

Für 2016 laufen die Kernaufgaben der AGIT stabil. Die Ergebnisse im Arbeitsfeld BTOU lassen ähnlich hohe Gründerraten erkennen wie in 2015. Das Ansiedlungsgeschäft im ersten Halbjahr 2016 pendelt sich auf dem mittleren Niveau von 2015 ein, was oft der Fall ist nach einem sehr guten Jahr wie in 2013. Die vorhandenen Aufträge und neuen Projekte, die auch mit Eigenmitteln hinterlegt sind, werden in 2016 vertraglich durchgeführt. Neue Projekte werden zudem beantragt. Das Auftrags- und Projektvolumen kann aus heutiger Sicht planmäßig abgearbeitet

werden. Für 2016 lässt sich zurzeit die Prognose stellen, dass die geplanten Ziele und Ergebnisse des Wirtschafts- und Stellenplanes 2016 erreicht werden können.

Gesamtergebnis 2016

Laut Wirtschaftsplan wird für das Geschäftsjahr 2016 aus heutiger Sicht mit einem insgesamt ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet. Nachdem das erste Quartalsergebnis vorliegt, kann diese Einschätzung bestätigt werden.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

In 2015 wurde ein Plan-Auftrags-/Projektvolumen von 415 T€ (Vorjahr 876 T€) bearbeitet und damit das Niveau von 2014 – wie geplant – deutlich unterschritten. Das Projektvolumen wurde seitens der AGIT-Gesellschafter durch entsprechende Eigenanteile zwar in 2013 hinterlegt, jedoch nicht in 2014 und 2015. Hier entstehen somit Risiken, sofern die AGIT diese Eigenanteile nicht kompensieren kann, was sich ja deutlich in 2015 gezeigt hat. Weiter entstehen Risiken durch nicht anerkannte Projektkosten auch aus lange zurück liegenden Jahren, was sich auch in 2015 für die Jahre 2009 bis 2012 deutlich gezeigt hat. Risiken aus Arbeitsverträgen ergaben sich normalerweise nicht, da Arbeitsverträge befristet sind und eine kontinuierliche Anpassung des Personalbestands an den Umfang der Projektarbeiten damit ermöglicht wird. Jedoch hat sich auch in 2015 gezeigt, dass bei Projektverlängerungen oder nach Beendigung von Projekten weitere Abschlussarbeiten für 3-6 Monate notwendig sind, die einen Einsatz der Projektmitarbeiter erforderlich machen. Hieraus sind entsprechende Lehren für eine „realistische“ Projektfinanzierung zu ziehen.

In 2016 liegt das Plan-Projektvolumen in der AGIT mit etwas knapp unter 800 T€ deutlich über dem Niveau von 2015. Hierbei wurden mit dem Beschluss der Gesellschafter und des Aufsichtsrates im November 2015 auch die Eigenanteile durch Zuschüsse der Gesellschafter beschlossen. Dies reduziert deutlich etwaige Liquiditätsprobleme, da das Vorfinanzierungsvolumen geringer ausfällt. Natürlich können auch in 2016 – wie das Jahr 2015 deutlich gezeigt hat – deutliche Forderungsverluste – insbesondere auch aus früheren Projekten - entstehen. Schon heute zeigt sich, dass das Plan-Projektvolumen nicht mehr erreicht werden wird, da ein Teil der beantragten Projekte noch nicht genehmigt wurden, die zum 1. Januar 2016 starten sollten. Da für diese Projekte bisher noch keine Mitarbeiter eingestellt wurden, ergeben sich hieraus auch keine Risiken.

Durch die in der Sitzung im Februar 2013 beschlossene weitergehende Neuregelung der Verlustabdeckung für TZA BA II im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen auf der einen Seite sowie den anderen Gesellschaftern auf der anderen Seite, ergeben sich bis 6/2019 (Dauer des Vertrages / Auslauf des Leasingvertrages) unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen keine Risiken für die AGIT. Die vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des TZA BA I und BA II wurden in 2015 und werden in 2016 weitergeführt. Durch diese systematische Instandsetzung des Gebäudes können bei einem evt. Rückgang der Erträge vorgesehene Instandhaltungen auch gestreckt oder verschoben werden, so dass hier ein flexibles Instrument vorliegt.

Zur Verbesserung ihrer Prozessabläufe hat die AGIT im Rahmen der Neuausrichtung in 2013 ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) entwickelt, das nach einem Testjahr (2014) eingeführt werden sollte. In 2015 wurde ein neues ERP/CRM-System eingeführt, das das QM-System in seiner Prozessstabilität unterstützt. Teil des QM-Systems ist ein Risikomanagementsystem (RM-System), das wesentliche Kennzahlen periodisch verfolgt. Die Einführung des

ERP/CRM-Systems geht etwas langsamer vonstatten als geplant, so dass die Einführung des QM-Systems und Integration in das ERP/CRM-System erst in 2016 erfolgen kann.

Im Bereich der Personalkosten (PK) werden sich nur Veränderungen auf Grund der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ergeben. Im Planbudget sind entsprechende Erhöhungen von 2,5 % berücksichtigt, die in der Vergangenheit den bisherigen Verhandlungsergebnissen in etwa entsprachen. Die aktuellen Forderungen seitens der Tarifparteien lassen noch keinen konkreten Rückschluss zu, von AN-Seite liegen die aktuellen Forderungen jedoch deutlich über dem AGIT-Planbudget. Zudem wurde von Seiten der AGIT-Gesellschafter in der letzten Gesellschafterversammlung in 2015 eine Reduzierung der „Anpassungskennzahl“ gefordert. Die Geschäftsführung der AGIT soll einen entsprechenden Vorschlag in 2016 unterbreiten, der ab dem Jahr 2017 wirksam werden soll. Diese Forderung kann dazu führen, dass die AGIT sich ein eigenes Tarifsystem geben muss bzw. perspektivisch Personalreduzierungen notwendig werden. Um weitere finanzielle Risiken zu vermeiden, werden auf Seiten der AGIT alle Arbeitsverträge der Projektmitarbeiter den Projektlaufzeiten angepasst.

Chancenbericht

Auf Grund der vorgesehenen finanziellen Trennung von „Technologiezentrummanagement“ und „Wirtschaftsförderung“ ergab sich die Notwendigkeit vollständig neuer Wirtschafts- und Stellenpläne ab 2013. Die damaligen Aufgabendefinition und Aufgabenstruktur hat sich aus heutiger Sicht bewährt, denn die AGIT hat wieder deutlich an Profil gewonnen und ist schlagkräftiger geworden.

Nach der Prüfung der Spartengewinnermittlung ab 2013 durch die Wirtschaftsprüfer für das TZA I / II ZBMT zeigt sich, dass bei gleich bleibender hoher Auslastung von fast 100 % nur unwesentliche Veränderungen in den Einnahmen zu erwarten sind, dass umgekehrt die Werte aber auch gehalten werden können. Die geplanten und durchgeführten Maßnahmen zur Werterhaltung des TZA zeigen sich in einer weiterhin hohen Akzeptanz der Firmen im TZA und der hohen Nachfrage. Ein Ankauf des TZA BA II ab 7/2019 durch die AGIT kann auch aus heutiger Sicht planmäßig erfolgen. Die seit 2008 hohe Auslastung des TZA sollte zum Anlass genommen werden, über einen Ausbau des TZA nachzudenken, ggf. mit einem Fokus auf die internationalen Ansiedlungen, wie dass in anderen Städten bereits erfolgt ist (Z.B. Zürich). Günstige Zinsen und ein vorhandenes Grundstück lassen das Risiko gegenüber den Chancen überschaubar erscheinen.

Weitere Chancen ergeben sich zurzeit aus der Kooperation mit der RWTH-Aachen, die in die gleiche Richtung wie der oben angeführte Anbau gehen. Für den Betrieb eines „International House of Innovation“ wurde die AGIT als Betreiber für das Technologiezentrummanagement angefragt.

Die Ausgliederung des AIC in eine neue Gesellschaft (ARIC), die bereits für Ende 2009 geplant war, musste aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, verzögerter Projektzuwendungen und der Klärung wichtiger Detailfragen in 2011 in der geplanten Form aufgegeben werden. In der Folgezeit wurden eine Kooperationsvereinbarung mit der RWTH Aachen und ein Zuwendungsvertrag mit dem Kreis Heinsberg für 2013 und 2014 ausgehandelt. In 2015 wurden somit nur noch die laufenden Projekte und Aufträge bearbeitet. Aufgrund dieser Situation wurde mit Beginn 2016 das Büro vor Ort in Wegberg-Wildenrath auf einen Raum zurückgefahren, um die Kosten zu senken und trotzdem die bereits für Ende 2016 und für 2017 beauftragten Projekte und Dienstleistungen weiterhin vor Ort durchführen zu können. Auch für ARIC und damit die AGIT ergeben sich weitere Chancen aus dem RAIL-Center, deren zeitnahe Realisierung jedoch nur schwer einzuschätzen ist.

Gesamtaussage

Mit der Förderung von technologieorientierten Gründungen, der Unterstützung von Wachstumsfirmen, der Förderung von Innovation und Technologietransfer, der Ansiedlungswerbung und Investorenberatung sowie der Unterstützung des Business Development Supports in der Region Aachen steht die Gesellschaft auch weiterhin vor interessanten Aufgaben. Die weltweite Arbeitsteilung und die Wirtschaftskrise in Europa, die sich in Ansiedlungsveränderungen niederschlagen, und die hohe weltweite Innovationsdynamik, die eine rein regionale Innovationspolitik immer schwieriger macht, führen zu immer anspruchsvolleren Aufgabenstellungen, denen die AGIT begegnen muss. Der Lösungsraum für die Anforderungen wird immer komplexer.

Die Bewältigung dieser Aufgaben ist durch die Neuaufstellung der AGIT in 2013 und die Fokussierung der AGIT auf diese Schwerpunkte deutlich erleichtert und verbessert worden. Das neue Finanzierungsmodell der AGIT ab 2013, das eine konsequente finanzielle Trennung von „Technologiezentrummanagement“ (das quasi als Profit Center arbeitet) und technologieorientierter „Wirtschaftsförderung“ (die rein durch Zuwendungen der Gesellschafter getragen wird) vorsieht, hat sich als richtige Entscheidung und Perspektive für die AGIT herausgestellt. Diese Aussage gilt nicht nur für die finanzielle Situation, sondern auch für die inhaltliche Ausrichtung der Fokussierung auf die Kernkompetenzen der AGIT.

Die Risiken im Bereich technologieorientierte „Wirtschaftsförderung“ schienen überschaubar. In 2015 hat sich jedoch kumulativ gezeigt, dass Projektprüfungen durch die Zuwendungsgeber zu Rückzahlungen in beträchtlicher Höhe führen können oder bei kostenneutralen Verlängerungen der Projekte zusätzliche Kosten weit über den Eigenanteil hinaus entstehen. Hier muss sich die AGIT organisatorisch entsprechend neu aufstellen. Aufgrund der hohen Auslastung und der guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland sowie der vertraglich vereinbarten Verlustübernahmeregelungen ergeben sich für den Zeitraum bis Mitte 2019 im GB „Technologiezentrummanagement“ aus heutiger Sicht keine wesentlichen finanziellen Risiken für die AGIT. Durch eine flexible Instandsetzungsstrategie können zudem geringe Ertragsschwankungen ausgeglichen werden.

Für 2016 kann aus heutiger Sicht deshalb gesagt werden, dass die Gesellschaft das Plan-Ergebnis erreichen kann, sofern keine gravierenden Sondereffekte wie in 2015 eintreten. Die strategische Ausrichtung der „AGIT 2.0“ ist deshalb auf einem guten Weg.

Beteiligungen des Unternehmens

1. CMC Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Übach-Palenberg
2. DLZ Zentrum für industrieorientierte Dienstleistung Stolberg GmbH, Stolberg
3. EBC Eurode Business Center GmbH & Co KG, Herzogenrath
4. HIMO Handwerker-Innovationszentrum Monschau Betreibergesellschaft mbH, Monschau
5. MPZ Mess- und Prüfzentrum Fahrzeugtechnik Alsdorf GmbH i.L., Alsdorf (Die Liquidation wurde in 2017 abgeschlossen.)
6. TAE GmbH - Technik-Agentur Euskirchen, Euskirchen
7. TPH Technologie-Park Herzogenrath GmbH, Herzogenrath
8. TZJ Technologiezentrum Jülich GmbH, Jülich

s. Seite 263

Eine weitere Darstellung dieser Beteiligungen entfällt, da die Beteiligung an der AGIT selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.

Beteiligungsgesellschaft



mbH

Beteiligungsgesellschaft

Kreis Düren mbH

Moltkestraße 16

52351 Düren

Telefon: 02421 / 22 160 20

Telefax: 02421 / 22 160 10

E-Mail:

d.huertgen@btg-kreis-dueren.de

g.emunds@btg-kreis-dueren.de

Homepage:

<http://www.kreisdueren.de/wirtschaft/gesellschaften/btg/index.php>

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung der Beteiligungen des Kreises Düren, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, des öffentlichen Nahverkehrs und der allgemeinen Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion des Kreises.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so soll der Der jeweilige Kämmerer des Kreises Düren soll als einer dieser Geschäftsführer bestellt werden. Der als Geschäftsführer bestellte Kämmerer des Kreises Düren vertritt die Gesellschaft allein. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Sind weitere Geschäftsführer bestellt, vertreten sie die Gesellschaft entweder in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren der weiteren Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis einräumen und einen oder mehreren der weiteren Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht neben dem Landrat des Kreises Düren aus sämtlichen ordentlichen Mitgliedern des Kreisausschusses des Kreises Düren. Das Mandat der Aufsichtsratsmitglieder erstreckt sich, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgeschrieben ist, jeweils auf die Amtszeit des Kreistages. Es endet mit der ersten Sitzung des neuen Kreisausschusses nach der Kreistagswahl, soweit die Kreisordnung NRW keine andere Regelung für die Mitglieder des Kreisausschusses trifft.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. Beratung des der Geschäftsführung jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
4. Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts,
5. Übernahme neuer Aufgaben,
6. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung,
7. Beschlussfassung über die Geschäftsführerverträge.

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates:

- a) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit die Wertgrenze von €25.000 (i.W. Euro fünfundzwanzigtausend) überschritten wird,
- b) Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, das Ausstellen von Wechseln, der Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von €25.000 (i.W. Euro fünfundzwanzigtausend) überschreiten,
- c) Schenkungen und Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
- d) Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitgegenstand €25.000 (i.W.: Euro fünfundzwanzigtausend) übersteigt,
- e) Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt.

Die in § 52 GmbH Gesetz aufgeführten Vorschriften des Aktiengesetzes finden auf den Aufsichtsrat keine Anwendung. In Bezug auf Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern ist § 114 AktG entsprechend anzuwenden.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Der Kreis Düren als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung aufgrund Beschluss des Kreistages durch den Landrat vertreten. Dieser hat das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Kreistages und seiner Ausschüsse auszuüben (§ 113 Abs. 1 GO i.V.m. § 26 Abs. 5 KrO).

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen außer den sonst im Gesetz genannten Fällen:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, die Verwendung der Ergebnisse und die Abdeckung der Verluste,
2. die Billigung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts
3. die Erteilung oder der Entzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
4. die Wahl des Abschlussprüfers,
5. die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
6. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,

7. die Erteilung der Zustimmung nach § 5,
8. die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
9. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
10. Ausübung von und Verzicht auf Vorkaufsrechte auf Geschäftsanteile von Beteiligungen
11. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
12. die Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder,
13. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes ,
14. die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
15. die Auflösung der Gesellschaft.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Hürtgen, Dirk Emunds, Guido	Kreis Düren Düren	Kreiskämmerer
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	17 Sitze	100 %
Gesellschafter- versammlung:		1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Bozkir, Sandra bis 12.09.16	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Braumüller, Heinz-Peter	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Conzen, Helga	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dohmen, Hans-Wilhelm	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hintzen, Michael	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hohn, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Küpper, Anne seit 27.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Natus-Can M.A., Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Oetjen, Hans-Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Pöhler, Raoul	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Josef Johann	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Strack, Birgit	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Veithen, Valentin Raimund	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Voß, Bruno	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Gesellschafter- versammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

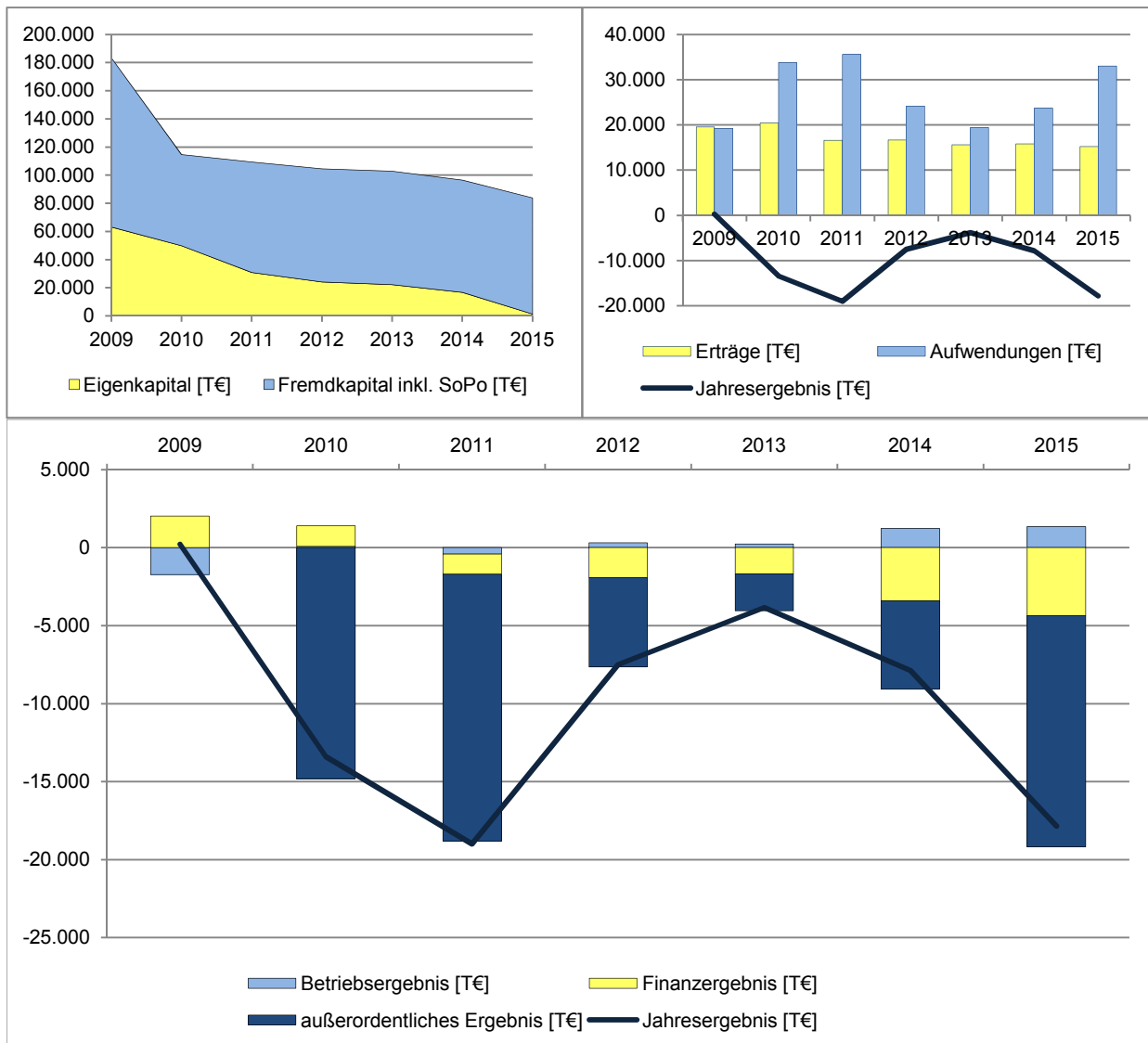
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	2.160.400,00 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	2.160.400,00 €	100%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.775,06 €	10.147,51 €	7.091,00 €	-3.056,51 €	-30,12%
II. Sachanlagen	38.512.108,06 €	37.310.795,81 €	35.124.181,34 €	-2.186.614,47 €	-5,86%
III. Finanzanlagen	49.291.973,51 €	45.473.579,88 €	33.044.271,15 €	-12.429.308,73 €	-27,33%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	490.046,71 €	382.703,78 €	382.703,78 €	0,00 €	0,00%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	12.799.086,75 €	12.503.144,46 €	10.738.583,06 €	-1.764.561,40 €	-14,11%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.745.185,21 €	850.145,53 €	4.621.976,71 €	3.771.831,18 €	443,67%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	986,50 €	1.821,96 €	3.253,68 €	1.431,72 €	78,58%
Summe Aktiva	102.844.161,80 €	96.532.338,93 €	83.922.060,72 €	-12.610.278,21 €	-13,06%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	2.160.400,00 €	2.160.400,00 €	2.160.400,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	25.596.155,81 €	27.996.155,81 €	30.396.155,81 €	2.400.000,00 €	8,57%
III. Gewinnrücklagen	4.933.966,66 €	4.933.966,66 €	4.933.966,66 €	0,00 €	0,00%
IV. Gewinn-Verlustvortrag	-6.675.293,01 €	-10.506.899,66 €	-18.376.612,81 €	-7.869.713,15 €	74,90%
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.831.606,65 €	-7.869.713,15 €	-17.847.320,80 €	-9.977.607,65 €	126,78%
B. Sonderposten					
I. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen	30.742.168,75 €	28.536.837,69 €	28.535.853,81 €	-983,88 €	0,00%
C. Rückstellungen	3.311.802,00 €	1.956.654,00 €	1.702.763,00 €	-253.891,00 €	-12,98%
D. Verbindlichkeiten	46.606.568,24 €	49.324.937,58 €	51.329.959,12 €	2.005.021,54 €	4,06%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	1.086.895,93 €	1.086.895,93 €	0,00%
Summe Passiva	102.844.161,80 €	96.532.338,93 €	83.922.060,72 €	-12.610.278,21 €	-13,06%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	519.316,93 €	634.154,39 €	694.749,39 €	60.595,00 €	9,56%
2. sonstige betriebliche Erträge	8.849.884,33 €	10.265.569,80 €	9.706.245,51 €	-559.324,29 €	-5,45%
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.661.800,85 €	2.575.106,41 €	2.572.864,37 €	-2.242,04 €	-0,09%
4. Materialaufwand	16.414,40 €	118.775,49 €	11.197,52 €	-107.577,97 €	-90,57%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	5.199.658,31 €	5.629.879,11 €	5.188.990,02 €	-440.889,09 €	-7,83%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.467.516,59 €	1.604.056,81 €	1.526.427,04 €	-77.629,77 €	-4,84%
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	3.722.800,00 €	3.638.827,55 €	3.429.520,12 €	-209.307,43 €	-5,75%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.396.274,81 €	1.257.928,31 €	1.474.454,47 €	216.526,16 €	17,21%
Betriebsergebnis	228.338,00 €	1.225.363,33 €	1.343.270,10 €	117.906,77 €	9,62%
8. Erträge aus Beteiligungen	384.971,71 €	410.473,14 €	375.594,87 €	-34.878,27 €	-8,50%
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.822.747,11 €	1.528.135,65 €	1.506.073,84 €	-22.061,81 €	-1,44%
10. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	345.964,19 €	378.428,22 €	334.637,67 €	-43.790,55 €	-11,57%
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen des Umlaufvermögens	5.949,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
12. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.132.567,49 €	1.401.541,72 €	1.421.296,27 €	19.754,55 €	1,41%
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	4.103.915,10 €	4.307.210,69 €	5.151.865,27 €	844.654,58 €	19,61%
Finanzergebnis	-1.688.748,58 €	-3.391.715,40 €	-4.356.855,16 €	-965.139,76 €	28,46%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.460.410,58 €	-2.166.352,07 €	-3.013.585,06 €	-847.232,99 €	39,11%
14. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
15. Außerordentliche Aufwendungen	2.361.660,24 €	5.683.638,40 €	14.830.162,76 €	9.146.524,36 €	160,93%
Außerordentliches Ergebnis	-2.361.660,24 €	-5.683.638,40 €	-14.830.162,76 €	-9.146.524,36 €	160,93%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
17. sonstige Steuern	9.535,83 €	19.722,68 €	3.572,98 €	-16.149,70 €	-81,88%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.831.606,65 €	-7.869.713,15 €	-17.847.320,80 €	-9.977.607,65 €	126,78%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	143,75	141,0	127

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat in 2015 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 2.400.000 € geleistet.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH erstattete in 2015 einen Betrag i.H.v. insgesamt 124.481,03 € für entstandene Sach- und Personalkosten an den Kreis Düren.

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften zugunsten der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH insgesamt 102.948,28 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2015 erhalten.

Der Kreis Düren und die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren haben am 23. Juli 2014 einen Darlehensvertrag über insgesamt 5 Mio. € geschlossen. Zum 31.12.2015 hat die Gesellschaft 4.631.745,00 € abgerufen. Für das Kalenderjahr 2015 hat der Kreis Düren aus diesem Darlehensvertrag Zinsen in Höhe von 66.133,66 € erhalten.

Die Gesellschaft hat in 2015 Büroräume inklusive Stellplätze des Kreises Düren genutzt. Für 2015 hat die BTG eine Mietzahlung in Höhe von 25.664,00 € geleistet.

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Düren befindet sich in einem Gebäude der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH. Der Kreis Düren hat in 2015 dafür Miet- und Nebenkosten in Höhe von 260 T€ gezahlt.

Der Kreis Düren erstattete in 2015 einen Betrag i.H.v. 89.775,00 € für entstandene Personalkosten.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde mit Verschmelzungsvertrag Nr. 2117/2008 vor dem Notar Dr. Monath durch die Verschmelzung der vorherigen Gesellschaften „Dürener Kreisbahn GmbH“ und „Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH“ gebildet. Beide Gesellschaften waren zu 100 % im Besitz des Kreises Düren. Die Dürener Kreisbahn GmbH fungierte bei diesem Prozess aus gesamtwirtschaftlicher Überlegung als aufnehmender Rechtsträger. Sodann wurde die Dürener Kreisbahn GmbH umfirmiert in „Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)“. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 13.08.2009. Gleichwohl agiert die Gesellschaft wirtschaftlich bereits seit dem 01.01.2009 als Einheit. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düren und generiert Umsatzerlöse im Wesentlichen aus Personalgestellung sowie der Erbringung von Geschäftsbesorgungsleistungen.

Die Gesellschaft hält folgende Geschäftsanteile an weiteren Unternehmen und stellt einen Konzernabschluss auf:

Wirtschafts- und Strukturförderung	100,00 %	DGA Dürener Gesellschaft für Arbeits- förderung mbH
---------------------------------------	----------	--

	100,00 %	Freizeitbad Kreuzau GmbH
	100,00 %	Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)
	51,00 %	ATC – Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH
	1,00 %	regio iT GmbH
Verkehr	100,00 %	Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)
	25,10 %	Rurtalbahn GmbH
	23,80 %	Rurtalbus GmbH in Liquidation
	1,00 %	beka GmbH
Wasserwerke	49,00 %	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH
	1,21 %	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
Regenerative Energien	50,10 %	RURENERGIE GmbH
	3,00 %	GREEN Gesellschaft für regionale und er- neuerbare Energie mbH
	0,58 %	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Bis zum 31.12.2008 hat die Dürener Kreisbahn GmbH, nunmehr firmierend unter Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), als satzungsgemäße Hauptaufgabe Personenverkehrsleistungen im Kreis Düren erbracht. Dieser Hauptgeschäftszweig wurde zum 01.01.2009 auf die im Jahre 2008 gegründete Tochtergesellschaft DKB Verkehr GmbH, nunmehr firmierend unter Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) übertragen. Die historisch gewachsenen Strukturen – insbesondere im Bereich der Aufbauorganisation und der Stellenzuordnungen – aus dieser Aufgabenerfüllung finden sich weiterhin prägend auch bei der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH. Insbesondere ist das gesamte Personal – auch das für die Verkehrsleistungserbringung vorgesehene – beim aufnehmenden Rechtsträger verblieben und wird von diesem im Rahmen einer genehmigten Arbeitnehmerüberlassung an die Verkehrsgesellschaften verliehen. Neueinstellungen in diesem Bereich erfolgen durch die DKB. Weiterhin ist sämtliches Anlagevermögen bei der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH verblieben. Das für die Verkehrsleistungserbringung notwendige Anlagevermögen wird im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zu deren Aufgabenerfüllung entgeltlich überlassen. Neubeschaffungen im Bereich des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs werden nun direkt von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) vorgenommen. Nach Rücksprache mit dem Zweckverband Aachener Verkehrsverbund als Fördergeber für Zuschüsse zur Beschaffung von Kraftomnibussen wurde entschieden, in 2015 die bei der Gesellschaft verbliebenen Busse, die bisher an die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) vermietet wurden, nun in Gesamtheit an die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zu verkaufen. Dies zieht die faktische Bereinigung der Vermögensverhältnisse um

mehrere Jahre vor und war auf Grund der Höhe des Vermögens und des noch zu Buche stehenden Restwertes der Beschaffungsförderung wirtschaftlich möglich.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH erbringt im Rahmen von Geschäftsbesorgungen kaufmännische Leistungen für verschiedene Unternehmen. Im Jahre 2014 konnte hier die Rettungsdienst Kreis Düren AÖR zugewonnen werden. In 2015 erfolgte die vollständige Integration der Finanzbuchhaltungs- und Controllingleistungen in die Organisationsstruktur der Gesellschaft. Die Leistungspalette soll mittelfristig erweitert werden und für die Tochtergesellschaften zu Vereinheitlichungen im Bereich des Planwesens und des Controllings führen. Im Bereich des Beteiligungscontrollings des Gesellschafters Kreis Düren und bei der Konzernrechnungslegung sowie bei der Erstellung des Gesamtabchlusses ergeben sich hieraus nicht unwesentliche Synergien. Wo es sinnvoll ist, soll die konzerninterne Auftragsvergabe forciert werden.

Die produktiven Gesellschaften agieren im Wesentlichen im regionalen Bereich – überwiegend im Kreis Düren. Die Tätigkeitsfelder haben eine hohe Affinität zum kommunalen Charakter des Gesellschafters. Internationale und nationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken insofern auf die Gesellschaft auf Grund des beschränkten Marktumfeldes nicht immer vollumfänglich. Trotz der Erschwernisse bei der Mittelbeschaffung, insbesondere im Bereich der Darlehensbesicherungen, sind die derzeit niedrigen Kreditzinssätze für die Gesellschaft von Vorteil.

Ergebnisabführungsverträge bestehen derzeit mit den 100 %igen Tochtergesellschaften Freizeitbad Kreuzau GmbH und Dürener Kreisbahn GmbH (DKB).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der in den letzten Jahren erhebliche Kursverfall der Aktien der deutschen Energieversorger trifft die Gesellschaft mit wesentlichen Auswirkungen. So waren wiederholt Abschreibungen der gehaltenen Aktien der RWE notwendig. Die darauf beruhenden negativen Folgen auf die Eigenkapitalausstattung sind erheblich. Im Jahresabschluss 2015 wurde die RWE-Aktie auf 13,31 € (Tagesschlusskurs zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses am 09.06.2016) abgewertet. Dies führt zu einem außerordentlichen Buchwertverlust in Höhe von ca. 14,8 Mio. €.

Es ist anzunehmen, dass mögliche Einsparungen in der Förderung von Infrastruktur und ÖPNV über die Wirkungen in den Tochtergesellschaften auch die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH betreffen können. Die Situation der kommunalen Unternehmen bleibt angespannt. Es dominiert bei den Unternehmen ein Kostendämpfungszwang auf Grund der schlechten Haushaltslagen der Kommunen/Eigentümer. Diesem unterliegt auch die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, insbesondere über die mit Ergebnisabführungsvertrag eingebundenen produktiven Tochterunternehmen.

Geschäftsverlauf

Neben der Integration und Akquise von Leistungen für den Bereich des Kerngeschäftes der BTG, die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen insb. für Tochter- und „Schwesterunternehmen“ wurde die Gesellschaft wesentlich vom fortschreitenden Kursverfall der gehaltenen RWE-Aktien beeinflusst. Eingeleitete Maßnahmen zur Kompensation der wirtschaftlichen Folgen mussten variiert und beschleunigt werden. Es folgte eine Ausweitung der Entleiher von Stammpersonal. Die Abteilung Liegenschaften der BTG wurde vollständig an die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen des Kreises Düren mbH entliehen. Diese übernimmt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die notwendige Bewirtschaftung der BTG-Liegenschaften. Hierdurch frei gesetzte Synergien sollen im späteren beim Ausbau der Betätigung der GIS ein-

fließen. Das Geschäftsergebnis ist maßgeblich beeinflusst von der notwendigen Abwertung des Buchwertes gehaltener RWE-Aktien, der Zuschreibung der Darlehen an das Tochterunternehmen Freizeitbad GmbH, der Eigentumsübertragung von Fahrzeugen für den ÖSPV an die Tochtergesellschaft Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) sowie dem wesentlich schlechteren Ergebnis der über Ergebnisabführungsvertrag eingebundenen Dürener Kreisbahn GmbH (DKB). Letzteres beruht auf einer durch den AVV für ab dem Jahr 2014 wirkenden neuen Erhebung der Verkehrsnachfrage und der daraus resultierenden Einnahmezuscheidung im Aachener Verkehrsverbund. Insgesamt steigt die Verlustübernahme für die DKB hieraus um ca. 800 T€ (Anstieg Verlustübernahme DKB insgesamt 735 T€).

Die Gesellschaft hat in 2015 weitere 1,7 Mio. € Gesellschaftereinlagen in die RURENERGIE getätigt, welche dort zur Investition in Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung genutzt wurden. Hiermit verbunden ist die strategische Planung, die Gesellschaft auch in Folgejahren in diesem Bereich durch Einlagen der Gesellschafter zu stärken. Diese Investitionen sind rentierlich, da in den nächsten Jahren über Gewinnausschüttungen Rückflüsse an die Muttergesellschaft erwartet werden.

Der überwiegende Anteil der Beschäftigten wird noch nach den historischen Lohn- und Gehaltstarifen BAT bzw. BMT-G bezahlt. Die Gesellschaft hat mit dem Betriebsrat eine betriebsindividuelle Entwicklung verhandelt, die es den Beschäftigten erlaubt, an Stelle einer Entgelterhöhung alternativ die persönlichen Urlaubsansprüche zu erhöhen. Dies ist auch im Kontext zur – insbesondere im Fahrdienst wahrnehmbaren – demographischen Entwicklung bzw. sehr hohem Altersdurchschnitt zu sehen.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH bildet in Anerkennung der unternehmerischen wie gesellschaftlichen Verpflichtung junge Menschen – über den eigenen notwendigen Rahmen – in den ihr möglichen Berufsbildern aus. Im Jahre 2015 befanden sich zwei kaufmännische Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis. Zukünftig wird angestrebt, mögliche kaufmännische Ausbildungsabschnitte im Unternehmensverbund mit dem Gesellschafter und anderen Tochterunternehmen kooperativ anzubieten. Bereits in 2015 konnte so in Zusammenarbeit mit der Rettungsdienst Kreis Düren AÖR eine nahtlose Übernahme aus einem Ausbildungsverhältnis erreicht werden. Auch in 2016 ist dies abermals in Verbindung mit dem Kreis Düren gelungen. Die Übernahme von Auszubildenden nach abgelegter Prüfung in die Gesellschaft selbst ist nach Entflechtung nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Die Gesellschaft hat aus eigener Betriebstätigkeit im Bereich der Anlagenbewirtschaftung nur einen sehr geringen Kundenstamm. Eine sich aus dieser Betriebstätigkeit heraus ergebende ökologische Einflussnahme auf die Umwelt findet nahezu nicht statt. Anders verhält es sich bei der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und Rurtalbahn GmbH, die durch ihre Tätigkeit im öffentlichen Personennahverkehr einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz bei der Raumüberwindung beitragen. Die von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) jährlich neu beschafften Fahrzeuge werden nach EEV-Standard bestellt und erhalten darüber hinaus einen Rußpartikelfilter. Im Bereich der Freizeitbad Kreuzau GmbH wurde 2012 ein Blockheizkraftwerk eingebaut.

Die Gesellschaft ist an drei Gesellschaften beteiligt, die sich mit dem Ausbau der regenerativen Energieerzeugung beschäftigen. Die Investitionen in die RURENERGIE sind in 2015 abermals angestiegen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH selbst nicht. Hier agieren insbesondere die Verkehrsunternehmen sowie die Freizeitbad

Kreuzau GmbH im lokalen Bereich, insbesondere auch in Begleitung öffentlicher Großveranstaltungen.

Die durch die im Vorjahr erfolgte Verschmelzung mit der ACI GmbH nunmehr zu direkten Tochtergesellschaft gewordene ATC GmbH, an welcher die BTG mit 51 % beteiligt ist, unterhält und betreibt erfolgreich ein Autotestzentrum. BTG und ATC selbst forschen nicht.

Lage

Ertragslage

Die Gesellschaft erbringt Leistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen für verschiedene Unternehmen. Die Umsatzerlöse stiegen 2015 um ca. 10 %, insbesondere in Folge gesteigerter Geschäftsbesorgungsleistungen gegenüber der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS), der DGA Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH sowie der Rettungsdienst Kreis Düren AöR. Die Rettungsdienst Kreis Düren AöR wurde in 2015 erstmalig ganzjährig seitens der BTG betreut. Außerdem wurden in 2015 erstmalig Umsatzerlöse aus der Personalverleihung an den Kreis Düren erzielt. Demgegenüber sind die Umsatzerlöse aus der Personalverleihung (Verwaltungsmitarbeiter) an die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) aufgrund altersbedingtem Ausscheiden deutlich gesunken. Die Umsatzerlöse betragen 695 T€ (Vj. 634 T€).

Weitere Erträge generiert die Gesellschaft aus dem Besitz und der Verwaltung ihrer Beteiligungen (insbesondere RWE-Aktien) sowie der Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften. Ferner erzielt sie Erträge aus der Überlassung weiterer Mitarbeiter an ihre Tochtergesellschaften Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und Rurtalbahnhof GmbH. Diese Erträge finden sich im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge und korrespondieren mit den Personalkosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft betragen 9.706 T€ (Vj. 10.266 T€). Ursächlich sind Rückgänge aus Erträgen aus der Personalverleihung und der Vermietung von Fahrzeugen an die DKB. Dem stehen entsprechende Aufwandsminderungen gegenüber. Weiterhin konnten in beiden Jahren Erträge aus Anlagenverkäufen erzielt werden, in 2014 zusätzlich ein Ertrag aus einer Ablöse. In 2015 wurde ein weiterer Ablösebetrag nicht verbucht, da er der Höhe nach noch strittig ist. Die Baukosten der Eisenbahnüberführung A4, deren Kosten vollständig durch den Straßenbaulastträger übernommen wurden, sind wesentlich gestiegen. Eine höhere Ausgleichszahlung wurde beantragt, wird jedoch vom Straßenbaulastträger bestritten. Die Gesellschaft lässt sich juristisch beraten, eine Klage gegen den Straßenbaulastträger erscheint notwendig.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich darüber hinaus überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:

- Personalentleihung Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) 3.611 T€ (Vj. 3.785 T€).
- Personalentleihung Rurtalbahnhof GmbH 1.579 T€ (Vj. 1.769 T€).
- Erträge aus der Verpachtung der Betriebswerkstatt und der Eisenbahnstrecken 1.026 T€ (Vj. 808 T€) an die Rurtalbahnhof GmbH. Die Erhöhung ist Ergebnis der in 2014 vorgenommenen vorzeitigen Vertragsverlängerung.
- Erträge aus Zuschreibungen zum Finanzanlage- und Umlaufvermögen 1.605 T€ (Vj. 495 T€).
- Fahrzeugvermietung an die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) 114 T€ (Vj. 303 T€). Der Rückgang resultiert aus dem Verkauf der gesamten Busflotte an die DKB in 2015.

Die Gesellschaft erzielt Erträge aus der zeitanteiligen Auflösung von Zuschüssen zu Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 2.573 T€ (Vj. 2.575 T€).

Die Personalkosten stellen für die Gesellschaft im Bereich der Aufwendungen den wesentlichsten Kostenblock dar. Sie betragen inkl. der Aufwendungen für verliehenes Personal im Bereich der Löhne und Gehälter 5.189 T€ (Vj. 5.630 T€). Die Verringerung der Personalkosten ist auf die planmäßige, altersbedingte Verringerung des Personalbestandes zurückzuführen. Der Bereich der Sozialabgaben inkl. Altersversorgung beläuft sich auf 1.526 T€ (Vj. 1.604 T€).

Die Abschreibungen auf Anlagen, insb. Eisenbahninfrastruktur betragen 3.430 T€ (Vj. 3.639 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.474 T€ (Vj. 1.258 T€). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fremdleistungen aufgrund des in 2015 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GIS bezüglich der Liegenschaftsverwaltung um 160 T€ gestiegen. Des Weiteren sind die Verluste aus Anlagenabgängen um 78 T€ sowie die Aufwendungen aus Forderungsverlusten um 100 T€ gestiegen. Dies wird kompensiert durch eine im Sachzusammenhang erfolgte Auflösung einer Rückstellung. Die Rechts- und Beratungskosten sind um 75 T€ gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Gebäude- und Grundstücksaufwendungen (inkl. Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser) (435 T€), Fremdleistungen GIS (160 T€), Forderungsverluste und Wertberichtigungen des Umlaufvermögens (119 T€) sowie Verluste aus Anlagenabgängen (107 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen betragen 376 T€ (Vj. 410 T€).

Beim Finanzergebnis dominiert die Dividende aus RWE-Aktien. Diese betrug in 2015 für das RWE-Geschäftsjahr 2014 1,00 € je Aktie (Vj. 1,00 € je Aktie). Insgesamt hat die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr Dividendenerträge aus RWE-Aktien in Höhe von 1.203 T€ (Vj. 1.203 T€) erzielt.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 1.421 T€ (Vj. 1.402 T€). Trotz des z.Zt. stabilen niedrigen Zinsniveaus steigt die Zinsbelastung über Plan, insbesondere durch die Neuaufnahme von Darlehen zum Zwecke der Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Tochtergesellschaft **RURENERGIE** für Investitionen in Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung.

In die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH sind die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und die Freizeitbad Kreuzau GmbH mit Ergebnisabführungsverträgen eingebunden. Die Aufwendungen aus diesen Ergebnisabführungsverträgen betragen 5.152 T€ (Vj. 4.307 T€) und liegen damit deutlich über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung findet sich im Bereich der Übernahme des Ergebnisses der DKB und ist dort begründet durch eine für ab 2014 geltende Neubewertung der Einnahmeaufteilung der Verkehrseinnahmen im AVV. Die Neubewertung der AVV Einnahmeaufteilung erfolgt turnusgemäß alle 4 bis 5 Jahre und wird durch ein Ingenieurbüro aus Aachen per Erhebung, Betragung und Hochrechnung von Fahrgästen, Fahrtanteilen und Vertriebsdaten erstellt. Die DKB hat gegen das vorliegende Gutachten erhebliche Bedenken geltend gemacht. Derzeit befindet man sich noch im Abstimmungsverfahren, es lässt sich jedoch bereits erkennen, dass eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Ansprüchen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen besteht. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurden die vorläufig vom AVV zur Verfügung gestellten Werte auf kaufmännischer Vorsicht bewertet und entsprechende Rückstellungen gebildet.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen zeigen sich Verluste aus der abermaligen Abwertung der Buchwerte für RWE-Aktien auf Grund des fortgesetzten Kursverfalles. Der Aufwand aus der Berichtigung der Buchwerte der RWE-Aktie beträgt ca. 14,8 Mio. €. Es ergibt sich in Folge ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 17,8 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €).

Insgesamt schließt die Gesellschaft mit einem Defizit, welches insbesondere in der Wahrnehmung der nicht vollständig durch Erträge gedeckten Aufgaben der Daseinsfürsorge begründet ist und über die Ergebnisabführungsverträge auf die Gesellschaft wirkt. Ohne außerordentlichen Aufwand aus der Buchwertberichtigung der RWE-Aktie, und sonstige Steuern erzielte die Gesellschaft in 2015 ein Ergebnis im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von - 3.014 T€. Geplant war ein Jahresfehlbetrag von ca. 3 Mio. €. Im Plan vorgesehen war ein Erlös aus Abstandszahlung des Straßenbaulastträgers für die Übernahme der Eisenbahnüberführung über die A 4 in Höhe von ca. 1,2 Mio. €. Dieser Betrag konnte nicht verbucht werden, da die Höhe der Abstandszahlung von Straßenbaulastträger bestritten wird.

Finanzlage

Jahresfehlbetrag	-17.847
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.430
Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen	14.819
Zuschreibungen zum Anlagevermögen	-1.605
Abnahme der Rückstellungen	-255
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	551
Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-404
Abnahme der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	794
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/ Latente Steuern	823
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-340
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.435
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-82
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/ Latente Steuern	<u>-473</u>
Laufende Geschäftstätigkeit	846
Anlagenabgänge zu Buchwert	1.799
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.133
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-1.690</u>
Investitionstätigkeit	-2.025
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.400
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.654
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	<u>-3.103</u>
Finanzierungstätigkeit	4.951

Liquide Mittel am Anfang der Periode	850
Zahlungswirksame Veränderungen	<u>3.772</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	4.622

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr – wie in Vorjahren – im Wesentlichen in die Schieneninfrastruktur, welche vollständig an die Rurtalbahn GmbH verpachtet ist, investiert. Weitere Investitionen in die Schieneninfrastruktur sind für das Geschäftsjahr 2016 geplant. Die Finanzierung erfolgt durch öffentliche Zuwendungen nach dem ÖPNV-Gesetz. Der Eigenanteil wird durch die Rurtalbahn GmbH beigestellt und mit den Forderungen aus der Verpachtung verrechnet.

Die Liquiditätslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH ist durchgängig angespannt. Hauptgrund hierfür ist, dass die Gesellschaft in Folge der Ergebnisabführungsverträge die eingebundenen Tochtergesellschaften auch unterjährig mit Liquidität versorgt. So erhält die Freizeitbad Kreuzau GmbH regelmäßig Abschläge auf die Verlustabdeckung. Auf Grund der gewachsenen Struktur ist die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zur Einbringung erzielter und zur Abdeckung benötigter Liquidität über ein Verrechnungskonto bei der Muttergesellschaft und so in die dortige Liquiditätsversorgung direkt einbezogen. Auf Grund des durch den Kreistag des Kreises Düren beschlossenen und durch die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) umgesetzten Nahverkehrsplanes des Kreises Düren sowie des sichernden Leistungspaketes im Bereich Daseinsvorsorge, schließt die laufende Geschäftstätigkeit im ÖSPV erwartungsgemäß defizitär.

Zur Sicherung der Liquidität wurde die Geschäftsführung durch Aufsichtsratsbeschluss ermächtigt, einen Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 7 Mio. € zu vereinbaren. Davon wurden im Berichtsjahr maximal 4,0 Mio. € (Vj. 5,3 Mio. €) in Anspruch genommen.

Für das Geschäftsjahr 2014 erfolgte mit Auszahlung in 2015 die Dividendenzahlung der RWE von 1,00 € je Aktie. Der im Vergleich zu früheren Jahren erfolgte Rückgang im Liquiditätszufluss wurde durch den Gesellschafter durch eine Einlage in die Gesellschaft in Höhe von 2,4 Mio. € kompensiert. Zum 31.12.2015 betragen die liquiden Mittel im Kassenbestand und aus Guthaben bei Kreditinstituten 4.622 T€ (Vj. 850 T€). Das Eigenkapital beträgt 1,3 Mio. €, der Sonderposten für Investitionszuschüsse 28,5 Mio. €. Es bestehen Rückstellungen von 1,7 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 51,3 Mio. €. In Bezug auf die Art sowie Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wird auf den Anhang verwiesen.

Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um ca. 12,6 Mio. € gesunken. Auf der Aktivseite hängt die Veränderung insbesondere mit der Abwertung der RWE-Aktien zusammen. Dem Verlust steht in Berücksichtigung der rückläufigen Dividendenerträge und Abwertung der RWE Aktien eine Zuführung des Gesellschafters zur Kapitalrücklage gegenüber. Das Gesamtvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 83,9 Mio. € (Vj. 96,5 Mio. €).

Der Rückgang im Bereich Sachanlagen beruht insbesondere auf Abschreibungen im Bereich Schieneninfrastruktur sowie dem Verkauf der Kraftomnibusse an die DKB. Im Bereich der Finanzanlagen steht der Zuführung zur Kapitalrücklage der RURENERGIE sowie der Zuschreibung der Darlehnsforderungen gegenüber der Freizeitbad Kreuzau GmbH die Abwertung der RWE Aktien gegenüber. Hierdurch verringert sich das Finanzanlagevermögen um ca. 12,4 Mio. € auf 33 Mio. €. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Gesamtvermögen) beträgt 81 % (Vj. 86 %).

Das Eigenkapital beträgt 1,3 Mio. €. Der Sonderposten für erhaltene Zuschüsse wird in Bezug auf die zweckgebundene Verwendung der geförderten Investitionsgegenstände aufgelöst. Er

beträgt 28,5 Mio. € (Vj. 28,5 Mio. €). Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt 2 % (Vj. 17 %). Unter Berücksichtigung des anteiligen Sonderpostens (65 %) ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 24 % (Vj. 37 %).

Der Rückgang im Bereich Rückstellungen beruht insbesondere auf der Auflösung einer Rückstellung für die Rückzahlung eines Zuschusses. Die Verbindlichkeiten steigen um ca. 4 % auf 51,3 Mio. €, insbesondere durch den Anstieg von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Düren von ca. 3,3 Mio. €.

Aufgrund der anlagenintensiven Vermögensstruktur ist das Vermögen mit ca. 42 % (Vj. 39 %) in Sach- und mit ca. 39 % (Vj. 47 %) in Finanzanlagen gebunden.

Kritisch betrachtet werden muss die Liquiditätslage des Unternehmens. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zur Finanzlage.

Gesamtaussage

Das operative Ergebnis (GuV-Posten 1. - 7.) beträgt ca. 1.343 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (inkl. Verlustübernahme in Höhe von ca. 5,2 Mio. €) ist durch gestiegene Belastung aus Verlustübernahmen ca. 848 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Nach den enormen Einbrüchen der Dividendenerträge in den vergangenen Jahren von 4,2 Mio. € in der Spitze auf in 2015 nur noch 1,2 Mio. € sind Umgestaltungen in der Finanzierung der Lasten aus der Daseinsvorsorge unumgänglich. Die Abschreibung der RWE-Aktien dominieren das unbefriedigende Jahresergebnis mit einem Defizit von ca. 17,8 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 7,9 Mio. €).

Nachtragsbericht

Sowohl für die Liquidität (Dividendenausschüttung) wie auch für die Vermögenslage (Kurswert) ist die RWE-Aktie für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Der Kurs hat sich seit dem Bilanzstichtag verbessert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses belief er sich auf 13,31 €. Analysten bewerten die Kursentwicklung derzeit sehr unterschiedlich in einer Spanne zwischen 10,00 € und 14,80 €. Die Dividende wurde in 2016 für 2015 auf 0 € gesetzt. Die Dividendenberechnung für zukünftige Ausschüttungen wurde geändert, beinhaltet mehr Parameter und ist damit in der Höhe sowohl nach oben als auch nach unten flexibler gestaltbar.

Bereits im Vorfeld hat der Gesellschafter Kreis Düren eine Kompensation durch Kapitaleinlage in Höhe von 2,4 Mio. € für 2014 und in 2015 in die Haushaltsplanung einbezogen. Auf Grund der in 2016 wegfallenden Dividende wird für 2016 ein Zuschuss für Daseinsvorsorgeaufgaben, insbesondere für die Leistungen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr durch den Gesellschafter vorgesehen.

Im Bereich der durch Ergebnisabführungsvertrag eingebundenen Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) wird im Verkehrsverbund Rhein Sieg die notwendige Einstimmigkeit bei der Einnahmenaufteilung weiterhin nicht erreicht. Derzeit stehen mehrere Rechtsstreitigkeiten zwischen dem VRS und Verkehrsunternehmen über die Gültigkeit der neuen Einnahmenaufteilungsrechnung an. Nunmehr ist der Prozess nach mehrmaliger Unterbrechung auf den 07.07.2016 terminiert.

Im Aachener Verkehrsverbund bahnt sich ein ähnliches Verfahren an. Bisher sind im Rahmen der Erörterungsgespräche keine Annäherungen der Verkehrsbetriebe feststellbar. Einigung soll innerhalb des AVV-Gremiums gefunden werden, jedoch Bedarf der Beschluss zur Anerkennung der Einnahmenaufteilung der Einstimmigkeit, die z.Zt. nicht gegeben ist.

Auf Grund der beschlossenen Investitionsstrategie wurde eine weitere Einlage von ca. 1,7 Mio. € in die **RURENERGIE** getätigt. Der Gesamtwert der Kapitaleinlagen der Gesellschaft in Gesellschaften zur regenerativen Energiegewinnung beträgt nun mehr als 3 Mio. €. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft befassen sich intensiv mit Möglichkeiten, die angespannte Situation – die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft zu verbessern. Im Rahmen mehrerer Sitzungen und Klausurtagungen wurde das Portfolio der Gesellschaft durchleuchtet und verschiedene Strategien abgewogen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2016 wird von einer weiterhin angespannten Vermögens- und Ertragslage ausgegangen. Eingeleitete und angestrebte Maßnahmen entfalten in 2016 noch keine volle Wirkung. Im Bereich der laufenden Liquidität kann eine Entspannung durch die vorgesehene Umschuldung mehrerer Darlehen auf den Gesellschafter erreicht werden. Neben der Prolongation ist teilweise eine bessere Konditionierung möglich. Weiterhin können bisher als Besicherung gebundene Vermögensbestandteile eingesetzt werden.

Für 2016 ist vorgesehen, die Rurtalbahn GmbH in eine GmbH & Co. KG umzuwandeln.

Der Kreis Düren als Aufgabenträger für den ÖSPV hat sich entschlossen, nach der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes die Leistungen in einem wettbewerblichen Verfahren europaweit auszuschreiben. Die Vergabe soll für 2018 erfolgen. Hierdurch wird für die Gesellschaft nach erfolgter Vergabe – an welcher sich auch das eigene Tochterunternehmen beteiligen darf – in Verbindung mit der dann im Kreis Düren erfolgenden Verkehrserbringung aller ÖSPV-Leistungen aus einer Hand eine wesentliche Verbesserung erwartet.

Im Bereich des Freizeitbades ist der Einfluss einer in Euskirchen errichteten Schwimm- und Saunanlage auf die Anlage Kreuzau zu beobachten. Bis zur Erstellung dieses Lageberichtes ist im direkten Einfluss noch keine negative Auswirkung erkennbar. Im Gegenteil haben sich die Einnahmen dort leicht verbessert.

Neue Geschäftsfelder für den Verwaltungsbereich der BTG sind dort, wo möglich, im Rahmen der Zusammenarbeit kommunaler Unternehmen auszubauen bzw. neu zu erschließen. Dies ist für 2016 in laufenden Projekten vorgesehen. Derzeit bewirbt sich die Gesellschaft für die Personalabrechnungs- und Finanzbuchhaltungsleistungen einer in Gründung befindlichen AÖR für Kindertagesstätten. Für das Kalenderjahr 2016 erwartet die Gesellschaft auf Grund des erwähnten Dividendenwegfalls ein Jahresdefizit von ca. 1,2 Mio. €. Für das Ergebnis 2017 sind die Entwicklungen im Bereich der RWE Dividende maßgeblich.

Es wird ein Rückgang der Eigenkapitalquote und eine Steigerung der Sachanlagenintensität (Sachanlagevermögen / Gesamtvermögen) erwartet. In Bezug auf die Finanzanlagenintensität (Finanzanlagevermögen / Gesamtvermögen) wird eine Absenkung erwartet. Es wird damit gerechnet, dass der Kontokorrentkredit in Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden muss.

Risiko- und Chancenbericht

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH refinanziert einen erheblichen Teil ihrer Personalkosten durch Verleihung des Personals an ihre Tochtergesellschaften Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und der Rurtalbahn GmbH. Ein Wegfall der Möglichkeiten der Personalverleihung würde sich wesentlich auf die Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH auswirken. Die Fortsetzung der Entleihverhältnisse konnte bei der Rurtalbahn durch vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages flankiert werden. Bei der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) wird

sie vom Aufgabenträger bei seinem angestrebten Vergabeverfahren entsprechend berücksichtigt.

Für die DKB gilt weiterhin: Das Wegbrechen öffentlicher Ausgleichzahlungen für Verbund- und Investitionsförderung sowie das Fortbrechen öffentlicher Ausgleichzahlungen für die Beförderungen von Schülern und/oder Schwerbehinderten stellt für die Ertragslage ein wesentliches Risiko dar. Durch die Novellierung des ÖPNV-Gesetzes wurden die Investitionszuschüsse pauschaliert. Eine weitere Zuwendung erhält die Gesellschaft über den Verkehrsverbund für das Tarifangebot „Mobilticket“. Diese Zuwendung ist wesentlich für die Wirtschaftlichkeit des Angebotes, und ein Wegfall der Zuwendung gefährdet die Ertragslage, sofern das Tarifangebot aufrechterhalten wird. Verbundintern besteht ein Risiko im Bereich der Einnahmenaufteilung. Diese erfolgt auf Zählungen / Teilerhebungen, ergänzt durch buchhalterische Verfahren, die im Anschluss oft mehrjährig fortgeschrieben werden. Tatsächliche Veränderungen der Vertriebstätigkeit und Nachfrageverschiebungen bei einzelnen Unternehmen können dadurch u.U. erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Zählungen festgestellt werden und müssen mehrjährig kumuliert unter den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Insbesondere sei hier auf die fehlende Einstimmigkeit zur Einnahmenaufteilung im VRS für die Jahre ab 2009 hingewiesen. Weiterhin ist die derzeit vorgestellte neue Einnahmenaufteilung für den Zeitraum ab 2014 im Aachener Verkehrsverbund strittig. Derzeit werden Unplausibilitäten der Erhebung im Kontext zu den Vertriebsdaten der Gesellschaft geprüft. Die DKB bildet hier nach Kenntnislage entsprechende Rückstellungen. Zum 01.01.2015 ist der „Tarifverbund Rheinland (TVR)“ in Kraft getreten. Er umfasst das gesamte Tarifsortiment einschließlich JobTicket in AVV und VRS. Es besteht ein Risiko, dass durch neue Tarifbildung (Angebotsanpassungen und Durchtarifierungen) eventuell auftretende tarifliche Mindererlöse oder Durchtarifierungsverluste nicht verhindert oder ausgeglichen werden können.

Im Bereich des operativen Geschäfts ist die Gesellschaft über den Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen – eine Versicherung auf Gegenseitigkeit – versichert. Risiko besteht hier insofern für den Fall eines durch ein Mitglied verschuldeten Großschadenereignisses, das die Höchsthaftungsgrenzen des Versicherungsverbandes (seit März 2012 = 50 Mio. Euro je Schadenereignis) übersteigt.

Die Liquiditätsslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH ist durchgehend angespannt. Maßnahmen im Bereich der überbrückenden Kreditbeschaffung und der Anlagenbewirtschaftung (wie dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken) sind weiterhin, wo möglich, erforderlich. Die Gesellschaft verfügt über einen angemessenen Kreditrahmen. Eine vorgesehene Umschuldung kann die Lage weiter entspannen. Die RWE-Aktien stellen weiterhin in den Finanzanlagen einen der wesentlichsten Vermögensbestandteile. Ein weiterer Kursverfall der RWE-Aktien verbunden mit einer fortgesetzten Streichung der Dividendenausschüttung stellt für die Gesellschaft einen wesentlichen Risikofaktor für die Vermögens- und Ertragslage dar. Insofern trifft die Gesellschaft das allgemeine Kursrisiko des Aktienmarktes wesentlich. In Verbindung mit dem Gesellschafter werden hierzu derzeit Konzepte zur alternativen Sicherstellung des Ausgleichs der – insbesondere durch die ÖPNV-Leistungen – eintretenden Defizite erarbeitet.

Neben den Beteiligungserträgen aus der Ergebnisausschüttung ist die Rurtalbahn GmbH (frühere Abteilung Schiene) als Mieter der Eisenbahnstrecken, Werkstatt- und Betriebsgelände einer der umsatzstärkeren Kunden der Gesellschaft. Ein Wegfall der Geschäftsbeziehungen mit der Rurtalbahn GmbH würde zumindest mittelfristig die Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Im Vorgriff auf die Verschmelzung mit der ACI GmbH wurde im Vorjahr das Eigentum an einem Grundstück in Aldenhoven, auf dem eine Filmautobahn steht, auf die Gesellschaft übertragen. Diesbezüglich besteht ein Pachtvertrag mit der FTL GmbH. Nachdem mit der FTL GmbH die Vertrags- und Darlehensbeziehungen neu geordnet sind, haben sich dortseits keine Zahlungsverzögerungen ergeben. Ein Risiko besteht jedoch bei einer negativen Nachfrageentwicklung im Bereich der Fernseh- und Filmproduktionen.

Für die Tochtergesellschaft ATC zeigt sich in den ersten Betriebsjahren eine positive Geschäftsentwicklung. Risiken bestehen in der Nachfrageentwicklung nach Test- und Forschungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Automobilindustrie.

Für die Ertragslage der Tochtergesellschaft GIS ist es von Bedeutung, dass sie auf Grund ihrer besonderen Eignung und kommunalen Nähe auch in den Folgejahren mit der Begleitung von Bauprojekten und der Entwicklung der Infrastruktur beauftragt wird. Weitere Beauftragungen der GIS, in bereits praktizierter Form durch den Bau von kommunalen Gebäuden und Infrastruktur, befinden sich in der Akquise. Zu Beginn 2016 konnte sie einen Auftrag für das Bismarckquartier sowie einer Kreisaußenstelle in Jülich erlangen.

Im Bereich der Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung ist es von besonderer Bedeutung, dass die der Firmierung zu entnehmende soziale Aufgabenstellung auch zukünftig bundes- und landespolitisch gefördert und erhalten wird. Das insgesamt von der DGA erbrachte Leistungsspektrum im Rahmen der sozialen Arbeitsförderung und -eingliederung ist ein Betätigungsfeld, das langfristig auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgerichtet ist.

Die Mehrzahl der von der Gesellschaft aufgenommenen Finanzierungsdarlehen läuft mittel- bis langfristig. Die Entwicklung des Zinsmarktes stellt insofern ein direktes Risiko im Bereich der Kontokorrentmittel und mittel- bis langfristig im Bereich der Investitionsdarlehen dar. Teilweise kann dem entgegen gesteuert werden durch den neuen Abschluss langfristiger Darlehen im Zuge der derzeitigen guten Zinslage und der Bindung der Refinanzierung an die Zinsentwicklung (z.B. Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge).

Die Geschäftsführung sieht folgende Chancen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Unternehmens:

Mit der Rurtalbahn GmbH konnte bereits im Vorgriff eine wesentliche Verlängerung der Pachtvertragslaufzeit vereinbart werden. Dies garantiert eine langfristig gesicherte kostendeckende Pachteinnahme für die Gesellschaft und gibt dem Tochterunternehmen entsprechende Sicherheit bei der langfristigen Planung im Investitions- und Angebotsbereich. Die Rurtalbahn GmbH konnte die Ausschreibung für den Nordast, die Strecke Düren-Linnich, im Zweckverband Nahverkehr Rheinland im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens mehrjährig für sich sichern. Die Verbesserung der Verkehrssituation, insb. Neufahrzeuge können dort zu einer Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split führen.

Durch die Planungen im Bereich ÖSPV im Kreisgebiet Düren soll eine Finanzierung in direkter Form über den Aufgabenträger erfolgen. Dies würde die negative Wirkung auf die Gesellschaft aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der DKB ganz erheblich entlasten.

Die Gesellschaft führt derzeit Gespräche mit weiteren Gesellschaften im Konzern Kreis Düren bezüglich der Erbringung von Geschäftsbesorgungsleistungen im Bereich der Finanzbuchhaltung und Personalabrechnung. Diesbezügliche Gespräche für eine neue AÖR des Kreises Düren verlaufen positiv.

Die Gesellschaft hat in Folge der besonderen Förderung regenerativer Energien ihre Investitionsstätigkeit in ihre Tochtergesellschaft **RURENERGIE GmbH** verstärkt. Mittelfristig werden auf Grund der dort umgesetzten Projekte Renditen und Rückführungen erwartet.

In Bezug auf die angespannte Situation im RWE-Konzern auf Grund der Energiewende und des Atomausstieges sowie der Diskussion über den Fortbestand von Kohlekraftwerken hat die Gesellschaft über ihre Aktienbeteiligung an der RWE in den letzten Jahren wesentliche Einschnitte in Vermögens- und Ertragslage erfahren. RWE verfolgt neben einem umfangreichen Kosteneinsparungsprogramm auch das Projekt der Aufspaltung. Aus der Beteiligung besteht dementsprechend nicht nur das Risiko, sondern auch eine Chance.

Gesamtaussage

Maßgeblich für die Entwicklung der Gesellschaft ist neben der Teilrefinanzierung durch den Betrieb der operativen Gesellschaften, die z.B. im Bereich des ÖPNV nur bedingt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst wird und im Bereich der regenerativen Energien abhängig von bundespolitischen Zielsetzungen ist, die grundsätzliche Bereitschaft und Mittelausstattung durch die öffentliche Hand zur Wahrnehmung, zur Verbesserung und zum Ausbau der kommunalen Aufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge für Maßnahmen im Bereich der Arbeitsförderung von schwervermittelbaren Arbeitssuchenden, der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Düren.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- | | | | |
|----|---|--|------------|
| 1) | ATC Automotive Testing Center of RWTH Aachen University GmbH | siehe Seite | 297 |
| 2) | Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) | siehe Seite | 313 |
| 3) | Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) | siehe Seite | 327 |
| 4) | Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschafts für Verkehrsunternehmen mbH (beka) | Auf die weitere Darstellung dieser Gesellschaft wird verzichtet. Die Beteiligung der BTG an ihr liegt bei 0,78%. Sie hat keine wesentliche Bedeutung für den Konzern "Kreis Düren" | |
| 5) | EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH | Siehe Seite | 343 |
| 6) | Freizeitbad Kreuzau GmbH | siehe Seite | 373 |
| 7) | Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) | siehe Seite | 387 |

8)	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	siehe Seite	399
9)	regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbH	siehe Seite	429
10)	RURENERGIE GmbH	siehe Seite	445
11)	Rurtalbahn GmbH	siehe Seite	459
12)	Rurtalbus GmbH	siehe Seite	475
13)	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	siehe Seite	485
14)	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	siehe Seite	499

**Dürener Deponiegesellschaft
mbH****Dürener Deponiegesellschaft
mbH (DDG)**

Pfarrer Pleus Str. 46
 52393 Hürtgenwald
 Telefon: 02429/9494-0
 Telefax: 02429/9494-25
 E-Mail: info@ddg-mbh.de
 Homepage: www.ddg-mbh.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung von Aufgaben der Abfallentsorgung, die der Kreis Düren auf die Gesellschaft übertragen hat oder übertragen wird oder die mit Zustimmung des Kreises Düren von dritten Auftraggebern auf die Gesellschaft übertragen werden.

Der eingeschränkte Betrieb der Deponie seit dem 01.01.2005 führt zu einem Wegfall der wesentlichen Aufgaben der DDG. zudem hat der Kreis Düren wesentliche Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft ab dem 01.01.2005 auf den Zweckverband Entsorgungsregion (ZEW) West übertragen. Die Gesellschaft hat seit dem 01.01.2005 ihre Schwerpunkte auf die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Horm verlagert.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer berufen, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten, soweit nicht durch Beschluss der Gesellschafterversammlung Geschäftsführern die Berechtigung zur Alleinvertretung eingeräumt wird.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung und entscheidet insbesondere über

1. die Zustimmung zu den in § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bestimmten Geschäfte,
2. die Genehmigung des von der Geschäftsführung aufgestellten Unternehmensplans,
3. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilung für die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über folgende Angelegenheiten:

1. Zustimmung zu den in § 5 Abs. 2 letzter Satz des Gesell-

- schaftsvertrages bestimmten Geschäfte, ferner die Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung;
2. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
 3. Wahl des Abschlussprüfers;
 4. Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung;
 5. Kapitalerhöhung;
 6. Auflösung oder Teilauflösung von Rücklagen;
 7. Übertragung und sonstige Verfügung über einen Geschäftsanteil;
 8. Änderung der Rechtsform des Unternehmens,
 9. Veräußerung des Unternehmens im Ganzen;
 10. Verschmelzung des Unternehmens mit einem anderen Unternehmen;
 11. Auflösung der Gesellschaft;
 12. Änderung und Ergänzung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Gesellschafterrat: Neben der Gesellschafterversammlung besteht ein Gesellschafterrat, dessen Mitglieder von den Gesellschaften entsandt werden. Seitens des Kreises Düren wurden die Mitglieder des Kreisausschusses und der Landrat benannt.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Jamrozy, Dieter Steins, Hans Martin	Jüchen Kreis Düren	Dezernent
Aufsichtsrat:	Kreis Düren EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	3 Sitze 4 Sitze	33,33 % 57,57 %
Gesellschafter- versammlung:	Die Gesellschafter sind in der Gesellschafter- versammlung durch einen von ihnen schrift- lich benannten Vertreter vertreten.	1 Stimme	je 1.000,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	von Laufenberg, Reiner Szadkowski, Heike Spelthahn, Wolfgang stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Beyß, Georg beratendes Mitglied Hürtgen, Dirk beratendes Mitglied Clemens, Gerhard kooptiertes Mitglied Hohn, Astrid kooptiertes Mitglied Metz, Gudula kooptiertes Mitglied	Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Landrat Kreisdirektor Kreiskämmerer Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Sachkundige Bürgerin
Gesellschafter- versammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
Gesellschafterrat:	Braumüller, Heinz-Peter	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

Conzen, Helga	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
Dohmen, Hans Wilhelm	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Küpper, Anne seit 27.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
Natus-Can, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Bozkir, Sandra bis 12.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
Oetjen, Hans Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Pöhler, Raoul	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Schmitz, Josef Johann	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Strack, Birgit	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
Hohn, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
Voß, Bruno	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Hintzen, Michael	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Veithen, Valentin	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	1.000.000,00 €	

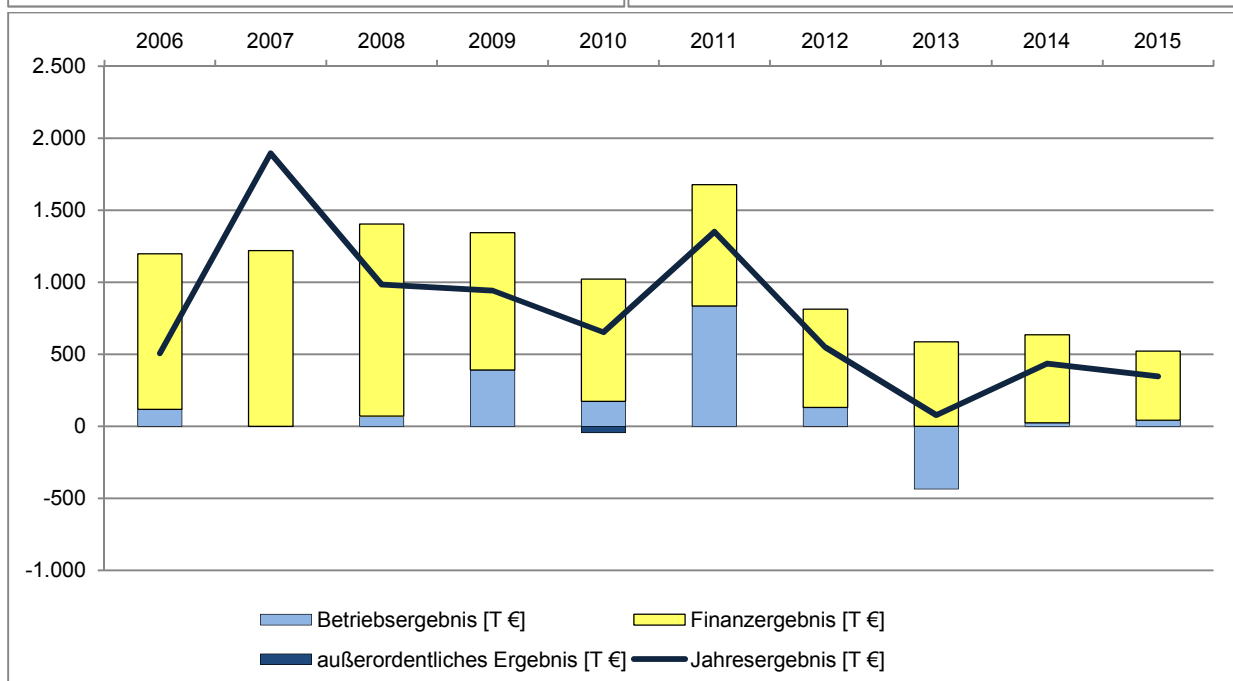
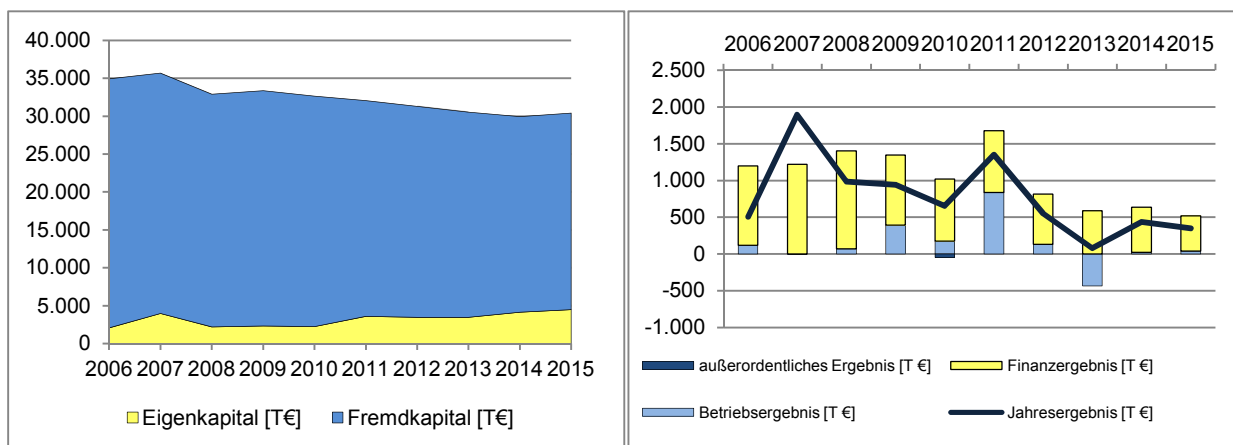
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren (durch Sacheinlage)	251.000,00 €	25,1%
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	749.000,00 €	74,9%

Die Sacheinlage wurde durch die Abtretung von Ansprüchen aus der Überlassung von unbeweglichen Deponievermögen erbracht.

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	678.789,87 €	583.969,25 €	676.745,35 €	92.776,10 €	15,89%
II. Finanzanlagen	26.800.000,00 €	21.600.000,00 €	27.600.000,00 €	6.000.000,00 €	27,78%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.053.050,64 €	880.668,51 €	724.714,57 €	-155.953,94 €	-17,71%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks	2.011.085,67 €	6.856.811,13 €	1.407.032,23 €	-5.449.778,90 €	-79,48%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	533,30 €	574,54 €	574,54 €	0,00 €	-
Summe Aktiva	30.545.959,48 €	29.924.523,43 €	30.411.566,69 €	487.043,26 €	1,63%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	-
II. Gewinnrücklage	2.381.676,64 €	2.721.529,19 €	3.143.763,60 €	422.234,41 €	15,51%
III. Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
IV. Jahresüberschuss	78.509,85 €	435.222,91 €	347.741,68 €	-87.481,23 €	-20,10%
B. Rückstellungen	18.852.961,46 €	17.593.639,05 €	16.562.802,00 €	-1.030.837,05 €	-5,86%
C. Verbindlichkeiten	8.232.811,53 €	8.174.132,28 €	9.357.259,41 €	1.183.127,13 €	14,47%
Summe Passiva	30.545.959,48 €	29.924.523,43 €	30.411.566,69 €	487.043,26 €	1,63%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	643.664,79 €	275.918,12 €	76.542,72 €	-199.375,40 €	-72,26%
2. sonstige betriebliche Erträge	1.561.146,32 €	1.740.034,28 €	1.623.018,38 €	-117.015,90 €	-6,72%
3. Materialaufwand	399.619,06 €	368.648,33 €	439.688,99 €	71.040,66 €	19,27%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	326.970,18 €	326.759,29 €	287.276,88 €	-39.482,41 €	-12,08%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	82.018,95 €	74.426,18 €	66.850,01 €	-7.576,17 €	-10,18%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangansetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	835.243,06 €	269.469,15 €	2.072,00 €	-267.397,15 €	-99,23%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	995.352,11 €	951.631,50 €	860.954,10 €	-90.677,40 €	-9,53%
Betriebsergebnis	-434.392,25 €	25.017,95 €	42.719,12 €	17.701,17 €	70,75%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	596.716,32 €	610.828,52 €	479.347,01 €	-131.481,51 €	-21,53%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	9.224,55 €	598,00 €	762,00 €	164,00 €	27,42%
Finanzergebnis	587.491,77 €	610.230,52 €	478.585,01 €	-131.645,51 €	-21,57%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	153.099,52 €	635.248,47 €	521.304,13 €	-113.944,34 €	-17,94%
11. außerordentliche Erträge	0,00 €	261.342,70 €	0,00 €	-261.342,70 €	-100,00%
12. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0%
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	65.080,63 €	195.703,49 €	163.223,62 €	-32.479,87 €	-16,60%
14. Sonstige Steuern	9.509,04 €	4.322,07 €	10.338,83 €	6.016,76 €	139,21%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	78.509,85 €	435.222,91 €	347.741,68 €	-87.481,23 €	-20,10%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	6,8	6,8	5,8

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für das Geschäftsjahr 2015 eine Netto-Dividende i.H.v. 4.015,29 € erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Grundlagen des Unternehmens

Die Dürener Deponiegesellschaft mbH führt im Kreis Düren Aufgaben der Abfallentsorgung aus. Hierzu hat der Kreis Düren als entsorgungspflichtige Körperschaft der DDG auf Basis einer

Rahmenvereinbarung vom 30. September 1994 und dazugehörigen Einzelverträgen Aufgaben der Abfallentsorgung übertragen:

- Einrichtung, Betrieb, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Horm
- Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Inden und Stetternich

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Im Dezember 2010 erhielt die DDG von der Bezirksregierung Köln die endgültige Genehmigung zur Durchführung von Stilllegungsmaßnahmen auf der Deponie Horm.

Im Rahmen der Stilllegungsphase wurde die Herstellung eines Grundwassersicherungsbauwerkes mit Deponieersatzbaustoffen (Abfälle zur Verwertung) in einer Größenordnung von ca. 500.000 m² abgeschlossen. Somit konnte der Deponiekörper so gesichert werden, dass eine Reduzierung der Sumpfungmaßnahmen ermöglicht wurde.

Im März 2014 reichte der Kreis Düren einen Antrag zur Herstellung eines einheitlichen Gefälles der Deponieoberfläche bei der Bezirksregierung Köln ein. Diesem Antrag wurde mit Zustimmungsbescheid vom 19.08.2014 stattgegeben. In der Umsetzung des Bescheides können weitere ca. 385.000 m³ mit Deponieersatzbaustoffen verfüllt werden.

Das von der Bezirksregierung Köln geforderte Grund- und Sickerwassermonitoring, welches sich über einen Zeitraum von 4 Jahren erstreckt, wurde in 2015 weitergeführt. Gleichzeitig erfolgte eine Auftragsvergabe zur Durchführung des Monitorings um weitere 4 Jahre. Die Grundwasserstände, die Grundwasserbeschaffenheit und die Beschaffenheit des Sickerwassers im zentralen Pumpenschacht werden der Bezirksregierung in regelmäßigen Abständen gemeldet.

Lage

Ertragslage

Die DDG erzielt ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem von dem Kreis Düren beauftragten Betrieb der Deponie Horm. Mit der Verlagerung des Tätigkeitsschwerpunktes der DDG auf Nachsorge und Rekultivierung findet dieser Betrieb allerdings im Vergleich zur Deponiephase in einem weit geringeren Umfang statt. Er beschränkt sich im Wesentlichen auf die Annahme und den Einbau mineralischer Abfälle.

Die Aufwendungen aus der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Horm werden durch den Verbrauch der hierfür gebildeten Rückstellungen gedeckt. Gleiches galt auch für die Nachsorge der Deponie Inden, wobei im Jahr 2015 die Rückstellungen aufgebraucht wurden. Die über die gebildeten Rückstellungen hinausgehenden Aufwendungen werden aufgrund der vertraglichen Regelungen durch den Kreis Düren getragen. Im Geschäftsjahr 2015 resultieren hieraus Umsatzerlöse von T€ 12.

Die Kosten des Betriebes werden seit dem 01. Januar 2014 von der Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen, übernommen.

Die folgende Tabelle stellt die Mengen und Umsätze für 2015 und 2014 dar:

	2015		2014	
	Menge t	Umsatz T€	Menge t	Umsatz T€
Nachkalkulation		-956		-176
Inertabfälle	244.218	1.021	106.079	452
Nachsorge Deponie Inden		12		0
Gesamt operatives Geschäft	244.218	77	106.079	276

Das Betriebsergebnis beträgt T€ 32 (Vorjahr: T€ 23). Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von T€ 478 (Vorjahr: T€ 610), dem neutralen Ergebnis von T€ 0 (Vorjahr: T€ -260) und dem Steueraufwand in Höhe von T€ 163 (Vorjahr: T€ 196) erzielt die Gesellschaft in 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 348 (Vorjahr: T€ 697).

Finanzlage

Die DDG ist der Verpflichtung nachgekommen, während der Verfüllungszeit der Deponie Horm, Mittel für die Rekultivierung und Nachsorge anzusammeln. Die Ansammlung von Mitteln und die Bildung von Rückstellungen bis Ende 2004 erfolgte entsprechend dem Beschluss des Kreistages aus 2002 im Umfang von ursprünglich 32 Mio. €. Zum Bilanzstichtag werden die Rückstellungen, unter Berücksichtigung des Verbrauchs in 2015 und Vorjahren, mit T€ 16.532 ausgewiesen. Entsprechend dem Gutachten vom 19. Juli 2011 zur Kostenermittlung für einen Nachsorgezeitraum bis zum Jahr 2041, werden die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen, um alle künftigen Aufwendungen für Nachsorge und Rekultivierung zu decken. Die über die gebildeten Rückstellungen hinausgehenden Aufwendungen sind aufgrund der vertraglichen Regelungen durch den Kreis Düren zu tragen.

Die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel zeigt folgende Übersicht:

Liquide Mittel am Jahresanfang	T€	6.857
Mittelzufluss/-abfluss aus		
Geschäftstätigkeit	T€	+79
Investitionstätigkeit	T€	-5.516
Finanzierungstätigkeit	T€	-13
Liquide Mittel am Jahresende	T€	1.407

In der nachfolgenden Übersicht sollen die in der Gesellschaft vorhandenen Bestände für Rekultivierung und Nachsorge noch einmal nachrichtlich zusammengefasst werden:

	<u>Stand zum 31.12.2015</u>
1. Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Deponie Horm	T€ 16.532
2. Verbindlichkeiten der DDG gegenüber dem Kreis Düren	T€ 8.680
3. Gewinnrücklagen der DDG, die zweckgebunden für Rekultivierung und Nachsorge eingesetzt werden sollen	T€ 3.144
GESAMT	<u>T€ 28.356</u>

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 487 erhöht. Die Anlagendeckung beträgt 15,88 % (Vorjahr: 18,74 %). Die Eigenkapitalquote beträgt 14,77 % (Vorjahr: 13,89 %).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Prognosebericht

Nach Abschluss des Grundwassersicherungsbauwerkes wird in 2016 die Herstellung eines einheitlichen Gefälles der Deponieoberfläche weiter geführt.

Für 2016 wird ausweislich der Unternehmensplanung mit einem Ergebnis vor Steuern und vor Berücksichtigung der Ergebnisse aus der erforderlichen Nachkalkulation aufgrund der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) von T€ 1.508 gerechnet.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Im Frühjahr 2012 wurden von der DDG erste Überlegungen zum Weiterbetrieb der Deponie Horn im Aufsichtsrat diskutiert. Nach einem weiteren Zwischenbericht im Aufsichtsrat, erhielt die Geschäftsführung den Auftrag, die Planungen zum Weiterbetrieb weiterzuführen.

Eine vom Planungsbüro Umtec, Aachen, erstellte Machbarkeitsstudie wurde im Oktober 2012 der Bezirksregierung Köln vorgestellt. Nach Abschluss der Genehmigungsplanung wurde im Dezember 2014 ein Genehmigungsantrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Der Antrag befindet sich derzeit in der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Risikobericht

Aufgrund der seit Jahren stark rückläufigen Zinserträge am Kapitalmarkt führt das auch für die DDG dazu, dass die Zinserträge nicht mehr in dem Maße am Markt zu realisieren sind, wie es ursprünglich von der Geschäftsführung geplant wurde. Dies wird langfristig dazu führen, dass die für Rekultivierung und Nachsorge angesparten Gelder eher als geplant aufgezehrt sein werden. Dieses Risiko liegt aufgrund der vertraglichen Regelungen jedoch nicht bei der DDG sondern beim Kreis Düren als Auftraggeber.

Gesamtaussage

Sollte der Genehmigungsantrag zum Weiterbetrieb einer Deponie auf Deponie von der Bezirksregierung positiv beschieden werden, so könnte dieser noch für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren als gesichert angesehen werden. Wird dies nicht der Fall sein, bestehen die Aufgaben der DDG weiterhin in der Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Horn.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Risikomanagement

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen, eingebunden. Dieses Risikomanagementsystem besteht im Wesentlichen aus den folgenden Bausteinen: Mittelfristplanung mit fünfjährigem Planungshorizont, monatli-

ches Berichtswesen, institutionalisierte Gesprächsrunden und Prüfung durch die interne Revision. Ergänzt werden diese Bausteine durch die quartalsweise Aktualisierung der Risikolandschaft (Risikoatlas).

Beteiligungen des Unternehmens

Die Dürener Deponiegesellschaft mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.


**Entwicklungsgesellschaft
indeland GmbH**

Bismarckstr. 16
52351 Düren
Telefon: 02421/22-2752
Telefax: 02421/22-2017
E-Mail: info@indeland.de
Homepage: www.indeland.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

- 1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 2) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Landschaftsschutz sowie der Jugendhilfe und des Sports im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden.
- 3) Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Beschaffung von Mitteln für andere gemeinnützige Körperschaften, die die Förderung der in vorstehenden Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke verfolgen, und für die Verwirklichung steuerbegünstigten Zwecke durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 AO) im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden verwirklicht.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch eigene Projekte, die unmittelbar und ausschließlich den in Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecken dienen, durchführen, damit der Bereich und das Umfeld des Tagebaus Inden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Dies soll insbesondere durch Veranstaltungen, Ausstellungen oder Publikationen geschehen.

- 4) Um sicher zu stellen, dass die vorstehend beschriebenen steuerbegünstigten Zwecke auch im weiteren Planungsverlauf Berücksichtigung finden, soll die Gesellschaft auch
 - die konzeptionellen Arbeiten i.S. des erstellten Masterplans fortsetzen und weiterentwickeln;
 - die Gesellschafter in dem beantragten Braunkohlenplanänderungsverfahren unterstützen;
 - an Maßnahmen zur Standortmarketing und zur Akquisition von Investoren sowie zur Beratung und Unterstützung bei der Ansiedlung von Unternehmen und Einrichtungen mitwirken.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind

mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinschaftlich oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführung gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Jeder Gesellschafter entsendet drei Mitglieder in den Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung kann die Aufnahme weiterer Mitglieder, als beratende Mitglieder, beschließen und diese benennen. Der Aufsichtsrat berät die Vorlagen für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung und gibt Beschlussempfehlungen ab.

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafter nehmen ihre Rechte durch Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder im Wege der schriftlichen Abstimmung wahr, soweit im Gesellschaftsvertrag oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften nicht anders bestimmt ist.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über

1. den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
2. den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
4. die Wahl des Abschlussprüfers,
5. die Pflicht zur Abtretung, zur Belastung und zur Teilung von Geschäftsanteilen,
6. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesellschaft aus der Gründung und/oder der Geschäftsführung gegen Geschäftsführer oder Gesellschafter zustehen sowie die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen, die sie gegen einen Geschäftsführer zu führen hat,
7. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung und die Festsetzung ihrer Anstellungsbedingungen; das Gleiche gilt auch für Prokuristen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Bröker, Jens	Düren	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	3 Sitze	12,5 %
	Stadt Eschweiler	3 Sitze	12,5 %
	Stadt Jülich	3 Sitze	12,5 %
	Gemeinde Aldenhoven	3 Sitze	12,5 %
	Gemeinde Merzenich	3 Sitze	12,5 %
	Stadt Linnich	3 Sitze	12,5 %
	Gemeinde Langerwehe	3 Sitze	12,5 %
	Gemeinde Niederzier	3 Sitze	12,5 %

**Gesellschafter-
versammlung:**

Je 50 € Stammkapital haben die Gesellschafter einer Stimme. Jeder Gesellschafter gibt seine Stimmen einheitlich ab. Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

1 Stimme

je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren**Aufsichtsrat:**

Spelthahn, Wolfgang

Kreis Düren

Landrat

Schavier, Karl

Kreis Düren

Kreistagsabgeordneter

Schmitz, Josef-Johann

Kreis Düren

Kreistagsabgeordneter

**Gesellschafter-
versammlung:**

Spelthahn, Wolfgang

Kreis Düren

Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

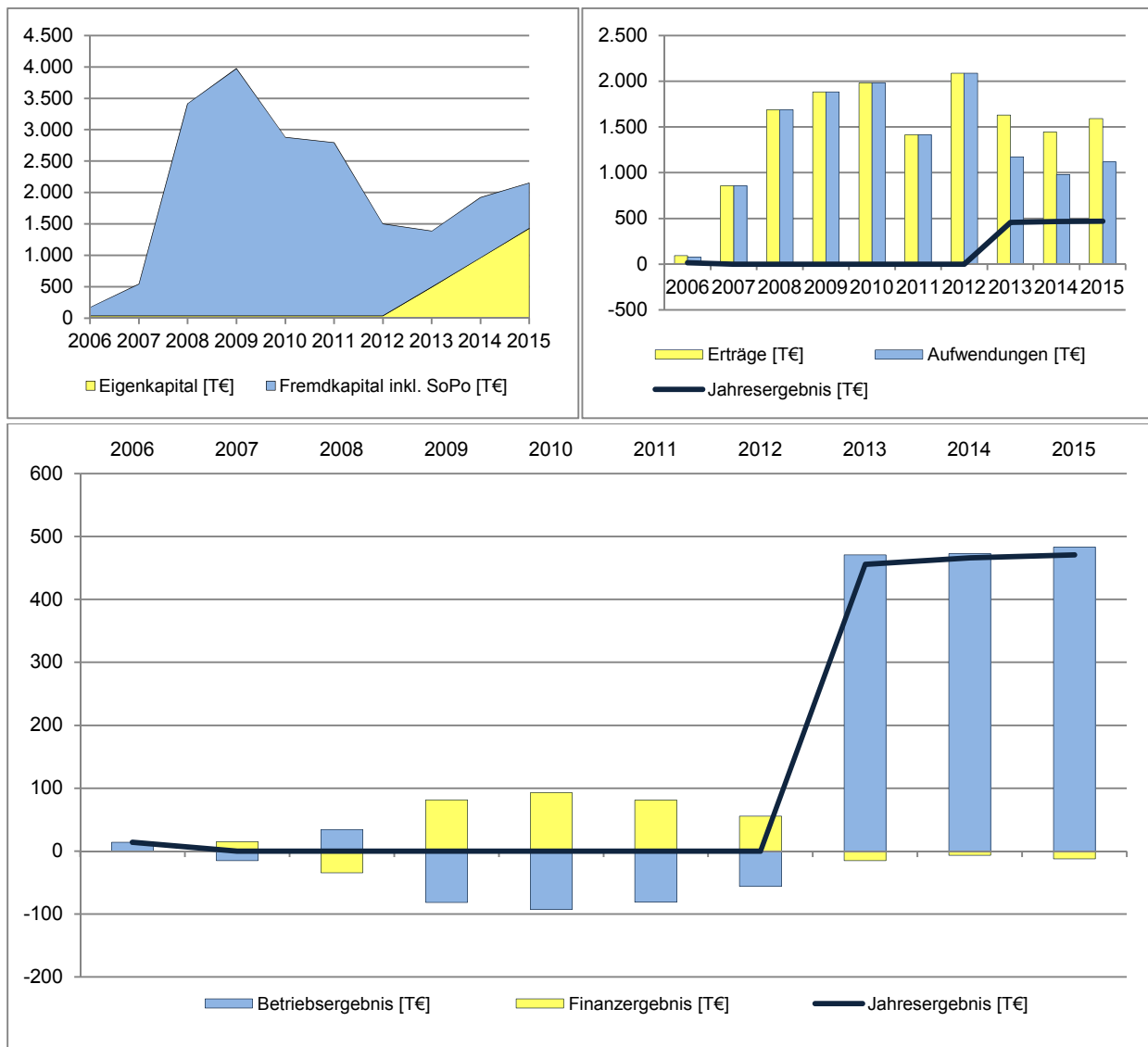
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Düren	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	9.250,00 €	37,0 %
Stadt Eschweiler	2.250,00 €	9 %
Stadt Jülich	2.250,00 €	9 %
Gemeinde Aldenhoven	2.250,00 €	9 %
Gemeinde Inden	2.250,00 €	9 %
Stadt Linnich	2.250,00 €	9 %
Gemeinde Langerwehe	2.250,00 €	9 %
Gemeinde Niederzier	2.250,00 €	9 %

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.709,00 €	2.745,00 €	108,00 €	-2.637,00 €	-96,07%
II. Sachanlagen	5.117,00 €	4.528,00 €	4.429,00 €	-99,00 €	-2,19%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte (geleistete Anzahlungen)	0,00 €	33.600,00 €	6.575,00 €	-27.025,00 €	-80,43%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	115.106,42 €	94.648,81 €	14.583,64 €	-80.065,17 €	-84,59%
III. Kassenbestand	42.542,78 €	655.841,33 €	1.071.229,22 €	415.387,89 €	63,34%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.214.278,04 €	1.128.522,80 €	1.054.064,49 €	-74.458,31 €	-6,60%
Summe Aktiva	1.385.753,24 €	1.919.885,94 €	2.150.989,35 €	231.103,41 €	12,04%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	-
II. Gewinnrücklage	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	-
III. Gewinnvortrag	0,00 €	444.742,53 €	910.738,42 €	465.995,89 €	104,78%
IV. Jahresüberschuss	0,00 €	465.995,89 €	470.724,80 €	4.728,91 €	1,01%
V. Bilanzgewinn	444.742,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6.572,60 €	3.627,20 €	2.519,80 €	-1.107,40 €	-30,53%
C. Rückstellungen	65.233,47 €	52.760,08 €	47.429,56 €	-5.330,52 €	-10,10%
D. Verbindlichkeiten	819.205,04 €	542.760,24 €	509.379,21 €	-33.381,03 €	-6,15%
E. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	360.000,00 €	160.197,56 €	-199.802,44 €	-55,50%
Summe Passiva	1.385.753,64 €	1.919.885,94 €	2.150.989,35 €	231.103,41 €	12,04%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. sonstige betriebliche Erträge	1.618.223,78 €	1.443.240,56 €	1.589.467,16 €	146.226,60 €	10,13%
2. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	242.260,93 €	274.370,09 €	277.626,24 €	3.256,15 €	1,19%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.340,88 €	46.456,82 €	46.257,79 €	-199,03 €	-0,43%
3. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	14.121,77 €	7.731,52 €	4.631,55 €	-3.099,97 €	-40,10%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	850.815,11 €	641.898,37 €	777.784,68 €	135.886,31 €	21,17%
Betriebsergebnis	470.685,09 €	472.783,76 €	483.166,90 €	10.383,14 €	2,20%
5. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	10.321,23 €	768,51 €	553,40 €	-215,11 €	-27,99%
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	25.211,88 €	7.209,17 €	12.823,00 €	5.613,83 €	77,87%
Finanzergebnis	-14.890,65 €	-6.440,66 €	-12.269,60 €	-5.828,94 €	90,50%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	455.794,44 €	466.343,10 €	470.897,30 €	4.554,20 €	0,98%
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	262,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
10. sonstige Steuern	0,00 €	347,21 €	172,50 €	-174,71 €	-50,32%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	455.531,89 €	465.995,89 €	470.724,80 €	4.728,91 €	1,01%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	4,5	9	9

Verbindungen zum Kreishaushalt

Für das Geschäftsjahr 2015 leistete der Kreis Düren ein Gesellschafterbeitrag i.H.v. 28.987,00 € (Mitfinanzierung laufender Geschäfts- Kommunikation- und Planungskosten, Verwaltungskostenzuschuss). Die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH erstattete in 2015 einen Betrag i.H.v. insgesamt 11.438,50 € für entstandene Sach- und Personalkosten an den Kreis Düren.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingen

Die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH ist durch ihre Gemeinnützigkeit nur beschränkt abhängig von volks- und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, da ihr Unternehmenszweck in der Erfüllung der gemeinnützigen Ziele und nicht in der Gewinnerlangung liegt.

Einige Entwicklungstendenzen seien aber punktuell benannt, da sie auch Auswirkungen auf Inhalte und Ziele der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH haben können:

- Laut DIW Wochenbericht hat im Berichtsjahr die Weltwirtschaft gegenüber 2014 angezogen. Der moderate Aufschwung wurde vor allem von der Konsumententwicklung in den Industrieländern getragen. Die Inflation wurde in 2015 weiter durch die Ölpreise gedämpft. Die deutsche Wirtschaft erholte sich insgesamt weiter um durchschnittlich 1,7%. NRW war in 2015 jedoch das Schlusslicht in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und stagnierte nach Meldung des Statistischen Landesamtes NRW auf Vorjahresniveau. Während der Dienstleistungssektor noch leicht zulegen konnte, büßte das Verarbeitende Gewerbe gegen den Bundestrend stark ein. Die in NRW führenden Gewerbe des Bergbaus, der Energieversorgung, der Stahlindustrie und der Grundstoffindustrien waren stark von Dumpingwettbewerben und nationalen sowie internationalen Entscheidungen in der Energiepolitik betroffen. Eine sich allmählich verbessernde Arbeitsmarktsituation, aber auch die gesunkenen Ölpreise, haben über die Kaufkraft den privaten Verbrauch angeschoben, so dass die Investitionstätigkeit der Unternehmen anzog. Im Euroraum besteht eine Reihe von strukturell belastenden Faktoren fort. Insbesondere in den Krisenländern ist die Arbeitslosigkeit weiter hoch und die öffentliche und private Verschuldung belasten die Nachfrage. Hinzu kamen die finanziellen Auswirkungen der Migrationsströme aus dem Nahen Osten und Nordafrika, die die öffentlichen Haushalte der an das Mittelmeer grenzenden Erstaufnahmeländer der EU stark belasten. In den Schwellenländern ist das Wachstum schwach geblieben. Alles in allem dürfte die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate der Weltwirtschaft im Jahr 2016 bei 3,3 Prozent und im darauffolgenden Jahr bei 3,5 Prozent liegen (Quelle: EUROSTAT). Für die Gesamt-EU wird ein geringeres Wirtschaftswachstum von 1,9 % in 2016 bzw. 2,0 in 2017 prognostiziert. Trotz insgesamt günstiger Aussichten bleiben konjunkturelle Risiken bestehen: Die Finanzmärkte könnten auf ein Wiederaufflammen der Krise im Euroraum, auf eine Verschärfung des Ukraine-Konflikts oder eine Zunahme von Terroranschlägen in Europa bis hin zu massiven militärischen Einsätzen in dem vorderasiatischen Krisengebiet erneut mit erheblicher Anspannung reagieren. Wichtige Absatzmärkte haben im Vergleich zu den Vorkrisenjahren an Dynamik verloren. Der Außenhandel dürfte daher lediglich geringe Impulse liefern auch wenn das Handelsembargo gegen den Iran sukzessive gelockert bzw. aufgehoben wird. Hinzu kommt, dass in der EU nach wie vor Risiken für die Finanzmarktstabilität bestehen, die zusätzlich die Investitionsfreude der Unternehmen dämpfen könnten. Die Einnahmen des Staates expandierten in 2015 kräftig. Der weiter fortgesetzte Rückgang der Ölpreise seit 2014 hat der Weltwirtschaft in 2015 zwar weiteren Schub verliehen, dies aber vor allem in den Importländern. Das Wachstum in den Öl exportierenden Ländern wurde zugleich abgeschwächt. Ein aufgrund einer fehlenden Mengenbegrenzung bestehendes

Überangebot an Erdöl führte zum rapiden Preisverfall am Markt und starken Einnahmehussen bei ölexportierenden Ländern. Flankiert wurde diese Problematik in Deutschland durch weiterhin sinkende Renditen der Stromerzeuger, vor allem auf der Basis von Braunkohle. Davon betroffen ist in starkem Maße das Rheinische Braunkohlerevier mit seinem Kern des indelandes. Dies führte - auch in Kombination mit der Problematik des CO²-Ausstosses bei der Verstromung von Braunkohle - bereits dazu, dass der benachbarte Tagebau Garzweiler möglicherweise früher als geplant geschlossen wird. Dies birgt die Gefahr eines frühzeitigen Rückzugs des Bergbautreibenden aus der Region. In 2015 hat der Energiekonzern RWE eine Umstrukturierung der Geschäftsbereiche beschlossen, um auf die veränderten Marktbedingungen reagieren zu können. Es bleibt abzuwarten, welche regionalwirtschaftlichen Konsequenzen sich ab 2016 für das indeland und das gesamte Rheinische Revier daraus ergeben können.

- Ende 2015 waren ca. 43,3 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Dies waren ca. 439.000 Erwerbstätige oder 1,02 % mehr als ein Jahr zuvor. Damit setzte sich der seit 2006 anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland weiter fort. Gleichzeitig erreichte 2015 die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland im neunten Jahr in Folge einen neuen Höchststand. (Quelle: Destatis)
- Das indeland liegt in der Arbeitsmarktregion Aachen. Die Arbeitslosenquote Ende Dezember 2015 gegenüber Ende Dezember 2014 verbesserte sich um 0,34 % von 8,5% auf 8,1%. Dies ist zwar ein erfreulicher Trend, liegt aber im Vergleich zu Gesamt-NRW (Dez. 2014: 7,8%, Dez. 2015: 7,1%) sowie der Arbeitslosenquote in den alten Bundesländern (Dez. 2014: 5,7%, Dez. 2015: 5,5%) wesentlich schlechter.
- Im Jahresdurchschnitt 2015 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2014 um 0,3 %. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist die Jahresteuerrate somit seit 2011 rückläufig (2011: + 2,1 %). Zuletzt hatte es eine derart niedrige Teuerungsrate im Jahr 2009 mit + 0,3 % gegeben. Dieser geringe Preisanstieg war vor allem dem weiteren Rückgang der Preise für Mineralölprodukte geschuldet.
- Die weiterhin expansive Geldpolitik sorgte dafür, dass die Leitzinsen in 2014 noch mehr gesunken sind. So wurde im Laufe von 2014 der Leitzins durch die EZB in zwei Stufen von 0,25 % auf 0,05 % gesenkt. Seit 10.3.2016 liegt der Leitzins der EZB auf dem historischen Tiefpunkt von 0 %. Für investive Maßnahmen des Strukturwandels im indeland wären dies momentan aus finanzieller Sicht günstige Konditionen.
- Insgesamt werden die Aussichten für die deutsche Konjunktur im internationalen Vergleich als positiv angesehen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich politische Veränderung im Parteiensystem der Länder und des Bundes auf die Stabilität des Wirtschaftswachstums auswirken werden.

Geschäftsverlauf

Wie in den Vorjahren auch, befindet sich die Gesellschaft mit Herrn Jens Bröker unter der Führung eines allein verantwortlichen Geschäftsführers.

Die Arbeiten am Masterplan für das gesamte indeland wurden weiter geführt und im Dezember in eine vorabgestimmte Endversion gebracht. In einem iterativen Entwicklungsprozess wurde der Masterplan in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Planungsbüro und Vertretern

aus Gesellschafterkommunen sowie dem Bergbautreibenden so weit voran getrieben, dass er in 2016 in den entsprechenden Gremien sowie einer Rätekonferenz beraten und beschlossen werden kann.

In der Landesinitiative „Innovationsregion Rheinisches Revier“ sitzt die Entwicklungsgesellschaft indeland im operativen Beirat der IRR und hat in 2015 an den „Runden Tischen“ der definierten Innovationsräume „indeland“, „Hambach Süd“ und „terra nova“ zur Vorbereitung des Ideenwettbewerbs, bei Sitzungen des sogenannten Operationellen Arbeitskreises, Zukunftswerkstätten sowie den Revierkonferenzen teilgenommen.

Aus dem indeland heraus wurden insgesamt 12 Projektideen in den verschiedenen thematischen Projektfamilien im Ideenwettbewerb der IRR benannt. Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung im Innovationsraum indeland als dem Kernstück des Rheinischen Reviers sowie sich daraus ergebende beispielhafte Modellprojekte liegen im Bereich innovativer Siedlungsprojekte und neuer Arbeitswelten rund um den Indesee, in der Gestaltung einer attraktiven Freizeitlandschaft am See, sowie in der Entwicklung einer Modellregion für regenerative Energie aus Wind und Sonne.

Die Gespräche mit der Stadt Düren mit dem Ziel der Erweiterung des Gesellschafterkreises wurden in 2015 auf verschiedenen Ebenen fortgeführt. Durch veränderte Mehrheitsverhältnisse ist man dem Beitritt der Stadt Düren in 2015 erheblich näher gekommen. Um dies umzusetzen, hat sich ein bilateraler Arbeitskreis konstituiert, um gegenseitige Erwartungshaltungen und Forderungen abzugleichen.

Die interkommunale Kooperation zur Entwicklung eines regional bedeutsamen Gewerbegebietes auf der ehemaligen Fläche der Sendeanlage der Deutschen Welle in Jülich-Mersch, wurde in Zusammenarbeit mit der IRR und den beteiligten Kommunen weiter betrieben. Die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Jülich ist erste Schritte in Richtung Umsetzung gegangen. Es fanden mehrere Gespräche zwischen den beteiligten Partnern einschließlich RWE und Fachhochschule Aachen statt, um Anforderungen an ein mögliches Profil des Gewerbegebiets zu formulieren. Der weitere Prozess wird von Seiten der Entwicklungsgesellschaft indeland unterstützend begleitet.

In 2015 wurden das Projekt „Strukturentwicklung indeland“ erfolgreich abgeschlossen, eine schriftliche sowie eine filmische Dokumentation erstellt, sowie das Projekt endabgerechnet. Mit diesem durch die Europäische Union und das Land Nordrhein-Westfalen geförderten Projekt wurden im Rahmen des satzungsmäßigen Gesellschaftszwecks wesentliche Elemente einer zukunftsfähigen Entwicklung des indelandes als Tagebaufolgelandschaft thematisiert.

Neben dem 3. Zukunftslabor am 21.5.2015 im Kreishaus Düren mit Workshops zu den Arbeitspaketen eins bis vier des Projektes die Vertiefungsstudien zu den Branchenschwerpunkten Forschung und Entwicklung, Energie und Umwelt, Materialien und Werkstoffe sowie Logistik abgeschlossen, eine Studie zur „Interkommunalen Gewerbegebietsentwicklung im indeland“ vergeben, der Ansatz der Faktor-X-Siedlungen im indeland fortentwickelt und eine Studie „Businessplan Tourismusstelle indeland“ beauftragt und durchgeführt.

Mit Datum 2.5.2015 erhielt die Entwicklungsgesellschaft indeland Bescheid, dass die Gebietskulisse „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ im LEADER-Bewerbungsverfahren gewonnen hat. Angestoßen wurde der Prozess in 2014 durch die Entwicklungsgesellschaft indeland. Dabei handelt es sich um einen Bottom-Up-Prozess, bei dem Bürger und Institutionen aufgerufen sind, mit Projekten die Zukunft des ländlichen Raums mit zu gestalten. Um dies umzusetzen wurde im Sommer 2015 der Verein „LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur“ gegründet, der

nach Veröffentlichung der LEADER-Richtlinien in 2016 die operative Arbeit mit den Projektantragstellern aufnehmen soll. In enger Kooperation mit diesem Verein wird sich die Entwicklungsgesellschaft an diesem Prozess aktiv beteiligen.

Basierend auf dem Ansatz einer Faktor-X-Siedlung initiierte die Gesellschaft einen Arbeitskreis, der es sich zum Ziel gesetzt hat, ein sog. Faktor-X- Haus mit Faktor 4+ unter dem Label „indelandhaus“ zu entwickeln. Es soll modellhaft als innovativer und beispielgebender Anreiz für umweltverträgliches Bauen eine Leuchtturmfunktion erfüllen. Ein Musterhaus soll in Kooperation mit Projektpartnern gebaut und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Pläne sehen vor, dass dort ein Kompetenzzentrum „Ressourceneffizienz“ für den Zeitraum der Klima.Expo NRW betrieben wird. Am 21.9.2015 war das Projekt Seenviertel-Inden, das eine Umsetzung des Prinzips der Ressourceneffizienz vorsieht, als 114. Schritt der Leistungsschau Klima.Expo.NRW aufgenommen worden. Das indeland ist in dieser Thematik bundesweiter Vorreiter.

In 2015 begann die Entwicklung des Informationszentrums indeland am ehemaligen Bahnhofsgebäude in Langerwehe. Von hier aus werden zukünftig Besucherinnen und Besucher des indelandes, die mit der Bahn aus den Richtungen Aachen oder Köln kommen, touristische Printmedien über das indeland erhalten, ihr Pedelec aufladen, sowie multimediale Informationen über die Geschichte der Region abrufen können. Ein erster Schritt wurde mit der Errichtung eines „kleinen“, 6 Meter hohen Indemanns vor dem Gebäude gemacht. Gespräche mit der Gemeinde Langerwehe, einem Planungsbüro sowie über die Umsetzung dieses Vorhaben sind weit gediehen.

Nach wie vor nimmt die Kommunikation der Marke „indeland“ eine unverändert hohe Bedeutung für die Gesellschaft ein. Alle Gesellschafterkommunen halten die finanzielle Unterstützung von lokalen Projekten für identitätsstiftend und finden bei der Bürgerschaft hohe Anerkennung. Die in 2013 angestoßene Schärfung der Marke indeland führte im November 2014 zur gemeinsamen Auswahl eines neuen Claims, der ab 2015 hilft, ein einheitliches Markenimage zu entwickeln. Dieser wurde in den ersten Publikationen, auf der eigenen Webseite usw. seit 2015 bereits eingesetzt. Ab 2016 wird der Claim integraler Bestandteil der neu erstellten Webseite sowie einer neuen Anzeigen-Kampagne für die indeland GmbH.

Mit einer Interessenbekundung zu einem entsprechenden Aufruf im Rahmen des Modellvorhabens – „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Entwicklungsgesellschaft um weitere Fördermittel beworben, die die interkommunale Zusammenarbeit im indeland weiter unterstützen und intensivieren sollen. Weitere Initiativen gemeinsam mit Hochschuleinrichtungen sind geplant.

Lage

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2015 der Gesellschaft beinhaltet folgende wesentlichen Erträge gerundet auf 1.000 €):

Fördergelder des Landes NRW	177.000 €
Mittel der RWE AG	821.000 €
Sparkasse Düren	260.000 €
Eigenanteile Gesellschafter	243.000 €

Den Erträgen stehen folgende wesentliche Aufwendungen gegenüber:
(gerundet auf 1.000 €)

Für Projekte der Gesellschafter:

Projekte Stadt Jülich (Brückenkopfpark)	15.000 €
Projekte Gemeinde Inden (inkl. anteilige Zuwendung Betrieb und Unterhalt Indemann)	75.000 €

Für Projekte/Aufwendungen der Gesellschaft:

Strukturentwicklung im indeland (ohne Investitionen)	169.000 €
Allgemeine Kommunikation	50.000 €
Lokale Kommunikation	87.000 €
Grundlagenstudien	12.000 €
Triathlon	30.000 €
Rechts- und Beratungskosten	46.000 €
Abschluss- und Prüfungskosten	19.000 €
Zinsaufwendungen	13.000 €
Faktor-X-Musterhaus	19.000 €
LEADER	23.000 €
Projektvorbereitende Untersuchungen	13.000 €
RWE Energie Tage/ Touren	5.000 €

Vermögens- und Finanzlage

Die Herkunft der Mittel der Gesellschaft zum 31.12. 2015 stellt sich wie folgt dar:
(gerundet auf 1.000 €)

Eigenkapital	1.432.000 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.000 €
Rückstellungen	47.000 €
Verbindlichkeiten	523.000 €
- davon langfristig (Restlaufzeit > 1 Jahr)	130.000 €
- davon gegenüber Gesellschaftern	0 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	160.000 €

Die Mittel der Gesellschaft wurden zum Bilanzstichtag wie folgt verwendet:
(gerundet auf 1.000 €)

Investitionen in Anlagevermögen 2014	2.000 €
- davon immaterielle Vermögensgegenstände	0 €
- davon Sachanlagen	2.000 €
Anlagevermögen zum 31.12. 2014	5.000 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.000 €
- davon langfristig (Restlaufzeit > 1 Jahr)	0 €
Sichtguthaben bei Kreditinstituten	1.071.000 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 1.054.000 €

Die EwiG erhielt für das Projekt „Strukturentwicklung im indeland“ für die Zeit vom 15.09.2012 bis 30.09.2015 Fördergelder in Höhe von insgesamt 375.953,60 €. In 2015 wurde hiervon durch Mittelabruf ein Betrag von 186.382,60 € vereinnahmt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Gesellschaft als steuerbefreite gemeinnützige Körperschaft in erster Linie nicht nach Gewinn sondern nach Verwirklichung ihrer gemeinnützigen Zwecke strebt, haben Eckdaten und Kennzahlen zur Ertragslage bzw. zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wenn überhaupt nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft in 2015 sind:
(gerundet auf 1.000 €)

Eigenkapitalrentabilität	32,89 %
Gesamtkapitalrentabilität	22,36 %
Personalintensität	20,39 %
Eigenkapital	1.432.000 €
Eigenkapitalquote	66,14 %
Cashflow	476.000 €
Kapitaldienstfähigkeit	489.000 €

Die finanziellen Leistungsindikatoren wurden dabei wie folgt definiert:

Eigenkapitalrentabilität =	Jahresüberschuss, -fehlbetrag / Eigenkapital
Gesamtkapitalrentabilität =	(Jahresüberschuss, -fehlbetrag + Ertragsteuern + Zinsaufwand) / Gesamtkapital
Personalintensität =	Personalaufwand / sonstige betriebliche Erträge
Eigenkapital =	Eigenkapital lt. Bilanz
Eigenkapitalquote =	Eigenkapital / Gesamtkapital
Cashflow =	Jahresüberschuss, -fehlbetrag + Abschreibungen + Erhöhung langfristige Rückstellungen
Kapitaldienstfähigkeit =	Cashflow + Zinsaufwand

Nachtragsbericht

Es gab zum Berichtsjahr 2015 keine Nachträge.

Prognosebericht

Zur Verstetigung des freizeitorientierten Angebots ist beabsichtigt, z.B. das Angebot an E-Bikes und Ladestationen im indeland auszubauen und durch den Umbau eines vorhandenen Gebäudes am Bahnhof Langerwehe ein attraktives „Eingangstor“ ins indeland zu schaffen. Im freizeitwirtschaftlichen Bereich können weitere Impulse durch Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der Studie zum Businessplan Tourismusstelle indeland erwartet werden. Auch vom Zuschlag als LEADER-Region sind durch Umsetzung von Projekten mittelfristig positive Effekte für die Regionalentwicklung zu erwarten.

Insgesamt gibt die positive finanzielle Lage der Gesellschaft keinen Grund zur Sorge. Eine Anschlussvereinbarung zu der am 31.12.2013 ausgelaufenen Unterstützungsvereinbarung mit der

RWE Power AG konnte bereits 2014 unterzeichnet werden, so dass die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft auch weiterhin aufrechterhalten werden kann. Sollte es zu einem Beitritt der Stadt Düren kommen, wird durch die zuwachsenden Aufgaben eine entsprechende Ressourcenausstattung sichergestellt werden müssen. Dazu werden mit der Sparkasse Düren und der RWE Power AG als Hauptsponsoren Gespräche zu führen sein. Aus den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln sind zusätzliche Aufgaben nicht zu bewältigen.

Mit dem ausgelaufenen Förderprojekt "Strukturentwicklung indeland" wird auf der Grundlage der Projektergebnisse die weitere Planung der betrieblichen Aktivitäten konkretisiert werden müssen. Dies betrifft sowohl die thematischen Schwerpunkte der Aktivitäten, als auch eine zweckmäßige Organisationsentwicklung.

Chancen und Risikobericht

Risikobericht

Am 17. Oktober 2014 wurde das Operationelle Programm EFRE.NRW 2014-2020 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das bedeutet, dass für das Jahr 2015 noch nicht umfängliche Möglichkeiten bestanden haben Förderprojekte anzumelden und über diese Instrumente eine Co-Finanzierung einzuwerben. Eine positive Ausnahme bildet die bereits erwähnte Bewerbung als LEADER-Region, die die Region gewonnen hat. Andererseits hat sich die Geschäftsführung ausweislich der Wirtschaftsplanung an diesen Perspektiven orientiert.

Das Projekt „Strukturentwicklung indeland“ wurde in 2015 abgeschlossen und schlussgerechnet. Eine Prüfung durch den Projektträger ETN des Landes NRW ergab keinerlei Beanstandung. Es wurden keine Rückforderungen gegenüber der Entwicklungsgesellschaft indeland geltend gemacht.

Die Betriebsprüfung der Gesellschaft durch das zuständige Finanzamt dauerte in 2015 weiterhin an. Mit Datum vom 31.03.2016 wurde nun der Bericht über die Betriebsprüfung durch das Finanzamt vorgelegt. Es konnte in allen Punkten zwischen dem Finanzamt und den die Gesellschaft beratenden Kanzleien eine Einigung erzielt werden. Im Ergebnis war eine Vorsteuerkorrektur vorzunehmen, die zu einer Umsatzsteuernachforderung in Höhe von 24.776,89 € führt. Nach Abrundung und zuzüglich Zinsen ergibt sich ein Nachforderungsbetrag von 31.827,75 €. Dieser Betrag ist bereits im Jahresabschluss per 31.12.2015 als Verbindlichkeit gebucht. Dieses Ergebnis ist als erfreulich zu werten, da über die Vorsteuerkorrektur hinaus keinerlei schwerwiegende Gesichtspunkte vorgetragen wurden. Insbesondere die Aussagen zu Ziffer 2.2 "Gemeinnützigkeit" des Berichtes, wonach keine Anhaltspunkte vorlagen, die es rechtfertigen würden, die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft in Frage zu stellen, ist für die Gesellschaft von enormer Bedeutung.

Chancenbericht

Für die Jahre 2014 bis 2016 erhält die Entwicklungsgesellschaft weitere Unterstützungsleistungen von Seiten der RWE Power AG, dies vor allem in Form einer intensivierten Projektunterstützung. Die direkte finanzielle Unterstützung von 150.000 €/Jahr für den Zeitraum 2014 bis 2016 wurde in einer Summe bereits in 2014 ausgezahlt. Im Laufe des Jahres 2016 wird über eine weitere finanzielle Unterstützung zu verhandeln sein, vor allem auch im Hinblick auf die geplante Erweiterung der Gesellschaft um die Stadt Düren.

Nach den bisherigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die Kreditmittelbindung für EuRegionale 2008-Projekte absehbar in 2018 auslaufen wird. Dies wird die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft insgesamt begünstigen.

Mit dem Gewinn des LEADER-Wettbewerbs verbindet sich eine Förderperiode voraussichtlich bis ins Jahre 2021 und der Option, dass künftige zwar kleinere, lokal geprägte Maßnahmen aber durchaus wichtige Projekte innerhalb des indelandes durch Fördergelder bis zu einer Größenordnung von 80 % co-finanziert werden könnten. Somit eröffnen sich folgerichtig weitere finanzielle Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten.

Gesamtaussage

Nach den o. a. Darstellungen erscheinen die Risiken überschaubar, während die Aussichten für die künftigen Jahre durchaus positive Wirkung haben dürften. Die finanzielle Basis ist bei weiterer aufwandsorientierter Weitsicht der Gesellschaft als gesichert anzusehen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH

Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13
52428 Jülich
Tel.: 02461/690-180
Fax: 02461/690-189
E-Mail: innovationsregion@rheinisches-revier.de
Homepage: www.rheinisches-revier.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

- 1) Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Gestaltung der Strukturentwicklung im Rheinischen Revier. Das Unternehmen unterstützt der Strukturentwicklung dienende Projekte mit wirtschaftsfördernder, ökologischer sowie bildungspolitischer Ausrichtung oder führt sie in eigener Regie durch. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlichen Finanzmittel.
- 2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von den Gesellschaftern bestellt. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist durch diesen, wenn jedoch mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Unbeschadet ihrer im Außenverhältnis nicht einschränkbaren Vertretungsmacht benötigen die Geschäftsführer zur Vornahme von Handlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes hinausgehen, die vorherige Zustimmung der Gesellschafter. Die Zustimmung wird erteilt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung. Der Zustimmung bedürfen insbesondere:

- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
- b) Erwerb, Verpfändung, Veräußerung und Löschung von Hypotheken und Grundschulden,
- c) Aufnahme von Darlehen aller Art,
- d) Gewährung von Darlehen aller Art,
- e) Abschluss und Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- f) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- g) Erteilung und Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten,

- h) Einstellung von Beschäftigten über den Stellenplan des Wirtschaftsplanes hinaus,
- i) Abschluss von Pacht- und Miet- oder sonstigen Verträgen, bei welchen der Gesellschaft Verpflichtungen auf längere Dauer als 1 Jahr auferlegt werden.

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 20 Mitgliedern besteht. Die Sitze werden wie folgt verteilt:

- Landrat Rhein-Erft Kreis
- Landrat Rhein-Kreis Neuss
- Landrat Kreis Heinsberg
- Landrat Kreis Düren
- Landrat Kreis Euskirchen
- StädteRegionsrat Aachen
- ein benannter Vertreter des Zweckverbandes der Region Aachen
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer Aachen
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Köln
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer Aachen
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer zu Köln
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer Düsseldorf
- ein benannter Vertreter der Industriegewerkschaft Bergbau Chemie Energie
- ein benannter Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- zwei benannte Vertreter des Landtages von Nordrhein-Westfalen
- ein benannter Vertreter der RWE Power AG
- ein benannter Vertreter der Bezirksregierung Köln
- ein benannter Vertreter der IRR Revierkonferenz.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt die Vertretung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW. Jede Einrichtung benennt das Mitglied im Aufsichtsrat, das den von ihr gehaltenen Sitz innehat, soweit der Gesellschaftsvertrag keine Regelung enthält. Die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist ehrenamtlich. Für ihren Zeit- und Arbeitsaufwand erhalten sie keine Entschädigung. Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm durch den Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben, insbesondere

1. Beratung über die Wirtschafts- und Stellenpläne und Empfehlung an die Gesellschafterversammlung,
2. Bestellung des Abschlussprüfers,
3. Beratung der Jahresabschlüsse und Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung,
4. Vorbereitung der Sitzungen der Gesellschafterversammlung und der Revierkonferenz,
5. Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung zu grund-

- sätzlichen Aktivitäten der Gesellschaft und ihrer strategischen Ausrichtung,
 6. Bestellung der Mitglieder der Revierkonferenz,
 7. Überwachung der Geschäftsführung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Heinz Weifels (seit Dez. 2016) Diehl, Joachim (bis Dez. 2016)	Kaarst Pulheim	
Aufsichtsrat:	Rhein-Erft Kreis	1 Sitz	5 %
	Rhein-Kreis Neus	1 Sitz	5 %
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	5 %
	Kreis Düren	1 Sitz	5 %
	Kreis Euskirchen	1 Sitz	5 %
	StädteRegion Aachen	1 Sitz	5 %
	Zweckverband Region Aachen	1 Sitz	5 %
	Industrie- und Handelskammer Aachen	1 Sitz	5 %
	Industrie- und Handelskammer Köln	1 Sitz	5 %
	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein	1 Sitz	5 %
	Handwerkskammer Aachen	1 Sitz	5 %
	Handwerkskammer zu Köln	1 Sitz	5 %
	Handwerkskammer Düsseldorf	1 Sitz	5 %
	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	1 Sitz	5 %
	Ministerium für Wirtschaft, Ener- gie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW	1 Sitz	5 %
	Land Nordrhein-Westfalen	2 Sitze	10 %
	RWE Power AG	1 Sitz	5 %
	Bezirksregierung Köln	1 Sitz	5 %
	IRR Revierkonferenz	1 Sitz	5 %
Gesellschafter- versammlung:		1 Stimme	je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
Gesellschafter- versammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Pöhler, Raoul	Kreis Düren	Kreistagsmitglied

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

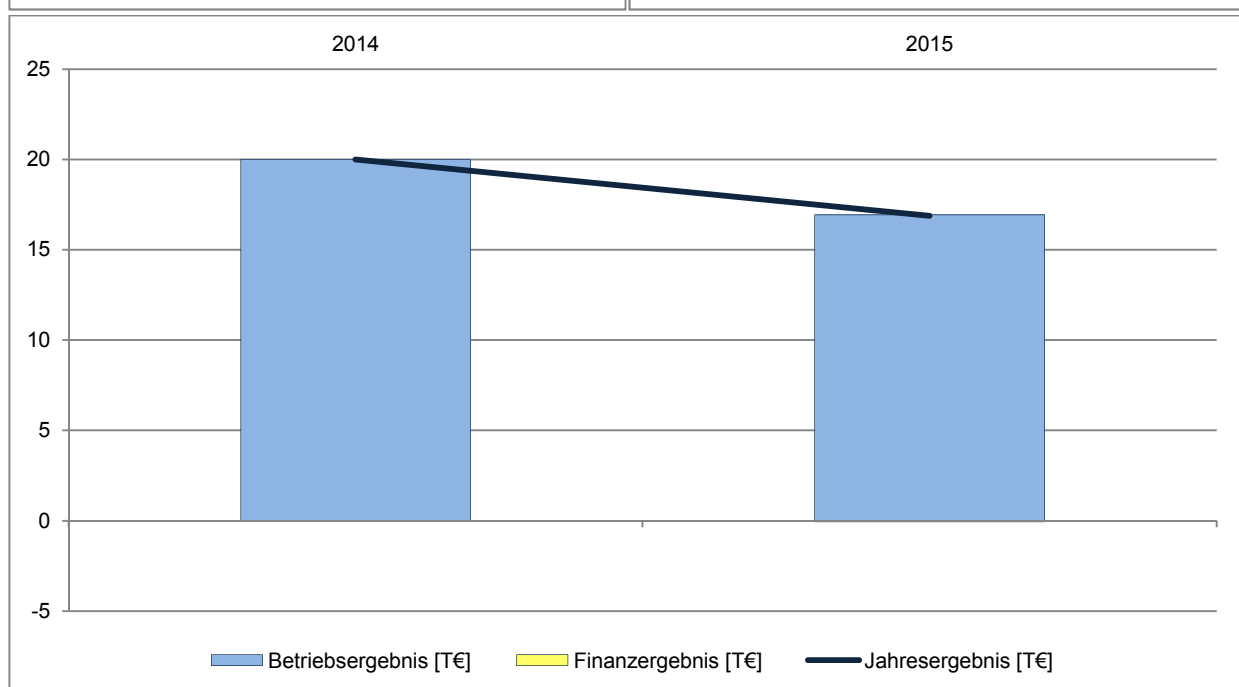
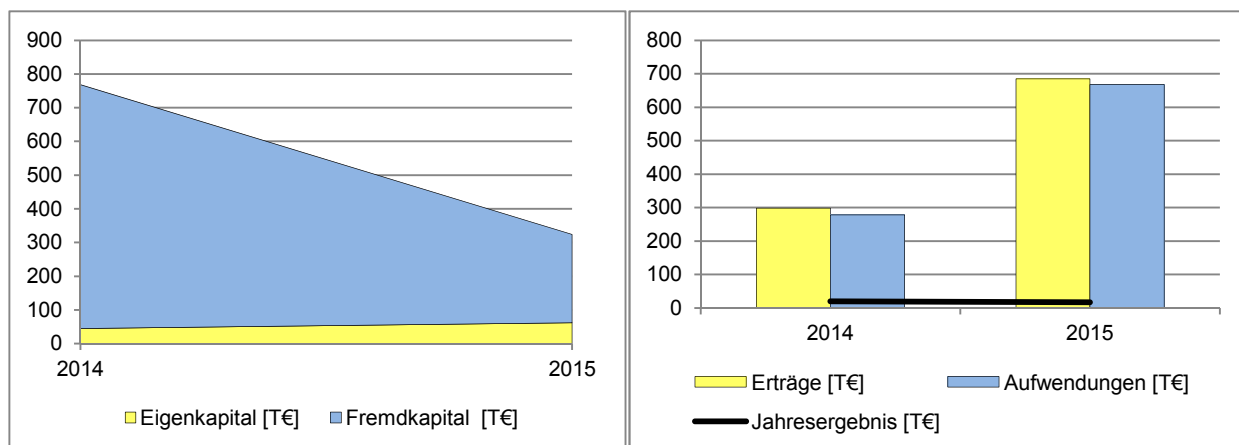
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Jülich	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Rhein-Erft-Kreis	2.500,00 €	10%
Rhein-Neus-Kreis	2.500,00 €	10%
Kreis Heinsberg	2.000,00 €	8%
Kreis Düren	2.000,00 €	8%
Kreis Euskirchen	2.000,00 €	8%
StädteRegion Aachen	2.000,00 €	8%
Zweckverband Region Aachen	2.000,00 €	8%
IHK Köln	1.750,00 €	7%
Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie mbH	1.000,00 €	4%
IHK Mittlerer Niederrhein	1.000,00 €	4%
HWK Aachen	1.500,00 €	6%
HWK Düsseldorf	1.500,00 €	6%
HWK Köln	1.500,00 €	6%
IHK Aachen	1.750,00 €	7%

Bilanz	2014 Rumpfwirtschaftsjahr 01.04.2014- 31.12.2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	781,00 €	781,00 €	-
A. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
1. sonst. Vermögensgegenstände	672.280,00 €	207.515,88 €	-464.764,12 €	-69,13%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	96.281,11 €	185.496,06 €	89.214,95 €	92,66%
Summe Aktiva	768.561,11 €	393.792,94 €	-374.768,17 €	-48,76%
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	-
II. Gewinnvortrag	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	-

Bilanz	2014 Rumpfwirtschaftsjahr 01.04.2014- 31.12.2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
III. Jahresüberschuss	20.000,00 €	16.884,60 €	-3.115,40 €	-15,58%
B. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen	2.380,00 €	9.031,55 €	6.651,55 €	279,48%
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.527,57 €	17.506,96 €	-59.020,61 €	-77,12%
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	66.445,82 €	48.504,05 €	-17.941,77 €	-27,00%
3. sonst. Verbindlichkeiten	578.207,72 €	186.865,78 €	-391.341,94 €	-67,68%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	
Summe Passiva	768.561,11 €	393.792,94 €	-374.768,17 €	-48,76%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014 Rumpfwirtschaftsjahr 01.04.2014- 31.12.2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00%
2. sonstige betriebl. Erträge	228.525,22 €	614.781,37 €	386.256,15 €	169,02%
3. Materialaufwand	86.450,51 €	277.786,84 €	191.336,33 €	221,32%
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	107.489,38 €	213.985,79 €	106.496,41 €	99,08%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42.243,29 €	86.708,22 €	44.464,93 €	105,26%
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00 €	206,70 €	206,70 €	
6. sonstige betriebl. Aufwendungen	42.342,04 €	89.155,57 €	46.813,53 €	110,56%
Betriebsergebnis	20.000,00 €	16.938,25 €	-3.061,75 €	-15,31%
7. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00 €	53,65 €	53,65 €	
Finanzergebnis	0,00 €	-53,65 €	-53,65 €	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	20.000,00 €	16.884,60 €	-3.115,40 €	-15,58%
8. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	20.000,00 €	16.884,60 €	-3.115,40 €	-15,58%



	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	4	5

Verbindungen zum Kreishaushalt

Für das Geschäftsjahr 2015 leistete der Kreis Düren einen Gesellschafterbeitrag in Höhe von 9.127,00 €.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und zukünftige Chancen und Risiken

Die IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH hat ihren Geschäftsbetrieb am 01.04.2014 aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung von Leitbildern,

Innovationsstrategien und Handlungskonzepten, um den Strukturwandel im durch die Braunkohle geprägten Rheinischen Revier zu unterstützen. Die Gesellschafter haben ihre Stammeinlage in voller Höhe eingezahlt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2015 25.000,00 €. Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der IRR GmbH wird im Wege der Durchführung öffentlich geförderter Innovationsprojekte finanziert.

Mit einer Laufzeit bis zum Oktober 2015 wurde das Projekt "IRR Strukturentwicklung" durchgeführt. Die in diesem Projekt anfallenden Kosten wurden – soweit sie förderfähig waren – zu 80 % durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW (MWEIMH) sowie den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) getragen. Die übrigen 20 % wurden aus Zuschüssen der Gesellschafter sowie einem Sponsoring der RWE Power AG bestritten.

Zusätzlich zum Projekt "IRR Strukturentwicklung" organisierte die IRR GmbH mit einer Laufzeit bis Dezember 2015 das Projekt "Bildungscloud der Berufskollegs in der IRR". Dieses Projekt wurde als eine reine Fremdleistung abgewickelt, die keine weiteren, wesentlichen Aufwände innerhalb der IRR GmbH auslöste. 80 % der Kosten trugen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) sowie der europäische Sozialfonds (ESF). Die übrigen 20 % trugen 13 der 14 Gesellschafter.

Zum November 2015 wurde der IRR GmbH ein vorzeitiger Maßnahmebeginn für ein neue EFRE Projekt – "Präventive Transformation" – gewährt. Die in diesem Projekt anfallenden Kosten werden – soweit sie förderfähig sind – wiederum mit einer Förderquote von 80 % durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW (MWEIMH) sowie dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) getragen. Mittelabrufe können jedoch erst Mitte 2016 erfolgen. Die übrigen 20 % der Kosten werden aus Zuschüssen der Gesellschafter bestritten.

Für die nicht-förderfähigen oder nicht-erstattungsfähigen Kosten gilt eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, wonach die Gesellschafter diese Ausgaben bis zu max. 25.000 Euro decken. Somit sind die durch die IRR GmbH durchgeführten Projekte grundsätzlich vollumfänglich refinanziert.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden die Projekte in der internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss jeweils getrennt bzw. in getrennt auszuweisenden Teilbudgets dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2015 konnte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 70.000,00 € erzielen. Die 2015 erfolgswirksam verbuchten Landes- und Gesellschafterzuwendungen belaufen sich auf 595.539,41 €. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2014 ein Jahresüberschuss in Höhe von 20.000,00 €, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 30 %.

In Ermangelung der weiteren erzielbaren externen Gewinnen bleibt die Kapitaldecke für den Fall von eventuell auftretenden strukturellen Schwierigkeiten, überraschenden Aufwendungen etc. jedoch dünn.

Prognosebericht

Im Oktober 2015 ist das Projekt "IRR Strukturentwicklung" ausgelaufen. Zur Grundfinanzierung der Geschäftstätigkeit der IRR GmbH ist ab November 2015 nahtlos der Maßnahmebeginn für das Nachfolgeprojekt "Präventive Transformation" gewährt worden.

Für dieses Nachfolgeprojekt ist wiederum eine Förderquote von 80 % (MWEIMH/EFRE) bewilligt. Die Gesellschafter leisten laut Gesellschaftsvertrag für diesen Geschäftsbereich einen jährlichen Zuschuss, der den notwendigen Eigenanteil zum Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die nicht-förderfähigen Ausgaben (maximal 25.000 Euro) deckt. Das Projekt "Bildungscloud" ist im Dezember 2015 ebenfalls ausgelaufen.

Im Rahmen des Aufrufs Regio.NRW hat die IRR GmbH die Projektskizze "Ressourceneffiziente Stadt- und Industrieregion" eingereicht und zum 18.1.2016 einen vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt bekommen.

Risikobericht

In den Jahren 2015/16 wurden/werden fast alle Aufwendungen der Geschäftstätigkeit der IRR GmbH über das Projekt "IRR Strukturentwicklung" (bis Oktober 2015), das Projekt "Präventive Transformation" (ab November 2015) sowie das Projekt "Ressourceneffiziente Stadt- und Industrieregion" (ab 18.1.2016) mit jeweils 80 % öffentlicher Förderung bedacht. Entsprechend der Zusage des Landes NRW kann für die am 1.11.2015 beginnende neue Förderphase die Förderung der IRR GmbH bis einschließlich 2018 in Höhe von 500.000 EUR p.a. für das Projekt "Präventive Transformation" bzw. rund 95.000 EUR p.a. für das Projekt "Ressourceneffiziente Stadt- und Industrieregion" gerechnet werden, sofern die Gesamtfinanzierung (Stellung der Eigenanteile) gesichert ist.

Die Förderanträge und die Bereitstellung der Eigenanteile (125.000 EUR p.a. für das Projekt "Präventive Transformation" sowie nicht förderfähige Ausgaben bis zu einer Höhe von insgesamt 25.000 EUR p.a. und rund 24.000 EUR p.a. für das Projekt "Ressourceneffiziente Stadt- und Industrieregion" – das sind jeweils 20 % an der Projektfinanzierung) sind von den Gesellschaftern beschlossen worden.

Die Förderung in der neuen Förderphase beinhaltet eine Gemeinkostenpauschale auf die Personalausgaben, mit der nicht unmittelbar abzurechnende Ausgaben finanziert werden können. Bleiben in den Förderanträgen vorgesehene Planstellen unbesetzt, entfällt die entsprechende Gemeinkostenpauschale.

Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen noch valide Erfahrungswerte darüber, wie sich diese neue Fördersystematik auswirken wird. Hinzuweisen ist darauf, dass bereits im Geschäftsjahr 2015 die nicht-förderfähigen oder nicht-erstattungsfähigen Kosten leicht höher ausgefallen sind, als dies durch eine Regelung im Gesellschaftsvertrag durch die Gesellschafter abgesichert war (bis max. 25.000 EUR).

Der steuerrechtliche Status des Sponsorings der RWE Power AG (70.000 EUR p.a.) wurde vom zuständigen Finanzamt Jülich geprüft. Nach einem Schriftwechsel zwischen Finanzamt, Steuerberater der IRR GmbH und Geschäftsführung entfällt die bisherige Vorsteuerabzugsberechtigung. Damit werden Steuer- Rückzahlungen an das Finanzamt fällig, für die bereits Rückstellungen vorgenommen wurden.

Der Sponsoring-Vertrag mit RWE-Power wurde aufgelöst. Für das Jahr 2016 hat die RWE Power eine Spende in Höhe von 70.000 EUR gewährt und dies auch für die Jahre 2017 und 2018 in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus geht die IRR Geschäftsführung davon aus, dass die IRR GmbH ertragsteuerlich die Steuerbefreiungsvoraussetzungen einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG erfüllt. Diese Auffassung ist vom BMF-Schreiben vom 4.1.1996 abgedeckt. In den Körperschaftssteuerleitlinien wird unter Hinweis H 26 auf das BMF-Schreiben vom 4.1.1996 hingewiesen. Ein entsprechender Antrag auf Befreiung von der Körperschaftsteuer wurde gestellt, die Prüfung des Finanzamtes Jülich dauert jedoch noch an.

Da die Garantieerklärung des Landes zur Finanzierung der IRR GmbH bis einschließlich 2018 besteht, ist derzeit davon auszugehen, dass die notwendige Förderung für den Strukturwandel im Rheinischen Revier danach nur noch über konkrete Projekte erfolgen kann, auf die sich die Gesellschaft zu verständigen hat.

Die Gesellschaft ist also gehalten, weitere (im besten Falle nicht geförderte) Projekte/Aufträge zu generieren. Es wäre wünschenswert, dass die IRR GmbH neben dem geförderten auch einen nicht-geförderten Bereich ausweist. Da die GmbH Aufgaben der Daseinsvorsorge im Sinne einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung für ihre Gesellschafter zu übernehmen hat, wäre eine Beauftragung der Gesellschafter an die IRR GmbH denkbar.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Vielmehr sollen Projekte finanziert werden, deren Kosten zu einem Großteil öffentlich gefördert werden. Öffentliche Förderung erfolgt jedoch (fast) immer nach dem Ausgabenerstattungsprinzip. Das heißt, dass die Gesellschaft alle entstehenden Kosten zunächst vorfinanzieren muss, um anschließend eine Förderung der entstandenen Kosten zu beantragen.

Kommt es zu Verzögerungen beim Abruf dieser Fördermittel, können der Gesellschaft zwischenzeitlich Liquiditätsprobleme entstehen. Aufgrund von Personalwechseln und -engpässen beim Zuwendungsgeber sind solche Liquiditätsprobleme im laufenden Jahr bereits mehrfach aufgetreten und konnten nur durch die Aufnahme eines Dispositionskredites gedeckt werden. Auch für die Zukunft sind solche Liquiditätsengpässe aufgrund der oben beschriebenen dünnen Kapitaldecke der Gesellschaft grundsätzlich nicht auszuschließen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

**Kreis Düren
VermögensVerwaltungsGesellschaft mbH**

Bismarckstr. 16
52351 Düren
Telefon: 02421/22 - 2353
Telefax: 02421/22 - 2010
E-Mail: p.kaptain@kreis-dueren.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung, Betreuung und Vermarktung des Bestehenden Infrastrukturvermögens der Gesellschaft.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie nur einen Geschäftsführer, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit den Prokuristen vertreten. Bei Bestellung von mehreren Geschäftsführern kann einem oder mehreren von ihnen die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft erteilt werden.

Gesellschafterversammlung: Als Vertreter der Gesellschaft sollen der Gesellschafterversammlung der Landrat des Kreises Düren, die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen sowie ein Vertreter der S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH an.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

1. Änderungen des Gesellschaftervertrages,
2. die Auflösung der Gesellschaft,
3. die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb von acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres und die Verwendung des Ergebnisses,
4. die Bestellung des Abschlussprüfers,
5. Kapitalerhöhungen, Gesellschafterdarlehen und ggf. Nachschüsse,
6. den Wirtschaftsplan und Finanzplan,
7. die Beteiligung an Unternehmen (§ 107 Abs. 1 GO NRW)
8. Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen,
9. Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen i.S. der §§ 291, 291 Abs. 1 AktG,

10. Bestellung, Anstellung, Abberufung und Entlastung des/ der Geschäftsführer(s), sowie den Abschluss und die Änderung von Anstellungsverträgen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Kaptain, Peter Kreis Düren Dezernent
Gesellschafterversammlung: 1 Stimme je 100 € Anteil am Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52349 Düren	
gezeichnetes Kapital:	1.540.000,00 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	1.386.000,00 €	90,00%
Stadt Heimbach	38.500,00 €	2,50%
Stadt Nideggen	38.500,00 €	2,50%
Gemeinde Hürtgenwald	38.500,00 €	2,50%
Gemeinde Vettweiß	38.500,00 €	2,50%

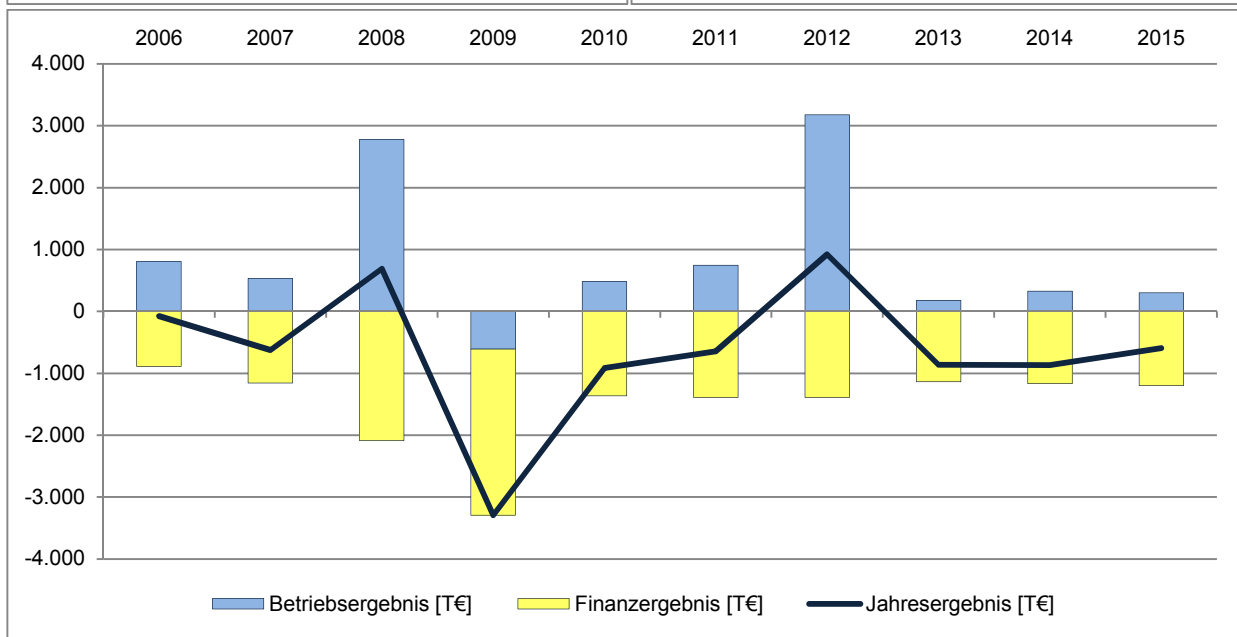
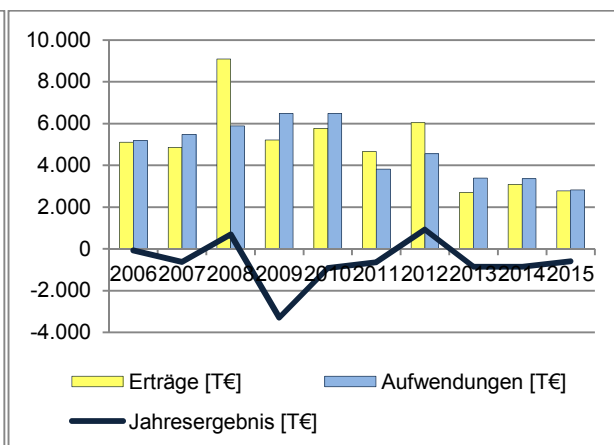
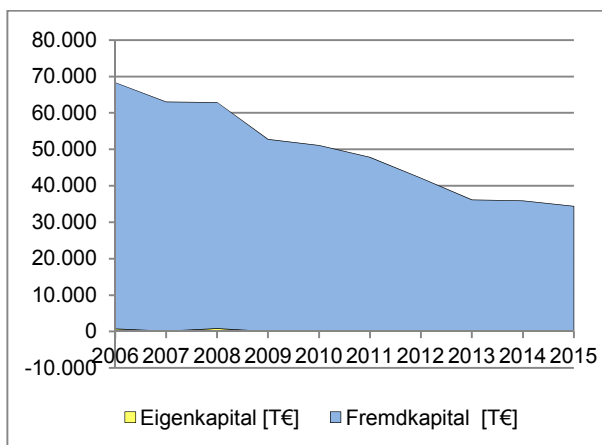
In 2016 erfolgte eine Änderung der Gesellschafterstruktur. Mit Wirkung vom 01.01.2016 sind der Kreis Düren mit 94% und die S-Beteiligungsgesellschaft mbH mit 6% an der Gesellschaft beteiligt.

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
II. Sachanlagen	26.992.707,58 €	26.077.372,34 €	24.456.139,34 €	-1.821.233,00 €	-6,98%
III. Finanzanlagen	118.009,00 €	97.394,00 €	50.578,00 €	-46.816,00 €	-48,07%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	964.000,00 €	675.000,00 €	998.000,00 €	323.000,00 €	47,85%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.247.069,68 €	3.491.504,44 €	2.738.282,24 €	-753.222,20 €	-21,57%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	988.603,42 €	803.776,14 €	856.203,12 €	52.426,98 €	6,52%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.031,25 €	50.677,69 €	8.838,39 €	-41.839,30 €	-82,56%
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.789.231,96 €	4.653.575,60 €	5.246.638,24 €	593.062,64 €	12,74%
Summe Aktiva	36.128.652,89 €	35.849.300,21 €	34.354.679,33 €	-1.694.620,88 €	-4,73%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.540.000,00 €	1.540.000,00 €	1.540.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Verlust-/Gewinnvortrag	-4.618.042,35 €	-5.479.231,96 €	-6.343.575,60 €	-864.343,64 €	15,77%
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-861.189,61 €	-864.343,64 €	-593.062,64 €	271.281,00 €	-31,39%
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.789.231,96 €	4.653.575,60 €	5.246.638,24 €	593.062,64 €	12,74%
B. Rückstellungen	479.210,23 €	543.824,16 €	433.613,46 €	-110.210,70 €	-20,27%
C. Verbindlichkeiten	2.609.922,66 €	2.718.590,05 €	2.053.187,52 €	-665.402,53 €	-24,48%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	32.269.520,00 €	31.906.886,00 €	31.487.878,35 €	-419.007,65 €	-1,31%
E. Passive latente Steuern	770.000,00 €	680.000,00 €	380.000,00 €	-300.000,00 €	-44,12%
Summe Passiva	36.128.652,89 €	35.849.300,21 €	34.354.679,33 €	-1.494.620,88 €	-4,17%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	2.627.673,01 €	2.995.009,92 €	2.719.702,45 €	-275.307,47 €	-9,19%
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-91.924,00 €	-289.000,00 €	-275.000,00 €	14.000,00 €	-4,84%
3. sonstige betriebliche Erträge	874,89 €	32.409,25 €	23.600,00 €	-8.809,25 €	-27,18%
4. Materialaufwand	389.038,01 €	611.343,88 €	48.143,85 €	-563.200,03 €	-92,12%
5. Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	1.028.985,82 €	842.316,41 €	1.123.691,40 €	281.374,99 €	33,40%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	941.444,40 €	956.153,35 €	997.181,50 €	41.028,15 €	4,29%
Betriebsergebnis	177.155,67 €	328.605,53 €	299.285,70 €	-29.319,83 €	-8,92%
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.600,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	0,00 €	0,00%
9. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	68.064,84 €	46.154,85 €	24.922,27 €	-21.232,58 €	-46,00%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	20.615,00 €	46.816,00 €	26.201,00 €	127,10%
11. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.213.938,32 €	1.195.527,77 €	1.179.420,61 €	-16.107,16 €	-1,35%
Finanzergebnis	-1.138.273,48 €	-1.166.187,92 €	-1.197.514,34 €	-31.326,42 €	2,69%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-961.117,81 €	-837.582,39 €	-898.228,64 €	-60.646,25 €	7,24%
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-100.000,00 €	-90.000,00 €	-300.000,00 €	-210.000,00 €	233,33%
13. sonstige Steuern	71,80 €	116.761,25 €	5.166,00 €	-111.595,25 €	-95,58%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-861.189,61 €	-864.343,64 €	-593.062,64 €	271.281,00 €	-31,39%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

Als Mieter des in Besitz der VVG stehenden Feuerschutztechnischen Zentrums in Kreuzau-Stockheim, des Verwaltungsgebäudes Haus C in Düren und der ARENA zahlt der Kreis Düren Miete, Neben-, Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Mit Gesellschaftsvertrag nach dem Stand vom 1. Januar 2011 wurde die in „Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH“ umbenannte vormalige „Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH“ umfirmiert und entsprechend den durch Gremienbeschlüsse beabsichtigten Umstrukturierungen im Rahmen des Gesellschaftsvertrages angepasst. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Verwaltung, Betreuung und Vermarktung des bestehenden Infrastrukturvermögens der Gesellschaft. Hierbei wirtschaftet die Gesellschaft nach § 109 GO NRW, die Erreichung des öffentlichen Zwecks hat Vorrang vor der Gewinnerzielung.

Da die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2011 nicht mehr über eigenes Personal verfügt, wird die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) abgewickelt, der auch die Betriebsführung und die Vermarktung der ARENA Kreis Düren beinhaltet.

Ziele und Strategien

Die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH konzentriert sich nach der erfolgten Umstrukturierung ihre Aktivitäten auf die Verwaltung der drei Großimmobilien Haus C, Feuer-technisches Zentrum und ARENA. Die Finanzierung dieser Immobilien ist infolge des in 2011 realisierten Forward-Forfaitierungsgeschäfts mit der Landesbank Baden-Württemberg bis zum Jahr 2041 gesichert. Die Gesellschaft hat danach keine langfristigen Kreditverpflichtungen mehr.

Der weitere Schwerpunkt liegt im Betrieb der ARENA Kreis Düren. Der Hallenbetrieb konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin konstant gehalten werden. Die Aktivitäten konzentrieren sich dabei vor allem auf den Bereich der Akquisition von Werbepartnern und auf den Bereich eines veranstaltungsspezifischen Controllings.

Steuerungssystem

Grundlage für die Steuerung des Unternehmens stellt die jährlich aufzustellende 5-jährige Wirtschafts- und Finanzplanung dar.

Zu Rechnungswesen und Administration wird auf die Ausführungen unter 1.1 verwiesen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In 2015 stieg das Bruttoinlandsprodukt um 1,7% und lag damit im zweiten Jahr in Folge über dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre.

Der staatliche Konsum trug in 2015 kräftig zum Wachstum bei, weil der Staat erhebliche Ausgaben für die Versorgung und Integration von Flüchtlingen tätigen musste.

Allerdings hatten diese Rahmenbedingungen keinen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft, da durch die Forward-Forfaitierung der Geschäftsverlauf bis 2041 planmäßig verläuft. Das Veranstaltungsgeschäft der Arena Kreis Düren läuft ebenso auf konstantem Niveau.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf für das Berichtsjahr war durch folgende Tätigkeitsschwerpunkte geprägt: Der Prozess der Neuausrichtung der Gesellschaft wurde auch im Jahr 2015 nachhaltig fortgesetzt. Die Geschäftstätigkeit reduzierte sich auf die Immobilienverwaltung, den Betrieb der ARENA Kreis Düren und die Abwicklung der Erschließungsmaßnahmen.

Die Gesellschaft arbeitet ohne eigenes Personal.

Einen besonderen Arbeitsschwerpunkt bildeten dabei die Bemühungen zur Vermarktung der beiden Restgrundstücke der ehemaligen Jugendherberge in Nideggen, Rather Straße und des Laborgebäudes in Jülich. Derzeit laufen Gespräche über die Veräußerung der Restfläche sowie über eine mögliche Veräußerung des Laborgebäudes in Jülich.

Die Treuhandmaßnahme in Vettweiß-Jakobwüllesheim konnte zum Abschluss gebracht werden. Mit einer der beiden Treugebergemeinschaften konnte der Dienstleistungsvertrag im beiderseitigen Einvernehmen unter Auskehrung einer Kaufpreissumme vorzeitig beendet werden. Für die zweite Treugebergemeinschaft wurde in 2012 ein Kaufpreisteilbetrag ausgezahlt. Die Restsumme wurde nach einem gerichtlichen Vergleich Anfang 2016 ausgezahlt. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Im Erschließungsgebiet Vettweiß, Waldweg-Tannenweg ist das gesamte Baugebiet nach Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der Baustraße erschlossen.

Aus dem ersten Bauabschnitt wurden alle 15 Grundstücke veräußert; aus dem zweiten Bauabschnitt ist noch ein Grundstück in der Vermarktung, aus dem dritten Bauabschnitt sind zum Berichtszeitpunkt noch fünf Grundstücke in der Vermarktung.

Nach 2012, 2013 und 2014 konnte auch in 2015 eine Auskehrung an die Treugeber erfolgen. Der aktuelle Stand der Maßnahme lässt darauf schließen, dass bis zum Abschluss mit einer geringen Unterdeckung gerechnet werden muss.

Im Bereich des Erschließungsgebiets Germeter ist der erste Bauabschnitt nach Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der Baustraße abgeschlossen. In 2015 wurde vertragsgemäß ein Spielplatz angelegt. Im Berichtsjahr konnte kein Grundstück verkauft werden. Die Vermarktungssituation ist nachhaltig schwierig. Es laufen derzeit Bemühungen, den zweiten Bauabschnitt auf einen Investor zu übertragen, in diesem Zusammenhang soll der aktuelle Bebauungsplan geändert werden.

Der Betrieb der ARENA Kreis Düren läuft weiterhin erfolgreich „in eigener Regie“. Die Anzahl der Veranstaltungen ist konstant; die Strukturierung laufender Verträge und Arbeitsabläufe ist erfolgreich umgesetzt worden und wird weiter optimiert.

Lage

Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Umsatzerlöse mit TEUR 276 unter dem Vorjahresniveau. Die Abweichungen resultieren einerseits aus dem Leistungsbezug für die treuhänderischen Erschließungsmaßnahmen, die als Gegenposition in den Erlösen aus Lieferungen und Leistungen gezeigt werden und im Vergleich zum Vorjahr rückläufig sind.

Im Rahmen des Anlagevermögens wirkte sich die außerplanmäßige Abschreibung des Laborgebäudes in Jülich i.H. von TEUR 261 aus.

Die im Vergleich zum Vorjahr geminderten Aufwendungen für bezogene Leistungen haben ihren Ursprung in den Aktivitäten im Rahmen der Treuhandmaßnahmen insbesondere im Erschließungsbereich.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres erfolgten i.H.v. TEUR 863 planmäßig.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich aufgrund rückläufiger Zinserträge und der außerplanmäßigen Abschreibung des RWE Aktienbestandes auf den Stichtagskurs zum 09.06.2016 vom EUR 13,31 auf TEUR -1.198. Insgesamt weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag i.H. von TEUR 593 (VJ TEUR 864) für das Geschäftsjahr aus.

Zum Wirtschaftsplan ergibt sich eine Verschlechterung um rd. 88 TEUR, die insbesondere auf die außerplanmäßigen Abschreibungen des Laborgebäudes und der RWE-Aktien zurückzuführen sind.

Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft erhöhten sich um TEUR 52.

Die Einnahmen der Gesellschaft werden künftig nur noch aus dem Hallenbetrieb der ARENA Kreis Düren generiert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. EUR 1,5 Mio. auf EUR 34,4 Mio. verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

Das bisher langfristige DKB-Darlehen wurde zwar im Mai 2013 aus dem Forfaitierungserlös außerplanmäßig vorzeitig getilgt; hierfür entsteht aber ein langfristig gebundener passiver Rechnungsabgrenzungsposten. Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind daher durch entsprechend langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

Die Immobilieninvestitionen wurden laufzeitkongruent durch langfristiges Fremdkapital gedeckt. Im Rahmen des Forfaitierungsgeschäfts wurden die Mietverträge für die drei betroffenen Großimmobilien FTZ, Haus C und ARENA an die Erfordernisse dieses Vertrages angepasst. Es erfolgte sowohl eine Mietvertragsverlängerung als auch die Anpassung der Indexierungsklausel für das FTZ an die von Haus C und ARENA.

Nach der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020 wird von der Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft trotz weiterhin negativer Ertragslage des Unternehmens ausgegangen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Risikomanagement des Unternehmens wurde aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GIS und deren konzernabhängiger Integrierung in das Mutterunternehmen, die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, in deren Controlling- und Überwachungssystem einbezogen.

Bilanzzahlen	31.12.2015	
Bilanzsumme	TEUR	34.355
Sachanlagevermögen	TEUR	24.456
Eigenkapital	TEUR	-5.247

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	
Umsatzerlöse	TEUR	2.720
Gesamtleistung	TEUR	2.445
Rohergebnis	TEUR	2.421
Betriebsergebnis	TEUR	300
Finanzergebnis	TEUR	-1.198
Ertragsteuern (latenter Steuerertrag)	TEUR	300
Sonstige Steuern	TEUR	-5
Jahresfehlbetrag	TEUR	-593

Das operative Geschäft der Gesellschaft besteht in der Verwaltung der drei Großimmobilien sowie des Hallenbetriebs der ARENA Kreis Düren.

Als Steuerungselemente dienen die jährlich aufzustellenden Wirtschafts- und Finanzpläne sowie die laufende Liquiditätsüberwachung. Daraus werden Rentabilitätskennziffern und Cash-flow-Analysen abgeleitet.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren (Hauptgesellschafter) von besonderer Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Gesellschaftszweck nachhaltig erreicht wird.

Nachtragsbericht

Bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wird die Gesellschafterstruktur neu organisiert. Anstelle der 4 Kommunen (Städte Nideggen und Heimbach sowie Gemeinden Hürtgenwald und Vettweiß) tritt die Beteiligungsgesellschaft der Sparkasse Düren mbH.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Für die Geschäftsjahre 2016 ff geht die Wirtschaftsplanung des Unternehmens wegen stetig sinkender Zinsbelastungen von einer Reduzierung der Jahresfehlbeträge aus. Durch die Konzentration der geschäftlichen Aktivitäten auf die Verwaltung der drei Großimmobilien sowie den Hallenbetrieb der ARENA wird die Planung künftiger Wirtschaftsjahre erleichtert.

Der Abschluss der langen und arbeitsintensiven Betriebsprüfung für den außergewöhnlichen Prüfungszeitraum der Jahre 2002 - 2012 mit den daraus folgenden Konsequenzen gibt dem Unternehmen zusätzliche Planungssicherheit für die künftigen Wirtschaftspläne.

Risikobericht

Unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel, der abgewickelten Steuernachzahlungen aufgrund eines 10-jährigen Betriebsprüfungszeitraumes und einer trotz schwieriger Vermarktungssituation kurz- bis mittelfristigen Veräußerung der Restgrundstücke Rather Straße und des Laborgebäudes in Jülich ist nicht von Liquiditätsengpässen auszugehen. Es wird von fortbestehender Zahlungsfähigkeit des Unternehmens ausgegangen.

Chancenbericht

Durch die Restrukturierung der Gesellschaft und die Neuausrichtung durch den Abschluss langfristiger Verträge im Bereich der Miet- und Finanzierungsverträge besteht für den Immobilienbereich langfristige Planungssicherheit.

Im Bereich der ARENA wurden entscheidende Maßnahmen zur positiven Entwicklung des Geschäftsbereichs und zur Vermeidung bzw. Abwendung von Defiziten ergriffen. Hierzu gehören insbesondere die Einführung von neu strukturierten Vergütungssystemen für Werbung, Sponsoring und Hallenmiete.

Aus dem Wirtschaftsplan für die Jahre 2016-2020 ist die Tendenz abnehmender Jahresfehlbeträge ablesbar.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Kreis Düren VermögensVerwaltungsGesellschaft mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



GEMEINNÜTZIGE
WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT
FÜR STADT UND KREIS DÜREN e.G.

gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren e.G.

Grüngürtel 31
52351 Düren
Telefon: 02421/3909-0
Telefax: 02421/390970
E-Mail: info@wohnungsbaugenossenschaft-dn.de
Homepage: www.wohnungsbaugenossenschaft-dn.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Mitglieder können natürliche Personen, Personenhandelsgesellschaften sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Vorstand:

Der Vorstand besteht mindestens aus 5 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. Der Vorstand leitet die Genossenschaft unter eigener Verantwortung. Die Genossenschaft wird vertreten durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Vorstand ist insbesondere verpflichtet,

1. die Geschäfte entsprechend genossenschaftlicher Zielsetzung zu führen,
2. die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb notwendigen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen rechtzeitig zu planen und durchzuführen,
3. für ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen gemäß §§ 37 ff. der Satzung der Genossenschaft zu sorgen,
4. über die Zulassung des Mitgliedschaftserwerbs und über die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen zu entscheiden,
5. die Mitgliederliste nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes zu führen und
6. im Prüfbericht festgehaltene Mängel abzustellen und dem Prüfungsverband darüber zu berichten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zu berichten über die beabsichtigte

Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung). Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unverzüglich nach Aufstellung den Aufsichtsrat vorzulegen.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht mindestens 3 Mitgliedern. Er hat den Vorstand in seiner Geschäftsführung zu fördern und zu überwachen. Der Aufsichtsrat vertritt die Genossenschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Vorschläge des Vorstandes für die Verwendung eines Jahresabschlusses und der Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen und der Mitgliederversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden ausgeführt.

Mitgliederversammlung In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und die in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten (insbesondere in § 34 der Satzung).

Besetzung der Organe

Allgemein

Vorstand: Mannheims, Heinz (Vorsitzender)
Grehl, Walter
Knappe, Hermann Josef
Vosen, Ingo

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.

Mitgliederversammlung: In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. 1 Stimme

Vertreter des Kreises Düren

Vorstand: Der Kreis Düren entsendet kein Mitglied.

Aufsichtsrat: Der Kreis Düren entsendet kein Mitglied.

Mitgliederversammlung: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

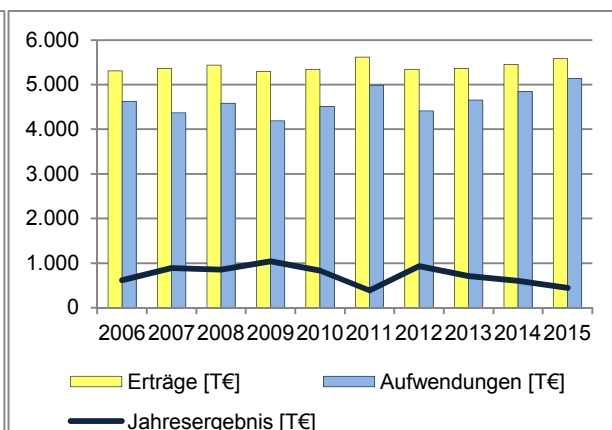
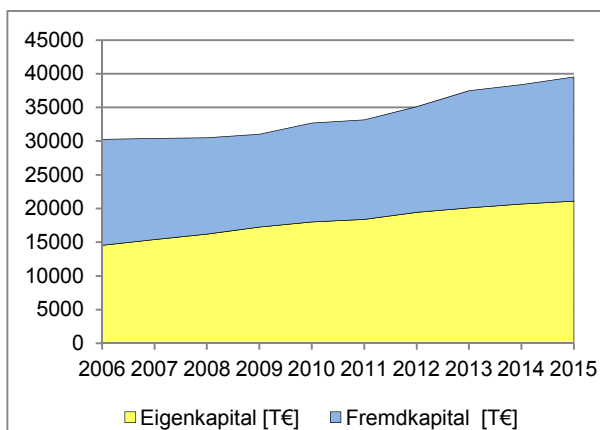
Sitz:	52351 Düren
Geschäftsguthaben (Stand 31.12.2015)	789.592,63 €

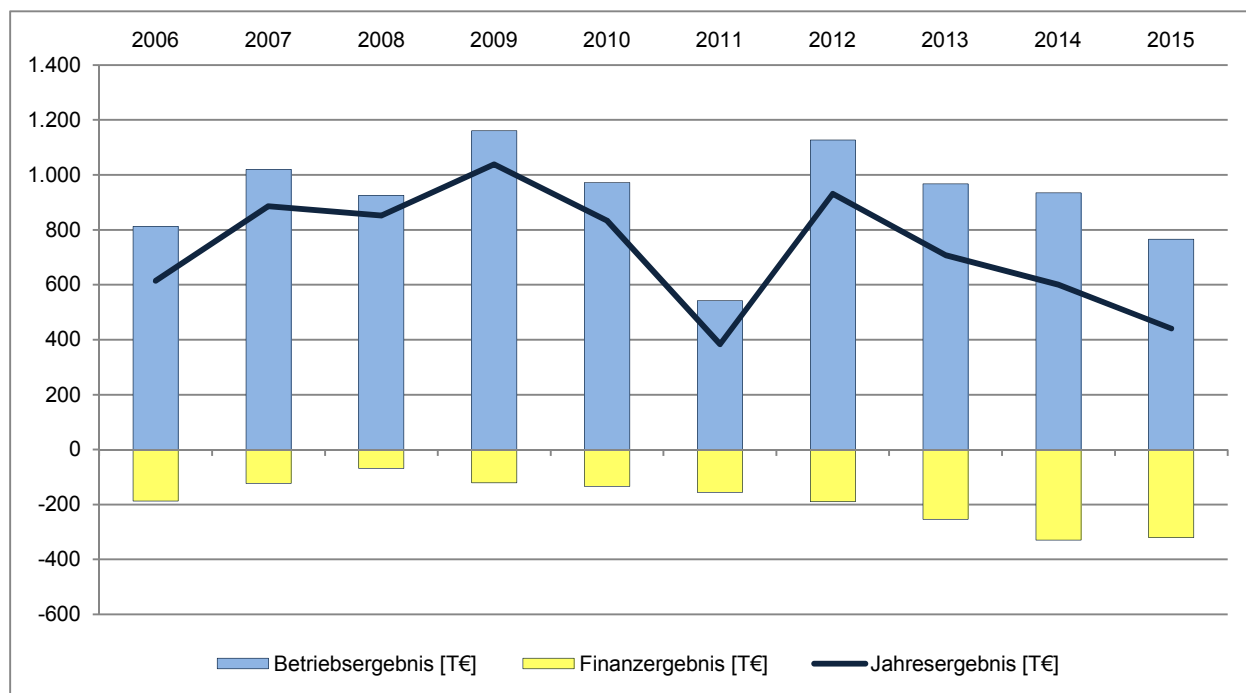
Mitglieder (Stand 31.12.2015)	Anteile (Stand 31.12.2015)	Anteil in %	Wert je Anteil	Wert insgesamt
1.968	3.726			
Kreis Düren	10	0,27%	205,00 €	2.050,00 €

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	29.791.200,27 €	31.914.530,74 €	32.866.212,22 €	951.681,48 €	2,98%
II. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	1.402.511,97 €	1.443.740,99 €	1.480.374,41 €	36.633,42 €	2,54%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	101.930,60 €	51.919,69 €	18.601,48 €	-33.318,21 €	-64,17%
III. Kassenbestand	6.161.642,20 €	4.975.728,12 €	5.141.574,51 €	165.846,39 €	3,33%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	3.867,50 €	1.522,00 €	6.898,25 €	5.376,25 €	353,24%
Summe Aktiva	37.461.152,54 €	38.387.441,54 €	39.513.660,87 €	1.126.219,33 €	2,93%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Geschäftsguthaben der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	16.810,00 €	14.350,00 €	19.680,00 €	5.330,00 €	37,14%
II. der verbleibenden Mitglieder	761.899,01 €	771.953,29 €	762.737,63 €	-9.215,66 €	-1,19%
III. aus gekündigten Geschäfts- anteilen	7.585,00 €	7.790,00 €	7.175,00 €	-615,00 €	-7,89%
IV. Ergebnisrücklagen	19.283.674,01 €	19.853.618,41 €	20.263.767,50 €	410.149,09 €	2,07%
V. Bilanzgewinn	30.615,00 €	30.631,76 €	30.943,73 €	311,97 €	1,02%
B. Rückstellungen	20.320,00 €	22.210,00 €	52.360,00 €	30.150,00 €	135,75%
C. Verbindlichkeiten	17.340.249,52 €	17.686.888,08 €	18.376.997,01 €	690.108,93 €	3,90%
Summe Passiva	37.461.152,54 €	38.387.441,54 €	39.513.660,87 €	1.126.219,33 €	2,93%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	5.177.289,33 €	5.313.141,52 €	5.420.039,53 €	106.898,01 €	2,01%
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	12.082,47 €	41.229,02 €	36.633,42 €	-4.595,60 €	-11,15%
3. sonstige betriebliche Erträge	74.159,95 €	45.721,91 €	72.491,82 €	26.769,91 €	58,55%
Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %

4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.297.238,74 €	2.384.631,72 €	2.490.222,92 €	105.591,20 €	4,43%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	37.985,00 €	93.540,00 €	113.063,34 €	19.523,34 €	20,87%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00 €	10.615,61 €	14.960,36 €	4.344,75 €	40,93%
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	872.794,10 €	1.001.029,31 €	975.411,45 €	-25.617,86 €	-2,56%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.088.003,86 €	975.223,00 €	1.169.394,37 €	194.171,37 €	19,91%
Betriebsergebnis	967.510,05 €	935.052,81 €	766.112,33 €	-168.940,48 €	-18,07%
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
9. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	102.516,01 €	52.198,69 €	50.639,00 €	-1.559,69 €	-2,99%
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
11. Zinsen u. ähnlich Aufwendungen	356.778,97 €	381.858,60 €	370.986,32 €	-10.872,28 €	-2,85%
Finanzergebnis	-254.262,96 €	-329.659,91 €	-320.347,32 €	9.312,59 €	-2,82%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	713.247,09 €	605.392,90 €	445.765,01 €	-159.627,89 €	-26,37%
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.190,73 €	1.071,73 €	927,18 €	-144,55 €	-13,49%
13. sonstige Steuern	3.745,01 €	3.745,01 €	3.745,01 €	0,00 €	0,00%
Jahresüberschuss	707.311,35 €	600.576,16 €	441.092,82 €	-159.483,34 €	-26,56%





	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	0	2	2
Geschäftsbesorgung durch die Gemeinnützige Dürener Bauverein AG			

Verbindungen zum Kreishaushalt

In 2015 erhielt der Kreis Düren eine Dividende in Höhe von 82,00 €.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

Angaben zum Unternehmen

Das im Jahre 1913 als Genossenschaft gegründete Unternehmen hat seinen Sitz in Düren.

Die Geschäftsräume befinden sich in Düren, Grüngürtel 31.

Die Genossenschaft ist eine steuerbefreite Vermietungsgenossenschaft mit partieller Besteuerung einzelner Geschäfte.

Das Unternehmen beschäftigt bis auf 2 befristet eingestellte Teilzeitmitarbeiter kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden durch das Personal der Dürener Bauverein AG, Düren, besorgt. Grundlage der Geschäftsbesorgung in 2015 ist der Geschäftsbesorgungsvertrag aus

2008. Am 29.10.2015 wurde ein neuer Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Dürener Bauverein AG, gültig ab 01.01.2016, für 5 Jahre abgeschlossen.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2015 war durch folgende wesentliche gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen gekennzeichnet:

Gesamtwirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft war im Jahresdurchschnitt 2015 weiter im Aufschwung: Um 1,7 % war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) höher als im Vorjahr und lag damit über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 1,3 %. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2015 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts war der Konsum im Jahr 2015 wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,9 %, die des Staates sogar um 2,8 % höher als im Jahr zuvor. Auch die Investitionen legten zu: Im Inland investierten Unternehmen und Staat zusammen 3,6 % mehr in Ausrüstungen als ein Jahr zuvor. Die preisbereinigten Bauinvestitionen erzielten ebenfalls ein leichtes Plus von 0,2 %. Der deutsche Außenhandel gewann im Jahr 2015 weiter an Dynamik: Deutschland exportierte preisbereinigt 5,4 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Jahr 2014. Die Importe legten aber fast genauso stark zu (+ 5,7 %) Die Differenz zwischen Exporten und Importen – der Außenbeitrag – leistete dadurch einen vergleichsweise geringen Beitrag von + 0,2 Prozentpunkten zum BIP-Wachstum 2015.

Arbeitsmarkt

Im Dezember 2015 waren 2.681.000 Arbeitslose (- 83.000 gegenüber Dezember 2014) zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2015: 6,1 % (Dezember 2014: 6,4 %). Im November 2015 gab es 43.442.000 Erwerbstätige, was einer Steigerung von 0,88 % gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht. Für 2016 gehen die Prognosen von einer Arbeitslosenquote von 6,5 % aus.

Kapitalmarkt

Die Zinsentwicklung zwischen Anfang und Ende 2015 war durchweg negativ. In allen Fristigkeitsbereichen gingen die Effektivzinssätze zurück.

Die von der deutschen Bundesbank veröffentlichten Effektivzinssätze für Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unter 1 Mio. Euro mit einer Laufzeit über 5 Jahren zwischen Dezember 2014 und November 2015 sanken von 2,19 % auf 2,09 %. Für Kredite über 1 Mio. Euro mit gleicher Laufzeit sank der Zinssatz von 2,04 % auf 1,81 %.

Immobilienmarkt

Von Januar bis September 2015 wurde in Deutschland der Bau von 222.800 Wohnungen genehmigt. Das waren 4,8 % oder 10.300 Wohnungen mehr als im Vorjahreszeitraum. Der im Jahr 2010 begonnene Aufwärtstrend bei den Baugenehmigungen von Wohnungen setzte sich damit weiter fort. In Wohngebäuden wurden in den ersten neun Monaten 2015 insgesamt 191.400 Neubauwohnungen genehmigt, das waren 3,9 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Ausweislich der GdW-Jahresstatistik, lag der Anstieg der Nettokaltmieten im Bundesdurchschnitt bei moderaten 1,5 %. Deutlich stärker stiegen erneut die Neu- und Wiedervermietungs-mieten. Deutschlandweit erhöhten sich die Angebotsmieten wie im Vorjahr um 3,5 %. Die Mieten bei den GdW-Unternehmen liegen im Schnitt bei 5,27 Euro/qm nettokalt. Langfristig betrachtet haben vor allem die Energieträger die Mieten nach oben getrieben.

Wohnungsmarkt in Düren

Auf der Homepage der Stadt Düren unter der Rubrik "Zahlen der Stadt Düren" - Herausgeber: Stadt Düren – werden die allgemeine Situation und die wichtigsten Trends zusammengefasst.

Düren hatte Ende 2014 90.247 Einwohner.

Der Ausländeranteil beträgt 13.632 Einwohner; das sind 15,1 %.

Die im März 2014 vom Büro "Schulten – Stadt- und Raumentwicklung" für die Stadt Düren erarbeitete Studie "Düren Wohnen 2030" kennzeichnet den lokalen Wohnungsmarkt Düren u.a. wie folgt:

- Der Rückgang der Bautätigkeit und die Zunahme der Bestandsausfälle führen dazu, dass in Düren der Wohnungsbestand gegenüber dem Neubau an Bedeutung für die Wohnraumversorgung gewonnen hat.
- Große Teile des Wohnungsbestandes in Düren sind energetisch und hinsichtlich der Barrierefreiheit sanierungsbedürftig.
- Für eine alternde und singularisierte Stadtgesellschaft werden weiter Eigentums- und Mietwohnungen mit kleinerer Wohnfläche benötigt.
- Ein Hemmnis für investive Maßnahmen in Neubau und Bestand ist das im Vergleich zu den Oberzentren Köln und Aachen geringe Mietpreisniveau in der Stadt Düren.

Abschließend ist festzustellen, dass auch die Steigerungen der Betriebskosten das Wohnen in Düren teuer machen.

Geschäftsentwicklung

Das Unternehmen erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Überschuss von 441 T€, der unterhalb des im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ergebnisses lag. Zur Wahrung des bisherigen Wohnungsstandards wurden Mittel in Höhe von 2.618 T€ für Instandhaltung und Modernisierung aufgewandt, die zu einer durchweg guten Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes führen. Für das Geschäftsjahr 2016 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss von 441 T€ (Vorjahr: 601 T€) erwirtschaftet.

Es ist beabsichtigt, satzungsgemäß 4 % Gewinnanteile auf Geschäftsguthaben auszuschütten. Satzungsgemäß wurde ein Betrag in Höhe von 410.149,09 € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Zu Einzelheiten dieses Ergebnisses wird auf Ziffer B. 2. verwiesen.

Geschäftstätigkeit

Neubautätigkeit

Im Geschäftsjahr wurden keine Neubaumaßnahmen durchgeführt, da der Schwerpunkt der Tätigkeit auf die Modernisierung und Instandhaltung gelegt wurde.

Modernisierung (Um- und Ausbau) und Instandsetzung

Um- und Ausbaumaßnahme Blumenthalstr. 41-43

Die am 22.04.2014 begonnene Um- und Ausbaumaßnahme Blumenthalstr. 41 – 43 mit 16 Wohnungen wurde am 01.03.2015 fertiggestellt. Die Wohnungen wurden altengerecht umgebaut, energetisch saniert und dem heutigen Standard angepasst. Weiterhin wurden Aufzüge eingebaut. Die mit Gesamtkosten von 1.513 T€ kalkulierte Maßnahme wurde mit 1.389 T€ abgerechnet. Die Unterschreitung der Gesamtkosten beträgt 124 T€ = 8,2 %. Die Mieten betragen 6,80 €/m²/Wohnfläche.

Um- und Ausbaumaßnahme Blumenthalstr. 42, 44

Am 04.05.2015 wurde mit der Um- und Ausbaumaßnahme Blumenthalstr. 42, 44 mit 16 Wohnungen begonnen. Die Wohnungen wurden altengerecht umgebaut, energetisch saniert und dem heutigen Standard angepasst. Weiterhin wurde im Haus Blumenthalstr. 42 ein Aufzug eingebaut. Die Gesamtkosten betragen 1.361 T€. Die Fertigstellung erfolgt Ende März / Anfang April 2016. Die Schlussabrechnung stand zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch aus. Die Mieten betragen 5,50 €/m²/Wohnfläche für die Wohnungen ohne Aufzug und 6,80 €/m²/Wohnfläche für die Wohnungen mit Aufzug.

Um- und Ausbaumaßnahme Düren, Grüngürtel 3

Im Jahr 2015 wurden im Haus Grüngürtel 3 durch Umbau die Wohnungen zusammengelegt und das Objekt zum Einfamilienhaus umgebaut. Die Gesamtkosten betragen 111 T€. Die Miete beträgt 5,00 €/m²/Wohnfläche. Das Haus Grüngürtel 3 wurde am 01.10.2015 fertiggestellt.

Um- und Ausbaumaßnahme Düren, Grüngürtel 8

Im Jahr 2015 wurden im Haus Grüngürtel 8 durch Umbau die Wohnungen zusammengelegt und das Objekt zum Einfamilienhaus umgebaut. Die Gesamtkosten betragen 96 T€. Die Miete beträgt 5,00 €/m²/Wohnfläche. Das Haus Grüngürtel 8 wurde am 01.10.2015 fertiggestellt.

Um- und Ausbaumaßnahme Düren, Grüngürtel 14

Im Jahr 2015 wurden im Haus Grüngürtel 14 durch Umbau die Wohnungen zusammengelegt und das Objekt zum Einfamilienhaus umgebaut. Die Gesamtkosten betragen 99 T€. Die Miete beträgt 5,00 €/m²/Wohnfläche. Das Haus Grüngürtel 14 wurde am 01.10.2015 fertiggestellt.

Allgemeine Modernisierungstätigkeit

Die Modernisierungsmaßnahmen zur Bestandsverbesserung wurden weitergeführt.

In 18 Wohnungen wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Im Wesentlichen handelt es sich um Heizungseinbauten, Badsanierungen, Erneuerung der Türen, Erneuerung der Elektroinstallation und des Fußbodenbelages, sowie Anstrich- und Tapezierarbeiten. Die Gesamtkosten betragen 573 T€.

Instandhaltung

Für die Bestandserhaltung des Hausbesitzes wurden im Jahr 2015 insgesamt 880 T€ aufgewandt. Das sind rd. 11,13 €/ m² Wohn- Nutzfläche im Jahr inkl. Aufwendungen für die Behebung von Versicherungsschäden.

Planung und Vorbereitung

Grunderwerb

Konkrete Planungen hierzu existieren nicht.

Neubau

Es ist vorgesehen, auf den Grundstücken der abgerissenen Häuser Blücherstraße 79 und 94 in naher Zukunft Neubauten zu errichten.

Um- und Ausbauprogramm 2016 und folgende Jahre

Die Schwerpunkte der Tätigkeit sollen bei der Bestandpflege und Modernisierung liegen. Es wurde in 2009 ein Modernisierungskonzept bis 2015/2016 erstellt. Ziel des Modernisierungskonzeptes ist es, eine Verbesserung der Vermietbarkeit durch Änderungen der Wohnungsgrundrisse bzw. Ausstattungsmerkmale sowie der energetischen Verbesserung zu erreichen. Entscheidungshilfe ist ein datenbankgestütztes Portfoliosystem. Der Bestand wird durch die im Jahre 2014 eingestellten Teilzeitmitarbeiter unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten untersucht. Diese Erkenntnisse werden Grundlage der Bestandpflege und des Modernisierungskonzeptes ab 2017.

Vorgesehen für das Jahr 2016 sind folgende Maßnahmen:

Modernisierung der folgenden Objekte:

- Blumenthalstr. 45, 47, 49
- Blücherstr. 82,84,86
- Kopernikusstr. 65

Weiterhin werden die Sanierungsarbeiten in leerstehenden Wohnungen, insbesondere im Althausbestand, fortgeführt.

Wohnungsbewirtschaftung**Grundbesitz, Haus- und Wohnungsbestand**

Der Grundbesitz der Genossenschaft beträgt flächenmäßig am 31.12.2015

a) bebaute Grundstücke	159.745 m ²
b) unbebaute Grundstücke	26.459 m ²
insgesamt	186.204 m ²

Hierhin sind Erbbaugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 7.353 m² enthalten.

Am 31.12.2015 waren 256 Häuser mit insgesamt 1.210 Mietwohnungen, 5 gewerblichen Einheiten, 165 Garagen, 70 Einstellplätzen in 2 Tiefgaragen und 111 Stellplätzen vorhanden. Die gesamte Wohn-Nutzfläche beträgt 79.084 m².

Im Geschäftsjahr fanden 108 Mieterwechsel statt. Das entspricht ein Fluktuationsrate von 8,91 %. Am 31.12.2015 standen insgesamt 130 Wohnungen und 38 Garagenstellplätze leer. Darin enthalten sind 116 Wohnungen, in denen Umbauarbeiten durchgeführt werden. Diese Wohnungen sind deshalb nicht mehr belegt worden. Von den verbleibenden 14 Wohnungen konnten für 11 Wohnungen kurzfristig wieder Anschlussmietverträge abgeschlossen werden.

Unser Wohnungsbestand:

	Häuser	Wohnungen	gewerbl. Einheiten	Garagen	Einstellplätze in Tiefgaragen	Stellplätze	Wohn-/ Nutzfläche
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	255	1.210	1	162	20	111	77.898
Grundstücke mit geschäfts- und anderen Bauten	1	0	4	3	50	0	1.186
	256	1.210	5	165	70	111	79.084

Von den insgesamt 1.210 Wohnungen sind 334 öffentlich gefördert und 876 freifinanziert. Die 876 Wohnungen teilen sich auf in 297 Altbauwohnungen und 579 Neubauwohnungen.

Die Nettodurchschnittsmieten je Wirtschaftseinheit und je m² Wohnfläche und Monat stellten sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

bis 3,50 €	32 Wohnungen
4,00 €	424 Wohnungen
4,50 €	441 Wohnungen
5,00 €	108 Wohnungen
5,50 €	92 Wohnungen
6,00 €	33 Wohnungen
6,50 €	32 Wohnungen
7,00 €	48 Wohnungen
	<u>1.210 Wohnungen</u>

Die Erlösschmälerungen aus Sollmieten betragen 418 T€. Auf nicht vermietete Wohnungen und Gewerbe entfällt ein Betrag von 405 T€ und auf nicht vermietete Garagen/Stellplätze 13 T€. In dem Betrag in Höhe von 405 T€ sind 284 T€ modernisierungsbedingter Leerstand enthalten. Die Erlösschmälerungen sind gegenüber dem Vorjahr um 3 T€ gesunken.

Die Abschreibungen auf Mietforderungen betragen 11 T€.

Die Entwicklung in den letzten Jahren ergibt sich aus den folgenden Kennzahlen:

Kennzahlenübersicht		2015	2014	2013	2012	2011
1. Bestandszahlen Bewirtschafteter Bestand						
Wohneinheiten	Anzahl	1.210	1.213	1.213	1.217	1.218
Gewerbeeinheiten	Anzahl	5	5	5	4	4
Garagen	Anzahl	165	165	169	177	190

Einstellplätze	Anzahl	70	70	70	70	70
Stellplätze	Anzahl	111	107	100	88	84
Wohnfläche/Nutzfläche	m ²	79.084	79.139	79.261	79.401	79.531
Durchschnittliche Wohnungsgröße	m ²	64,38	64,27	64,37	64,37	64,42

2. Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen

Durchschnittliche Wohnungsmiete	€/m ²	4,56	4,46	4,34	4,22	4,15
Durchschnittliche Betriebskosten	€/m ²	1,82	1,76	1,77	1,73	1,59
Wohnungswechsel	Anzahl	108	102	127	114	92
Fluktuationsrate	%	8,9	8,4	10,5	9,4	7,6
Wohnungsleerstände	Anzahl	130	142	136	150	107
davon						
Modernisierungsbedingt	Anzahl	116	115	119	119	72
Sonstige	Anzahl	14	27	17	31	35
Neuvermietung						
angeschriebene Bewerber	Anzahl	999	511	915	706	794
davon						
Interessierte Bewerber	Anzahl	195	150	195	152	138
Absagen	Anzahl	331	223	393	322	405
nicht gemeldet	Anzahl	165	138	327	232	251
Immobilien Scout Anfragen	Anzahl	308	0	0	0	0

8. Mitglieder

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 12. August 2015 statt.

Mitgliederbewegung

Bestand am 1.1.2015			1.971 Mitglieder mit	3.772 Anteilen
Zugang durch Neuaufnahmen			98 Mitglieder mit	98 Anteilen
			<u>2.069 Mitglieder mit</u>	<u>3.870 Anteilen</u>
Abgang	Mitgl.	Anteile		
durch Todesfälle	28	33		
durch Kündigungen	60	63		
durch Anteilsündigung	0	35		
durch Ausschluss	5	5		
durch Übertragungen	8	8		
			101 Mitglieder mit	144 Anteilen
Bestand am 31.12.2014			<u>1.968 Mitglieder mit</u>	<u>3.726 Anteilen</u>

Die Stadt Düren hat hiervon 817 Anteile, das sind 21,93 % der Gesamtanteile.

Mitgliederbewegung seit 2011

Jahr	Bestand 1.1.	am Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.	am Mit Anteilen
2011	1.985	63	90	1.958	3.072
2012	1.958	67	97	1.928	3.742
2013	1.928	118	93	1.953	3.723
2014	1.953	97	79	1.971	3.772
2015	1.971	98	101	1.968	3.726

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder betragen zum Ende des Geschäftsjahres 763 T€ (Vorjahr 772 T€).

Darstellung der Lage (§ 289 Abs. 1 HGB)
Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.127 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich bei Zugängen von 1.927 T€ und Abschreibungen von 976 T€ um 951 T€ erhöht. Das Umlaufvermögen verminderte sich um 169 T€. Die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um 7 T€. Die Sachanlagen belaufen sich auf 83,2 % der Bilanzsumme.

Auf der Passivseite stieg das bilanzielle Eigenkapital um 406 T€. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 690 T€. Die Rückstellungen erhöhten um 31 T€. Die Verbindlichkeiten umfassen 46,5 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote ist von 53,9 % in 2014 auf 53,4 % in 2015 gesunken.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch entsprechend langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

Die Investitionen für Modernisierung, Ausbau und Erweiterung wurden fristgerecht durch Eigenmittel aus dem geldrechnungsmäßigen Überschuss und durch Aufnahme von Darlehen finanziert. In 2015 erfolgten die Auszahlung der Darlehen für die Um- und Ausbaumaßnahmen Blumenthalstr. 46-48 und Blumenthalstr. 41-43. Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für 2016 gewährleistet.

	31.12.2015		31.12.2014		T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	32.866	83,2	31.915	83,1	951
Umlaufvermögen	6.641	16,8	6.472	16,9	169
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,0	0	0,0	7
Gesamtvermögen	39.514	100,0	38.387	100,0	1.127
Passiva					
Eigenkapital	21.084	53,4	20.678	53,9	406
Rückstellungen	53	0,1	22	0,0	31

Verbindlichkeiten	18.377	46,5	17.687	46,1	690
Gesamtvermögen	39.514	100,0	38.387	100,0	1.127

Ertragslage

Der Jahresüberschuss im Jahr 2015 beträgt 441 T€. Er setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der Hausbewirtschaftung in Höhe von + 508 T€, dem Ergebnis der Bautätigkeit von – 90 T€, dem Beteiligungs- und Finanzergebnis von + 32 T€, dem neutralen Bereich von – 8 T€ und Steuern von – 1 T€.

Die Minderung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 160 T€ ist im Wesentlichen bedingt durch gestiegenen Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung, gestiegenem Personalaufwand, sowie gestiegene sonstige betrieblichen Aufwendungen.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind um 107 T€ gestiegen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Sollmieten. Die Sollmieten stiegen aufgrund von durchgeführten Mieterhöhungen, insbesondere durch Erhöhung wegen Vollmodernisierung.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 21 T€.

Die Zinserträge sind um 2 T€ infolge von Habenzinssenkungen in 2015 gesunken.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird ein Überschuss gemäß Wirtschaftsplan von 381 T€ erwartet. Die Ertragslage ist unter Einbeziehung unserer Erfolgsplanung für die nächsten Jahre gesichert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

der Vorstand hat aufgrund des **Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)** ein Risikomanagement eingerichtet. In verschiedenen Beobachtungsbereichen und Beobachtungsfeldern werden Risikoindikatoren ermittelt, die Frühwarninformationen liefern können. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklungen unterrichtet. Eine Kennziffernübersicht wurde erstellt, die auszugsweise nachstehend veröffentlicht wird:

		2015	2014	2013	2012	2011
1. Jahresabschlusszahlen						
Bilanzsumme	T€	39.514	38.387	37.461	35.114	33.175
Sachanlagevermögen	T€	32.866	31.915	29.791	27.293	24.236
Sachanlagenintensität	%	83,18	83,14	79,53	77,73	73,06
Investitionen in Sachanlagen	T€	1.927	3.124	3.371	3.842	1.313
Eigenkapital (langfristig)	T€	21.027	20.626	20.046	19.373	18.329
Eigenkapitalquote	%	53,20	53,70	53,51	55,17	55,25
Fremdkapital (langfristig)	T€	16.267	15.703	15.327	13.799	12.566
Fremdmittelquote	%	41,17	40,91	40,91	39,30	37,88
Umsatzerlöse	T€	5.420	5.313	5.177	5.025	5.210

Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	T€	441	601	707	931	383
Cash-flow	T€	1.416	1.602	1.580	1.715	1.186
Tilgung (planmäßig)	T€	482	422	398	350	421
Ausschüttung	T€	31	31	25	25	25
Durchschnittlicher Buchwert Hausbesitz	€/m ²	410,84	398,84	371,46	339,47	300,17
Durchschnittliche Verschuldung	€/m ²	205,69	198,42	193,37	173,79	158,00

2. Kennzahlen zur Rentabilität

Eigenkapitalrentabilität	%	2,10	2,91	3,54	4,82	2,08
--------------------------	---	-------------	-------------	------	------	------

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Sollmieten	T€	4.328	4.233	4.129	4.024	3.958
Erlösschmälerungen	T€	420	415	435	415	271
In Relation zur Sollmiete	%	9,70	9,80	10,54	10,31	6,85
Instandhaltungskosten	T€	880	719	611	680	1.523
Durchschnittliche Instandhaltungskosten	€/m ²	11,13	9,08	7,68	8,56	19,20
Abschreibungen auf Mietforderungen	T€	11	7	15	12	7
Verwaltungskosten	T€	887	931	891	720	695
Abschreibungen auf Sachanlagen (planmäßig)	T€	975	989	867	774	803
Zinsaufwendungen	T€	371	382	357	308	263

Voraussichtliche Entwicklung

Geschäftspolitische Grundlage der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozialverantwortbare Wohnungsversorgung. Zu dieser sozialen Verpflichtung hat die Genossenschaft seit der Gründung ihren Beitrag geleistet und wird diese Zielsetzung auch in Zukunft verfolgen.

Für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 wird auch weiterhin mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2016 streben wir an, unseren Umsatz weiter zu erhöhen. Im Vergleich zum Jahr 2015 soll dieser um ca. 7,5 % auf 5.831 T€ steigen. Dieser Anstieg ist zum einen auf moderate Mieterhöhungen im Rahmen der Anpassung an den Mietspiegel und zum anderen auf höhere Mieteinnahmen infolge der erfolgreich abgeschlossenen Um- und Ausbaumaßnahmen

zurückzuführen. Demgegenüber stehen branchenüblich steigende Aufwendungen für Abschreibungen und Aufwendungen für Instandhaltung und Modernisierung.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird gemäß dem detaillierten Wirtschaftsplan mit einem Überschuss von 381 T€ gerechnet.

Aufgrund des demographischen Wandels und der rückläufigen Tendenz des Dürener Wohnungsmarktes, gehen wir weiterhin von einer angespannten Vermietungssituation aus. Des Weiteren muss Düren auch zukünftig als Wohnstandort für einkommensschwache Haushalte angesehen werden. Diese Parameter erschweren die Wohnungsmarktsituation in Düren zusätzlich. Es gilt, geeignete Anregungen zur qualitativen Aufwertung modernisierungsbedürftiger Wohnungsbestände zu entwickeln.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit konzentriert sich die Gesellschaft auch zukünftig auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes im Rahmen der genossenschaftlichen Möglichkeiten. Ziel ist, die langfristige Vermietbarkeit unter Berücksichtigung der Mietstrukturen und der Nachfrage am Wohnungsmarkt zu erhalten. Dieses kann dauerhaft nur über ein Wohnungsangebot mit entsprechenden Wohnungsgrößen, ansprechendem Wohnumfeld und gesteigertem Wohnungsausstattungsstandard, erreicht werden. Der mittelfristige Ausbau der Modernisierungs- und Instandhaltungskontingente ist daher notwendig. Die Planung von Umbau- und evtl. Neubauvorhaben muss hierauf ausgerichtet sein.

Unsere Mitglieder stehen im Mittelpunkt all unserer Überlegungen. Das Eingehen auf die Bedürfnisse unserer Mieterschaft wird die Marktposition unseres Unternehmens weiter stärken.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Jahr 2016 erwarten wir keine Steigerungen des Zinsniveaus für Kredite zur Finanzierung von Modernisierungen.

Die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Inflationsrate ist zu beobachten. Eine Weitergabe von Preissteigerungen über die Miethöhe ist nicht unbegrenzt möglich. Verschärfend kommt in Düren hinzu, dass das verfügbare Einkommen der Bevölkerung im Durchschnitt unter dem von NRW liegt, was die Entwicklung der Sozialstruktur auch in den Fokus der Betrachtungen legt.

Diese Situation fordert jetzt eine solide Finanzierungspolitik unter Berücksichtigung öffentlicher Kreditprogramme und langfristig gesicherter Einnahmeströme. Diese Einnahmeströme der Genossenschaft sind nur gesichert, wenn die Mietwohnungen vermietbare Standards aufweisen. Hieran muss die Genossenschaft arbeiten.

Kritisch ist die Situation der öffentlichen Haushalte zu nennen. Die Genossenschaft betrachtet Wohnung, Haus und Umfeld als eine Einheit, die einen Mietwert darstellt. In Zukunft muss sich die Genossenschaft aufgrund der Finanzlage der öffentlichen Haushalte auch der Aufgabe der Umfeldgestaltung intensiver als bisher widmen.

Die Mietpreise, die in Düren unter dem Bundesdurchschnitt liegen, haben bei veränderten Inflationsätzen negative Auswirkungen auf das Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die bundesweit zu beobachtenden Trends, dass immer mehr ältere Menschen aus den Vororten zurück in die Stadt ziehen und junge Familien Wohnraum in der Stadt suchen, sind auch in Düren festzustellen. Durch eine Verstärkung der Betreuung der Mieter rund um die alltäglichen kleineren Wohnungsprobleme sowie durch soziale Projekte kann die Genossenschaft die Chance einer starken Mieterbindung ausbauen und dadurch zu einer stabilen wirtschaftlichen Lage der Genossenschaft beitragen. Nach wie vor bilden die in den letzten Jahren kontinuierlich durchgeführten Investitionen in den Bestand die Grundlage zukünftiger Erfolgspotentiale. Die positiven Auswirkungen des Modernisierungskonzeptes zeigen sich bereits jetzt nach der Modernisierung der Wohnhäuser in der Blumenthalstraße.

Der von der Stadt Düren aufgelegte Masterplan Innenstadt kann sich günstig auf die Entwicklung der Innenstädtischen Immobilien der Genossenschaft hinsichtlich der Finanzierbarkeit auswirken und ist daher zu beachten.

Ein zielgruppenorientiertes Marketing, das die Vorteile des genossenschaftlichen Wohnens in Düren für alte und neue Mieter herausstellt, wird die Vermarktungssituation in 2016 verbessern. Zu diesen Aktivitäten zählen, wie genannt, auch durchaus soziale Projekte zum Ausbau der Mieterbindung und zur Stärkung der Bestandsentwicklungspotentiale im Quartier Grüngürtel. Die derzeitige Erarbeitung eines Planes durch den Vorstand als konsequente Fortsetzung der bisher tragfähigen und erfolgreichen Strategien hat das Ziel, die Genossenschaft weiterhin wirtschaftlich abzusichern und auch zukünftig den Mitgliedern eine qualitativ ansprechende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu garantieren.

Die Immobilien der Genossenschaft haben in der Stadt Düren ortsteilprägenden Charakter, sie haben Ecken und Kanten, sind markant und stehen für gewachsene soziale Mieterstrukturen. Derjenige, der das Besondere darin sieht, will es nutzen wollen und dafür auch Miete zahlen, ein Umstand, den die Genossenschaft positiv belegt und der weiter auszubauen ist.

Auf Grundlage der Wohnquartiere und der Modernisierungsbemühungen verfolgt die Genossenschaft schon immer eine Geschäftspolitik, die die derzeitige Diskussion um bezahlbaren Wohnraum und die damit verbundene Nachfrage als Chance einer stabilen und nachhaltigen Vermietung erkannt hat.

Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten. Insbesondere sind gravierende Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnten, nicht erkennbar.

Finanzinstrumente

Besondere Finanzinstrumente und besondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um Annuitätsdarlehen mit 10-jähriger Zinsbindungsfrist. Aufgrund des zur Zeit niedrigen Zinsniveaus wurden zur Finanzierung aktueller Um- und Ausbaumaßnahmen und Umfinanzierung vermehrt Annuitätendarlehen mit einer deutlich längeren Zinsbindung aufgenommen. Aufgrund steigender Tilgungsanteile und gleichmäßig über die Jahre verteilter Pro-

longationstermine halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränktem Rahmen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements beobachtet. Zur Sicherung günstiger Finanzierungsbedingungen werden in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung Umschuldungen vorgenommen.

Weitere Finanzinstrumente wendet das Unternehmen nicht an.

Beteiligungen des Unternehmens

Die gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren e.G. ist mit einem Anteil von 2.556,46 € an der Wohnungswirtschaftliche Treuhand Rheinland-Westfalen GmbH (WRW), Düsseldorf, beteiligt. Die Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 2009 außerplanmäßig abgeschrieben, da die WRW Insolvenz angemeldet hat und dadurch die Beteiligung nicht mehr werthaltig war.

Eine weitere Darstellung dieser Beteiligung entfällt, da die Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren eG selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.



Krankenhaus Düren gGmbH

Roonstraße 30
52351 Düren
Telefon: 02421/30-0
Telefax: 02421/30-1387
E-Mail: info@krankenhaus-dueren.de
Homepage: www.krankenhaus-dueren.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines allgemeinen Krankenhauses mit Krankenpflegeschule in Düren. Ziel des Betriebes ist eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich.

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH mit Sitz in Düren verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Die Geschäftsführung bedarf zum Abschluss der folgenden Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates

1. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
2. Anschaffungen und sonstige Investitionen von über 80.000,00 € im Einzelfall, soweit solche zusätzlich zum Wirtschaftsplan erforderlich sind,
3. Aufnahme und Gewährungen von Krediten außerhalb des Wirtschaftsplanes,
4. Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Übernahme von Bürgschaften und Garantieverpflichtungen,
5. Erteilung und Rücknahme von Handlungsvollmachten,
6. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einem Miet- oder Pachtpreis von mehr als 100.000,00 € in einem Jahr,
7. Prozessführung als klagende oder beklagte Partei, wenn das mutmaßliche Gesamtrisiko über 50.000,00 € liegt,
8. Eingehung oder Kündigung von Beteiligungen,
9. Übernahme von Betriebsführungen von anderen Krankenhäusern und Krankenhausgesellschaften.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus den Landrat des Kreise Düren und dem Bürgermeister der Stadt Düren sowie weitem sechzehn Mitgliedern. Je acht Mitglieder des Aufsichtsrates werden unmittelbar durch den Kreistag des Kreises Düren und den Stadtrat der Stadt Düren benannt. Der Geschäftsführer, der stellvertretende Geschäftsführer, der leitende Arzt, die leitende Pflegekraft und der Betriebsratsvorsitzende nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden und ihnen einzelne Zuständigkeiten übertragen. Zu den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse können sachkundige Personen beratend hinzugezogen werden. Der Aufsichtsrat beschließt unbeschadet gesetzlicher Zuständigkeiten

1. die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und des stellvertretenden Geschäftsführers, der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte für den gesamten Geschäftsbereich,
2. den Inhalt der Anstellungsverträge des Geschäftsführers und des stellvertretenden Geschäftsführers,
3. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
4. die Entlastung der Geschäftsführung,
5. die Einstellung, Anstellungsbedingungen und Kündigungen der Fachbereichsärzte, der Belegärzte, des Apothekers und der leitenden Pflegekraft und ihrer Vertreter,
6. die Bestellung des leitenden Arztes und seiner Stellvertreter auf Vorschlag des ärztlichen Vorstandes,
7. die Aufgliederung des medizinischen Bereichs des Krankenhauses in Fachabteilungen,
8. die Genehmigung des jährlich von der Geschäftsführung im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes (Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanes und Stellenplanes),
9. den in der Gesellschafterversammlung vorzulegenden Jahresabschluss,
10. die Genehmigung der in § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Rechtsgeschäfte.

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus zwei Mitgliedern. Je ein Mitglied der Gesellschafterversammlung wird vom Kreistag und vom Stadtrat bestellt. Die Mitglieder sind an die Beschlüsse ihrer Vertretungskörperschaft gebunden. Die Gesellschafterversammlung hat unbeschadet gesetzlicher Vorschriften insbesondere zu beschließen über

1. Änderungen der Satzung, insbesondere Änderungen des Zwecks der Gesellschaft, sowie den Beitritt weitere Mitglieder und Erhöhung bzw. Herabsetzung des Stammkapitals,
2. die Genehmigung der Abtretungen von Geschäftsanteilen und Teilen von Geschäftsanteilen,
3. die Auflösung der Gesellschaft,
4. die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Aufgabe solcher Beteiligungen,
5. die Bestellung der Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr,

6. die Feststellung der Jahresabschlusses nach Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung, des Abschlussprüfers und des Aufsichtsrates,
7. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates,
8. die Geldendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Geschäftsführer, Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter und die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen gegen die Geschäftsführung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Dr. med. Blum, Gereon	Kreuzau	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze	50 %
	Stadt Düren	9 Sitze	50 %
Gesellschafter- versammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus zwei Mitgliedern. Je ein Mitglied der Gesellschafterversammlung wird vom Kreistag und vom Stadtrat bestellt. Die Mitglieder sind an die Beschlüsse ihrer Vertretungskörperschaft gebunden. Je 55.000 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Die den einzelnen Gesellschaftern zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.	je 1 Sitz	je 50 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Balen, Yvonne	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Bozkir, Sandra bis 12.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dr. Schoeller, Maria	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Korn, Axel	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Pöhler, Raoul seit 27.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Strack, Birgit	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Weingartz, Hermann Josef	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Gesellschafter- versammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

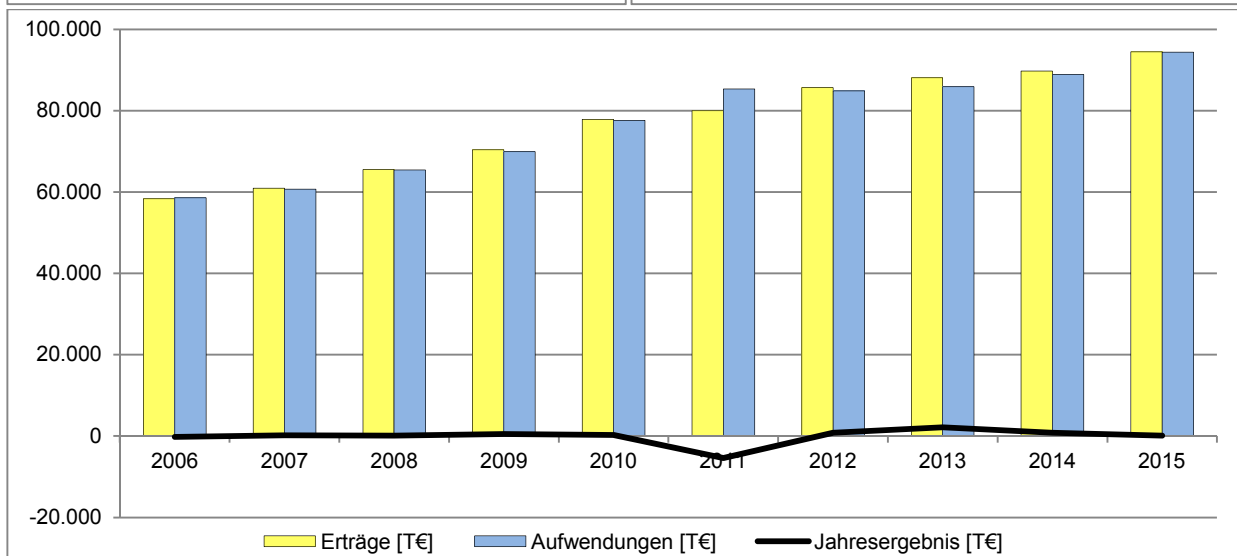
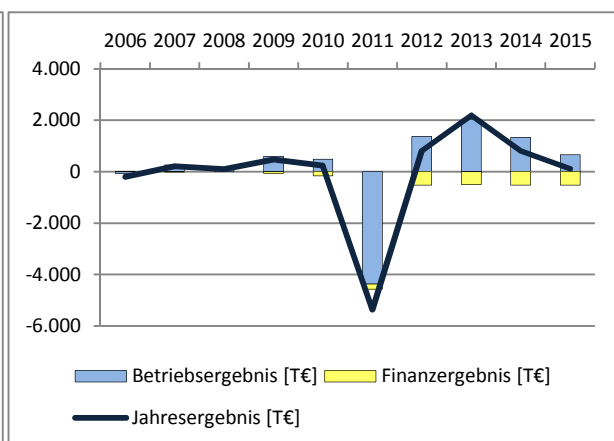
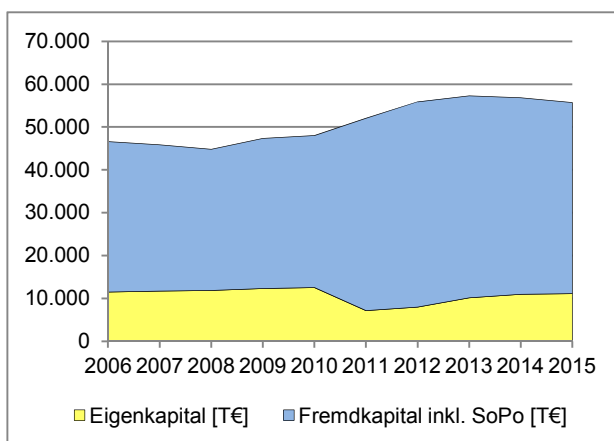
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	1.100.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	550.000,00 €	50%
Stadt Düren	550.000,00 €	50%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	971.754,45 €	936.007,13 €	768.711,23 €	-167.295,90 €	-17,87%
II. Sachanlagen	38.643.707,17 €	37.620.722,53 €	35.835.047,02 €	-1.785.675,51 €	-4,75%
III. Finanzanlagen	1.344.983,41 €	1.344.983,41 €	1.369.983,41 €	25.000,00 €	1,86%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	3.138.941,18 €	3.014.436,25 €	3.498.261,49 €	483.825,24 €	16,05%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	11.515.297,27 €	12.361.635,43 €	12.290.335,25 €	-71.300,18 €	-0,58%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	423.709,42 €	273.329,98 €	707.243,77 €	433.913,79 €	158,75%
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	1.173.735,25 €	1.177.142,58 €	1.180.550,00 €	3.407,42 €	0,29%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	50.470,69 €	61.715,80 €	64.291,63 €	2.575,83 €	4,17%
Summe Aktiva	57.262.598,84 €	56.789.973,11 €	55.714.423,80 €	-1.075.549,31 €	-1,89%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	4.184.018,93 €	4.143.924,67 €	4.103.830,41 €	-40.094,26 €	-0,97%
III. Gewinnrücklagen	1.533.875,64 €	1.533.875,64 €	1.533.875,64 €	0,00 €	0,00%
V. Bilanzgewinn	3.332.730,75 €	4.184.480,63 €	4.339.916,83 €	155.436,20 €	3,71%
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	21.420.941,53 €	20.796.156,22 €	19.233.716,15 €	-1.562.440,07 €	-7,51%
C. Rückstellungen	3.942.358,00 €	3.516.702,00 €	3.229.520,00 €	-287.182,00 €	-8,17%
D. Verbindlichkeiten	21.245.482,49 €	21.050.568,31 €	21.822.711,89 €	772.143,58 €	3,67%
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	484.390,64 €	408.221,30 €	332.052,02 €	-76.169,28 €	-18,66%
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	37.243,48 €	0,00 €	-37.243,48 €	-100,00%
G. Passive latente Steuern	18.800,86 €	18.800,86 €	18.800,86 €	0,00 €	-
Summe Passiva	57.262.598,84 €	56.789.973,11 €	55.714.423,80 €	-472.625,73 €	-0,83%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	77.482.044,45 €	79.260.727,39 €	83.265.532,88 €	4.004.805,49 €	5,05%
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-249.058,44 €	-2.264,24 €	367.608,24 €	369.872,48 €	-16335,39%
3. andere aktivierte Eigenleistungen	111.366,46 €	4.420,43 €	0,00 €	-4.420,43 €	-100,00%
4. Zuweisungen und Zuschüsse der öfftl. Hand	347.778,59 €	245.722,50 €	413.182,08 €	167.459,58 €	68,15%
5. sonstige betriebliche Erträge	5.350.954,41 €	5.139.745,75 €	4.746.097,83 €	-393.647,92 €	-7,66%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	41.502.044,66 €	43.142.319,32 €	45.439.702,18 €	2.297.382,86 €	5,33%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.889.004,38 €	10.205.492,55 €	10.736.220,50 €	530.727,95 €	5,20%
6. Materialaufwand	22.304.581,88 €	21.266.316,52 €	24.113.276,53 €	2.846.960,01 €	13,39%
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.147.889,92 €	2.155.352,98 €	2.204.174,32 €	48.821,34 €	2,27%
8. Erträge aus der Einstellung der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	3.407,34 €	3.407,33 €	3.407,34 €	0,01 €	-
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.742.317,91 €	2.834.405,44 €	3.421.875,13 €	587.469,69 €	20,73%
10. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	76.169,36 €	76.169,34 €	76.169,36 €	0,02 €	-
11. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.182.416,55 €	2.529.570,87 €	1.621.283,02 €	-908.287,85 €	-35,91%
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	415.265,09 €	641.332,37 €	1.246.837,13 €	605.504,76 €	94,41%
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	4.162.349,84 €	3.969.657,99 €	3.945.467,13 €	-24.190,86 €	-0,61%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
14. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.517.177,79 €	6.623.648,45 €	6.733.784,06 €	110.135,61 €	1,66%
Betriebsergebnis	2.040.029,81 €	1.339.348,85 €	661.476,63 €	-677.872,22 €	-50,61%
15. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	89.024,61 €	1.521,00 €	655,78 €	-865,22 €	-56,88%
16. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	585.218,72 €	522.327,87 €	525.506,53 €	3.178,66 €	0,61%
Finanzergebnis	-496.194,11 €	-520.806,87 €	-524.850,75 €	-4.043,88 €	0,78%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.543.835,70 €	818.541,98 €	136.625,88 €	-681.916,10 €	-83,31%
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-643.278,78 €	6.886,36 €	21.283,94 €	14.397,58 €	209,07%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.187.114,48 €	811.655,62 €	115.341,94 €	-696.313,68 €	-85,79%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	1135	1218	1218

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften zugunsten der Krankenhaus Düren gGmbH insgesamt 29.202,08 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2015 erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Unternehmensstrategie, Rahmenbedingungen und regionale Bedeutung

Als kommunales Krankenhaus ist die Krankenhaus Düren gem. GmbH ein wesentlicher Faktor der regionalen Wirtschaft und Beschäftigung. Mit höchstem Qualitätsanspruch an Medizin und Pflege trägt das Krankenhaus Düren eine besondere Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Menschen in der Region. Rund 20.000 stationäre und 50.000 ambulante Patienten vertrauen in jedem Jahr auf uns als führenden Schwerpunktversorger zwischen Köln und Aachen, zwischen Eifel und Niederrhein. Menschliche Zuwendung und innovative Technik prägen unsere Fachabteilungen, in denen wir rund um die Uhr umfassende Versorgung auf höchstem Niveau bieten. Die kommunale Trägerschaft mit den Gesellschaftern Stadt und Kreis Düren bietet dazu die idealen Voraussetzungen.

Die Schwerpunkte unserer Spezialisten sind die Behandlung von Tumoren, Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, der Verdauungs- und Stoffwechselorgane und des Bewegungsapparates. Das Unternehmensleitbild der Krankenhaus Düren gem. GmbH stellt vor allem anderen die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt des Handelns. Für sie erbringen wir unsere Leistungen. Ihr Vertrauen spornt uns an, Qualitätsstandards und Arbeitsprozesse laufend zu verbessern. Wir streben danach, immer den aktuellsten Stand der medizinischen Versorgung mit höchster Qualität und Sicherheit für unsere Patientinnen und Patienten anbieten zu können. Durch ständige interne und externe Überprüfung unseres Handelns sichern wir die Qualität unserer Arbeit. Um dies zu erreichen, investiert das Unternehmen in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet ihnen Entwicklungschancen durch qualifizierte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Für unser Unternehmen wollen wir die kreativsten und besten Fachleute gewinnen. Die personellen Investitionen sind den materiellen Investitionen gleichgestellt. Wichtige Alleinstellungsmerkmale unseres Krankenhauses sind

- Darmkrebszentrum als erste Klinik zwischen Köln und Aachen
- Endoprothetikzentrum der Maximalversorgung
- Brustzentrum
- Diabetes-Zentrum

Der kontinuierliche Ausbau hochwertiger Leistungen machte im Berichtsjahr einen Fachkräftenaufbau insbesondere im Intensivsektor erforderlich. Dies und die damit verbundene Sachkostensteigerung belasten kurzfristig das Ergebnis; mittel- und langfristig wird die Krankenhaus Düren gem. GmbH hiervon deutlich profitieren. Aufgrund der sich ab dem Jahr 2017 ändernden

gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das Krankenhausstrukturgesetz, wonach mit den Kostenträgern vereinbarte Mehrleistungen mit deutlich höheren Abschlägen belegt werden als bisher, wurde das strategische Ziel der Leistungsausweitung vor Inkrafttreten des Gesetzes im Berichtsjahr weiter verfolgt. Auch die Belegungszahlen im intensivmedizinischen Bereich lagen ganzjährig auf einem konstant hohen Niveau. Hierdurch konnte im Zuge der laufenden Krankenhausplanungsrunde mit der Bezirksregierung Einvernehmen erzielt werden, ab dem Jahr 2016 zusätzlich 8 Intensivbetten im Krankenhausplan auszuweisen. Diese können in der Budgetrunde 2016 genutzt werden, um aufgrund eines Sondertatbestandes Mehrleistungen mit den Kostenträgern abschlagsfrei zu vereinbaren, und damit dauerhaft abschlagsfreie Erlöse zu sichern.

Mit einem im dritten Quartal des Berichtsjahres initiierten Maßnahmenpaket konnte das Verhältnis von Kosten- und Erlösentwicklung bereits bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung deutlich optimiert werden, so dass die Ertragslage sich mittel- und langfristig spürbar verbessern wird.

Von 20 außeruniversitären Häusern im erweiterten Einzugsgebiet (Umkreis 40 km) ist die Krankenhaus Düren gem. GmbH mit 20.680 Casemix-Punkten das zweitstärkste Haus. Mit einem Wachstum von rd. 2.000 Punkten im Zeitraum 2010 bis 2015 (bereinigt um die im Jahr 2013 geschlossene Abteilung für Kinderheilkunde mit zuletzt knapp 600 Casemix-Punkten p.a.), hat die Krankenhaus Düren gem. GmbH ihren Marktanteil von 8,5% behauptet.

Am 31.12. des Berichtsjahres beschäftigte die Gesellschaft 1.218 Mitarbeiter, von denen rd. 38% unmittelbar in Düren und rd. 72% im erweiterten Kreisgebiet (PLZ-Bereich 523..) wohnhaft sind.

Der Umsatz mit regional ansässigen Firmen (PLZ-Bereich 523..) betrug im Berichtsjahr rund 6,8 Mio. EUR (Vorjahr 6,1 Mio. EUR). Das entspricht rd. 19% (Vorjahr 18%) der gesamten Lieferantumsätze.

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH genießt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung der Region Düren. Die Sicherstellung der ortsnahen Patientenversorgung bei moderner und qualitativ hochwertiger Medizin zählt zu den primären Aufgaben des Krankenhauses. Von 18.961 im Jahr 2015 (Vorjahr 18.381) stationär behandelten Patienten stammen 16.916 (Vorjahr 16.568) Patienten aus dem Kreis Düren, davon 9.235 (Vorjahr 8.983) Patienten unmittelbar aus dem Stadtgebiet Düren. Dies spiegelt die Verankerung der Krankenhaus Düren gem. GmbH in der Region wider.

Durch die Gründung des medizinischen Versorgungszentrums MVZ Rur gem. GmbH zum 01.01.2016 sowie durch den Ausbau bereits bestehender Kooperationen mit dem Landschaftsverband Rheinland sowie dem Rheinischen Blindenfürsorgeverein wird die strategische Entwicklung zum Gesundheitsquartier mit dem Ziel einer sektorenübergreifenden Versorgungsstruktur konsequent fortgeführt.

Geschäftsverlauf 2015

Das Geschäftsjahr 2015 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 115 TEUR abgeschlossen. Insbesondere die um 5,4% (3.538 TEUR) gestiegenen Erlöse aus Krankenhausleistungen haben das Jahresergebnis positiv beeinflusst. Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen gegenüber dem Vorjahr um 4,3% (231 TEUR) ab.

Ergebnisbelastend ist der weiterhin hohe Anteil der eigenmittelfinanzierten Abschreibungen in Höhe von 1.541 TEUR (im Vorjahr 1.719 TEUR).

Details zu der Entwicklung wesentlicher Kennzahlen der letzten Jahre sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

		2015	2014	2013	2012
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatz	in TEUR	88.792	84.649	83.043	80.805
Jahresergebnis	in TEUR	115	812	2.187	805
EBITDA	in TEUR	2.069	3.060	3.796	3.010
EBITDA-Marge	in %	2,3	3,6	4,6	3,7
Eigenkapitalquote	in %	18,1	17,6	16,0	12,4
Bilanzsumme	in TEUR	55.714	56.790	57.263	55.892
Investitionen	in TEUR	2.018	3.126	4.927	5.912
Davon eigenfinanziert	in TEUR	1.685	1.424	2.850	4.294
Davon gefördert	in TEUR	333	1.702	2.077	1.618
Behandlungsfälle stationär	Anzahl	18.961	18.381	18.058	18.986
zzgl. Patienten ambulantes Operieren	Anzahl	2.485	2.784	2.292	2.024
ambulante Fälle	Anzahl	52.185	51.423	51.512	51.854
Durchschnittliche Verweildauer	in Tagen	6,63	6,62	6,59	6,50
Geburten	Anzahl	683	608	551	554
Mitarbeiter	Anzahl	796	778	773	766

Im November des Berichtsjahres wurde ein zusätzlicher, zeitlich bis zum 30.06.2016 befristeter Kontokorrentkredit in Höhe von 2,0 Mio. EUR aufgenommen.

Da neben dem Finanzbudget auch das Leistungsprogramm mit den Krankenkassen vereinbart wird, sind Abweichungen hiervon auszugleichen. Dies führt zu positiven oder negativen finanziellen Ansprüchen des Krankenhauses an die Krankenkassen bzw. umgekehrt.

Zum 31.12.2015 bestehen per Saldo Ausgleichsforderungen gegen die Kostenträger in Höhe von 50 TEUR.

Der Rückgang der Fallzahlen in 2013, bedingt durch die Schließung der Kinderklinik zum 31.03.2013, konnte im Berichtsjahr wieder kompensiert werden.

Das Leistungs- und Kostenniveau unseres Krankenhauses wird maßgeblich durch den Case-Mix-Index, sprich die Fallschwere der Patienten, beeinflusst. Der Case-Mix-Index (CMI) stieg im Berichtsjahr um rd. 0,4 % auf 1,091 (Vorjahr 1,087) und bildet den steigenden Anteil an komplexer medizinischer Behandlung ab.

Personal und Soziales

Im Jahresmittel 2015 wurden 796,3 Vollkräfte (VK) beschäftigt (Stand 31.12.: 796,5 VK). Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 18,2 Vollkräfte.

Der Anteil der ärztlichen Mitarbeiter erhöhte sich im Jahresmittel um 7,5 VK auf 155,3 VK (Stand 31.12.: 155,6 VK). Der Anteil der pflegerischen und medizinischen Fachkräfte erhöhte sich um 13,0 VK auf 494,6 VK (Stand 31.12.: 496,6 VK).

Die gesetzlichen Sozialabgaben und Abgaben für Altersvorsorge in Höhe von 10.736 TEUR machten 19,1 % der Lohn- und Gehaltsaufwendungen aus. Darin enthalten sind Kosten für den Sanierungsbeitrag zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Höhe von 1.324 TEUR.

Als personalintensiver Gesundheitsdienstleister achten wir darauf, dass unsere Mitarbeiter Professionalität und ein hohes Maß an Qualität in ihre Arbeit einbringen. Sie richten sich in ihrer Arbeitsweise auf die individuellen Bedürfnisse unserer Patienten aus. Das entspricht unseren Unternehmensleitlinien, die Maßstab unseres Handelns sind. Die Qualitätsziele werden durch Weiterbildungsmaßnahmen kontinuierlich unterstützt. Das Wissen und Können unserer Mitarbeiter beeinflusste das Ergebnis positiv.

Die ohnehin hohe Frauenerwerbsquote im Krankenhaus, im Wesentlichen bedingt durch einen hohen Frauenanteil in der Pflege, steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. So sind zwischenzeitlich etwa zwei Drittel der Studienanfänger im Fach Humanmedizin weiblich. Somit steigt die Anforderung an die Arbeitgeber, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, um so langfristig Fachkräfte gewinnen und halten zu können. Die Krankenhaus Düren gem. GmbH ist hier seit Jahren aktiv. Neben einem breiten Ausbildungsangebot für Berufseinsteiger mit insgesamt rund 150 Ausbildungsplätzen betreibt die Klinik ein eigenes Bildungszentrum mit einem breit gefächerten Fort- und Weiterbildungsangebot für alle Berufsgruppen des Hauses. Darüber hinaus gewährleistet ein eigener Betriebskindergarten die arbeitsplatznahe Versorgung der Kinder, angepasst an die Dienstzeiten der Mitarbeiter. Die zum 01.11.2009 im Rahmen eines innovativen Ausbildungskonzeptes neu geschaffenen Teilzeitausbildungsplätze haben sich ebenfalls als erfolgreich erwiesen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

	2015		2014		Abw. TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Anlagevermögen	37.974	69,6	39.902	71,7	-1.928
Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	16.560	30,4	15.711	28,3	849
	54.534	100,0	55.613	100,0	-1.079
Eigenkapital abzgl. Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	9.897	18,1	9.785	17,6	112
Sonderposten zzgl. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	19.566	35,9	21.204	38,1	-1.638
Rückstellungen	3.230	5,9	3.517	6,3	-287
Verbindlichkeiten einschl. RAP und passive latente Steuern	21.841	40,1	21.107	38,0	734
	54.534	100,0	55.613	100,0	-1.079

Die Eigenkapitalquote beträgt 18,1 % (im Vorjahr 17,6%). Das Anlagevermögen ist zu 51,5% (im Vorjahr 53,1%) mit Fördermitteln finanziert.

Finanzlage

	2015 TEUR	2014 TEUR
Jahresfehlbetrag/-überschuss	115	812
Abschreibungen	3.945	3.970
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-325	-470
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-2.356	1.008
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-419	-736
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	241	156
Gewinn (-) Verluste (+) aus Anlagenabgängen	-2	-970
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	526	521
Ertragssteueraufwand (+) / Ertragssteuerertrag (-)	21	7
Umgliederung Leasingaufwendungen	185	168
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.932	2.450
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	2	1.146
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagevermögen	-2.018	3.126
Leasingaufwendungen	-1.432	-809
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.448	2.789
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-1.765	1.627
Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Darlehen ohne kurzfristige Überziehung	2.000	137
Erhaltene Fördermittel und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen	2.204	2.155
gezahlte Zinsen / erhaltene Zinsen (-/+)	-488	-477
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.951	188
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	434	-151
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	273	424
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	707	273

Die Umgliederung der Leasingaufwendungen beruht darauf, dass die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebuchten mit Eigenmitteln finanzierten Leasingaufwendungen analog der mit Fördermitteln finanzierten Leasingaufwendungen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen werden.

Ertragslage

	2015		2014		Abw. TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	69.312	78,1	65.773	77,7	3.539
Sonstige Umsatzerlöse	14.321	16,1	13.485	15,9	836
Sonstige betriebliche Erträge	5.159	5,8	5.390	6,4	-231
Betriebliche Erträge	88.792	100,0	84.648	100,0	4.144
Personalaufwendungen	56.176	63,3	53.348	63,0	2.828
Medizinischer Bedarf	18.444	20,8	15.903	18,8	2.541
Sonstige Materialaufwendungen	5.669	6,4	5.363	6,3	306
Instandhaltung	2.627	3,0	2.735	3,2	-108
Sonstiger betriebliche Aufwendungen	3.807	4,3	4.240	5,0	-433
Betriebliche Aufwendungen	86.723	97,7	81.589	96,4	5.134
EBITDA	2.069	2,3	3.059	3,6	-990
eigenmittelfinanzierte Abschreibungen	-1.541	-1,7	-1.719	-2,0	178
operative Ergebnis	528	0,6	1.340	1,6	-812
Finanzergebnis	-392	-0,4	-521	-0,6	129
Steuern	-21	0,0	-7	0,0	-14
Jahresergebnis	115	0,1	812	1,0	-697

Die eigenmittelfinanzierten Abschreibungen im Jahr 2015 sind um die gem. § 21 Abs. 5 KHGG NRW zur Tilgung von Krediten (284 TEUR) verwendeten Mittel aus der Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW bereinigt.

Das Finanzergebnis im Jahr 2015 ist um die gem. § 21 Abs. 5 KHGG NRW für Darlehenszinsen (133 TEUR) verwendeten Mittel aus der Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW bereinigt.

Die Kosten für Honorarärzte sind mit 50 TEUR (im Vorjahr 69 TEUR) im medizinischen Bedarf enthalten.

Die betrieblichen Erträge haben sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf Grund eines Anstiegs der Erlöse aus Krankenhausleistungen um 3.538 TEUR positiv entwickelt.

Abweichungen des Jahresergebnisses zum Wirtschaftsplan ergeben sich im Wesentlichen wie folgt:

		Plan	Ist	Abweichung	
				abs.	in %
Fallzahl	Anzahl	18.583	18.961	378	2,0
Casemix-Index	Quotient	1,087	1,091	0,004	0,4
Casemix-Punkte	Anzahl	20.200	20.680	480	2,4
Vollkräfte	Anzahl	777	796	19	2,5
Casemix je Vollkraft	Anzahl	26,0	26,0	0,0	-0,1
Erlöse aus Krankenhausleistungen	in TEUR	67.523	69.312	1.789	2,6
Erlöse aus Wahlleistungen	in TEUR	4.877	4.799	-78	-1,6
Erlöse aus ambulanten Leistungen	in TEUR	7.496	7.811	315	4,2
Sonstige Erlöse	in TEUR	5.510	6.870	1.360	24,7
Personalaufwand	in TEUR	54.259	56.176	1.917	3,5
Materialaufwand	in TEUR	22.159	24.113	1.954	8,8
Sonstige Aufwendungen	in TEUR	8.334	8.388	54	0,6
Jahresergebnis	in TEUR	654	115	-539	-82,4

Risikobericht

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH überwacht und bewertet permanent mögliche Risiken. Hierzu erfolgt eine Klassifizierung im Wesentlichen in die Risikofelder

- Strategie/Unternehmensentwicklung
- Medizinische Leistungen und Patientenbehandlung
- Beschaffung und Einkauf
- Gebäude und Technik
- Medizintechnik
- EDV und Informationstechnik
- Finanzierung und Liquidität
- Personal

Für jedes dieser Risikofelder werden Einzelrisiken identifiziert und in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe bewertet. Aus dieser Bewertungsmatrix ist abzuleiten, ob Gegenmaßnahmen erforderlich, dringend erforderlich oder nicht erforderlich sind.

Risiken bestehen zurzeit weiterhin im Zusammenhang mit steuerlichen Beurteilung der Zubereitung und Verabreichung von Zytostatika an ambulante Patienten durch die Apotheke des Krankenhauses. Hier sind in jüngster Vergangenheit verschiedene Finanzgerichts- bzw. BFH-Urteile ergangen, die sich sowohl mit der ertrags- als auch umsatzsteuerlichen Behandlung dieser Thematik beschäftigen. Eine abschließende Beurteilung und somit abschließende Risikoeinschätzung kann zurzeit nicht erfolgen.

Der Orientierungswert für das Jahr 2016 beträgt 1,57 % und ist bereits in die Landesbaserate eingerechnet. Dieser liegt deutlich unterhalb der von den Gewerkschaften für die Lohnrunde

2016/17 geforderten Tarifsteigerungen. Die Mehrkosten können nur zum Teil durch Maßnahmen im Personalbereich aufgefangen werden. Ein Großteil muss sich aus dem Umsatzwachstum generieren. Bei weiterhin hohem Investitionsbedarf in Gebäude und Technik ergibt sich immer mehr die Notwendigkeit von eigenmittelfinanzierten Investitionen, weil die Investitionsförderung des Landes nicht ausreicht, die notwendigen Maßnahmen zu finanzieren. Dies führt zu erhöhten Abschreibungen mit entsprechenden Belastungen der Jahresergebnisse und zum Entzug von Betriebsmitteln zu Investitionszwecken bei gleichzeitig gedeckeltem Budget. Gleichwohl setzt die Wirtschafts- und Finanzplanung des Krankenhauses auf eine solide Finanzierungspolitik und die Sicherstellung der Kapitaleinsatzfähigkeit, um auch weiterhin zukunftssichere Investitionen tätigen und die Marktstellung sichern und ausbauen zu können.

Weitere nennenswerte Risiken und Risiken, die möglicherweise den Bestand des Krankenhauses betreffen könnten, sind derzeit nicht bekannt.

Chancen- und Prognosebericht

Die laufende Wirtschaftsplanung sieht für die Jahre 2016 und 2017 Jahresüberschüsse in Höhe von 532 TEUR und 593 TEUR vor. Der Planung liegt ein Anstieg des Landesbasisfallwertes in Höhe von durchschnittlich rd. 1,8% p.a. zu Grunde. Der geplante Leistungszuwachs liegt bei rd. 1,5% p.a. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind diese Prognosen realistisch erreichbar.

Durch eine Straffung der medizinischen Ausrichtung und einer Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gelang es, das Krankenhaus als den Schwerpunktversorger der Region weiter zu stärken. Die Erfolgsfaktoren in der medizinischen Qualität entwickeln sich weiterhin positiv. Es ist weiterhin mit einem stabilen, kontrollierten Wachstum zu rechnen.

Das Krankenhaus wird aufgrund des finanziellen Zugewinns und steigender Leistungszahlen bei strenger Kostenkontrolle seine wirtschaftliche Lage weiter stabilisieren und ausbauen. Für das Jahr 2016 finden erste Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern im Juni 2016 statt.

Für 2016 erwarten wir weitere Wachstumsimpulse und Verbesserungen in der Ertragslage. Getrieben werden diese durch einen wachsenden Bedarf an Gesundheitsleistungen infolge einer immer älter werdenden Bevölkerung und hausindividuell durch verbesserte Infrastruktur durch die im Januar 2012 in Betrieb gegangene Privatstation und umfangreiche Zimmersanierungen. Damit sind strukturelle Wettbewerbsnachteile der Vergangenheit behoben, die sich positiv auf Wachstumsimpulse und optimierte wirtschaftliche Prozesse im Krankenhaus auswirken werden. Wichtige Zertifizierungsprozesse und damit verbundene Prozessverbesserungen konnten abgeschlossen werden und legen die Basis für eine Stärkung der Ertragskraft und weitere Wachstumsmöglichkeiten über das Jahr 2016 hinaus.

Das strategische Ziel der mittel- und langfristigen Ausrichtung ist eine hochwertige medizinische Versorgung in allen Bereichen sowie eine Spezialisierung in den Bereichen Tumorerkrankungen, Herz- und Kreislauferkrankungen, Erkrankungen der Verdauungs- und Stoffwechselorgane sowie auf Erkrankungen des Bewegungsapparates. Dadurch kann sich das Krankenhaus weiter als Schwerpunktversorger zwischen Aachen und Köln, der Eifel und dem Niederrhein etablieren und durch die verzahnten und optimierten Angebote auch überregional Patienten anziehen. Kooperationen wurden mit dem St. Marien-Hospital Birkesdorf als kooperatives Brustzentrum und in der Palliativmedizin mit dem St. Augustinus-Krankenhaus Lendersdorf vereinbart. Die Kooperationen sind von der Bezirksregierung Köln genehmigt.

Um sich der demographischen Entwicklung mit neuen Konzepten zu stellen, arbeitet das Krankenhaus an einer Langzeitstrategie „Krankenhaus 2030“, in die vor allem die generationen- gerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten im Vordergrund steht.

Die Errichtung von zwei Ärztehäusern an der Merzenicher Straße wurde im Jahr 2015 planmä- ßig abgeschlossen.

Neben der hochwertigen medizinischen Versorgung sind die positive Wahrnehmung des Kran- kenhauses in der Öffentlichkeit und das stabile Fundament der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend.

Vorrangiges Ziel für das Jahr 2016 ist die Stabilisierung und Stärkung der Liquidität. Der befris- tet um 2 Mio. EUR aufgestockte Kontokorrentkredit wird termingerecht bis zum 30. Juni 2016 zurückgeführt werden.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag traten keine erwähnenswerten Ereignisse mehr im Krankenhaus ein. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

Beteiligungen des Unternehmen

Die Krankenhaus Düren gemeinnützige GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- | | | | |
|----|----------------------|---|------------|
| 1) | KHD Träger GmbH | siehe Seite | 411 |
| 2) | MVZ Rur gGmbH | Siehe Seite | 415 |
| 3) | AGKAMED Holding GmbH | Eine weitere Darstellung dieser Beteili- gung entfällt, da die Beteiligung der Kran- kenhaus Düren gGmbH an der AGKA- MED Holding GmbH unter 1 % liegt. | |
| 4) | Duria e.G. | Eine weitere Darstellung dieser Beteili- gung entfällt, da die Beteiligung der Kran- kenhaus Düren gGmbH an der Duria e.G. unter 1 % liegt. | |

**Standortentwicklungsgesellschaft
Vogelsang mbH (SEV)**

Vogelsang 71
53937 Schleiden
Telefon: 02444/915779-10
Telefax: 02444/915779-19
E-Mail: thomas.fischer-reinbach@vogelsang-ip.de
Homepage: www.vogelsang-ip.de/sev.htm

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die nationalparkverträgliche, denkmalgerechte und geschichtsverantwortliche Entwicklung des Standortes Burg Vogelsang gemäß dem Leitbild vogelsang ip zu einem "Internationalen Platz im Nationalpark Eifel". Die Gesellschaft führt die begonnenen Konversion fort und übernimmt die Steuerung der Gesamtentwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der Interessen des Nationalparks Eifel der Nationalparkregion, insbesondere hinsichtlich der Kernnutzungen Sie übernimmt folgende Aufgabenfelder:

- Erneuerung und Sanierung der Infrastruktur gem. der noch abzuschließenden Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Gesellschaft (SEV)
 - Gesamtkoordination aller Infrastrukturmaßnahmen
 - Erstellung, Fortschreibung Investitionsplanungen, Controlling
 - Steuerung der Planungs- und Baumaßnahmen
- Projektentwicklung Kernnutzungen
 - Mitwirkung, Beratung, Koordinierung der Kernnutzungen
 - Erstellung von Markt und Machbarkeitsstudien
 - Entwicklung städtebaulicher Konzepte
 - Erstellung von Fachgutachten
- Vermarktung und Marketing der außerhalb der Kernnutzung verbliebener Fläche von ca. 90 ha
 - Betreuung Markterkundungsverfahren
 - Nutzer- und Investitionsakquisition,
 - Erstellung Marketingkonzept und Koordination Maßnahmen
 - Verkaufs-/Vertragsverhandlungen
 - Kundenbetreuung in Planungs-, genehmigungs- und Bauphase
 - Erstellung von Markt- und Machbarkeitsstudien
 - Entwicklung städtebaulicher Konzepte
 - Erstellung von Fachgutachten
- Betrieb und Unterhaltung der nicht an Dritte übertragenen Verkehrs- und Grünflächen sowie ggf. Versorgungsinfrastruktur gem. der noch abzuschließenden Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Gesellschaft (SEV)
 - Aufstellung Pflege- und Unterhaltungskonzept
 - Entwicklung Kosten-Umlagemodell
 - Management der Dienstleistungen
- Entwicklung Parkmanagementkonzept für Gesamtimmobilie
 - Erstellung eines Parkmanagementkonzeptes einschl. Finanzierungsplan
 - Abstimmung mit Nutzern und Eigentümern
 - Vorbereitung der künftigen Betreiberstruktur

Die Dauer der Gesellschaft ist befristet. Sie endete zunächst mit Ablauf des 31.12.2014. Die Gesellschafter haben eine Verlängerung bis zum 31.12.2018 beschlossen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinschaftlich oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages und der Beschlüsse der Gesellschafter und des Aufsichtsrates zu führen.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus 13 Mitgliedern. 7 Mitglieder werden von der Region entsandt. Dem Kreis Euskirchen stehen 3 Entsendungsmandate, der Stadt Schleiden 2 und der Städteregion Aachen und Düren jeweils 1 Mandat zu. Das MWME wird 4 Mitglieder entsenden, die Bundesanstalt 2 Mitglieder. Der Aufsichtsrat berät über die Vorlagen für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung und gibt Beschlussempfehlungen ab. Er hat die Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und überwachen. Er beschließt insbesondere über die in § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Geschäfte.

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen i.S. d. §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Beteiligung an anderen Unternehmen,
3. der Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
4. Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
5. die Wahl des Abschlussprüfers,
6. die Zustimmung zur Abtretung, zur Belastung oder zur Teilung von Geschäftsanteilen,
7. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen welche der Gesellschaft aus der Gründung und/oder der Geschäftsführung gegen Geschäftsführung oder Gesellschafter zustehen sowie die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen, die sie gegen einen Geschäftsführer zu führen hat und
8. die Bestellung, Anstellung, Abberufung und Kündigung der Geschäftsführung und die Festsetzung ihrer Anstellungsbedingungen; das Gleiche gilt auch für die Prokuristen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Fischer-Reinbach, Thomas

Aufsichtsrat:	3 Sitze	23,08 %
	2 Sitz	15,38 %
	1 Sitz	7,69 %
	1 Sitz	7,69 %
	4 Sitz	30,77 %
	2 Sitze	15,38 %

Gesellschafter- versammlung:	1 Stimme	je 240,00 € Stammkapital
---	----------	-----------------------------

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Steins, Hans-Martin	Kreis Düren	Dezernent
----------------------	---------------------	-------------	-----------

Gesellschafter- versammlung:	Steins, Hans-Martin	Kreis Düren	Dezernent
---	---------------------	-------------	-----------

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

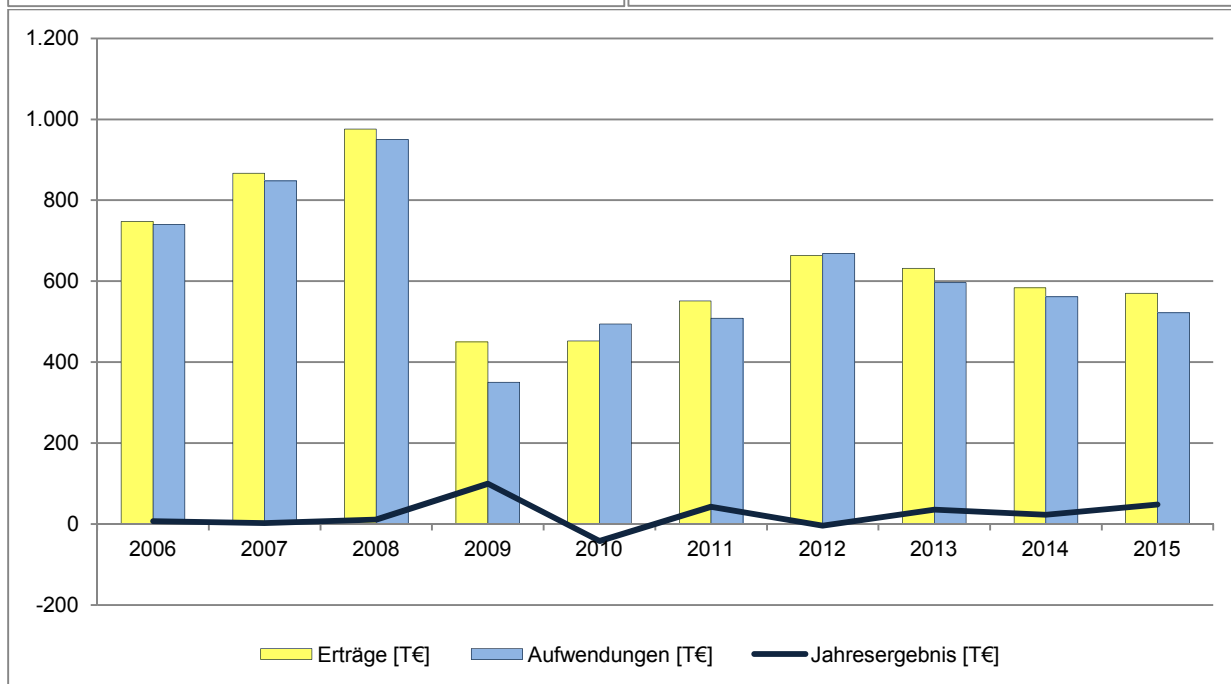
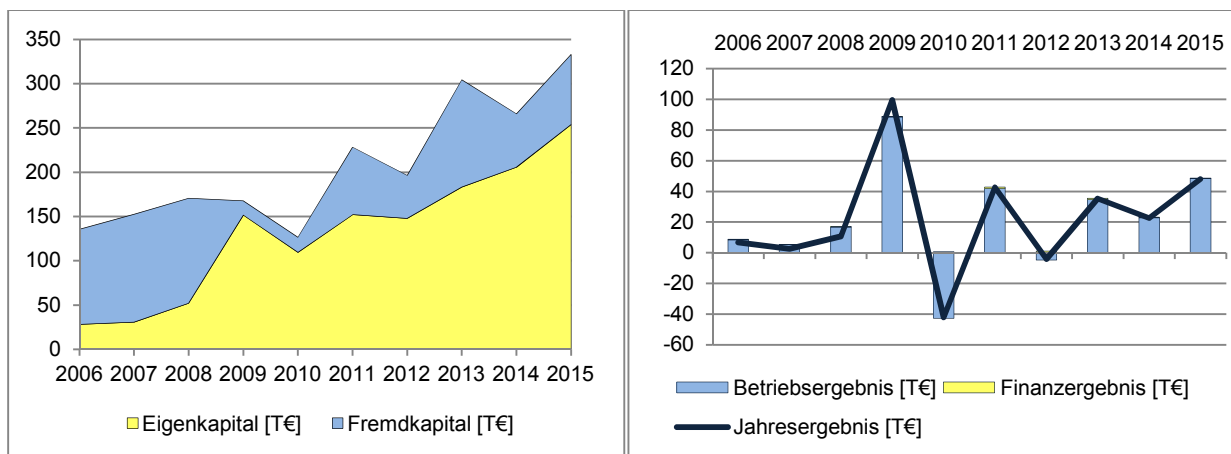
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	53937 Schleiden	
gezeichnetes Kapital:	36.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	12.000,00 €	33%
Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittel- stand und Energie (MWME)	12.000,00 €	33%
Kreis Euskirchen	6.480,00 €	18%
StädteRegion Aachen	2.160,00 €	6%
Kreis Düren	2.160,00 €	6%
Stadt Schleiden	1.200,00 €	3%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00 €	3,00 €	3,00 €	0,00 €	-
II. Sachanlagen	20.172,00 €	15.369,00 €	42.586,00 €	27.217,00 €	177,09%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	15.626,98 €	15.515,03 €	15.697,78 €	182,75 €	1,18%
III. Wertpapiere	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	-36.000,00 €	-100,00%
IV. Kassenbestand	230.914,97 €	196.564,65 €	269.874,67 €	73.310,02 €	37,30%
C. Rechnungsabgrenzungs- posten	1.721,42 €	2.434,82 €	4.738,60 €	2.303,78 €	94,62%
Summe Aktiva	304.438,37 €	265.886,50 €	332.900,05 €	67.013,55 €	25,20%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	-
II. Gewinn-/Verlustvortrag	111.875,74 €	147.177,24 €	169.699,18 €	22.521,94 €	15,30%
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	35.301,50 €	22.521,94 €	47.983,20 €	25.461,26 €	113,05%
B. Rückstellungen	14.274,00 €	17.424,00 €	19.124,00 €	1.700,00 €	9,76%
C. Verbindlichkeiten	106.987,13 €	42.763,32 €	60.093,67 €	17.330,35 €	40,53%
D. Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Summe Passiva	304.438,37 €	265.886,50 €	332.900,05 €	67.013,55 €	25,20%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	81.545,67 €	102.970,97 €	116.969,25 €	13.998,28 €	13,59%
2. sonstige betriebliche Erträge	549.474,97 €	480.291,00 €	452.959,12 €	-27.331,88 €	-5,69%
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4. Personalaufwand	143.236,35 €	102.752,25 €	91.569,93 €	-11.182,32 €	-10,88%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.006,43 €	10.012,66 €	11.228,70 €	1.216,04 €	12,15%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	442.060,40 €	447.607,85 €	418.556,94 €	-29.050,91 €	-6,49%
Betriebsergebnis	34.717,46 €	22.889,21 €	48.572,80 €	25.683,59 €	112,21%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	781,08 €	333,69 €	21,40 €	-312,29 €	-93,59%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Finanzergebnis	781,08 €	333,69 €	21,40 €	-312,29 €	-93,59%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	35.498,54 €	23.222,90 €	48.594,20 €	25.371,30 €	109,25%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	197,04 €	700,96 €	611,00 €	-89,96 €	-12,83%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	35.301,50 €	22.521,94 €	47.983,20 €	25.461,26 €	113,05%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter Geschäfte werden durch die Mitarbeiter der LEG Stadtentwicklung Service GmbH sowie der LEG Management GmbH besorgt.	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für die laufende Finanzierung der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH in 2015 27.000 € gezahlt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV) wurde am 09.05.2005 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die nationalparkverträgliche, denkmalgerechte und geschichtsverantwortliche Entwicklung des Standortes „Burg Vogelsang“ gemäß dem Leitbild vogelsang ip zu einem „Internationaler Platz im Nationalpark Eifel“. Sitz der Gesellschaft ist Schleiden.

Mit notarieller Beurkundung am 03.12.2008 wurde die Gesellschaft umstrukturiert und fortgeführt. Die ursprünglich bis zum 31.12.2008 befristete Laufzeit wurde zunächst um fünf Jahre bis Ende 2013, dann um ein weiteres Jahr bis Ende 2014 und zuletzt um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2016 verlängert. Am Stammkapital in Höhe von 36.000,- € sind das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit jeweils 12.000,- € beteiligt. Am regionalen Anteil in Höhe von 12.000,- € hält der Kreis Euskirchen einen Geschäftsanteil von 6.480,- €, die StädteRegion Aachen einen Geschäftsanteil von 2.160,- €, der Kreis Düren einen Geschäftsanteil von 2.160,- € und die Stadt Schleiden einen Geschäftsanteil von 1.200,- €.

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH wird über Geschäftsbesorgungsverträge von der NRW.URBAN GmbH & Co. KG, Düsseldorf, mit der Geschäftsführung, dem Projektmanagement und der Projektassistenz betreut.

Darstellung der Entwicklung der Geschäftstätigkeit in 2015

Grundlage der Geschäftstätigkeit ist neben dem Gesellschaftsvertrag die „Rahmenvereinbarung über die weitere Entwicklung des Konversionsstandortes Vogelsang“ von Mai 2008 und die Vereinbarung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vom März 2009, in der insbesondere die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen Infrastruktur durch die SEV näher geregelt werden.

Einer der Schwerpunkte der Tätigkeit der SEV im Jahr 2015 war die Projektentwicklung der Kernnutzungen der 1. Entwicklungsstufe.

Die im Jahr 2012 begonnen Umbaumaßnahmen für das neue Forum Vogelsang zum zentralen Besucher- und Bildungszentrum mit den beiden Kernaussstellungen NS-Dokumentation und Nationalparkzentrum verlaufen nicht so zügig wie geplant. Diverse bautechnische Probleme und Insolvenzen von Baufirmen führten zu erheblichen Mehrkosten und einer Verlängerung der Bauzeit. Die Baumaßnahmen incl. der beiden Ausstellungsbereiche sollen bis Mitte 2016 abgeschlossen werden. Die Eröffnung dieses Leitprojektes für die Tourismus-, Bildungs- und Kulturstadt vogelsang ip ist im Sommer 2016 geplant.

Für die als Internationale Begegnungsstätte geplante Jugendherberge konnte sich auch im Jahr 2015 mit dem Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Rheinland (DJH) nicht auf ein Finanzierungskonzept verständigt werden. Ende des Jahres 2015 teilte das DJH dann mit, dass

man eine Entwicklung in Vogelsang nicht weiter verfolgen werde. Für ein Jugendgästehaus muss nun ein neuer Betreiber und Investor gesucht werden.

Für das Kernprojekt Nationalparkforstamt hatte sich das Land NRW Ende des Jahres 2013 entgegen bisheriger Absprachen auf die Realisierung eines Neubaus festgelegt. Nachdem eine grundsätzliche Klärung zwischen dem Land NRW und der BImA Ende des Jahres 2014 erfolgte, wurde mit der Klärung von Verfahrensfragen für die Projektierung des Neubaus im Jahr 2015 begonnen. Durch die Absage des DJH haben sich neue Standortkonstellationen ergeben. Geprüft wird vom Umweltministerium, ob das Jugendwaldheim in Kombination mit der Nationalparkverwaltung am Standort der „Redoute“ errichtet werden soll.

Durch den Landesbetrieb Wald und Holz wurde ein Konzept zur Nutzung von ca. 60 ha Vogelsangs als Umweltbildungsflächen entwickelt und mit der SEV abgestimmt. Auf einer Teilfläche von 8,0 ha wird für fünf Jahre in den Scheldebaracken eine zentrale Flüchtlingsunterkunft des Landes NRW eingerichtet.

Mit dem ehemaligen Kameradschaftshaus Nr. 7 hat der DRK Kreisverband Euskirchen bereits das vierte Gebäude am Standort erworben. Als Erweiterung des Rotkreuz Museums soll hier nach Umbauarbeiten und Einrichten einer Werkstattausstellung im Jahr 2016 der Betrieb aufgenommen werden.

Das Interesse privater Investoren hat im Vergleich zu den Vorjahren im Jahr 2015 deutlich zugenommen. Mit den Projekten „Vogelsang 86“ mit dem Hauptmieter „Seelsorge im Nationalpark“ und dem Übernachtungsangebot im „K 13 Das Gästehaus“ konnten zwei ehemalige Kameradschaftshäuser endgültig einer Nutzung zugeführt werden. Für zwei weitere der Kameradschaftshäuser bestehen gute Entwicklungsperspektiven für das Jahr 2016. Auch für die noch ungenutzten Bestandsimmobilien hat eine Reihe privater Investoren ihr Interesse bekundet.

Im Aufgabenbereich Infrastrukturmaßnahmen wurde der Bau der neuen ÖPNV-Wendeschleife am Forum Vogelsang im Mai abgeschlossen. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte wurden die westlichen Kameradschaftshäuser an die Versorgungsinfrastruktur des Standortes angeschlossen.

Zum Erhalt der historischen Bausubstanz wurde ein Schadenskataster erstellt bzw. fortgeschrieben und erste Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Die Pflege, der Unterhalt und die Sicherung aller „öffentlichen“ und noch nicht zur Nutzung übertragenen Flächen des Standortes wurde im Jahr 2015 gemäß den Vereinbarungen mit den Nutzern und Eigentümern mit reduziertem eigenen Personal fortgeführt.

Die Eintragung des nördlichen, etwa 54 ha umfassenden Bereichs der Liegenschaft Vogelsang als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Schleiden wurde Ende 2015 durch die Bezirksregierung Köln zurück genommen.

Überblick über den Geschäftsverlauf vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen

Trotz der Großbaustelle für das neue Forum Vogelsang und der derzeitigen unattraktiven Besucherführung sind die Besucherzahlen am Standort im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Das Besucheraufkommen, welches im Jahr 2011 noch 200.000 betrug, sank im Jahr 2012 mit dem Beginn der Baumaßnahme zunächst auf 172.500 und 2013 nochmals auf 150.000 ab. Nach 165.000 Besuchern im Jahr 2014 nahm das Besucheraufkommen im Jahr

2015 mit ca. 168.500 nochmals leicht zu. Mit Eröffnung des „Forum Vogelsang“ im Sommer 2016 wird für die kommenden Jahre ein stetiger Anstieg der Besucherzahlen auf 300.000 pro Jahr erwartet.

Ungebrochen ist nach wie vor auch im Jahr 2015 die im Vergleich zu anderen Destinationen in der Eifel überregional hohe Attraktivität des Standortes. Vogelsang ist durch die überregional beachteten Veranstaltungen im Kulturkino vogelsang ip weiterhin auf einem guten Weg zu einem „Internationalen Platz“. Durch die neu generierte Wertschöpfung dient Vogelsang heute schon dem Wachstum bzw. der Stabilisierung der Tourismuswirtschaft und damit der Sicherung der Arbeitsplatzsituation in der Region. Bisher wurden in Vogelsang schon mehr als sechzig neue Arbeitsplätze geschaffen.

Bei der Umsetzung der mit privatem Kapital zu finanzierenden Projekte ist nach der Zurückhaltung der letzten Jahre im Jahr 2015 eine Belebung zu verzeichnen. Die Bereitschaft von privater Seite, in Vogelsang zu investieren hat deutlich zugenommen. Neben der Erweiterung des Rotkreuz Museums sind mit „Vogelsang 86“ und „K13 Das Gästehaus“ im Jahr 2015 zwei Projekte durch Privatpersonen aus der Region realisiert worden. Weitere Nutzungsideen für Bestandsgebäude durch Private befinden sich in der Entwicklungsphase.

Weiterhin führte allerdings die teilweise sehr negative Berichterstattung in der Presse über die Kostenentwicklung und Bauverzögerungen beim Forum Vogelsang zu Irritationen und Verunsicherung bei potenziellen Nutzern. Umso wichtiger für die weitere Gesamtentwicklung ist es daher, dass das Leitprojekt „Forum Vogelsang“ mit den beiden zentralen Ausstellungen im Jahr 2016 seinen Regelbetrieb aufnimmt.

Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Im Geschäftsjahr 2015 hat die SEV ihren Geschäftsbetrieb mit den im Kontext beschriebenen Schwerpunkten fortgeführt. Einnahmen für die Projektentwicklung generierte die Gesellschaft aus den Beiträgen der Gesellschafter. Insgesamt betragen die Einnahmen 450.000,00 € (Vorjahr 450.000,00 €), die sich aus Mitteln der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (150.000,00 €), des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (150.000,00 €) und der regionalen Gesellschafter (150.000,00 €) zusammensetzen.

Im Geschäftsbereich „Geländemanagement“ wurde der im Jahr 2011 aufgenommene Betrieb und Unterhalt für das Gesamtgelände im Auftrag der Nutzer und Eigentümer fortgeführt. Sämtliche Ausgaben werden durch als Umsatzerlöse ausgewiesene Beiträge der Nutzer und Eigentümer gedeckt. Die Gesellschaft erzielt in diesem Geschäftsbereich über die Gesamtlaufzeit also weder Gewinne noch entstehen ihr Verluste.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 47.983,20 € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 22.521,94 €) ab.

Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unsere Verbindlichkeiten blieben stabil. Bei einer Bilanzsumme von 332.900,05 € (Vorjahr: 265.886,50 €) wird auf der Aktivseite ein langfristiges Vermögen von 42.589,00 € (Vorjahr: 15.372,00 €) und ein kurzfristiges Vermögen von 290.311,05 € (Vorjahr: 250.514,50 €) ausgewiesen. Auf der Passivseite steht dem Eigenkapital von 253.682,38 € (Vorjahr: 205.699,18 €) ein Fremdkapital, beste-

hend aus sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten von 79.217,67 € (Vorjahr: 60.187,32 €) gegenüber.

Die Bilanz der Gesellschaft ist somit auf der Aktivseite durch das Umlaufvermögen geprägt. Das Umlaufvermögen wird im Wesentlichen durch die flüssigen Mittel in Höhe von 269.874,67 € (Vorjahr: 196.564,65 €) geprägt, die insbesondere aus Einnahmen aus den Beiträgen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) und der regionalen Gesellschafter sowie Beiträgen der Nutzer zum Geländemanagement entstanden. Auf der Passivseite stehen dem Umlaufvermögen insbesondere das Eigenkapital in Höhe von insgesamt 253.682,38 € (Vorjahr: 205.699,18 €) gegenüber.

Ertragslage

Im Jahr 2015 entsteht ein Jahresüberschuss in Höhe von 47.983,20 € gegenüber einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.521,94 € im Jahr 2014. Erträgen in Höhe von 569.949,77 € (Finanzierungsmittel der Gesellschafter, Beiträge zum Geländemanagement, Zinsen), stehen Aufwendungen in Höhe von 521.966,57 € gegenüber. Die Erträge für die Projektentwicklung aus den Beiträgen der Gesellschafter blieben mit 450.000,00 € gegenüber dem Vorjahr (450.000,00 €) stabil. Wesentlich für das gute Jahresergebnis sind die geringeren Ausgaben bei den Fremdleistungen.

Die Struktur der Aufwendungen hat sich im Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der größte Aufwandsposten in Höhe von 302.260,00 € (Vorjahr: 302.260,04 €) betrifft die Geschäftsbesorgung durch die NRW.URBAN GmbH & Co. KG.

Im Geschäftsbereich „Geländemanagement“ entstand der größte Aufwandsposten mit 91.569,93 € (Vorjahr 102.752,25 €) im Jahr 2015 für die Personalkosten.

Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 332.900,05 € (Vorjahr: 265.886,50 €) beträgt das Eigenkapital 253.682,38 € (Vorjahr: 205.699,18 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 76 % (Vorjahr: 77 %). Weiterhin bestanden am Abschlussstichtag flüssige Mittel von 269.874,67 € (Vorjahr: 196.564,65 €). Damit ist die Finanzlage der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH geordnet.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Skontofrist zu begleichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen bzw. Fördermittel und Finanzierungsanteile zeitnah abzurufen. Damit war die Zahlungsfähigkeit der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH im Berichtsjahr stets gewährleistet.

Beim ausgewiesenen Fremdkapital handelt es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten, die Quote beträgt 24 % (Vorjahr: 23 %) der Bilanzsumme.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH ist bis zum 31.12.2016 befristet. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat angekündigt, aus der Gesellschaft zum Jahresende auszutreten. Die Gesellschafter der SEV beraten zurzeit über verschiedene Szenarien der Standortentwicklung ab dem 01.01.2017. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, bis zum Sommer Einigkeit

darüber zu erzielen, in welcher Organisationsform die weitere Standortentwicklung erfolgt und wie mit der bestehenden Gesellschaft weiter verfahren wird.

Chancen und Risiken

Mit dem sich im Bau befindlichen Forum Vogelsang zum zentralen Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrum wird das Leitprojekt des Standorts im Sommer 2016 in Betrieb genommen. Die reale Konversion, die vor zehn Jahren mit der Errichtung der Besucherinformation unter Federführung der Standortentwicklungsgesellschaft begann, ist damit gemeinsam mit den schon betriebenen Einrichtungen Kulturkino vogelsang ip, Rotkreuz Museum, Rotkreuz Landesmuseum Nordrhein, Jugend-, Natur- und Umweltbildungshaus „Transit 59“, Rotkreuz-Zentrum Schleiden, Astronomie-Werkstatt, Schwimmbad und Turnhalle, Vogelsang 86 und „K 13 Das Gästehaus“ auf einem guten Weg. Gute Chancen auf eine zeitnahe Umsetzung werden weiterhin für die Kernprojekte Jugendwaldheim und Nationalparkforstamt gesehen. Auch für ein Jugendgästehaus besteht eine realistische Entwicklungsperspektive. Mit der Inbetriebnahme der zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge hat die „Schelde“ einen unerwarteten baulichen Impuls erhalten, dessen Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung heute noch nicht absehbar sind. Erfreulich ist, dass zwei privat finanzierte, leitbildkonforme Nutzungskonzepte in den sogenannten Kameradschaftshäusern umgesetzt werden konnten und weitere private Investoren Interesse bekunden. Die Infrastruktur des Standortes muss, will man neue Investoren gewinnen, weiter ausgebaut bzw. verbessert werden.

Insgesamt verläuft die Konversion der ca. 100 ha großen „Camp Vogelsang“-Fläche aber langsamer als zu Beginn des Prozesses prognostiziert. Die vergangenen dreizehn Jahre des Konversionsprozesses haben gezeigt, dass die Überführung des geschichtsbeladenen, mitten im Nationalpark Eifel gelegenen Ortes in eine tragfähige zivile Zukunft eine besondere Herausforderung darstellt.

Um das Vertrauen des Marktes in den Standort weiter zu stärken und damit auch die Nachfrage von Projektentwicklern und Investoren zu festigen, ist es wichtig, dass das Forum Vogelsang mit den beiden zentralen Ausstellungen im Jahr 2016 endlich den Betrieb aufnimmt und dass für die schon lange angekündigten Kernprojekte Jugendwaldheim und Nationalparkforstamt eine klare Umsetzungsperspektive geschaffen wird. Damit würde die programmatische Ausrichtung und wirtschaftliche Tragfähigkeit der Bildungs-, Kultur- und Tourismusdestination Vogelsang IP weiter gestärkt und somit für private Nutzungen interessanter.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt das Unternehmen eine durchaus konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurden fortlaufende Liquiditätspläne sowohl für den Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ als auch den Geschäftsbereich „Geländemanagement“ erstellt, die permanent an aktuelle Änderungen angepasst werden und als Basis für die Geldmitteldisposition dienen.

Ausfallrisiken im Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ bestehen aufgrund der Finanzierungsbeiträge durch die öffentlichen Gesellschafter keine. Die zur Finanzierung des Geschäftsbereichs „Geländemanagement“ vereinbarten Beiträge der Nutzer und Eigentümer werden halbjährlich im Voraus gezahlt. Da die Nutzer zum Großteil öffentlich bzw. öffentlich bestimmt sind, werden auch im Geschäftsbereich „Geländemanagement“ keine Ausfallrisiken gesehen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH und damit der Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ wird zu je einem Drittel aus direkten Zuwendungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und der kommunalen Gesellschafter finanziert. Die Mittel sind von allen Gesellschaftern bis Ende des Jahres 2016 zugesichert worden. Über die Übernahme der Kosten für die Durchführung der Geländemanagementtätigkeiten bestehen Verträge mit den Nutzern und Eigentümern ebenfalls bis Ende 2016. Den Unternehmensbestand gefährdende Risiken sind daher derzeit bis Ende des Jahres 2016 nicht erkennbar.

Prognose

Die Gesellschaft ist zurzeit bis zum 31.12.2016 befristet. Zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft gehören laut Gesellschaftsvertrag die Erneuerung und Sanierung der Infrastruktur, die Projektentwicklung der Kernnutzungen, die Vermarktung und das Marketing der außerhalb der Kernnutzungen verbleibenden Flächen von ca. 90 ha, der Betrieb und Unterhalt des Geländes und die Entwicklung eines dauerhaften Geländemanagement-Konzeptes für die Gesamtimmobilie.

Insbesondere die letzten Jahre des Konversionsprozesses haben gezeigt, dass vor allem die Realisierung der Kernprojekte der 1. Entwicklungsstufe nicht so zügig verläuft wie im Jahr 2008 geplant. Der Großteil der Interesse bekundenden privaten Nutzer macht seine Investitionsentscheidung von einem funktionierenden Forum Vogelsang abhängig. Mit der Inbetriebnahme im Sommer 2016 und in der Folge einem stabilen Regelbetrieb wird sich die Nachfrage Privater weiter beleben. Gleichzeitig benötigt der Standort für einen nachhaltigen Bildungs- und Kulturbetrieb dringend die Schaffung weiterer Übernachtungsmöglichkeiten. Auch das Investitionsumfeld muss noch verbessert, d. h. die Infrastruktur in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Innerhalb der bestehenden Laufzeit bis Ende 2016 wird die Gesellschaft nicht alle in der Entwicklung befindlichen Nutzungen und Infrastrukturprojekte umsetzen können und auch nicht für alle Bestandsgebäude eine neue Nutzung finden können. Die Gesellschafter sollten sich darum frühzeitig darüber verständigen, wie und durch wen der Konversionsprozess im Jahr 2017 fortgeführt wird.

Für das kommende Geschäftsjahr werden geringe Überschüsse erwartet.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Technologiezentrum Jülich GmbH

Karl Heinz Beckurts Straße
52428 Jülich
Telefon: 02461/690-0
Telefax: 02461/690-100
E-Mail: info@tz-juelich.de
Homepage: www.tz-juelich.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines multifunktionalen Technologiezentrums, insbesondere für innovative Unternehmen und Existenzgründer.

Dies umfasst die An- und Vermietung geeigneter Räumlichkeiten, den Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen und –räumen sowie das Angebot von Beratungs-, technischen und sonstigen Dienstleistungen. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Beteiligungen an Gesellschaften, die unter anderem den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an innovativen Unternehmen sowie die Betreuung und die Beratung dieser Unternehmen betreiben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

- Geschäftsführung:** Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei von ihnen zur Vertretung der Gesellschaft gemeinsam berechtigt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur Alleinvertretung gewährt werden. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so ist dieser alleine vertretungsberechtigt.
- Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Auf den Kreis Düren entfallen zwei Sitze.
Der Aufsichtsrat beschließt über:
1. die Festlegung der Grundsätze der Aktivitäten der Gesellschaft
 2. die Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer und Stellvertreter sowie über den Inhalt ihrer Anstellungsverträge
 3. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer
 4. die Empfehlung des von den Geschäftsführern jährlich in voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes (Finanz-, Investitions- und Erfolgsplan) und Stellenplanes sowie der Jahresabschluss an der Gesellschafterversammlung
 5. die Vorbereitung aller der Gesellschafterversammlung durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorbehaltenden Angelegenheiten

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung ist jährlich mindestens einmal vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung unter Angabe des Zwecks und der Gründe zu verlangen. Außerdem muss die Gesellschafterversammlung unverzüglich einberufen werden, wenn dies der Aufsichtsrat oder die Geschäftsführung für erforderlich hält. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über

1. die Feststellung der Wirtschafts- und Stellenpläne,
2. die Feststellung des Jahresabschlusses,
3. die Verwendung des Bilanzgewinnes oder Abdeckung des Bilanzverlustes.
4. die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers,
5. die Beauftragung der Abschlussprüfer,
6. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter, gegen den Geschäftsführer bzw. den stellvertretenden Geschäftsführer,
7. die Änderung des Gesellschaftervertrages,
8. den Erwerb von Beteiligungen und Mitgliedschaften,
9. die Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft,
10. die Auflösung,
11. die Bestellung und Abberufung von Liquidatoren.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Aretz, Carlo

Aufsichtsrat:	Stadt Jülich	3 Sitze	23,08 %
	AGIT GmbH	2 Sitze	15,38 %
	Kreis Düren	2 Sitze	15,38 %
	Forschungszentrum Jülich GmbH	1 Sitz	7,69 %
	Enrichment Technology Company Limited	1 Sitz	7,69 %
	Zuckerfabrik Jülich AG	1 Sitz	7,69 %
	Sparkasse Düren	1 Sitz	7,69 %
	Aachener Bank e.G.	1 Sitz	7,69 %
	Deutsche Bank AG	1 Sitz	7,69 %

**Gesellschafter-
versammlung:** Jeder Gesellschafter ist stimmberechtigt. 1 Stimme je 250,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Beyß, Georg	Kreis Düren	Kreisdirektor
	Bertrams, Hans-Jürgen <small>bis 31.12.2014</small>	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Thiel, Stephan <small>ab 26.03.2015</small>	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter-
versammlung:

Beyß, Georg

Kreis Düren Kreisdirektor

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

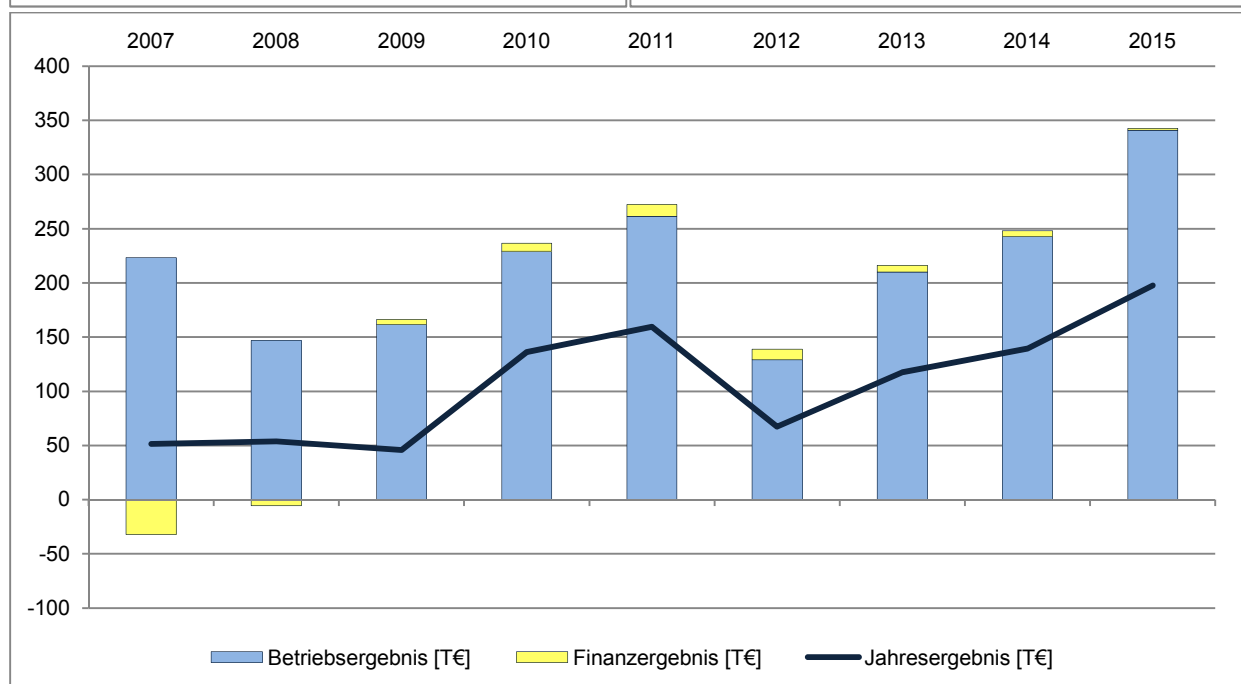
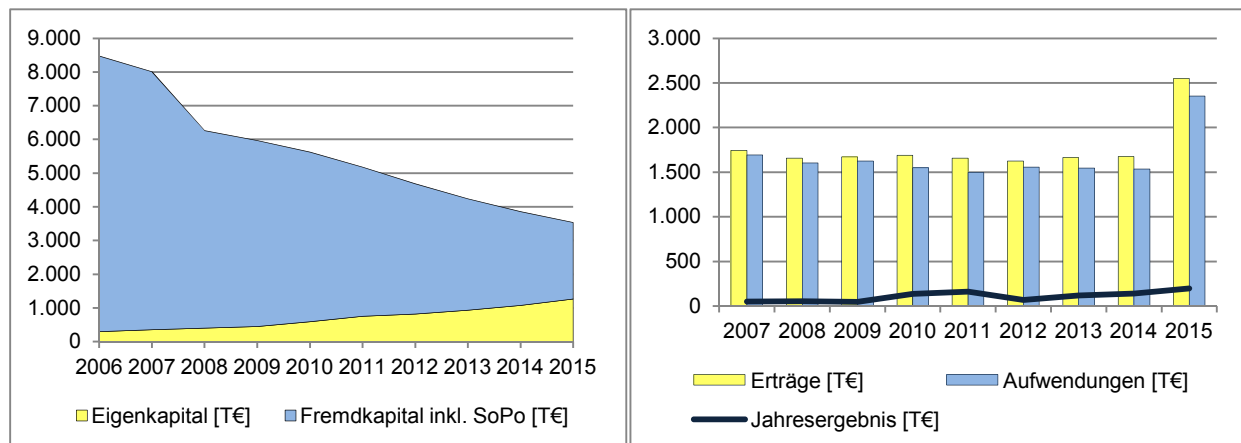
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52428 Jülich	
gezeichnetes Kapital:	153.387,57 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Stadt Jülich	42.948,51 €	28%
AGIT GmbH	19.940,37 €	13%
Kreis Düren	15.338,76 €	10%
Forschungszentrum Jülich	7.669,38 €	5%
H. Lamers GmbH & Co KG	7.669,38 €	5%
Rheinbraun AG	7.669,38 €	5%
Urenco Deutschland GmbH	7.669,38 €	5%
Zuckerfabrik Jülich	7.669,38 €	5%
Sparkasse Düren	12.271,01 €	8%
Aachener Bank e.G	12.271,01 €	8%
Deutsche Bank	12.271,01 €	8%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
II. Sachanlagen	2.803.426,96 €	2.198.625,73 €	1.579.336,42 €	-619.289,31 €	-28,17%
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	-
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	726.590,43 €	726.590,43 €	-
II. Forderungen u. Sonstige Vermögensgegenstände	22.819,72 €	49.630,73 €	93.325,08 €	43.694,35 €	88,04%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.415.213,75 €	1.607.953,44 €	1.108.725,44 €	-499.228,00 €	-31,05%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	840,33 €	840,33 €	-
Summe Aktiva	4.241.460,43 €	3.856.209,90 €	3.533.817,70 €	-322.392,20 €	-8,36%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	153.387,57 €	153.387,57 €	153.387,57 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnvortrag	660.654,58 €	778.206,98 €	917.515,79 €	139.308,81 €	17,90%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
III. Jahresüberschuss	117.552,40 €	139.308,81 €	197.695,93 €	58.387,12 €	41,91%
B. Sponderposten für Investitionszuschüsse	2.280.544,96 €	1.741.973,92 €	1.203.402,88 €	-538.571,04 €	-30,92%
C. Rückstellungen	904.462,34 €	901.844,84 €	914.891,11 €	13.046,27 €	1,45%
D. Verbindlichkeiten	118.170,60 €	130.340,08 €	129.954,94 €	-385,14 €	-0,30%
E. Rechnungs- abgrenzungsposten	6.687,98 €	11.147,70 €	16.969,48 €	5.821,78 €	52,22%
Summe Passiva	4.241.460,43 €	3.856.209,90 €	3.533.817,70 €	-322.392,20 €	-8,36%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	923.741,26 €	1.014.521,40 €	1.087.130,97 €	72.609,57 €	7,16%
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00 €	0,00 €	726.590,43 €	726.590,43 €	-
4. sonstige betriebliche Erträge	734.081,32 €	655.238,99 €	736.051,69 €	80.812,70 €	12,33%
6. Personalaufwand	278.841,83 €	268.597,63 €	286.931,44 €	18.333,81 €	6,83%
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	620.362,61 €	619.334,01 €	620.350,83 €	1.016,82 €	0,16%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	548.477,25 €	539.094,96 €	1.301.719,31 €	762.624,35 €	141,46%
Betriebsergebnis	210.140,89 €	242.733,79 €	340.771,51 €	98.037,72 €	40,39%
11. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	6.086,52 €	5.377,05 €	1.842,93 €	-3.534,12 €	-65,73%
12. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Finanzergebnis	6.086,52 €	5.377,05 €	1.842,93 €	-3.534,12 €	-65,73%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	216.227,41 €	248.110,84 €	342.614,44 €	94.503,60 €	38,09%
15. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	55.241,84 €	65.450,81 €	98.339,04 €	32.888,23 €	50,25%
19. sonstige Steuern	43.433,17 €	43.351,22 €	46.579,47 €	3.228,25 €	7,45%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	117.552,40 €	139.308,81 €	197.695,93 €	58.387,12 €	41,91%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	5	5	6

Verbindungen zum Kreishaushalt

Ein Verlustausgleich, der von den Gesellschaftern – außer Forschungszentrum Jülich – im Verhältnis ihrer Stammanteile, jedoch höchstens bis zu dem zehnfachen jeweiligen Stammkapitalanteil zu leisten ist (für den Kreis Düren also höchstens 153.387,56 €), ist in 2015 nicht angefallen.

Der Kreis Düren ist zu 361/1000 Eigentümer am Grundstück des Technologiezentrums. Dieser Anteil ist an das Technologiezentrum verpachtet. Z.Zt. ist die Pacht ausgesetzt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Lage der Technologiezentrum Jülich GmbH ist auch im Geschäftsjahr 2015 weiterhin von einer hohen Konstanz geprägt.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft kann als ausgesprochen zufriedenstellend bezeichnet werden. Bestätigung finden diese positiven Beurteilungen des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses in den verschiedenen Kennzahlen.

Tätigkeiten der Gesellschaft

Gründen und Forschen – beides ist ganz entscheidend für unsere Wettbewerbsfähigkeit. Deutschlands lebendige Gründerszene schafft immer wieder neuen Schwung und ist Wachstumstreiber unserer Wirtschaft. Das gleiche gilt für die forschenden Unternehmen mit ihren neuen Technologien und innovativen Produkten.

Innovations- und Gründerzentren in Deutschland bringen diese Partner in idealer Weise zusammen. In den Zentren werden junge Unternehmen in allen die Unternehmensgründung betreffenden Fragen betreut. Gleichzeitig finden sie dort hervorragende Rahmenbedingungen im Hinblick auf Infrastruktur und Serviceleistungen.

Diese idealen Rahmenbedingungen sind für Gründer beste Voraussetzungen für ein erfolgreiches und schnelles Wachstum. Da sich die Innovationszentren vorrangig an innovative, technologieorientierte Gründer richten, sind sie idealerweise an Standorten mit Nähe zu Hochschulen, Universitäten oder Forschungsinstituten ansässig.

Insbesondere diese aus wissensbasierten und forschungsintensiven Gründungen entstandenen Unternehmen tragen wesentlich zur Wertschöpfung bei und schaffen neue Arbeitsplätze. Als Instrumente regionaler Wirtschaftsförderung leisten Innovationszentren damit einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Volkswirtschaft. Im Jahr 2013 betreuten sie rund 1.400 Unternehmensgründungen und trugen bis heute zur Schaffung rund einer viertel Million Arbeitsplätze bei.

Aktuell arbeiten deutschlandweit etwa 80.000 Mitarbeiter in den 11.500 Unternehmen, die in einem Technologiezentrum beheimatet sind. Fast 30.000 Unternehmen haben die Zentren nach einer Gründungs- und Wachstumsphase bereits wieder verlassen und sich in den Regionen angesiedelt.

Stand der Vermietung

In 2015 bewegt sich die Auslastung stabil auf hohem Niveau und liegt im Jahresdurchschnitt bei 98,47 %.

Zum 01.01.2016 liegt die Auslastung des Hauses bei 97,12 %.

Die durchschnittliche Verweildauer der Unternehmen im TZJ beträgt ca. 3,5 Jahre und liegt damit in den Größenordnungen, die den Zielvorstellungen des Geschäftskonzeptes des TZJ entsprechen.

Im Technologiezentrum sind 30 Firmen ansässig, die ca. 280 festangestellte Mitarbeiter, studentische Aushilfskräfte sowie Diplomanden beschäftigen. Das Spektrum reicht von Einzelunternehmen bis zu Unternehmen mit über 80 Mitarbeitern.

Seit dem Beginn der Vermietungstätigkeit vor über 20 Jahren haben zwischenzeitlich insgesamt 184 Unternehmen die komplexen Angebotsstrukturen im TZJ im Rahmen ihrer Mietverhältnisse genutzt. Fast die Hälfte davon (85) fallen in die Kategorie der „klassischen“ Existenzgründer, so dass sich das TZJ mit Fug und Recht auch als ein Existenzgründungszentrum bezeichnen kann.

Bis zum Stichtag 1. Januar 2016 haben insgesamt 154 Unternehmen das TZJ wieder verlassen: 56 dieser Unternehmen verblieben im Kreis Düren, 37 weitere im Technologie-Region Aachen. Damit ist es gelungen, über 60 Prozent dieser Firmen im engeren Sprengel zu halten, 21 Firmen fanden ihren Standort innerhalb von NRW, weitere 16 in anderen Bundesländern. 13 Firmen nahmen ihren neuen Firmensitz im Ausland und lediglich 11 der im Hause betreuten und begleiteten Unternehmen mussten einen Insolvenzantrag stellen.

Seit Juni 2014 hat die TZJ GmbH die Vermietung der „HighTech Mall“ für die Kreis Düren VermögensVerwaltungsGesellschaft mbH übernommen und zwischenzeitlich das gesamte Gebäude vermietet.

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

In Deutschland wird wieder gegründet! Die aktuellen Gründungszahlen sprechen für eine Belebung des Geschehens. Auch in 2015 verzeichneten die Nebenerwerbsgründungen weiterhin einen Aufwärtstrend. Immer häufiger basieren Gründungen auf eigenen Geschäftsideen und werden nicht mehr aus Notsituationen heraus getätigt, denn viele der Nebenverdiener besitzen bereits eine Vollzeitstelle in der freien Wirtschaft, in der Regel sicher und ausreichend dotiert. So bietet eine Gründung im Nebenerwerb die Chance, eigene Geschäftsideen zu verwirklichen, solange diese noch keine ausreichende Existenzgrundlage bieten. Laut Mikrozensus liegt die Selbständigen-Quote in Deutschland momentan bei 10,5 Prozent. Das heißt: Einer von zehn Erwerbstätigen ist selbstständig.

Gründungen – vor allem technologisch motivierte – gelten weiterhin als wichtige Triebfeder für die stetige und notwendige Erneuerung der deutschen Volkswirtschaft.

Auch wenn sich das Gründungsklima wieder aufhellt und das Ansehen von Gründern in der Gesellschaft offenbar wieder wächst, so müssen dennoch zahlreiche Hausaufgaben gemacht werden, damit Deutschland ein wirklich attraktiver Gründerstandort wird.

Am besten fängt man damit bei den Jungen an, in den Schulen und bei den Erst-Semestern, z.B. indem StartUp-Unternehmen Schulpraktikumsplätze zur Verfügung stellen, Vorträge halten und sich mit Jugendlichen über ihre Einschätzung neuer Produkte und Geschäftsmodelle austauschen. Man verbessert somit nicht nur die schulische Gründungsausbildung, sondern bedient auf langfristige Sicht eine positive Unternehmerkultur, die auch das Arbeitskräfteangebot für neue und wachsende Unternehmen belebt.

Sonstiges

Zahlreiche Unternehmen und Institutionen haben im vergangenen Jahr die Technologiezentrum Jülich GmbH als Veranstaltungsort angenommen.

Die Gesellschafter Forschungszentrum Jülich (FZJ), Stadt Jülich, Enrichment Technology, die Partnerunternehmen und diverse Berufsverbände führen in unregelmäßigen Abständen Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen im TZJ durch.

Gründersprechtage 2015

In einem kostenfreien Gespräch haben Gründungswillige die Möglichkeit ihre Geschäftsidee, ihre Ausgangssituation und ihre Zielvorstellungen von Gründungsexperten des Kreises Düren und der IHK Aachen beleuchten zu lassen, um sich im Nachtrag über Machbarkeiten und Umsetzungen informieren zu lassen. Im Jahr 2015 fanden sechs dieser Sprechstage sowie ein speziell auf Patentrecht fokussierter Sprechtag im Technologiezentrum Jülich statt.

Kick-Off zum AC²-Wettbewerb 2015/16 (09.09.2015)

Unter dem Motto „Gründer ahoi: Anker werfen, Segel setzen!“ starteten im November 2015 wieder die AC²-Wettbewerbe der Gründerregion Aachen. Für eine der vier regionalen Kick-off-Veranstaltungen stellte die TZJ GmbH ihre Technologieaule zur Verfügung. Im Rahmen des Wettbewerbs haben die Interessenten bei der Auftaktveranstaltung erstmals die Gelegenheit, mit den fachkundigen Mentoren aus dem ehrenamtlichen AC²-Beraternetzwerk in Kontakt zu treten, die sie im Anschluss an ihre Teilnahme bei der Erarbeitung eines Businessplans und bei der Realisierung ihrer Geschäftsidee unterstützen werden.

Unternehmerfrühstück (16.09.2015)

Die SEG Jülich hat zum zweiten Mal zum „Jülicher Unternehmerfrühstück“ für die lokalen Wirtschaftsunternehmen eingeladen. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, den Kontakt der Unternehmen untereinander und zur Wirtschaftsförderung der Stadt Jülich im Rahmen eines ungezwungenen Frühstückes zu intensivieren. Unter dem Titel „100 % Sicherheit vor Wirtschaftsspiionage?“ präsentierte u.a. das renommierte Unternehmen cryptoTec AG die von ihnen angebotenen Verschlüsselungslösungen für die Wirtschaft. Weiterhin wurde über die Möglichkeiten zum Schutz des geistigen Eigentums und der empfindlichen Daten kleiner und mittlerer Unternehmen informiert.

Visitenkartenparty (23.09.2015)

Die Visitenkartenparty trifft auch in diesem Jahr wieder auf großes Interesse der regionalen Unternehmerinnen und Unternehmer. Begrüßt wurden die Teilnehmer von Herrn Hans Martin Steins (Dezernent des Kreises Düren), Herrn Carlo Aretz (Geschäftsführer der TZJ GmbH) und Frau Anette Winkler (Leiterin Wirtschaftsförderung Kreis Düren), die als Initiatoren dieser Veranstaltung in der entspannten Atmosphäre des Palmengartens zum Austausch von Visitenkarten und beruflichen Informationen zum Aufbau eines persönlichen Netzwerkes eingeladen haben.

Diskussionsrunde der Jungen Union (13.11.2015)

Unter dem Titel „Risiken und Chancen für Start-ups in der Region“ stellt die Junge Union Kreisverband Aachen zur offenen Diskussion, wie sich Firmengründungen in Zukunft weiterhin lohnen sollen, wenn Personalkosten verhältnismäßig hoch und große Absatzmärkte teils weit entfernt sind. Diese und weitere Fragen beantworteten die geladenen Podiumsgäste aus Wirtschaft und Politik: Herr Thomas Rachel (parlamentarischer Staatssekretär), Herr Florian Braun (JU-Landesvorsitzender), Herr Carlo Aretz (Geschäftsführer der TZJ GmbH), Herr Dr. Thomas Drescher (ehem. Vorstandsvorsitzende der DasGip AG) sowie einer der im TZJ ansässigen Neugründer Herr Dr. Stephan Binder (SenseUp).

Ausblick

Bauprojekt SynLight (ehem. MHLS-Gebäude)

Die TZJ GmbH betreibt ein multifunktionales Technologiezentrum in Jülich, insbesondere für innovative Unternehmen und Existenzgründer. Dies umfasst die An- und Vermietung geeigneter Räumlichkeiten, den Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen und –räumen sowie das Angebot von Beratungs-, technischen und sonstigen Dienstleistungen. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Beteiligung an Gesellschaften, die unter anderem den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an innovativen Unternehmen sowie die Betreuung und die Beratung dieser Unternehmen betreiben.

Seit September 2010 ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) Mieter im Technologiezentrum Jülich und betreibt seit Juli 2011 mit seinem „Institut für Solarforschung“ im angrenzenden Gewerbegebiet Königskamp den „Solarturm“ zu Forschungs- und Entwicklungszwecken.

Das Bauprojekt SynLight (ehem. Modularer Hochleistungsstrahler), welches in Kooperation mit dem DLR e. V. realisiert wird, befindet sich momentan in der „heißen“ Bauphase. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens Anfang 2015 wurde die Erschließung des Grundstücks in Verbindung mit den bodenarchäologischen Untersuchungen erfolgreich zum Anfang des 3. Quartals abgeschlossen, sodass mit den Erdarbeiten und der Baukonstruktion Ende Juli 2015 begonnen werden konnte. Bis Dezember 2015 konnte der wetterfeste Rohbau der Testanlage gemäß Zeitplan fertig gestellt werden.

Um das kooptierte Gesamtprojekt SynLight eigenständig und gläsern von der TZJ GmbH abgrenzen und realisieren zu können, wurde in der Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung vom 05.12.2014 der Beschluss zur Gründung einer Projektgesellschaft wirksam. Nach Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister am 25.08.2015 wurde die Technologiezentrum Jülich Projektgesellschaft mbH (TPG mbH) Bauherr und somit auch Vertragspartner des DLR e. V.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Technologiezentrum Jülich GmbH hat in 2015 die TPG Technologiezentrum Jülich Projektgesellschaft mbH gegründet (s. Seite **481**).



Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen
Telefon: 0201/22 1377
Telefax: 0201/22 2974
E-Mail: info@vka-rwe.de
Homepage: www.vka-rwe.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlicher und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

- die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten und
- die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und Entsorgung zu beraten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2014/2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von sechs Jahren.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Soweit nicht kraft zwingenden Rechtes etwas anderes vorgeschrieben ist entscheidet der Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, die aufgrund des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes der Bestimmung der Gesellschafter unterliegen und weder der Gesellschafterversammlung (§ 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) noch der laufenden Geschäftsführung (§ 10 des Gesellschaftsver-

trages) vorbehalten sind. Der Verwaltungsrat hat insbesondere die Geschäftsführung zu überwachen. Er kann wichtige Angelegenheiten an sich ziehen.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung ist ausschließlich zuständig, soweit nicht Zuständigkeiten kraft zwingenden Rechtes festgelegt sind, in folgenden Angelegenheiten:

1. Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals sowie sonstige Änderungen des Gesellschaftsvertrages;
2. Erwerb, Aufgabe oder Weiterveräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen einschließlich der vorübergehenden Übernahme solcher Beteiligungen zur Weiterveräußerung an Gesellschafter; der Beschluss setzt eine Änderung des Gesellschaftsvertrages voraus;
3. Zustimmung zur Übertragung, Veräußerung, Verpfändung, Zusammenfassung und Teilung von Geschäftsanteilen oder Teilgeschäftsanteilen;
4. Wahl des Vorsitzenden, des ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und der neun weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates;
5. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern;
6. Änderung der bestehenden Bindungsverträge über den kommunalen Aktienbesitz;
7. Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Ergebnisverwendung;
8. Festsetzung der Nachschüsse
9. Entlastung der Geschäftsführung;
10. Entlastung des Verwaltungsrates;
11. Bestellung des Abschlussprüfers;
12. Aufnahme von Darlehen;
13. Auflösung der Gesellschaft. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Gesellschafter sowie von drei Vierteln des Stammkapitals.

Gebietsausschuss:

Außer den Organen werden vier Gebietsausschüsse gebildet. Die Gebietsausschüsse haben die Aufgabe

1. regionale Probleme ihres Gebietes zu erörtern;
2. die Teilnahme der Gesellschafter an der Tätigkeit der Gesellschaft zu fördern und die Arbeit der Gesellschafterversammlung des Verwaltungsrates auf eine breitere und lebendigere Grundlage zu stellen;
3. die Interessen der Gesellschafter an den Aufgaben der Gesellschaft zu vertiefen;
4. Anregungen für die zuständigen Organe zu erarbeiten und
5. auf Anforderung der Gesellschafterversammlung oder des Verwaltungsrates sich gutachterlich zu äußern.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Gerlach, Ernst Staatssekretär a.D.
 Ottmann, Peter (seit 01.05.2016) Landrat a.D.
 Graef, Roger (bis 30.04.2016) Landrat a.D.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt

Gesellschafterversammlung: In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen.

Gebietsausschuss: Dem Gebietsausschuss Nord: Alle Gesellschafter aus dem Land Niedersachsen und dem Regierungsbezirk Münster mit Ausnahme des Gebietes des Regionalverbandes Ruhr und aus den Regierungsbezirk Detmold.

Dem Gebietsausschuss Süd: Alle Gesellschafter aus den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland.

Dem Gebietsausschuss Mitte: Alle Gesellschafter aus dem Regierungsbezirk Köln und Arnsberg sowie den Städten Remscheid und Solingen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf.

Dem Gebietsausschuss West: Alle Gesellschafter aus Nordrhein-Westfalen, die nicht einem der übrigen Gebietsausschüsse angehören.

Auf eine weitere Darstellung wird wegen der hohen Anzahl der Gesellschafter verzichtet.

Vertreter des Kreises Düren

Verwaltungsrat: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Gesellschafterversammlung: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Gebietsausschuss Mitte: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

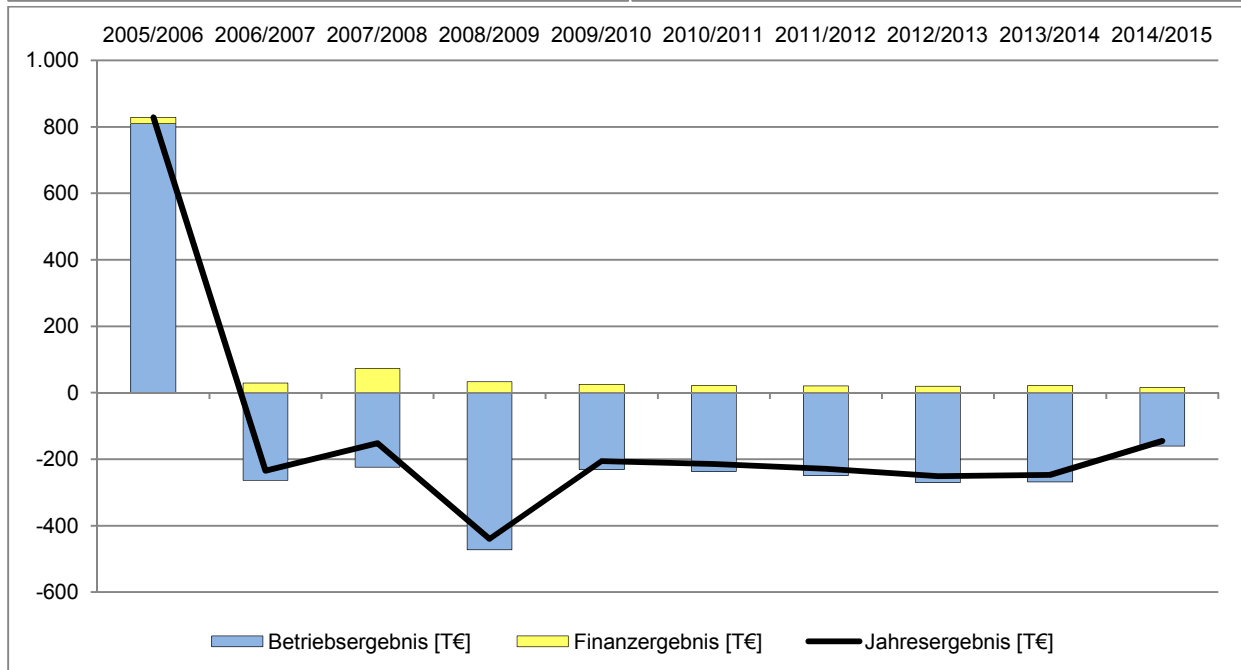
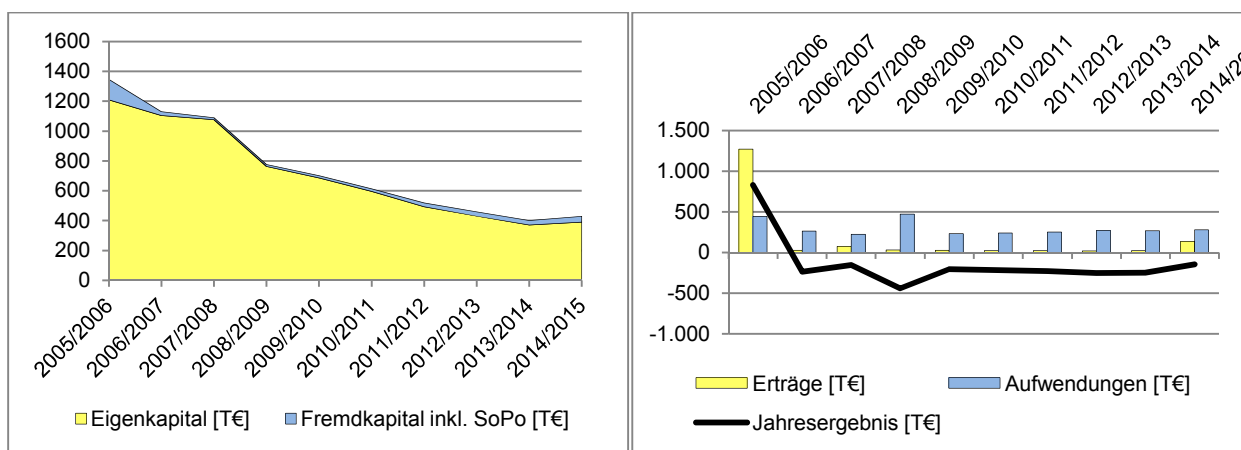
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	45128 Essen	
gezeichnetes Kapital:	127.822,97 €	
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	536,86 €	0,42%

Auf eine weitere Darstellung wird wegen der hohen Anzahl der Gesellschafter verzichtet.

Bilanz	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	1.231,00 €	1.992,00 €	1.047,78 €	-944,22 €	-47,40%
II. Finanzanlagen	273.467,00 €	273.467,00 €	162.602,00 €	-110.865,00 €	-40,54%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	10.387,02 €	10.619,25 €	14.706,09 €	4.086,84 €	38,49%
II. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	173.087,43 €	115.641,26 €	250.596,63 €	134.955,37 €	116,70%
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aktiva	458.172,45 €	401.719,51 €	428.952,50 €	27.232,99 €	6,78%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	127.822,97 €	127.822,97 €	127.822,97 €	0,00 €	0,00%
Eigene Anteile	-2.556,45 €	-2.556,45 €	-12.296,57 €	-9.740,12 €	381,00%
II. Kapitalrücklage	993.517,68 €	1.181.449,68 €	1.354.771,68 €	173.322,00 €	14,67%
III. Gewinnrücklagen	402.556,45 €	402.556,45 €	412.296,57 €	9.740,12 €	2,42%
IV. Verlust-/Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
V. Jahresergebnis ab 2008/2009 Bilanzergebnis	-1.091.493,57 €	-1.338.887,06 €	-1.493.286,26 €	-154.399,20 €	11,53%
B. Rückstellungen					
	21.600,00 €	22.584,45 €	35.434,45 €	12.850,00 €	56,90%
C. Verbindlichkeiten					
	6.725,37 €	8.749,47 €	4.209,66 €	-4.539,81 €	-51,89%
Summe Passiva	458.172,45 €	401.719,51 €	428.952,50 €	27.232,99 €	6,78%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. sonstige betriebliche Erträge	451,65 €	813,40 €	120.469,23 €	119.655,83 €	14710,58%
2. Personalaufwand	176.824,28 €	179.297,10 €	199.772,17 €	20.475,07 €	11,42%
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.652,00 €	683,66 €	944,22 €	260,56 €	38,11%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	91.754,30 €	89.350,93 €	79.907,04 €	-9.443,89 €	-10,57%
Betriebsergebnis	-269.778,93 €	-268.518,29 €	-160.154,20 €	108.364,09 €	-40,36%
5. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	16.650,00 €	19.610,00 €	15.070,00 €	-4.540,00 €	-23,15%
6. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	2.541,92 €	1.514,80 €	425,12 €	-1.089,68 €	-71,94%
Finanzergebnis	19.191,92 €	21.124,80 €	15.495,12 €	-5.629,68 €	-26,65%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-250.587,01 €	-247.393,49 €	-144.659,08 €	102.734,41 €	-41,53%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-250.587,01 €	-247.393,49 €	-144.659,08 €	102.734,41 €	-41,53%



	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Anzahl der Mitarbeiter	3	3	3

Verbindungen zum Kreishaushalt

Die Gesellschafter sind verpflichtet, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzender Höhe zu leisten. Die zu leistenden Nachschüsse sind nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile festzusetzen und einzuzahlen. In 2015 hat der Kreis Düren 806,00 € (Nachschusszahlung; Kostenanteil nach Verhältnis Geschäftsanteile) geleistet.

Auszug aus dem Lagebericht 2014/2015

Geschäftsentwicklung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Hierzu hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger koordiniert und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten.

Mit der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft sind laufende Aufwendungen verbunden, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. Eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge werden in der Regel nicht erzielt. Dementsprechend führt die Geschäftstätigkeit regelmäßig zu Jahresverlusten, die das Eigenkapital mindern. Die Fehlbeträge werden zu einem wesentlichen Teil durch Nachschüsse der Gesellschafter, die unmittelbar in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt werden, ausgeglichen. Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen. Ohne die Ergreifung weiterer Maßnahmen führt dies in der Folge zu einer sukzessiven Verminderung des Eigenkapitals und zu einer Belastung der Liquidität der Gesellschaft. Um etwaige negative Konsequenzen zu vermeiden, bedarf es deshalb entweder einer Erhöhung der durch die Gesellschafter zu leistenden Nachschüsse oder einer Verwertung des vorhandenen Vermögens. Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die 3.700 im Finanzanlagevermögen erfassten Aktien einer deutschen Versicherungsgesellschaft. In der Gesellschafterversammlung vom 22. April 2015 wurden die vorstehend genannten Handlungsoptionen diskutiert und schließlich zur Sicherung der Liquidität der Beschluss gefasst, aus dem bisherigen Bestand an vorhandenen Aktien 1.500 Stück zu veräußern.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014/15 weitere eigene Anteile in Höhe von € 9.740,12 von einem bisherigen Gesellschafter zurück erworben. Der Rückerwerb erfolgte zum Nominalwert der Anteile. Die Gewinnrücklagen wurden in entsprechender Höhe dotiert.

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Durch den Verkauf von 1.500 Aktien einer deutschen Versicherungsgesellschaft verminderte sich der Buchwert der Wertpapiere um € 110.865,00 auf € 162.602,00. Gleichzeitig stieg der

Bestand an Guthaben bei Kreditinstituten zum 30. Juni 2015 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um € 134.955,37 auf € 250.596,63. Die Bilanzsumme erhöhte sich um € 27.232,99 € auf € 428.952,50.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2015 auf € 389.308,39 (30. Juni 2014 € 370.385,59). Es wurde durch eine Zuzahlung der Gesellschafter in Höhe von € 173.322,00 (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 90,8% (30. Juni 2014 92,2%) der Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2014/2015 ein Jahresfehlbetrag von € 144.659,08, der das Eigenkapital entsprechend gemindert hat.

Aus dem Verkauf von 1.500 Aktien einer Versicherungsgesellschaft wurde nach Abzug entsprechender Gebühren und unter Berücksichtigung der historischen Anschaffungskosten von € 110.865,00 ein Veräußerungsgewinn von € 119.837,23 erzielt, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wird. Weitere Erträge (€ 15.070,00; 2013/14 € 19.610,00) resultierten aus der Dividendenzahlung der Versicherungsgesellschaft, von der die Aktien gehalten werden, sowie in geringem Umfang aus Zinserträgen.

Diesen Erträgen stehen vor allem um € 20.475,07 auf € 199.772,17 erhöhte Personalaufwendungen gegenüber. Dagegen konnten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 9.443,89 auf € 79.907,04 vermindert werden.

Da die Erträge aus der Veräußerung der Wertpapiere des Anlagevermögens den Kostenanstieg bei den Personalaufwendungen deutlich übertrafen, konnte der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um € 102.734,41 auf € 144.659,08 reduziert werden.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Aufgrund der einfachen und übersichtlichen Strukturen der Gesellschaft werden sämtliche Aufgaben im Rahmen des internen Kontroll- und Überwachungssystems von der Geschäftsführung wahrgenommen. Es gilt durchgängig ein striktes Vier-Augen-Prinzip. Sämtliche Genehmigungen und Freigaben erfolgen entweder durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen.

Ein formelles Risikomanagement besteht nicht, aber Chancen und Risiken werden regelmäßig durch die Geschäftsführung identifiziert, analysiert und bewertet. Bei Bedarf greift die Geschäftsführung zudem auf externe Fachleute zurück, die die Gesellschaft bei Entscheidungen unterstützen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft wird auch weiterhin im Interesse ihrer Gesellschafter tätig sein. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung stehen deshalb in einem engen Zusammenhang mit dem Verhältnis der Gesellschaft zu ihren Gesellschaftern.

Die Gesellschafter befinden sich gegenwärtig mehrheitlich in einer schwierigen und komplexen Situation, in der es gilt, sich sowohl kurzfristig als auch in langfristiger Hinsicht zu positionieren.

Dabei sind sowohl gesetzliche Anforderungen als auch kurz- und langfristige finanzwirtschaftliche Aspekte in die Überlegungen einzubeziehen. So müssen die kommunalen Anteilseigner des RWE-Konzerns jenseits ökonomischer Aspekte sicherstellen, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Energieversorgung innerhalb ihrer Kommunen auch weiterhin sicherstellen können. Gleichzeitig belasten nahezu sämtliche beteiligten Kommunen Sparzwänge, die die ökonomischen Handlungsspielräume stark einschränken. Hier spielt die Optimierung der Dividendenpolitik des RWE-Konzerns in ihrem Sinne als eine wichtige Einnahmequelle eine wesentliche Rolle. Dabei ist abzuwägen zwischen den Extremen von kurzfristig möglichst hohen Ausschüttungen oder einem zumindest vorübergehenden Verzicht auf Ausschüttungen als Beitrag zur Gesundung des RWE-Konzerns. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation und der erwarteten Perspektiven des RWE-Konzerns stehen die einzelnen Kommunen zudem vor der schwierigen Entscheidung, ob sie ihre Anteile auch weiter halten wollen oder diese kurzfristig veräußern.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des VKA unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, haben sich in den vergangenen Jahren mehrere Gesellschafter entschlossen, ihre Anteile an die Gesellschaft zurück zu verkaufen. Auch wenn die Kosten der Beteiligung für den einzelnen Gesellschafter am VKA bei absoluter Betrachtung vergleichsweise gering ausfallen, so mögen trotzdem auch diese Beträge im Einzelfall als beachtlich betrachtet worden sein und bei Abwägung mit dem Nutzen aus der gemeinsamen Interessenvertretung zu der Entscheidung des Austritts unter Kostengesichtspunkten geführt haben.

Deshalb stuft die Geschäftsführung es als potentiell Risiko ein, dass Gesellschafter, die weiterhin im Besitz von RWE-Aktien sind, beabsichtigen, ihre Anteile am VKA vor allem aufgrund wirtschaftlicher Sparzwänge an diesen zurückzugeben. Durch das Ausscheiden weiterer Gesellschafter würden sich die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft entsprechend verschlechtern. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 22. April 2015 einen entsprechenden Antrag auf Übernahme von Gesellschafteranteilen durch den VKA abgelehnt. Eine Verpflichtung zur Rücknahme von Gesellschaftsanteilen sieht der Gesellschaftsvertrag grundsätzlich nicht vor. Dennoch geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich die Diskussionen zu diesem Thema weiter fortsetzen werden und der Austritt weiterer Gesellschafter nicht ausgeschlossen werden kann.

Chancen werden darin gesehen, dass die Geschäftsführung des VKA die Interessen der kommunalen RWE-Aktionäre auch zukünftig bestmöglich vertritt und unterstützt. Die Geschäftsführung möchte dabei auch weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und dabei ihre Verbandsarbeit weiter stärken. Über regelmäßige Meetings sowie über eine eigene Homepage werden die Gesellschafter regelmäßig über alle wichtigen Diskussionsergebnisse mit Vertretern des RWE-Konzerns informiert.

Weitere Chancen werden in dem gemeinsamen Eckpunktepapier zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Schwestergesellschaft VKA RWE Westfalen gesehen. Ursprünglich war dabei sogar eine Fusion beider Gesellschaften vorgesehen. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen beider Gesellschaften erscheint dieses Ziel jedoch derzeit nicht realisierbar.

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft auch in Zukunft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend bestehen bleibt und die Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig durch die Gesellschafter erfolgt. Darüber hinaus werden von der Geschäftsführung keine weiteren wesentlichen Chancen und Risiken gesehen, die die zukünftige bilanzielle Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen.

Ausblick

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung bei der Struktur der Gesellschaft weiterhin davon aus, dass auch künftig die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft daher weiterhin darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter bzw. Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen ausgeglichen werden.

Auch für das Geschäftsjahr 2015/16 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der ohne weitere Maßnahmen leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2013/14 liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Die Kosten des Geschäftsapparates werden gegenüber dem Geschäftsjahr wieder sinken, da insbesondere durch Auslaufen von Übergangsregelungen über die Vergütung der Geschäftsführung und geringere sonstige Personalkosten der Personalaufwand geringer ausfallen wird. Wesentliche Erträge können nur durch die weitere Verwertung des vorhandenen Vermögens erzielt werden. Hierüber sind ebenso wie über mögliche Anpassungen der Nachschüsse der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014/15 keine Gesellschafterbeschlüsse gefasst worden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 30. Juni 2015 eingetreten sind, sind der Geschäftsführung der Gesellschaft nicht bekannt.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Vka Verband der kommunalen Aktionäre der RWE GmbH ist im Besitz von Aktien der Allianz AG. Eine weitere Darstellung dieser Beteiligung entfällt, da die Beteiligung an der Vka selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.



Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von
 - a) Wissenschaft und Forschung
 - b) Bildung und Erziehung,
 - c) Kunst und Kultur
 - d) internationaler Gesinnung
 - e) Toleranz auf allen Gebieten der Kultur
 - f) Völkerverständigung
 - g) Umwelt- und Landschaftsschutz
 - h) Denkmalschutz
 - i) regionaler Identität sowie
 - j) demokratischen Gesellschaftsstrukturen
3. Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Hierzu zählen ausschließlich
 - a) die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
 - b) die Durchführung eines regelmäßigen Besucher- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang,
 - c) die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie
 - d) die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit den unter a) bis c) genannten Punkten stehen.
4. Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit nach § 3 zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.
5. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. 6 Mitglieder werden vom Landschaftsverband Rheinland, 3 Mitglieder vom Kreis Euskirchen und jeweils 1 Mitglied von den übrigen Gesellschaftern entsandt. Die Mitglieder werden von der Vertretung des jeweiligen Gesellschafters entsandt. Der Aufsichtsrat überwacht den Geschäftsführer der Gesellschaft. Er wirkt maßgeblich an der strategischen Planung mit, die vom Geschäftsführer vorbereitet und im Detail ausgearbeitet wird. Dem Aufsichtsrat obliegen insbesondere die

- a) Stellungnahme zum Wirtschaftsplan der Gesellschaft,
- b) regelmäßige Beurteilung der Umsetzung des Wirtschaftsplans und Information der Gesellschafterversammlung über wesentliche Abweichungen,
- c) Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses,
- d) Entgegennahme des Prüfberichts und Führen eines Abschlussgesprächs mit dem Wirtschaftsprüfer.

Vor der Umsetzung der folgenden Rechtshandlungen ist, soweit sie nicht bereits detailliert im Wirtschaftsplan ausgewiesen sind, die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich.

- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten sowie Rechten an Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten,
- b) die Errichtung oder Veränderungen an Gebäuden,
- c) die Übernahme von Bürgschaften und die Aufnahme von Darlehen,
- d) die Eingehung von Wechselverbindlichkeiten,
- e) die Einleitung, Führung und Beendigung von Rechtsstreitigkeiten, soweit der Streitgegenstand mehr als 25.000 € beträgt,
- f) die Vergabe von Aufträgen, die Veräußerung von Gegenständen, der Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie das Geschäften jegliche Art, die eine Wertgrenze von 50.000 € pro Geschäftsvorfall überschreiten,
- g) alle Geschäfte, welche die Gesellschafterversammlung durch Gesellschafterbeschluss für zustimmungspflichtig erklärt,
- h) die Übernahme neuer Aufgaben sowie die Aufgabe vorhandener Tätigkeitsbereiche.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden von der Vertretung des jeweiligen Gesellschafters entsandt. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von 75 % des Stammkapitals. Je 1 € Stammkapitaleinlage haben die Gesellschafter eine Stimme. Jeder Gesellschafter gibt seine Stimmen einheitlich ab. Er ist berechtigt, bis zu 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied entsendet, ist ein Stimmführer zu benennen.

Der Vorsitz der Gesellschafterversammlung wird im jährlichen Wechsel jeweils durch einen Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland und einen Vertreter des Kreises Euskirchen geführt, wobei der stellvertretende Vorsitzende vom anderen Gesellschafter gestellt wird.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere über:

1. Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlage, die Teilung sowie Einziehung von Geschäftsanteilen,
2. Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, Abschluss und Kündigung der Geschäftsführungsanstellungsverträge, Weisungen an den Geschäftsführer,
3. Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung der Ergebnisse im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften,
4. Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers der Gesellschaft; sie kann den Gegenstand und den Umfang der Prüfung generell oder im Einzelfall über den in § 317 des Handelsgesetzbuches geregelten gesetzlichen Gegenstand und Umfang der Prüfung hinaus erweitern,
5. Entlassung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats,
6. Sitzverlegung und Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder von wesentlichen Teilen desselben,
7. Ausschluss bzw. Aufnahme von Gesellschaftern,
8. Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen, insb. Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
9. Strukturmaßnahmen, die Gegenstands- oder Zweckveränderungen gleichkommen,
10. Auflösung der Gesellschaft und die Wahl der Liquidatoren,
11. Änderung des Gesellschaftsvertrages,
12. Feststellung des Wirtschaftsplans,
13. die Erhöhung und Reduzierung des Gesellschaftskapitals,
14. den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
15. alle Geschäfte, welche die Gesellschafterversammlung durch Gesellschafterbeschluss für zustimmungspflichtig erklärt,
16. die Übernahme neuer Aufgaben sowie die Aufgabe vorhandener Tätigkeitsfelder,
17. Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Beirats und Kuratoriums,
18. Erteilung und Widerruf von Prokura.

Die Einstellung und Entlassung von Personal bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Moritz, Albert Hammers, Ulrich (24.11.2015 bis Sept. 2016)	Hergenrath Bad Müns- terefel	
Aufsichtsrat:	Landschaftsverband Rheinland	6 Sitze	40,00 %
	Kreis Euskirchen	3 Sitze	20,00 %
	Stadt Schleiden	1 Sitz	6,67 %
	StädteRegion Aachen	2 Sitze	13,32 %
	Kreis Düren	1 Sitz	6,67 %
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	6,67 %
	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	1 Sitz	6,67 %
Gesellschafter- versammlung:	Jeder Gesellschafter gibt seine Stimmen einheitlich ab. Er ist berechtigt, bis zu 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied entsendet, ist ein Stimmführer zu benennen.	1 Stimme	je 1,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Steins, Hans-Martin	Kreis Düren	Dezernent
Gesellschafter- versammlung:	Steins, Hans-Martin	Kreis Düren	Dezernent

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

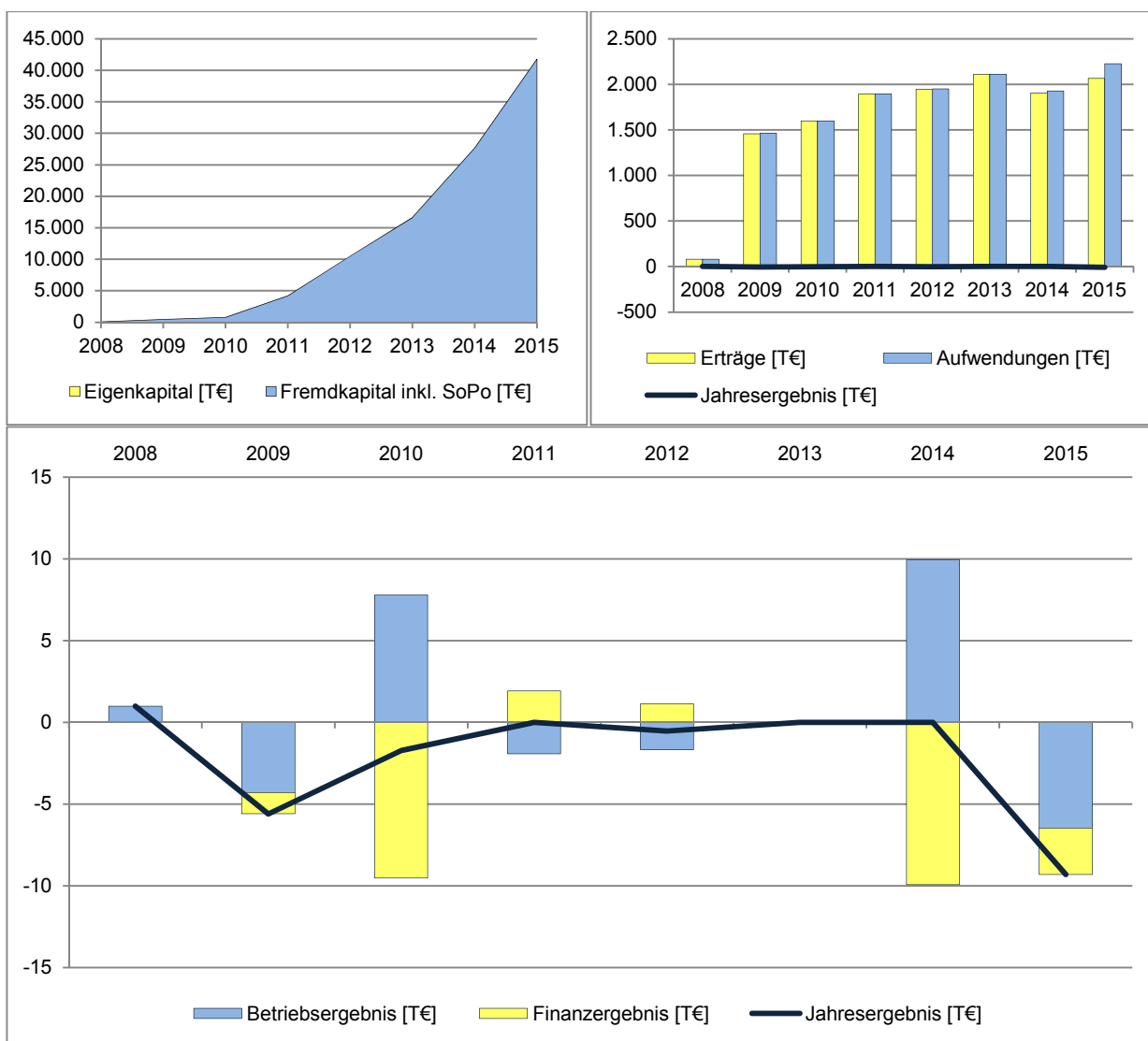
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Schleiden	
gezeichnetes Kapital:	27.300 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
LVR Landschaftsverband Rheinland	13.650,00 €	50%
Kreis Euskirchen	7.800,00 €	28,57%
StädteRegion Aachen	1.950,00 €	7,14%
Kreis Düren	1.300,00 €	4,76%
Kreis Heinsberg	650,00 €	2,38%
Stadt Schleiden	1.300,00 €	4,76%
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	650,00 €	2,38%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.931,00 €	17.169,00 €	27.530,00 €	10.361,00 €	60,35%
II. Sachanlagen	14.532.424,13 €	24.689.256,06 €	37.878.794,80 €	13.189.538,74 €	53,42%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	16.876,27 €	17.956,79 €	21.472,64 €	3.515,85 €	19,58%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.185.108,55 €	1.093.155,06 €	1.787.637,30 €	694.482,24 €	63,53%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	844.246,92 €	1.841.927,07 €	2.036.937,98 €	195.010,91 €	10,59%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.714,97 €	15.477,74 €	24.287,58 €	8.809,84 €	56,92%
Summe Aktiva	16.631.301,84 €	27.674.941,72 €	41.776.660,30 €	14.101.718,58 €	50,95%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	27.300,00 €	27.300,00 €	27.300,00 €	0,00 €	-
II. Gewinn-/Verlustvortrag	-6.891,62 €	-6.891,62 €	-6.891,62 €	0,00 €	-
II. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-9.305,88 €	-9.305,88 €	-
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	11.753.589,93 €	21.325.779,17 €	34.012.062,29 €	12.686.283,12 €	59,49%
C. Rückstellungen	58.471,69 €	52.752,18 €	113.732,56 €	60.980,38 €	115,60%
D. Verbindlichkeiten	4.790.706,84 €	6.274.126,99 €	7.384.262,95 €	1.110.135,96 €	17,69%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.125,00 €	1.875,00 €	255.500,00 €	253.625,00 €	13526,67%
Summe Passiva	16.631.301,84 €	27.674.941,72 €	41.776.660,30 €	14.101.718,58 €	50,95%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	412.099,90 €	375.901,46 €	432.826,78 €	56.925,32 €	15,14%
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	21.116,55 €	150.019,42 €	128.902,87 €	610,44%
3. sonstige betriebliche Erträge	1.690.911,80 €	1.525.041,50 €	1.629.708,13 €	104.666,63 €	6,86%
4. Materialaufwand	40.186,36 €	56.618,74 €	54.025,35 €	-2.593,39 €	-4,58%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	1.036.926,09 €	1.022.204,09 €	1.084.715,42 €	62.511,33 €	6,12%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	218.757,39 €	227.540,84 €	217.015,19 €	-10.525,65 €	-4,63%
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	110.174,61 €	104.304,32 €	133.172,22 €	28.867,90 €	27,68%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	696.969,51 €	501.457,46 €	730.112,28 €	228.654,82 €	45,60%
Betriebsergebnis	-2,26 €	9.934,06 €	-6.486,13 €	-16.420,19 €	-165,29%
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.519,20 €	4.468,26 €	3.174,16 €	-1.294,10 €	-28,96%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.516,94 €	14.402,32 €	5.993,91 €	-8.408,41 €	-58,38%
Finanzergebnis	2,26 €	-9.934,06 €	-2.819,75 €	7.114,31 €	-71,62%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €	-9.305,88 €	-9.305,88 €	-
9. Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-9.305,88 €	-9.305,88 €	-



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	38	35	39

Verbindungen zum Kreishaushalt

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde ein Gesellschafterzuschuss i.H.v. insgesamt 23.809,52 € gezahlt (Finanzierungsanteil für den laufenden Betrieb der Gesellschaft).

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Grundlagen der Gesellschaft

Die vogelsang ip gemeinnützige GmbH (im folgenden GmbH genannt) wurde am 17.10.2008 gegründet. Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens ist

- die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
- die Durchführung eines regelmäßigen Besucher- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang,
- die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie
- die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit den oben genannten Punkten stehen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit nach § 3 ihres Gesellschaftsvertrages zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern.

Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Im Jahr 2015 waren folgende Gesellschafter mit folgenden Einlagen an der Gesellschaft beteiligt:

- LVR Landschaftsverband Rheinland mit 13.650 EUR | (50 %)
- Kreis Euskirchen mit 7.800 EUR | (28,57%)
- StädteRegion Aachen mit 1.950 EUR | (7,14%)
- Kreis Düren mit 1.300 EUR | (4,76%)
- Kreis Heinsberg mit 650 EUR | (2,38%)
- Stadt Schleiden mit 1.300 EUR | (4,76%)
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens mit 650 EUR | (2,38%)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer. Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat wird im jährlichen Wechsel durch Vertreter des LVR und des Kreises Euskirchen wahrgenommen.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Laufender Betrieb

Seit dem 01. Januar 2009 führt die GmbH den Betrieb der zentralen Besucherinformation von vogelsang ip sowie eine Vielzahl standortbezogener Bildungsaktivitäten durch.

Dies umfasst als regelmäßige Aktivitäten u.a.

- den Betrieb des Informationszentrums von vogelsang ip mit Counter, Informationszone, Bookshop, Gastronomie, etc. und täglicher Öffnung zwischen 10 und 17 Uhr,
- das Angebot eines Netzes von Besucherrundwegen sowie des zentralen Besucherparkplatzes,
- die Organisation von täglichen offenen sowie zusätzlich individuell buchbaren Geländeführungen, Seminaren, Workshops und anderen Bildungsangeboten in der Jugend- wie der Erwachsenenbildung,
- die Durchführung von Kulturveranstaltungen und Sonderprogrammen sowie die Begleitung von Tagungen und Konferenzen und
- das Angebot von Wechselexstellungen.

2012 erfolgte der temporäre Umzug des gesamten Betriebes vom Forum Vogelsang in das Kulturkino. Bedingt war dieser Umzug durch die zum gleichen Zeitpunkt beginnenden Sanierungs- und Umbauarbeiten im Bereich des „Forum Vogelsang“, was mit einer kompletten Einzäunung und Sperrung dieses zentralen Geländeteils sowie gravierenden Einschränkungen für den Besucherbetrieb einher ging (Wegfall der zentralen Besucherattraktion am „Adlerhof“, Wegfall der Turmaufstiege, Einschränkungen bei den Geländeführungen, baustellenbedingte Störungen, diversen Provisorien, etc. ...).

Trotz der wesentlich eingeschränkten Nutzungsbedingungen und der damit einhergehenden negativen Mund-zu-Mund-Propaganda unter potenziellen Besuchern konnte die Nachfrage in 2015 auf hohem Niveau gehalten werden, mit

- 168.500 Besucherinnen und Besuchern, das sind plus 8% zum Vorjahr bzw. minus 16% zum letzten „normalen“ Betriebsjahr 2011 (mit 200.500 Besuchern),
- 1.306 Bildungsformaten mit 25.900 Teilnehmenden, das sind plus 9% zum Vorjahr bzw. minus 32% zum letzten „normalen“ Betriebsjahr 2011 (mit 2.200 Bildungsformaten mit 38.000 Teilnehmenden), sowie
- 275 Formaten im Bereich der Schulklassen- und Jugendgruppen.

Im Bildungsbereich wurden im Jahre 2015 zudem mehrere Sonderprojekte durchgeführt. Hierzu zählten vor allem diverse Jugendbildungsprojekte (u.a. gefördert durch private Sponsoren / Stifter). Weiterhin war die GmbH zusammen mit dem Kreis Euskirchen Partner im Landeskultur-

programm „Kulturrucksack NRW“ und kulturpädagogischer Träger bei den dortigen Kulturprogrammen.

Investitionsprojekte

Neben dem laufenden Betrieb wurden im Jahr 2015 die aus EU-, Bundes- und Landesmitteln mit einem Fördersatz von jeweils 90% geförderten Maßnahmen

1. Forum Vogelsang | Sanierung und Umbau (Volumen: 35,1 Mio. EUR zzgl. bis zu 10 Mio. EUR Mehrkosten durch Unvorhergesehenes),
2. NS-Dokumentation | Ausstellungsprojekt (Volumen: 3 Mio. EUR) und
3. Besucherzentrum / SchauFenster Eifel | Ausstattung und Informationswelten (Volumen: 1,2 Mio. EUR)

durchgeführt. Der 10%ige Eigenanteil zum förderfähigen Projektvolumen wurde durch Finanzierungsbeiträge der GmbH-Gesellschafter sichergestellt, Mehrkosten sind wegen der Höchstbetragsregelung durch die GmbH zu finanzieren.

Bereits im Jahre 2014 wurde zu deutlichen Mehrkosten im Projekt Sanierung und Umbau berichtet. Weitere unvorhersehbare Bauzustände, erhebliche Komplikationen im Bauablauf sowie mehrere Firmenkündigungen (u.a. die erforderliche Kündigung der mit den Starkstromarbeiten beauftragten und zwischenzeitlich insolventen Firma Imtech), haben sich negativ auf die Bauzeit ausgewirkt und den finanziellen Mehraufwand auf eine Summe von bis zu 10 Mio. € erhöht. Die Finanzierung wird über von der GmbH aufzunehmende Darlehen sichergestellt.

Die Rohbaumaßnahmen zum Umbauprojekt sind abgeschlossen, der Innenausbau des Forums ist in der Endphase. Die Betriebsfähigkeit des Forums ist für August 2016 avisiert.

Alle drei o.g. Förderprojekte wurden zum Stand 31.12.2015 gegenüber den Fördergebern abgerechnet; positive Prüfbescheide der Bezirksregierung Köln liegen vor. Die Fördermittel zu den Investitionsprojekten gingen bis Mitte April 2016 vollständig ein.

Der beschriebene, höchst angespannte Projektverlauf führte ganzjährig und zunehmend zu einem ständigen Change- und Krisenmanagement sowie einer außerordentlichen, projektbezogenen Einbindung der Geschäftsführung und verschiedener Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Abwicklung der investiven Maßnahmen. Die wachsende zeitliche Belastung war Anlass zu einer ab November 2015 laufenden, interimsmäßigen personellen Verstärkung der Geschäftsführung in Bezug auf das Projekt Sanierung und Umbau.

Geschäftsergebnis

Im Geschäftsergebnis ist ein Verlust in Höhe von 9 TEUR festzustellen.

Öffentliche Zweckerreichung

Im Geschäftsjahr 2015 wurde zusätzlich zum laufenden Betrieb insbesondere durch die Verfolgung der drei o.g. infrastrukturellen Projekte die Basis für eine nachhaltige Erreichung der gemeinnützigen Zwecke der Gesellschaft ausgebaut.

Der öffentliche Zweck wurde vor allem durch die laufenden Aktivitäten der Gesellschaft in Bezug auf Erziehung, Bildung und Kultur verwirklicht. Die zunehmende Etablierung als außerschulischer Lernort, die trotz Baustellensituation weiterhin hohe Wirkung und Ausstrahlung als kul-

tur-, bildungs- und wandertouristische Destination im Nationalpark Eifel sowie das Angebot hochwertiger kultureller Veranstaltungen sind hierbei als Leuchtturm-Effekte zu nennen.

Der lfd. Betrieb im Jahr 2015 kann angesichts der unter 2.1.1 genannten Nachfragerwerte trotz der enorm eingeschränkten Besuchersituation durch die Großbaustelle am Forum noch als erfolgreich bewertet werden.

Vermögenslage

Die Bilanz der Gesellschaft ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch

- Sachanlagen in Höhe von insgesamt 37.878 TEUR (Vorjahr 24.689 TEUR; + 53 %) geprägt, darüber hinaus durch das
- Umlaufvermögen, hier insbesondere durch Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 364 TEUR (Vorjahr 311 TEUR), durch
- Projektstände (noch nicht abgerechnete Projektförderungen) in Höhe von 426 TEUR (Vorjahr 671 TEUR; - 36 %) sowie
- liquide Mittel in Höhe von 2.037 TEUR (Vorjahr 1.842 TEUR, + 11 %)

geprägt. Dem stehen auf der Passivseite insbesondere

- Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen von 34.012 TEUR (Vorjahr 21.326 TEUR; + 59 %),
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Projektfinanzierung in Höhe von 6.710 TEUR (bilanziert unter „Sonstige Verbindlichkeiten“; Vorjahr 5.204 TEUR; + 29 %),
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 632 TEUR (Vorjahr 820 TEUR; - 23 %)
- Rückstellungen in Höhe von 114 TEUR (Vorjahr 53 TEUR; + 115 %)
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 255 TEUR (Vorjahr: keine)

gegenüber.

Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 27.300 EUR ist in voller Höhe eingezahlt.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der GmbH war im Berichtsjahr aufgrund

- der seitens der Gesellschafter zur Verfügung gestellten Mittel für den laufenden Betrieb,
- eines investitionsprojektbezogenen, offenen und jeweils kurzfristig aktivierbaren Kreditrahmens durch einen Gesellschafterkredit des Landschaftsverband Rheinland LVR sowie
- eingegangener Fördermittel und Eigenanteile der Gesellschafter zur Projektfinanzierung

jederzeit gewährleistet. Damit ist die Finanzlage der GmbH geordnet.

Die seit Oktober 2014 offenkundig gewordenen investiven Projektmehrkosten für Unvorhergesehenes bei Sanierung und Umbau des Forum wurden bei den Aufsichtsratssitzungen und nachfolgenden Gesellschafterversammlungen zur Kenntnis genommen und die Schritte zur Sicherung der Finanzierung eingeleitet.

Ertragslage

Der Geschäftsbetrieb vollzog sich im Jahr 2015 im von der Wirtschaftsplanung definierten und von der Gesellschafterversammlung freigegebenen Rahmen.

Den Umsatzerlösen und den erhaltenen Projektzuschüssen stehen insbesondere Ausgaben für Löhne und Gehälter sowie Fremdarbeiten gegenüber.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31. Dezember 2015 einen Verlust „vor Gesellschafterverlustausgleich“ von 509.305,88 EUR (Vorjahr 498.764,75 EUR) aus. Der Verlust liegt um 9.305,88 EUR über dem durch den Gesellschaftsvertrag gesetzten Rahmen von maximal 500.000,- EUR, bis wohin dieser Verlust von den Gesellschaftern gemäß den in § 19 des Gesellschaftsvertrages definierten Regelungen ausgeglichen wird.

Die das Ergebnis prägenden Positionen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 abgebildet. Folgende wesentlichen Veränderungen sind festzustellen (Werte = gerundet):

1. Umsatzerlöse | 432.827 EUR, d.h. + 15 %
2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 150.019 EUR, d.h. + 610 %
3. Sonstige betriebliche Erträge | 1.629.708 EUR, d.h. + 7 %
4. Materialaufwand | 54.025 EUR, d.h. - 5 %
5. Personalaufwand | 1.302.686 EUR, d.h. + 4 %
6. Abschreibungen | 133.172 EUR, d.h. + 28 %
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 730.112 EUR, d.h. + 46 %
8. Zinserträge | 3.174 EUR, d.h. - 29 %
sowie
9. Zinsaufwand | 5.994 EUR, d.h. -58 %

Nachtragsbericht

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 23.02.2016 einer ersten Darlehensaufnahme von 5 Mio. € zugestimmt.

Die Auswirkungen eines nach Bilanzstichtag geschlossenen Vergleichs mit einem Geschäftspartner auf das Jahresergebnis 2015 sind berücksichtigt.

Prognosebericht

In 2016 wird der Geschäftsbetrieb zunächst durch die Durchführung der Restmaßnahmen im Zusammenhang mit der Realisation des Umbaus des "Forums Vogelsang" sowie kleineren Restmaßnahmen aus den Projekten „NS-Dokumentation“ und „Besucherzentrum / SchauFenster Eifel“ unverändert an Volumen behalten.

Die durch die Maßnahmen am Forum bedingte, bis Spätsommer 2016 andauernde Verlagerung der wesentlichen Aktivitäten der GmbH sowie des Besucherzentrums in das „Kulturkino“ einerseits sowie die anhaltende Baustellensituation rund um das Forum andererseits werden weiterhin zu Einschränkungen im Besucherverhalten führen und bis zur Eröffnung des neuen Forum das Besucherverhalten beeinträchtigen.

Mit Eröffnung des neuen Forum, voraussichtlich Anfang September 2016, ist mit einem ersten Besucheransturm zu rechnen.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2016 mit minus 498 TEUR vor Verlustausgleich ein Ergebnis im Rahmen des durch die Satzung definierten Rahmens von „500.000 EUR“ an maximalem Gesellschafterzuschuss. Basis für das Ergebnis sind die Erlöse der Gesellschaft, die sich im Wesentlichen aus folgenden Komponenten zusammensetzen:

- Umsatzerlöse
sowie
- Zuschüsse der Gesellschafter gemäß §19 des Gesellschaftsvertrages.

Die Finanzierung der o.g. Projektmehrkosten von bis zu 10 Mio. EUR wird über Darlehensaufnahmen gesichert. Abschreibung und Finanzierungskosten werden ab 2017 das Ergebnis deutlich verschlechtern; die für den Zeitraum ab 2017 absehbar erforderliche Erhöhung des Gesellschafterverlustausgleichs soll im Herbst 2016 auf Basis der aktualisierten Wirtschaftsplanung in den Gesellschaftergremien beraten werden.

Im Geschäftsjahr 2016 wird der Geschäftsbetrieb von zwei wesentlichen Komponenten geprägt sein:

- 1.) den Abschluss der investiven Maßnahmen und den damit verbundenen, sukzessiven Umzug zurück ins Forum; hierdurch werden grundsätzlich neue betriebliche Randbedingungen eintreten.
- 2.) die mit dem Forum Vogelsang zuwachsenden neuen räumlichen Dimensionen, zusätzlichen Nutzungskomponenten (insbesondere NS-Dokumentation und Nationalparkzentrum, aber auch Besucherzentrum sowie Panoramagastronomie und -terrasse) sowie die insgesamt deutlich aufwändigere Haustechnik.

Durch die insgesamt wesentlich erhöhte, ab Eröffnung deutlich steigende Attraktivität wird bereits für das Jahr 2016 mit einer insgesamt erhöhten Anzahl an Besuchern gerechnet.

Chancen-/Risikobericht

Die Wirtschaftsplanung 2016 beinhaltet insofern ein Risiko, als zum einen die genaue Prognose des Besucherverhaltens und der Nachfrage-, Erlös- und Aufwandswerte in diesem „Übergangsjahr“ nicht exakt prognostizierbar sind.

Die Investitionsprojekte rund um das Forum Vogelsang wurden bisher grundsätzlich nur in dem Maße durchgeführt, wie sie durch Projektförderungen oder andere Finanzierungen (Darlehen) gesichert sind. Die entsprechenden Finanzierungsmodalitäten und -instrumente wurden vor Durchführung in den Gremien der Gesellschaft diskutiert und dort beschlossen.

Bei den geförderten Investitionsprojekten können grundsätzlich folgende Risiken auftreten:

1. Verlust von Fördermitteln wegen Ablaufs des Durchführungszeitraums
2. Verlust von Fördermitteln bzw. Rückforderung wegen Nichterreichen des Förderzwecks
3. Rückforderungen von Zuwendungsgebern aus anderen Gründen
4. Nichtfinanzierbarkeit der über das Fördervolumen hinausgehenden Mehrausgaben
5. Wechselseitige Forderungen gegenüber Firmen

Für das Jahr 2016 werden aus vorgenannten Aspekten keine Risiken für den Geschäftsbetrieb erwartet.

Zur kontinuierlichen Beobachtung des Betriebsverlaufs wird eine quartalsweise Zwischenbilanz durchgeführt und der Aufsichtsrat bei jeder Sitzung über wesentliche Entwicklungen und Abweichungen informiert. Dies macht es möglich, auf eventuelle außerplanmäßige Veränderungen im Geschäftsverlauf frühzeitig reagieren zu können und eine Fortschreibung der Geschäftsstrategie sowie der Wirtschafts- und Finanzplanung durchführen zu können.

Darüber hinaus werden relevante betriebliche Kenngrößen monatlich ausgewertet und bewertet, um sich ggf. frühzeitig auf Veränderungen im Betriebsverlauf einstellen zu können. Hierbei werden die Zahlen der Vorjahre als Referenz- und Kontrollwerte zum Vergleich angelegt.

Schließlich erfolgt bei den Förderprojekten ein kontinuierliches Projektcontrolling mit Berichten an den Aufsichtsrat und die Fördergeber, um die Realisierung innerhalb der bereitgestellten Projektmittel bzw. des Finanzierungsrahmens sicherzustellen. Die bisherigen Prüfungen der Fördergeber sind durchgängig positiv verlaufen.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei der GmbH werden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Geldanlage erfolgt ausschließlich kurzfristig auf Tagesgeldkonten.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH ist an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.



ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH-Aachen University GmbH

Industriepark Emil Mayrisch
52457 Aldenhoven
Telefon: 0241/80-25639
Telefax: 0241/80-22147
E-Mail: info@atc-aldenhoven.de
Homepage: www.atc-aldenhoven.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Innovations- und Forschungszentrums sowie die nachhaltige Förderung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Wirtschaftssituation.

Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft insbesondere zu Folgendem berechtigt:

- Initiierung, Entwicklung und Vermarktung eines Testzentrums im Rahmen der strukturellen Entwicklung im interregionalen Industriepark Aldenhoven-Siersdorf als Teil des Kreises Düren;
- Erwerb, Beplanung, Erschließung und Bebauung der erforderlichen Grundstücke sowie Vermarktung dieser durch Verkauf, Verpachtung, Vermietung und Leasing;
- Bewirtschaftung der im Eigentum befindlichen Grundstücke.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen:

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Jeder Gesellschafter ist berechtigt einen Geschäftsführer zu bestellen. Hat sie nur einen Geschäftsführer, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann allen oder einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so kann die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführer, der von Seiten des Gesellschafters RWTH Aachen bestellt wurde, zum Vorsitzenden (Sprecher) der Geschäftsführung ernennen. Den Geschäftsführern kann von den Beschränkungen des § 181 BGB Befreiung erteilt werden.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung; er hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und kann Untersuchungen durchführen oder durch Dritte durchführen lassen. Der Aufsichtsrat hat den Wirt-

schaftsplan, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses zu prüfen und der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung vorzulegen. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres überwacht hat. Die Bestimmungen der §§ 170, 171 AktG gelten analog. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Bestellung und die Anstellung sowie Abberufung und Entlastung des/der Geschäftsführer(s).

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen des Geschäftsführers /der Geschäftsführer bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates:

1. Verfügungen und Verpflichtungen, die über den Rahmen des laufenden Geschäfts- bzw. des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs hinausgehen und deren Gegenstand im Einzelfall den in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer festzulegenden Betrag übersteigt.
2. Der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern er die in der Geschäftsordnung festzulegende Wertgrenze für die Geschäftsführung übersteigt.
3. Die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Gründung von Unternehmen, zum Erwerb und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zur Änderung von Beteiligungsquoten an diesen Unternehmen.
4. Die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung, der Abschluss von Vergleichen und der Erlass von Forderungen ab einer in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festzulegenden Wertgrenze.
5. Die Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht.
6. Maßnahmen der Tarifbindung und Tarifgestaltung, die Festlegung von Richtlinien für die Gewährung von Reise- und Umzugskostenvergütung, von Trennungsgeld, Beihilfen in Krankheitsfällen und für die Benutzung von gesellschaftseigenen Kraftfahrzeugen.
7. Soweit für ein Geschäft im Einzelfall bei Überschreitung der in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festgelegten Wertgrenze zwar die Zuständigkeit des Aufsichtsrates gegeben ist, dieses Geschäft jedoch keine Aufsichtsratsduldung duldet und eine unverzügliche Beschlussfassung des Aufsichtsrates nicht möglich ist, kann die Geschäftsführung mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates handeln.
8. Aufnahme von Bankdarlehen und Gewährung von Darlehen.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung hat jährlich mindestens einmal vor Ablauf des achten Monats des dem Abschlussstichtag nachfolgenden Geschäftsjahres als ordentliche Gesellschafterversammlung stattzufinden. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind, abgesehen

von den im Gesetz bestimmten Fällen, dann einzuberufen, wenn ein Gesellschafter, der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung oder die Geschäftsführung dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangt. Die Gesellschafterversammlung wird durch den bzw. die Geschäftsführerin vertretungsberechtigter Zahl einberufen. Die Ladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung, bei der jährlichen Versammlung unter Beifügung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers. Die Ladungsfrist beginnt mit der Einlieferung zur Post, wobei der Tag der Absendung der Einladungsschreiben und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen sind. Bei Eilbedürftigkeit kann die Einberufung mit angemessen kürzerer Frist erfolgen. Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Sie kann aus begründetem Anlass an einem anderen Ort abgehalten werden. Sind sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit der Beschlussfassung einverstanden, so können Beschlüsse auch dann gefasst werden, wenn die für die Einberufung und Ankündigung geltenden gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen nicht eingehalten worden sind. Jeder Gesellschafter – die ACI GmbH unter Beachtung der §§ 113 Abs. 1 und 2 / § 53 Abs. 1 KrO – entsendet einen Bevollmächtigten in die Gesellschafterversammlung. Dieser kann durch einen persönlichen, vom Gesellschafter benannten Stellvertreter vertreten werden. Bevollmächtigter können nicht der Geschäftsführer bzw. der stellvertretende Geschäftsführer sein. Die Vollmachten zur Vertretung sind in Schriftform vorzulegen. Die Erteilung von Dauervollmachten ist zulässig. Die Gesellschafter wählen aus ihrer Mitte mit qualifizierter Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen einen Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und dessen Stellvertreter. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung mit qualifizierter Mehrheit, d.h. mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben. Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen. Je Euro 500,00 (i.W.: Euro Fünfhundert) eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Ausnahmsweise können Beschlüsse auch durch schriftliche Stimmabgabe, die von der Geschäftsführung einzuholen ist, herbeigeführt werden, sofern keiner der Gesellschafter dieser Form der Abstimmung widerspricht. Dabei ist für den Eingang der Stimme eine Frist festzulegen. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 80 v.H. des Stammkapitals vertreten ist. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch die Geschäftsführung binnen zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung erfolgt mittels Einschreibebrief. Diese Gesellschafterversammlung ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist, ohne die Einschränkung in Satz 1 beschlussfähig. Über die Gesellschafterversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es ist vom Vorsitzenden zu unterschreiben und dem Geschäftsführer auszuhändigen. Dieser sendet je eine Abschrift des Protokolls jedem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat zu. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen fünf Tagen nach Empfang des Protokolls bei dem Vorsit-

zenden geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Die unwidersprochene oder ergänzte bzw. berichtigte Niederschrift hat die Vermutung der Richtigkeit und Vollständigkeit. Gesellschafterbeschlüsse können nur binnen zwei Monaten nach Beschlussfassung angefochten werden. Die Frist wird nur durch Klageerhebung gewahrt.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

- a. Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhung und –herabsetzung sowie Gesellschafterdarlehen;
- b. die Feststellung des Jahresabschlusses;
- c. die Einforderung von Einzahlungen auf die Geschäftsanteile;
- d. die Verwendung des Ergebnisses einschl. Bildung, Zuführung und Verwendung von Rücklagen und des Verlustausgleiches;
- e. die Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder;
- f. Auflösung der Gesellschaft;
- g. Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates;
- h. die Berufung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer;
- i. Beschluss nach § 5 (Übertragung, Teilung, Verpfändung oder Veräußerung von Geschäftsanteilen);
- j. Bestellung des Abschlussprüfers;
- k. den Wirtschaftsplan nach § 17;
- l. Beteiligung an Unternehmen;
- m. Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen;
- n. Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen i.S. der §§ 291, 292 (1) AktG.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Lesemann, Micha (Sprecher)	Aachen	
	Günther, Marco	Aachen	
	Heßeler, Frank-Josef	Langerwehe	
	Winkler, Anette	Kreis Düren	Stabsstellenleiterin
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	4 Sitze	50 %
	RWTH-Aachen	4 Sitze	50%
Gesellschafter- versammlung:	Jeder Gesellschafter entsendet einen Bevollmächtigten in die Gesellschafterversamm-	1 Stimme	je 500,00 € Stammkapital

lung. Dieser kann durch einen persönlichen, vom Gesellschafter benannten Vertreter Stellvertreter benannt werden.

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Kessel, Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Oetjen, Hans-Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	seit 27.09.2016		
	Pöhler, Raoul bis 27.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
Gesellschafter- versammlung:	Hürtgen, Dirk	Kreis Düren	Gesellschaftervertreter
		BTG	Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

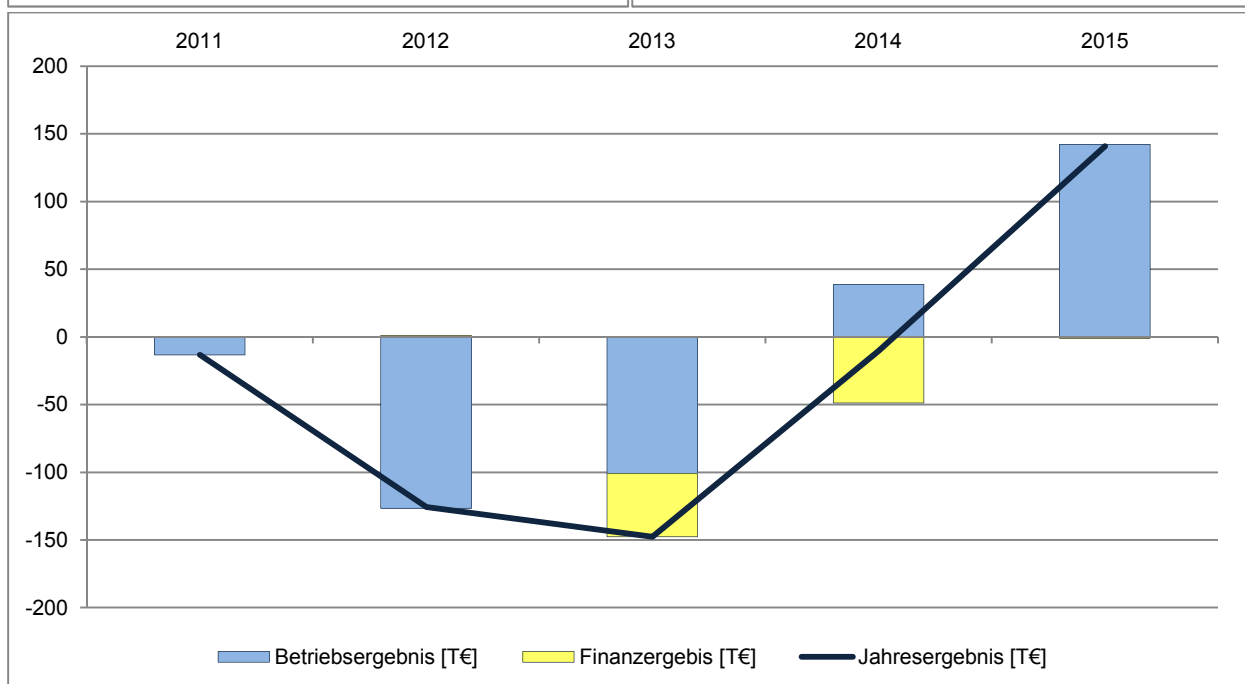
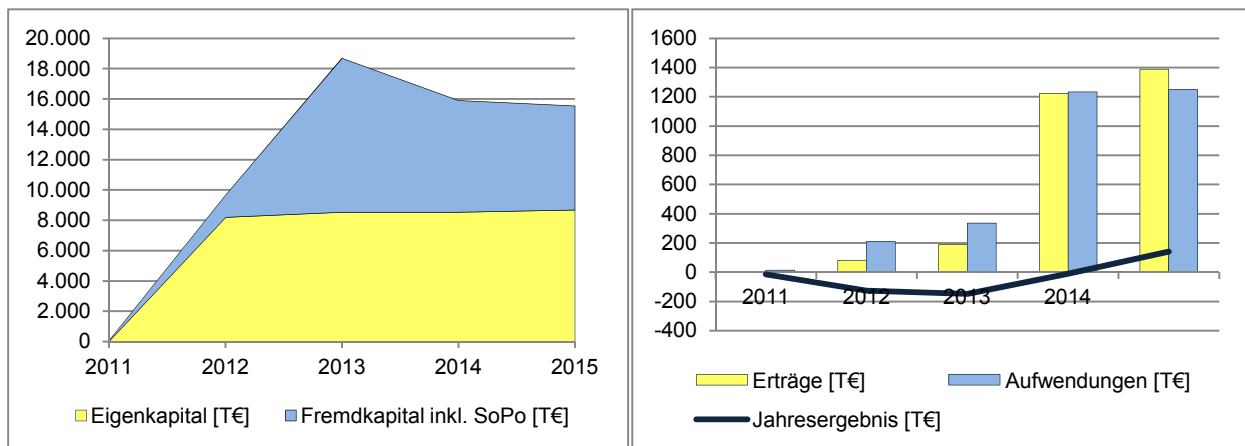
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Aldenhoven	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	12.750,00 €	51%
RWTH-Aachen	12.250,00 €	49%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	2.100,00 €	37.447,57 €	35.347,57 €	1683,22%
II. Sachanlagen	16.137.182,22 €	15.613.863,10 €	14.888.544,26 €	-725.318,84 €	-4,65%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.515.508,14 €	97.181,88 €	222.957,36 €	125.775,48 €	129,42%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	29.305,71 €	187.803,77 €	374.932,16 €	187.128,39 €	99,64%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	2.179,10 €	5.391,08 €	3.211,98 €	147,40%
Summe Aktiva	18.681.996,07 €	15.903.127,85 €	15.529.272,43 €	-373.855,42 €	-2,35%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	8.800.000,00 €	8.800.000,00 €	8.800.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Verlust-/Gewinnvortrag	-139.096,35 €	-286.834,56 €	-297.034,27 €	-10.199,71 €	3,56%
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-147.738,21 €	-10.199,71 €	140.924,56 €	151.124,27 €	1481,65%
B. Sonderposten	5.632.451,45 €	7.162.087,92 €	6.705.928,63 €	-456.159,29 €	-6,37%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
C. Rückstellungen	19.000,00 €	38.236,72 €	95.194,95 €	56.958,23 €	148,96%
D. Verbindlichkeiten	4.492.379,18 €	174.714,98 €	59.258,56 €	-115.456,42 €	-66,08%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	122,50 €	0,00 €	-122,50 €	-100,00%
Summe Passiva	18.681.996,07 €	15.903.127,85 €	15.529.272,43 €	-373.855,42 €	-2,35%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	179.899,03 €	722.123,80 €	930.651,73 €	208.527,93 €	28,88%
2. sonstige betriebliche Erträge	6.558,27 €	500.294,94 €	458.454,90 €	-41.840,04 €	-8,36%
3. Materialaufwand	0,00 €	63.485,50 €	51.592,92 €	-11.892,58 €	-18,73%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	12.852,00 €	117.737,43 €	154.164,36 €	36.426,93 €	30,94%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.652,80 €	23.010,26 €	30.275,15 €	7.264,89 €	31,57%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	205.044,33 €	823.426,23 €	824.790,74 €	1.364,51 €	0,17%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	65.902,07 €	155.958,62 €	186.054,70 €	30.096,08 €	19,30%
Betriebsergebnis	-100.993,90 €	38.800,70 €	142.228,76 €	103.428,06 €	266,56%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	2.231,39 €	515,34 €	30,80 €	-484,54 €	-94,02%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	48.975,70 €	49.340,75 €	978,00 €	-48.362,75 €	-98,02%
Finanzergebnis	-46.744,31 €	-48.825,41 €	-947,20 €	47.878,21 €	-98,06%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-147.738,21 €	-10.024,71 €	141.281,56 €	151.306,27 €	1509,33%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
10. sonstige Steuern	0,00 €	175,00 €	357,00 €	182,00 €	104,00%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-147.738,21 €	-10.199,71 €	140.924,56 €	151.124,27 €	1481,65%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	0	1	5

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die ATC – Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH (im Folgenden: ATC GmbH) [HRB 6080] wurde am 10.12.2010 gegründet und wird von zwei Gesellschaftern gehalten.

ten: der Beteiligungsgesellschaft des Kreis Düren mbH (BTG) mit einem Anteil von 51 % und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen University) mit 49 % Gesellschaftsanteil.

Zweck der ATC GmbH ist der Bau, der Betrieb und die Instandhaltung eines Testzentrums für mobile Anwendungen. Ziel ist die diskriminierungsfreie Zurverfügungstellung von Erprobungsinfrastrukturkapazitäten für den Automobilbereich, aber auch andere Domänen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die über keine eigenen Testzentren verfügen. Aufgrund der umfassenden Finanzierung aus der öffentlichen Hand durch das Land NRW und die Europäische Union (EU) steht die Erreichung der Förderziele vor der Gewinnerzielung im Vordergrund. Ein weiterer Aspekt ist die nachhaltige Förderung der Wirtschaft, die Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialsituation, der Aufbau neuer Geschäftsfelder und die damit einhergehende Begünstigung des Strukturwandels in der Region.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2015 wie im Vorjahr um 1,5 % an. Das nun schon seit zwei bis drei Jahren stabile Wachstum zeigt, dass sich die deutsche Wirtschaft insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden weltweiten Krisen behaupten konnte. Hierzu beigetragen haben wie die Jahre zuvor vor allem die starke Binnennachfrage, der gesunkene Ölpreis sowie der gefallene Eurokurs. Dies gilt jedoch nicht für alle Mitgliedsstaaten der EU, die teilweise eine rückläufige konjunkturelle Entwicklung zeigen. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands wie auch der EU wird stark von der Schuldenkrise, der Flüchtlingskrise und der Russland-Ukraine-Krise beeinflusst, so dass die Prognosen für das Jahr 2016 mit großen Unwägbarkeiten verbunden sind. Für Deutschland wird vorerst wieder von einem ähnlichen Wirtschaftswachstum wie in den letzten beiden Jahren ausgegangen.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind für die ATC GmbH vor allem die Entwicklungen in der Automobil- und Zulieferindustrie maßgebend, da der überwiegende Teil ihrer Kunden aus dieser Branche stammen. Ein Maß für die wirtschaftliche Lage der Automobilbranche ist u.a. die Zahl der von deutschen Herstellern produzierten Personenkraftwagen. Im Jahr 2015 konnten die deutschen Hersteller eine Steigerung bei den Neuzulassungen in Deutschland von ca. 5,3 % im Vergleich zum Vorjahr verbuchen. Der Export konnte um ca. 2,4 % gesteigert werden, sodass insgesamt die Produktion von Personenkraftwagen im Jahr 2015 um ca. 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. [Quelle: VDA, Monatszahlen Dezember 2015] Ein weiteres Maß ist der monatlich veröffentlichte ifo-Konjunkturtest, hier insbesondere die Entwicklung der Automobilindustrie. Die Zahlen für 2015 zeigen, dass das Jahr sich zunächst verhalten positiv entwickelt hat, bevor im vierten Quartal die Indikatoren für Geschäftserwartung und Auftragseingang negativ wurden [Quelle: ifo-Konjunkturtest, 2015/2016]. Dies betrifft speziell die Zulieferer und ist vermutlich insbesondere auf die branchenweiten Unsicherheiten aufgrund des Diesel-Abgasskandals sowie die bereits genannte, generell unsicherere politische Lage zurückzuführen.

Aufgrund der im Jahresmittel dennoch soliden wirtschaftlichen Lage der Automobilindustrie wurde über das Jahr 2015 gesehen weiter in die Entwicklung neuer Fahrzeuge investiert. Hier von konnte die ATC GmbH profitieren, da sie entsprechende Testinfrastruktur zur Entwicklung neuer Fahrzeuge bereitstellt.

Lage des Unternehmens

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	930,7	722,1
Sonstige betriebliche Erträge	458,5	500,3
Materialaufwand/Fremdleistungen	-51,6	-63,5
Personalaufwand	-184,4	-140,7
Abschreibungen	-824,8	-823,4
Sonst betr. Aufwand	-186,1	-156,0
Finanzerträge	0,0	0,5
Finanzaufwand	-1,0	-49,3
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	141,3	-147,7
Sonstige Steuern	0,4	0,2
Jahresergebnis	140,9	-10,2

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum TEUR 930,7. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr 2014 (TEUR 722,1) um 28,9 % erhöht.

Die Steigerung des Umsatzes lässt sich im Wesentlichen auf zwei Aspekte zurückführen. Zum einen war 2015 im Gegensatz zu 2014 ein vollständiges Geschäftsjahr und alle Streckenelemente konnten (uneingeschränkt) genutzt werden. Zum anderen wurden wieder mehrere Kundenevents durchgeführt. Darüber hinaus ist der Bekanntheitsgrad des ATC gestiegen, so dass der Kundenstamm vergrößert werden konnte.

Die Löhne und Gehälter 2015 betragen TEUR 154,2 gegenüber TEUR 117,7 im Vergleichszeitraum 2014. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 30,9 % und einem absoluten Anstieg von TEUR 36,3. An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2014 TEUR 30,3 an. In 2013 belief sich der entsprechende Wert auf TEUR 23,0. Der Betrag der absoluten Erhöhung in Höhe von TEUR 7,21 entspricht einer Steigerungsrate von 31,6 %.

Die Steigerung der Löhne lässt sich damit begründen, dass das Personal des ATC im vorangegangenen Geschäftsjahr unterjährig eingestellt wurde. Weiterhin wurden in 2015 unterjährig ein zweiter Dispatcher in Vollzeit und ein Hausmeister in Teilzeit eingestellt. Der Weggang des teilzeitbeschäftigten Technikers zu Jahresbeginn wirkte sich lohnsenkend aus, wurde aber durch die beiden zuvor genannten Gründe überkompensiert.

Die Abschreibungen 2015 betragen TEUR 824,8 und liegen damit auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2015 betragen TEUR 186,1 gegenüber TEUR 156,0 im Vergleichszeitraum 2014. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 19,3 %. Die Steigerungsrate lässt sich Wesentlichen auf die erstmalige Erfassung von Aufwendungen in Bezug auf die Rückzahlung von Fördergeldern zurückführen.

Als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden in 2015 TEUR 141,3 erzielt. Im Vorjahr 2014 wurde demgegenüber ein Betrag von TEUR -10,0 ausgewiesen. Dies entspricht einer absoluten Erhöhung in Höhe von TEUR 151,3 gegenüber dem Jahr 2014.

Mithin betrug die Umsatzrentabilität 15,1 % im Geschäftsjahr 2015.

Die bisherige positive Entwicklung der Auslastung des Aldenhoven Testing Centers zeigt sich auch im Soll/Ist-Vergleich mit dem Wirtschaftsplan für 2015. Die Vermietungen im Jahr 2015 übertrafen deutlich die Prognosen. Dazu beigetragen haben sowohl die gestiegene Auslastung durch Testfahrten sowie die konstant hohe Buchung von Veranstaltungen. So konnte der Umsatz von seinerzeit angedachten TEUR 596 auf TEUR 930 gesteigert werden. Im Bereich der Löhne konnte aufgrund späterer Einstellungen eine Kostenreduzierung von insgesamt ca. TEUR 16 zum Wirtschaftsplan erzielt werden. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen die Kosten im Vergleich zur Planung aufgrund der erhöhten Auslastung leicht um ca. TEUR 8. Insgesamt konnte das Betriebsergebnis von geplanten TEUR -133 auf TEUR 141 deutlich verbessert werden.

Finanzlage

Die nachfolgende Finanzflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	31.12.2015
	T€
Jahresüberschuss	141
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	825
Zunahme der Rückstellungen	57
Abnahme Sonderposten	-456
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-130
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	1
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-32
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	<u>-84</u>
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>322</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-97
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-38</u>
Investitionstätigkeit	<u>-135</u>
Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	188
Zahlungswirksame Veränderungen	<u>187</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>375</u>

Vermögenslage

Das Vermögen und die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 373,8 von TEUR 15.903,1 auf TEUR 15.529,3 vermindert. Im Wesentlichen führten der Werteverzehr des Sachanlagevermögens (TEUR -725,3) sowie die korrespondierende Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen (TEUR -456,2) zur Minderung des Vermögens. Jedoch führten der Anstieg der Forderungen (TEUR 125,8), der liquiden Mittel (TEUR 187,1), sowie das durch

den Jahresüberschuss anwachsende Eigenkapital (TEUR 140,9) zu einer teilweisen Kompensation des Vermögensrückgangs.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	14.926,0	15.616,0
Gesamtvermögen	15.529,3	15.903,1
Anlagenintensität in %	96,1	98,2

Eigenkapitalanteil

Formel: Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Eigenkapital	13.363,0	13.541,4
Gesamtkapital	15.529,3	15.903,1
Eigenkapitalanteil in %	86,1	85,1

Verschuldungsgrad

Formel: Fremdkapital x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Fremdkapital	2.166,2	2.361,7
Eigenkapital	13.363,0	13.541,4
Verschuldungsgrad in %	16,2	17,4

Kennzahlendefinition:

Das bilanzanalytische Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklage
- Bilanzgewinn
- Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (70%)

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres mit Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nicht ergeben.

Prognosebericht

Die bisherige positive Entwicklung der Auslastung des Aldenhoven Testing Centers hielt auch 2015 an. Die Vermietungen im Jahr 2015 übertrafen wiederholt die Prognosen, so dass der

Wirtschaftsplan für die nächsten Jahre positiv korrigiert werden konnte. Dazu beigetragen haben sowohl die gestiegene Auslastung durch Testfahrten, als auch die konstant hohe Buchung von Veranstaltungen.

Wie im letzten Geschäftsjahr wurde das Streckenelement Oval am häufigsten für Applikationsfahrten sowie Dauerläufe angemietet. Die Auslastung konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Diese Tests sind bei jeder Fahrzeugentwicklung notwendig und werden auch zukünftig einen großen Anteil der Testfahrten am ATC einnehmen. Die in 2015 weiter gestiegene Auslastung des Ovals unterstreicht, dass es trotz seiner Größe zur Durchführung der erforderlichen Testfahrten sehr gut geeignet ist. Daher wird auch für die nächsten Jahre mit einer guten Auslastung des Ovals gerechnet.

Weiterhin stellten exklusive Vermietungen im Jahr 2015 einen nennenswerten Anteil an den Einnahmen dar. Das Aldenhoven Testing Center ist neuwertig und in der Event-Szene oft noch unbekannt. Dies ist beispielsweise für Produktpräsentationen von Vorteil, da hierfür vornehmlich neue, noch unbekannte Testgelände gesucht werden. Zudem ist es aufgrund seiner Kompaktheit gut für kleine bis mittlere Gruppengrößen geeignet. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl an exklusiven Vermietungstagen zumindest konstant gehalten werden kann.

Um das Erscheinungsbild der ATC GmbH zu professionalisieren, wurde im Geschäftsjahr 2015 die Entwicklung einer neuen Corporate Identity abgeschlossen. Gleichzeitig wurde das Vermarktungskonzept weiter verfeinert. Dies beinhaltet z.B. die Etablierung von KMU-Tagen am ATC, die sich speziell an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) richten und über die vielfältigen Testmöglichkeiten im ATC informieren sollen. Der erste KMU-Tag findet am 13. Mai 2016 statt. Weiterhin sollen kleinere Events beispielsweise für Autohäuser konzipiert werden, bei denen die Autohäuser ihren Kunden die technischen Möglichkeiten der Fahrzeuge im realen Betrieb demonstrieren können. Hierzu wurde in 2015 ein entsprechendes Mailing durchgeführt, welches in regelmäßigen Abständen wiederholt werden soll. Aufgrund der bisher sehr positiven Resonanz der verschiedenen Testfahrer sowie der positiven Presseberichte über das ATC konnte in 2015 aufgrund des Zuwachses neuer Kunden festgestellt werden, dass der Bekanntheitsgrad des ATC gestiegen ist. Es ist davon auszugehen, dass der Bekanntheitsgrad auch in den nächsten Jahren noch steigen wird. Hierdurch werden zukünftig neue Kunden auf das ATC aufmerksam, so dass eine weitere Vergrößerung des Kundenstamms erwartet wird, was sich positiv auf den Umsatz auswirken würde.

Neben den genannten Aspekten ist es weiterhin wichtig, das ATC auf dem aktuellen Stand der Forschung und Technik zu halten. Hierzu gehört es beispielsweise, Testmöglichkeiten im Bereich der Fahrzeugkommunikation und im Themenumfeld des (hoch-)automatisierten Fahrens anbieten zu können. Im Rahmen eines internen Forschungsvorhabens der RWTH Aachen University sollen die genannten Aspekte am Beispiel einer Kreuzung erforscht werden. Hierzu errichtet die ATC GmbH im Namen und auf Rechnung der RWTH Aachen University eine Forschungskreuzung als weiteres Streckenelement. In einer weiteren Ausbaustufe könnten anschließend Themen rund um das (hoch-) automatisierte Fahren im urbanen Umfeld erprobt werden. Aufgrund der hohen Aktualität dieses Entwicklungsthemas wird die Attraktivität des Standortes dadurch weiter gesteigert, so dass hierdurch mittelfristig weitere Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Industrieunternehmen als Kunden gewonnen werden können.

Weiterhin konnten die Gespräche bezüglich eines Ausbaus der Telekommunikationsmöglichkeiten am ATC weitergeführt werden. Aktuell scheint es realistisch zu sein, dass im Laufe des Jahres 2016 eine erste LTE-Installation am Standort realisiert wird. Hierdurch wäre es möglich, die zukünftigen Telekommunikationstechnologien im realen Fahrzeug zu erproben, wodurch sich

das ATC ein Alleinstellungsmerkmal erarbeiten könnte. Ein Nebeneffekt dieser Aktivitäten wäre die Anbindung des Industrieparks Emil Mayrisch mittels Glasfaserleitungen (Internetanschluss mit sehr hoher Bandbreite).

Insgesamt wird aus den genannten Gründen im Wirtschaftsplan für 2016 mit einer Steigerung des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Einhergehend damit ist geplant, die Mitarbeiterzahl der ATC GmbH im Jahr 2016 bedarfsgerecht im Bereich der Verwaltung leicht zu erhöhen.

Chancen- und Risikobericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen und Risiken

Wie bereits erwähnt, ist für die ATC GmbH vor allem die Entwicklung in der Automobil- und Zulieferindustrie entscheidend. Aufgrund der aktuellen weltwirtschaftlichen sowie weltpolitischen Unwägbarkeiten ist eine Prognose für 2016 nur schwer zu tätigen. Der VDA rechnet unter der Annahme, dass die aktuellen Rahmenbedingungen sich nicht weiter verschlechtern, mit einem leichten Anstieg der Produktion in der Größenordnung von einem Prozent. Die Indikatoren des ifo-Konjunkturtests für die Automobilbranche sind zu Beginn des Jahres 2016 wieder positiv geworden, so dass offenbar mit einer Klärung der Unsicherheiten aus dem Diesel-Abgasskandal gerechnet wird. Auch vor dem Hintergrund der insbesondere im Silicon Valley wachsenden, hoch innovativen Marktteilnehmer wie Tesla ist zu erwarten, dass die deutsche Automobilbranche verstärkt in Forschung und Entwicklung investieren wird, um ihre weltweite Vorreiterrolle zu bewahren. Hierzu gehört auch eine viel engere Verzahnung mit der IT-Branche.

Aufgrund der polyvalenten Ausrichtung des gesamten Prüfgeländes ist mit den umfangreichen Streckenelementen die Erforschung und Entwicklung unterschiedlichster Systeme im Fahrzeug, aber auch die Weiterentwicklung der Interaktion von Fahrzeugen mit weiterer Infrastruktur („Car-to-X“) zur Steigerung von Effizienz und Verkehrssicherheit in umfassendem Maße möglich. Hierdurch wird das ATC nicht nur für die klassischen Automobilzulieferer, sondern auch für andere Domänen (z.B. Elektronik, IT/Software, Mobilfunk etc.) zunehmend interessant. Mit den geplanten Erweiterungen in diesem Bereich kann sich das ATC sehr gut im Vergleich zu anderen Testzentren positionieren. Die ATC GmbH kann demzufolge insgesamt von einem stabilen Branchenumfeld für das Jahr 2016 ausgehen.

Unternehmensspezifische Chancen und Risiken

Das Geschäftsjahr 2015 war das erste Geschäftsjahr, in dem das gesamte Testgelände über den Zeitraum eines kompletten Jahres vermarktet werden konnte. Die Ergebnisse der beiden letzten Geschäftsjahre zeigen grundsätzlich, dass das realisierte Testgelände für die Zielgruppe gut nutzbar ist und dass auch ein positives Betriebsergebnis möglich ist. Es zeigt sich jedoch auch, dass das Testgelände nicht ohne die Fördermittel des zweiten Bauabschnittes rentabel bewirtschaftet werden kann, da die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 wurde die Fördermaßnahme des zweiten Bauabschnittes vom Landesrechnungshof (LRH) geprüft. Die Prüfung galt primär der Bewilligungsbehörde sowie dem Wirtschaftsministerium, allerdings wird im Laufe einer solchen Prüfung auch die Fördermaßnahme vor Ort geprüft. Bzgl. der Durchführung der Fördermaßnahme sowie des bisherigen Betriebs durch die ATC GmbH gab es keine Beanstandung. Die Prüfer wiesen jedoch auf zwei Sachverhalte hin, die die ATC GmbH in Zukunft beachten sollte:

- Aufgrund der Förderauflagen wird es bei weiter so guten Betriebsergebnissen zu Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Fördergebern kommen. Diese Verpflichtung sollte, so der Hinweis der Prüfer, frühestmöglich vom Wirtschaftsprüfer geprüft werden und ggfs. sollte eine Rückstellung gebildet werden, um die zukünftigen Rückzahlungsansprüche befriedigen zu können. Diese Auflage des Förderbescheides ist der Geschäftsführung und den Gesellschaftern der ATC GmbH bewusst und es wird seit Beginn der Fördermaßnahme ein entsprechendes Controlling mittels DCF-Rechnung in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater sowie dem Wirtschaftsprüfer durchgeführt.
- Eine wesentliche Auflage des Förderbescheides besagt, dass das Testzentrum primär kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zur Verfügung gestellt werden soll. Die aktuellen Auslastungszahlen des ATC, so der Hinweis der Prüfer, würden zeigen, dass das ATC nicht überwiegend von KMU angemietet wird. Dies könnte zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel führen. Um diesem Umstand zu begegnen, wird zeitnah nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ein Treffen mit der Bewilligungsbehörde (BZR Köln) angestrebt, um die Förderauflagen und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen im Detail zu besprechen. Parallel hierzu werden die Marketingmaßnahmen zur Akquise von KMU verstärkt, beispielsweise durch die Durchführung eines KMU-Tages im Mai 2016.

Insgesamt sind die von den Prüfern des LRH angesprochenen Themen bereits seit Beginn der Fördermaßnahme bekannt und die Geschäftsführung sowie die Gesellschafter der ATC GmbH gehen davon aus, dass gemeinschaftlich mit der Bewilligungsbehörde eine Lösung erarbeitet werden kann.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden drei Viertel des Umsatzes mit dem Oval und der Fahrdynamikfläche erwirtschaftet. Die Abhängigkeit der Umsätze von diesen beiden Streckenelementen ist daher weiterhin hoch. Im Gegensatz zum letzten Geschäftsjahr ist es jedoch gelungen, dass mit Ausnahme der Fahrdynamikfläche und der Schlechtwegstrecke alle Streckenelemente ein positives Betriebsergebnis erwirtschafteten. Bei der Einordnung des geringfügig negativen Betriebsergebnisses der Fahrdynamikfläche muss beachtet werden, dass sie das einzige Streckenelement ohne Förderung ist und somit die Abschreibung vollumfänglich zu berücksichtigen ist. Die Entwicklung zeigt, dass alle errichteten Streckenelemente von den Kunden benötigt werden und daher insgesamt zur Attraktivität des Testzentrums beitragen. Als generelle Chance ist der diskriminierungsfreie Zugang zu den Streckenelementen anzusehen, wodurch sich das Aldenhoven Testing Center von bestehenden Teststrecken unterscheidet.

Mit den neuen und qualitativ sehr hochwertigen Teststreckenelementen besitzt das Aldenhoven Testing Center im Vergleich zu anderen Testgebieten einen großen Vorteil in Hinblick auf die erzielbaren Testergebnisse und deren Reproduzierbarkeit. So werden die Messungen aufgrund der sehr guten Oberflächenqualität des Asphalt weniger durch störende Einflüsse beeinträchtigt, wie sie beispielsweise bei anderen Prüfgeländen oder bei öffentlichen Straßen vorliegen. Es ist daher eine zentrale Aufgabe der ATC GmbH, die Teststreckenelemente über einen langen Zeitraum in einem sehr guten Zustand zu halten.

Bei der Fahrdynamikfläche (Fertigstellung im Jahr 2009) zeigten sich gegen Ende 2013 erste Risse im Asphalt, die zurzeit keine Beeinträchtigungen darstellen. Zwischenzeitlich konnte mit einem Sachverständigen und mit der Baufirma eine Lösung gefunden werden, wie die Risse fachgerecht saniert werden können. Die Sanierung findet Anfang 2016 statt. Für den Fall, dass sich in Zukunft neue Risse bilden und der Asphalt durch Frost stärker beschädigt wird und die

ATC GmbH eine umfangreichere Sanierung nicht durchführen könnte, wäre die Asphaltfläche für einige Messfahrten, die sehr hochgenau arbeitende Messverfahren einsetzen, nicht mehr geeignet. Dies könnte zu Umsatzeinbußen bei der Fahrdynamikfläche führen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Wellenbildung in den Ovalkurven sowie eine Rissbildung im Wartungsweg beobachtet. Beide Mängel wurden fristgerecht der Baufirma angezeigt. Bezüglich der Rissbildung im Wartungsweg wurde zwischenzeitlich von der Baufirma ein selbständiges Beweissicherungsverfahren gegenüber dem Nachunternehmer eröffnet, um die Ursache der Rissbildung zu ermitteln. Die Risse wurden vor der Winterzeit verschlossen, so dass keine weitere Verschlechterung der Ebenheit in den Steilkurven zu erwarten ist.

Die Wellenbildung wurde vom Bodengutachter der ATC auf eine Quellung des eingebauten Materials zurückgeführt. Dies wird zurzeit von der Baufirma bestritten. Ob eine weitere Verschlechterung zu erwarten ist, kann zurzeit nicht vorhergesagt werden. Weiterhin ist auch ein mögliches Sanierungskonzept noch nicht erstellt. Sollte das Oval nicht saniert werden können, könnte eine weitere Ausdehnung der Wellenbildung zu Qualitätseinbußen in den Steilkurven führen. Da in den Steilkurven üblicherweise nicht gemessen wird, wäre dies primär eine Komfortverschlechterung. Weiterhin hat sich in der Ostgeraden des Ovals eine leichte Senke gebildet, die Messfahrten bisher nicht beeinträchtigt. Auch sie wurde fristgerecht als Mangel gegenüber der Baufirma gemeldet. Die Ermittlung der Ursache steht aus, so dass auch noch keine Aussage zu einer möglichen Sanierung getroffen werden kann. Falls Sanierungen durchgeführt werden, könnte es in dieser Zeit zu Umsatzrückgängen führen, da das Oval dann temporär nicht nutzbar wäre. Eine entsprechende Entschädigung ist in diesem Fall zu klären.

Der Kreis Düren hat in der zweiten Jahreshälfte 2014 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in der die Entwicklungschancen des Industrieparks Emil Mayrisch zu einem interkommunalen Gewerbegebiet betrachtet werden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, das mit Hilfe des ATC der Standort langfristig zu einem Gewerbegebiet mit automobilen Fokus ausgebaut werden kann. Die Entwicklung des Standortes wird nun mittels des Projekts campus aldenhoven vom Kreis Düren vorangetrieben. Durch Ansiedlung automobilaffiner Firmen würde auch das ATC langfristig profitieren.

Die im Prognosebericht bereits beschriebene angedachte Erweiterung des ATC um ein Streckenelement zum Thema des (hoch-)automatisierten Fahrens im urbanen Umfeld birgt die Chance, das ATC auf dem Stand der Forschung zu halten und damit international wie national konkurrenzfähig zu bleiben. Die ATC GmbH errichtet im Jahr 2016 im Namen und auf Rechnung der RWTH Aachen University eine Forschungskreuzung zum (hoch-)automatisierten Fahren im urbanen Umfeld. Der spätere Betrieb wird durch die ATC GmbH übernommen. Hierdurch wird die Attraktivität des Aldenhoven Testing Centers weiter gesteigert, ohne dass die ATC GmbH hierzu in das Investitionsrisiko gehen muss.

Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Beteiligungen des Unternehmens

Die ATC Automotive Testing Center of RWTH-Aachen-University GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)

Friedrichstr.4
52351 Düren
Telefon: 02421/121988-0
Telefax: 02421/121988-2
E-Mail: info@dga-dueren.de
Homepage: www.dga-dueren.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH soll einen Beitrag zur dauerhaften beruflichen Integration von besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik (z.B. Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose, Behinderte) im Kreisgebiet Düren leisten. Diesem Personenkreis soll durch Betreuung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung eine Chance zur beruflichen Wiedereingliederung eröffnet werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie nur einen Geschäftsführer, so vertritt er die Gesellschaft alleine. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Bei Bestellung von mehreren Geschäftsführern kann einem oder mehreren von Ihnen die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft erteilt werden. Die Geschäftsführer können von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Acht Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Geborenes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist der allgemeine Vertreter. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratsitz zusteht, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung des von der Geschäftsführung jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
- b) Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,
- c) Übernahme neuer Aufgaben und Aufnahme neuer Projekte,
- d) Vorbereitung der Gesellschafterversammlung

e) Beschlussfassung über die Geschäftsführerverträge

Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen folgende Angelegenheiten:

- a) Aufnahme und Gewährung von Krediten und Darlehen, Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Übernahme von Bürgschaft und Garantieverpflichtungen sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen
- b) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einem Miet- oder Pachtzins von mehr als 25.000 € zzgl. der jeweils geltenden MWSt pro Jahr
- c) Prozessführung als klagende oder beklagte Partei, wenn das mutmaßliche Gesamtrisiko über 25.000 € zzgl. der jeweils geltenden MWSt liegt
- d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie Anschaffungen (inkl. Leasing) und sonstige Investitionen, soweit sie im Wirtschaftsplan unberücksichtigt sind und im Einzelfall 25.000 € zzgl. der jeweils geltenden MWSt übersteigen
- e) Personalentscheidungen, die unbefristete Arbeitsverhältnisse betreffen (Einstellung und Beendigung)
- f) die weiteren in diesem Vertrag festgelegten Angelegenheiten.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschaft hat eine Gesellschafterversammlung. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Die Gesellschafterversammlung beschließt, unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften und der weiteren Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere über

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, die Verwendung der Ergebnisse und die Abdeckung der Verluste,
- b) den Wirtschaftsplan,
- c) die Erteilung oder der Entzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
- d) die Wahl des Abschlussprüfers,
- e) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- f) Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
- g) die Erteilung der Zustimmung nach § 6,
- h) die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
- i) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
- j) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
- k) die Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder,
- l) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- m) die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
- n) die Auflösung der Gesellschaft.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Küpper, Astrid	Düren	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze	100 %
Gesellschafter- versammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Bär, Britta	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Balen, Yvonne seit 27.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Bozkir, Sandra bis 12.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Clemens, Gerhard	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Conzen, Helga	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Geistler, Ingrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Heinrichs, Stefanie	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Küpper, Anne	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Veithen, Gisela beratendes Mitglied	Kreis Düren	Sachkundige Bürgerin
	Hintzen, Birgit beratendes Mitglied	Kreis Düren	Sachkundige Bürgerin
Gesellschafter- versammlung:	Emunds, Guido	BTG	Geschäftsführung

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

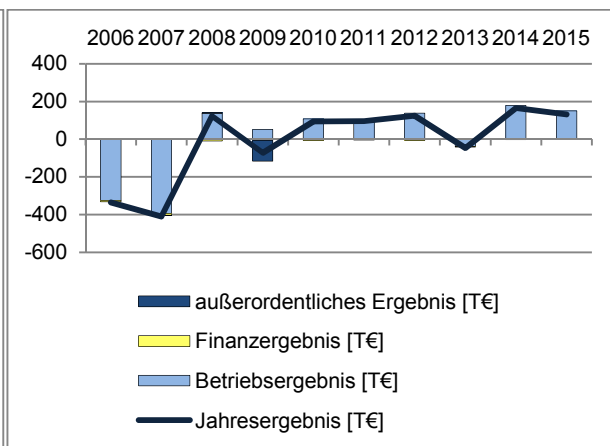
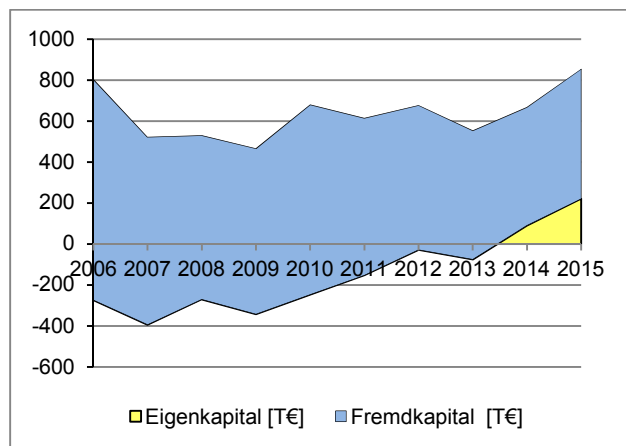
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	30.678 €	

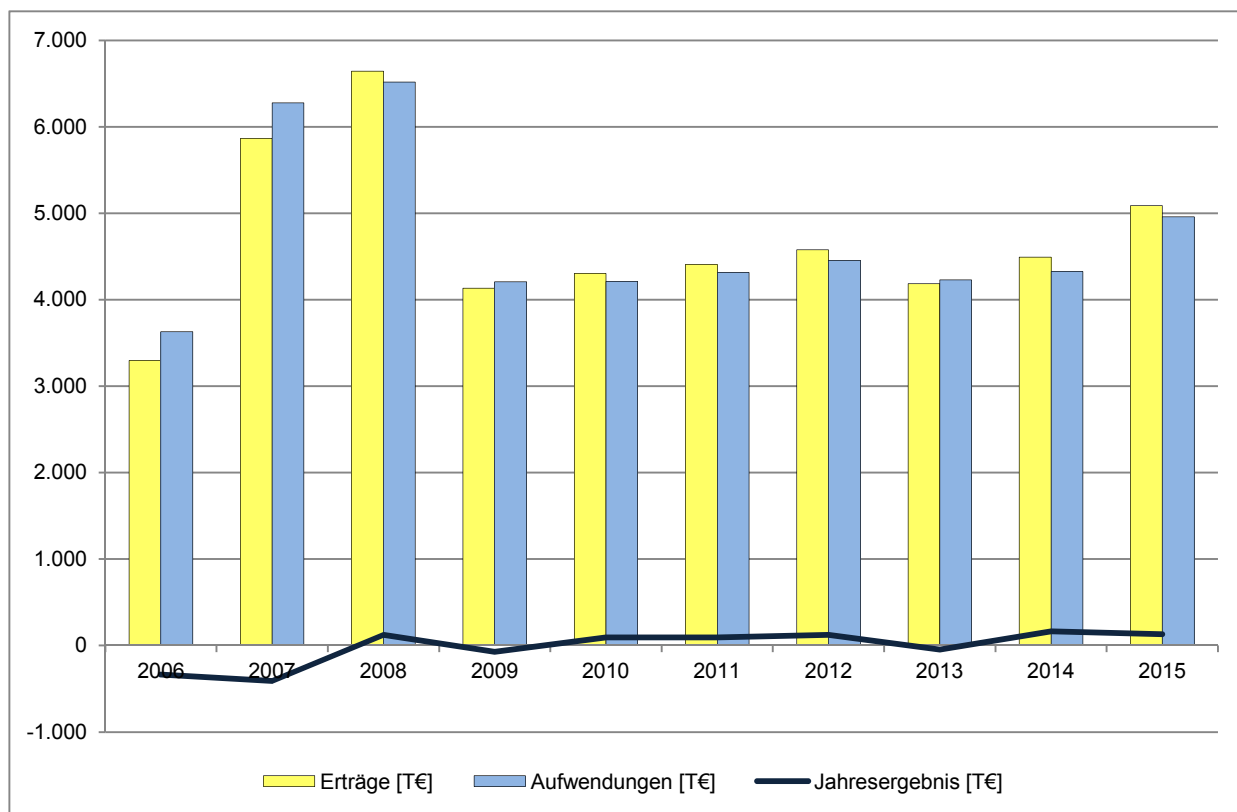
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	30.678,00 €	100%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,50 €	466,50 €	1.515,00 €	1.048,50 €	224,76%
II. Sachanlagen	113.093,14 €	110.562,50 €	138.602,00 €	28.039,50 €	25,36%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	23.193,94 €	30.192,32 €	26.474,90 €	-3.717,42 €	-12,31%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	154.781,18 €	267.785,30 €	285.205,23 €	17.419,93 €	6,51%
III. Kassenbestand	257.164,86 €	252.191,16 €	396.952,97 €	144.761,81 €	57,40%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.149,78 €	5.549,30 €	4.936,90 €	-612,40 €	-11,04%
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	75.336,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Summe Aktiva	628.720,58 €	666.747,08 €	853.687,00 €	186.939,92 €	28,04%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	30.677,51 €	30.677,51 €	30.677,51 €	0,00 €	-
II. Kapitalrücklage	697.464,82 €	697.464,82 €	697.464,82 €	0,00 €	-
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
IV. Verlustvortrag	-756.250,05 €	-803.478,51 €	-637.820,69 €	165.657,82 €	-20,62%
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-47.228,45 €	165.657,82 €	130.854,71 €	-34.803,11 €	-21,01%
nicht gedeckter Fehlbetrag	75.336,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
B. Rückstellungen	165.734,55 €	167.514,93 €	263.752,59 €	96.237,66 €	57,45%
C. Verbindlichkeiten	272.290,95 €	266.624,03 €	211.411,23 €	-55.212,80 €	-20,71%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	190.695,08 €	142.286,48 €	157.346,83 €	15.060,35 €	10,58%
Summe Passiva	628.720,59 €	666.747,08 €	853.687,00 €	186.939,92 €	28,04%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	974.308,23 €	1.125.697,91 €	1.325.737,47 €	200.039,56 €	17,77%
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. sonstige betriebliche Erträge	3.209.404,10 €	3.365.514,86 €	3.762.614,61 €	397.099,75 €	11,80%
4. Materialaufwand	277.756,37 €	298.476,66 €	357.827,00 €	59.350,34 €	19,88%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	2.149.730,70 €	2.266.862,29 €	2.638.692,90 €	371.830,61 €	16,40%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	490.364,14 €	514.586,33 €	594.319,27 €	79.732,94 €	15,49%

6. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	40.555,09 €	42.425,47 €	48.051,36 €	5.625,89 €	13,26%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.263.302,20 €	1.190.580,71 €	1.299.728,38 €	109.147,67 €	9,17%
Betriebsergebnis	-37.996,17 €	178.281,31 €	149.733,17 €	-28.548,14 €	-16,01%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.898,83 €	3.359,76 €	1.063,20 €	-2.296,56 €	-68,35%
Finanzergebnis	-3.898,83 €	-3.359,76 €	-1.063,20 €	2.296,56 €	-68,35%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-41.895,00 €	174.921,55 €	148.669,97 €	-26.251,58 €	-15,01%
10. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	195,00 €	3.767,00 €	12.325,00 €	8.558,00 €	227,18%
13. sonstige Steuern	5.138,46 €	5.496,73 €	5.490,26 €	-6,47 €	-0,12%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-47.228,46 €	165.657,82 €	130.854,71 €	-34.803,11 €	-21,01%





	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	116	134	140

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der überwiegende Ertrag der Gesellschaft wird aus Aufträgen generiert, die die job-com im Bereich der Betreuung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung von Personen erhält, die im Leistungsbezug nach dem SGB II stehen.

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften zugunsten der Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH insgesamt 202,23 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2015 erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur dauerhaften beruflichen Integration von besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik (z. B. Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose, Behinderte) im Kreisgebiet Düren zu leisten. Diesem Personenkreis soll durch Betreuung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung eine Chance zur beruflichen Wiedereingliederung eröffnet werden.

Im Kreis Düren sind drei lokale und mehrere regional und bundesweit agierende Träger tätig. Der überwiegende Teil der Erträge wurde im Jahre 2015 durch Aufträge des Kreises Düren (job-com) erzielt. Zusätzlich wird die in 2013 begonnene REHA-Ausbildung fortgesetzt, die 2015 mit neuen Auszubildenden aufgestockt wurde. Die Maßnahme wird in Kooperation mit der lowtec und dem Sozialwerk Dürener Christen durchgeführt, Auftraggeber ist die Agentur für Arbeit. Erstmals ganzjährig war 2015 die in 2014 neu geschaffene Integrationsabteilung „Vielwerker“ in Betrieb. Sie umfasst die Bereiche KFZ-Werkstatt und Elektroabteilung.

Ähnlich wie im Jahr 2014 konnte auch im Jahr 2015 ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Dieses ist begründet mit sowohl einer Steigerung bei den Maßnahmezuschüssen als auch bei den Umsätzen bei moderatem Anstieg der Kosten. Die Nachfrage bei den Zweckbetrieben der DGA ist nach wie vor hoch; im wirtschaftlichen Geschäftszweig der Gastronomie und bei der Integrationsabteilung gab es eine starke Zunahme des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr.

Die DGA erzielte in 2015 einen Gewinn von 131 Tsd. €, der verabschiedete Wirtschaftsplan wurde erheblich übertroffen. Damit konnte der Verlustvortrag von 803 Tsd. € zu Beginn des Jahres 2015 nun auf 638 Tsd. € reduziert werden.

Die Umsatzerlöse Gesamt sowie die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 13,3% auf nunmehr 5.089 Tsd. €. Sowohl die Höhe der Maßnahmezuschüsse als auch die Umsatzerlöse der Zweckbetriebe, des wirtschaftlichen Geschäftsbereichs und der Integrationsabteilung konnten gesteigert werden.

Die Personalkosten inklusive Honorarkräfte stiegen entsprechend auf nunmehr 3.403 Tsd. € (+12,7%).

Der Umsatz der mit 2014 vergleichbaren Zweckbetriebe blieb mit einer minimalen Steigerung von 0,2 % auf nunmehr 900 Tsd. € fast konstant. Das Sozialmöbelhaus Nutz und Nippes verbunden mit den Wohnwerkern hatte leichte Umsatzrückgänge (-3,8%), Baum & Borke konnte den Umsatz steigern und den Trend des letzten Jahres fortführen (+14,5%).

Der Umsatz des gemeinnützigen Gastronomiebereichs veränderte sich minimal auf 483 Tsd. € (Vorjahr 500 Tsd. €). Im wirtschaftlichen Bereich ist ein Plus von 55% zu verzeichnen, so dass in Summe der gemeinnützige und wirtschaftliche Bereich auf ein Plus von 14% kommt.

Die Integrationsabteilung erzielte einen Umsatz von 190 Tsd. €. Die Auftragslage im Bereich Elektro resultiert dabei vorwiegend aus dem öffentlichen Bereich. Einsatzschwerpunkte waren hierbei die Prüfung von Elektrogeräten sowie die Instandsetzung der Flüchtlingsunterkunft Gürzenich.

Im IV. Quartal 2015 startete in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland die Maßnahme SeLe. In dieser Maßnahme wird der Kunde durch flankierende und unterstützende Gespräche, einer regelmäßigen Begleitung und Zielplanung zu einem selbstbestimmten Leben angeleitet, das nachhaltig gelingen soll.

Weiterhin muss an einer dauerhaften Auslastung der vorhandenen Infrastruktur kontinuierlich gearbeitet werden. Die Geschäftsführung weist wie in den Vorjahren darauf hin, dass eine höhere Abnahme der Auslastung zu einer Verlustsituation führt.

Die Position der DGA in der Branche beurteilen wir durch die Vergabep Praxis des Kreises Düren (Optionskommune) nach wie vor als sehr wichtig.

Vom 25.03. – 27.03.2015 konnte das Rezertifizierungsaudit des Unternehmens nach ISO 9001 und AZAV erfolgreich abgeschlossen werden. Die nun für weitere drei Jahre bestehende Zertifizierung trägt dazu bei, die Organisationsstruktur des Unternehmens ständig zu überprüfen. Dies greift in alle Unternehmensteile ein und ist Voraussetzung für eine positive Geschäftsentwicklung. Weiterhin ist die Zertifizierung bei Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit und des ESF (europäische Sozialfonds) Voraussetzung zur Abgabe eines Angebots. Ihr kommt weiterhin aufgrund der Vorgaben der möglichen Auftraggeber eine wichtige Rolle zu. Für 2016 ist mit ähnlichen Zuschüssen der job-com wie in 2015 zu rechnen. Eine Erhöhung ist zurzeit nicht in Sicht. Damit ist das Ziel der DGA wie auch in den Vorjahren, eine optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur zu erreichen.

Die Infrastruktur der DGA wurde in 2015 erweitert: Durch einen Wandel in der Maßnahmenkultur – weg von den reinen Qualifizierungs- hin zu mehr Integrationsmaßnahmen wurden mehr Büroräume benötigt. Ende des Jahres konnten 140 qm in Düren in der Nähe unseres Standortes Glashütte (Paradiesstraße) angemietet werden.

Ertragslage

Die Ertragslage unterliegt den Rahmenbedingungen der Unternehmensaufgabe sowie der Gemeinnützigkeit. Sie wird entscheidend beeinflusst durch die Kostenstruktur; dabei spielen weiterhin die Personalkosten die herausragende Rolle.

Die Ertragslage zum 31.12.2015 hat sich erheblich verbessert. Die Gesamtleistung stieg auf 5.089 Tsd. €.

Der Materialeinsatz betrug 358 Tsd. € und stieg damit um 20,1 % gegenüber dem Vorjahr. Dies hängt mit dem Anstieg des Umsatzes insbesondere bei dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und der Integrationsabteilung zusammen.

Der Personalaufwand stieg um 16,3 % auf nun 3.233 Tsd. €.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 14,3% auf nunmehr 48 Tsd. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 9,2% auf 1.300 Tsd. €.

Bei den Raumkosten ergaben sich keine Veränderungen.

In den sonstigen Kostenpositionen kam es zu folgenden Veränderungen:

Versicherungen, Beiträge, Gebühren:	-7,6% (55 Tsd. €)
Reparaturen und Instandhaltung:	+99,0% (94 Tsd. €)
KFZ-Kosten:	+2,6% (37 Tsd. €)
Reise- und Werbekosten:	+16,0% (16 Tsd. €)

Die Steigerung im Bereich Wartung und Instandhaltung beruht auf Umbauarbeiten verschiedener Räume, diverse Reparaturen im Bereich Gastro sowie die Inanspruchnahme einer externen Firma für Wartungen im Bereich Hard- und Software, die bisher durch eine Honorarkraft abgedeckt wurden.

Die Belastung mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringerte sich nochmals von 3 Tsd. € auf 1 Tsd. €. Die Restschuld gegenüber der RZVK (ursprünglich 114 Tsd. €) wurde in 2015 vollständig getilgt.

Finanzlage

Die Finanzlage ist durch die Ertragslage entsprechend positiv beeinflusst worden. Die eingeräumte Kontokorrentlinie in Höhe von 250 Tsd. € bei der Sparkasse Düren reichte aus, um einerseits die Zinsen und den Zahlplan RZVK zu bedienen, andererseits die Zusage des Gesellschafters zur Einbringung einer Einlage in Höhe von 450 Tsd. € zum Ausgleich des Verlustes nicht in Anspruch zu nehmen.

Die Verbindlichkeit gegenüber der RZVK konnte in 2015 entsprechend dem Zahlplan vollständig beglichen werden.

Mit der Muttergesellschaft Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH besteht ein Vertrag zur Einräumung gegenseitiger Kontokorrentlinien. Dieser bietet nun die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsauschläge nach oben oder unten schnell zu beseitigen.

Finanzierungen erfolgen für zwei Dienstfahrzeuge über Leasingverträge, für ein Dienstfahrzeug über einen Darlehensvertrag sowie für alle Drucker und Kopierer (Mietvertrag).

Die für 2016 zu erwartende Gesamtbelastung beträgt 10 Tsd. € (VJ: 13 Tsd. €).

Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Höhe des Anlagevermögens auf 140 Tsd. €. Neuananschaffungen sind neben den Reinvestitionen im Bereich der Informationstechnologie aufgrund der Ausweitung des Geschäftes und der Gastronomie sowie im Fuhrpark erfolgt. Für die Integrationsabteilung Vielwerker wurden Investitionen getätigt, für die von Seiten des LVR Zuschüsse gewährt wurden. Diese haben die Anschaffungskosten entsprechend gekürzt.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 550 Tsd. € auf 709 Tsd. €.

Der Bestand an fertigen Erzeugnissen und Waren reduzierte sich minimal von 30 auf 26 Tsd. €. Forderungen aus Lieferungen und Leistung stiegen von 215 Tsd. € auf 251 Tsd. €. Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich von 53 Tsd. € auf 34 Tsd. €. Der Kassenbestand zum Jahresende betrug 396 Tsd. € (VJ: 252 Tsd. €). Neben dem positiven Ergebnis, das sich in der Liquidität widerspiegelt, liegt die Ursache hierfür bei Zahlungen in 2015, die erst in 2016 zu Ertrag führten.

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 667 Tsd. € auf nunmehr 854 Tsd. €.

Es wurde ein Jahresüberschuss von 131 Tsd. € erzielt.

Die Mittelherkunft ergibt sich aus Bankkrediten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich auf 2 Tsd. €, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 60 Tsd. € auf 71 Tsd. €. Jedoch verringerten sich die sonstigen Verbindlichkeiten von 201 Tsd. € auf nunmehr 138 Tsd. €.

Die Abgrenzungsposten in Höhe von 157 Tsd. € wurden gebildet für Zahlungen in 2015, die erst in 2016 zu Ertrag führen.

Die Rückstellungen betragen 264 Tsd. € und wurden damit gegenüber 2014 erhöht. Grund hierfür ist eine Sonderzahlung für die Belegschaft für das Jahr 2015, die mit der Januarabrechnung zur Auszahlung gelangte. Es wurden Steuerrückstellungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer gebildet, die aus dem positiven Ergebnis im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb resultieren.

Der Ansatz der Rückstellungen entspricht handelsrechtlichen Vorschriften sowie dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip.

Nachtragsbericht

Die für 2016 geplanten Maßnahmen werden durch Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge ergänzt. Inhalt und Start der Maßnahmen sind in der Abstimmung mit der job-com. In diesem Zusammenhang zeichnet sich eine Kooperation mit der VHS Düren ab.

Die Maßnahme Berufsorientierungsprogramm (KAoA – kein Abschluss ohne Anschluss) wird neu ausgeschrieben. Zurzeit wird geprüft, ob die DGA sich bewerben wird.

Die Ausschreibung für die REHA-Ausbildung für das Gebiet Düren ist noch nicht erfolgt. Sobald die Agentur eine entsprechende Maßnahme einstellt, wird auch hier die Bewerbung der DGA gemeinsam mit dem Sozialwerk Dürener Christen geprüft.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in der ARENA Kreis Düren hat das Catering von drei Karnevalsveranstaltungen erstmals in 2015 komplett übernommen, so dass dort eine Ursache für die Steigerung der Einnahmen in 2015 zu sehen ist. 2016 wurden die Veranstaltungen bereits wieder von der DGA als Betreiberin der ARENA Kreis Düren übernommen.

Das Überwachungsaudit für die Zertifizierungen ISO 9001 und AZWV wird im April 2016 stattfinden.

Risikobericht

Die in den letzten Jahren vorgenommenen Einsparungen bei den Eingliederungsmitteln durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben gezeigt, dass die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur auf mehreren Säulen stehen muss. Dies ist der Geschäftsführung der DGA mit der Durchführung der Reha-Ausbildung, der Implementierung der Integrationsabteilung Vielwerker und der weiteren Ausweitung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in 2015 gelungen und begründet das Ergebnis.

Die Geschäftsführung führt in dem ihr möglichen Rahmen diese Entwicklung fort, indem sie sich sowohl bei der job-com, bei der Agentur für Arbeit als auch beim Landschaftsverband Rheinland LVR um weitere Maßnahmen und Projekte bemüht und zusätzlich in Abstimmung mit den anderen im Kreis Düren tätigen Trägergesellschaften eine Optimierung bzw. Reduzierung der Infrastruktur prüft. Ebenso wird geprüft, ob die vorhandene Infrastruktur zu Realisierung neuer Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik genutzt werden kann.

Die job-com als Hauptauftraggeberin tendiert in neu aufgelegten Maßnahmen zunehmend hin zu Vermittlungsmaßnahmen, bei der die intensive Nutzung unserer Werkstätten nicht mehr im Vordergrund steht. Trotzdem versucht die Geschäftsführung, mit geeigneten Maßnahmen, die auch einen entsprechenden Praxisanteil enthalten, eine hohe Vermittlungsquote zu erreichen.

Zusätzlich wird festgestellt, dass die Kompetenzen und Ressourcen der zugewiesenen Teilnehmer/innen oft eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt erschweren und/oder als unwahrscheinlich erscheinen lassen. Trotzdem notwendige Bausteine wie zum Beispiel die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und der Abbau von Vermittlungshemmnissen treten durch Verlangen des Auftraggebers in den Hintergrund. Die Nachhaltigkeit der Arbeit wird von Seiten der Geschäftsführung durchaus kritisch gesehen.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass eine mangelnde Auslastung der Infrastruktur dazu führt, dass die bestehenden Fixkosten nicht gedeckt werden. Sie sieht dieses Risiko als gleichbleibend hoch an. Personalverträge wurden überwiegend sachgrundbezogen abgeschlossen, so dass im Bereich Personalkosten bedingte Flexibilität besteht. Die Deckung ist jedoch nicht mehr gewährleistet, wenn die definierten und in der Kalkulation berücksichtigten Verteilerschlüssel zwischen Anleitern und Teilnehmern nicht eingehalten werden können.

Eine Reduzierung der Fixkosten ist nur eingeschränkt möglich, da es besonders im Bereich der Mietkosten feste Laufzeiten gibt.

Die für das Ausbildungswesen aufgebaute Infrastruktur mit den Lehrwerkstätten und den gastronomischen Zweckbetrieben bildet ein breitgefächertes Angebot für Auszubildende und Maßnahmeteilnehmer. Ebenso wird sie für das Berufsorientierungsprogramm (KAoA „kein Abschluss ohne Anschluss“) für Schüler und Schülerinnen genutzt. Für die DGA bestehen hier nach wie vor Risiken: der weitere Erfolg ist abhängig von

- einer ausreichenden Anzahl von finanzierten Auszubildenden bzw. Maßnahmeteilnehmern
- einer ausreichenden Auslastung der Werkstätten und der (Lehr-)Restaurants
- einer guten Zusammenarbeit mit Unternehmen und der lokalen Gastronomie
- der Umsetzung verschiedener Fortbildungs- und Austauschprogramme
- der stetigen Suche und Recherche nach neuen Maßnahmen, Programmen und Ideen.

Aufgrund der bisher bekannten, weiterhin niedrigen Anzahl von Zuweisungen neuer Auszubildender (15) werden diese Risiken als gleichbleibend hoch eingeschätzt.

Die Gastronomieberufe sind bei Jugendlichen insbesondere aufgrund der Arbeitszeiten und des niedrigen Gehalts nicht beliebt. Die job-com wirbt nach wie vor mit Unterstützung unserer Anleiter vermehrt für diese am Arbeitsmarkt gesuchten Ausbildungsberufe. Eine Aufrechterhaltung der sehr guten Infrastruktur im Gastronomiebereich sieht die Geschäftsführung bei mangelnder Zuweisung als gefährdet an.

Zudem ist auch bei den möglichen Auszubildenden (wie auch bei sonstigen TN) festzustellen, dass sie immer schwächere Zugangsvoraussetzungen haben (z. B. keinen oder einen schlechten Schulabschluss, Schulverweigerer etc.) und zum großen Teil trotz der angestrebten Förderkette der job-com nicht ausbildungsfähig und dadurch die Abbrüche proportional hoch sind.

Zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne von § 19 InsO hat der Gesellschafter der Gesellschaft die Erbringung einer Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 450.000 € zugesagt. Die Gewährung der Einlage steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine Überschuldung im Sinne des § 19 InsO bis höchstens 450.000 € vorliegt. Diese Verpflichtung zur Einlage durch den Gesellschafter entfällt jedoch, wenn die Gesellschaft eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO von mehr als 450.000 € aufweist. Die Erbringung der Einlage ist mit Feststellung einer Überschuldung nach § 19 InsO sofort zur Zahlung fällig.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr ähnlich gut.

Trotzdem müssen sämtliche Geschäfte und Maßnahmen weiterhin sorgfältig hinsichtlich ihrer Auswirkungen, insbesondere auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage untersucht werden. Ein Wegfall von Zuschüssen würde den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Prognosebericht

Die Planung der DGA geht aktuell von einem positiven Ergebnis für das Jahr 2016 in Höhe von 33 Tsd. € aus. Aufgrund der jetzt bekannten Maßnahmen für 2016 wird im laufenden Jahr die Infrastruktur gut ausgelastet sein.

Die Geschäftsführung arbeitet an einer weiteren Konsolidierung des Unternehmens sowie der Ermittlung von Einsparpotenzialen.

Die Zertifizierung verpflichtet die DGA auch für die Zukunft, die erreichten Qualitätsstandards nicht nur beizubehalten, sondern auch zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Die Arbeitsschwerpunkte 2016 liegen in folgenden Bereichen:

- Beobachtung der arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen und zeitnahes Reagieren
- Abstimmungsgespräche mit der job-com und anderen Trägergesellschaften zur Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Infrastruktur im Kreis Düren
- Umstrukturierung im Bereich des Rechnungswesens
- Organisationsentwicklung – Einführung von Bereichskoorinatoren (z.B. Ü25/ U25, Integrationsmaßnahmen etc.)
- Weiterentwicklung des Qualitäts-Management-Prozesses
- Durchführung der Maßnahmen, Wiederholung von erfolgreichen und Schaffung neuer Erfolg versprechender Projekte
- Ausbildung in den vorhandenen Gewerken
- Fortführung der in 2013 begonnenen REHA-Ausbildung
- Prüfung der Erweiterung der Integrationsabteilung „Vielwerker“
- Prüfung der Bewerbung um das Übergangssystem Schule – Beruf: „kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) für weitere drei Jahre
- Fortbildung der Mitarbeiter/innen
- Kreative und innovative Konzeptentwicklung und Recherche neuer Aufgabenbereiche

Besondere Bedeutung wird einem stetigen innovativen Prozess beigemessen, Konzepte zu entwickeln und Entwicklungen und Entscheidungen in der Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen, um damit den Bedürfnissen sowohl des Arbeitsmarktes als auch der Langzeitarbeitslosen durch neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen gerecht zu werden.

Auch den auf die DGA zukommenden Herausforderungen, die sich durch die Zuwanderer ergeben, wird diese mit entsprechenden Konzepten begegnen. Wie bereits geplant wird Anfang April mit der ersten Maßnahme für diesen Adressatenkreis begonnen. Weitere Konzepte werden im Kreativteam innovativ entwickelt.

Die Geschäftsführung sieht nach wie vor einen großen Unterstützungsbedarf für Langzeitarbeitslose und hier besonders im Bereich der arbeitsmarktfernen und behinderten Personen. Die Begründung der Politik für die massiven Budgetkürzungen, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland genug Arbeitsplätze schafft, um die Zahl der Langzeitarbeitslosen markant zu senken, teilt die Geschäftsführung nicht, da diese geschaffenen Arbeitsplätze unserem Kundenkreis mit den multiplen Vermittlungshemmnissen kaum zur Verfügung steht. Nur durch lange intensive Begleitung und Zielplanung können Vermittlungshemmnisse reduziert bzw. abgebaut und der Kunde in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies erfordert Ausdauer

und passgenaue Qualifizierung und keine schnelle Vermittlung, die ohne den Abbau der Vermittlungshemmnisse nicht nachhaltig ist.

Auch wenn die DGA zunehmend Maßnahmen durchführt, die die Vermittlung der Kunden auf den 1. Arbeitsmarkt zum Ziel haben, liegt ihr Fokus auch auf den arbeitsmarktfernen Personenkreis. Dieser partizipiert nicht kurzfristig von einer besseren Arbeitsmarktsituation. Diese Kunden müssen erst in langwierigen Prozessen notwendige Schlüsselqualifikationen erlernen, um im 1. Arbeitsmarkt eine dauerhafte Chance zu haben oder bei mangelnder Aussicht auf erfolgreiche Integration zumindest eine Beschäftigung dieser Kunden ermöglicht wird, damit auch dieser Kundenkreis eine Perspektive hat.

Das durch jahrelange Arbeitslosigkeit abhanden gekommene Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu stärken sowie das Durchhalten eines Acht-Stunden-Arbeitstages zu erlernen, Bewerbungstraining und Ressourcenstärkung sind nach wie vor Aufgaben der DGA.

Die Geschäftsführung hofft darauf, dass die Bundespolitik eine differenziertere Betrachtung vornimmt und nicht die Beschäftigung und Qualifizierung von schwer vermittelbaren Kunden zu Gunsten der Integration von eher vermittelbaren Kunden ersetzt. Beides hat nach Auffassung der Geschäftsführung einen hohen Stellenwert.

Das in 2015 gestartete ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit ist ein erster Schritt in diese Richtung. In 2015 wurden zwei Mitarbeiter über dieses Programm angestellt, in 2016 sollen weitere folgen; hier sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung drei Anträge gestellt worden.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren sieht die Geschäftsführung den Fortbestand der DGA als notwendig und positiv an.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

**Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)**

Kölnener Landstr. 271
 52351 Düren
 Telefon: 02421/3901-0
 Telefax: 02421/3901-88
 E-Mail: service@dkb-dn.de
 Homepage: www.dkb-dn.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Verkehrsunternehmens für Straßenpersonenverkehr im Gebiet des Kreises Düren sowie die Vornahme aller Geschäfte, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.

Am 20.02.2008 wurde die DKB-Verkehr GmbH gegründet, die aufgrund der aktuell verabschiedeten EU-Verordnung 1370 mit Wirkung vom 01.01.2009 das operative Busgeschäft (Straßenpersonenverkehr) der DKB übernommen hat und in Folge auch Träger der entsprechenden Konzessionen nach PBefG ist. Nachdem die DKB-Verkehr GmbH seit dem 07.01.2009 unter DKB GmbH firmierte, firmiert die Gesellschaft seit dem 24.11.2009 unter Dürener Kreisbahn GmbH (DKB).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Beschlussfassung über die Zahl der Geschäftsführer obliegt der Gesellschafterversammlung. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Bei Vorhandensein von mehreren Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss einem Einzelnen die Befugnis zur Alleinvertretung gewährt werden.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 18 Mitgliedern besteht. In diesen Aufsichtsrat entsenden der Kreis Düren den Landrat oder einen von ihm vorgeschlagenen, vom Kreistag bestellten Bediensteten, und die Stadt Düren ihren Hauptverwaltungsbeamten sowie ein weiteres vom Stadtrat Düren zu benennendes Mitglied. Die übrigen Mitglieder werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren oder ein vom ihm bestellter Bediensteter; Stellvertreter ist sein Allgemeiner Vertreter. Der Gesellschafterversammlung steht es frei, auf Vorschlag des Kreistages beratende Mitglieder von Fraktionen in den Aufsichtsrat zu entsenden, die im Aufsichtsrat nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind. Weiteres beratendes Mitglied des Aufsichtsrates ist

der Vorsitzende des für den Betrieb zuständigen Betriebsrates.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. die Beratung des vom Geschäftsführer jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes,
4. den Beschluss zur Übernahme neuer Aufgaben,
5. den Beschluss zum Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
6. den Beschluss zur Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, Ausstellen von Wechseln, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten,
7. den Beschluss über die Schenkungen und den Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Geschäftsführung handelt,
8. den Beschluss über den Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Geschäftsführung handelt,
9. die Beschlussfassung über Vorlagen an die Gesellschafterversammlung,
10. die Berufung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten,
11. der Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle ihr durch zwingende Gesetzesbestimmungen oder der Gesellschaftssatzung zugeteilten Gegenstände bzw. Maßnahmen, insbesondere über:

1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
2. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses und nötigenfalls über die Deckung etwaiger Verluste,
3. die Genehmigung des von der Geschäftsführung aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu beschließenden Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplanes,
4. die Aufnahme von Darlehen, die Inanspruchnahme von Krediten und die Übernahme von Bürgschaften außerhalb des Wirtschaftsplanes, sofern der Wert im Einzelnen die Summe von 500.000 € übersteigt,
5. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und Grundstücksrechten, Verfügungen über und Belastungen von Grundstücken und Grundstücksrechten außerhalb des Wirtschaftsplanes, soweit jeweils ein Wert von 500.000 € überschritten wird,

6. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates und / oder der Geschäftsführung,
7. die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung,
8. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
9. die Entsendung von Vertretern der Gesellschaft, die Mitgliedschaftsrechte in Organen oder Beiräten anderer juristischer Personen wahrnehmen, soweit nicht in den jeweiligen Satzungen der Personenkreis festgelegt ist,
10. eine Befreiung von Geschäftsführern von den Beschränkungen des § 181 BGB,
11. die Wahl des Abschlussprüfers,
12. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
13. die Ernennung und die Abberufung von Liquidatoren,
14. die Auflösung der Gesellschaft.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Nießen, Hans-Peter Böhnke, Bernd Emunds, Guido	Düren Merzenich Düren	seit 01.08.2013 bis 30.06.2016 bis 01.06.2015 bis 19.07.2013 und ab 01.06.2016	
Aufsichtsrat:	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	18 Sitze		100 %
Gesellschafter- versammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme		100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Bertrams, Hans-Jürgen <small>bis 31.12.2014</small>	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Thiel, Stephan <small>ab 26.03.2015</small>	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Conzen, Helga	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dohmen, Hans-Wilhelm	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Dr. Peill, Patricia	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Endrigkeit, Uwe	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Frey, Heinz	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger
	Halver, Richard	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hockel, Dieter	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger
	Kessel, Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Dr. Nolten, Ralf <small>seit 24.06.2015</small>	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Lucas, Manfred	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger
	Neulen, Leonhard <small>bis April 2015</small>	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Georg	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger
	Schruff, Hansbert	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger

Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender) Kreis Düren Landrat
 Titz, Paul-Ulrich Kreis Düren Kreistagsabgeordneter
 Zorn, Ralf beratendes Mitglied Kreis Düren Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter-
versammlung: Emunds, Guido BTG Geschäftsführer

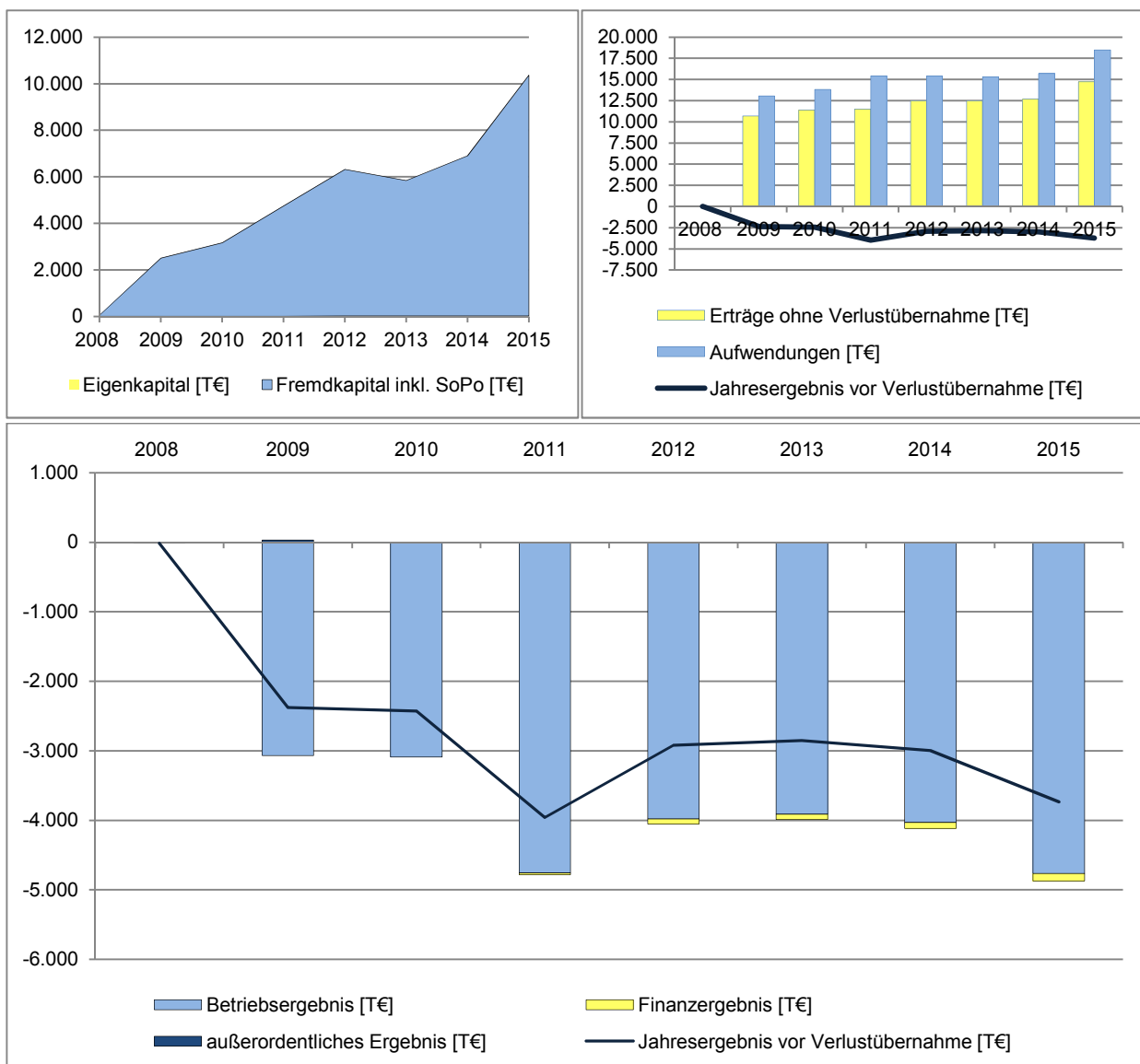
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Düren	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	25.000,00 €	100%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.622,51 €	67.111,51 €	154.562,51 €	87.451,00 €	130,31%
II. Sachanlagen	3.649.760,99 €	4.446.551,16 €	5.757.974,56 €	1.311.423,40 €	29,49%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.894.613,40 €	1.901.619,09 €	4.111.384,09 €	2.209.765,00 €	116,20%
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	288.965,91 €	487.978,60 €	340.704,47 €	-147.274,13 €	-30,18%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	136,06 €	1.853,92 €	674,92 €	-1.179,00 €	-63,59%
Summe Aktiva	5.838.098,87 €	6.905.114,28 €	10.365.300,55 €	3.460.186,27 €	50,11%
<u>Passiva</u>					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	-
II. Kapitalrücklage	15.201,23 €	15.201,23 €	15.201,23 €	0,00 €	-
II. Verlustvortrag	-15.201,23 €	-15.201,23 €	-15.201,23 €	0,00 €	-
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.104.413,53 €	1.386.792,34 €	2.251.975,93 €	865.183,59 €	62,39%
C. Rückstellungen	1.079.991,22 €	1.445.412,50 €	2.397.145,70 €	951.733,20 €	65,85%
D. Verbindlichkeiten	3.484.141,82 €	3.905.029,17 €	5.682.689,29 €	1.777.660,12 €	45,52%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	144.552,30 €	142.880,27 €	8.489,63 €	-134.390,64 €	-94,06%
Summe Passiva	5.838.098,87 €	6.905.114,28 €	10.365.300,55 €	3.460.186,27 €	50,11%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	10.527.773,42 €	10.733.894,78 €	12.637.984,97 €	1.904.090,19 €	17,74%
2. Einnahmeausgleich Verkehrsverbund	-3.024.053,22 €	-2.966.758,38 €	-4.956.446,69 €	-1.989.688,31 €	67,07%
3. sonstigen betrieblichen Erträge	676.785,13 €	681.018,56 €	733.645,93 €	52.627,37 €	7,73%
4. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens	125.709,99 €	155.187,98 €	229.105,95 €	73.917,97 €	47,63%
5. Materialaufwand	9.323.780,38 €	8.876.714,96 €	8.225.224,29 €	-651.490,67 €	-7,34%
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	660.204,04 €	1.084.298,21 €	1.540.018,19 €	455.719,98 €	42,03%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorg und für Unterstützung	191.614,83 €	293.791,05 €	412.907,13 €	119.116,08 €	40,54%
7. Abschreibungen	451.934,34 €	529.984,26 €	939.920,20 €	409.935,94 €	77,35%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.589.580,91 €	1.847.749,90 €	2.290.151,23 €	442.401,33 €	23,94%
Betriebsergebnis	-3.910.899,18 €	-4.029.195,44 €	-4.763.930,88 €	-734.735,44 €	18,24%
9. Zinsen und ähnliche Erträge	230,72 €	10,38 €	557,18 €	546,80 €	5267,82%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.544,14 €	86.569,68 €	108.133,71 €	21.564,03 €	24,91%
Finanzergebnis	-78.313,42 €	-86.559,30 €	-107.576,53 €	-21.017,23 €	24,28%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-3.989.212,60 €	-4.115.754,74 €	-4.871.507,41 €	-755.752,67 €	18,36%
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
11. Sonstige Steuern	1.891,00 €	1.979,00 €	2.539,29 €	560,29 €	28,31%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag I	-3.991.103,60 €	-4.117.733,74 €	-4.874.046,70 €	-756.312,96 €	18,37%
12. Öffentliche Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Personenverkehr und auf verbundspezifische Kosten	1.137.460,43 €	1.120.438,86 €	1.141.694,63 €	21.255,77 €	1,90%
13. Erträge aus Verlustübernahme	2.853.643,17 €	2.997.294,88 €	3.732.352,07 €	735.057,19 €	24,52%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag II	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	31	33	44

Verbindungen zum Kreishaushalt

Neben kleineren Beförderungsaufträgen bestehen Verbindungen zum Kreishaushalt im Wesentlichen beim Schüler-Spezialverkehr, im Bereich der Behinderten-Beförderung und bezüglich der Schülerjahreskarten, bzw. des SchoolPlus-Tickets im Umfang von 2,5 Mio.€.

Der Kreis Düren hat für die Gewährung einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Dürener Kreisbahn GmbH 2.582,69 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2015 erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2015**Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2008 von der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) gegründet und hat zum 01.01.2009 den Bereich öffentlicher Straßenpersonennahverkehr von dieser übernommen. Die Haupttätigkeit der Gesellschaft ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPNV) – überwiegend im Kreis Düren. Die Leistungen werden größtenteils im Selbsteintritt und alternativ durch Subunternehmer erbracht. Auf Grund der Übernahme der Geschäftstätigkeit von der Muttergesellschaft BTG in diesem Bereich bedient sich die Gesellschaft im Rahmen von Anleih- und Anmietverhältnissen noch des dort vorhandenen Fahr- und Betriebspersonals sowie der dort vorhandenen Betriebsausstattung (insbesondere Fuhrpark). Neueinstellungen von Personal sowie Neuanschaffungen von Betriebsausstattung (insbesondere Fahrzeuge) werden durch die Gesellschaft direkt vorgenommen. Zur Bereinigung des Anlagevermögens, Erhöhung der Transparenz und Vereinigung der Eigentümer-, Halter-, Versicherungsnehmer-, Fördermittelempfänger- und Nutzereigenschaft hat die Dürener Kreisbahn GmbH zum 01.06.2015 von der BTG sämtliche noch in deren Besitz befindlichen ÖPNV-Nutzfahrzeuge erworben. Hierdurch verringert sich das Anleih- und Anmietvolumen bei der Muttergesellschaft entsprechend.

Die Situation der kommunalen Unternehmen – insbesondere im ÖPNV – bleibt angespannt. Es dominiert bei den Unternehmen ein Kostendämpfungsdruck auf Grund der schlechten Haushaltslagen der kommunalen Eigentümer. Diesem unterliegt auch die DKB. Verbesserungen des Leistungsangebotes sind nur dort möglich, wo sie kostendeckend erfolgen können. Dies ist in der Regel nicht im Bereich örtlicher oder zeitlicher Randlagen. Maßgebend für das öffentlich bestellte Leistungspaket der DKB ist der Nahverkehrsplan des Kreises Düren.

Für die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, eine der zentralen Rahmenbedingungen für die Entwicklung insbesondere des Güter-, aber auch des Personenverkehrs, bildet die Projektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom April 2015 die Grundlage. Ergänzt wird diese Projektion durch den Bericht „Kurzfristprognose Sommer 2015“, der von der TCI Röhling Transport Consulting International im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen der „Gleitenden Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr“ erarbeitet wurde. Dieser Bericht erstreckt sich auf die Jahre 2015-2017 und gibt auch einen Überblick über die Entwicklung im Jahr 2014.

Für die wichtigsten Kenngrößen des Wirtschafts- und Verkehrsgeschehen ist, aufgrund der gesamt- und branchenwirtschaftlichen sowie geopolitischen Lage, eine hohe Volatilität in der Entwicklung der letzten Jahre festzustellen. Auch im Prognosezeitraum ist weiterhin mit großen Unsicherheiten in den Bereichen Rohölnotierungen, Wechselkurse, geopolitischen Spannungen und zunehmender Verknappungen am Arbeitsmarkt zu rechnen.

Im gesamten öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) ist das Personenaufkommen im Jahr 2015 leicht um 0,2% gestiegen. Die moderate Entwicklung wurde durch die günstigen Kraftstoffkosten für den PKW als Konkurrenzmittel zum ÖSPV beeinflusst. Für die kommenden Jahre 2016 und 2017 dürfte mit einer ähnlichen Entwicklung gerechnet werden. Die Personenbeförderungsleistung in 2015 stieg um 1,9%; ausschlaggebend war hier der Anteil des stark wachsenden Linienfernverkehrs. Für 2016 und 2017 wird mit einer Steigerung von 0,7% und 0,4% gerechnet.

Der überwiegende Anteil am Gesamtaufkommen des ÖSPV liegt beim Liniennahverkehr. Somit spiegelt die Entwicklung dieses Segmentes das Gesamtergebnis der ÖSPV-Verkehrsnachfrage wider. Das Aufkommen im Jahr 2015 in diesem Segment ist um 0,2% gestiegen (Leistung +0,1%).

Diese moderate Entwicklung wurde durch diverse Faktoren bestimmt; so war festzustellen, dass aufgrund der günstigen Nutzerkosten der PKW häufiger genutzt wurde, wodurch ein Nachfrageanteil vom Liniennahverkehr auf den PKW verlagert wurde. Angeregt wurde der Nahverkehr von der zunehmenden Zahl (+0,5% in 2015) der potentiell fahrfähigen Einwohner über 18 Jahren; demgegenüber geht die Zahl der Auszubildenden, die insbesondere für die Entwicklung des ÖSPV von Bedeutung ist, kontinuierlich zurück. In Summe (Zahl der Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie der Zahl der Studierenden) beträgt der Rückgang aller Auszubildenden im Jahr 2015 -0,1%.

Aufgrund der Einschätzung, dass gegen Ende des Prognosezeitraums die Kraftstoffpreise wieder ansteigen, kann mit leichten Nachfragezuwächsen für den Nahverkehr gerechnet werden. Allerdings wird eine positivere Nachfrageentwicklung durch die abnehmende Zahl der Auszubildenden – und hier insbesondere die Schülerverkehre – und durch das verlangsamte Wachstum der Erwerbstätigkeit (Arbeitsfahrten) verhindert. Insgesamt wird für die kommenden Jahre 2016 und 2017 im Liniennahverkehr mit einer ähnlichen Entwicklung (+0,2% bzw. +0,3%) gerechnet. Für den Gelegenheitsverkehr hat sich in 2015 der langjährige rückläufige Trend in abgeschwächter Form fortgesetzt; -0,5% im Aufkommen bzw. 0,7% in der Leistung. Diese Entwicklung wird auch für 2016 und 2017 erwartet. Der Rückgang ist primär auf den dominierenden Mietomnibusverkehr zurückzuführen, für den u.a. aufgrund sinkender Schülerzahlen die Nachfrage wegfällt. Demgegenüber wird für die Ferienzeleisen und Ausflugsfahrten ein leichtes Plus erwartet.

Der Linienfernverkehr hat sich auch in 2015 weiter dynamisch entwickelt. Es wurde ein Zuwachs von insgesamt +24% verzeichnet. Diese positive Nachfrageentwicklung dürfte sich tendenziell auch in den Folgejahren mit Zuwächsen von rund +9% bzw. +4% fortsetzen.

Der Linienfernverkehr trägt merklich zur Gesamtentwicklung der Beförderungsleistung des ÖSPV bei; für 2015 liegt die Steigerung bei 1,9%. Für die beiden folgenden Prognosejahre werden die Steigerungen unter 1%, aber immer noch im positiven Bereich liegen.

Im gesamten ÖSPV ist mit einer ähnlichen Entwicklung des Personenaufkommens wie im Liniennahverkehr zu rechnen (+0,2% in 2016). Die Beförderungsleistung wächst um 0,7%, entsprechend dem Linienfernverkehr, schwächer als im Vorjahr.

Einen spürbaren Einfluss auf die Verkehrsentwicklung übt der Rohölpreis aus. Es wird davon ausgegangen, dass der Ölpreis weiterhin durch Marktregulierungen beeinflusst wird und die Fördermengen konstant gehalten werden oder geringfügig steigen, sodass eine in Fachkreisen angesagte Verknappung durch das Abflauen des Fracking-Booms in den USA nicht eintreten wird. Ein wichtiger Effekt könnte in Zukunft auch der Wiedereinstieg der Rohölexportation Iran nach Aufhebung der Handelsbeschränkungen sein.

Aktuelle Prognosen des IWF gehen demnach für die Jahre 2016 und 2017 von wieder leicht ansteigenden Preisen aus, wobei das Preisniveau 2017 weit unter dem Wert von 2014 liegen dürfte.

Ferner wird angenommen, dass der Mineralölsteuersatz im Prognosezeitraum nicht erhöht wird. Insbesondere in mittelfristiger Sicht ist diese Erwartung angesichts des Finanzbedarfs für die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur nicht ohne Risiken.

Gegen die geplante PKW-Maut hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die BRD eingeleitet. Sollte keine Einigung erzielt werden, droht Deutschland eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Bis zu einem Urteil könnten zwei Jahre vergehen. Damit ist der ursprünglich geplante Starttermin im Laufe von 2016 nicht mehr haltbar. Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten bewegen sich unterhalb der Messbarkeitsgrenze.

Die Gesellschaft wird restrukturiert. Grundlagen bilden die gutachterlichen Empfehlungen der KCW. Im Jahr 2012 erfolgte eine vertiefende und eingehende Analyse der Geschäftsprozesse insbesondere in Verbindung mit der Muttergesellschaft sowie der Leistungsprozesse unter Hinzuziehung eines Sachverständigen. Eingeleitete Maßnahmen finden sich im Personalmanagement zur Verringerung einer überdurchschnittlichen Krankenquote im Betrieb, im Bereich Entflechtung von der Muttergesellschaft, im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsunternehmen, insbesondere der am Betriebsort ansässigen Rurtalbahn GmbH. Mit Wirkung zum 01.08.2013 wurden die diesbezüglichen Beschlüsse des Aufsichtsrates wirksam.

Durch die Beschlüsse zur personellen und strukturellen Trennung der Gesellschaften BTG und DKB wurde insbesondere eine Neugliederung der Zuständigkeiten notwendig. Hierzu wurde für die Gesellschaft ein Managementvertrag mit der R.A.T.H. GmbH zur operativen Führung der Dürener Kreisbahn und ein Interims-Managementvertrag mit Herrn Hans-Peter Nießen abgeschlossen mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Neupositionierung und dauerhaften Ergebnisverbesserung.

Der R.A.T.H. GmbH obliegt die kaufmännische Verwaltung und die Aufstellung des Wirtschaftsplans und dessen Überwachung sowie der Jahresabschluss. Dieser Vertrag ist an den Interims-Managementvertrag gekoppelt und hat eine Laufzeit von 2 Jahren mit einer einmonatigen Sonderkündigungsfrist.

Für die Vertriebs- und Einnahmeaufteilung wird derzeit auf die verbliebenen Strukturen der Gesellschaft zurückgegriffen. In 2015 erfolgte die Vertriebstrennung zwischen der Gesellschaft und der Rurtalbahn GmbH. Durch diese Vertriebstrennung steigen die Linienverkehrseinnahmen der Gesellschaft, weil alle kassentechnischen Einnahmen im ersten Schritt bei der DKB vereinbart und verbucht werden. Im zweiten Schritt steigt die Übersteigerverbindlichkeit gegenüber der Rurtalbahn GmbH, die im Rahmen der AVV Einnahmeaufteilungsermittlung ermittelt wird. In 2014 erfolgte durch die beauftragte Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG eine Verkehrserhebung, deren Ergebnisse und Auswertungen in die Berechnung der Einnahmeaufteilung einfließen werden. Die Prüfung der gutachterlich vorgelegten Daten zur Einnahmeaufteilung und der entsprechenden Untersuchungsberechnungen- und Ergebnisse sind innerhalb der im AVV eingebundenen Verkehrsunternehmen noch nicht abgeschlossen und strittig; die entsprechenden Auswirkungen für die Gesellschaft sind noch nicht abschätzbar.

Die Gesellschaft ist über einen am 18.12.2008 mit der BTG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag dort organschaftlich eingebunden. Weiterhin bestehen ein Einnahmeaufteilungsvertrag und ein Kooperationsvertrag mit dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) und dem Verkehrsverbund Rhein – Sieg (VRS). Die Gesellschaft wirkt hier im Bereich der Unternehmensbeiräte und zusätzlich im Aufsichtsrat des AVV mit. Abschließende Entscheidungen fallen in der politisch besetzten Zweckverbandsversammlung.

Am 1.1.2013 trat das novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Kraft. Die Neuregelung wirkt sich maßgeblich auf den ÖPNV aus und schafft in diesem Sektor nach Jahren der Unsicherheit eine gewisse Rechtssicherheit für die zukünftige Vergabemöglichkeit durch den Aufgabenträger z.B. in Form eines Dienstleistungsauftrages oder alternativ einer europaweiten Ausschreibung.

Darstellung der Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse konnten im Jahre 2015 um 18% (T€ 1.904) gesteigert werden. Dies resultiert primär aus der in 2015 erfolgten Vertriebstrennung zwischen der Gesellschaft und der Rurtalbahn GmbH und der daraus resultierenden Erfassung und Verbuchung der kassentechnischen Einnahmen bei der Gesellschaft. Die Vertriebstrennung resultiert aus den Bewerbungsbedingungen des Zweckverband Nahverkehr Rheinland bzgl. des Verfahrens über die Vergabe von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr für den Nordost der Rurtalbahn. Eine der Bewerbungsbedingungen verlangte die Integration des EVU in den Aachener Verkehrsverbund. Als gegenläufiger Effekt steigt die Übersteigerverbindlichkeit gegenüber der Rurtalbahn GmbH, die im Rahmen der AVV Einnahmeverteilung ermittelt wird.

Im Bereich der Linienverkehrseinnahmen waren diverse Verschiebungen in den Fahrscheinsegmenten zu verzeichnen. So verzeichnete das Schülerjahreskartensegment einen Zuwachs von 20 % (T€ 700); die Einnahmen aus Mobiltickets stiegen um 85% (T€ 654). Die öffentlichen Zuschüsse zu Mobiltickets sanken um 31 % (T€ 79), ebenfalls reduzierten sich, bedingt durch erhöhte Fahrgastzahlen, die Erlöse für den Schwerbehindertenausgleich nach § 145 SGB IX um 12% (T€ 45). Die Einnahmen aus dem Verkauf von Monatskarten für Erwachsene stiegen um 26% (T€ 259).

Übersteigerer und Fremdverkäufe

Die Höhe und Ermittlung des Übersteiger- und Einnahmeausgleich wurde maßgeblich von der durchgeführten Vertriebstrennung der Gesellschaft mit der Rurtalbahn, als auch von den noch nicht absehbaren Konsequenzen der noch strittigen Untersuchungsergebnisse der in 2014 durchgeführten Verkehrserhebung geprägt.

In 2015 wurden diesbezüglich erstmalig für die RTB T€ 1.850 aufgewendet. Weitere Aufwendungen für Übersteigerausgleiche 2015 im AVV - wurden in Höhe von T€ 2.707 (i. Vj.: 2.321) geleistet.

Seitens des AVV wurde die vorläufige Schlussrechnung für Übersteiger- und Einnahmeausgleich des Jahres 2014 vorgelegt. Die in den Vorjahren festgestellte Ertragskraftverlagerung bei der RVE zu Lasten des Kreises Düren zwischen den Verkehrsverbundunternehmen hat sich in 2015 fortgesetzt.

Die Einnahmeverteilung im VRS erfolgt derzeit nach den Zählergebnissen 2004/2005, da die in 2009 durchgeführte Verkehrserhebung als Abrechnungsgrundlage für die Jahresabrechnungen 2009 – 2015 nach dem Vertrag über die Einnahmeverteilung strittig ist. (s. Risikobericht).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 8% auf T€ 734 (i. Vj.: T€ 681). Sie setzen sich größtenteils aus periodenfremden Erträgen, Aufwandszuschüssen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen. Zwar sanken die periodenfremden Erträge in 2015 um 3% von T€ 336 auf T€ 327; gleichzeitig stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge durch

getätigte Lieferungen und Leistungen an die RTB GmbH sowie entsprechende Steigerungen im Bereich der LFZ-Erstattungen.

Öffentliche Ausgleichzahlungen

Die öffentlichen Ausgleichszahlungen für Schülerbeförderung gemäß § 11a ÖPNVG NRW stiegen leicht um 1,9% (T€ 21).

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe sanken um 8% (T€ 98); Ursache hierfür war primär der anhaltenden Ölpreisverfall und die damit sinkenden Treibstoffkosten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen reduzierten sich um 7,2% (T€ 553); hier spiegelt sich der unterjährigen ÖPNV-Nutzfahrzeugkauf mit sinkenden Fahrzeuganmietkosten wieder; weiterhin verringerten sich die Fremdleistungen von Seiten der BTG durch Wegfall einzelner weiterbelasteten Personalkosten als auch durch Übernahme der entsprechenden Mitarbeiter um 12% (T€ 500). Erstmals wurde in 2015 die Urlaubsrückstellung für die entliehenen Mitarbeiter der BTG in Höhe von T€ 176 berücksichtigt.

Personalaufwand

Ab 2014 trägt die DKB die Remanenzkosten der ausgeliehenen Mitarbeiter von Seiten der BTG. Außerdem wurden bisher entliehene Mitarbeiter von Seiten der BTG bei der Gesellschaft eingestellt bzw. neue Mitarbeiter beschäftigt. Diese Maßnahmen bedingen einen Anstieg des Personalaufwandes incl. Arbeitgeberanteil in Höhe von T€ 575.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich in 2015 auf T€ 2.290 (Vj.: T€ 1.848). Der Zuwachs resultiert primär aus gestiegenen AVV Verbundkosten in Höhe von T€ 89 (Vj.: T€ 67), aus gestiegenen Beratungskosten für Gutachtertätigkeiten in Höhe von T€ 237 (Vj.: T€ 191), sowie primär aus periodenfremden Aufwendungen für noch zu leistende Übersteigerzahlungen für das Jahr 2014 in Höhe von T€ 573 (Vj.: T€ 125). Diese betreffen überwiegend die Schlussrechnung für Übersteiger- und Einnahmeausgleich mit der RVE und der RTB GmbH für das Jahres 2014.

Abschreibungen, Zuschüsse, Zinsen

Die Abschreibungen stiegen in 2015 auf T€ 940 (Vj.: T€ 530). Der Anstieg resultiert aus dem Abschreibungspotential von 6 Bussen, die in 2015 angeschafft und pro rata temporis abgeschrieben werden sowie dem unterjährigen Erwerb sämtlicher noch im Besitz der BTG befindlichen ÖPNV-Nutzfahrzeuge.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erhöhten sich analog auf T€ 229 (Vj.: T€ 155).

Der Zinsaufwand zur Finanzierung des Anlagevermögens betrug in 2015 T€ 108 (Vj.: T€ 87). In 2012 wurde seitens Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung die öffentlich geförderte Modernisierung und Erweiterung des rechnergestützten Busleitsystems mit einem Investitionsvolumen von 1,9 Mio. Euro genehmigt. Die Umsetzung wurde in 2009 begonnen und wird voraussichtlich in 2016 aktiviert werden.

Jahresergebnis

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 3.732 Mio. € (Vj.: 2.997 Mio. €) ab, der im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft aufgerechnet wird. Das Ergebnis ist wesentlich geprägt von Rückstellungen und Ausgaben für Überstei-

ger/Fremdverkäufe für RVE, VRS und Rurtalbahn GmbH sowie gestiegenen Remanenzkosten der entliehenen BTG-Mitarbeiter.

Finanzlage

Die Gesellschaft bediente sich 2015 zur Erbringung erzielter und zur Abdeckung benötigter Liquidität eines Verrechnungskontos bei der Muttergesellschaft und ist so in die dortige Liquiditätsversorgung einbezogen. Die Gesellschaft hat aufgrund ihres Gesellschaftszweckes – verbunden mit dem Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft – keine Möglichkeit, eigene Liquiditätsreserven aufzubauen. Sie ist und bleibt in diesem Bezug von der Muttergesellschaft abhängig. Zum Ende des Jahres 2015 betragen die Kassen- und Bankguthaben ca. T€ 341 (Vj.: T€ 488). Auf Grund des mit dem Nahverkehrsplan des Kreises Düren durch den Kreistag beschlossenen und durch die DKB umgesetzten, die Daseinsvorsorge sicherndem Leistungspaketes, schließt die laufende Geschäftstätigkeit im ÖPNV defizitär.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2015 ca. T€ 10.365 (Vj.:T€ 6.905). Das Sachanlagevermögen beläuft sich auf T€ 5.758 (Vj.: T€ 4.447). Die Gesellschaft beschafft seit der Betriebsübernahme selber Fahrzeuge und mindert dadurch die Fahrzeugentleihung bei der Muttergesellschaft. In 2015 erwarb sie von der BTG sämtliche noch in deren Besitz befindlichen ÖPNV-Nutzfahrzeuge. Den Fahrzeugen in Höhe von T€ 5.061 und dem übrigen Sachanlagevermögen stehen Investitionszuschüsse von insgesamt T€ 2.252 gegenüber.

Die Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten der Gesellschaft resultieren größtenteils aus der eigenen Beschaffung von Fahrzeugen, die durch die Aufnahme von besicherten Darlehen erfolgte. Es bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen bei der Sparkasse Düren, der Mercedes Benz Bank und der Raiffeisenbank Eschweiler.

Ein Großvorhaben im Bereich der Infrastruktur, nämlich die Ausweitung des rechnergesteuerten Busleitsystems (RBL) sowie der Aufbau eines E-Ticketingsystems ist noch nicht abgeschlossen.

Die Gesamtrückstellungen beliefen sich in 2015 auf ca. T€ 2.397 (Vj.: T€ 1.445). Insbesondere sind hier zu erwähnen die Rückstellungen für evtl. Zahlungen aus der Einnahmeaufteilungsrechnung im VRS und AVV, die Personalrückstellung sowie die zu zahlenden Haftpflichtumlagen an den VVDE. Die Eigenkapitalquote ist als Vermögensstatus nur aussagekräftig in Verbindung mit dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag bis zur Berichterstattung sind keine Verhältnisse bekannt geworden, die eine außerordentliche Abweichung vom Jahresabschluss erwarten lassen. Die Entwicklung der Treibstoffkosten bleibt zu beobachten.

Am 1.1.2013 trat das novellierte Personenbeförderungsgesetz in Kraft. Die Neuregelung wirkt sich maßgeblich auf den ÖPNV aus und schafft in diesem Sektor nach Jahren der Unklarheit vorerst eine gewisse Rechtssicherheit. Die Möglichkeit der Dienstleistungsauftrages i.V. mit den Inhouse-Vergaben für die Dürener Kreisbahn GmbH im Zusammenwirken des neuen PBefG mit der VO (EG) Nr. 1370/2007 bleibt erhalten.

Risikobericht

Das Wegbrechen öffentlicher Ausgleichzahlungen für Verbund- und Investitionsförderung sowie das Fortbrechen öffentlicher Ausgleichzahlungen für die Beförderungen von Schülern und/oder Schwerbehinderten stellt für die Ertragslage ein wesentliches Risiko dar. Durch die Novellierung des ÖPNV – Gesetzes wurden die Investitionszuschüsse pauschaliert. Für die Schülerausgleichszahlung (vormals §45a PBefG) gilt §11a ÖPNVG. Durch die Verschärfung der Schwerbehindertenerhebung durch das Land sind zusätzliche Dienstleister zu beauftragen, um diese Vorgaben zu erfüllen.

Eine weitere Zuwendung erhält die Gesellschaft über den Verkehrsverbund für das Tarifangebot „Mobilticket“. Diese Zuwendung ist wesentlich für die Wirtschaftlichkeit des Angebotes und ein Wegfall der Zuwendung gefährdet die Ertragslage, sofern das Tarifangebot aufrechterhalten wird. Ein gesetzlicher Anspruch auf entsprechende Fördermittel ist nicht gegeben, vielmehr wird hierüber seitens des Landes auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden. Ergebnis eines in 2015 durchgeführten Gutachtens bzgl. der Wirtschaftlichkeit des Tarifangebotes „Mobilticket“ war, dass eine Preissteigerung zwischen 10 € und 20 € notwendig ist zur Auskömmlichkeit für die Gesellschaft. Ab dem 01.01.2015 wurde der Preis für das Tarifangebot aber lediglich um 5 €, von 15 € auf 20 €, angehoben. Ab 2016 wird der Preis für das Mobilticket nochmals um 5 €, auf dann 25 € angepasst.

In 2014 erfolgte durch die beauftragte Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG eine Verkehrserhebung, deren Ergebnisse und Auswertungen in die Berechnung der Einnahmeverteilung einfließen werden. Die Prüfung der gutachterlich vorgelegten Daten zur Einnahmeverteilung und der entsprechenden Untersuchungsrechnungen und Ergebnisse sind innerhalb der im AVV eingebundenen Verkehrsunternehmen noch nicht abgeschlossen und strittig; die entsprechenden Auswirkungen für die Gesellschaft sind noch nicht abschätzbar.

Verbundintern besteht weiterhin ein Risiko im Bereich der Einnahmeverteilung. Diese erfolgt auf Zählungen / Teilerhebungen, ergänzt durch buchhalterische Verfahren, die im Anschluss oft mehrjährig fortgeschrieben werden.

Tatsächliche Veränderungen der Vertriebstätigkeit und Nachfrageverschiebungen bei einzelnen Unternehmen können dadurch u.U. erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Zählungen festgestellt werden und müssen mehrjährig kumuliert unter den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Die Gesellschaft bildet hier nach Kenntnislage entsprechende Rückstellungen. Mit dem AVV werden Verhandlungen dahingehend geführt, wie die Risikokumulation bei den Verkehrsunternehmen zukünftig verhindert oder abgemildert werden kann.

Im Rahmen einer angedachten Zusammenlegung der Verkehrsverbände in NRW steht auch die Überlegung, den AVV und den VRS zu einem Verkehrsverbund zusammen zu fassen oder die Zusammenarbeit als „Tarifverbund Rheinland“ zu intensivieren. Zum 01.01.2015 ist der „Tarifverbund Rheinland (TVR)“ in Kraft getreten. Er umfasst das gesamte Tarifsortiment einschließlich JobTicket in AVV und VRS. Es besteht ein Risiko, dass durch neue Tarifbildung (Angebotsanpassungen und Durchtarifierungen) eventuell auftretende tarifliche Mindererlöse oder Durchtarifierungsverluste nicht verhindert oder ausgeglichen werden können.

Im Bereich des operativen Geschäfts ist die Gesellschaft über den Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen - eine Versicherung auf Gegenseitigkeit - versichert. Risiko besteht hier insofern für den Fall eines durch ein Mitglied verschuldeten Großschadenereignisses, das die

Höchsthaftungsgrenzen des Versicherungsverbandes (seit März 2012 = 50 Mio. Euro je Schadenereignis) übersteigt.

Die im Tariftreuegesetz mit Wirkung zum 1.2.2013 in Kraft getretene Bindung an den TV-N als Referenztarif auch für die Beauftragung von Subunternehmen im Nahverkehr kann sich im späteren für die Beauftragung von Subunternehmen als nachteilig erweisen, da die Subunternehmerleistungen verteuert werden können. Hier ist die zu erwartende richterliche Rechtsprechung zu beobachten.

Im VRS konnte die notwendige Einstimmigkeit zur Einnahmeaufteilung 2009, insbesondere auch auf Grund einer durchgeführten, aber bei Verkehrsunternehmen im VRS strittigen Verkehrszählung, nicht erzielt werden. Eine Vielzahl von Kompromissvorschlägen der Verbundgesellschaft wurde auf Grund der widerstreitigen Interessenslagen nicht angenommen (Einstimmigkeit erforderlich). Ein Gerichtsverfahren vor dem Landeshandelsgericht Köln läuft.

Entsprechende Übersteiger-Zahlungen nebst Verzinsung müssen je nach Ausgang des Verfahrens geleistet werden. Hierfür und für Anwalts- und Verfahrenskosten sind Rückstellungen gebildet worden. Bei positiver juristischer Klärung wird die Einnahmeaufteilung neu verhandelt.

Im Bereich der Liquidität ist die Gesellschaft abhängig von der Muttergesellschaft, in welche sie in einen Ergebnisabführungsvertrag eingebunden ist und unterjährig im Rahmen der verrechnenden Kontoführung bei temporären Liquiditätseingüssen Ausgleich erhält.

Prognosebericht

Die Gesellschaft führt seit dem 1.1.2009 das von der Muttergesellschaft übernommene Geschäft im Straßenpersonenverkehr. Sie bedient sich dazu des Personals und der Ausstattung der Muttergesellschaft. Auch zukünftig werden benötigte Neufahrzeuge direkt von der Gesellschaft beschafft und Personalfluktuations bei überlassenen BTG Mitarbeitern durch eigene Einstellungen kompensiert.

Die seitens ihres Gesellschafters und des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund unter gutachterlicher Begleitung ergriffenen Maßnahmen erfüllen unseres Erachtens die derzeitige Vergabevoraussetzung. Auf dieser Basis ist eine Fortführung der Gesellschaft unter der Voraussetzung organschaftlicher Einbindung in und entsprechender Versorgung mit liquiden Mitteln durch die Muttergesellschaft zur Erfüllung der sich aus dem Nahverkehrsplan des Kreises Düren ergebenden daseinsfürsorglichen Versorgung des Bedienungsgebietes mit öffentlichen Straßenpersonenverkehrsleistungen für den jeweiligen Betrauungszeitraum zu erwarten.

Der Kreis Düren hat, nach einer aufwändigen Planungs- und Abstimmungsphase mit den involvierten 15 kreiszugehörigen Städten und Gemeinden, mittlerweile den ab Ende 2017 neu in Kraft tretenden Nahverkehrsplan aufgestellt. Der Kreis Düren als Aufgabenträger beabsichtigt, den gesamten Linienbusverkehr des Kreises Düren für 10 Jahre ab dem 01.01.2018 europaweit auszuschreiben. Die Gesellschaft soll sich hierfür bewerben dürfen. Der Nahverkehrsplan wird jetzt vorab im EU-Amtsblatt bekanntgemacht.

Die Gesellschaft ist dabei insbesondere gefordert, kostenreduzierende Maßnahmen umzusetzen. Die Gesellschaft wurde dabei durch ein von der Muttergesellschaft veranlassenes Optimierungsgutachten begleitet. Die sich hieraus ergebenden Ansätze wurden 2015 zielgerichtet verfolgt. Die Fortführung der bisherigen Tarifpolitik im AVV lässt insgesamt eine Verbesserung der Ertragssituation erwarten. Eine wirtschaftliche Kalkulation neuer Tarifangebote, insbesondere in

Zusammenhang mit anstehenden verbundübergreifenden Maßnahmen wird dabei vorausgesetzt. Die verbundinterne AVV Zählung und die Schwerbehindertenerhebung bilden die Grundlage für die neue Einnahmeaufteilung und die Sicherung der Zuschüsse durch das Land.

Eine weitere Säule der kostenmäßigen Restrukturierung ist der im Rahmen der Personalfluktuation eintretende Wechsel im Personalentlohnungstarif von bisher BAT und BMT-G auf dann TV-N NW für bei der Gesellschaft neu eingestelltes eigenes Personal.

Für das Geschäftsjahr 2016 erwartet die Gesellschaft ein Ergebnis vor Gewinnabführungsvertrag in Höhe von minus 3.106 Mio. €, wobei die Auswirkungen der in 2014 durchgeführten Verkehrserhebung, deren Ergebnisse und Auswertungen in die Berechnung der Einnahmeaufteilung einfließen, noch nicht kalkulierbar sind.

Dabei wird auf der Ertragsseite von moderaten Steigerungen der Umsatzerlöse im Linienverkehrsbereich gemäß den Tarifierpassungen 2016 des AVV-Tarifs (durchschnittlich 2,78%) und des VRS-Tarifs (durchschnittlich 2,8%) ausgegangen, denen stetig steigende Kosten im Personalbereich, Materialbereich (Treibstoffe, Ersatzteile, Instandhaltung) und den bezogenen Leistungen (Personalüberlassung BTG) gegenüberstehen. Weiterhin wird der Erlösanstieg durch demografische Effekte kompensiert bzw. Zuschüsse der öffentlichen Hand werden gekürzt oder nicht weiter dynamisiert, was zu einer weiteren Verschlechterung des Kostendeckungsgrades bei der Gesellschaft führt.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es werden keine Finanzinstrumente verwendet.

Bericht über die Zweigniederlassungen

Es werden keine Zweigniederlassungen unterhalten.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



EWV Energie- und
Wasser-Versorgung GmbH

EWV Energie und Wasserversorgung GmbH

Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg
Telefon: 02402/101-0
Telefax: 02402/101-1015
E-Mail: info@ewv.de
Homepage: www.ewv.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Energieversorgung und Wasserversorgung in der StädteRegion Aachen und benachbarter Gebieten, die Einrichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art sowie die Betriebsführung von Wassergewinnungs- und -Versorgungsunternehmen, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen und die Beteiligungen an anderen Unternehmen dieser Art sowie die unmittelbare und mittelbare, rechtliche und tatsächliche Beteiligung an und Innehabung von allen damit im Zusammenhang stehenden Anlagen, Einrichtungen und dazugehöriger Infrastruktur, insbesondere Versorgungsnetzen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder zwei Geschäftsführer. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Einzelprokura wird nicht erteilt.

Die Gesellschafterversammlung beschließt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführer, in der insbesondere die Berichtspflichten der Geschäftsführer geregelt werden.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. 14 Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern bestellt. Die Energieversorgungs- und Versorgungsgesellschaft der StädteRegion Aachen entsenden den Städteregionsrat der StädteRegion Aachen oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der StädteRegion Aachen und ein weiteres Mitglied, welches Mitarbeiter der Städteregionsverwaltung oder Mitglied des Städteregionstages der StädteRegion Aachen ist. Jede Stadt mit einem Geschäftsanteil von mehr als 12 %

entsendet ihren Hauptverwaltungsbeamten in den Aufsichtsrat; die übrigen der 14 von den Gesellschaftern zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Die übrigen sieben Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 gewählt.

Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegen:

1. Festsetzung der Anstellungsbedingungen für Geschäftsführer.
2. Nach Eingang und Vorlage des Prüfberichts des Abschlussprüfers die Überprüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages zur Verwendung des Ergebnisses.
3. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung, unbeschadet des Rechts und der Pflicht der Geschäftsführung und der Gesellschafter, die Gesellschafterversammlung in den gesetzlich vorgesehenen Fällen einzuberufen.

Geschäfte und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft hinausgehen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Zu diesen Geschäften und Maßnahmen gehören insbesondere:

1. Die Erteilung von Prokuren,
2. Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen, deren Laufzeit ein Jahr überschreiten, mit Ausnahme der Verträge des laufenden Geschäftsverkehrs. Zu den Verträgen des laufenden Geschäftsverkehrs gehören die Verträge mit den Kunden und die Bezugsverträge von Energie und Wasser,
3. Die jährlich im Voraus von der Geschäftsführung zu erstellenden Investitions-, Finanz- und Ergebnisplanungen sowie entsprechende 5-Jahres-Pläne,
4. Aufnahme oder Gewährung von Darlehen, deren Betrag im Einzelfall 50.000 Euro überschreiten, sofern diesen nicht bereits im Rahmen des jährlichen Finanzplanes zugestimmt wurde,
5. Die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit einem Gesellschafter oder einem Geschäftsführer. Dazu zählen nicht der Abschluss, die Änderung oder Beendigung von Verträgen, die den Bezug von Energie und Wasser betreffen,
6. Die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites sowie die Vertretung der Gesellschaft in derartigen Rechtsstreitigkeiten, wenn der Streitwert mehr als 50.000 Euro beträgt.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung ist als beschließendes Organ in allen Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit nicht durch das Gesetz oder durch den Gesellschaftsvertrag die Zuständigkeit eines anderen Organs der Gesellschaft begründet ist. Jeder Gesellschafter entsendet bis zu zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Vertreter eines jeden Gesellschafters können jeweils nur einheitlich abstimmen.

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.
2. Die Wahl des Abschlussprüfers.

3. Die Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen, die Beteiligung an anderen Unternehmen und deren Veräußerung sowie die Ausübung von Beteiligungsrechten.
4. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.
5. Die Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Beirates.
6. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer.

Beirat:

Zur Beratung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in wichtigen Angelegenheiten wird ein Beirat gebildet. Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung unter besonderer Berücksichtigung der Vertreter der von der Gesellschaft versorgten Gebietskörperschaften berufen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Schröder, Manfred	Köln	
Aufsichtsrat:	Innogy SE		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Stolberg		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Eschweiler		Siehe Ausführungen oben.
	StädteRegion Aachen		Siehe Ausführungen oben.
	Kreis Heinsberg		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Alsdorf		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Würselen		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Baesweiler		Siehe Ausführungen oben.
	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH		Siehe Ausführungen oben.
	Gemeinde Roetgen		Siehe Ausführungen oben.
	Gemeinde Simmerath		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Monschau		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Heinsberg		Siehe Ausführungen oben.
	Gemeinde Aldenhoven		Siehe Ausführungen oben.
	Gemeinde Inden		Siehe Ausführungen oben.
	Gemeinde Langerwehe		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Linnich		Siehe Ausführungen oben.
	Gemeinde Niederzier		Siehe Ausführungen oben.
	Stadt Geilenkirchen		Siehe Ausführungen oben.
Gesellschafter- versammlung:	Jeder Gesellschafter entsendet bis zu zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Vertreter eines jeden Gesellschafters können jeweils nur einheitlich abstimmen.	1 Stimme	Je 51,13 Euro eines Ge- schäftsanteils gewähren eine Stimme.
Beirat:	Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung unter besonderer Berücksichtigung der Vertreter der von der Gesellschaft versorgten Gebietskörperschaf- ten berufen.		

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Die Mitgliedschaft beruht jedoch nicht auf einer Bestellung durch den Kreistag, da entsprechend des sehr niedrigen Gesellschaftsanteil dem Kreis Düren kein Mandat zusteht. Vielmehr wurde Herr Spelthahn vom Gesellschafter rhenag (neu: innogy SE) in den Aufsichtsrat berufen.
Gesellschafterversammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Beirat:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52222 Stolberg	
gezeichnetes Kapital:	18.151.450 €	

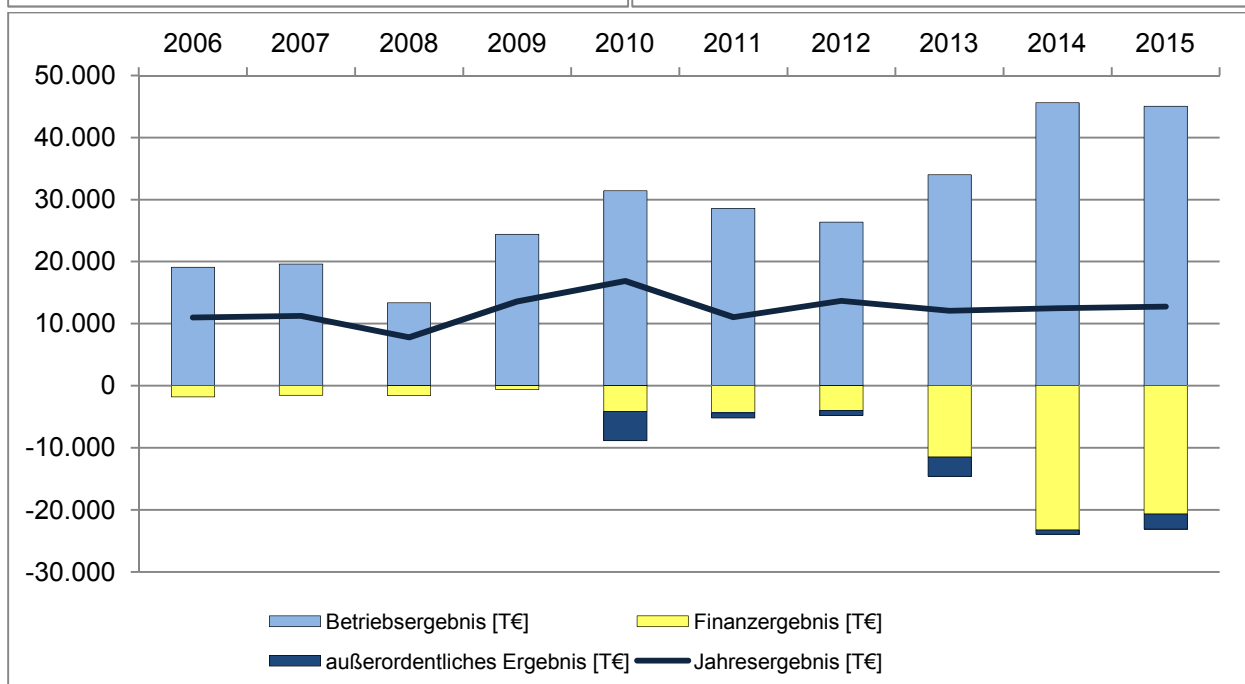
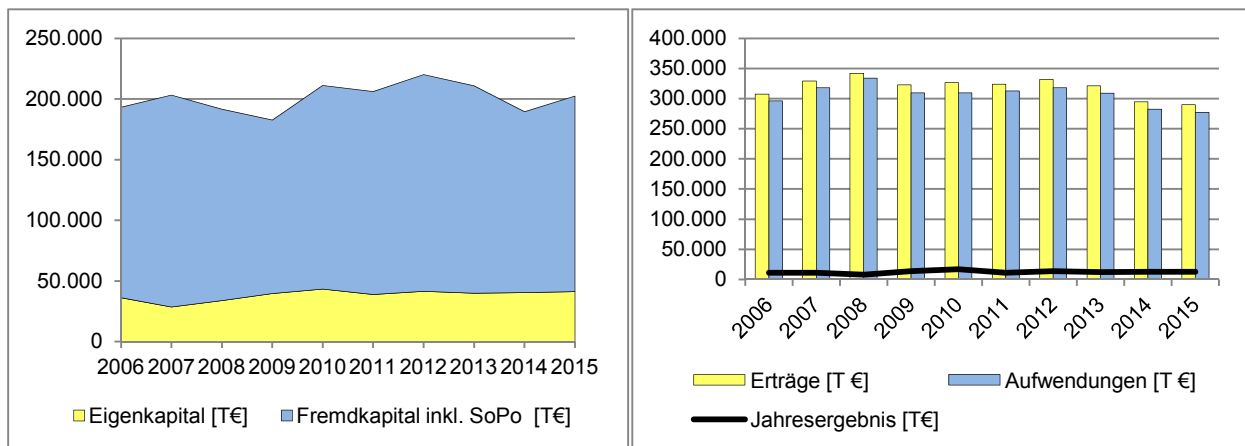
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
rhenag Beteiligungs GmbH	9.750.450,00 €	53,72%
Stadt Stolberg	2.591.650,00 €	14,28%
Stadt Eschweiler	2.394.150,00 €	13,19%
Städteregion Aachen	1.679.300,00 €	9,25%
Kreis Heinsberg	687.950,00 €	3,79%
Stadt Alsdorf	395.750,00 €	2,18%
Stadt Würselen	358.350,00 €	1,97%
Stadt Baesweiler	181.550,00 €	1,00%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	105.300,00 €	0,58%
Gemeinde Roetgen	1.050,00 €	0,01%
Gemeinde Simmerath	1.050,00 €	0,01%
Stadt Monschau	1.050,00 €	0,01%
Stadt Heinsberg	550,00 €	0,00%
Gemeinde Aldenhoven	550,00 €	0,00%
Gemeinde Inden	550,00 €	0,00%
Gemeinde Langerwehe	550,00 €	0,00%
Stadt Linnich	550,00 €	0,00%
Gemeinde Niederzier	550,00 €	0,00%
Stadt Geilenkirchen	550,00 €	0,00%

Im Zuge des Börsengangs der innogy SE (Tochterunternehmen der RWE AG) sind die Anteile der rhenag Beteiligungs GmbH an der EWV im Oktober 2016 auf die innogy SE übergegangen.

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.417.943,00 €	1.157.174,00 €	968.111,55 €	-189.062,45 €	-16,34%
II. Sachanlagen	136.246.997,66 €	138.269.585,48 €	148.202.984,22 €	9.933.398,74 €	7,18%
III. Finanzanlagen	9.019.538,97 €	10.283.416,20 €	10.238.790,89 €	-44.625,31 €	-0,43%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	1.697.389,90 €	2.490.814,03 €	671.313,64 €	-1.819.500,39 €	-73,05%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	58.896.894,84 €	34.913.227,30 €	41.169.616,93 €	6.256.389,63 €	17,92%
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
IV. Kassenbestand	3.325.221,48 €	2.155.260,99 €	1.064.692,74 €	-1.090.568,25 €	-50,60%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	302.790,37 €	200.381,33 €	185.162,82 €	-15.218,51 €	-7,59%
Summe Aktiva	210.906.776,22 €	189.469.859,33 €	202.500.672,79 €	13.030.813,46 €	6,88%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €	0,00 €	-
II. Kapitalrücklage	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €	0,00 €	-
III. Andere Gewinnrücklagen	2.650.000,00 €	2.650.000,00 €	3.150.000,00 €	500.000,00 €	18,87%
IV. Gewinnvortrag	103,34 €	764,45 €	7.561,15 €	6.796,70 €	889,10%
V. Jahresüberschuss	12.095.661,11 €	12.506.796,70 €	12.735.951,52 €	229.154,82 €	1,83%
B. Sonderposten für Investitionszuschüss zum Anlagevermögen	15.614.109,00 €	12.835.028,00 €	10.919.359,65 €	-1.915.668,35 €	-14,93%
C. Rückstellungen	88.007.277,17 €	84.879.756,48 €	108.026.622,53 €	23.146.866,05 €	27,27%
D. Verbindlichkeiten	59.225.959,43 €	40.582.702,98 €	31.189.509,99 €	-9.393.192,99 €	-23,15%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.117.092,23 €	10.818.236,78 €	11.275.094,01 €	456.857,23 €	4,22%
Summe Passiva	210.906.776,22 €	189.469.859,33 €	202.500.672,79 €	13.030.813,46 €	6,88%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	316.854.755,98 €	275.557.164,64 €	286.154.659,80 €	10.597.495,16 €	3,85%
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-605.789,85 €	-83.379,87 €	-887.516,78 €	-804.136,91 €	964,43%
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4. sonstige betriebliche Erträge	4.347.001,08 €	18.678.383,34 €	4.068.375,95 €	-14.610.007,39 €	-78,22%
5. Materialaufwand	231.902.464,41 €	190.341.293,13 €	189.156.921,05 €	-1.184.372,08 €	-0,62%
6. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	14.802.161,27 €	15.080.223,74 €	15.420.646,92 €	340.423,18 €	2,26%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.515.506,30 €	3.077.517,90 €	4.107.946,16 €	1.030.428,26 €	33,48%
7. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	12.278.923,00 €	11.857.682,00 €	11.414.413,58 €	-443.268,42 €	-3,74%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	24.088.884,05 €	28.173.218,80 €	24.186.512,20 €	-3.986.706,60 €	-14,15%
Betriebsergebnis	34.008.028,18 €	45.622.232,54 €	45.049.079,06 €	-573.153,48 €	-1,26%
9. Erträge aus Beteiligungen	422.124,90 €	552.119,54 €	563.855,15 €	11.735,61 €	2,13%
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	69.647,03 €	49.764,47 €	48.541,56 €	-1.222,91 €	-2,46%
11. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	190.010,77 €	96.704,37 €	77.661,36 €	-19.043,01 €	-19,69%
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.989,98 €	4.572,43 €	0,00 €	-4.572,43 €	-100,00%
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	4.451.868,11 €	5.060.702,74 €	6.219.946,39 €	1.159.243,65 €	22,91%
14. Aufwand aus Verlustübernahme	7.707.018,44 €	18.876.907,73 €	15.113.657,55 €	-3.763.250,18 €	-19,94%
Finanzergebnis	-11.491.093,83 €	-23.243.594,52 €	-20.643.545,87 €	2.600.048,65 €	-11,19%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	22.516.934,35 €	22.378.638,02 €	24.405.533,19 €	2.026.895,17 €	9,06%
15. außerordentliche Aufwendungen/außerordentliches Ergebnis	3.103.171,00 €	669.983,00 €	2.460.027,00 €	1.790.044,00 €	267,18%
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.963.570,41 €	8.874.641,28 €	8.834.415,80 €	-40.225,48 €	-0,45%
17. sonstige Steuern	354.531,83 €	327.217,04 €	375.138,87 €	47.921,83 €	14,65%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	12.095.661,11 €	12.506.796,70 €	12.735.951,52 €	229.154,82 €	1,83%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	218	217	212

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Geschäft und Rahmenbedingungen

Unternehmensgegenstand

Die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV) ist ein regionaler Energiedienstleister und versorgt ca. 200.000 Privathaushalte und Unternehmen in der StädteRegion Aachen sowie den Kreisen Düren und Heinsberg mit Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser. Ihre Tochtergesellschaft regionetz GmbH betreibt die von der EWV gepachteten Strom-, Gas- und Wassernetze in den Versorgungsgebieten.

Geschäftsfelder und Versorgungsgebiet der EWV

Die EWV versorgt ihre Kunden, bestehend aus Privathaushalten, Handel, Gewerbe, Industrie und Institutionen im Wesentlichen in der StädteRegion Aachen, Kreis Düren sowie Stadt und Kreis Heinsberg mit Strom, Erdgas, Wärme und Dienstleistungen.

In den Kommunen Alsdorf, Baesweiler, Stolberg und Eschweiler, Ortsteil Weisweiler, werden die öffentlichen Beleuchtungsanlagen durch die EWV betrieben.

Auf der Basis von Betriebsführungsverträgen führt EWV das Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (VWA) bei der Belieferung von Kunden mit Trinkwasser. Gleiches erfolgt für die Stadt Eschweiler über die Städtische Wasserwerk Eschweiler GmbH (StWE), in der neben der klassischen Wasserlieferung auch die Wärmebelieferung der kommunalen Objekte erfolgt.

Über die Beteiligung an der Wärmeversorgung Würselen GmbH (WWV) und deren Betriebsführung versorgt die EWV Kunden in der Stadt Würselen u.a. mit Wärmeprodukten. Zudem führt die EWV im Rahmen einer kaufmännischen Betriebsführung die Geschäfte der EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH und der EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, die die Haushalte in Baesweiler mit Strom und Wärme versorgt.

Daneben erbringt die EWV seit 01.01.2013 die kaufmännische Betriebsführung für ihre 100 %ige Tochtergesellschaft regionetz GmbH (regionetz), Eschweiler, mit der sie zusätzlich über einen Ergebnisabführungsvertrag verbunden ist. Die regionetz führt seit Anfang 2014 den technischen Netzbetrieb in den Versorgungsnetzen für Gas, Strom und Wärme der EWV durch. Hierzu hat sie zum oben genannten Datum Mitarbeiter der EWV, die dem Netzbereich zugeordnet waren, im Wege eines Betriebsübergangs übernommen, da es nach Auffassung der Regulatorien erforderlich ist, dass die zur Bewältigung der Aufgaben des Netzbetriebs fachlich hinreichend qualifizierten Arbeitnehmer unmittelbar bei der Netzgesellschaft angestellt sind.

Mit der GREEN Gesellschaft für regionale Energie GmbH (GREEN), Stolberg, und deren Betriebsführung ist die EWV gemeinsam mit weiteren kommunalen und privatrechtlichen Gesellschaften in den Markt der erneuerbaren Energien eingetreten. Mit der Gründung der Projektgesellschaften GREEN Solar Herzogenrath GmbH (2012) und der 5%-Beteiligung an der **RUR-ENERGIE** GmbH (**RURENERGIE**) in 2014 wurde das Geschäftsfeld im Bereich der regenerativen Energien erweitert. Ebenfalls im Bereich der regenerativen Energien ist Green GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (Green GECCO) tätig, an der die EWV mit 6,58 % beteiligt ist.

Wirtschaftsbericht

Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft und im Energiesektor

Die globale Wirtschaftsleistung stieg 2015 nach ersten Schätzungen um ca. 2,5% über das Vorjahresniveau an. Das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone dürfte sich im vergangenen Jahr, insbesondere aufgrund der niedrigen Zinsen, der Abwertung des Euros und des gefallen Ölpreises, voraussichtlich um rund 1,5% erhöht haben. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland, der größten Volkswirtschaft des Währungsgebiets, wird wahrscheinlich im Jahresvergleich um ca. 1,7% gestiegen sein. Dabei hatte insbesondere der private Konsum einen positiven Einfluss.

Entwicklungen in der Energiewirtschaft

Witterung

Die Witterung spielt für die Energienachfrage und für die regenerative Erzeugung unseres Unternehmens eine wesentliche Rolle. Im vergangenen Jahr lagen die Temperaturen in Deutschland im Mittel insgesamt unter den Werten des Vorjahres, jedoch oberhalb des langjährigen Mittelwertes. Das Windaufkommen befand sich 2015 über dem Vorjahreswert und dem langjährigen Mittel. Die solare Einstrahlung lag im Jahresverlauf knapp über der des Vorjahres, sowie leicht oberhalb der Einstrahlung des langfristigen Mittels.

Strom- und Gasnachfrage

Vorläufige Berechnungen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) lassen darauf schließen, dass der Stromverbrauch in Deutschland 2015 um rund 1% höher war als ein Jahr zuvor. Das Wirtschaftswachstum und die kühlere Witterung im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr regten die Stromnachfrage an, während der Trend zur sparsameren Nutzung von Strom dämpfenden Einfluss hatte. Die deutsche Gasnachfrage lag mit voraussichtlich 5% über dem Vorjahreswert. Grund für den Anstieg dürften im Wesentlichen die kühleren Temperaturen in der ersten Jahreshälfte gewesen sein, die auch den Einfluss des geringeren Einsatzes von Gas in der Stromversorgung überkompensierten.

Strompreise

Die Spotpreise an der Großhandels-Börse EEX sind im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt weiter gesunken und verringerten sich um 3% auf ca. 32 €/MWh (Base-Kontrakt) bzw. um 5% auf rund 35 €/MWh (Peak-Kontrakt). Diese Entwicklung kann in wesentlichen Teilen auf den Preisrückgang bei Steinkohle sowie zunehmende Einspeisungen aus Windkraft- und Solaranlagen zurückgeführt werden. Im Endkundengeschäft tendierten die Strompreise ebenfalls nach unten. Haushaltskunden mussten im Durchschnitt knapp 1% weniger bezahlen, während für Industrieunternehmen ein Preisrückgang von rund 3% ermittelt wurde.

Gaspreise

Der Preis für Gasimporte nach Deutschland (BAFA-Preis) betrug 2015 rund 21 €/MWh und lag damit etwa 12% unter den Preisen des Jahres 2014. Wesentliche Ursachen für diesen Preisrückgang waren stark gefallene Ölpreise, Vertragsrevisionen sowie der generell zunehmende Anteil von spotpreis-basierten Importen/Verträgen im BAFA-Preis. Die Spotpreise am niederländischen Spotmarkt TTF, dem kontinental-europäischen „Leitmarkt“, lagen mit einem Durchschnittswert von rund 20 €/MWh etwa 5% unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Die Tarife für Haushalte fielen um etwa 1%, die Preise für Industriekunden lagen mit 8% deutlich unter denen des Vorjahres.

Wichtige Ereignisse des Jahres

Vision und Leitbild

EWV und regionetz haben in 2015 ein neues Strategiepapier für die Unternehmensgruppe formuliert. Dabei wurden alle Mitarbeiter durch strukturierte Workshops einbezogen und nahmen an der Entwicklung teil. Herausgearbeitet wurden die Schwerpunkte Kunden, Produkte, Gemeinschaftsleistung, Arbeitssicherheit und Klima- und Umweltschutz.

Investitionen

Der Aufsichtsrat hat in der Februar-Sitzung 2014 seine Zustimmung zu dem Investitionsplan in Höhe von insgesamt 22,3 Mio. Euro für die Jahre 2014 und 2015 gegeben. Von diesen Zusatzinvestitionen im Strombereich sind 8,4 Mio. Euro in 2014 und 13,9 Mio. Euro in 2015 umgesetzt worden. Ziel dieser Zusatzinvestition war es, im Rahmen der Netzstrategie der regionetz, die Zielnetzplanung umzusetzen und hiermit die Erlösobergrenze in der ab 2019 beginnenden Regulierungsperiode anzuheben.

Der im Dezember 2014 unterzeichnete Pachtvertrag zwischen RWE Deutschland AG und der EWV wurde durch die regionetz operativ umgesetzt. So wurden unter anderem die Investitionsstrategie und auch das Maßnahmenpaket für 2015 in Höhe von 1,9 Mio. Euro mit der RWE Deutschland AG abgestimmt. Weiter wurde im Rahmen der Netzentflechtung Titz-Jackerath aufgrund des Fortschreitens des Tagebaus die erforderliche Netzmaßnahme zur Netzübernahme von der NEW Netz GmbH mit der RWE Deutschland AG frei gegeben.

Konzession

Zum 01.01.2015 beginnen die von EWV erneut geschlossenen Konzessionsverträge für Monschau (Gas) und Außengebiete Eschweiler (Strom). Am 03.12.2015 hat der Rat der Gemeinde Niederzier einstimmig beschlossen, die Gaskonzession für die nächsten 20 Jahre wieder an die EWV zu vergeben. Konzessionsverluste gab es in 2015 keine.

Neues Produktportfolio

Im Segment der Privat- und Gewerbekunden wurde ein neues Produktportfolio für Gas und Strom entwickelt und eingeführt, das je Energieart die 3 Kernprodukte online, fix und Komfort umfasst. Alle Produkte haben einen unterschiedlichen Leistungsumfang anhand dessen eine Preisdifferenzierung erfolgt.

Die Bestandskunden der bestehenden Produktlandschaft werden in den nächsten Jahren schrittweise überführt.

Die wesentlichen Ziele des neuen Produktportfolios sind:

- Mehr Kunden (z.B. Heben von Cross-Selling-Potenzialen)
- Margensicherung (z.B. Heben von Up-Selling-Potenzialen)
- Mehr Kundenbindung (z.B. kundenbedürfnisorientierte Produktentwicklung)

durch...

- klar abgegrenzte Produkte durch stringentes Preis-Leistungs-Verhältnis
- Berücksichtigung von Kundenbedürfnissen und Preisbereitschaften von unterschiedlichen Zielgruppen
- einfache und verständliche Produkte plus Mehrwert
- Einstieg in die Vermarktung von Add-ons (z.B. Dienstleistungen) und von Produktbündeln
- Nutzen des Prinzips der Selbstselektion (Wahl des „richtigen“ Produkts i.V.m. Compromise-Effekt)

SAP

Zum 01.01.2015 haben EWW und regionetz SAP als ERP-System erfolgreich eingeführt. In 2015 erfolgte eine weitere Anpassung von Prozessen und Organisation, die eine optimale Nutzung des SAP-Systems ermöglichen.

Vorbereitung Transfer Anlagevermögen

EWW hat in 2015 Vorbereitungen getroffen, um netzrelevante Teile des EWW-Anlagevermögens (u.a. Strom- und Gasnetze) in das Eigentum der regionetz zu überführen. Das zwischen EWW und regionetz praktizierte Pachtmodell führt dazu, dass auf Ebene der regionetz dem Abzugskapital auf der Passivseite (z.B. Pensionsrückstellungen und andere personalbezogene Rückstellungen) kein regulatorisch anerkennungsfähiges Aktivvermögen gegenübersteht. Posten des Umlaufvermögens werden in der Regulierung nur innerhalb sehr enger Grenzen als betriebsnotwendig anerkannt, während Sachanlagen als Deckungsvermögen angerechnet werden. In der Folge hat regionetz ein negatives Eigenkapital, welches regulatorisch zu hohen negativen Eigenkapitalzinsen führt, die die anerkennungsfähigen Netzkosten reduzieren und somit zu einer Verringerung der Erlösobergrenze führen. Voraussetzung für die Umsetzung der Übertragung des Vermögens ist die steuerneutrale Übertragung zu Buchwerten von der EWW auf die regionetz. Dies soll rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Form einer Ausgliederung zur Aufnahme gem. § 123 Abs. 3 UmwG erfolgen. In 2016 wird hierzu eine verbindliche Auskunft des Finanzamts eingeholt. Vorausgesetzt, dass diese verbindliche Auskunft mit positivem Ergebnis vorliegt, wird der Transfer wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2016 durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat am 17.12.2015 diesem Transfer zugestimmt.

Kooperationen Netzbetrieb

Die Anreizregulierung für das regulierte Netzgeschäft wird auch nach der anstehenden Novelle der Anreizregulierungsverordnung EWW und regionetz vor große Herausforderungen stellen. Neben dem Aspekt der fortlaufenden Anpassung der Betriebs- und Kostenstrukturen steht die EWW gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft regionetz zudem vor einer spürbaren demografischen Fluktuation in der Belegschaft, die eine erhebliche personalwirtschaftliche Aufgabe darstellt. Darüber hinaus erhöhen beispielsweise die Integration und Steuerung dezentraler Stromerzeugung aus EEG-Anlagen und die hinter den Schlagworten smart meter und smart grid stehenden Entwicklungen die technische Komplexität nochmals deutlich. Das know how und die Kompetenzen unserer Belegschaften müssen mit diesen Entwicklungen Schritt halten, was fortgesetzt erheblicher Anstrengungen bedarf. Schließlich werden die fehlenden Wachstumsoptionen im regulierten Netzgeschäft auch in Zukunft dazu führen, dass andere Netzbetreiber dem Kostendruck durch externes Wachstum über den Hinzugewinn von Netzen im Konzessionswettbewerb zu begegnen versuchen.

Angesichts dieser Herausforderungen sehen sich Management und Belegschaft gemeinsam in der Verpflichtung tragfähige Zukunftskonzepte zu entwickeln. Neben einem Projekt zur weiteren Optimierung „Stand-alone“ sind Kooperationsgespräche mit angrenzenden Netzbetreibern begonnen worden. Die Analysen werden in 2016 voraussichtlich abgeschlossen sein und dann den Gesellschaftern zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Green Solar Herzogenrath GmbH

Die 45%ige Tochtergesellschaft der EWW erweitert ihren Anlagenpark in Herzogenrath. Gemeinsam mit der n.s.w energy GmbH und der Stadt Herzogenrath wurde das Projekt einer PV-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 4 MWel und einem Investitionsvolumen von ca. 3,8 Mio. € begonnen. Die Finanzierung erfolgt über Fremdmittel.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des operativen Geschäfts der EWV werden verschiedene Kennzahlen genutzt. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen dabei die Umsatzerlöse, das Jahresergebnis und die Höhe der jährlichen Investitionen (in die Infrastruktur).

Die Umsatzerlöse werden beeinflusst durch Mengen- und Preiseffekte. Während die Preise unter den gegebenen Wettbewerbsbedingungen von der Gesellschaft beeinflusst werden können, entzieht sich die Mengenkomponente je Kunde weitestgehend dem Einfluss der EWV und wird vor allem durch Konjunktur und Witterung determiniert.

Jahresergebnis: Die Kennziffer ist definiert als Jahresüberschuss nach Steuern. Das Jahresergebnis beträgt in 2015 12,7 Mio. Euro gegenüber 12,5 Mio. Euro im Vorjahr. Die Entwicklung des Jahresergebnisses ist etwas niedriger als dies in der Prognose des Vorjahres (14,5 Mio. Euro) geplant war. Die Ursachen für diese Entwicklung werden nachfolgend erläutert.

Investitionen: Die Verteilung von Energie und Wasser erfordert umfangreiche Strom-, Gas- und Wassernetze, die regelmäßig erneuert und erweitert werden müssen. Die optimale Höhe der Investitionen berücksichtigt einerseits die Versorgungssicherheit, aber auch die finanziellen Restriktionen und regulatorischen Anforderungen. Im Geschäftsjahr 2015 hat die EWV ca. 13,9 Mio. Euro im Bereich Strom investiert (Vorjahr 8,4 Mio. Euro, geplant waren in 2014 für 2015 15,2 Mio. Euro) und 5,6 Mio. Euro im Bereich Gas (Vorjahr 5,8 Mio. Euro, geplant waren in 2014 für 2015 2,1 Mio. Euro).

„Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren kommen aus dem nicht finanzbezogenen Bereich. Hier steuert die EWV den Vertrieb insbesondere über die Absatzmengen an Strom und Gas. In 2015 hat die EWV 595 GWh Strom (Vorjahr 609 GWh, geplant waren in 2014 für 2015 669 GWh) und 1.771 GWh Gas (Vorjahr 1.525 GWh, geplant waren in 2014 für 2015 1.862 GWh) abgesetzt

Umsatz in den wichtigsten Geschäftsfeldern

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2015 belaufen sich auf 286,2 Mio. Euro (Vorjahr: 275,6 Mio. Euro, jeweils nach Abzug von Energiesteuern). Davon entfallen auf den Stromverkauf 108,3 Mio. Euro (Vorjahr 113,7 Mio. Euro) und auf den Erdgasverkauf 96,0 Mio. Euro (Vorjahr: 85,3 Mio. Euro) sowie 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) auf die Wärmeversorgung und das Contracting.

Mit dem Verteilnetzbetreiber regionetz wurden 63,6 Mio. Euro (Vorjahr: 52,2 Mio. Euro) an Pachtentgelten und Dienstleistungs- sowie Materialerlösen erzielt. Die Zunahme resultiert aus höheren Pachtentgelte und den Materialverkäufen. Die übrigen Umsatzerlöse betragen 16,0 Mio. Euro (Vorjahr: 22,6 Mio. Euro). Diese resultieren aus der Betriebsführung für die Wasserwerke, aus weiter berechneten Installationskosten, dem Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen, dem Dienstleistungsgeschäft und der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Im Vergleich zur Planung für 2015 (Umsatzerlöse i.H.v. 302,1 Mio. Euro) ergeben sich insbesondere aus geringeren Stromerlösen geringere Umsatzerlöse aufgrund von Absatzzrückgängen sowie aus nicht eingetretenen höheren Gaserlösen.

Entwicklung im Stromsegment

Zu Jahresbeginn sah es so aus, als ob die bereits mehrere Jahre andauernde Phase sinkender Großhandelspreise für Strom im Jahre 2015 sein Ende finden könnte. Nach einem Höchststand von 34 Euro/MWh für das Jahresband 2016 Mitte Februar gingen die Preise jedoch wieder zurück und stabilisierten sich auf dem Ausgangsniveau in Höhe von etwa 32 Euro/MWh. Ab Mitte

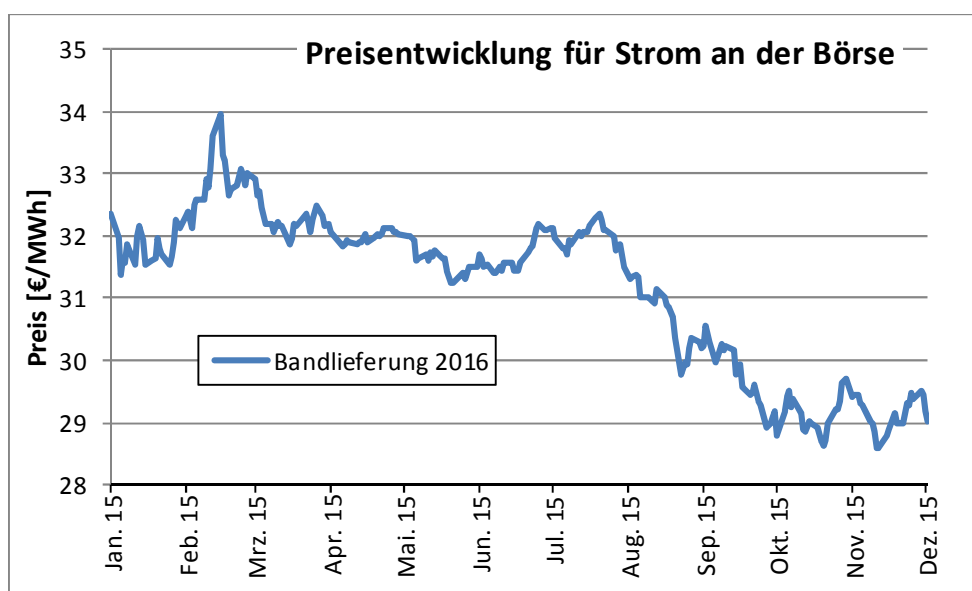
Juli begann jedoch wieder ein fallender Preistrend, der zu neuen Preistiefstständen von unter 29 Euro/MWh führte. Hier setzte zweimal (Mitte Oktober und Mitte November) eine kurzzeitige Gegenbewegung ein, die jedoch keine nachhaltige Trendumkehr bewirken konnte.

Die derzeitigen Terminpreise für die kommenden Jahre zeigen die Erwartung, dass die Commodity-Preise für Strom auch in der Zukunft weiter zurückgehen. Dies ist daran erkennbar, dass aktuell abgeschlossene Stromlieferkontrakte für die Jahre 2017 – 2020 bei Preisen unter 28 Euro/MWh deutlich tiefer quotieren.

Dies ist unter anderem begründet mit einer verstärkten Einspeisung von erneuerbaren Energien bei gleichzeitig noch nicht vollständig erfolgtem Kernenergieausstieg.

Analog der Beschaffungsstrategien bei der EWW wurden für das Jahr 2015 insgesamt 65 Einzelverträge über unterschiedlich große Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt 5 verschiedenen Lieferanten abgeschlossen.

Die folgende Grafik zeigt den Jahresverlauf des Base-Produktes (Bandlieferung) für das Jahr 2016, gehandelt in 2015.



Für das Jahr 2015 wurden keine Preisadjustierungen für die Stromkunden vorgenommen. Auf der Vorkostenseite, die sich aus Steuern, Abgaben und Netzentgelten zusammensetzt, ergab sich zu 2014 für die EWW eine Kostensteigerung. Aufgrund sinkender Bezugskosten konnte insgesamt auf eine Weitergabe von Kostensteigerungen an die Endverbraucher verzichtet werden.

Die Maßnahmen zur Kundenbindung und Kundenrückgewinnung wurden in 2015 weiter intensiviert. Der für 2016 angestrebte Ausgleich von Kundenverlusten und Kundengewinnen konnte in 2015 noch nicht erreicht werden.

Die Verträge mit Geschäftskunden werden unter Berücksichtigung der gegebenen Wettbewerbssituation (Preisdruck) und Orientierung an dem jeweiligen Niveau der Strombörse EEX verhandelt. Die Geschäftskunden-Positionierung mit der Marke „energyline“, unter der das gesamte Beratungs- und Dienstleistungsportfolio sowie die Produkte für den Commodity-Bereich

zusammengefasst sind, wird weiter intensiv am Markt etabliert. Das über die Marke transportierte Image und die Leistungsspektren sollen insbesondere auch die weitere Ausrichtung im Energiedienstleistungsgeschäft stützen. Die zum 01.01.2015 durchgeführte Neuorganisation innerhalb des B2B-Vertriebes zeigt erste Erfolge. So konnten insbesondere der Abwärtstrend bei den Gewerbekunden im Stammgebiet gestoppt werden, aber auch deutlich mehr Sondervertragskunden gewonnen werden, als Kundenabgänge zu verzeichnen sind. Die enge Verzahnung des Commodity-Geschäfts mit dem Dienstleistungsgeschäft wird weiter vorangetrieben.

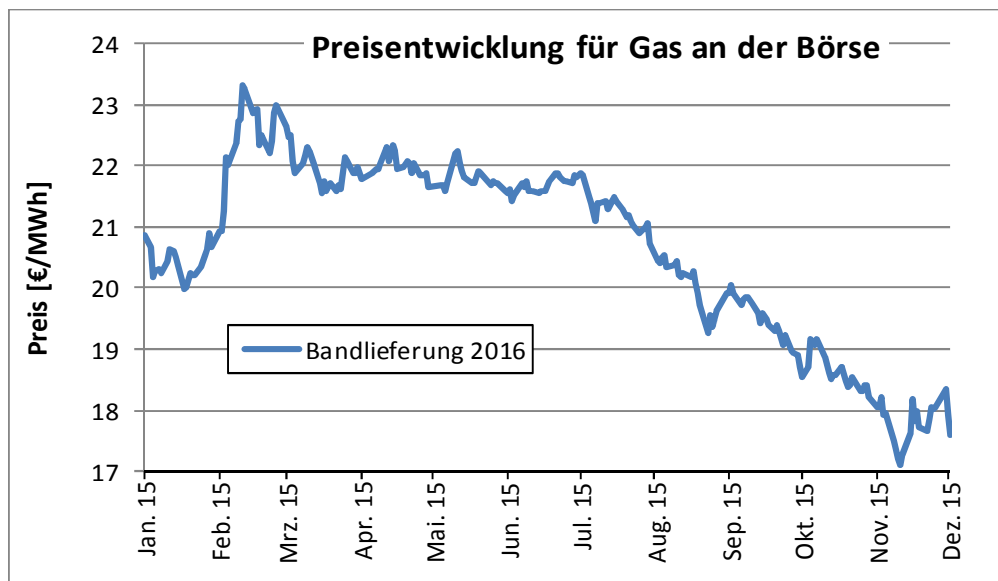
Die Marke „Energiswitch“ ist für den externen Markt außerhalb der eigenen Konzessionsgebiete konzipiert worden und zielt auf Gewerbekunden und kleinere Geschäftskunden ab. Der Kundenbestand von rd. 2.000 Kunden wird sukzessive über diverse Vertriebskanäle ausgebaut.

Im Strom liegt die Absatzmenge an Endkunden 2015 bei 595 GWh und damit unter der Abgabemenge des Vorjahres (609 GWh inkl. periodenfremd). Die Abweichung resultiert vor allem durch den Verlust von rd. 33 GWh (inkl. periodenfremd) an Key Account Kunden. Des Weiteren sank die Absatzmenge an Privatkunden um rd. 4,5 GWh (davon -6 operativ und +1,5 periodenfremd). Rd. 19 GWh/a ergaben sich durch Zugewinne bei der Marke „Energiswitch“. Die Stromabsatzmenge verteilt sich im Wesentlichen mit 251 GWh auf private Haushalte, 78 GWh auf Gewerbekunden sowie mit 266 GWh auf Geschäftskunden, Kommunen und Großkunden. Der Rückgang des Absatzes liegt dabei insgesamt ca. 5 % unterhalb der Prognose für 2015. Der Stromeinkauf erfolgte dabei zu 53 % über RWE und zu 47 % über fremde Händler.

Entwicklung im Erdgassegment

Die Großhandelsmarktpreise für Erdgas entwickelten sich sehr ähnlich wie die Preise auf anderen Energiemärkten (Strom s.o., aber auch Kohle): Anstieg – Korrektur – Seitwärtsbewegung und fallender Preistrend ab Jahresmitte (s. nachfolgende Grafik für die Börsenpreise für das Lieferjahr 2016). Insbesondere ist hier der Einfluss des weltweiten Leitenergieträgers „Rohöl“ entscheidend. Der globale Ölmarkt ist derzeit von einer sehr entspannten Angebotssituation geprägt, die auf politische und strategische Entscheidungen der bedeutendsten Förderländer zurückzuführen ist.

Analog der Beschaffungsstrategien bei der EWW wurden für das Gaswirtschaftsjahr 2015/16 (01.10. bis 30.09. des Folgejahres) insgesamt 35 Einzelverträge über unterschiedlich große Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt 7 verschiedenen Lieferanten geschlossen.



Im Privatkundengeschäft konnte in 2015 erneut auf eine Preisanpassung verzichtet werden. Trotzdem wurden die Erwartungen an die Kundenentwicklung nicht erreicht. Gezielte Kundenakquisen lokaler Wettbewerber und ein rückläufiges Neukundengeschäft trugen dazu bei, dass der Saldo aus Kundengewinnen und Kundenverlusten negativ ausfiel. Zwei lokale Wettbewerber waren für rund 20 % der Kundenverluste verantwortlich.

Ein Pilotversuch bei der externen Akquise brachte in zwei Monaten mehr als einhundert Neukunden für Strom und Erdgas. Unterstützung findet das Erdgasgeschäft im Ausbau des Contracting bei Privatkunden. In 2015 konnten mehr als 50 Anlagen an Privatkunden verkauft werden.

Im Kundensegment Geschäftskunden bleibt es bei einer deutlichen Verstärkung des Wettbewerbs. Die Akquise von Kunden außerhalb des lokalen Umfelds wird zunehmend erfolgreicher. Sowohl bei Strom als auch bei Gas konnten im externen Gebiet höhere Kundengewinne im Gewerbekundenbereich erzielt werden. Hierzu hat der Ausbau um fünf weitere Vertriebskanäle beigetragen.

Im angestammten Gebiet konnte der Vertrieb bei den Gewerbekunden um einen Außendienstmitarbeiter erweitert werden, der vor allem bei der Kundenrückgewinnung eingesetzt wurde.

Die Gasabsatzmenge im Jahr 2015 verteilt sich mit 1.023 GWh auf private Haushalte, mit 178 GWh auf Gewerbekunden sowie mit 570 GWh auf Geschäftskunden, Kommunen und Großkunden.

Die Erdgasabsatzmenge 2015 liegt mit rund 1.771 GWh insgesamt 246 GWh (16 %) über der des Vorjahres (1.525 GWh). Die Mengenabweichung resultiert überwiegend aus Temperatureffekten. Gegenüber der Prognose aus 2014 für 2015 wurden 91 GWh weniger abgesetzt, die aus höheren Kundenverlusten als budgetiert resultieren. Der Gasabsatz wurde dabei zu 25 % über RWE und zu 75 % über fremde Händler beschafft.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 12,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,5 Mio. Euro).

Die Ertragslage wurde im Geschäftsjahr 2015 von wesentlichen Faktoren beeinflusst. Negativ wirkten die im Geschäftsjahr vollständige Zuführung des Unterschiedsbetrages aus der BilMoG Umstellung iHv 2,5 Mio. € und höhere Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung iHv 1,2 Mio. €. Positiv dagegen wirkten die Absatzzunahmen im Gas iHv 246 GWh und der hiermit eingetretenen Rohmargenerhöhung, die um 3,8 Mio. € geminderte Verlustübernahme der regionetz und die Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, welche im Vorjahr mit einmaligen Aufwendungen für die Einführung der Altersteilzeit belastet waren.

Die auf die wesentlichen Posten reduzierte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2015		2014		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	286.155	100,0%	275.557	100,0%	10.598	3,8%
Materialaufwand	-189.157	-66,1%	-191.656	-69,6%	2.499	-1,3%
Rohergebnis	96.998	33,9%	83.901	30,4%	13.097	15,6%
Andere betriebliche Erträge	4.068	1,4%	18.595	6,7%	-14.527	-78,1%
Personalaufwand	-19.528	-6,8%	-18.158	-6,6%	-1.370	7,5%
Andere betriebliche Aufwendungen	-36.864	-12,9%	-39.043	-14,2%	2.179	-5,6%
Betriebsergebnis	44.674	15,6%	45.295	16,4%	-621	-1,4%
Außerordentliches Ergebnis	-2.460	-0,9%	-670	-0,2%	-1.790	267,2%
Finanzergebnis	-20.644	-7,2%	-23.243	-8,4%	2.599	-11,2%
Steuerergebnis	-8.834	-3,1%	-8.875	-3,2%	41	-0,5%
Jahresüberschuss	12.736	4,5%	12.507	4,5%	229	1,8%

Die Umsatzerlöse nahmen um 3,8% bzw. 10,6 Mio. € auf 286,2 Mio. € zu.

Wesentliche Gründe hierfür sind höhere Betriebsführungsentgelte gegenüber der regionetz iHv 11,4 Mio. €, welche insbesondere aus höheren Pachtentgelten (iHv 6,6 Mio. €) sowie aus der Fakturierung von Materialverkäufen resultieren.

Ferner stiegen die Gasumsätze netto von 85,3 Mio. € um 10,7 Mio. € (12,5%) auf 96,0 Mio. € aufgrund der zum Vorjahr kühleren Witterung und des damit verbundenen höheren Verbrauchs; wobei auch im Geschäftsjahr 2015 Kundenabgänge hier gegenläufig wirkten. Demgegenüber steht eine mengenbedingte Stromumsatzabnahme von 113,7 Mio. € um 5,4 Mio. € (4,8%) auf 108,3 Mio. €. Die Anzahl der versorgten Anschlüsse konnte nahezu konstant gehalten werden.

Die Wärmeversorgung konnte die Umsatzerlöse witterungsbedingt um 0,5 Mio. € steigern.

Die sonstigen Erlöse – abseits des Strom-, Gas- und Wärmesegments sowie der Betriebsführung gegenüber der regionetz – nahmen um 6,6 Mio. € ab. Grund hierfür sind die mit Umstellung auf die neue ERP Software neu abzubildenden Prozesse. Die betriebsgeführten Unternehmen beziehen nun ihre Eingangsleistungen direkt vom Vertragspartner und nicht mehr wie zuvor im Rahmen der Betriebsführung über die EWW. Korrespondierend nehmen auch die Aufwendungen in entsprechender Höhe ab.

Der Materialaufwand nahm um 1,3% bzw. 2,5 Mio. € ab und beträgt nun 189,2 Mio. €. Die Strombezugskosten sanken aufgrund der überwiegend langfristigen Bezugsverträge nur um 5,8%; wobei die Stromnetznutzungskosten um 3,8% anstiegen. Die Gasbezugskosten stiegen leicht unterproportional zum Gasumsatz um 10,9% an; die Gasnetznutzungskosten hingegen stiegen deutlich überproportional um 24,4% an.

Das Rohergebnis liegt im Geschäftsjahr bei 97,0 Mio. Euro bzw. 33,9% der Umsatzerlöse und konnte um 3,5%-Pkt. gesteigert werden.

Die Abnahme der sonstigen Erträge i.H.v. 14,5 Mio. Euro resultiert überwiegend aus den im Vorjahr vollzogenen Netzabgängen.

Der Personalaufwand nahm um 1,4 Mio. € bzw. 7,5% zu und liegt bei 19,5 Mio. €. Wesentlicher Grund dieser Zunahme ist der erhöhte Dienstzeitaufwand zur Pensionsrückstellung.

Die Abschreibungen nahmen um 3,7% ab und liegen bei 11,4 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen deutlich um 2,7 Mio. € bzw. 9,9 % ab. Wesentliche Gründe sind zum einen die im Vorjahr aufwandsseitig erfassten Aufstockungsbeträge im Rahmen der Einführung der Altersteilzeit iHv 1,6 Mio. € und zum anderen Kosteneinsparungen in diversen Aufwandsarten; insbesondere bei den Rechts- und Beratungskosten wurden 0,6 Mio. € eingespart. Demgegenüber stehen höhere Konzessionsaufwendungen iHv 0,7 Mio. € entgegen.

Das Betriebsergebnis nahm geringfügig um 0,6 Mio. € bzw. 1,4 % ab und beträgt 44,7 Mio. €.

Im außerordentlichen Ergebnis ist der vollständige bis dato noch nicht erfasste Unterdeckungsbetrag aus der BilMoG-Umstellung enthalten, welcher sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung durch das BilMoG ergab.

Das negative Zinsergebnis beträgt 6,1 Mio. Euro und resultiert im Wesentlichen aus dem Zins-effekt aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr beträgt hierfür 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro). Der hier zugrunde zulegende Zinssatz nahm von 4,54% auf 3,89% ab. Die Zinsaufwendungen - resultierend aus der Kreditaufnahme - liegen im Geschäftsjahr bei 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Ihr Rückgang ist dem aktuell niedrigerem Zinsniveau geschuldet.

Das Beteiligungsergebnis liegt im Geschäftsjahr 2015 bei 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

Die Verlustübernahme für die Verteilnetzbetreiber-Tochtergesellschaft regionetz zeigt sich im Geschäftsjahr 2015 mit einem Betrag i.H.v. 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: 18,9 Mio. Euro). Dieser Verlust resultiert überwiegend aus den Auswirkungen der 2. Regulierungsperiode und der damit einhergehenden Absenkung der Netzentgelte.

Der Steueraufwand schlägt im Geschäftsjahr 2015 mit einem Betrag i.H.v. 8,8 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro) zu Buche.

Die Umsatzrendite zeigt sich unverändert und liegt im Geschäftsjahr bei 4,5 %. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 12,7 Mio. Euro wurde eine Eigenkapitalrendite von 31,6

% (Vorjahr: 31,0 %) erzielt. Die EBIT Marge (Betriebsergebnis ohne außerordentliche Ergebnis/Umsatzerlöse) beträgt 15,6% nach 16,4 % im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird vor dem Hintergrund der diesjährigen zu erwarteten Wetterverhältnisse weiterhin von einer stabilen Ertragslage ausgegangen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Finanzanlagen in Höhe 21,8 Mio. Euro (Vorjahr: 19,3 Mio. Euro) getätigt.

Bei der Energieart Gas wurden im Wesentlichen Neubau- und Gewerbegebiete erschlossen sowie erforderliche Sanierungsmaßnahmen im Netz durchgeführt. Des Weiteren wurden 579 neue Gasanschlüsse verlegt. Im Bereich der Anlagen wurden einige Umbauten vorgenommen. Im Zuge der Entflechtung des Netzes Waldfeucht wurde ein weiterer Ersatznetz-koppelpunkt errichtet.

Bei der Energieart Strom wurde in 2015 schwerpunktmäßig in den Ortschaften Alsdorf, Eschweiler und Stolberg erhebliche Erneuerungsinvestitionen getätigt. Diese Erneuerungsmaßnahmen beruhen auf einer Überarbeitung und Erneuerung der Netzstruktur in der Mittelspannung. In diesem Zuge wurden Maßnahmen aus der Zielnetzplanung Strom umgesetzt. In der Zielnetzplanung Strom wurden Maßnahmen erarbeitet, die einer Optimierung des Mittelspannungsnetzes dienen. Hieraus ergeben sich der Rückbau von ca. 17 km Mittelspannungsfreileitung, der Austausch störanfälliger Mittelspannungskabel sowie der ersatzlose Rückbau von ca. 20 km Mittelspannungskabel. Durch die Erneuerung der kritischen Betriebsmittel kann die überdurchschnittlich gute Versorgungsqualität der regionetz in Zukunft weiter erhalten bleiben. Im Mittel liegt die durchschnittliche Unterbrechungsdauer eines Netznutzers bei 15,3 min/a. Bei der regionetz liegt dieser Wert in 2014 bei 8,8 min/a. Neben den beschriebenen Netzmaßnahmen wurden folgende größere Projekte an zentralen Komponenten realisiert.

- Erweiterung der zentralen Leittechnik
- Ausbau der Tonsteuersendeanlage in der UA Büsbach
- Erneuerung der Erdschlusskompensationsspulen in der UA Alsdorf UA Linnich

Durch die Investitionen in 2015 konnte sich die regionetz auf die Herausforderungen der Zukunft einstellen. Unter anderem wurde die Netzzustands- und Fehlererkennung inklusive Fernübertragung verbessert und in die Leittechnik integriert. Darüber hinaus wurden smarte fernsteuerbare Stationen ins Mittelspannungsnetz eingebaut.

Auslöser für dieses forcierte Investitionsprogramm in 2014 und 2015 war die massive Restwertkürzung der Regulated Asset Base (RAB) durch die Bundesnetzagentur.

Die Zugänge in den Finanzinvestitionen iHv 0,2 Mio. Euro waren im Wesentlichen geprägt durch eine Beteiligung am Windenergieprojekt Linnich-Körrenzig der RURENERGIE.

Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	Mio.	%	Mio.	%	Mio.	%
Aktiva						
Anlagevermögen	159,4	78,7%	149,7	79,0%	9,7	6,5%
- davon Sachanlagen	148,2	73,2%	138,3	73,0%	9,9	7,2%
Umlaufvermögen	42,9	21,2%	39,6	20,9%	3,3	8,3%
- davon Forderungen aus LuL	39,2	19,4%	29,0	15,3%	10,2	35,2%
Rechnungsabgrenzungsp.	0,2	0,1%	0,2	0,1%	0,0	0,0%
	202,5	100,0%	189,5	100,0%	13,0	6,9%
Passiva						
Eigenkapital	41,1	20,3%	40,4	21,3%	0,7	1,7%
Sonderposten	10,9	5,4%	12,8	6,8%	-1,9	-14,8%
Rückstellungen	108,0	53,3%	84,9	44,8%	23,1	27,2%
- davon Pensionsrückstellungen	55,9	27,6%	50,8	26,8%	5,1	10,0%
Verbindlichkeiten	31,2	15,4%	40,6	21,4%	-9,4	-23,2%
- davon ggü. Kreditinstituten	9,7	4,8%	28,8	15,2%	-19,1	-66,3%
Rechnungsabgrenzungsp.	11,3	5,6%	10,8	5,7%	0,5	4,6%
	202,5	100,0%	189,5	100,0%	13,0	6,9%

Die Bilanzsumme nahm um 13,0 Mio. Euro von 189,5 Mio. Euro auf 202,5 Mio. Euro zu.

Der maßgebliche Effekt auf der Aktivseite liegt zum einen in den getätigten Investitionen, welche im Geschäftsjahr 2015 21,8 Mio. € betragen (Vj.: 19,3 Mio. €). Zum anderen in der Zunahme der Forderungen aus LuL, welche durch geringe erhaltene Abschläge zum Bilanzstichtag bedingt sind.

Auf der Passivseite stand einer deutlichen Zunahme der Rückstellungen iHv 23,1 Mio. € - resultierend aus höheren Pensionen und höherer Rückstellung für ausstehende Strom- und Gasbezugskosten – eine deutliche Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber.

Die Anlagenintensität liegt - in einer bei einem Versorgungsunternehmen typisch zu erwarteten Höhe - bei 78,7% (Vorjahr: 79,0%). Der absolute Anstieg folgt aus der Assetstrategie zur Steigerung der anerkannten Netzkosten.

Das Umlaufvermögen stieg um 3,3 Mio. Euro auf 42,9 Mio. Euro. Die Zunahme der Forderungen aus LuL (+ 10,2 Mio. €) standen im Wesentlichen eine Abnahme der Vorräte (-1,8 Mio. €) und eine Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände (- 2,0 Mio. €) entgegen.

Das Eigenkapital zeigt sich leicht reduziert um 1,0 %-Pkt. bei 20,3 % der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung von 70 % des Sonderpostens und passiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt die Eigenkapitalquote 28,0% (Vorjahr: 30,0 %).

Die Anlagendeckung – Verhältnis von mittel- und langfristigem Eigen- und Fremdkapital sowie unter Berücksichtigung von 70% des Sonderpostens zum Anlagevermögen sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten – beträgt 72,7 % (Vorjahr: 75,7 %).

Die Rückstellungen sind geprägt von den Pensionsrückstellungen, welche zum Bilanzstichtag 55,9 Mio. Euro (Vj.: 50,8 Mio. Euro) betragen. Diese machen nahezu 27,6 % der Bilanzsumme aus.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten konnten im kurzfristigen Bereich um 17,6 Mio. Euro und im langfristigen Bereich gemäß den Tilgungsplänen um 1,5 Mio. Euro reduziert werden.

Finanzlage

Die Gesellschaft unterhält Kreditlinien, welche temporär und für die saisonal stark volatilen Zahlungsmittelflüsse in Anspruch genommen werden.

Im Geschäftsjahr war aufgrund der Profitabilität der Gesellschaft und aufgrund der frühzeitigen Vereinnahmung von adäquaten Kundenabschlägen sowie der bestehenden Kreditlinien das finanzielle Gleichgewicht zu jeder Zeit gewährleistet.

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Cash-Flow aus operativem Geschäft, aus der Investition- und Finanzierungstätigkeit auf:

Angaben in Mio. €	2015	2014	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	45,9	31,7	14,2	44,8%
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-15,5	-7,0	-8,5	121,4%
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-13,9	-14,1	0,2	-1,4%
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	16,5	10,6	5,9	55,7%
Stand Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	-18,5	-29,1	10,6	-36,4%
Stand Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	-2,0	-18,5	16,5	-89,2%

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 45,9 Mio. Euro (Vorjahr: 31,7 Mio. Euro). Die Zunahme ist insbesondere durch die Erhöhung der Rückstellungen bedingt (+ 23,1 Mio. €). Diesem positiven Cash-Flow stehen Zahlungsmittelabflüsse aus der Gewinnausschüttung i.H.v. 12,0 Mio. Euro, der Tilgung von Krediten sowie Zinsen i.H.v. 1,9 Mio. Euro sowie dem Saldo aus Einzahlungen aufgrund der Desinvestitionen und Auszahlungen für Investitionen ins Anlagevermögen i.H.v. – 15,5 Mio. Euro gegenüber.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird zum einen in besonderem Maße durch die Kundenabschlagszahlungen im Tarifkundenbereich und zum anderen durch den Ablesetag und die damit einhergehenden Abrechnungstage der Jahresabrechnungen der Tarifkunden beeinflusst (rollierendes Abrechnungsverfahren). Die Abschlagszahlungen in diesem Kundensegment werden – basierend auf der Absatzmenge des zurückliegenden Jahres und des zum Zeitpunkt der Endabrechnung gültigen Verkaufspreises – für die nächste Abrechnungsperiode festgesetzt. Je nach Witterung im zurückliegenden Zeitraum kann die Abschlagszahlung für das tatsächliche Verbrauchsverhalten zu hoch oder zu niedrig ausfallen, dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Finanzierung der Bezugskosten bei EWV. Darüber hinaus kommt das mögliche geänderte Preisniveau zum Tragen, welches erst mit der Endabrechnung realisiert wird und somit erst in künftigen Abschlagszahlungen berücksichtigt wird.

Insgesamt unterliegt das Geschäft massiven Zahlungsstromschwankungen aus divergierenden Ein- und Auszahlungen.

Durch die vorliegende Kreditlinie werden diese Zahlungsstromschwankungen gedeckt.

Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2015 beschäftigte die EWV durchschnittlich 212 (Vorjahr: 216) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am Ende des Geschäftsjahres befanden sich bei EWV 30 Menschen in einer Erstausbildung. Ausgebildet wurde in den Berufen

- Industriekauffrau/-mann,
- Industriekauffrau/-mann mit integriertem Studium (PLuS),
- Elektroniker/in für Betriebstechnik und
- Elektroniker/in für Betriebstechnik mit integriertem Studium (PLuS).

Darüber hinaus wurde der Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ in das Ausbildungsportfolio aufgenommen. Neu ist auch das Angebot einer verkürzten Ausbildung zum Industriekaufmann/-frau mit Fachrichtung IT, die sich an Studienabbrecher aus den MINT-Fächern richtet und in der Städteregion Aachen in Kooperation mit den Kammern unter dem Namen „Switch“ forciert wird.

Die Ausbildungsangebote mit integriertem Studium (PLuS) wurden beginnend ab 2015 abgelöst durch eine Erstausbildung mit gefördertem Abendstudium.

An ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 3,6 Mio. Euro gezahlt. Die Anzahl der Versorgungsempfänger (inkl. der Versorgungsempfänger, die ausschließlich über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versorgt werden) belief sich auf 491.

Strategische Personalplanung und Erstausbildungsplanung

Das Verfahren zur strategischen Personalplanung bei der EWV ist etabliert, eine Überprüfung der im Jahr 2014 ermittelten Langfristbedarfe fand im Jahr 2015 statt. Die Ergebnisse der strategischen Personalplanung fließen in konkrete Entwicklungspläne für Mitarbeiter und Führungskräfte ein, um diese gezielt und rechtzeitig auf künftige Anforderungen vorzubereiten. Die Budgetierung der Aus- und Weiterbildungskosten konnte deutlich verbessert werden.

Darüber hinaus konnten wir im Rahmen der Mittelfristplanung 2015 die Ergebnisse dazu nutzen, mittel- und langfristige Austritte mit Wiederbesetzungserfordernis mit Auszubildendenübernahmen oder internen Versetzungen zu beplanen.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Seit dem 01.01.2015 wird die EWV-Gruppe vom AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH in Würselen betreut.

Zwischen den Geschäftsführungen der EWV und regionetz und dem Gemeinschaftsbetriebsrat wurde ein Betriebsvereinbarung über ein „Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)“ abgeschlossen. Gemeinsames Ziel ist die Gesundheitserhaltung und –förderung aller Mitarbeiter. Hierfür wurde ein BGM-Team mit Vertretern aus Betriebsrat, Abteilung Personalwirtschaft, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Schwerbehindertenvertreter und Konfliktberatern installiert, das für die Planung, Steuerung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen in enger Absprache mit dem Führungskreis verantwortlich ist.

Das BGM dient:

- Dem Erhalt der Gesundheit, der Rehabilitation und der Prävention.
- Der Reduzierung von Arbeitsunfähigkeiten und Beseitigung möglicher Ursachen.

- Der Gesundheitsförderung und Sensibilisierung der Mitarbeiter.
- Der Integration von schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitern.
- Der Förderung des Ausgleichs zwischen Arbeits- und Privatleben.

Zur Erreichung dieser Ziele werden entsprechende Ressourcen bereit gestellt.

In 2015 wurden erstmalig Workshops für Führungskräfte zum Thema „Gesprächsführung bei psychischen Belastungen“ angeboten. Damit erfüllt die EWV-Gruppe auch die Forderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1)“, wonach der Arbeitgeber bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen (Gefährdungsbeurteilung) auch die psychische Belastungen bei der Arbeit zu berücksichtigen hat.

Klima- und Umweltschutz

Klima- und Umweltschutz sind für EWV Aufgaben mit hoher Priorität. Deshalb fördert EWV den Ausbau umweltfreundlicher Energie und den effizienten Umgang mit Erdgas, Strom und Trinkwasser.

EWV berät mit seinem Beratungsnetzwerk verstärkt zu den Themen Energieeinsparung, effiziente Technologien, Elektromobilität und erneuerbare Energien aktiv auf Veranstaltungen, Messen und in den Beratungszentren und Rathäusern der Region.

Tätigkeitenabschlüsse

EWV ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne § 3 Nr. 38 EnWG. In diesem Zusammenhang erstellt die EWV in folgenden Bereichen Tätigkeitenabschlüsse nach EnWG, so wie diese erforderlich wären, wenn diese Tätigkeiten von einem rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Getrennte Konten werden darüber hinaus geführt für andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors, andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors und andere Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Im Regelfall erfolgt in den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen eine direkte Zuordnung zu den Unternehmenstätigkeiten. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder aufgrund unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht vertretbar erscheint, wird eine Zuordnung durch sachgerechte Schlüssel vorgenommen.

Die Umsatzerlöse, der Jahresüberschuss und die Bilanzsumme in den einzelnen Tätigkeiten entwickelte sich wie folgt:

	Elektrizitätsverteilung		Gasverteilung	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Umsatzerlöse	17.801	13.522	21.907	19.344
Jahresüberschuss	676	99	7.908	13.080
Bilanzsumme	45.310	35.693	79.990	80.447

Die Umsatzerlöse der Elektrizitätsverteilung in Höhe von 17,8 Mio. Euro setzen sich zusammen aus der Verpachtungstätigkeit (10,1 Mio. Euro), der Auflösung von Ertragszuschüssen (0,8 Mio. Euro) und den Konzessionsabgaben (6,9 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse der Gasverteilung in Höhe von 21,9 Mio. Euro setzen sich zusammen aus der Verpachtungstätigkeit (19,6 Mio. Euro), der Auflösung von Ertragszuschüssen (1,5 Mio. Euro) und den Konzessionsabgaben (0,8 Mio. Euro).

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Bei EWV ist das Risikomanagementsystem auf Basis der seit 2010 aktualisierten RWE-Konzernrichtlinie „Risikomanagement“ aufgebaut.

Ziel dieses Systems ist es, mögliche Risiken für die Gesellschaft durch unternehmenseinheitliche Regelungen rechtzeitig zu identifizieren und entsprechend gegenzusteuern. Im Rahmen der Prozesse sollen aber auch Chancen und das damit einhergehende Ergebnispotenzial erkannt und genutzt werden. So wird das systematische Risikomanagement von EWV als aktives Instrument der Risikosteuerung sowie als integraler Bestandteil der Unternehmensführung genutzt. Die Grundsätze des Risikomanagementsystems hat die EWV in einem Risikomanagement-Handbuch dokumentiert.

Im Rahmen des Systems werden die Risiken des laufenden Wirtschaftsjahres untersucht und bewertet. Ergebnis dieser Untersuchungen ist ein aktualisiertes Risikoportfolio, welches potenzielle und/oder unternehmensgefährdende Risiken beinhaltet. Relevant im Sinne des Risikomanagementsystems sind solche Risiken, die im Rahmen der Mittelfristplanung nicht oder nur teilweise berücksichtigt und insofern mit einer relativ höheren Unsicherheit behaftet sind. Der Umgang mit den im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten und nach Kategorien zusammengefassten Risiken wird nachfolgend beschrieben.

Absatzmarktrisiken

In den letzten beiden Jahren wurde der signifikante Einfluss der Witterung insbesondere auf den Erdgasabsatz deutlich. Die warme Witterung führte zu Absatzreduzierungen gegenüber dem langfristigen Mittel. Das Einspar- und Substitutionsverhalten der Kunden im Strom- und Wärmemarkt, sowie die zunehmende Strom-Eigenproduktion durch Solaranlagen auf Dächern führen darüber hinaus zu einem stetig steigenden Absatzverlust. Ergänzt wird dieses Absatzrisiko durch konjunkturelle Absatzrisiken.

Auch in 2016 ist von weiteren Kundenverlusten auszugehen, da es in allen Kundensegmenten anhaltenden Wettbewerb gibt. Dagegen stehen die Chancen aus Kundengewinnen bei Strom und Gas in allen Kundensegmenten. Die EWV ist hier durch die laufenden Maßnahmen zu Kundengewinnung und Kundenbindung auf dem Weg zu einer ausgeglichenen Kundenbilanz.

Beschaffungsmarktrisiken

Zum Management der Risiken der Energiebeschaffung wird ein spezielles Risikohandbuch verwendet. Hier werden die Beschaffungsstrategien abgebildet und Mengen- und Preisrisiken be-

schrieben und bewertet. Damit können die Chancen der Großhandelsmärkte bei begrenztem Risiko genutzt werden.

Das begleitende, regelmäßig tagende Risikokomitee überwacht die Einhaltung der Vorgaben und analysiert, bewertet und steuert die Risiken.

Die für das Jahr 2016 benötigten Strom- und Gasmengen wurden überwiegend bereits im Laufe der Jahre 2012 bis 2015 zu marktgerechten Preisen gekauft. Im Sinne einer Risikodiversifikation wurden Geschäftsabschlüsse mit verschiedenen Lieferanten zu unterschiedlichen Kaufzeitpunkten durchgeführt. Als Ergebnis eines professionellen Portfoliomanagements wurden einerseits standardisierte Handelsprodukte beschafft und andererseits auch speziell auf die Bedürfnisse der EWV angepasste Produkte gekauft. Für die Lieferjahre 2016 bis 2019 sind ebenfalls bereits Mengen entsprechend der Risikodiversifikation beschafft worden.

Betriebsrisiken

Betriebsrisiken können aus betrieblich-technischen Einflüssen entstehen, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens behindern. Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl von operativen Prozess- und Projektrisiken mit sich. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Netz-, EDV- oder administrativen Bereich. Durch die Verpachtung der Verteilnetze an die regionetz wurde ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf die regionetz übertragen. Diesen wird durch systematische Wartung der Netze und Anlagen sowie kontinuierlicher Verbesserung begegnet. Ziel ist die Erreichung einer hohen Versorgungssicherheit für die Kunden. Trotz Einleitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung sind Betriebsrisiken jedoch nie gänzlich ausschließbar.

Generell schützt die EWV sich gegen Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken sowie Zahlungsschwankungen. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit der EWV und der Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und dessen interne Sicherungssysteme durch monatliche Reportings und Kennzahlenanalysen laufend überwacht. Die von der EWV voraussichtlich benötigten Kreditlinien wurden und werden von den Banken jederzeit zur Verfügung gestellt.

Das Beteiligungsergebnis steht in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften; nennenswerte Ergebnismrückgänge sind nicht auszuschließen, werden aber derzeit nicht erwartet. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch ein implementiertes internes Kontrollsystem und der laufenden Überwachung der Beteiligungen.

Umfeldrisiken

Es bestehen nicht beeinflussbare Umfeldrisiken aufgrund von regulatorischen Einflüssen, durch die Energiepolitik, durch Marktveränderungen oder aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Dabei bestehen zwischen Umfeldrisiken im regulatorischen Bereich und Absatzmarktrisiken enge wechselseitige Beziehungen.

Durch die Regulierungspraxis der Bundesnetzagentur drohen weiterhin negative Einflüsse auf das Betriebsergebnis.

Im Rahmen des Risikokomitees werden aktuelle Marktrisiken untersucht und adäquate Gegenmaßnahmen in Form von Kundenbindungsprogrammen, Produktmanagement und strukturierter Beschaffungsvorgängen beschlossen.

Risiko-Portfolio

Zweimal jährlich wird das Risiko-Portfolio der EWW aktualisiert. Dieses Portfolio wird als Matrix dargestellt, bestehend aus den Dimensionen

- Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in Prozent) in den Ausprägungen:
 - Niedrig (>1 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Hoch (>20 bis 50 %)
 - Sehr Hoch (>50 bis 100 %)

und

- Schadensklasse im Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses in den Ausprägungen:
 - Gering (0 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Schwerwiegend (>20 bis 50 %)
 - Kritisch (>50 %)
 - Existenzbedrohend (ohne %-Angabe).

Die Wesentlichkeitsgrenze wurde für die EWW auf 1,2 Mio. Euro p.a. festgelegt. Ferner wurde in 2015 beschlossen, nur noch Risiken ab einer Nettoschadenshöhe von 500T Euro oder einer Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 % im Risikokatalog zu erfassen.

Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio der EWW nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind. Im Berichtsjahr wurden acht Risiken als wesentlich eingestuft, wovon vier unter besonderer Beobachtung stehen:

1. *Weitergabe von gesetzlichen Preisbestandteilen in Verträgen nicht möglich (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“), (1,2 Mio. Euro)*

Mit In-Kraft-Treten der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) am 08.11.06 ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) außer Kraft getreten. Dadurch besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass der im Wege von Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarte Haftungsmaßstab nach Ablauf einer sechsmonatigen Übergangsfrist, unwirksam ist. Betroffen sind Verträge außerhalb des Anwendungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) also außerhalb der Niederspannung. Bei Kunden, die das Anpassungsbegehren und die Verträge zurückweisen, kann ein konkludentes Verhalten mit Sicherheit nicht unterstellt werden. Im Falle einer Versorgungsstörung, die regionetz als Netzbetreiber zu verantworten hat, würde regionetz diesen Kunden gegenüber unbegrenzt gemäß BGB haften.

2. *Absinken der spezifischen Margen Gas (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (1,0 Mio. Euro)*

Durch Einsparverhalten, Substitution von Erdgas durch andere Energieträger, Investitionen in Wärmedämmung und Energietechnik sowie durch den allgemeinen Temperaturanstieg (Gas) besteht das Risiko, dass die Margen sinken.

3. Politische Krisen (Schadensklasse „Gering/Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (2,0 Mio. Euro)

Hier besteht das Risiko, dass aus aktuellen Krisenregionen der Erde (Ukraine, Russland, Naher Osten) infolge politischer Instabilitäten die Erdgaslieferungen nach Deutschland eingeschränkt oder gar gestoppt werden.

4. Kartellrechtliche Risiken (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (1,5 Mio. Euro)

Allgemeine kartellrechtliche Risiken sind mittelfristig im Segment Wärmespeicherkunden nicht ganz auszuschließen. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde mit dem Landeskartellamt NRW erfolgreich verhandelt, so dass für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Risikoerfassung ausbleiben konnte.

Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Prognosebericht und Chancen

Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft und im Energiesektor

Die Energiewende belastet nahezu alle Marktteilnehmer. Konventionelle Kraftwerke werden zunehmend aus dem Erzeugungsportfolio verdrängt oder werden unwirtschaftlich. Dies führt zu signifikanten Ergebniseinbrüchen bei Energieproduzenten oder Unternehmen mit Kraftwerksbeteiligungen.

Die steigenden gesetzlichen Umlagen, allen voran die EEG Umlage, belasten zunehmend die privaten Haushalte aber auch Industrie und Gewerbe.

Für das Jahr 2016 geht die Gesellschaft von einem normalen Temperatur- und Absatzverlauf aus. Bei der Energieart Strom wird im Bereich Wärme (Nachtspeicherheizung) ebenfalls von einem normalen Temperaturverlauf ausgegangen. Besondere konjunkturelle Effekte für 2016 werden nicht unterstellt.

In Zukunft wird es Aufgabe der EWV sein, die Kunden bei der Energiewende zu begleiten, und die sich bietenden Chancen bei dem Umbau des Energiemarktes durch ein Angebotsportfolio adäquater Leistungen und Produkte zu nutzen.

Strategische Entwicklung der EWV

Aufbau neuer Geschäftsfelder

Im Jahr 2015 hat EWV den Ausbau der „neuen Geschäftsfelder“ Dienstleistungen, Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbare Energien weiter vorangetrieben. Neben dem Geschäftskundensegment wurden die Dienstleistungen insbesondere in dem Privat- und Gewerbekundensegment intensiviert. Hier werden neben dem Heizungsanlagen-Contracting nun auch PV Anlagen nebst Speicher sowie Ladestationen für Elektromobilität vermarktet. Entgeltliche Bera-

tungsdienstleistungen werden außerdem über das Beratungszentrum effeff.ac in Aachen angeboten.

Kooperationen

Im Bereich der erneuerbaren Energien werden gemeinsam mit der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH Projekte im Bereich Wind und Photovoltaik entwickelt sowie Dienstleistungen vermarktet.

Für 2016 ist eine Beteiligung der EWV und im Nachgang der GREEN als Kommanditistin an der Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG geplant. Partner wären RWE Innogy als 51%iger Mehrheitsgesellschafter und die **RURENERGIE** GmbH.

Die Marktpartnergruppen Elektro, SHK, Bezirksschornsteinfeger, Architekten/beratende Ingenieure und Großhändler sind in der regioenergiegemeinschaft, einer in den Gebietskörperschaften Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Düren agierender Energiegemeinschaft, organisiert. EWV ist gemeinsam mit den Stadtwerken Jülich Gründungsmitglied der Marktpartnergemeinschaft und stellt den Vorsitzenden des Vorstands. Die STAWAG ist in einem zweiten Schritt ebenfalls der Marktpartnergemeinschaft beigetreten.

Das im Oktober 2011 durch die regioenergiegemeinschaft mit Unterstützung der drei Energieversorger EWV GmbH, Stadtwerke Aachen AG und der Stadtwerke Jülich GmbH und dem regionalen Handwerk eröffnete Beratungszentrum effeff.ac in Aachen ist gut im Markt etabliert. Das Beratungs- und Vertriebsnetzwerk bietet den privaten Kunden ein umfangreiches Leistungsspektrum. Den beteiligten Handwerkern dient das effeff als Auftragsvermittlungsplattform. Die Zahl der Kundenberatungen und der Umfang der vermittelten Leistungen steigt stetig. Ebenso steigt die Zahl der Marktpartner.

EWV ist mit 6,58 % der fünftgrößte kommunale Anteilseigner der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, die zu 49 % an der Green Gecco GmbH & Co. KG beteiligt ist. Mehrheitsgesellschafter, mit einem Anteil von 51 %, ist RWE Innogy GmbH. Insgesamt betreibt Green Gecco GmbH & Co. KG 5 große Windparks (Schottland (An Suidhe), Schleswig-Holstein (Süderdeich und Hörup), Niedersachsen (Düshorner Heide seit April 2014) und Nordrhein-Westfalen (Titz)) fortgesetzt. Neue Projekte sind für 2016 nicht geplant.

Ausblick

Konjunktur

Nach ersten Prognosen wird die globale Wirtschaftsleistung 2016 voraussichtlich um etwa 2,5% steigen. Die konjunkturelle Erholung des Euro-Raums dürfte sich im Prognosezeitraum voraussichtlich fortsetzen und das Bruttoinlandsprodukt somit um rund 1,5% steigen. Vergleichbar dazu scheinen die Perspektiven für die deutsche Volkswirtschaft zu sein: Nach einem Wachstum von 1,7% im vergangenen Jahr hält der Sachverständigenrat auch für 2016 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung im Bereich von 1,6% für möglich. Stimulierende Impulse werden insbesondere durch die robuste Beschäftigungssituation und die gestiegenen verfügbaren Einkommen erwartet, die den privaten Konsum weiter ansteigen lassen sollten.

Strom- und Gasnachfrage

Nachdem die Temperaturen in der Heizperiode des Jahres 2015 deutlich über dem langjährigen Mittel lagen, dürfte im Fall eines Jahres 2016 mit normalen Temperaturen der witterungsabhängige Gas- und Stromverbrauch über den Werten des Vorjahres liegen. Der konjunkturab-

hängige Teil der Strom- und Gasnachfrage sollte aufgrund der Wirtschaftswachstumsaussichten das Vorjahresniveau überschreiten.

Energiepreise

Gas-Forwardkontrakte (TTF) für 2016 werden zur Zeit mit rund 15 €/MWh und somit rund 24% unter dem Spotpreis-Niveau des Vorjahres bewertet. Im Strommarkt erwarten Händler für 2016 folgende Entwicklung: Der Base-Forwardkontrakt notiert zur Zeit mit durchschnittlich rund 28 €/MWh ca. 11% unter den durchschnittlichen Spotmarkt-Preisen von 2015, während der Peak-Forwardkontrakt mit knapp unter 35 €/MWh rund 1% unter dem durchschnittlichen Peakpreis des vergangenen Jahres liegt.

EWV Schwerpunkte

Die Bindung unserer Kunden durch ein sehr gutes Image, exzellenten Service, wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen, sowie die Entwicklung unserer Kunden durch „up-selling“ und „cross-selling“ stehen im Mittelpunkt der vertrieblichen Arbeit. Die dazu benötigten detaillierten Kenntnisse über die Bedürfnisse der Kunden, den Grad ihrer Zufriedenheit mit den EWV-Produkten und Leistungen werden sukzessive erarbeitet und/oder ausgebaut. Weitere Optimierungen im Produkt- und Leistungsportfolio sowie bei den Vermarktungs-, Einkaufs- und Verkaufsprozesse sind geplant. Durch die konsequente Intensivierung der Vertriebsarbeit wird der Ansatz verfolgt, jeden Kundenkontakt aktiv als vertriebliche Chance nutzen.

Der Vertrieb verfolgt das Ziel, die Kundenbasis und den Produktverkauf in allen Kundensegmenten innerhalb und schrittweise außerhalb der Region auszubauen. Dazu werden neue Vertriebskanäle erschlossen und effiziente Prozesse entwickelt. Die zunehmende Digitalisierung von Prozessen soll ein wesentliches Instrument zur Verbindung von Kundenorientierung und Effizienz sein.

In den Bereichen der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz wird die Rolle als Projektierer, Produzent, Investor, Dienstleister oder Vermarkter gestärkt und weiter ausgebaut.

Im Netzbereich bzw. bei der regionetz werden die Kooperationsanalysen mit angrenzenden Netzbetreibern in 2016 vorangetrieben.

Die Überführung von Teilen des Anlagevermögens von EWV in die regionetz zur regulatorischen Optimierung wird in 2016 voraussichtlich umgesetzt.

Die Umsatzerlöse der EWV werden auf Grundlage der Planung und der in ihr verarbeiteten Absatzerwartungen in 2016 280,9 Mio. Euro betragen. Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus einem sinkenden Gasabsatz. Für 2016 ist geplant, 664 GWh Strom und 1.755 GWh Gas abzusetzen. Dabei wird in 2016 mit Stromerlösen i.H.v. 114,1 Mio. Euro netto und Gaserlösen i.H.v. mit 94,7 Mio. Euro geplant. Das Ergebnis der regionetz ist in der Planung für 2015 mit -14,7 Mio. Euro unterstellt. Der Jahresüberschuss wird in 2016 gemäß Planung ca. 13,0 Mio. Euro betragen. EWV strebt in 2016 an, ca. 13,3 Mio. Euro zu investieren.

Öffentliche Zweckerfüllung

Aufgabe der EWV ist die Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüberhinaus trägt die EWV Verantwortung als Arbeit- und Auftraggeber in der Region. Die EWV hat sich im Geschäftsjahr 2015 erfolgreich den vorgenannten Aufgaben gestellt.

Beteiligungen des Unternehmens

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- 1) regionetz GmbH
- 2) Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler
- 3) EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH
- 4) EWV Baesweiler GmbH & Co.KG
- 5) GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Troisdorf
- 6) GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie GmbH (vgl. Seite **399**)
- 7) GREEN Solar Herzogenrath GmbH
- 8) Propan Rheingas GmbH, Brühl
- 9) Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl
- 10) Wärmeversorgung Würselen GmbH, Würselen
- 11) **RURENERGIE** GmbH (vgl. Seite **445**)

Die EWV hat sich in 2016 mittelbar über die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH zu 29% an der RWE Innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG beteiligt.

Eine weitere Darstellung dieser Beteiligungen entfällt, da die Beteiligung an der EWV selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.



Freizeitbad Kreuzau GmbH

Windener Weg 7
 52372 Kreuzau
 Telefon 02422/9426-0
 Telefax: 02422/9426-40
 E-Mail: kreuzau@monte-mare.de
 Homepage: www.monte-mare.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Freizeitanlage.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelnen Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss Einzelvertretungs- und Einzelgeschäftsführungsbefugnis erteilt werden. Mit Bestellung eines Geschäftsführers ändert sich die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis der vorhandenen Geschäftsführer nicht, es sei denn, die Gesellschafterversammlung beschließt etwas anderes. Die Geschäftsführerbefugnis umfasst nur die gewöhnlichen Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen. Für außergewöhnliche Rechtsgeschäfte bedarf es eines vorherigen zustimmenden Gesellschafterbeschlusses. Hierzu zählen insbesondere:

1. Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Grundstücksrechten und Rechten an einem Grundstücksrecht; dasselbe gilt für die entsprechenden Verpflichtungsgeschäfte,
2. die Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder von Teilbetrieben, die Einrichtung, Veräußerung und Aufgabe von Betriebsstätten,
3. die Erteilung oder der Einzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
4. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Unternehmen, Wertpapieren und Beteiligungen,
5. der Abschluss von Beherrschungsverträgen nach dem Aktiengesetz,
6. die Aufnahme und Gewährung von Darlehen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsge-

schäften, die den o.a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten.

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Acht Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist der allgemeine Vertreter. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratssitz zusteht, Mitglieder mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. die Beratung des vom Geschäftsführer jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes,
4. die Übernahme neuer Aufgaben und den Abschluss von Betriebsführungsverträgen,
5. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
6. die Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, das Ausstellen von Wechseln, der Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten,
7. die Schenkungen und Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
8. die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitgegenstand 10.000 € übersteigt,
9. den Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
10. Vornahme von baulichen Maßnahmen, seien es Neubauten, Umbauten oder Änderungen, soweit im Einzelfall die Aufwendungen 25.000 € übersteigen,
11. Anschaffung von Anlagegütern mit Anschaffungskosten von mehr als 25.000 €,
12. Anstellung und Entlassung von Arbeitsnehmern mit einem Jahresbruttobezug von mehr als 30.000 € sowie Beteiligung von Arbeitnehmern am Gewinn, Umsatz oder Vermögen der Gesellschaft sowie Versorgungszusagen jeder Art,
13. Abschluss, Aufhebung oder Änderung von Leasing-, Pacht-, Mietverträgen (soweit im Einzelfall Aufwendungen von mehr als 25.000 € p.a. anfallen) oder anderen Dauerschuldverhältnissen unbeschadet von Buchstabe e). Hierunter fallen auch Verträge mit Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern der Gesellschaft,
14. die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch den Geschäftsführer vertreten. Dieser hat das Stimmrecht gemäß den Weisungen der zuständigen Organe der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH bzw. des Kreistages und seiner Ausschüsse auszuüben.

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen außer den im Gesetz genannten Fällen:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung der Ergebnisse und Abdeckung der Verluste,
2. die Erteilung oder der Einzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
3. die Wahl des Abschlussprüfers,
4. die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführung,
5. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
6. die Erteilung der Zustimmung betreffend die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
7. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Unternehmen, Wertpapieren und Beteiligungen,
8. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
9. der Abschluss von Beherrschungsverträgen nach dem Aktiengesetz,
10. die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
11. die Auflösung der Gesellschaft,
12. Rechtsgeschäfte, die nach § 6 2 des Gesellschaftsvertrages über die Befugnisse der Geschäftsführung hinausgehen.

Besetzung der Organe**Allgemein**

Geschäftsführung:	Butz, Heidi	Kreuzau	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze	100 %
Gesellschafter- versammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Bozkir, Sandra bis 12.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Erlar, Svenja seit 27.09.2016	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dr. Jorde, Frank	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hohn, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Küpper, Anne	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete

Schmitz, Josef Johann	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
Valder, Rainer	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
von Laufenberg, Reiner	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Schwindt, Dietmar beratendes Mitglied	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Zorn, Ralf beratendes Mitglied	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter-
versammlung: Hürtgen, Dirk BTG Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

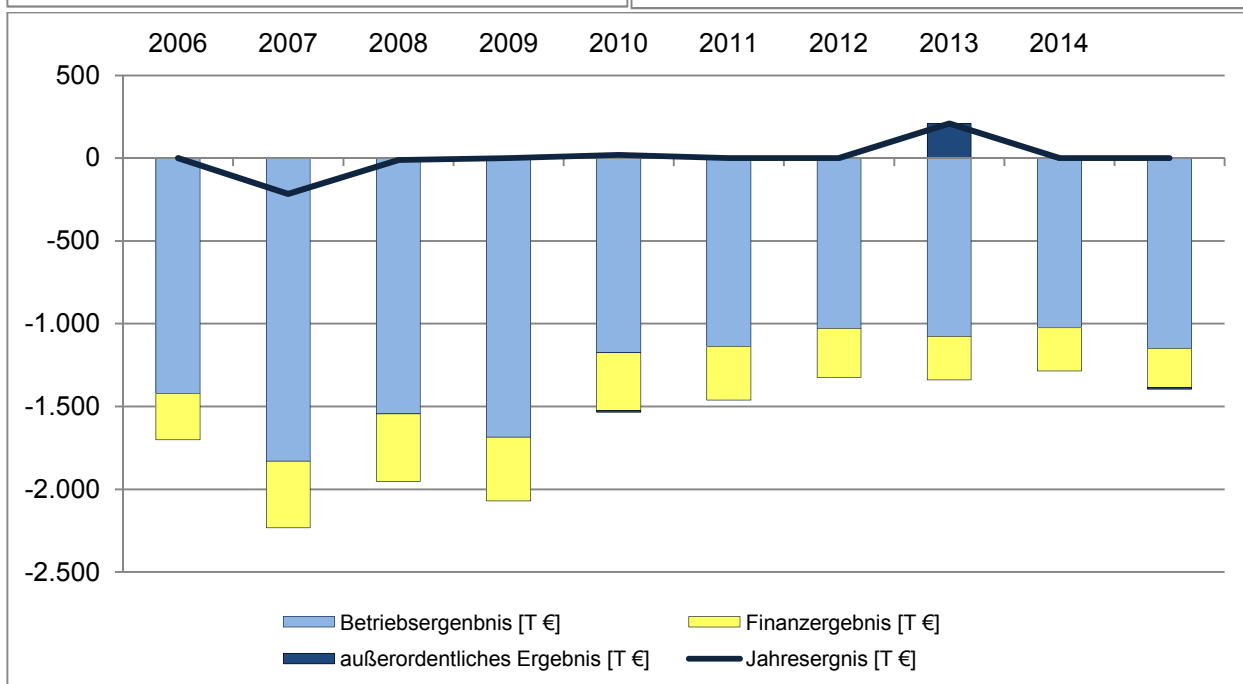
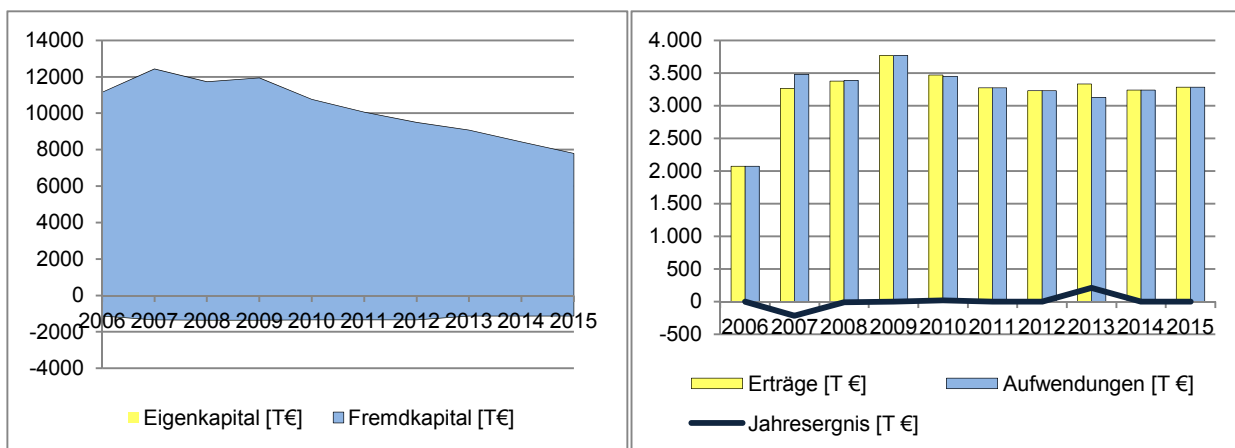
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52372 Kreuzau	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	25.000,00 €	100%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00 €	3,00 €	3,00 €	0,00 €	-
II. Sachanlagen	8.126.422,00 €	7.581.651,00 €	7.041.022,00 €	-540.629,00 €	-7,68%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	28.842,46 €	33.475,17 €	23.608,66 €	-9.866,51 €	-41,79%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	847.817,27 €	737.757,18 €	676.980,72 €	-60.776,46 €	-8,98%
III. Kassenbestand	69.213,44 €	77.891,80 €	80.401,67 €	2.509,87 €	3,12%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.223,93 €	2.484,53 €	3.408,96 €	924,43 €	27,12%
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.128.855,15 €	1.128.855,15 €	1.128.855,15 €	0,00 €	-
Summe Aktiva	10.203.377,25 €	9.562.117,83 €	8.954.280,16 €	-607.837,67 €	-6,79%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	-
II. Kapitalrücklage	228,09 €	228,09 €	228,09 €	0,00 €	-
III. Bilanzverlust	-1.154.083,24 €	-1.154.083,24 €	-1.154.083,24 €	0,00 €	-
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.128.855,15 €	1.128.855,15 €	1.128.855,15 €	0,00 €	-
B. Rückstellungen	207.805,36 €	95.568,58 €	100.940,70 €	5.372,12 €	5,32%
C. Verbindlichkeiten	9.995.571,89 €	9.466.549,25 €	8.822.158,56 €	-644.390,69 €	-7,30%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
D. Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00 €	0,00 €	31.180,90 €	31.180,90 €	-
Summe Passiva	10.203.377,25 €	9.562.117,83 €	8.954.280,16 €	-607.837,67 €	-6,79%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.726.924,13 €	1.768.712,80 €	1.730.316,08 €	-38.396,72 €	-2,17%
2. sonstige betriebliche Erträge	121.116,87 €	161.931,33 €	134.654,18 €	-27.277,15 €	-16,84%
3. Materialaufwand	576.081,04 €	600.074,27 €	616.993,12 €	16.918,85 €	2,82%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	804.524,30 €	835.562,47 €	915.345,16 €	79.782,69 €	9,55%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	165.687,31 €	168.430,21 €	179.428,74 €	10.998,53 €	6,53%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäfts- betriebes	592.404,97 €	572.593,81 €	557.368,41 €	-15.225,40 €	-2,66%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	786.424,60 €	778.747,89 €	745.365,32 €	-33.382,57 €	-4,29%
Betriebsergebnis	-1.077.081,22 €	-1.024.764,52 €	-1.149.530,49 €	-124.765,97 €	12,18%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	26.502,00 €	9,20 €	0,00 €	-9,20 €	-
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	289.329,12 €	260.898,96 €	236.089,57 €	-24.809,39 €	-9,51%
Finanzergebnis	-262.827,12 €	-260.889,76 €	-236.089,57 €	24.800,19 €	-9,51%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.339.908,34 €	-1.285.654,28 €	-1.385.620,06 €	-99.965,78 €	7,78%
10. Außerordentliche Erträge	209.136,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	9.631,61 €	9.631,61 €	-
außerordentliches Ergebnis	209.136,54 €	0,00 €	-9.631,61 €	-9.631,61 €	
10. sonstige Steuern	-89.636,41 €	24.261,53 €	24.261,53 €	0,00 €	
11. Erträge aus Verlustübernahme	1.250.271,93 €	1.309.915,81 €	1.419.513,20 €	109.597,39 €	8,37%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	209.136,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-56,25%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	68,75	68,25	74

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015**Grundlagen des Unternehmens**

Die Freizeitbad Kreuzau GmbH wurde am 21.12.1999 errichtet. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Freizeitanlage (Schwimmbad, Sauna, Gastronomie). Der Sitz der Gesellschaft ist in Kreuzau.

Gesellschafter der Freizeitbad Kreuzau GmbH ist die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG). Mit dieser besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Betriebsführung wird seit dem 13.02.2009 von der monte mare Bäderbetriebsgesellschaft mbH wahrgenommen. Das Geschäftsjahr 2015 ist das sechste reguläre Betriebsjahr nach der Übernahme der Betriebsführung durch die monte mare Bäderbetriebsgesellschaft mbH.

Wirtschaftsbericht**Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Laut DIW Wochenbericht hat im Berichtsjahr die Weltwirtschaft gegenüber 2014 angezogen. Der moderate Aufschwung wurde vor allem von der Konsumententwicklung in den Industrieländern getragen. Die Inflation wurde in 2015 weiter durch die Ölpreise gedämpft. Die deutsche Wirtschaft erholte sich insgesamt weiter um durchschnittlich 1,7 %. NRW war in 2015 jedoch das Schlusslicht in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und stagnierte nach Meldung des Statistischen Landesamtes NRW auf Vorjahresniveau.

Qualifizierte vergleichbare Langzeitstudien über die Entwicklung der Schwimmbäder in der Bundesrepublik Deutschland existieren nicht. Trotz der unsicheren und z.T. veralteten Datenlage über die bundesweite Bädersituation kann herausgestellt werden, dass viele öffentliche Bäder wegen unwirtschaftlicher Sanierungs- und Modernisierungskosten (z.B. Investitionen in moderne Bädertechnik), Altersabgang oder wegen der Finanznot der Kommunen geschlossen werden. Die Verbindung von hohen Betriebskosten (z.B. wegen steigenden Energiekosten) mit einem langjährigen Renovierungsstau führt viele Kommunen an die Grenzen ihrer finanziellen Belastungsfähigkeit. Die Bäderschließungen wirken sich besonders negativ in ländlichen und strukturschwachen Regionen aus. Durch die langen Anfahrtswege zum nächstgelegenen Bad sind besonders die schwächsten Teile der Bevölkerung, die Kinder und lebensalten Menschen betroffen. Der Verlust von Hallenbädern ist problematisch. Sie sind als Ganzjahresbäder Träger der Schwimmausbildung, des Schulschwimmens und der sportlichen Freizeitbetätigung der Bevölkerung (auch in der kalten Jahreszeit) und unverzichtbar für die wasser- insbesondere die schwimmsporttreibenden Verbände. Aspekte, wie der Rückgang der körperlichen Leistungsfähigkeit und Fitness von Kindern und Jugendlichen, die steigende Zahl der Nichtschwimmer in Deutschland und die Anzahl der tödlichen Schwimmunfälle werden immer stärker öffentlich diskutiert. Weniger im Fokus der Diskussion steht, dass öffentliche Bäder mehr als nur Sportstätten oder Orte der körperlichen Ertüchtigung sind. Schwimmbäder übernehmen soziale, kommunikative, gesundheitsfördernde Aufgaben und tragen zur Lebensqualität bei. Schwimmen rangiert nach wie vor auf Platz 1 oder 2 der beliebtesten Sportarten in Deutschland. Zu den Aufgaben einer Kommune zählt es, sich sport- und gesundheitspolitisch zu engagieren, d. h. verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen zu initiieren und zu fördern und so für gesundheitsfördernde Lebenswelten und Angebote Sorge zu tragen. Schwimmbäder sind Bestandteil eines sozio-kulturellen und sportlichen Angebotes, das die Lebensqualität einer Region mitbestimmt.

Eine weitere herausragende Veränderung in der Bundesrepublik Deutschland ist subsummiert unter dem Begriff des „Demographischen Wandels“. Dieser hinterlässt branchenübergreifend nachhaltige Einschnitte. Die Dynamik dieser Entwicklung erfordert angemessene Anpassungsprozesse zum Erhalt der Marktkonformität. Die unterschiedlichen Interessen in unterschiedlichen Lebensphasen sorgen damit im Tätigkeitsfeld der Freizeitbad Kreuzau GmbH für nachhaltiges Wachstum in den Bedürfnisbereichen „Erholung und Gesundheit“ einerseits und einem nachlassenden Interesse an „Action und Fun“ auf der anderen Seite. Im Gegensatz zum überwiegend preissensiblen Nutzer des Badeangebotes, ist das Klientel im Saunabereich deutlich stärker qualitätsorientiert. Die Bereitschaft eine gute Dienstleistung auch adäquat zu honorieren ist ebenso weit verbreitet, wie die hohe Erwartungshaltung an das gastronomische Angebot und die sonstigen Nebenleistungen. Der Wachstumsmarkt Sauna/Wellness hat nichts von seiner Dynamik verloren, allerdings hat dieser Erfolg zu einer deutlichen angebotsseitigen Verbreiterung geführt.

Als regionales Freizeitbad mit Sportbecken und Saunabereich leistet das Freizeitbad Kreuzau einen gesellschafts-, gesundheits- und sozialpolitischen Beitrag. Dabei hebt sich das Angebot in Kreuzau ganz bewusst von den deutlich hochpreisigeren Mitbewerbern im Umfeld ab.

Ende 2015 eröffnete ein neuer Mitbewerber in Euskirchen eine große Sauna- und Thermalbadanlage.

Geschäftsverlauf

Die Schwerpunkte der Betriebsführung in 2015 lagen in den Bereichen Personalakquise, -führung und -entwicklung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Betriebsabläufe, Vermarktung aller Angebote, Verbesserung der Dienstleistungen, Verbesserung der Pro-Kopf-Erlöse und Kontrolle der Ausgaben. Weitere Themen wie: Einführung Mindestlohn, die Umstellung der Mehrwertsteuer im Bereich Sauna von 7 % auf 19 % sowie ein Ausfall des Kassensystems im Juni, prägten das Geschäftsjahr 2015.

Am 01.07.2016 wurde ein neues Produkt – die Saunamitgliedschaft monte mare & friends - eingeführt. Durch diese Mitgliedschaft soll zum einen Gästepotenzial dauerhaft an die Anlage gebunden und zum anderen die Einnahmen des Saunabereiches regulierbarer werden. Die Mitgliedschaft garantiert planbare Einnahmen in den schwächer frequentierten Saunamonaten.

Die Besucherzahlen im Angebotsbereich „Bad“ und „Sauna“ konnten in beiden Bereichen gesteigert werden. Das erste Quartal 2015 begann in beiden Bereichen heterogen. Im Freizeitbad sanken die Besucherzahlen zuerst um -2,5 %, in der Sauna wurden die Besucherzahlen um 4,03 % gesteigert. Im zweiten Quartal wurden in beiden Angebotsbereichen die Besucherzahlen des Vorjahres übertroffen (Bad: +7,13 % / Sauna: +6,71 %). Im dritten Quartal konnte in beiden Bereichen weiterhin ein leichter Besucherzuwachs von rund 4,5 % generiert werden. Das vierte Quartal endete mit einer Steigerung im Badbereich von 9,27 % und in der Sauna von 24,87 %. Schlussendlich schließen wir das Geschäftsjahr 2015 mit einem Besucherplus im Freizeitbadbereich von 4,38 % und in der Sauna von 10,53 %.

Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen 2014 ergeben sich nachfolgende Veränderungen:

- Badbereich (nur zahlende Gäste, ohne Schul- und Vereinsschwimmen)
von 147.187 auf 153.632 (+4,38 %)
- Saunabereich
von 33.785 auf 37.343 (+10,53 %)

Die Pro-Kopf-Erlöse sind in allen Bereichen, bis auf die Wellness und den Shop, gesunken:

- Eintritte:
 - Bad: 3,59 € (2014: 4,20 €)
 - Sauna: 12,24 € (2014: 12,93 €)
- Gastronomie
 - Bad: 1,38 € (2014: 1,56 €)
 - Sauna: 4,91 € (2014: 5,05 €)
- Wellness: 1,70 € (2014: 1,65 €)
- Shop: 0,17 € (2014: 0,17 €)
- Sonstige: 0,82 € (2014: 0,86 €)

Die Optimierung im Bereich der Betriebsabläufe kann nur noch in kleinen Schritten erfolgen. Die Kostenblöcke sind weitestgehend optimiert.

Die Personalaufwendungen sind ein stark dominierender Kostenblock für die Freizeitbad Kreuzau GmbH. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Personalaufwand um ca. 91 T€. Dies ist zum einen auf die Einführung des Mindestlohns (ca. 30 T€), den erhöhten Personalaufwand durch die Einführung der Mitgliedschaften monte mare & friends, den Systemausfall im Juni und zum anderen auf einen erhöhten Personalaufwand durch steigende Besucherzahlen sowie einen hohen Anteil an Eigenleistung im Bereich der Sanierung zurückzuführen.

Die Freizeitbad Kreuzau GmbH legt Wert auf gute und umfassende Dienstleistung am Gast. Hierdurch steigt stetig die Zufriedenheit der Gäste weiter, die Beschwerden nahmen ab, das Image wurde weiter verbessert.

Der Sanierungsbedarf und die Instandhaltungsarbeiten wurden nach dem für 2015 erstellten Prioritäten-Plan abgearbeitet. Die Anlage ist, trotz des teilweise fortgeschrittenen Alters, weiterhin in einem sehr gepflegten Zustand.

Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2015 eine ungünstige Geschäftsentwicklung, fehlende Eintrittsleistungen von knapp 45 T€ haben das Ergebnis negativ beeinflusst. Hauptsächlichste Ursache war hierfür die Verschiebung der Eintrittstarife Freizeitbad von prognostizierten 3,5 - 4 Stunden zu 2,5 – 3 Stunden-Aufenthalten. Hieraus resultierte auch der Rückgang des Gastronomieumsatzes im Freizeitbadbereich (-17 T€). Durch die Einführung der Mitgliedschaften monte mare & friends wurde im Saunabereich ein höherer Gastro-Umsatz im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet, so dass das Gastro-Gesamtergebnis auf ein Minus von 4T € reduziert wurde.

Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Freizeitbad Kreuzau GmbH betragen im Geschäftsjahr 2015 1.730 T€ und sanken damit um 2,2 % (2014: 1.769 T€). Maßgebend hierfür war grundsätzlich die Einführung der 19 %igen Umsatzbesteuerung von Saunaleistungen ab dem 01.07.2015, welche nur in einem geringen Umfang an die Besucher weitergeben wurde und die geringere Umsatzgenerierung durch den geänderten Eintrittstarif ab dem 01.01.2015.

Verrechnet mit dem Materialaufwand in Höhe von 617 T€ (2014: 600 T€) ergibt sich ein Rohertrag von 1.113 T€ (2014: 1.169 T€). Der höhere Materialaufwand resultiert insbesondere aus dem Einkauf Chemie Wasseraufbereitung (+13 T€) sowie Einkauf Chemie Reinigung (+5 T€), der turnusmäßig erfolgt. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezoge-

nen Waren stiegen im Geschäftsjahr um 17 T€. Der Rohertrag sinkt damit im Geschäftsjahr 2015 um 4,8 %.

Dem Rohertrag stehen Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.408 T€ (2014: 2.356 T€) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 135 T€ (2014: 162 T€). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge in 2014 war im Wesentlichen durch die Auflösung der im Vorjahr aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassung zwischen der Freizeitbad Kreuzau GmbH und monte mare im Hinblick auf die variable Geschäftsbesorgungsgebühr für das Jahr 2013 gebildeten Rückstellung (+ 50 T€) zustande gekommen.

Die sonstigen Steuern des Berichtsjahres beinhalten ausschließlich Grundsteuerzahlungen (24 T€).

Vor Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 557 T€ (2014: 573 T€) sowie der verausgabten Zinsen in Höhe von 236 T€ (2014: 261 T€) beträgt das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit ./ 627T€ (2014: ./ 476 T€). Das Ergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 140 T€.

Bei einem Finanzergebnis in Höhe von ./ 236 T€ (2014: ./ 261 T€) beläuft sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Freizeitbad Kreuzau GmbH auf ./ 1.396 T€ (2014: ./ 1.286 T€). In der Prognose des Vorjahres wurde von einem durch die BTG zu übernehmenden Verlust in Höhe von 1.425 T€ ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der Verlustübernahme durch den Gesellschafter ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0 T€ (2014: Jahresergebnis 0 T€).

Finanzlage

Kapitalflussrechnung:

Jahresergebnis	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	557
Zunahme der Rückstellungen	5
Abnahme der Vorräte	10
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1
Abnahme der Forderungen gegen Gesellschafter	30
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	32
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-98
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-458
Zunahme der erhaltenen Anzahlungen	10
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	44
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	133
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-112
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-112

Liquide Mittel am Anfang der Periode	78
Zahlungswirksame Veränderungen	2
Liquide Mittel am Ende der Periode	80

Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 T€ auf 80 T€ erhöht. Das buchmäßige Eigenkapital beträgt 0,00 €.

Die Gesellschaft ist von der Fortführung des mit der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages sowie der unterjährigen Liquiditätsbereitstellung durch die BTG abhängig.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt. Auch wurden keine wesentlichen Investitionsvorhaben abgeschlossen.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Freizeitbad Kreuzau GmbH beträgt zum 31.12.2014 8.954 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 608 T€ reduziert. Neben dem Rückgang des Anlagevermögens ist auch der Rückgang der Forderungen gegen Gesellschafter hier maßgebend.

In der Vermögensstruktur überwiegt das Anlagevermögen mit 7.042 T€ (2014: 7.582 T€). Ursächlich für die Verringerung des Anlagevermögens um 540 T€ gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Sachanlagen. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen/Gesamtvermögen) beträgt 78,64 % (2014: 79,29 %).

Das Umlaufvermögen ist verglichen mit dem Vorjahr um 68 T€ von 849 T€ auf 781 T€ gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegen Gesellschafter zurückzuführen.

Die liquiden Mittel sind von 78 T€ auf 80 T€ gestiegen.

Es besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.129 T€ (2014: 1.129 T€), der aus Zeiten vor Inkrafttreten des Ergebnisabführungsvertrages stammt.

Die Veränderungen auf der Passivseite ergeben sich im Wesentlichen durch die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 112 T€) und gegenüber dem Gesellschafter, Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, (- 458 T€). Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen haben sich um 10 T€ erhöht und der aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 97 T€ verringert.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Prognosebericht

Die Freizeitbad Kreuzau GmbH erwartet in 2016 verschiedene Änderungen der Rahmenbedingungen für die Anlage, die die Aussagen zum Wirtschaftsplan 2016 erschweren und die Sicherheit der Prognose für 2016 stark belasten. Ein neuer Mitbewerber hat in Euskirchen Ende 2015 eine große Sauna- und Thermalbadanlage eröffnet. Dort werden ca. 800.000 – 1.000.000 p.a. Besucher erwartet. Zur Vorbereitung auf den neuen Wettbewerber am Markt beabsichtigt die

Freizeitbad Kreuzau GmbH sich weiter als familienfreundliches Bad mit günstigen Eintrittspreisen zu positionieren. Darüber hinaus hat sie zum 01.07.2015 die Saunamitgliedschaft monte mare & friends eingeführt.

Die Umsatzbesteuerung der Saunaleistungen wurde zu Mitte des Jahres 2015 nach Beschluss der Bundesregierung von 7 % auf 19 % angehoben. Die hieraus resultierende Umsatzeinbuße i.H.v. 12 % kann nicht vollständig durch die Gesellschaft aufgefangen werden. Die Freizeitbad Kreuzau GmbH beabsichtigt diese weiterhin nur in einem geringen Umfang durch eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise im Saunabereich an die Kunden weiterzugeben.

Eine konkrete und damit realistische Vorausschau der wirtschaftlichen Ertragskraft des Badebereiches ist über mehrere Jahre hinweg nicht möglich. Die Freizeitbad Kreuzau GmbH geht von einer Steigerung der Umsatzerlöse in 2016 i.H.v. insgesamt 4,75 % aus. Für das Geschäftsjahr 2016 erwartet die Gesellschaft im Badebereich eine Besucherzahl von 147.000 Gästen (nur zahlende Gäste, ohne Schul- und Vereinsschwimmen) und im Saunabereich eine Besucherzahl von 40.000. Die Eintritte im Badbereich werden sich voraussichtlich durch das neue Preissystem zum 01.01.2016 ansteigend entwickeln.

Es wird ein Rohertrag in Höhe von 2.000 T€ und ein Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von - 501 T€ erwartet.

Die Freizeitbad Kreuzau GmbH wird weiterhin alle Angebote auf den Prüfstand stellen und bei Bedarf im Detail modifizieren. Das Wellnessangebot soll weiterhin auch für externe Besucher vermarktet werden, hierdurch erwartet die Gesellschaft insbesondere in den Sommermonaten eine verbesserte Auslastung. Die Angebote der monte mare Wellness-Weltreise mit Tages- bzw. Monatsspecials im Bereich Gastronomie, Massage und Sauna wurden in der Vergangenheit von den Gästen sehr gut angenommen und bewertet. Dies bleibt auch weiterhin in 2016 eine wichtige Marketingmaßnahme der Gesellschaft.

Durch einheitliche Angebote (z.B. neue Standard-Speisekarte) innerhalb der monte mare Familie, verbunden mit einem überregionalen Marketing, erwartet die Gesellschaft die Attraktivität und den Bekanntheitsgrad der Anlage in Kreuzau weiterhin zu steigern.

Bei den sonstigen Ausgaben werden in 2016 strikt die Regularien des Vorjahres beachtet, so dass hier voraussichtlich mit ähnlich positiven Ergebnissen zu rechnen ist.

Den Wartungs-, Instandhaltungs- und Sanierungsplan beabsichtigt die Gesellschaft mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Wirtschaftsplans 2016 nach Priorität abzuarbeiten.

Für das Geschäftsjahr 2016 geht die Gesellschaft von einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung in Höhe von 1.301 T€ aus (Wirtschaftsplan 2016).

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Zwischen der Freizeitbad Kreuzau GmbH und der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (Beginn 01.01.2003). Der Vertrag kann jeweils zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden. Die mögliche jährliche Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages beinhaltet das Risiko der Zahlungsunfähigkeit für die Freizeitbad Kreuzau GmbH. Für den weiteren Betrieb der Freizeitanlage in Kreuzau durch die Gesellschaft ist die

Fortführung des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft erforderlich. Von einem Fortbestehen des Ergebnisabführungsvertrags wird ausgegangen.

Die Eröffnung der Sauna- und Thermalbadanlage in Euskirchen birgt das Risiko sinkender Besucherzahlen im Freizeitbad Kreuzau. Dies hätte voraussichtlich einen Rückgang der Umsatzerlöse zur Folge. Da die Kosten voraussichtlich nicht in gleichem Verhältnis sinken würden, würde ein Rückgang der Umsatzerlöse voraussichtlich zu einem höheren zu übernehmenden Verlust führen.

Chancenbericht

Die besonderen Chancen des Unternehmens liegen in der Fortführung der durch die Betreiber-gesellschaft eingeleiteten Maßnahmen und der damit einhergehenden besseren Ausnutzung der Entwicklungspotenziale der Freizeitanlage in Kreuzau.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Freizeitbad Kreuzau GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)

Marienstr. 15
52351 Düren
Telefon: 02421/4885 - 111
Telefax: 02421/4885 - 15
E-Mail: info-gis@kreis-dueren.de
Homepage: www.gis-dueren.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die wirtschaftliche Entwicklung, Optimierung, Errichtung und Verwaltung von kommunal genutztem Infrastrukturvermögen im Kreis Düren.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Hierzu zählen sämtliche Auftragsgeberfunktionen bei Planungen und Bau sowie Sanierung, Unterhaltung und Bewirtschaftung dieses Vermögens.

Die Gesellschaft ist im Rahmen des Gesellschaftszwecks ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot strukturentwickelnd und wirtschaftsfördernd subsidiär tätig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen oder mehreren Geschäftsführern das Recht verleihen, die Gesellschaft einzeln zu vertreten. Sie kann auch einzelne oder alle Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Im Übrigen werden die Geschäftsführer durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Acht Mitglieder werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist sein allgemeiner Vertreter. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratssitz zusteht, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden. Die vom Kreistag entsandten Vertreter des Gesellschafters im Aufsichtsrat unterliegen

den Bestimmungen des § 113 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. die Beratung des vom Geschäftsführer jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes,
4. die Beschlussfassung über die Übernahme neuer Aufgaben,
5. die Beschlussfassung über den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
6. die Beschlussfassung über die Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, das Ausstellen von Wechseln, der Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten,
7. die Beschlussfassung über die Schenkungen und Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
8. die Beschlussfassung über die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitgegenstand 10.000 € übersteigt,
9. die Beschlussfassung über den Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
10. die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung,
11. die Beschlussfassung über die Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Personal der Gesellschaft.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung Landrat vertreten. Dieser hat das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Kreistages und seiner Ausschüsse auszuüben (§ 113 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW).

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegt außer den sonst im Gesetz genannten Fällen:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung der Ergebnisse und die Abdeckung der Verluste,
2. die Erteilung oder der Entzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
3. die Wahl des Abschlussprüfers,
4. die Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder,
5. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
6. die Erteilung der Zustimmung nach § 5,

7. die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
8. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
9. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
10. der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Unternehmensverträgen nach dem Aktiengesetz,
11. die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
12. die Auflösung der Gesellschaft.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Dezernent	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze		100 %
Gesellschafterversammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme		100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Fuchs, Elmar	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Kessel, Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Mickertz, Wilfried	Kreis Düren	sachkundiger Bürger
	Münstermann, Peter	Kreis Düren	sachkundiger Bürger
	Neulen, Leonhard <small>bis April 2015</small>	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Szadkowski, Heike	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Weingartz, Hermann Josef <small>seit 24.06.2015</small>	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Ladendorf, Ingo <small>beratendes Mitglied</small>	Kreis Düren	sachkundiger Bürger
	Pranter, Christoph <small>beratendes Mitglied</small>	Kreis Düren	sachkundiger Bürger
Gesellschafterversammlung:	Emunds, Guido	BTG	Geschäftsführer

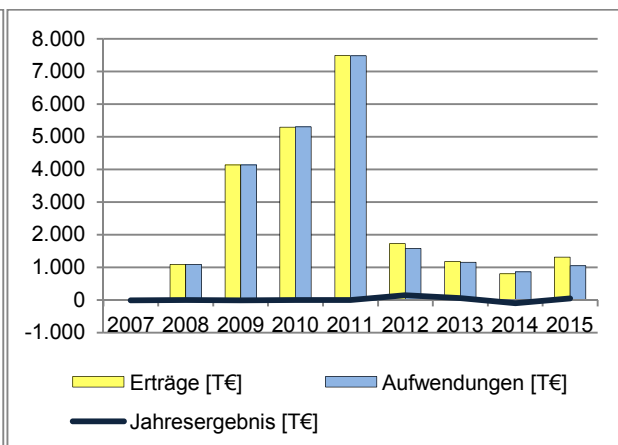
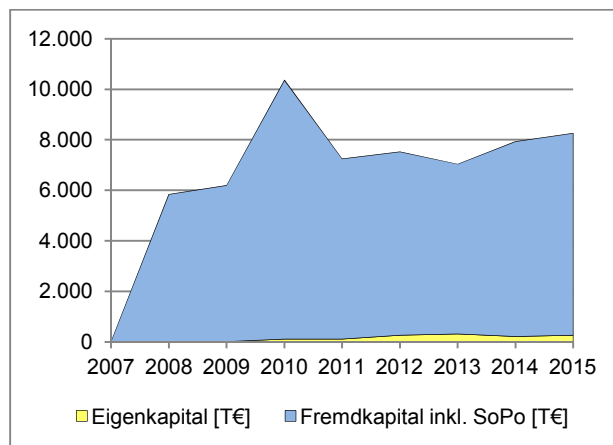
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

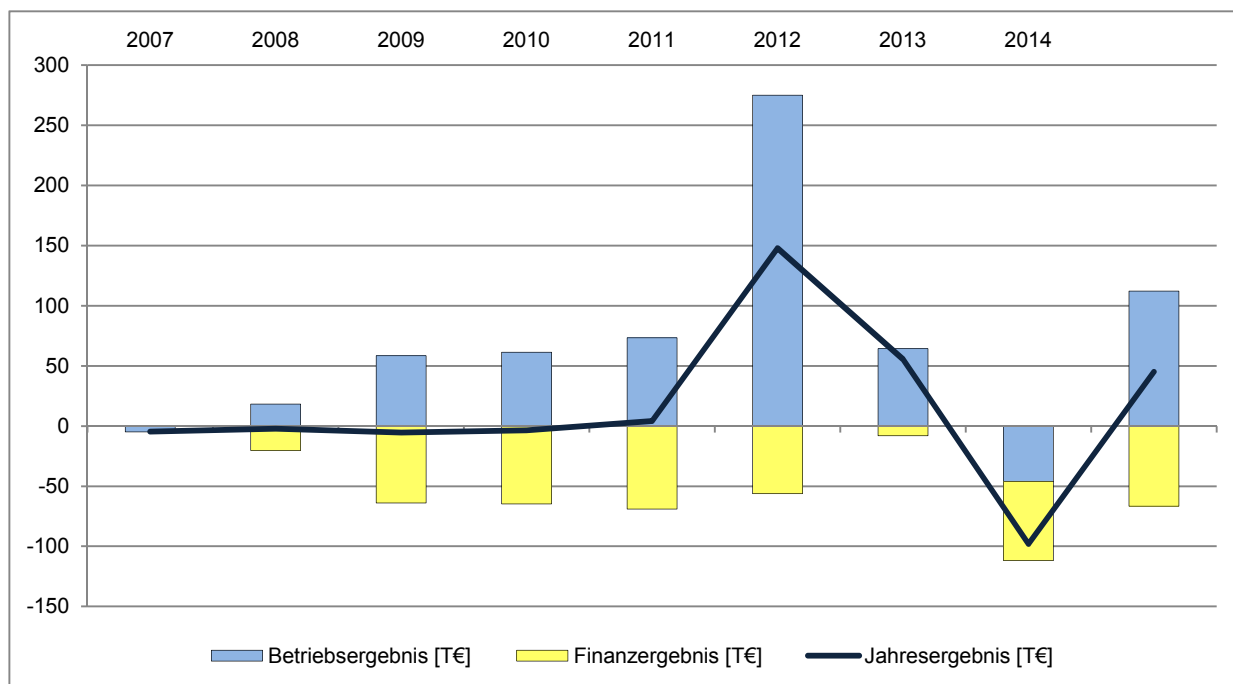
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Düren	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	25.000,00 €	100%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte u. Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.736.964,82 €	3.862.395,82 €	4.305.167,31 €	442.771,49 €	11,46%
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.849,57 €	163.281,57 €	126.181,57 €	-37.100,00 €	-22,72%
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	285.478,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
2. fertige Erzeugnisse und Waren	76.551,09 €	76.551,09 €	76.551,09 €	0,00 €	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.772.995,78 €	3.538.197,04 €	3.531.677,50 €	-6.519,54 €	-0,18%
III. Guthaben bei einem Kreditinstitut	22.291,12 €	293.146,09 €	209.356,01 €	-83.790,08 €	-28,58%
C. Rechnungsabgrenzungspos- ten	187,50 €	674,18 €	6.756,98 €	6.082,80 €	902,25%
Summe Aktiva	7.037.318,28 €	7.934.245,79 €	8.255.690,46 €	321.444,67 €	4,05%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	-
II. Kapitalrücklage	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	-
III. Gewinnvortrag	135.965,85 €	191.553,44 €	93.468,66 €	-98.084,78 €	-51,20%
IV. Jahresergebnis	55.587,59 €	-98.084,78 €	45.064,45 €	143.149,23 €	-145,94%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.146.955,93 €	1.099.144,69 €	1.051.333,47 €	-47.811,22 €	-4,35%
C. Rückstellungen	412.067,14 €	351.168,82 €	283.529,46 €	-67.639,36 €	-19,26%
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	2.319.317,91 €	2.069.099,88 €	2.518.956,11 €	449.856,23 €	21,74%
2. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
3. Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen	24.944,36 €	24.260,79 €	29.284,73 €	5.023,94 €	20,71%
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.812.918,35 €	2.758.204,93 €	2.725.857,19 €	-32.347,74 €	-1,17%
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.561,15 €	13.898,02 €	18.966,12 €	5.068,10 €	36,47%
E. Rechnungsabgrenzungspos- ten	0,00 €	1.400.000,00 €	1.364.230,27 €	-35.769,73 €	-2,55%
Summe Passiva	7.037.318,28 €	7.934.245,79 €	8.255.690,46 €	321.444,67 €	4,05%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	497.745,41 €	576.039,54 €	1.082.602,45 €	506.562,91 €	87,94%
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	48.177,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	39.600,00 €	42.647,42 €	0,00 €	-42.647,42 €	-100,00%
4. Sonstige betriebliche Erträge	437.530,58 €	85.179,04 €	101.556,55 €	16.377,51 €	19,23%
5. Materialaufwand					
Aufwendungen für Ro-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	80.616,92 €	217.883,69 €	137.266,77 €	170,27%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	48.177,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
6. Personalaufwand	308.500,07 €	329.651,00 €	333.464,98 €	3.813,98 €	1,16%
7. Abschreibungen	394.509,65 €	91.033,38 €	116.327,00 €	25.293,62 €	27,78%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	207.630,01 €	248.639,53 €	404.337,51 €	155.697,98 €	62,62%
Betriebsergebnis	64.236,26 €	-46.074,83 €	112.145,82 €	158.220,65 €	-343,40%
9. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	193.176,67 €	138.672,96 €	130.055,36 €	-8.617,60 €	-6,21%
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	201.208,73 €	204.435,65 €	196.767,87 €	-7.667,78 €	-3,75%
Finanzergebnis	-8.032,06 €	-65.762,69 €	-66.712,51 €	-949,82 €	1,44%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	56.204,20 €	-111.837,52 €	45.433,31 €	157.270,83 €	140,62%
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	322,11 €	-14.158,73 €	23,19 €	14.181,92 €	100,16%
12. Sonstige Steuern	294,50 €	405,99 €	345,67 €	-60,32 €	-14,86%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	55.587,59 €	-98.084,78 €	45.064,45 €	143.149,23 €	145,94%





	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	3	2	3

Verbindungen zum Kreishaushalt

Für die im Besitz der GIS stehenden Brandsimulationsanlage in Stockheim hat der Kreis Düren 67.411,32 € für Mietkaufraten und Nebenkosten gezahlt. Auf dem Gelände des Feuerschutztechnischen Zentrums hat die GIS Bürocontainer aufgestellt, die vom Kreis Düren angemietet werden. In 2015 hat der Kreis Düren hierfür eine Miete in Höhe von 20.512,67 € gezahlt.

Die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) erstattete dem Kreis Düren für 2015 einen Betrag i.H.v. insgesamt 4.000,00 € für entstandene Sachkosten.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Mit notarieller Urkunde Nr. 1098 für 2007 vom 03.09.2007 des Notars Dr. Christian Kessler, Düren, wurde die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) als hundertprozentige Tochter des Kreises Düren mit einer Stammeinlage von 25 T€ gegründet.

Die Gesellschaft wurde am 07.09.2007 in das Handelsregister, Amtsgericht Düren, HRB 5191 eingetragen. Mit Vertrag vom 4. November 2009 des Notars Dr. Hagen Monath, wurden die Gesellschaftsanteile zu 100 % vom Kreis Düren auf die "Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH" übertragen.

Nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gesellschafterin, Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, vom 20.07.2010, wurde eine Einlage in die Kapitalrücklage von 100 T€ beschlossen und am 29.12.2010 eingezahlt.

Gegenstand des Unternehmens nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist:

- 1.) Die wirtschaftliche Entwicklung, Optimierung, Errichtung und Verwaltung von kommunal genutztem Infrastrukturvermögen im Kreis Düren.
- 2.) Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Hierzu zählen sämtliche Auftraggeberfunktionen bei Planung und Bau sowie Sanierung, Unterhaltung und Bewirtschaftung dieses Vermögens.
- 3.) Die Gesellschaft ist im Rahmen des Gesellschaftszwecks ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot strukturentwickelnd und wirtschaftsfördernd tätig.

Zum Geschäftsführer ist Herr Peter Kaptain, Kreuzau, bestellt.

Ziele und Strategien

Die GIS ist als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, deren alleiniger Gesellschafter wiederum der Kreis Düren ist, ausschließlich im kommunalen Umfeld tätig. Die Konzentration der geschäftlichen Aktivitäten auf kommunal genutztes Infrastrukturvermögen bringt demzufolge auch Synergieeffekte durch die jeweiligen Aktivitätsschwerpunkte der öffentlichen Hand mit sich.

Steuerungssystem

Grundlage für die Steuerung des Unternehmens stellt der jährlich aufzustellende 5-jährige Wirtschafts- und Finanzplan dar.

Ab 2010 wurden das Rechnungswesen bzw. das gesamte Finanzmanagement aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der alleinigen Gesellschafterin übernommen. Die Gesellschaft wurde somit in das Controlling- und Überwachungssystem des Mutterunternehmens integriert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2015 stieg das Bruttoinlandsprodukt um 1,7% und lag damit im zweiten Jahr in Folge über dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre. Der Preisverfall beim Erdöl sorgte für sinkende Energiepreise, darüber hinaus blieb die Lage auf dem Arbeitsmarkt günstig. Die im Dezember 2015 registrierten Arbeitslosen waren mit 2,681 Millionen Erwerbslosen so niedrig wie in den letzten 24 Jahren nicht mehr. Der staatliche Konsum trug 2015 kräftig zum Wachstum bei, weil der Staat erhebliche Ausgaben für die Versorgung und Integration von Flüchtlingen tätigen musste.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf für das Berichtsjahr war durch folgende Tätigkeitsschwerpunkte geprägt:

Geschäftsbesorgungsverträge für die BTG, VVG und die SüdKom

Einer der wesentlichen Aufgabenschwerpunkte des abgelaufenen Jahres resultierte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen für die BTG, für die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) und die SüdKom. Während für die VVG wichtige Projekte zum Abschluss gebracht werden konnten, besteht für die SüdKom eine konstante Auftragslage. Ab dem 01.05.2015 beauftragte die BTG die GIS mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der BTG-Immobilien. In diesem Zusammenhang wurde der GIS im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung das Liegenschaftspersonal der BTG überlassen.

Kindergarten Jülich (Provisorium)

Bis zur endgültigen Entscheidung über den Neubau eines Kindergartens in Jülich wurde Übergangsweise ein Provisorium mit einer Containeranlage errichtet.

Rettungswachen

Infolge der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2014 hat die Rettungsdienst Kreis Düren, Anstalt des öffentlichen Rechts (RDKD), die GIS mit der Herrichtung der notwendigen provisorischen und neuen Rettungswachen beauftragt. Zu den einzelnen Standorten:

- in Huchem-Stammeln ist die im Jahr 2014 eingerichtete provisorische Rettungswache in Betrieb;
- die Rettungswache Heimbach wurde in 2015 errichtet und ist im Mai 2016 in Betrieb gegangen;
- zu den Rettungswachen Niederzier, Jülich und Nideggen erfolgten Planungen und Abstimmungsgespräche, die jeweiligen Umsetzungen sind für die Jahre ab 2016/2017 geplant.

Flüchtlingsunterkünfte

Der Ausbau der Flüchtlingsunterkunft in Gürzenich wurde in 2015 weiter fortgeführt. Zusätzlich erfolgte eine Anfrage der Bezirksregierung zur Errichtung einer Flüchtlingsunterbringung in Kall/Eifel. Dieses Projekt konnte in der ersten Jahreshälfte 2016 fertiggestellt werden.

Verwaltungsgebäude

Für den Kreis Düren hat die GIS die Planungen und Errichtung einer Geschäftsstelle der Kreisverwaltung in Jülich übernommen.

Am Standort Düren hat sich die GIS einen 20-%igen Anteil am Grundstück des ehemaligen Stadthallengeländes gesichert. So besteht die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe des Kreishauses die erforderliche Erweiterung für den Kreis Düren vorzunehmen.

Die Abweichungen vom Wirtschaftsplan des Unternehmens sind sehr gering und resultieren aus Vorgängen, die sich nach Planerstellung im Laufe des Wirtschaftsjahres ergeben haben. Insbesondere hat sich der Ertrag aus der Herrichtung der Flüchtlingsunterkunft Gürzenich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

Lage

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

Ergebnisstruktur

	2014		2013		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
- Umsatzerlöse	1.083	100,0	576	93,2	507	88%
- Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	42	6,8	-42	-100%
Gesamtleistung	1.083	100,0	619	100,0	464	75%
- Sonstige betriebliche Erträge	101	9,3	85	13,7	16	19%
- Materialaufwand	-218	-20,1	-81	-13,1	-137	169%
Rohergebnis	966	89,3	622	100,6	344	55%
- Personalaufwand	-334	-30,7	-329	-53,2	-5	2%
- Abschreibungen	-116	-10,7	-91	-14,7	-25	27%
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-404	-37,3	-248	-40,1	-156	63%
Betriebsergebnis	112	10,3	-46	-7,4	158	-343%
- Zinserträge	130	12,0	138	22,3	-8	-6%
- Zinsaufwand	-197	-18,2	-204	-33,0	7	-3%
Finanzergebnis	-67	-6,2	-66	-10,7	-1	2%
- Steuern	0	0,0	14	2,3	-14	-100%
Jahresüberschuss	45	4,2	-98	-15,9	143	-146%

Die Gesamtleistung der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 1.083 T€ (i. Vj. 619) und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 464 T€. Die Gesamtleistungen setzen sich aus Erlösen aus den Projekt- und Geschäftsbesorgungsverträgen in Höhe von 830 T€ (i. Vj. 402 T€) sowie aus Mietverträgen in Höhe von 253 T€ (i. Vj. 174 T€) zusammen. Dabei ist die Erhöhung im Wesentlichen auf neu abgeschlossene Geschäftsbesorgungs- und Mietverträge zurückzuführen

Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 101 T€ (i. Vj. 85 T€), die in Höhe von 48 T€ (i. Vj. 48 T€) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens beinhalten, ergab sich ein Rohergebnis in Höhe von 966 T€ (i. Vj. 622 T€).

Der Personalaufwand berücksichtigt die Gehälter für den Geschäftsführer, eines techn. Mitarbeiters, den Hallenwart, den Leiter des Powerteams sowie die Aushilfen der Arena Kreis Düren.

Die Abschreibungen für das Geschäftsjahr betreffen das Dienstleistungszentrum Nideggen sowie zeitanteilig den Kindergarten in Langerwehe-Pier.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 404 T€ (i. Vj. 248 T€) und lagen damit deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg beruht im Wesentlichen aus dem in 2015 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG). Darüber hinaus sind in der Position die geschäftsüblichen Verwaltungs- und Beratungskosten sowie die Nebenkosten für das vermietete Gebäude des DLZ Nideggen enthalten, dessen Gegenposten unter den Erlösen aus Nebenkostenabrechnungen ausgewiesen werden.

Es ergibt sich ein Betriebsergebnis i.H.v. 112 T€ (i.V. -46 T€).

Beim Finanzergebnis (-67 T€) steht dem Zinsaufwand von 197 T€, der im Wesentlichen auf die Darlehenszinsen für die vier langfristigen Darlehen entfällt, ein Zinsertrag von 130 T€ aus den Zinsen aus den Verträgen der Rettungswache Nörvenich, der Jugendherberge und der Brandsimulationsanlage gegenüber.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von minus 67 T€ ergibt sich nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag ein Jahresüberschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 45 T€ (-98 T€ im Vorjahr), der gemäß Vorschlag des Geschäftsführers an die Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Das Jahresergebnis weicht von dem für das Jahr 2015 aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan des Unternehmens nur geringfügig ab.

Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 84 T€ da insbesondere für die Herrichtung der provisorischen KiTa Jülich liquide Mittel verauslagt wurden, die der Gesellschaft im Zuge des Mietvertrages über 20 Monate zurück fließen.

Die Einnahmen der Gesellschaft resultieren primär aus den Geschäftsbesorgungsverträgen, da die Pachteinnahmen aus den Projekten lediglich die Zins- und Tilgungsleistungen aus den Kreditverträgen abdecken. Die aus den Geschäftsbesorgungsverträgen resultierenden Einnahmen dienen hauptsächlich der Abdeckung der Personalkosten für das eingesetzte Personal.

Im Übrigen wird bezüglich der Kapitalstruktur, der Eigen- und Fremdkapitalquote sowie zu projektbezogenen Finanzierungen auf den Punkt 2.3.3 Vermögenslage verwiesen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2015 8.256 T€ (VJ 7.934 T€). Der Zugang resultiert primär aus dem Zugang des Grundstücksanteils Bismarckstraße.

Das Anlagevermögen verminderte sich um planmäßige Abschreibungen (116 T€) und erhöhte sich um die Zugänge (522 T€).

Das Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des anteiligen Sonderpostens) der Gesellschaft beträgt 263 T€ (VJ 218 T€) und hat sich aufgrund des Jahresüberschusses um 45 T€ erhöht. Die Rückstellungen betragen 283 T€ (VJ 351 T€).

Das Vermögen der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag mit 96,8 % (i.V. 97,5 %) fremdfinanziert (einschl. Sonderposten). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Finanzierung des DLZ

Nideggen und der Jugendherberge Nideggen durch ein Gesellschafterdarlehen des alleinigen Mutterunternehmens, der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) gestellt wird.

Das langfristig verfügbare Kapital besteht ausschließlich aus fünf langfristigen Darlehen. Sie dienen der Finanzierung des Erwerbs sowie des Umbaus der Jugendstilvilla Haus Effels zum Dienstleistungszentrum (DLZ) Nideggen. Des Weiteren wird hiermit die Errichtung der neuen Jugendherberge Nideggen auf einem an das DLZ angrenzenden Grundstück finanziert. Darüber hinaus wurde ein weiteres Darlehen zur Finanzierung der Rettungswache in Nörvenich sowie zum Bau des Feuerwehrgerätehauses in Heimbach und zum Bau der Brandsimulationsanlage in Kreuzau-Stockheim aufgenommen.

Der Sonderposten wurde im Berichtsjahr abschreibungskonform aufgelöst. Unter den Vorräten wird ein zur Veräußerung bestimmtes Grundstück (Karstadt Grundstück) ausgewiesen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft der Gesellschaft besteht u.a. in der Durchführung neuer Projekte. Die diesen zu Grunde liegenden Rentabilitätsberechnungen spiegeln sich in den wesentlichen Steuerungsgrößen Umsatz und Erträge wieder.

Als Steuerungselemente dienen Rentabilitätskennziffern sowie Cashflow-Analysen.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren von besonderer Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Gesellschaftszweck nachhaltig erfüllt bzw. erreicht werden kann.

Nachtragsbericht

Das Projekt „Bismarck-Quartier“, das auf dem Gelände des ehemaligen Stadthallengeländes entstehen wird, konnte in 2016 weiter vorangetrieben werden: Neben dem Privatinvestor konnte nun auch der Betreiber für ein Hotel gefunden werden. Die GIS plant aktuell den Bau eines dreigeschossigen Bürogebäudes sowie eines Konferenzentrums. Ein gemeinsames Betriebskonzept für das Konferenzzentrum ist in finaler Abstimmung, der Management- und Bewirtschaftungsvertrag mit dem Hotelbetreiber sowie der langfristige Mietvertrag mit dem Kreis Düren stehen kurz vor dem Abschluss.

Damit verbunden haben die ersten Finanzierungsgespräche mit den Banken stattgefunden. Der Beginn der Bauarbeiten ist für die zweite Jahreshälfte 2016 geplant. Der Stadtrat Jülich stimmte im Mai für den Verkauf des Rathauses an den Kreis Düren oder eine seiner Gesellschaften. Damit wird der Beginn des Projektes für die Einrichtung einer Geschäftsstelle der Kreisverwaltung in Jülich vorangetrieben.

Die Forderungen aus den Miet- und Mietkaufverträgen werden planmäßig erfüllt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2016 geht die Wirtschaftsplanung des Unternehmens von einem positiven Ergebnis aus (52 T€), welches insbesondere aus den Geschäftsbesorgungsleistungen resultiert.

Die Auftragslage der Gesellschaft für die kommenden Jahre ist positiv zu bewerten: Neben dem weiteren Ausbau der Rettungswachen im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes ist die GIS mit der Umsetzung der Großprojekte „Bismarck-Quartier“ und Geschäftsstelle Jülich beauftragt. Dazu zeichnet sich ab, dass auch nach Fertigstellung der Projekte die Unterhaltung der Gebäude über Dienstleistungsverträge durch das Unternehmen erfolgen wird.

Darüber hinaus hat sich die GIS auch um die Abwicklung des Gebäudemanagements für die sich in Gründung befindliche Anstalt des öffentlichen Rechts im Bereich der Kindertagesstätten beworben. Auch wird derzeit über den Bau einer Kindertagesstätte in Nörvenich verhandelt.

Risikobericht

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Da die Gesellschaft vorwiegend über Kunden aus dem öffentlichen Bereich verfügt, sind Forderungsausfälle nicht zu erwarten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mit Eigenmittel.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -egänge vermittelt. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 16.06.2014 der Einrichtung gegenseitiger Kontokorrentkreditlinien zwischen dem Mutterunternehmen Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) und dem Tochterunternehmen GIS zur Optimierung des Finanzmittelbedarfs zu.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH in das Controlling- und Überwachungssystem des Mutterunternehmens integriert und entspricht der Größe des Unternehmens.

Chancenbericht

Die besonderen Chancen des Unternehmens liegen in der Nähe zu den Kommunen und kommunalen Gesellschaften, wodurch sich positive Synergieeffekte ergeben. Für den positiven Fortbestand der GIS sind die im Bericht aufgezeigten neuen Aufträge von wesentlicher Bedeutung.

Hinsichtlich der Solvenz der Mieter sind keine Risiken zu erwarten, da als Auftraggeber Kommunen oder kommunale Gesellschaften auftreten. Beim Mieter des Dienstleistungszentrums Nideggen, der DGA, handelt es sich um eine Schwestergesellschaft.

Aus den Geschäftsbesorgungsverträgen ergeben sich positive Rahmenbedingungen für das Unternehmen, die zu einem gewissen Grad zu einer Stabilisierung auf der Einnahmenseite beitragen.

Die sich Anfang 2016 abzeichnenden neuen Projekte werden die Kapazität der GIS bei einem mittelfristigen Planungszeitraum auslasten und damit zur und Einhaltung der Ergebnisprognose der Gesellschaft entscheidend beitragen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen im Kreis Düren mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



**Gesellschaft für regionale und
erneuerbare Energie mbH**

**GREEN Gesellschaft für regionale
und erneuerbare Energie mbH**

Willy-Brandt-Platz 2

52222 Stolberg

Tel.: 02402/101-1500

Fax: 02402/101-52 1500

E-Mail: axel.kahl@ewv.de

Homepage: www.regio-green.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafterinnen der Gesellschaft.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer und Prokuristen werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Diese setzt auch deren Zahl, Anstellungsbedingungen und Befugnisse fest und kann im Einzelfall oder generell Befreiungen von § 181 BGB erteilen. Die Anstellungsverträge sind so zu formulieren, dass den Anforderungen des § 108 Abs. 1 Ziff. 9 i.d.F. des Transparenzgesetzes NRW bzw. einer etwaigen Nachfolgeregelung Rechnung getragen wird.

Die Geschäftsführer können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Handlungsbevollmächtigte bestellen, abberufen und deren Anstellungsbedingungen festsetzen.

Die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH hat das Recht, einen Geschäftsführer zu benennen. Die Gesellschafter sind verpflichtet, den von der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH benannten Geschäftsführer im Rahmen eines Gesellschafterversammlungsbeschlusses zu bestellen. Das Benennungsrecht der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH umfasst auch das Recht, die Abberufung des so bestellten Geschäftsführers zu verlangen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt einen Katalog (Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) von Rechtshandlungen und Rechtsgeschäften, für deren Vornahme die Geschäftsführer der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Die Gesellschafterversammlung kann stattdessen auch beschließen, dass die Zustimmung ganz oder teilweise durch den Aufsichtsrat oder ein anderes Organ erfolgt. Der Zustimmungskatalog ist jederzeit änderbar.

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung hat die ihr durch Gesetz, diesen Gesellschaftsvertrag oder durch einen ausdrücklichen Gesellschafterbeschluss zugewiesenen Befugnisse. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet einmal jährlich statt. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

- a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen i. S. d. §§ 291, 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- b) die Zustimmung zu Maßnahmen der Geschäftsführung wie folgt:
 - aa) den Erwerb, die Gründung und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - bb) die Annahme von durch die Gesellschafter oder Dritte angeordneten Projekten auf dem Gebiet der Erzeugung und Bereitstellung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere zur Planung, Errichtung und/oder zum Betrieb von Anlagen zwecks Energieerzeugung, sofern diese nicht durch den Investitions- und Finanzierungsplan abgedeckt sind oder ein Einzelprojekt ein Investitionsvolumen von Euro 5.000.000 übersteigt,
- c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer,
- e) die Bestellung und die Abberufung des Mitglieds des Aufsichtsrats, soweit diese nicht gemäß § 12 (1) entsandt werden; § 113 Abs. 1 GO NRW bleibt unberührt,
- f) die Erteilung der Entlastungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats,
- g) die Gewährung einer von der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH empfohlenen Vergütung und Richtlinien für die Erstattung von Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder,
- h) die Zustimmung zu den in § 15 (3) dieses Gesellschaftsvertrages genannten Maßnahmen, solange kein Aufsichtsrat besteht,
- i) die Zustimmung zu den gemäß § 10 dieses Gesellschaftsvertrages als zustimmungsbedürftig bestimmten Maßnahmen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Kahl, Axel

Aachen

**Gesellschafter-
versammlung:**

1 Stimme

je 1 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

**Gesellschafter-
versammlung:**

Hürtgen, Dirk

BTG

Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52222 Stolberg	
gezeichnetes Kapital:	625.000 €	

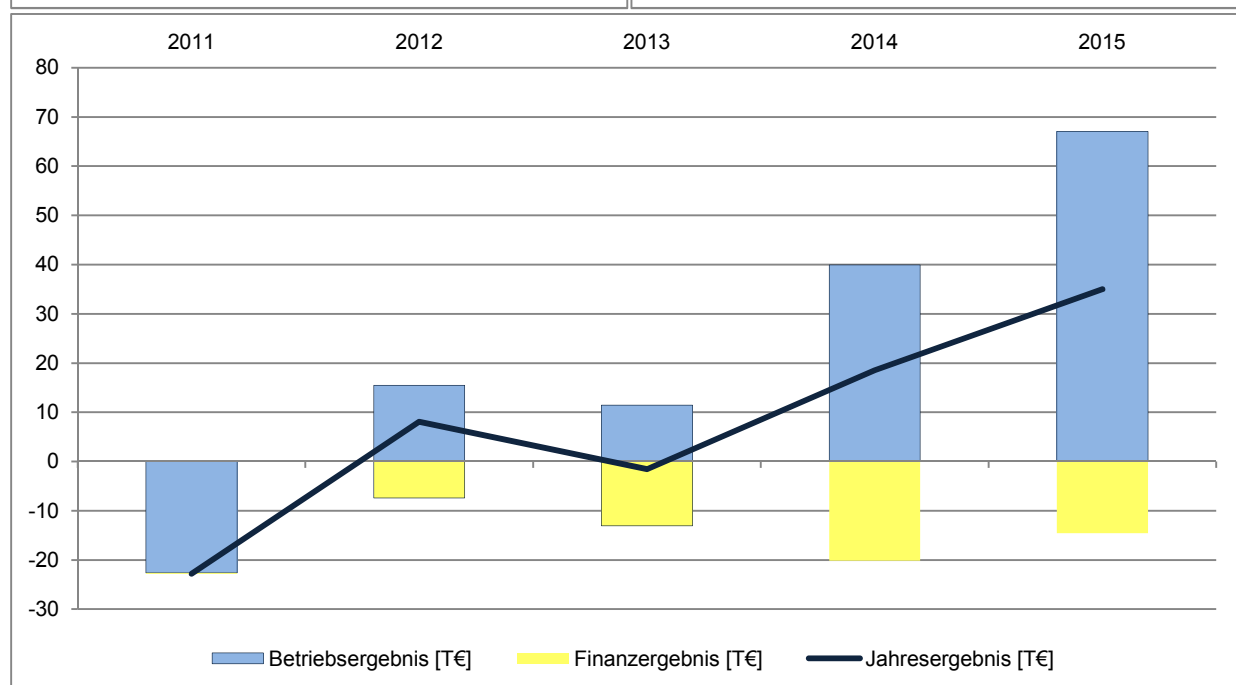
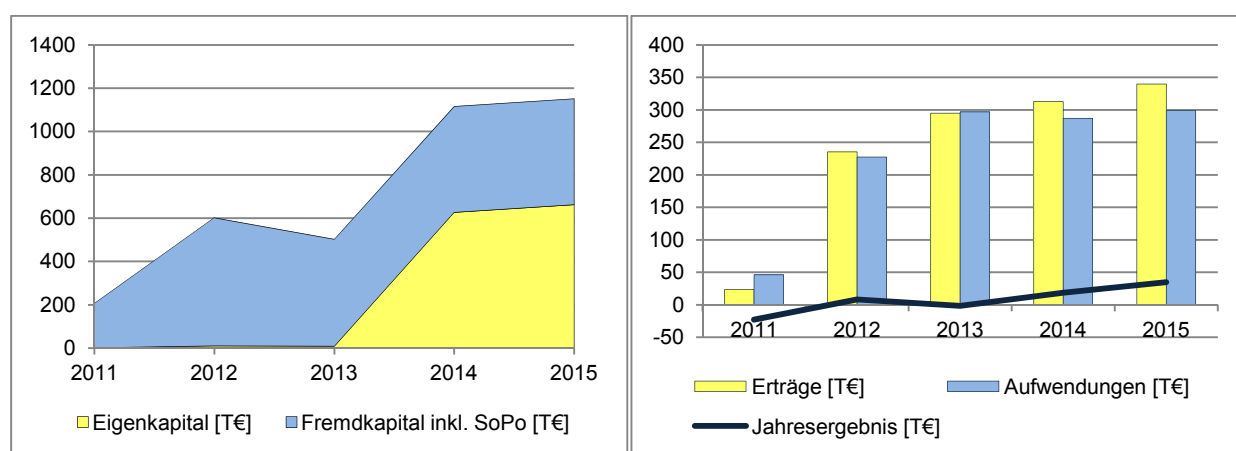
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
EWV	244.750,00 €	39,16%
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	93.750,00 €	15,00%
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	93.750,00 €	15,00%
Rheinland-Westfalen Energiepartner GmbH	62.500,00 €	10,00%
RURENERGIE GmbH	31.250,00 €	5,00%
Stadt Linnich	18.750,00 €	3,00%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	18.750,00 €	3,00%
Gemeinde Roetgen	18.750,00 €	3,00%
SEW Stadtentwicklung Würselen Verw.-GmbH	18.750,00 €	3,00%
Stadt Stolberg	18.750,00 €	3,00%
Gemeinde Titz	750,00 €	0,12%
Gemeinde Langerwehe	750,00 €	0,12%
Gemeinde Selfkant	750,00 €	0,12%
Kreis Heinsberg	750,00 €	0,12%
Gemeinde Aldenhoven	750,00 €	0,12%
Gemeinde Inden	750,00 €	0,12%
Gemeinde Niederzier	750,00 €	0,12%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	479.137,00 €	453.694,00 €	427.136,30 €	-26.557,70 €	-5,85%
II. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.385,42 €	1.951,68 €	38.238,62 €	36.286,94 €	1859,27%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
II. Guthaben bei Kreditinstituten	19.615,97 €	659.969,33 €	686.504,24 €	26.534,91 €	4,02%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Summe Aktiva	502.138,39 €	1.115.615,01 €	1.151.879,16 €	36.264,15 €	3,25%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	625.000,00 €	600.000,00 €	-
II. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0,00 €	600.000,00 €	0,00 €	-600.000,00 €	-
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-14.728,55 €	-16.295,09 €	2.248,72 €	18.543,81 €	113,80%
IV. Jahresergebnis	-1.566,54 €	18.543,81 €	35.001,30 €	16.457,49 €	88,75%
B. Rückstellungen	6.828,00 €	8.528,40 €	20.404,64 €	11.876,24 €	139,26%
C. Verbindlichkeiten	486.605,48 €	479.837,89 €	469.224,50 €	-10.613,39 €	-2,21%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Summe Passiva	502.138,39 €	1.115.615,01 €	1.151.879,16 €	36.264,15 €	3,25%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	63.454,96 €	73.908,74 €	87.681,26 €	13.772,52 €	18,63%
2. sonstige betriebliche Erträge	231.600,09 €	238.585,23 €	252.091,68 €	13.506,45 €	5,66%
3. Materialaufwand		6.953,85 €	6.091,01 €	-862,84 €	-12,41%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	165.577,42 €	166.839,00 €	166.620,66 €	-218,34 €	-0,13%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.718,96 €	27.186,24 €	33.404,02 €	6.217,78 €	22,87%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	25.441,00 €	25.443,00 €	26.557,70 €	1.114,70 €	4,38%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	65.862,44 €	46.143,39 €	40.017,83 €	-6.125,56 €	-13,28%
Betriebsergebnis	11.455,23 €	39.928,49 €	67.081,72 €	27.153,23 €	68,00%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	3,49 €	144,09 €	150,71 €	6,62 €	4,59%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	13.048,31 €	20.277,81 €	14.680,53 €	-5.597,28 €	-27,60%
Finanzergebnis	-13.044,82 €	-20.133,72 €	-14.529,82 €	5.603,90 €	-27,83%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.589,59 €	19.794,77 €	52.551,90 €	32.757,13 €	165,48%
9. außerordentliche Aufwendungen/außerordentliches Ergebnis					
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-23,05 €	1.250,96 €	17.550,60 €	16.299,64 €	1302,97%
11. sonstige Steuern					
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.566,54 €	18.543,81 €	35.001,30 €	16.457,49 €	88,75%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	2	2	2

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es bestehen keine direkten Verbindungen zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energien mbH (GREEN) wurde am 18. Juli 2011 in den Räumlichkeiten der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Willy-Brandt-Platz 2 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 24. August 2011. Die Unternehmensgründung erfolgte in Form einer Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro.

In der ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung am 21. November 2011 wurde die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung verabschiedet und der Prüfungsausschuss der Gesellschafterversammlung benannt. Für den operativen Bereich wurde am 15. August 2011 mit der EWV ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafter der Gesellschaft.

Ziele und Strategien

Die GREEN strebt mit den Gesellschaftern und Fachpartnern EWV und RWE die Schaffung eines regionalen Kompetenzzentrums für Erneuerbare Energien an, in dem kommunale und regionale Interessen, innovative Ideen, interdisziplinäre Kräfte und fachliches Know-how gebündelt werden. Sie verschafft den Kommunen somit ein Instrument, interessante Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien zu identifizieren, diese mit einem Fachpartner zu planen und in ein regionales Energiekonzept strategisch einzubinden und mit regional ansässigen Unternehmen umzusetzen. Unternehmensziel ist das Engagement in den Feldern Biomasse, Wind und Photovoltaik.

Weitere Geschäftsfelder der GREEN könnten aus dem Immobilien- und Grundbesitz der Kommunen und deren Vermarktungspotenzial entstehen. So können Erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung oder zur Stromerzeugung in kommunalen Liegenschaften eingesetzt werden. Dach- und sonstige Flächen der Kommunen kann die Gesellschaft an Investoren vermitteln und damit z. B. das Entstehen von Bürgerkraftwerken unterstützen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach langen Diskussionen und vielen Entwürfen ist zum 01. August 2014 das neue Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Ziel des neuen EEG ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen und dabei gleichzeitig die Bezahlbarkeit der Energiewende

für die Bürger sowie die Wirtschaft sicherzustellen und die Belastungen für das Gesamtsystem zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden einschneidende Veränderungen am bestehenden EEG vorgenommen. Aufgrund des langen Diskussionsprozesses und der unklaren Auswirkungen der Änderungen des EEG entwickelte sich der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Energiebereitstellung in Deutschland im Jahr 2014 verhaltener als in den Vorjahren. Der Hauptgrund hierfür war besonders die Planungsunsicherheit im Bereich Windenergie und Biomasse. Die Direktvermarktung des Stroms bei Neuanlagen wird verpflichtend und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle immer wichtiger.

Seit dem 29.02.2016 ist der Referentenentwurf des EEG 2016 im Umlauf. Diese neuerliche Novellierung des EEG hat das Ziel, das Fördersystem auf Ausschreibungen umzustellen. Künftig wird der in EEG- Anlagen erzeugte Strom nur noch vergütet, wenn die Anlagen erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen haben.

Geschäftsverlauf

Operative Tätigkeit und Projektentwicklung

Die Projektentwicklung der GREEN wurde im Rahmen der Personalentleihe auf Basis eines Kooperationsvertrags an die EWV ausgelagert. In diesem Zusammenhang wurden die Mitarbeiter der GREEN in Projekte der EWV und deren Tochterunternehmen eingebunden, hier im Wesentlichen in den Bereichen Direktvermarktung, Stromsteuerbefreiung, Mitwirkung an Forschungsvorhaben, Gründung von Genossenschaften, Nahwärmekonzepte und Betreuung von bestehenden PV- Anlagen. Durch GREEN akquirierte Großprojekte, z.B. Windprojekte, werden bei entsprechender Eignung durch die EWV schlüsselfertig entwickelt. Die GREEN erhält in diesem Fall eine Beteiligungs- oder Übernahmeoption nach erfolgter Realisierung. Im Rahmen dieser Kooperation wurden von der EWV im Geschäftsjahr eine Reihe von Projekten im Bereich Wind onshore weiterentwickelt, deren Realisierung aufgrund der mehrjährigen Planungsphasen in den Jahren 2016 oder 2017 vorgesehen und möglich ist. Somit werden auch die Risiken und die Entwicklungskosten der Großprojekte auf EWV übertragen. Kleinere Projekte, z.B. im Bereich PV, können auch weiterhin unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit direkt durch GREEN projektiert werden.

Das Geschäftsjahr 2015 war geprägt von den Unsicherheiten bei der Änderung des EEG.

Die durch die vier PV Anlagen eingespeisten kWh Mengen betragen im Geschäftsjahr:

Gemeinde	Straße	Einspeisesatz in Euro	Eingespeiste Menge in kWh		Veränderung	
			2015	2014	Absolute	Relative
Linnich	Bendenweg 19	0,22820	65.038	63.923	1.115	1,7%
Linnich	Bendenweg 21	0,23696	81.802	79.347	2.455	3,1%
Linnich	Bendenweg 23	0,23396	118.427	115.103	3.324	2,9%
Stolberg	Ritzerfeldstraße	0,23874	59.116	58.873	243	0,4%
Summe			324.383	317.246	7.137	2,2%

Im Dezember 2015 wurde sich mit der Clearingstelle für EEG für drei der vier PV-Anlagen darauf verständigt, dass diese Anlagen im Zeitraum des EEG 2012 in der vom 31. März 2012 geltenden Fassung zu vergüten sind. Hiermit einher geht sodann ein neuer nachträglicher festge-

setzter Vergütungssatz. Diese Vereinbarung führt zu einer nachträglichen Erstattung (Zeitraum März 2012 bis einschl. 2015) zu gering festgesetzte Vergütungen von kumuliert T€ 30.

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2015 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 35.001,30 Euro. Damit konnte entgegen der Planung und der unterjährigen Hochrechnungen ein deutlich verbessertes Ergebnis erreicht werden. Wesentliche Gründe hierfür sind die nachträglich festgelegten Einspeisevergütungen und die nicht eingetretenen erwarteten Reduzierungen der Einspeisesätze für drei PV-Anlagen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Investitionen getätigt.

Finanzierung

Den in Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwert für die vier PV-Anlagen iHv 427.136,30 Euro stehen langfristige Bankdarlehen iHv 368.327,00 Euro gegenüber.

Ferner wurden zwecks Finanzierung des Working Capital ganzjährig 80.000,00 Euro Gesellschafterdarlehen gegenüber dem Gesellschafter EWV Energie- und Wasser Versorgung GmbH aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde das Stammkapital der Gesellschaft von 25.000,00 Euro um 600.000,00 Euro auf 625.000,00 Euro erhöht. Auch im aktuellen Geschäftsjahr wurden diese finanziellen Mittel noch keiner Verwendung zugewiesen, sodass der Betrag zum Bilanzstichtag zur Gänze den Bestand der liquiden Mittel erhöht.

Die Wahrung des finanziellen Gleichgewichts war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Personalbereich

Die GREEN beschäftigt zwei Projektmanager, die auf Grundlage eines bestehenden Rahmenvertrages zur Arbeitnehmerüberlassung zwischen GREEN und EWV vom 29. August 2011 in vollem Umfang an die EWV verliehen werden.

Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2014</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>Euro</u>	<u>%</u>	<u>Euro</u>	<u>%</u>	<u>Euro</u>	<u>%</u>
Aktiva						
Anlagevermögen	427.136,30	37,1%	453.694,00	40,7%	-26.557,70	-5,9%
Umlaufvermögen	<u>724.742,86</u>	<u>62,9%</u>	<u>661.921,01</u>	<u>59,3%</u>	<u>62.821,85</u>	<u>9,5%</u>
	<u>1.151.879,16</u>	<u>100,0%</u>	<u>1.115.615,01</u>	<u>96,9%</u>	<u>36.264,15</u>	<u>3,3%</u>
Passiva						
Eigenkapital	662.250,02	57,5%	627.248,72	56,2%	35.001,30	5,6%
Rückstellungen	20.404,64	1,8%	8.528,40	0,8%	11.876,24	139,3%
Verbindlichkeiten	469.224,50	40,7%	479.837,89	43,0%	-10.613,39	-2,2%
	<u>1.151.879,16</u>	<u>100,0%</u>	<u>1.115.615,01</u>	<u>100,0%</u>	<u>36.264,15</u>	<u>3,3%</u>

Die Bilanzsumme zeigt sich leicht um T€ 36 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.152.

Der Rückgang des Anlagevermögens wurde durch die planmäßige Abschreibung (T€ 27) auf die vier PV-Anlagen veranlasst. Die Veränderung im Umlaufvermögen resultiert im Wesentlichen aus den höheren liquiden Mittel (T€ 27), welcher den Cashflowüberschuss des aktuellen Geschäftsjahr widerspiegelt.

Das Eigenkapital zeigt sich ausschließlich durch das positive Jahresergebnis erhöht (T€ 35). Die Verbindlichkeiten sind unter Berücksichtigung der höheren Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft (T€ 9) auch durch Tilgungen des Finanzierungsdarlehens der PV Anlagen (T€ 20) in Summe iHv T€ 11 gesunken.

Es zeigt sich eine Anlagenintensität von 37,1 %.

Finanzlage

Die nachstehende, verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme nach Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit:

Angaben in TEuro	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	47	59
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-20	582
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	<u>27</u>	<u>641</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>660</u>	<u>19</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	687	660

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt sich abermals positiv und beträgt T€ 47.

Unter Berücksichtigung des noch keiner Verwendung zugewiesenen Betrags aus der Kapitalerhöhung im Jahre 2014 iHv 600.000,00 Euro beträgt der Bestand an liquiden Mittel T€ 687.

Das finanzielle Gleichgewicht war durch die vorhandene Liquidität, einem Gesellschafterdarlehen und einer bestehenden Kreditlinie des Gesellschafters EWV gewahrt.

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2015		2014		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Umsatzerlöse	87.681,26	25,8%	73.908,74	23,7%	13.772,52	18,6%
Sonstige betriebliche Erträge	<u>252.091,68</u>	<u>74,2%</u>	<u>238.585,23</u>	<u>76,3%</u>	<u>13.506,45</u>	<u>5,7%</u>
Rohergebnis	339.772,94	100,0%	312.493,97	100,0%	27.278,97	8,7%
Personalaufwand	-200.024,68	-58,9%	-194.025,24	-62,1%	-5.999,44	3,1%
Abschreibungen	-26.557,70	-7,8%	-25.443,00	-8,1%	-1.114,70	4,4%
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-46.108,84</u>	<u>-13,6%</u>	<u>-53.097,24</u>	<u>-17,0%</u>	<u>6.988,40</u>	<u>-13,2%</u>
Betriebsergebnis	67.081,72	19,7%	39.928,49	12,8%	27.153,23	68,0%
Finanzergebnis	-14.529,82	-4,3%	-20.133,72	-6,4%	5.603,90	-27,8%
Steuerergebnis	<u>-17.550,60</u>	<u>-5,2%</u>	<u>-1.250,96</u>	<u>-0,4%</u>	<u>-16.299,64</u>	<u>1303,0%</u>
Jahresüberschuss	<u>35.001,30</u>	<u>10,3%</u>	<u>18.543,81</u>	<u>5,9%</u>	<u>16.457,49</u>	<u>88,7%</u>

Die Photovoltaikanlagen erzielen – unter Berücksichtigung der periodenfremden Vergütungen in Höhe von T€ 12 - im Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von T€ 88 (Vorjahr: T€ 74). Die eingespeiste kWh Menge beträgt im aktuellen Geschäftsjahr 324 MWh (Vj.: 317 kWh).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 252 (Vorjahr T€ 239) resultieren im Wesentlichen aus der Personalüberlassung in Höhe von T€ 249 (Vj.: T€ 239) für die beiden Mitarbeiter an die EWW.

Im Aufwand befinden sich der Personalaufwand in Höhe von T€ 200 Euro (Vorjahr T€ 194), Abschreibungen der Photovoltaikanlagen T€ 27 (Vj.: T€ 25) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 46 (Vorjahr T€ 53). Die Abnahme in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt darin begründet, dass im Vorjahr Aufwendungen für die Kapitalerhöhung iHv T€ 7 erfasst wurden.

Im Finanzergebnis zeigen sich die Zinsen für das Gesellschafterdarlehen und für das Finanzierungsdarlehen der Kreissparkasse Heinsberg für die PV Anlagen in Höhe von T€ 15 (Vorjahr T€ 20).

Das Geschäftsjahr schließt mit einem positiven Jahresergebnis iHv T€ 35 ab.

Die wirtschaftliche Geschäftslage hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen nicht verändert.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Aus dem Geschäftszweck, Tätigkeit von Investitionen in Erneuerbare Energien, ergeben sich die Umweltbelange als nicht finanzielle Leistungsindikatoren und hieraus die Minderung der Emissionswerte.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ergebnisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement ihrer Betriebsführerin, der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, eingebunden. Ziel dieses Systems ist es, durch geeignete Regelungen betriebliche Risiken möglichst rasch identifizieren, bewerten, überwachen und bewältigen zu können. Auf bestehende Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.

Betriebsrisiken

Generell schützt die GREEN sich gegen Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung von der EWV abgedeckt.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit der GREEN und Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und dessen interne Sicherungssysteme laufend überwacht. Ebenso erfolgt im Rahmen der Betriebsführung durch die EWV eine permanente Liquiditätsüberwachung.

Gesamtrisiko

Insgesamt erfasst das Risikoportfolio den Ausfall der vier PV-Anlagen aufgrund eines technischen Defekts. Die Schadensklasse hierfür wird als gering eingestuft; die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering angesehen.

Die Haftung der Gesellschafter ist zudem entsprechend der Rechtsform der GmbH begrenzt. Eine vertraglich vereinbarte Nachschusspflicht für die Gesellschafter besteht nicht.

Prognosebericht

Projekte

Das durch die GREEN akquirierte Windprojekt „Laufenburger Wald“ wird momentan durch die ablehnende Haltung der Stadt Stolberg blockiert. Zu welchem Zeitpunkt hier mit einem Projektfortschritt zu rechnen ist, kann nicht prognostiziert werden. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der durch die Bundesregierung geplanten Novelle des EEG, eine Umstellung auf das Ausschreibungsmodell vorgesehen ist. Hierdurch wird die Planbarkeit dieses Projektes erschwert. Das Windprojekt in Eschweiler befindet sich derzeit im Plan. Das Projekt wird durch die RWE entwickelt; die EWV befindet sich im Beteiligungsprozess. Die GREEN hat im Fall der realisierten EWV Beteiligung wiederum eine Beteiligungsoption an diesen Anteilen

GREEN wird ein Konzept und einen Fahrplan zur zukünftigen Positionierung und zu den potenziellen Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien aufstellen.

Größere Projekte werden in der Regel mit Projektpartnern entwickelt. GREEN sichert sich aufgrund des gewählten Projektmechanismus mit der EWV eine Beteiligungsoption an den fertiggestellten Anlagen.

Ergebnisentwicklung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 zeigt wie im Geschäftsjahr 2015 einen positiven Jahresüberschuss auf. Entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung wird sein, welche Projekte und die hiermit verbundenen Ergebnisbeiträge durch die im Geschäftsjahr vollzogene Kapitalerhöhung finanziert und erworben werden können.

Beteiligungen des Unternehmens

Die GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH ist an keinen Unternehmen beteiligt.

KHD Träger GmbH

Roonstraße 30
 52351 Düren
 Tel.: 02421/30-0
 Fax: 02421/30-1387
 E-Mail: info@krankenhaus-dueren.de
 Homepage: .-

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben für die Krankenhaus Düren gem. GmbH sowie die Gründung und Verwaltung von Service-Gesellschaften und Beteiligungen.
2. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten oder sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder diese gründen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass der oder die Geschäftsführer jeweils aus Personen bestehen, die in der Krankenhaus Düren gem. GmbH angestellt sind. Die Geschäftsführung ist berechtigt, vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister, den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft aufzunehmen.

Die Geschäftsführung bedarf für alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft hinausgehen, der vorhergehenden Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss. Hierzu zählen:

1. die Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder in Teilen, die Errichtung, Veräußerung und Aufgabe von Betrieben oder Betriebsstätten sowie die Errichtung oder Aufhebung von Zweigniederlassungen,
2. der Erwerb anderer Unternehmen sowie der Erwerb, die Veräußerung, Belastung, Änderung oder Kündigung von – auch stillen – Beteiligungen einschließlich Geschäftsanteilen der Gesellschaft; die Stimmabgabe in Beteiligungsgesellschaften,
3. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,

4. Investitionen, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall Euro 10.000,-- überschreiten,
5. Aufnahme von Bankdarlehen,
6. Übernahme von Bürgschaften und Rangrücktrittserklärung, Abgabe von Patronatserklärungen oder Garantieverprechen, soweit diese nicht zum üblichen Geschäftsverkehr der Gesellschaft gehören sowie die Übernahme der dinglichen Haftung für fremde Verbindlichkeiten,
7. Gewährung von Darlehen,
8. Bestellung von Prokuristen, General- oder Handlungsbevollmächtigten für den gesamten Geschäftsbetrieb,
9. Abschluss, Änderungen oder Beendigungen von Miet-, Pacht- oder Leasing-verträgen, soweit die jährlichen Verpflichtungen mehr als Euro 10.000,-- im Einzelfall betragen,
10. Vereinbarungen über Altersversorgungen, Gewinnbeteiligungen oder sonstige Zuwendungen an Belegschaftsmitglieder, mit Ausnahme der üblichen Weihnachtsgratifikationen und Urlaubsgelder,
11. Einleitung von Aktivprozessen; der Erlass von Forderungen, soweit dies außerhalb des üblichen Geschäftsverkehrs geschieht,
12. Auflösung der Gesellschaft,
13. Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG.

Die Geschäftsführung hat jeweils bis zum 30.11. eines jeden Jahres einen Wirtschaftsplan bestehend aus Investitions-, Erfolgs- und Personalplan für das nachfolgende Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Daneben ist von der Geschäftsführung eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Diese ist von der Gesellschafterversammlung zu beschließen.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat des Kreis Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer des Kreises Düren, sowie den Bürgermeister der Stadt Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer der Stadt Düren, vertreten. Diese besitzen nur eine gemeinsames Stimmrecht für den Gesellschaftsanteil der Krankenhaus Düren gem. GmbH. Über den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung entscheiden die Gesellschafter durch Beschluss.

Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen gefasst. Außerhalb von Gesellschafterversammlungen können sie, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, auf schriftlichem, fernschriftlichem, telegrafischem oder mündlichem, auch fernmündlichem Weg nur vom Gesellschafter gefasst werden. Über jeden außerhalb von Gesellschafterversammlungen gefassten Beschluss ist unverzüglich eine Niederschrift anzufertigen.

Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nicht abweichende Beschlussquoten vorschreiben. Je 1.000 € (in Worten: Eintausend Euro) eines Geschäftsanteils entspricht einer Stimme in der Gesellschafterversammlung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Dr. Blum, Gereon Kreuzau

Gesellschafterversammlung: Die Vertreter des Kreises Düren und der Stadt Düren in der Gesellschafterversammlung der KHD Träger GmbH besitzen nur ein gemeinsames Stimmrecht für den Geschäftsanteil der Krankenhaus Düren gem. GmbH. 1 Stimme je 1000 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	100.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Krankenhaus Düren gem. GmbH	100.000,00 €	100%

Auf die Wiedergabe der wirtschaftlichen Verhältnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da der geprüfte Jahresabschluss 2015 bis zur Erstellung des vorgelegten Berichtes noch nicht vorlag.

	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	kA	kA	kA

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es bestehen keine direkte Verbindungen zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes nicht vor.

Beteiligungen des Unternehmens

Die KHD Träger GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- | | |
|---|------|
| 1) KHD Service GmbH | 100% |
| 2) Ärztehaus I Pathologie GmbH & Co.KG | 25% |
| 3) Ärztehaus II Tumorzentrum GmbH & Co.KG | 49% |

MVZ Rur gem. GmbH

Roonstraße 30
 52351 Düren
 Telefon: 02421/30-0
 Telefax: 02421/30-1387
 E-Mail:
 Homepage:

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Die MVZ Rur gem. GmbH wurde am 31. August 2015 als Tochtergesellschaft der Krankenhaus Düren gGmbH gegründet.

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von medizinischen Versorgungszentren i. S. des § 95 SGB V zur Einbringung aller hier-nach zulässigen ärztlichen und nicht ärztlichen Leistungen und aller hiermit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie z.B. die integrierte Versorgung.

Daneben kann das Unternehmen auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere der Krankenhaus Düren gem. GmbH zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege vornehmen. Die Förderung der vorgenannten Körperschaften wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Falls nur ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, vertreten je zwei von ihnen die Gesellschaft gemeinsam oder, falls auch Prokuristen vorhanden sind, einer gemeinsam mit einem Prokuristen.

Es ist zulässig, den Geschäftsführern auch dann, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch Gesellschafterbeschluss Alleinvertretungsbefugnis zu erteilen. Die Geschäftsführung ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführung bedarf zu folgenden Maßnahmen und Geschäften der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

1. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
2. Aufnahme und Gewährung von Krediten,
3. Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Übernahme von Bürgschaften und Garantieverpflichtungen,
4. Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten,
5. Eingehung von Erhöhung von Ruhegehaltszusagen.

Für Maßnahmen, die hiervor nicht bezeichnet sind und die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, bedarf die Geschäftsführung ebenfalls der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung hat unbeschadet gesetzlicher Vorschriften insbesondere zu beschließen über:

1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Änderungen des Zwecks der Gesellschaft sowie den Beitritt weiterer Mitglieder und Erhöhung beziehungsweise Herabsetzung des Stammkapitals,
2. die Auflösung der Gesellschaft,
3. die Bestellung eines Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr,
4. die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlage,
5. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
6. den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
7. den Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
8. den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

Gesellschafterbeschlüsse für die in diesem Vertrag sowie im Gesetz vorgesehene Beschlussgegenstände werden in den Gesellschafterversammlungen gefasst. Es kann jedoch gemäß § 48 Abs. 2 GmbHG auch schriftlich abgestimmt werden.

Für die Einberufung von Gesellschafterversammlungen gelten die §§ 49bis 51 GmbHG. Die Versammlung wird von den Geschäftsführern geleitet. Diese haben für ordnungsgemäße Protokollierung der Beschlüsse Sorge zu tragen.

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen diejenigen Maßnahmen, die ihr durch Gesellschaftsvertrag oder Gesetz zugewiesen sind.

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat des Kreises Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer des Kreises Düren, sowie den Bürgermeister der Stadt Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer der Stadt Düren, vertreten. Diese

besitzen nur ein gemeinsames Stimmrecht für den Geschäftsanteil des Krankenhaus Düren gem. GmbH.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Dr. Blum, Gereon

Gesellschafterversammlung: Die Vertreter des Kreises Düren und der Stadt Düren in der Gesellschafterversammlung der MVZ Rur gem. GmbH besitzen nur ein gemeinsames Stimmrecht für den Geschäftsanteil der Krankenhaus Düren gem. GmbH. 1 Stimme

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Krankenhaus Düren gem. GmbH	25.000,00 €	100%

Auf die Wiedergabe der wirtschaftlichen Verhältnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da der geprüfte Jahresabschluss 2015 bis zur Erstellung des vorgelegten Berichtes noch nicht vorlag.

	2015
Anzahl der Mitarbeiter	kA

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes nicht vor.

Beteiligungen des Unternehmens

Die MVZ Rur gem. GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

REA GmbH & Co.KG WEA1

Wernersstraße 23
 52351 Düren
 Tel.: -
 Fax: -
 E-Mail: -
 Homepage: -

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windkraftanlage WEA 1 Düren.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zur alleinigen Geschäftsführung und Vertretung der Kommanditgesellschaft berechtigt und verpflichtet. Sie handelt durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe, die sich verpflichten, ihre Aufgaben gegenüber der Kommanditgesellschaft in der gleichen Weise zu erfüllen und deren Interessen wahrzunehmen, wie dies dem Geschäftsführer einer GmbH gegenüber seiner eigenen Gesellschaft und deren Gesellschaftern vorgeschrieben ist.

Der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie ihren Organen wird für alle Handlungen geschäftlicher und gesellschaftsrechtlicher Art mit der Kommanditgesellschaft Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.

Gesellschafterversammlung: Zur Vornahme von Geschäften und Rechtshandlungen, die über den üblichen Rahmen des Geschäftsbetriebes hinausgehen, ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich. Dies gilt insbesondere für die nachstehenden Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte:

- a) Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die sich nicht im Rahmen des Investitionsplanes halten, soweit dadurch das Investitionsvolumen mit Ausnahme der Liquiditätsreserve um insgesamt mehr als 6% überschritten würde oder soweit die Finanzierung dieser Mehraufwendungen nicht gesichert ist.
- b) Die Aufnahme von Darlehen, die im Finanzierungsplan nicht vorgesehen sind und nicht der Finanzierung zustimmungsfreier Mehraufwendungen nach Buchstabe a) dienen, ausgenommen jedoch die Ersetzung nicht gekennzeichneten Kommanditkapitals durch weitere Fremdmittel.

- c) Änderung der Geschäftsrichtung im Rahmen des Gesellschaftszwecks.
- d) Bestellung und Abberufung von Prokuristen, Generalbevollmächtigten.
- e) Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Übernahme von Bürgschaften sowie von Haftungsverhältnissen, die ein Entstehen für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten begründen und über die Finanzierung der Windenergieanlage WEA 1 hinausgehen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt – außer in den sonst im Gesetz oder in diesem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen – insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses,
- b) die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin,
- c) Ausschüttung gemäß § 14 Abs. 2,
- d) den Ausschluss eines Gesellschafters gemäß § 18 Abs. 3,
- e) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- f) Auflösung der Gesellschaft,
- g) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 Aktiengesetz,
- h) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen sowie die Verfügung über derartige Geschäftsanteile,
- i) den jährlich auszustellenden Wirtschaftsplan,
- j) Wahl des Abschlussprüfers.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: REA GmbH Umweltinvest
vertr. durch Hans-Willi Schruff

Gesellschafterversammlung: 1 Stimme je 1.000 € Kommanditkapital

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung: Zerres, Thomas RURENERGIE Geschäftsführer

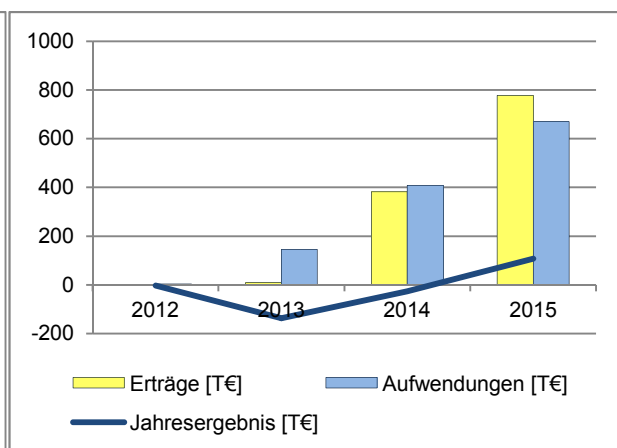
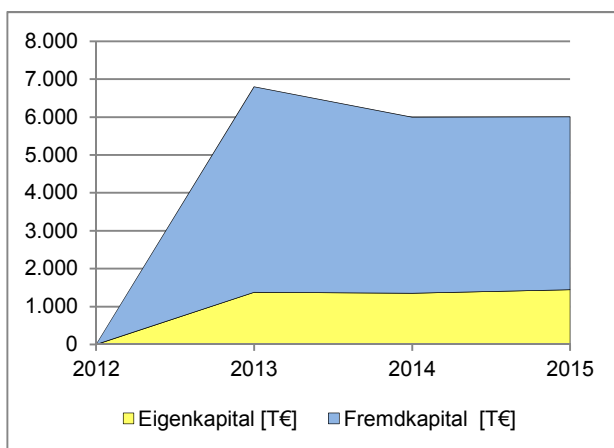
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

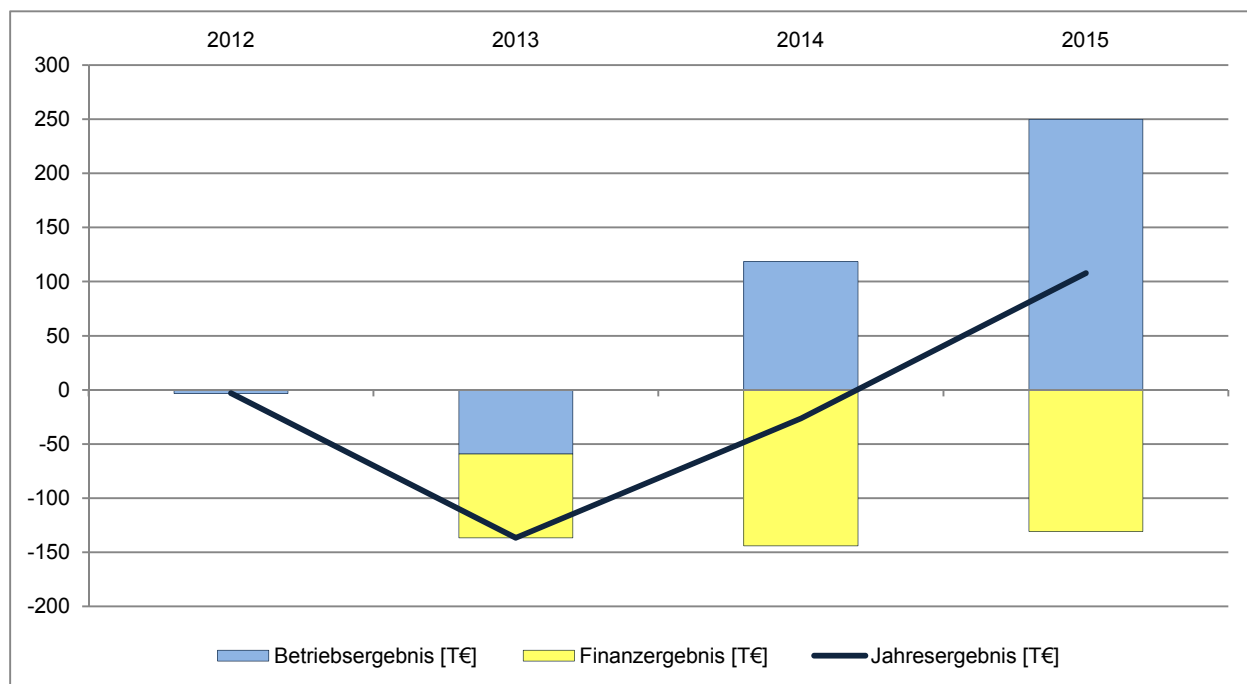
Rechtsform:	GmbH & Co. KG	
Sitz:	52351 Düren	
Kommanditkapital:	1.450.000 €	

Kommanditisten	direkter Anteil	Anteil in %
RURENERGIE GmbH	770.000 €	53,1%
Bürgerenergie Düren eG	50.000 €	3,4%
REA GmbH Regenerative Energie Anlagen Management	50.000 €	3,4%
weitere Privatpersonen	580.000 €	40,1%
pers. haftende Komplementärin		
REA GmbH Umweltinvest	0 €	0%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	220.666,00 €	206.666,00 €	-14.000,00 €	-6,34%
II. Sachanlagen	3.506.774,00 €	5.352.606,00 €	5.009.955,00 €	-342.651,00 €	-6,40%
III. Finanzanlagen	1.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	0,00 €	-
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	352.920,34 €	122.778,39 €	116.143,75 €	-6.634,64 €	-5,40%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.732.100,00 €	70.291,36 €	451.656,83 €	381.365,47 €	542,55%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	139.284,20 €	131.033,09 €	121.434,82 €	-9.598,27 €	-7,33%
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	69.721,23 €	69.757,62 €	69.609,02 €	-148,60 €	-0,21%
Summe Aktiva	6.801.799,77 €	5.998.132,46 €	6.006.465,42 €	8.332,96 €	0,14%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile Kommanditisten	1.379.882,73 €	1.353.536,20 €	1.447.941,31 €	94.405,11 €	6,97%
B. Rückstellungen	9.971,36 €	14.420,15 €	35.291,57 €	20.871,42 €	144,74%
C. Verbindlichkeiten	5.411.945,68 €	4.630.176,11 €	4.523.232,54 €	-106.943,57 €	-2,31%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Summe Passiva	6.801.799,77 €	5.998.132,46 €	6.006.465,42 €	8.332,96 €	0,14%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	0,00 €	374.505,32 €	768.818,33 €	394.313,01 €	105,29%
2. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	2.226,00 €	154.702,00 €	356.651,00 €	201.949,00 €	130,54%
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	56.894,18 €	101.216,97 €	162.348,86 €	61.131,89 €	60,40%
Betriebsergebnis	-59.120,18 €	118.586,35 €	249.818,47 €	131.232,12 €	110,66%
4. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	8.537,31 €	7.999,90 €	8.751,24 €	751,34 €	9,39%
5. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	86.037,71 €	151.952,99 €	139.428,36 €	-12.524,63 €	-8,24%
Finanzergebnis	-77.500,40 €	-143.953,09 €	-130.677,12 €	13.275,97 €	-9,22%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-136.620,58 €	-25.366,74 €	119.141,35 €	144.508,09 €	-569,68%
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	116,42 €	1.016,18 €	11.407,64 €	10.391,46 €	1022,60%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-136.737,00 €	-26.382,92 €	107.733,71 €	134.116,63 €	508,35%
7. Gutschrift auf Kapitalkonten	-136.737,00 €	-26.382,92 €	94.553,71 €	120.936,63 €	458,39%
8. Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten	0,00 €	0,00 €	13.180,00 €	13.180,00 €	-
Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%





	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es bestehen keine Verbindungen zum Haushalt des Kreises Düren.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Bericht über den Geschäftsverlauf

Die REA GmbH & Co. KG WEA 1 Düren wurde in 2012 gegründet und ist die Betreibergesellschaft der Windenergieanlage Nr. 1 (nachfolgend Gesellschaft) - eine von den sechs Windenergieanlagen Typs ENERCON E-101 des südlich an der A4 in Düren an der Grenze zur Langerwehe entstehenden Windparks Düren-Echtz -. Die REA GmbH Umweltinvest ist die Bauherrin und zugleich die Komplementärin der drei Windenergieanlagen (nachfolgend REA Gruppe) und hat zusammen mit einem weiteren Windenergieanlagenprojektierer den Windpark Düren-Echtz initiiert. Um die Akzeptanz des Windparks zu steigern wurde das Modell der Bürgerbeteiligung bei allen drei Anlagen der REA Gruppe umgesetzt. Jeder Bürger kann in Form einer Beteiligung an der Bürgerenergie Düren eG an den Windenergieanlagen partizipieren. Die restliche Beteiligung an der Gesellschaft erfolgt in der Form einer Einlage als Kommanditist. Dabei ist die Anzahl der Gesellschafter auf maximal 20 Kommanditisten begrenzt worden.

An der REA GmbH & Co. KG WEA 1 Düren sind neben der vermögenslosen Beteiligung der Komplementärin REA GmbH Umweltinvest ab dem Geschäftsjahr 2013 dreizehn Kommanditis-

ten beteiligt. Das Eigenkapital in Höhe von EUR 1.450.000 wurde in 2013 vollständig eingezahlt. Mit dem Gesellschaftsvertrag vom 09.12.2013 haben die Kommanditisten dem Investitionsplan mit einer Gesamtinvestitionssumme von EUR 5.900.000 zugestimmt.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung ist laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) für das Jahr 2015 in Deutschland auf 30,1% (2014 betrug der Anteil 25,8%) gestiegen. Das Jahr 2015 war überdurchschnittlich windstark. Der IWR-Windertragsindex lag im Durchschnitt für das Binnenland bei 112 % (der letzten 10 Jahre).

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Windenergie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt sind. Das EEG gibt die Vergütung für Strom aus Windenergie onshore und offshore vor und legt den Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien in das Stromnetz fest. Mit dem Inkrafttreten des neuen EEG am 1. August 2014 wurde eine Wende in der Förderung der erneuerbaren Energien eingeleitet. Die Förderung soll zurückgefahren werden und durch die verpflichtende Direktvermarktung werden die erneuerbaren Energien den größeren Marktrisiken ausgesetzt.

Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Der Bau der Windenergieanlage WEA 1 ist in 2014 vollständig abgeschlossen worden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft keine Investitionen getätigt.

Darstellung der Lage

Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Rahmenbedingungen für die Erlöse ergeben sich aus dem EEG 2012. Für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 wurde die erbrachte Leistung mit der EEG-Vergütung in Höhe von EUR 0,0962 pro kWh abgegolten. Durch den Abschluss des Direktvermarktungsvertrages mit RWE ist die Gesamtvergütung auf EUR 0,1002 gegenüber der Grundvergütung in Höhe von EUR 0,0962 (Vorjahr EUR 0,1022) pro kWh angestiegen. Die Veränderung gegenüber Vorjahr resultiert aus der Reduzierung der Managementprämie von 0,60 Cent pro kWh auf 0,40 Cent pro kWh im Rahmen der Neuerungen des EEG 2014. Insgesamt hat die Gesellschaft in 2015 7.693.697 kWh an Leistung erbracht und vergütet bekommen.

Die wesentlichen Aufwendungen setzen sich aus den Pacht- und Finanzierungsaufwendungen zusammen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten aus dem Stromabrechnungsvertrag mit der REA GmbH & Co. KG Fonds 4 i.H.v. EUR 13.355,08 (Vorjahr EUR 10.350,97), aus dem Vertrag über Repowering-Projekt mit der REA GmbH Umweltinvest i. H. v. EUR 18.464,87 (Vorjahr EUR 8.916,46), Kosten für die Betriebsführung i. H. v. EUR 23.125,26 (Vorjahr EUR 5.639,42) und Kosten für Ausgleich der Leistungs-drosselungsverluste i. H. v. EUR 12.301,46 (Vorjahr EUR 10.420,23) enthalten. Durch die Darlehensgewährung der Sparkasse Düren zum 15.07.2014 sind Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 126.000,00 (Vorjahr EUR 126.000,00) angefallen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	01.01.2014	01.01.2015
	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR
UMSATZERLÖSE	374.505,32	768.818,33
WARENEINGANG	0,00	-12.354,79
ROHERTRAG	374.505,32	756.463,54
ABSCHREIBUNGEN	-154.702,00	-356.651,00
PACHTEN	-38.988,34	-42.988,33
VERSICHERUNGEN UND BEITRÄGE	-1.068,25	-2.421,28
SONSTIGE BETRIEBL. AUFWENDUNGEN	-61.160,38	-104.584,16
BETRIEBSERGEBNIS	118.586,35	249.818,47
ZINSERTRÄGE	7.999,90	8.751,24
ZINSAUFWENDUNGEN	-151.952,99	-139.428,36
FINANZERGEBNIS	-25.366,74	119.141,35
STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	-1.016,18	-11.407,64
JAHRESERGEBNIS	-26.382,92	107.733,71

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt über EUR 451.656,83 (Vorjahr EUR 70.291,36) an liquiden Mitteln. Davon wurden EUR 236.383,74 auf dem Festgeldkonto der Sparkasse Düren als Schuldendienstreserve und EUR 215.000,00 auf dem Festgeldkonto als Rückbaureserve entsprechend dem Darlehensvertrag hinterlegt und stehen dementsprechend nicht zur Ausschüttung zur Verfügung. Um das Rückbaureservekonto vollständig aufstocken zu können, um den Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nachzukommen, musste die Gesellschaft ein kurzfristiges Darlehen i.H.v. EUR 20.000 von der Komplementärin aufnehmen. Dieses wurde am 22.01.2016 vollständig zurückbezahlt.

Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

AKTIVA ZUM	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR
BILANZSUMME	5.928.374,84	5.936.856,40
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	29.000,00	206.666,00
SACHANLAGEN	5.544.272,00	5.009.955,00
FINANZANLAGEN	31.000,00	31.000,00
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	131.033,09	121.434,82
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	5.735.305,09	5.369.055,82
FORDERUNGEN	103.571,82	104.765,01
STEUERFORDERUNGEN	19.206,57	11.378,74
ZAHLUNGSMITTEL	70.291,36	451.656,83
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	193.069,75	567.800,58
PASSIVA ZUM	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR
BILANZSUMME	5.928.374,84	5.936.856,40
EIGENKAPITAL	1.283.778,58	1.378.332,29
RÜCKSTELLUNGEN	14.420,15	35.291,57
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	4.500.000,00	4.411.764,00
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	130.176,11	111.468,54

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken des Unternehmens

Durch die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom und die heutige Technik ergibt sich eine stabile Prognose über die Rentabilität der Anlagen. Äußere Einflüsse lassen sich weitgehend versichern. Für sämtliche Anlagen wird eine Maschinen-, Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Des Weiteren garantiert ein Vollwartungssystem laut Enercon-Partner-Konzept Wartungsvertrag vom 18.05.2011 über die geplante Finanzierungslaufzeit von 15 Jahren eine Verfügbarkeit seitens des Herstellers von 97 %. Trotz aller Sorgfalt können folgende Risiken auftreten:

Abweichungen von Prognosen

Die tatsächliche Windstärke kann deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben.

Abweichung der Nutzungsdauer

Die tatsächliche Nutzungsdauer der Anlage bzw. einzelner Komponenten kann geringer sein, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.

Inflationsrisiko

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert die Höhe der Einspeisevergütung für das Jahr der Inbetriebnahme und die folgenden 20 Betriebsjahre. Eine stark ansteigende Inflation kann zu höheren Aufwendungen und damit im Ergebnis zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses führen.

Insolvenzrisiko

Einzelne Vertragspartner können während der Laufzeit aus dem Markt ausscheiden, so dass dadurch höhere Kosten entstehen.

Vertragstreue

Geschlossene Verträge können angefochten werden, so dass gegen die Gesellschaft bis jetzt nicht gekannte Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten.

Chancen

Durch den Stromliefervertrag zur EEG-Direktvermarktung mit RWE Energiedienstleistungen GmbH hat die Gesellschaft die Chancen auf höhere Umsatzerlöse.

Die Rahmenbedingungen für die Erlöse werden sich in 2014 nach dem EEG 2012 ergeben.

Sonstige Angaben**Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zur Sicherung des Darlehens-Zinssatzes der Sparkasse Düren ab dem 11 bis 15 Jahr der Darlehenslaufzeit hat die Gesellschaft ein Zinsbegrenzungsgeschäft mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) abgeschlossen. Damit beträgt der Zinssatz 2,8% über die gesamte Laufzeit des Darlehens.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat es nach Ende des Berichtszeitraums nicht gegeben.

Beteiligungen des Unternehmens

Die REA GmbH & Co.KG WEA1 ist zu 33,3% an der REA GmbH & Co.KG Fonds 4 beteiligt. Eine weitere Darstellung der Beteiligung entfällt.


**regio IT gesellschaft für
Informationstechnologie mbh**

 Lombargendstraße 24
 52070 Aachen

Tel.: 0241 / 413 59 - 0

Fax: 0241 / 413 540 - 1698

E-Mail: info@regioit.de

Homepage: www.regioit.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter sowie deren kommunalen Gesellschaften sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie mehrere Geschäftsführer, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien und Einzelvertretungsbefugnisse erteilen.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat; er besteht aus 15 Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von den Gesellschaftern in Anlehnung an die Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft entsandt.

Gesellschafterversammlung: Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

- a) Aufnahme neuer sowie Aufgabe vorhandener Geschäftsfelder, Betriebe und Niederlassungen;
- b) Errichtung, Erwerb bzw. Pacht von und Beteiligung an anderen Unternehmen sowie deren Veräußerung;
- c) Erwerb und Veräußerung jeder Art von Anteilsrechten;
- d) Begründung von Anstellungsverhältnissen mit Angehörigen des Geschäftsführers/der Geschäftsführer gemäß § 15 Abgabenordnung (AO).

Die Gesellschafterversammlung beschließt in allen Fragen, für die nach dem Gesellschaftsvertrag nicht die Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat zuständig ist. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über:

- k) den Abschluss und die Änderung von Beherrschungs- und anderen Unternehmensverträgen nach den §§ 291, 292 AktG;
- l) den umfassenden und teilweisen Erwerb und die umfassende und teilweise Veräußerung von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen und Anteilsrechten jeder Art;
- m) die Neubegründung, Schließung oder wesentliche Umstrukturierung von Niederlassungen;
- n) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses;
- o) die Entlastung des Aufsichtsrates;
- p) die Änderung des Gesellschaftsvertrages;
- q) die Aufnahme neuer Gesellschafter;
- r) die Verleihung von Einzelvertretungsbefugnissen an einen Geschäftsführer und die Befreiung eines Geschäftsführers von den Beschränkung des § 181 BGB;
- s) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer;
- t) die Bestellung des Abschlussprüfers;

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Rehfeld, Dieter (Vorsitzender) Ludwigs, Dieter		
Aufsichtsrat:	Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (EVA)	6 Sitze	
	Stadt Aachen	3 Sitze	
	StädteRegion Aachen	3 Sitze	
	INFOKOM Gütersloh AöR	3 Sitze	
Gesellschafterversammlung:		1 Stimme	je 1 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Kaptain, Peter (beratendes Mitglied)	Kreis Düren	Dezernent
Gesellschafterversammlung:	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Dezernent

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52070 Aachen	
gezeichnetes Kapital:	307.228,00 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (EVA)	185.178,00 €	60,27%
INFOKOM Gütersloh AöR	46.084,00 €	15,00%
StädteRegion Aachen	39.174,00 €	12,75%
Stadt Aachen	3.000,00 €	0,98%
Stadt Alsdorf	3.072,00 €	1,00%
Stadt Baesweiler	3.072,00 €	1,00%
Stadt Eschweiler	3.072,00 €	1,00%
Stadt Herzogenrath	3.072,00 €	1,00%
Stadt Monschau	3.072,00 €	1,00%
Gemeinde Roetgen	3.072,00 €	1,00%
Gemeinde Simmerath	3.072,00 €	1,00%
Stadt Würselen	3.072,00 €	1,00%
Stadt Düren	3.072,00 €	1,00%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	3.072,00 €	1,00%
Deutschsprachige Gesellschaft Belgiens	3.072,00 €	1,00%

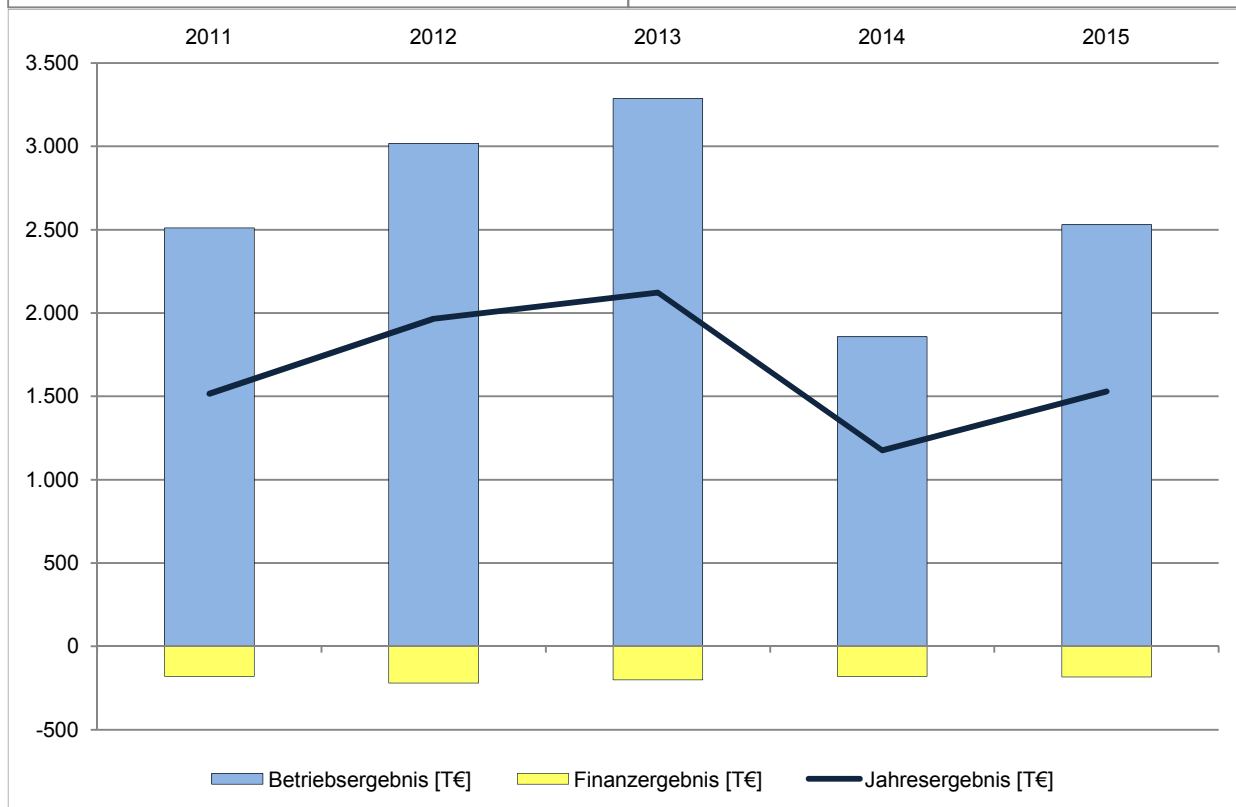
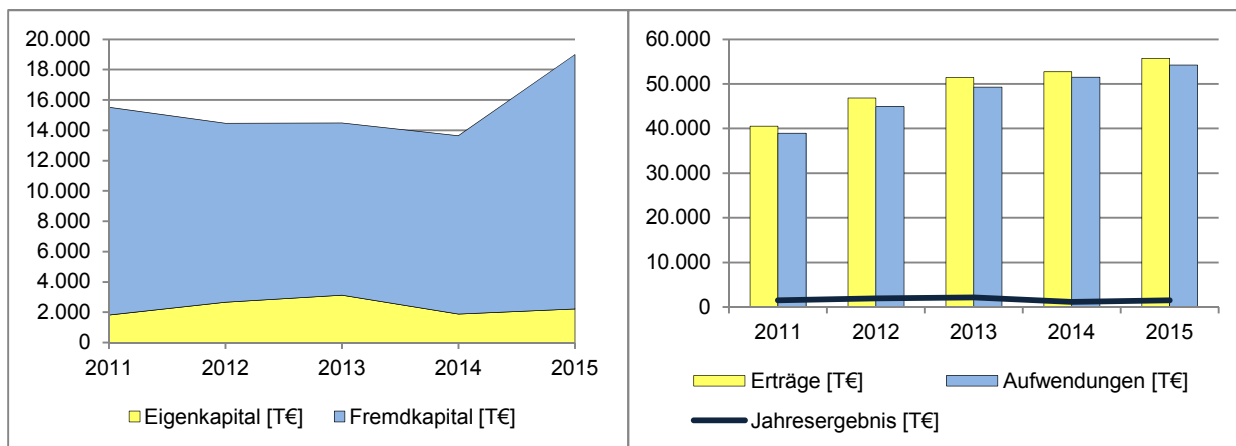
Mit Wirkung zum 01.01.2016 ist der civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung als Gesellschafter beigetreten. Der Beitritt erfolgte durch Übernahme eines 1%igen Anteils von der EVA GmbH.

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.241.298,27 €	5.127.506,50 €	5.125.303,16 €	-2.203,34 €	-0,04%
II. Sachanlagen	5.314.178,92 €	5.245.326,03 €	6.453.384,53 €	1.208.058,50 €	23,03%
III. Finanzanlagen	15.207,02 €	15.207,02 €	15.207,02 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.024.787,36 €	2.149.591,93 €	6.140.626,03 €	3.991.034,10 €	185,66%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.128,88 €	20.310,57 €	57.776,84 €	37.466,27 €	184,47%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	861.367,41 €	1.539.357,84 €	1.685.447,11 €	146.089,27 €	9,49%
Summe Aktiva	14.480.967,86 €	14.097.299,89 €	19.477.744,69 €	5.380.444,80 €	38,17%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	307.228,00 €	307.228,00 €	307.228,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	388.066,00 €	388.066,00 €	388.066,00 €	0,00 €	
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	450.000,83 €	450.000,83 €	0,00 €	
III. Gewinnvortrag	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.123.411,02 €	1.176.087,82 €	1.530.088,11 €	354.000,29 €	30,10%
B. Rückstellungen	4.794.363,74 €	4.229.790,76 €	4.980.903,33 €	751.112,57 €	17,76%
C. Verbindlichkeiten	6.499.914,82 €	7.534.393,15 €	11.734.151,06 €	4.199.757,91 €	55,74%
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	67.983,45 €	11.733,33 €	51.648,36 €	39.915,03 €	340,19%
Summe Passiva	14.480.967,03 €	14.097.299,89 €	19.477.744,69 €	5.380.444,80 €	38,17%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	50.366.250,61 €	51.721.374,16 €	54.782.125,75 €	3.060.751,59 €	5,92%
2. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	194.817,00 €	232.727,00 €	260.449,00 €	27.722,00 €	11,91%
3. sonstige betriebliche Erträge	841.210,07 €	743.859,37 €	731.654,60 €	-12.204,77 €	-1,64%
4. Materialaufwand	18.720.365,49 €	18.928.590,63 €	19.932.766,63 €	1.004.176,00 €	5,31%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	15.574.061,29 €	17.252.736,80 €	18.019.616,93 €	766.880,13 €	4,44%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.023.700,04 €	4.483.354,68 €	4.746.136,05 €	262.781,37 €	5,86%
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	3.539.104,49 €	3.604.862,66 €	3.906.773,25 €	301.910,59 €	8,38%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.259.387,18 €	6.570.464,09 €	6.638.638,25 €	68.174,16 €	1,04%
Betriebsergebnis	3.285.659,19 €	1.857.951,67 €	2.530.298,24 €	672.346,57 €	36,19%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	177,07 €	41,71 €	129,50 €	87,79 €	210,48%
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	112,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	201.127,65 €	179.248,53 €	184.045,26 €	4.796,73 €	2,68%
Finanzergebnis	-201.062,65 €	-179.206,82 €	-183.915,76 €	21.855,83 €	-10,87%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	3.084.596,54 €	1.678.744,85 €	2.346.382,48 €	667.637,63 €	39,77%
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	954.708,34 €	492.945,30 €	797.869,91 €	304.924,61 €	61,86%
12. sonstige Steuern	6.477,18 €	9.711,73 €	18.424,46 €	8.712,73 €	89,71%
Jahresüberschuss	2.123.411,02 €	1.176.087,82 €	1.530.088,11 €	354.000,29 €	30,10%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	302	324	329

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat von der regio iT in 2015 Leistungen in Anspruch genommen, die entsprechend des Produkt- und Leistungskatalogs in Rechnung gestellt wurden.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh (regio iT) in Aachen ist ein etablierter und zertifizierter mittelständischer IT-Dienstleister für Kommunen, kommunale Unternehmen, Energie- und Versorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen. Die Wurzeln der Gesellschaft und der Sitz des Unternehmens liegen in der Region Aachen. Zusammen mit der Niederlassung in Gütersloh bildet die regio iT in der IT-Landschaft Nordrhein-Westfalens eine starke Ost-West-Achse.

Das Unternehmen ist auch bundesweit mit seinen führenden IT-Lösungen bei seinen Kunden vertreten. So wird z.B. der votemanager, ein durch die regio iT entwickeltes Wahlverfahren, überregional eingesetzt. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Sie verfügt über eine umfassende Kenntnis der Prozesse ihrer Kunden und kann so ihre Lösungen optimal auf deren Bedürfnisse ausrichten. Mit einem Angebot über alle Wertschöpfungsstufen der IT und ihrer Integrationskompetenz verfügt die regio iT über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Sie orientiert sich als kommunales Unternehmen mit ihrem Produktangebot und der Preisgestaltung am Markt und versteht sich als Teil des Wettbewerbs.

Gesellschafterstruktur

Fusionen, Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen unterstützen die Wachstumsstrategie der Gesellschaft. Die regio iT ist offen für neue Gesellschafter, die ihrerseits ihr Geschäft in die regio iT einbringen. Sie ist willens, sich auch an Unternehmen, die zum Geschäftsfokus der regio iT passen, zu beteiligen. Im Geschäftsjahr 2015 konnte mit der Kupferstadt Stolberg ein weiterer Kunde als Gesellschafter gewonnen werden.

Zum 31. Dezember 2015 ergibt sich folgende Gesellschafterstruktur:

Gesellschafter	Anteil
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung Aachen, Aachen	60,27 %
INFOKOM Gütersloh AöR – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	15,00 %
StädteRegion Aachen	11,75 %
Stadt Aachen	0,98 %
Stadt Alsdorf	1,00 %
Stadt Baesweiler	1,00 %
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (DG)	1,00 %

Gesellschafter	Anteil
Stadt Düren	1,00 %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	1,00 %
Stadt Eschweiler	1,00 %
Stadt Herzogenrath	1,00 %
Stadt Monschau	1,00 %
Gemeinde Roetgen	1,00 %
Gemeinde Simmerath	1,00 %
Kupferstadt Stolberg	1,00 %
Stadt Würselen	1,00 %

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2015 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Für das gesamte Jahr ergibt sich ein durchschnittlicher Anstieg von +1,7 %. Im Vorjahresvergleich (+1,6 %) hat sich das Wirtschaftswachstum somit leicht beschleunigt. Nach einer Konjunkturumfrage des Branchenverbandes BITKOM verlief das Jahr 2015 für die Unternehmen der Informationstechnologie ausgesprochen positiv. Der Gesamtmarkt der Informationstechnologie konnte um 3,5 % oder um 2,8 Milliarden Euro auf 80,4 Milliarden Euro erneut zulegen.

Die Entwicklung der drei Teilmärkte der Informationstechnik (Software, IT-Service und IT-Hardware) verlief jedoch uneinheitlich. Mit einer Steigerungsrate von 5,4 % auf 20,1 Milliarden Euro konnte das Geschäft mit Software deutlich zulegen. Die regio iT ist überwiegend im Teilmarkt IT-Services mit Dienstleistungen wie Outsourcing oder Wartung tätig. Die Umsätze in diesem Segment stiegen um 3,0 % auf 37,3 Milliarden Euro. Auch die regio iT ist in diesem Teilbereich erheblich gewachsen und konnte den Umsatz im Vorjahrvergleich um 7,9 % steigern. Auch der Markt für IT-Hardware konnte gegenüber dem Vorjahr zulegen. Das Marktvolumen stieg um 2,8 % auf 23,0 Milliarden Euro. Grundlage der Markteinschätzung für 2015 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Die insgesamt erfreulichen Umsatzzahlen sorgen für weitere Impulse auf dem Arbeitsmarkt. Mit aktuell über 1 Mio. Beschäftigten und einer Steigerung um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr hat die ITK-Branche ihre Position als zweitgrößter industrieller Arbeitgeber hinter dem Maschinenbau gefestigt. Mehr als zwei Drittel der ITK-Unternehmen wollen auch im Jahr 2016 zusätzliche Mitarbeiter einstellen. Genau hier liegt auch die Herausforderung für die kommenden Jahre. Die Branche benötigt attraktive Rahmenbedingungen am Technologiestandort Deutschland sowie ein leistungsfähiges Bildungswesen, das den Nachwuchs auf Berufswege in der IT vorbereitet. Denn die größte Herausforderung der Branche ist weiterhin der Fachkräftemangel.

Geschäftsverlauf

Die regio iT konnte im Geschäftsjahr 2015 mit einem Gesamtumsatz von 54,8 Mio. € einen neuen Rekordwert erzielen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von 3,1 Mio. € oder 6,0 %. Zurückzuführen ist dies vor allem auf eine Umsatzausweitung bei den Bestandskunden, insbesondere im Umsatzsegment Produkt- und Applikationsbetrieb. Hier konnten bei den Bestandskunden sowohl die erbrachten IT-Dienstleistungen ausgeweitet, als auch neue Produkte platziert werden. Vor dem Hintergrund von meist langfristigen Verträgen ist dieser

Umsatzzuwachs nachhaltig einzuordnen und verbessert auch mittelfristig die Gesamtumsatzsituation.

Gegenläufige Effekte für das Unternehmensergebnis ergaben sich jedoch aus der Kostenentwicklung, hier insbesondere den Tarifabschlüssen im Personalbereich. Als Gegenmaßnahme wurde der Personalstand trotz Wachstum nicht weiter ausgebaut und liegt bilanzstichtagsbezogen noch unter dem Vorjahreswert.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2015 mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) ab. Ausschlaggebend für die Ergebnissteigerung ist die Umsatzausweitung bei einer gleichzeitig moderaten Kostensteigerung. Die Umsatzrendite konnte von 3,2 % im Vorjahr auf 4,3 % im Geschäftsjahr 2015 gesteigert werden. Nach Steuern resultiert daraus ein Jahresüberschuss von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). So konnte für die Gesellschafter der regio iT nicht nur eine Ergebnissteigerung gegenüber dem Vorjahr, sondern angesichts des aktuellen Zinsniveaus auch wiederum eine gute Rendite erwirtschaftet werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen (monetäre Werte in Mio. €).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine wesentliche Strategie der regio iT ist die Steigerung der eigenen Wertschöpfung bei gleichzeitig hohem Bestand dauerhafter, mehrjähriger Kundenverträge. Wichtige Indikatoren für die eigene Wertschöpfung sind die Entwicklung des Rohergebnisses und der einzelnen Umsatzsegmente. Nach Abzug des Materialaufwandes von der Gesamtleistung verbleibt ein Rohergebnis von 35,8 Mio. € im Berichtsjahr (Vorjahr: 33,8 Mio. €). Auch das für das Berichtsjahr geplante Rohergebnis (35,2 Mio. €) wurde übertroffen (+0,6 Mio. €).

Die Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb liegen mit 42,5 Mio. € ebenfalls deutlich über dem geplanten Niveau (41,6 Mio. €).

Überplanmäßig haben sich auch die Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft entwickelt. Die geplanten Umsatzerlöse (3,9 Mio. €) konnten um 1,1 Mio. € übertroffen werden. Weitere Kommunen haben sich im Berichtsjahr entschieden, den Warenkorb der regio iT für die IT-Beschaffungen zu nutzen. Zur Vereinfachung des Beschaffungsprozesses unserer kommunalen Kunden wurde dieser Warenkorb im Berichtsjahr in einen Internet-/Web-Shop integriert.

Ein weiterer wichtiger Indikator der eigenen Wertschöpfung ist der Anteil der Umsätze aus Projektleistungen und Beratung (Dienstleistungsumsätze). Im Berichtsjahr hat sich dieses Umsatzsegment unterplanmäßig entwickelt. Einem geplanten Umsatz von 5,1 Mio. € (9,7 % der Gesamtumsätze) stand ein erzielter Umsatz von 4,8 Mio. € gegenüber (8,7 % der Gesamtumsätze). Der wesentliche Anteil der Umsätze wird bei kommunalen Unternehmen aus der Ver- und Entsorgungsbranche erzielt.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag somit mit 2,3 Mio. € um 0,7 Mio. € über Plan.

Die Gesamtleistungsrendite (vor Steuern) lag im Berichtsjahr bei 4,2 %. Durch die positive Entwicklung der Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb konnte die etwas unterplanmäßige

Entwicklung der Umsätze aus Projektleistungen kompensiert werden, demzufolge konnte der Planwert (3,0 %) deutlich überschritten werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die regio iT verfügt über zertifizierte Geschäftsprozesse. Mit den definierten und zertifizierten Qualitätsstandards trägt die regio iT den hohen Anforderungen ihrer Kunden Rechnung und qualifiziert sich gleichzeitig für die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen.

Im Jahr 2006 wurde das Qualitätsmanagementsystem der regio iT erstmals nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Diese Zertifizierung wurde seitdem mehrfach durch unabhängige Prüfer bestätigt, womit dem Qualitätsmanagementsystem eine optimal aufgestellte, prozessorientierte Organisation bescheinigt wurde.

Die ISO/IEC 20000 ist eine international anerkannte Norm zum IT Service Management, in dem die Anforderungen für ein professionelles IT Service Management dokumentiert sind. Erstmals wurde die Zertifizierung im Jahr 2008 erfolgreich vorgenommen.

Die Kunden der regio iT haben als Kommunen und kommunale Unternehmen sehr hohe Anforderung an die Sicherheit und Integrität ihrer Daten. Die internationale Norm ISO/IEC 27001 spezifiziert die Anforderungen für Herstellung, Einführung, Betrieb, Überwachung, Wartung und Verbesserung eines dokumentierten Informationssicherheits-Managementsystems unter Berücksichtigung der IT-Risiken der gesamten Organisation. Die regio iT ist seit 2009 umfassend in der IT-Sicherheit zertifiziert.

Alle Zertifizierungen wurden seither mehrfach durch unabhängige Prüfer bestätigt. Zuletzt wurden im Geschäftsjahr 2015 die 3 Normen mit erfolgreichen Audits bestätigt.

Für die regio iT bedeuten die positiven Aussichten der IT-Branche, dass sich der bestehende Fachkräftemangel noch verstärken könnte. Um die Wachstumsstrategie der regio iT bewältigen zu können, müssen jedoch ausreichend Fachkräfte am (regionalen) Markt verfügbar sein. Daher ist es für die regio iT ein wichtiger Wettbewerbsfaktor zur Gewinnung neuer Fachkräfte, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen. Seit Sommer 2011 hält die regio iT das Siegel „Beruf und Familie“ der unabhängigen und gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Der Gesellschaft wurde bescheinigt, dass die Maßnahmen und Angebote im Gesundheitsbereich überdurchschnittlich umfangreich und vielfältig sind. Die regio iT ist nach der erfolgreichen (Re-)Zertifizierung in 2014 berechtigt, dieses Siegel bis 2017 weitere 3 Jahre zu führen.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2015 konnte die regio iT die Gesamtumsätze deutlich um 3,1 Mio. € oder 6,0 % gegenüber dem Vorjahr von 51,7 Mio. € auf 54,8 Mio. € steigern. Der größte Anteil dieser Umsatzsteigerung ist auf die Umsatzerlöse aus Produkt-/Applikationsbetrieb zurückzuführen, dieses Umsatzsegment konnte um 3,2 Mio. € auf 42,5 Mio. € verbessert werden. Diese Umsatzerlöse basieren überwiegend auf mehrjährig abgeschlossenen Kundenverträgen und dem Verkauf von Nutzungsrechten an selbsterstellten Softwarelösungen. Die Umsatzzuwächse sind vor allem auf die Ausweitung der Dienstleistungen bei Bestandskunden zurückzuführen, z.B. die Übernahme des IT-Full-Supports bei einem Gesellschafter. Es konnten aber auch neue Produkte bei unseren Kunden platziert werden. Die Dienstleistungsumsätze aus Beratungs- und Projektleistungen mit 4,8 Mio. € sowie die Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft mit 5,0 Mio. € lagen auf Vorjahresniveau.

Ebenfalls auf Vorjahresniveau entwickelte sich auch das Umsatzsegment Weiterberechnung von Fremdleistungen/Porto. Diese lagen im Vorjahr und im Geschäftsjahr 2015 bei 2,5 Mio. €. Hierbei handelt es sich um die reine Weiterberechnung von Fremdleistungen ohne eigene Wertschöpfung der regio iT. Die Umsatzerlöse korrespondieren mit der entsprechenden Aufwandsposition im Materialaufwand.

Aufgrund des großen Erfolges bei der Vermarktung eigener Softwareprodukte wurde im Geschäftsjahr 2015 das Portfolio von Software-Eigenentwicklungen weiterentwickelt bzw. ausgebaut. Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 0,3 Mio. € resultieren aus der Weiterentwicklung von Softwarelösungen im Bereich Energie-Management sowie der Wahlsoftware votemanager. Erste Pilotprojekte für den Einsatz bei den Kunden wurden erfolgreich akquiriert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,7 Mio. € auf Vorjahresniveau (0,7 Mio. €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fördermittel bzw. anteilige Erstattungen des regio iT Personalaufwandes innerhalb von F&E-Förderprojekten. Durch gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Produktportfolios gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2015 engagierte sich die regio iT vor allem in Förderprojekten zu den Themen Elektromobilität sowie Cloud- und Mobile-Computing.

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres 2015 beträgt 19,9 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €). Die Erhöhung des Materialaufwands ist durch den Umsatzanstieg begründbar. Die eigene Wertschöpfung konnte weiter ausgebaut werden, da die Umsatzsteigerung von 3,1 Mio. € weit über den Materialaufwandserhöhungen (+1,0 Mio. €) liegt. Dies zeigt sich auch im verbesserten Rohergebnis.

Die Personalaufwendungen der Angestellten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von Tarifsteigerungen um 4,7 % auf 22,8 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €). Zum 31. Dezember 2015 waren bei der regio iT 349 (Vorjahr: 353) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 16 Auszubildende (Vorjahr: 20) beschäftigt. Zusätzlich wurden der Gesellschaft von der Stadt Aachen sowie vom Zweckverband INFOKOM Gütersloh insgesamt 32 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr: 32) zugewiesen.

Leicht gestiegen sind die Abschreibungen: diese liegen mit 3,9 Mio. € um 0,3 Mio. € über dem Vorjahreswert (3,6 Mio. €). Auch diese Position korrespondiert somit mit der Entwicklung der Umsatzerlöse, insbesondere den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb.

In den Vorjahren hatten signifikante Umsatzsteigerungen regelmäßig auch Steigerungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zur Folge. Im Berichtsjahr wurde ein stringentes Kostenmanagement der nicht produktbezogenen Kosten aufgesetzt. Eine weitere Steigerung im Jahr 2015 konnte so, trotz deutlich gesteigener Gesamtleistung, verhindert werden. Somit liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr mit 6,6 Mio. € auf Vorjahresniveau (6,6 Mio. €).

Das Finanzergebnis liegt mit -0,2 Mio. € ebenfalls auf dem Vorjahresniveau.

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2015 betrug die Bilanzsumme 19,5 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €).

Im Berichtsjahr lagen die Investitionen bei 5,1 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €). Das Anlagevermögen hält die regio iT im Wesentlichen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und Softwarelizenzen

in Zusammenhang mit ASP-Kundenverträgen vor (Application Service Providing). Korrespondierend mit den Umsatzerlösen aus Produkt-/Applikationsbetrieb ist somit ein hoher Anteil über mehrjährige Kundenverträge bzw. einem hohen Auftragsbestand mittelfristig refinanziert.

Wie jedoch die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad sowie die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag zeigen, kann die regio iT ihre notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen nicht immer aus eigenen Mitteln finanzieren. Zum 31. Dezember 2015 betrug der Anlagendeckungsgrad (1) 23,1 %, die Eigenkapitalquote 13,7 % (Eigenkapitalquote Vorjahr: 16,5 %). Die Investitionen werden daher mittels langfristiger Kredite finanziert. Gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 8,4 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €), gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass am 1. Januar 2016 die Berninger Software GmbH gekauft wurde. Die Gesellschaft hat zudem mit ihrem Gesellschafter Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen, einen Cash-Pooling-Vertrag abgeschlossen. Die regio iT kann somit ihren Finanzierungsbedarf zusätzlich aus diesem Cash-Pool decken. Die Kreditlinie beträgt 3,0 Mio. €. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft eine Forderung gegen den Cash-Pooling-Geber von 2,9 Mio. €.

Zusammenfassung

Der Verlauf des Berichtsjahres 2015 kann aufgrund der Ergebnisentwicklung insgesamt als sehr erfolgreich bewertet werden. Die regio iT konnte im Berichtsjahr sowohl stärker als der ITK-Markt (Markt für Informations- und Kommunikationstechnik), als auch stärker als die Gesamtwirtschaft wachsen. Die Entwicklung der Umsatzerlöse dokumentiert nach wie vor die erfolgreichen Wachstumsstrategien der regio iT. Die Vermögenslage ist jedoch nach wie vor geprägt von einer Eigenkapitalquote unterhalb des durchschnittlichen Wertes deutscher mittelständischer Unternehmen (22 %). Der Finanzierungsbedarf ist jedoch über den Cash-Pooling-Vertrag der E.V.A. ausreichend gesichert. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr gesichert.

Nachtragsbericht

Aufgrund des hohen Auftragsbestandes, der positiven Rückmeldungen auf das regio iT-Produktportfolio sowie insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung des 2. Halbjahres 2015 ist die Fortführung des Wachstumskurses geplant.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die regio iT die Rechte an der Softwarelösung PC-Wahl vom Alleingesellschafter der Berninger Software GmbH, Marburg, erworben und unter den Anlagen in Bau ausgewiesen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 hat die regio iT außerdem 100 % der Geschäftsanteile der Berninger Software GmbH, Marburg, vom bisherigen Alleingesellschafter erworben. Die vormalige Berninger Software GmbH wird als neue Gesellschaft vote iT GmbH, Aachen, und als Tochterunternehmen der regio iT fortgeführt. Fortgeführt werden somit auch die beiden Wahllösungen votemanager (regio iT) und PC-Wahl (Berninger Software GmbH), nun unter einem Dach der vote iT GmbH vereint. Während der votemanager der regio iT für den Rechenzentrumsbetrieb und größere Kommunen ausgelegt ist, handelt es sich beim Produkt PC-Wahl um ein dezentrales Verfahren, primär auf kleinere und mittelgroße Kommunen ausgelegt. Durch die Zusammenführung ergeben sich vielfältige Synergiepotenziale, nicht nur durch den deutlichen Zugewinn an bestehenden Kundenverträgen/-kontakten der vormaligen Berninger Software GmbH. So können mit dem Wahlrecht-Know-how der neuen Gesellschaft größere Kommunen in weiteren Bundesländern für den votemanager erschlossen werden, für die PC-Wahl bisher nicht in Frage gekommen ist.

Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Prognosebericht

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden und einer kontinuierlichen Ausweitung der Produktpalette weiter organisch zu wachsen. Einem anorganischen Wachstum durch Zusammenschluss mit weiteren IT-Dienstleistern im kommunalen Umfeld steht die regio iT auch zukünftig offen gegenüber. Jedes organische oder anorganische Wachstum ist stets ergebnisorientiert und profitabel ausgerichtet. Die positive Prognose des Marktes für Informations- und Kommunikationstechnologie bietet aktuell eine Reihe von Chancen für die regio iT. Die Digitalisierung schreitet in allen bedienten Branchen voran und bietet kurz- und mittelfristige Umsatzchancen. Neben den Erfordernissen, die Prozesse bei den Kunden effizienter über eine Digitalisierung und Automatisierung abzubilden, ist der Gesetzgeber ein weiterer Treiber, da in 2015 verschiedene Gesetze die Rahmenbedingungen konkretisiert haben (z.B. die Verabschiedung des eGovernment-Gesetzes, die Einführung der E-Rechnung sowie die Verabschiedung des Messstellenbetriebsgesetzes). Auch das IT-Sicherheitsgesetz wurde in 2015 beschlossen und führt dazu, dass die Kunden der regio iT perspektivisch ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) aufbauen müssen bzw. auch eine ISO 27001 Zertifizierung anstreben. Hier kann die regio iT die Kunden durch zertifizierte und erfahrene Berater unterstützen.

Die regio iT ist auch in 2016 bei innovativen geförderten Forschungsprojekten in Konsortien vertreten. In 2015 wurde der Zuschlag für drei eingereichte Skizzen durch die Bundesministerien erteilt. Im Wesentlichen geht es um die Segmente „Umsetzung des IT-Sicherheitskataloges für Verteilnetzbetreiber“, „Erweiterung des Mobility-Services für den gewerblichen Fuhrpark mit dem Ziel der ausbalancierten Aufladung von elektrischen Fahrzeugen unter Berücksichtigung einer eigenen regenerativen Photovoltaik-Erzeugung und einer lokalen Speicher-Batterie“ sowie „Intelligente Verwendung von Sensorik-Daten zur Analyse und Steuerung von Gebäuden“.

Auch im Geschäftsjahr 2016 werden 3 Zertifizierungen von unabhängigen Auditoren überprüft. Für die Normen ISO 9001, ISO 27001 sowie ISO 20000 müssen Überwachungsaudits absolviert werden.

Die folgenden finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Planung von Bedeutung sind, werden nachstehend für das Jahr 2016 prognostiziert (monetäre Werte in Mio. €)

	2015 Ist	2016 Plan	Abw. I/P abs.	Abw. I/P %
Gesamtumsatz	54,8	55,4	0,6	1,1%
<i>davon</i>				
Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb	42,5	44,0	1,5	3,5%
Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	4,8	5,1	0,3	6,3%
Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft	5,0	3,9	-1,1	-22,0%
Anteil Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	8,8%	9,2%	-	-
Rohergebnis ¹	35,8	37,0	1,2	3,4%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2,3	2,4	0,1	4,3%
Gesamtleistungsrendite (vor Steuern)	4,2%	4,3%	-	-

¹ Rohergebnis=(Umsatz+sonst. Ertr.+Akt.EL/BV) / . Materialaufwand

Für das Geschäftsjahr 2016 plant die regio iT eine moderate Umsatzsteigerung von 1,1% (0,6 Mio. €) auf 55,4 Mio. €. Korrespondierend zu der prognostizierten Entwicklung dieser Marktsegmente geht die regio iT davon aus, dass bei den Umsatzerlösen aus Produkt-/Applikationsbetrieb eine Steigerung von 1,5 Mio. € auf 44,0 Mio. € erwirtschaftet wird. Maßgeblich für diese Planung sind der weitere Ausbau des Bestandskundengeschäftes sowie die weiterhin erfolgreiche bundesweite Vermarktung von ausgewählten Produkten. Die Umsatzzuwächse basieren teilweise auf bereits im Geschäftsjahr 2015 erteilten Aufträgen.

Auch bei den Umsatzerlösen aus Beratungs- und Projektleistungen wird eine Steigerung von 4,8 Mio. € auf 5,1 Mio. € erwartet. Diese Annahme entspricht dem Ziel der regio iT, ca. 10 % des Gesamtumsatzes in diesem Segment zu erwirtschaften. Viele Projekte, und in der Folge demnach auch Produktumsätze, sind in der Anbahnung. Ein wesentlicher Anteil wird weiterhin bei den kommunalen Unternehmen gesehen, und hier insbesondere bei Ver- und Entsorgungsunternehmen.

Auch die Digitalisierung im Bereich der Energieversorgung, und hier insbesondere die Einführung intelligenter Messsysteme sowie Lösungen im Bereich Mobilität, bieten aufgrund der ausgezeichneten Expertise der regio iT Wachstumspotenzial.

Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft werden mit 3,9 Mio. € rückläufige Umsätze erwartet. Das Jahr 2015 war mit einem Umsatz von 5,0 Mio. € geprägt von Investitionen der Kunden in Arbeitsplatzausstattung, die mehrjährig genutzt wird. Zudem zeichnet sich der Trend unter den Bestandskunden ab, die regio iT nicht mehr nur als Beschaffungsdienstleister zu beauftragen, sondern Arbeitsplatzhardware mit weiteren Dienstleistungen über eine Mindestvertragslaufzeit anzumieten. Dies spiegelt sich auch in den Zuwächsen bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb wider.

Ausschlaggebend für Investitionsentscheidungen der kommunalen Kunden ist jedoch die jeweilige Haushaltssituation, an der die Steuereinnahmen wesentlichen Anteil haben. Das Ifo-Institut erwartet für 2016 ein Wachstum von 1,9 %. Risiken ergeben sich aus einer möglichen gegenläufigen Entwicklung, die direkten Einfluss auf die Haushaltssituation der Kunden und auf mögliche Investitionsentscheidungen haben könnte. Dem gegenüber stehen mögliche mittelfristige Rationalisierungseffekte aufgrund der Ausweitung des IT-Einsatzes bei den Kunden.

Aufgrund weiter steigender Personalkosten bzw. der prognostizierten Tarifentwicklung wird für 2016 von einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 2,4 Mio. € ausgegangen, welches leicht über dem Niveau des Berichtsjahres (2,3 Mio. €) liegt. Zusammenfassend geht die regio iT von einer positiven Geschäftsentwicklung für das Jahr 2016 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können. Mittelfristig wird wieder eine überproportionale Geschäftsentwicklung erwartet, die trotz zunehmender Personalkosten zu wieder steigenden Renditen führt. Hier fließt insbesondere das Tochterunternehmen vote iT mit entsprechenden Beteiligungsergebnissen ein.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Fokus des Risikomanagements der regio iT liegt nicht auf den Risiken nach der Bruttobewertung, sondern auf der tatsächlichen Risikolage nach Berücksichtigung von Maßnahmen. Die Risikopolitik der regio iT setzt auf eine gezielte und effiziente Nutzung unternehmerischer Chancen sowie die Minimierung oder Vermeidung potenzieller Risiken.

Das Kerngeschäft der regio iT besteht in der Erbringung von IT-Dienstleistungen für Kommunen und kommunale Unternehmen. Dabei liegt das Hauptrisiko in der Sicherheit der Informationsverarbeitung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie ist im kommunalen Umfeld unverzichtbar und auf Grund immer größerer Prozessunterstützung und Prozessautomation ein zentraler Aspekt des Risikomanagements der regio iT. Das Risikomanagementsystem entspricht den Anforderungen der DIN EN ISO 9001, ISO/IEC 20000 sowie insbesondere ISO/IEC 27001.

Dienstleistungen mit Projektrisiko werden regelmäßig durch ein Steuerungsgremium (Projektmanagementboard) unter Beteiligung der Geschäftsleitung überwacht. Für die Dienstleistungen mit Projektrisiko werden darüber hinaus Vorkalkulationen und Risikobetrachtungen im Vorfeld der Projekte durchgeführt, die somit schon in der Angebotsphase Berücksichtigung finden.

Regelmäßige Routineüberprüfungen auf Basis eines Reporting-Systems steuern die Risikerkennung im Bereich der Dienstleistungen ohne Projektrisiko. Die Führungskräfte und Auftragsverantwortlichen führen regelmäßig Analysen durch, die zusammen mit der Geschäftsleitung bewertet und in steuernde Maßnahmen umgesetzt werden.

Die regio iT benötigt für den kundenbezogenen Applikationsbetrieb Lizenzen bzw. Nutzungsrechte an Software Dritter. Dadurch steigen die Anforderungen an das interne und kundenbezogene Lizenzmanagement, zumal sich Lizenzmodelle der Anbieter beständig fortentwickeln. Es besteht das Risiko, dass durch die Fehlinterpretation von komplexen Lizenzierungsbedingungen ein höherer Anspruch an Nutzungs-/Wartungsentgelten des Anbieters gegenüber der regio iT entsteht, als über die Kalkulation der Kundenpreise refinanziert wurde. Die regio iT begegnet diesem Risiko durch den weiteren Ausbau des Lizenzmanagements.

Durch die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die Kundenstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu

sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Form wesentlicher, kurzfristiger Vertragskündigungen ohne Gegensteuerungsmöglichkeiten wird derzeit als gering eingeschätzt.

Risiken bestehen aufgrund technischer Probleme durch Hardwareausfall oder andere negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Service-Management-Prozesse. Können diese nicht kurzfristig behoben werden, stellt dies ein Risiko für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung dar. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu begrenzen, hat die regio iT neben organisatorischen Prozessen mit hoher technischer Integrität eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch (Folge-) Schäden aufgrund fehlerhafter Software und IT-Dienstleistungen.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele 2016 erreicht werden.

Das Risikomanagementsystem der regio iT ist in das Risikomanagementsystem der E.V.A. eingebunden.

Als Ergebnis der jährlichen Risikoinventur liegen keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor.

Beteiligungen des Unternehmens

Die regio iT ist u.a. zu 100% an der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Monschau beteiligt. Mit Wirkung zum 01.01.2016 hat die regio iT die Berninger Software GmbH übernommen und die Gesellschaft in vote iT GmbH umbenannt.

Eine weitere Darstellung der Beteiligungen entfällt, da die mittelbare Beteiligung an der regio iT selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.



RURENERGIE
SAUBERE ENERGIE

RURENERGIE GmbH

Arnoldsweilerstraße 60
52351 Düren
Tel.: 02421/126-100
Fax: 02421/126-202
E-Mail: info@rurenergie.de
Homepage: www.rurenergie.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung oder Umwandlung regenerativer Energien, bzw. die Vermarktung der in diesen Anlagen erzeugten Energie, sowie die Erbringung von Versorgungsleistungen in den Bereichen Energie und Wärme und die mit diesen Bereichen unmittelbar verbundenen Dienstleistungen, die dem Hauptzweck dienen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Gesellschafter vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelnen Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss Einzelvertretungs- und Einzelgeschäftsführungsbefugnis erteilt werden.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat; er besteht aus 15 Mitgliedern. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren. Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH entsendet weitere sieben Mitglieder, die Stadtwerke Düren GmbH vier Mitglieder und die Gesellschafterversammlung der S-Beteiligungsgesellschaft mbH drei Mitglieder in den Aufsichtsrat. Dabei werden die von der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH zu entsendenden Mitglieder unmittelbar durch den Kreistag des Kreises Düren benannt. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratssitz zusteht, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden. Auch die Stadtwerke Düren können ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme benennen. Die Amtszeit der die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH vertretenden Aufsichtsratsmitglieder und der beratenden Mitglieder aus dem Kreis der übrigen Fraktionen endet regelmäßig mit der Bestellung von Vertretern nach der Konstituierung eines neuen Kreistages. Dies gilt für die Vertreter der Stadtwerke, soweit sie durch den Rat der Stadt entsandt werden,

entsprechend. Im Übrigen entscheidet jeder Gesellschafter über die Amtszeit seiner entsendeten Mitglieder. Die Gesellschaftervertreter nehmen an den Aufsichtsratssitzungen mit beratender Stimme teil.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

- a) Verfügungen und Verpflichtungen, die über den Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs- bzw. des gewöhnlichen Rechtsverkehrs hinausgehen und deren Gegenstand im Einzelfall den in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegten Betrag überschreiten,
- b) die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern sie die in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für die Geschäftsführung übersteigt,
- c) die Aufnahme von Darlehen und Krediten jeder Art, sofern im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegter Betrag überstiegen wird,
- d) der Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträge für eine längere Dauer als 1 Jahr, sofern der jährliche Zins den in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegten Betrag übersteigt,

Unbeschadet gesetzlicher Regelungen oder weitergehender Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages unterliegen der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung insbesondere:

- a) Die Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht, die Verwendung der Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages,
- b) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- c) der Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, Investitions- sowie dem Stellenplan und dem fünfjährigen, jährlich fortzuschreibenden Finanzplan,
- d) die Berufung, die Anstellung, die Abberufung und die Entlassung der Geschäftsführung sowie die Aufteilung der Zuständigkeiten bei mehreren Geschäftsführern,
- e) die Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen sowie Gesellschafterdarlehen,
- f) die Erteilung der Zustimmung betreffend die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils (vgl. § 13),
- g) die Zustimmung über die Annahme eines neuen Projektes sowie der für die Finanzierung des Projektes erforderlichen Verträge. Bei der Entscheidung über die Annahme des Projektes ist zu berücksichtigen, dass das Projekt eine jährliche Projekttrendite von mindestens 1 % nach Steuern, nach Kapitalkosten (FK/EK-Verzinsung) und Risikozuschlag für die Projektrisiken aufweist,

- h) die Bildung und Auflösung von Rücklagen,
- i) die Beteiligung an Unternehmen, der Erwerb oder die Veräußerung sowie die An- und Verpachtung von Unternehmen und Beteiligungen,
- j) die Bestellung von Vertretern in Beteiligungsgesellschaften (§ 113 Abs. 2 S. 1 GO NRW bleibt unberührt),
- k) der Abschluss, die Änderungen und die Aufhebung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG,
- l) die Ernennung und die Abberufung von Liquidatoren,
- m) die Auflösung der Gesellschaft
- n) der Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Zerres, Thomas Beyß, Georg Vosen, Ingo	Kreis Düren Düren	seit 15.11.2016 bis 14.11.2016 bis 14.11.2016
Aufsichtsrat:	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) Stadtwerke Düren mbH (SWD) S-Beteiligungsgesellschaft mbH EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	8 Sitze 4 Sitze 2 Sitze 1 Sitz	
Gesellschafterversammlung:		1 Stimme	je 1 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Krüttgen, Kurt Dr. Peill, Patricia Kolonko-Hinssen, Eva-Maria Schlächter, Herbert Schmitz, Josef Johann Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender) Timirci, Cem von Laufenberg, Reiner Veithen, Valentin Raimund beratendes Mitglied	Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordnete Sachkundiger Bürger Kreistagsabgeordneter Landrat Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter
Gesellschafterversammlung:	Hürtgen, Dirk	BTG	Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	500.000 €	

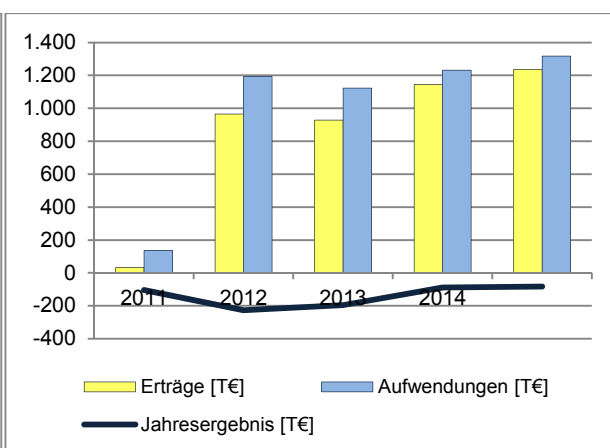
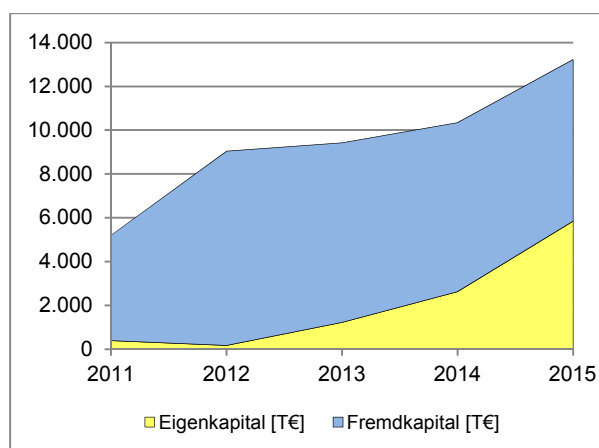
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	250.500,00 €	50,1%
Stadtwerke Düren GmbH (SWD)	125.500,00 €	25,1%
S-Beteiligungsgesellschaft mbH	99.000,00 €	19,8%
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	25.000,00 €	5,0%

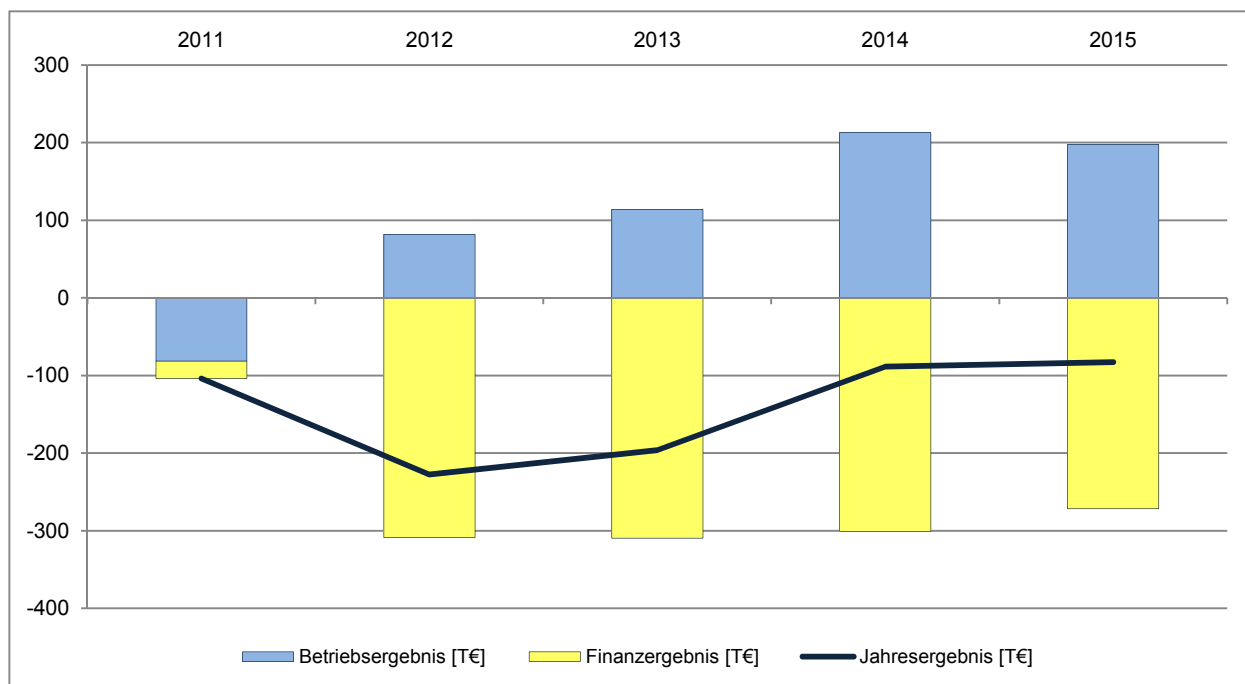
In 2016 hat die S-Beteiligungsgesellschaft Anteile im Umfang von 10% an die Stadtwerke Jülich GmbH veräußert.

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	8.115.130,71 €	9.058.313,71 €	9.095.693,71 €	37.380,00 €	0,41%
II. Finanzanlagen	788.521,98 €	819.771,98 €	3.608.470,08 €	2.788.698,10 €	340,18%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	110.514,65 €	52.368,48 €	171.256,20 €	118.887,72 €	227,02%
II. Kassenbestand	397.878,83 €	406.454,49 €	339.598,35 €	-66.856,14 €	-16,45%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.285,72 €	7.544,48 €	5.000,00 €	-2.544,48 €	-33,73%
Summe Aktiva	9.416.331,89 €	10.344.453,14 €	13.220.018,34 €	2.875.565,20 €	27,80%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €	-
II. Kapitalrücklage	1.250.000,00 €	2.750.000,00 €	6.045.000,00 €	3.295.000,00 €	119,82%
III. Verlustvortrag	-331.129,70 €	-527.163,10 €	-615.578,86 €	-88.415,76 €	16,77%
IV. Jahresergebnis	-196.033,60 €	-88.415,76 €	-82.666,08 €	5.749,68 €	-6,50%
B. Rückstellungen	8.538,16 €	8.530,25 €	7.830,00 €	-700,25 €	-8,21%
C. Verbindlichkeiten	8.184.956,83 €	7.701.501,75 €	7.365.433,28 €	-336.068,47 €	-4,36%
Summe Passiva	9.416.331,69 €	10.344.453,14 €	13.220.018,34 €	2.875.565,20 €	27,80%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	922.894,52 €	1.139.979,91 €	1.226.184,09 €	86.204,18 €	7,56%
2. sonstige betriebliche Erträge	4.760,53 €	4.172,82 €	9.093,19 €	4.920,37 €	117,91%
3. Materialaufwand	113.723,43 €	157.348,12 €	176.379,38 €	19.031,26 €	12,10%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	72.723,94 €	68.691,99 €	63.318,07 €	-5.373,92 €	-7,82%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.283,87 €	11.061,51 €	12.348,29 €	1.286,78 €	11,63%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	446.254,05 €	540.195,91 €	572.875,59 €	32.679,68 €	6,05%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	172.638,13 €	153.899,54 €	212.617,10 €	58.717,56 €	38,15%
Betriebsergebnis	114.031,63 €	212.955,66 €	197.738,85 €	-15.216,81 €	-7,15%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	163,78 €	0,00 €	-163,78 €	-100,00%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	309.664,63 €	301.120,80 €	271.568,07 €	-29.552,73 €	-9,81%
Finanzergebnis	-309.664,63 €	-300.957,02 €	-271.568,07 €	29.388,95 €	-9,77%
Ergebnis d. gewöhnli. Geschäftstätigkeit	-195.633,00 €	-88.001,36 €	-73.829,22 €	14.172,14 €	-16,10%
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	-544,30 €	-544,30 €	-
9. sonstige Steuern	400,40 €	414,40 €	9.381,16 €	8.966,76 €	2163,79%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-196.033,40 €	-88.415,76 €	-82.666,08 €	5.749,68 €	-6,50%





	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es bestehen keine direkten Verbindungen zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

RURENERGIE GmbH Lagebericht

Geschäftsmodell

Im August 2011 wurde die **RURENERGIE** GmbH als Tochterunternehmen der Beteiligungsgesellschaft des Kreises Düren mbH, der Stadtwerke Düren GmbH und der S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH gegründet.

Die **RURENERGIE** GmbH, im Folgenden **RURENERGIE**, ist in der Energiewirtschaft insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Primäres Ziel ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien und die Erbringung von damit unmittelbar verbundenen Versorgungs- und Dienstleistungen. Die Gesellschafter der **RURENERGIE** wollen einen spürbaren regionalen Beitrag zum Klimaschutz und zu einer möglichst umweltschonenden Energieversorgung in der Region Düren leisten.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut ISE-Fraunhofer (Studie: „Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland; Fassung 25.12.2015) beträgt die bis 31. Dezember 2015 in Deutschland insgesamt installierte Photovoltaik (PV) - Leistung rund 40 GWp, verteilt auf ca. 1,5 Mio. Anlagen.

Die Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien (EE) im Jahr 2015 beträgt ca. 38 %. Bezogen auf den Brutto-Stromverbrauch Deutschlands beträgt der Anteil 32,5 %.

Im Jahr 2015 sank die neu installierte Kapazität an Photovoltaik-Anlagen (im Folgenden PV-Anlagen) auf ca. 1,3 GWp und unterschreitet den geplanten Ausbau von jährlich 2,4 GWp – 2,6 GWp deutlich.

Seit 2006 fielen die spezifischen Investitionskosten aufgrund des technologischen Fortschritts, Skalen- und Lerneffekten um ca. 14% pro Jahr. Die Kostenerfahrungskurve indiziert einen Trend von 20 % Preisreduktion bei einer Verdopplung der kumulierten Leistung. Laut o.g. Studie liegen Anfang 2016 die spezifischen Investitionskosten bei rund 1.300 €/kWp für Dachanlagen mit einer installierten Nennleistung von 10 kWp – 100 kWp.

Die durch das Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) festgelegte Einspeisevergütung für Strom aus PV-Anlagen sinkt schneller als bei jeder anderen regenerativen Stromquelle. Für PV-Anlagen, die im Q4 2015 in Betrieb gingen, werden je nach Anlagengröße und –bauart zwischen 0,0853 €/kWh – 0,1231 €/kWh vergütet. Der Vergütungszeitraum beträgt weiterhin 20 Jahre, zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme.

Anlagen ab einer installierten Leistung von 100 kWp müssen ab 2016 den erzeugten Strom direkt vermarkten.

Nur Anlagen unter 100 kWp erhalten noch eine klassische Einspeisevergütung.

Für kleine Anlagen bis einschließlich 10 kWp dürfen 10.000 kWh des erzeugten Stroms umlagenbefreit als Eigenstrom genutzt werden.

Für kleine Dachanlagen besteht die „Grid Parity“ seit 2012, für industrielle Stromkunden seit 2013. Ein Meilenstein ist seit dem Juli 2013 erreicht. Seitdem erreicht die Vergütung für Strom aus neuen Freiflächenanlagen die Vollkosten für fossil-nuklearen Strom [ISE-Fraunhofer].

Geschäftsverlauf der RURENERGIE

Der Ausbau des Photovoltaik-Anlagenportfolios und der Beteiligungen an regionalen Windkraftprojekten sind das Kerngeschäft der RURENERGIE.

Die Gesellschaft hat in den gut vier Jahren seit Ihrer Gründung rd. 5 MW installierte Leistung aus 17 PV-Anlagen sowie 7,3 MW installierte Leistung aus zwei Windkraftbeteiligung in ihr Portfolio aufgenommen.

Im Verlauf des Jahres 2015 wurden aus Eigenkapitalmitteln mit dem Ziel der Erhöhung des unbelasteten Anlagevermögens 5 PV-Bestandsanlagen gekauft.

Bei den Bestandsanlagen handelt es sich um die PV-Anlage „Kreuzau-Rathaus“ mit einer installierten Leistung von 35 kWp, der PV-Anlage „Kreuzau-Turnhalle“ mit einer installierten Leistung

von 147 kWp, der PV-Anlage „Nörvenich-Gemeinschaftsgrundschule Eschweiler über Feld“ mit einer installierten Leistung von 84 kWp, der PV-Anlage „Vettweiß- Asylbewohnerheim“ mit einer installierten Leistung von 16 kWp sowie der PV-Anlage „Vettweiß-Feuerwehrgerätehaus“ mit einer installierten Leistung von 43 kWp.

Das 2014 gestartete Geschäftsfeld der 10 kWp PV-Contracting-Anlagen wurde weiter ausgebaut. Im Verlauf 2015 wurden 3 weitere Anlagen auf öffentlichen Gebäuden des Berufskollegs Technik in Düren, der Hauptschule in Inden sowie dem Rathaus in Inden errichtet und werden von den Gemeinden im Eigenstromverbrauchsmodell betrieben.

Das in 2013 gestartete Engagement in der Windenergie soll kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Hierzu haben die Gremien der Gesellschaft in 2015 beschlossen, eine Beteiligung i.H.v. 60,0 % an der Windenergie Körrenzig GmbH einzugehen. Hierzu wurde ein Darlehen über 2.730 T€ an die DGS Dürener Projektentwicklungsgesellschaft mbH ausgeliehen, welche an der Windenergie Körrenzig GmbH beteiligt ist. Das Darlehen soll nach Erfüllung der kommunalrechtlichen Voraussetzungen zur Beteiligung der **RURENERGIE** in eine Beteiligung an der Windenergie Körrenzig GmbH umgewandelt werden. Für den Fall, dass die kommunalrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, besteht ein Darlehensrückzahlungsanspruch.

Die v.g. Gesellschaft verfügt über 4 Enercon E-92 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von zusammen 9.400 kW und einem prognostizierten Ertrag von 19.400.000 kWh.

Laut Deutscher Wetterdienst lag 2015 die durchschnittliche Anzahl an Sonnenstunden an der Wetterstation Aachen-Orsbach bei 1.728 Stunden, somit rund 7 % oberhalb des vieljährigen Mittels. Die mittlere Windgeschwindigkeit 2015 an o.g. Wetterstation lag 35 % oberhalb des gleitenden 30 jährigen Mittels.

Im Jahr 2015 wurden durch die eigenen Photovoltaikanlagen der **RURENERGIE** über 4.979.360 kWh Strom erzeugt und in das Netz eingespeist. Durch die Beteiligungen an der REA GmbH & Co.KG WEA 1 Düren weitere 7.702.765 kWh. Unter Berücksichtigung des Beteiligungsverhältnisses wurden von der **RURENERGIE** in 2015 9.069.528 kWh Strom aus EE-Anlagen erzeugt.

Die Ertragsprognose 2016 für die erzeugte Strommenge aus eigenen EE-Anlagen beträgt rd. 4.300.000 kWh Photovoltaikstrom, für Beteiligungen rd. 27.700.000 kWh Windstrom. In Summe erwartet die Gesellschaft für 2016 eine Stromproduktion aus eigenen Anlagen und unter Berücksichtigung der Beteiligungsverhältnisse eine Strommenge von rd. 20.400.000 kWh.

Die **RURENERGIE** ist im fünften Jahr nach ihrer Gründung in der Lage rd. 5.640 Haushalten CO₂-neutralen Strom zur Verfügung zu stellen und sorgt jährlich für eine lokale Vermeidung von ca. 17.400 t CO₂.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der **RURENERGIE** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch die Eigenkapitalaufstockung der Gesellschafter in Höhe v. 3,30 Mio. €. Auf der Aktivseite der Bilanz hat sich - wie oben geschildert – das Sachanlagevermögen durch den Erwerb mehrerer PV Anlagen erhöht. Die Erhöhung des Finanzanlagevermögens ist auf das oben geschilderte Darlehen zurückzuführen. Der Anteil der Fremdfinanzierung der Anlagen der Gesellschaft sinkt hierdurch auf 57 %.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis liegt bei - 272 T€. Die positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die oben geschilderte EK Ausstattung für neue Projekte in Kombination mit der Tilgung von Altdarlehen. Weiterhin wird aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein positiver Cash-flow erwirtschaftet.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 83 T€ (VJ - 88 T€). Trotz gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigt sich das Ergebnis infolge höherer Umsatzerlöse leicht verbessert.

	2015 in T€	2014 in T€
Rohertrag	1.050	983
Sonstige betriebliche Erträge	9	4
Personalaufwand	76	80
Abschreibungen	573	540
sonstige betriebliche Aufwendungen	213	154
Betriebsergebnis/EBIT	188	213
Beteiligungs-/Finanzergebnis	-272	-301
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-83	-88

Die Haftung der Gesellschafter ist auf die Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht wurde nicht vereinbart.

Prognosebericht

Das EEG regelt eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung, insbesondere wurden zum Umwelt- und Klimaschutz verbindliche Ziele im EEG 2014 seitens der Bundesregierung vereinbart.

So soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch stetig und kosteneffizient auf mind. 80 Prozent bis zum Jahr 2050 ansteigen.

Der Anteil soll betragen:

- a. mind. 18 Prozent bis zum Jahr 2020
- b. 40 bis 45 Prozent bis zum Jahr 2025
- c. 55 bis 60 Prozent bis zum Jahr 2035

Eine Erreichung dieser Ziele erscheint technologisch als durchführbar. Dies lässt sich im Ergebnis aus einer Studie des Instituts Fraunhofer-ISE ableiten, das bei gleichen Gesamtkosten eine Bereitstellung von 100 % erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmesektor für technologisch möglich hält.

Im Hinblick auf die Ergebnisse der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 zur vereinbarten Mitigation sieht die **RURENERGIE** die v.g. Anteile als bestätigt.

Nach geltender Meinung wird nur unter der konsequenten Umsetzung der Ziele und Integration klimaschonender Energieträger eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C reduzierbar sein.

Im Rahmen der Novellierung des EEG in 2016 geht die **RURENERGIE** daher von einem grundsätzlich positiven Gesetzesentwurf aus.

Für das Geschäftsjahr 2016 geht die Gesellschaft laut Wirtschaftsplan von Investitionen für den Bereich Solarenergie i.H.v. 4.200 Tsd. EUR aus.

Untergliedert in die Bereiche Freiflächenanlagen und Dachanlagen berücksichtigt der Wirtschaftsplan 4.000 Tsd. EUR für Investitionen in Freiflächenanlagen und 200 Tsd. EUR für den Bereich Dachanlagen.

Kurzfristig sieht die Gesellschaft die Möglichkeit zur Übernahme von weiteren Bestandsanlagen.

Langfristig rechnet die Gesellschaft mit einer weiteren Nachfrage von kleineren PV-Projekten.

Für das Geschäftsjahr 2016 geht die Gesellschaft laut Wirtschaftsplan von Investitionen für den Bereich Windenergie i.H.v. 5.100 Tsd. EUR aus. Für das Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft ein weiteres Investitionsvolumen von 1.000 Tsd. EUR berücksichtigt. Aufgrund der bereits beschriebenen Vergrößerung der Abstandsregelungen und Ausschreibungsverpflichtung sieht die Gesellschaft eine höhere Realisierungswahrscheinlichkeit für die Planjahre 2016 und 2017 als in den Folgejahren.

Unter den gesetzten Prämissen des Wirtschaftsplans 2016 erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 erstmalig ein positives Unternehmensergebnis i.H.v. 1 Tsd. EUR. Bestandsgefährdende Ereignisse sind der **RURENERGIE** nicht bekannt.

Ereignisse nach Bilanzstichtag:

Das im Anhang unter Finanzanlagen abgebildete Darlehen an die Windenergie Körrenzig GmbH & Co. KG wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 11.03.16 in eine Beteiligung an der genannten Gesellschaft umgewandelt.

Weiterhin hat die **RURENERGIE** gemeinsam mit der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH mit Wirkung vom 01.02.2016 die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH gegründet. Die **RURENERGIE** hält 20/49 der Anteile an dieser Gesellschaft.

Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen der primären Tätigkeit auf dem Gebiet der Errichtung und des Betriebs von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien stehen vorrangig die Chancen und Risiken aus den umzusetzenden Projekten im Fokus. Hierbei sind neben den üblichen Risiken beim Bau von Anlagen auch die in den Rentabilitätsberechnungen zugrunde gelegten Annahmen als Chancen- und Risikofaktor zu nennen. Risiken, die die Zielerreichung der Gesellschaft negativ beeinflus-

sen können, sollen mittels eines umfassenden und sorgfältigen Projektmanagements frühzeitig erkannt und mit Hilfe ziel- und zweckgerichteter Maßnahmen gesteuert werden. Die **RUR-ENERGIE** betreibt im Rahmen von Due Diligence Prozessen aktives Risiko-management, im Bedarfsfall unter Zuhilfenahme externer Fachleute.

Risikobericht:

- Solarenergie

Photovoltaik – Dachanlagen:

Die vorhandenen regulatorischen Maßnahmen führen in der Photovoltaik dazu, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer neu erbauten, finanzierten Anlage von mehr als 10 kWp über die derzeit geltende EEG-Vergütung, trotz der günstigen Zinslage, kaum abzubilden ist.

Diese Situation resultiert aus der fortlaufenden Degression der Einspeisevergütung bei nur leicht sinkenden Systemkosten. Der Photovoltaik-Preisindex (Module) ist in dem Zeitraum Januar 2015 – Dezember 2015 1,7 % gesunken (Quelle: PVXCHANGE, kristalline Module, Deutschland), die EEG-Vergütung für PV-Anlagen bis 10 kW fiel im gleichen Zeitraum um 2,0 %. Dies bedeutet, dass die EEG Vergütung schneller sinkt, als die spezifischen Investitionskosten.

Photovoltaik – Freiflächenanlagen:

Nach dem EEG in der derzeit gültigen Fassung unterliegen PV-Freiflächenanlagen seit Mitte 2015 der Ausschreibungspflicht. Die Erlössituation in der Projektplanung lässt sich nur als Erwartungswert hinreichend genau bewerten. Die Bundesregierung ist per Rechtsverordnung zur Festlegung von Mindest- u. Höchstbeträgen für die finanzielle Förderung ermächtigt. Ferner können per Rechtsverordnung auch von den gültigen Bestimmungen abweichende finanzielle Förderungen für elektrische Arbeit pro Kilowattstunde gezahlt werden. Somit kann sich die Ist-Vergütung (anzulegender Wert) für geplante Freiflächenanlagen in 2016 schlechter darstellen als angenommen.

Die in 2015 durchgeführten 3 Ausschreibungen zeigten jeweils durch die abgegebenen Gebote eine deutliche Überzeichnung der ausgeschriebenen Leistung von 450 MW.

Im Laufe von 2016 wird die Ausschreibung u.a. auf Konversionsflächen ausgeweitet.

Die restriktive Haltung der Bezirksregierung Köln zu Genehmigungsverfahren für die Entwicklung und Erschließung von Photovoltaik-Freiflächen ist zwar regional begrenzt, führt jedoch aufgrund des regionalen Betätigungsfeldes zu nachteiligen Rahmenbedingungen für das Unternehmen.

Um der zunehmenden Absenkung der EEG-Einspeisevergütung und den hieraus sinkenden Umsatzerlösen für Neuanlagen entgegen zu wirken, arbeitet die **RURENERGIE** an alternativen Geschäftsideen für das Geschäftsfeld Photovoltaik, beispielsweise an der Weiterentwicklung des Eigenverbrauchsmodells durch Dritte. Die ersten vier Projekte wurden bereits umgesetzt.

Die neuen PV-Geschäftsmodelle leiden derzeit unter noch ungeklärten Rechtsfragen. Die **RURENERGIE** geht jedoch grundsätzlich davon aus, dass Eigenverbrauchsmodelle oder Direktvermarktung an Stromabnehmer die Zukunftsmodelle für die Photovoltaik darstellen werden.

- Windenergie:

Das EEG in der gültigen Fassung sieht einen atmenden Zubaukorridor für Windkraft vor. An diesen verknüpft sind die Degressionsstufen der Einspeisevergütung. Im Gesetz orientiert man sich hiermit an den Erfahrungen des Regelmechanismus aus der Photovoltaik. Dauerhaft ent-

fällt der Systemdienstleistungs- und Repoweringbonus. Überförderungen sollen hierdurch abgebaut werden.

Aufgrund der sich reduzierenden Möglichkeiten für Windpotenzialflächen, durch Vergrößerung der Abstandsregelungen sowie der Ausschreibungsverpflichtung für Windenergieprojekte ab 2017, rechnet die **RURENERGIE** mit einem nachhaltig rückläufigen Projektvolumen ab spätestens 2018.

Finanzinvestitionen in Windkraftanlagen sind ein langfristiges Beteiligungsgeschäft, bei dem in der Anfangsphase aufgrund von abzubauenen Verlustvorträgen, aufzubauenen Reservekonten und zu bedienenden Kapitaldiensten keine wesentlichen Wertbeiträge generiert werden. Nennenswerte Gewinnausschüttungen sind aus den Beteiligungen erst in der späteren Projektlebensdauer zu erwarten. Liquide Mittelrückflüsse sind in den frühen Jahren jedoch aus Eigenkapital-Rückführungen zu erwarten. Frühzeitige Wertbeiträge könnten jedoch bei geringerer Fremdkapitalisierung generiert werden.

Die **RURENERGIE** prüft aktuelle Projekte zur Erzeugung von Energie aus Windkraft besonders kritisch, bei Bedarf auch unter Hinzuziehung von Fachpersonal.

Chancenbericht:

- Solarenergie

Für den Geschäftsbereich Photovoltaik rechnet die **RURENERGIE** langfristig mit grundsätzlich sehr guten Aussichten. Das Fraunhofer IWES nennt für solare Anlagen eine nutzbare Gesamtfläche in Deutschland von 2.845 km². Dies entspräche einer elektrischen Leistung von ca. 400 GW. Unter Berücksichtigung der im EEG 2014 vereinbarten Beendigung der Förderung für Photovoltaikstrom ab einer installierten Leistung von 52 GW (Erreichung 2015 ca. 40 GW) würde dies bedeuten, dass in Deutschland lediglich ca. 13 % der nutzbaren Fläche Verwendung finden würde.

Indes liegen heutige Stromerzeugungskosten für Strom aus einer Photovoltaik-Anlage für den Privatkunden und inzwischen teils auch für den Gewerbekundensektor bereits deutlich unterhalb der Strombezugskosten. Somit ist die heutige Motivation zur Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Anlage i. d. R. in der bis zu 10.000 kWh EEG umlagebefreiten Eigenstromproduktion zu finden. Hierdurch ergibt sich die Situation, dass der wirtschaftliche Nutzen einer Photovoltaik-Anlage nicht mehr an die Vergütung des EEG gekoppelt ist. Die Motivationslage verstärkt sich deutlich, wenn statistische Strompreissteigerungen als Projektionsgrundlage für zukünftige Strompreissteigerungen herangezogen werden.

Die Motivation zur Installation einer neuen PV-Anlage wird neben der unmittelbaren Stromverdrängung und Autarkieerhöhung um eine Strompreisglättung über die gesamte Nutzungsperiode der PV-Anlage als weitere Dimension erweitert.

Die anhaltenden niedrigen Zinskonditionen führen weiterhin zu der Situation im Markt, dass potenzielle Kunden Anlagen selber realisieren. Die Abschlusswahrscheinlichkeit für PV-Projekte im Eigenverbrauchsmodell kann dadurch erhöht werden, dass neben der notwendigen Rendite und dem Ausgleich für den Werteverzehr aus dem Anlagenvermögen, möglichst auf die Erwirtschaftung von Zinsen für Kapitaldienste verzichtet werden kann. Dies erschließt nach Ansicht der **RURENERGIE** eine Zielgruppe, die kein Investitionsrisiko tragen möchten und/oder können, gerne aber vom Eigenstromverbrauch und der damit verbundenen Umlagebefreiung profitieren wollen.

Aufgrund der sich abzeichnenden Entkopplung der Photovoltaik vom EEG geht die **RUR-ENERGIE** für diesen Geschäftsbereich von einem langfristig positiven Szenario aus.

- Windenergie

Die Chancen der Windkraft sieht die **RURENERGIE** auch unter den Risiken der regulatorischen Eingriffe langfristig darin begründet, dass sie eine notwendige und tragende Säule der Energiewende ist. Ohne die Windenergie werden die Ziele der Energiewende nicht erreichbar sein. Aber auch für Windenergie können sich langfristig neue Geschäftsmodelle vor allem in der Direktvermarktung in der Nähe von Industriestandorten ergeben. Das Potenzial Onshore Windkraft beziffert das Fraunhofer IWES auf ca. 200 GW installierte Leistung, wo-von Stand 2015 ca. 39 GW (energy-charts.de) installiert sind.

Gesamtaussage

Entgegen anderen Formen der Energiegewinnung, die auf dem Verbrauch von Rohstoffen wie Gas oder Kohle basieren, ist der Betrieb von Windkraft- und Solaranlagen unabhängig vom Beschaffungspreis des Rohstoffs. Schwankungen - insbesondere Anstiege - von Rohstoffpreisen beeinflussen demnach nicht die Wirtschaftlichkeit einer Anlage.

In diesem Sachverhalt sieht die **RURENERGIE** auch zukünftig die anhaltende Stärke und Berechtigung der Erneuerbaren Energien.

Der Zubau Erneuerbarer Energien ist inzwischen nicht mehr ein Thema, das sich auf Deutschland bzw. Zentraleuropa beschränkt.

Heutige PV-Großprojekte sind in der Regel im nichteuropäischen Ausland vorzufinden. Die Entwicklung wird gestützt von einer anhaltenden Abwanderung der Herstellerindustrie in die Länder der neuen Zielmärkte.

Von Investitionskosten reduzierenden Realisierung von Skaleneffekten kann daher sowohl für die Photovoltaik-, als auch für die Windenergie weiter ausgegangen werden.

Für den heimischen Markt erwartet die **RURENERGIE** langfristig ein Potenzial für die Stromverdrängungs- und Direktvermarktungsmodelle und hält diese Modelle für dauerhaft wirtschaftlich und nachhaltig.

Das EEG 2014 sichert weiterhin den Betreibern von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien eine Vergütung für 20 Jahre, zuzüglich dem Jahr der Inbetriebnahme zu. Ferner lässt es keinen Zweifel am Weiterbestehen des Anlagen-Bestandsschutzes aufkommen. Auch das Vorrangprinzip für Strom aus erneuerbaren Energien wurde nicht verändert.

Erzeugungsanlagen müssen an einer Form der Direktvermarktung teilnehmen. Lediglich kleine Anlagen kommen in den Genuss einer klassischen Einspeisevergütung. Somit ist der Erhalt der EEG-Vergütung de facto zu einer Ausnahmeregelung im EEG 2014 geworden und wurde durch eine gewollte Direktvermarktung ersetzt.

Um den Investitionsschutz zu gewährleisten, sieht der Gesetzgeber für Ereignisse wie beispielsweise die Insolvenz eines Direktvermarkters eine Ersatzzahlung vor. Diese soll Investoren die notwendige Sicherheit geben.

Die Gesellschaft erwartet auch unter Berücksichtigung der Novellierung des EEG 2014 in 2016 die Möglichkeit des erfolgreichen Geschäftsbetriebes, da die Ziele des UN-Klimagipfels zu einem weiteren Ausbau der klimafreundlichen Energieträger führen muss.

Grundsätzlich wird die **RURENERGIE** die Rentabilität zu realisierender Projekte als wesentlichen Maßstab heranziehen. Sie wird nur Projekte auf den Weg bringen, die unter Würdigung vorsichtiger Risikobetrachtungen einen angemessenen Gewinn erwirtschaften. Großprojekte der **RURENERGIE** werden zur Risikoabschirmung in separaten Projektgesellschaften abgewickelt.

Bevor sich die **RURENERGIE** über das Geschäftsfeld der regenerativen Energieerzeugung hinaus engagiert, wird sie separate Risikobetrachtungen anstellen. Sie wird sich nur in weiteren Energiemarktsegmenten betätigen, wenn hieraus unter vorsichtiger Risikobewertung eine angemessene Rentabilität zu erwarten ist.

Beteiligungen des Unternehmens

Die **RURENERGIE** GmbH ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

- 1) REA GmbH & Co. KG WEA 1 (s. Seite **419**)
- 2) GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie GmbH (s. Seite **399**)

Die **RURENERGIE** GmbH hat sich in 2016 mittelbar über die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH zu 20% an der RWE Innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG beteiligt.

Im März 2016 hat sich die **RURENERGIE** GmbH darüber hinaus zu 60% an der Windenergie Körrenzig GmbH beteiligt.


Rurtalbahn GmbH

Kölner Landstraße 271
 52351 Düren
 Tel.: 02421/ 2769-300
 Fax: 02421/ 2769-335
 E-Mail: info@rurtalbahn.de
 Homepage: www.rurtalbahn.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Straßen- und Eisenbahnen zur Personen und Güterbeförderung, sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren im Rahmen des öffentlichen Verkehrs.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer in der Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen, aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Wenn die Zahl der Gesellschafter auf mehr als zwei steigt, vergrößert sich der Aufsichtsrat um jeweils drei je weiter hinzutretenden Gesellschafter. Der Aufsichtsrat kann beratende Mitglieder hinzuziehen. Die Aufsichtsräte brauchen nicht Gesellschafter zu sein.

Geborenes Mitglied und zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der jeweilige Landrat des Kreises Düren kraft Amtes. Zwei der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Dürener Kreisbahn GmbH, die restlichen von den übrigen Gesellschaftern in jeweils gleicher Zahl entsandt. Dabei werden die von der Dürener Kreisbahn GmbH zu entsendenden Mitglieder direkt durch den Kreistag Düren bestimmt und abberufen.

Gesellschafterversammlung: Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und der Wirtschaftsplan;
2. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Abschluss, Änderungen und Aufhebung von Anstellungs- und sonstigen Verträgen mit ihnen;
3. die Entlassung der Geschäftsführer;

4. die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen die Mitglieder der Geschäftsführung;
5. die jederzeitige Erhebung von Nachschüssen zum Stammkapital
6. die Änderung des Gesellschaftervertrages, Aufnahme neuer Gesellschafter, Kapitalerhöhungen oder –herabsetzungen, die Auflösung der Gesellschaft sowie die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren;
7. die Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;
8. der Erwerb und Verkauf und/oder die Verfügung über Beteiligungen jeder Art an anderen Gesellschaften einschließlich ihrer Beendigung und Kündigung sowie die Zustimmung zum Abschluss oder zur Beendigung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 ff. Aktiengesetz;
9. die Bestellung und Abberufung von Prokuristen;
10. die Bestimmung der Abschlussprüfer;
11.
 - a) Rechtsgeschäfte, die Verpflichtungen für die Gesellschaft begründen;
 - b) der Erwerb, die Begründung, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
 - c) die Aufnahme und die Gewährung von Darlehen, und
 - d) die Übernahme von Bürgschaften und der Abschluss von Gewährleistungsverträgen sowie von andern gleichartigen Rechtsgeschäften, sowie diese im Einzelfall einen Betrag von 50.000 € außerhalb des Wirtschaftsplanes übersteigen;
12. sonstige Rechtsgeschäfte, die über den normalen Geschäftsbetrieb des Unternehmens hinausgehen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Beyß, Georg Häner, Herbert Emunds, Guido Nießen, Sebastian Schmitz, Achim	Düren Kreuzau Düren Düren Roetgen	seit 15.11.2016 bis 15.07.2016 seit 01. Oktober 2015 bis 30. September 2015
Aufsichtsrat:	Dürener Kreisbahn GmbH R.A.T.H. GmbH	3 Sitze 3 Sitze	
Gesellschafter- versammlung:		1 Stimme	je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Conzen, Helga Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete Landrat
----------------------	---	----------------------------	---------------------------------

Titz, Paul-Ulrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Hintzen, Michael beratendes Mitglied	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Schmitz, Georg beratendes Mitglied	Kreis Düren	sachkundiger Bürger
Zorn, Ralf beratendes Mitglied	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

**Gesellschafter-
versammlung:**

Hürtgen, Dirk	BTG	Geschäftsführer
---------------	-----	-----------------

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	1.000.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	251.000,00 €	25,10%
R.A.T.H. GmbH	749.000,00 €	74,90%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.111,00 €	9.217,00 €	6.799,00 €	-2.418,00 €	-26,23%
II. Sachanlagen	10.041.300,88 €	9.113.211,37 €	8.138.014,11 €	-975.197,26 €	-10,70%
III. Finanzanlagen	2.001.184,65 €	3.023.208,08 €	2.886.953,69 €	-136.254,39 €	-4,51%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	1.114.373,57 €	1.147.253,19 €	1.180.790,39 €	33.537,20 €	2,92%
II. Forderungen u. sonstige Vermögens- gegenstände	3.749.594,91 €	2.788.464,41 €	3.110.076,01 €	321.611,60 €	11,53%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	2.488.746,84 €	3.292.673,41 €	2.586.118,06 €	-706.555,35 €	-21,46%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	5.000,00 €	0,00 €	1.090.092,79 €	1.090.092,79 €	-
Summe Aktiva	19.410.311,85 €	19.374.027,46 €	18.998.844,05 €	-375.183,41 €	-1,94%
<u>Passiva</u>					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	-
II. Kapitalrücklage	3.994.302,20 €	3.994.302,20 €	3.994.302,20 €	0,00 €	-
III. Verlust-/Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
IV. Jahresüberschuss	1.450.295,00 €	1.368.027,97 €	2.591.299,08 €	1.223.271,11 €	89,42%
B. Sonderposten für Zuschüsse und Rück- lagen	945.851,64 €	757.887,98 €	583.306,32 €	-174.581,66 €	-23,04%
C. Rückstellungen	1.856.614,77 €	2.149.166,16 €	2.754.792,13 €	605.625,97 €	28,18%
D. Verbindlichkeiten	10.163.248,24 €	10.104.643,15 €	8.075.144,32 €	-2.029.498,83 €	-20,08%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
E. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Summe Passiva	19.410.311,85 €	19.374.027,46 €	18.998.844,05 €	-375.183,41 €	-1,94%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	14.755.155,61 €	13.202.227,76 €	13.069.446,85 €	-132.780,91 €	-1,01%
2. sonstige betriebliche Erträge	5.260.021,06 €	3.628.531,43 €	4.855.319,71 €	1.226.788,28 €	33,81%
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	201.345,62 €	187.963,66 €	174.581,66 €	-13.382,00 €	-7,12%
4. Materialaufwand	4.919.137,63 €	3.153.292,58 €	2.892.966,19 €	-260.326,39 €	-8,26%
5. Aufwand für fremd-bezogenes Personal	2.278.021,25 €	2.486.597,26 €	2.395.087,74 €	-91.509,52 €	-3,68%
6. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	2.020.081,45 €	1.802.487,84 €	1.906.510,12 €	104.022,28 €	5,77%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	417.351,41 €	398.491,75 €	421.091,97 €	22.600,22 €	5,67%
7. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	1.111.313,22 €	1.118.773,57 €	1.100.563,03 €	-18.210,54 €	-1,63%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.990.393,19 €	5.687.398,31 €	5.365.114,78 €	-322.283,53 €	-5,67%
Betriebsergebnis	2.480.224,14 €	2.371.681,54 €	4.018.014,39 €	1.646.332,85 €	69,42%
9. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	102.233,42 €	80.538,97 €	141.435,92 €	60.896,95 €	75,61%
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	397.951,02 €	354.338,98 €	311.320,77 €	-43.018,21 €	-12,14%
Finanzergebnis	-295.717,60 €	-273.800,01 €	-169.884,85 €	103.915,16 €	-37,95%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	2.184.506,54 €	2.097.881,53 €	3.848.129,54 €	1.750.248,01 €	83,43%
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	718.353,84 €	724.977,15 €	1.252.525,36 €	527.548,21 €	72,77%
12. sonstige Steuern	15.857,70 €	4.876,41 €	4.305,10 €	-571,31 €	-11,72%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.450.295,00 €	1.368.027,97 €	2.591.299,08 €	1.223.271,11 €	89,42%

	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	93	91	87

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es bestehen keine direkte Verbindungen zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Grundlagen der Gesellschaft

Die Rurtalbahn GmbH ist eine nichtbundeseigene Eisenbahngesellschaft mit Sitz in Düren. Der Name Rurtalbahn wurde zuerst als Marke von der Abteilung Schiene der Dürener Kreisbahn für die auf den von der Deutschen Bahn übernommenen Strecken geführt. Das zum 1. Januar 2003 unter Beteiligung der R.A.T.H. GmbH als eigenständige Gesellschaft ausgegliederte Schienenverkehrsunternehmen erhielt den Namen Rurtalbahn GmbH.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Straßen- und Eisenbahnen zur Personen- und Güterbeförderung, die Durchführung von Gelegenheitsverkehren im Rahmen des öffentlichen Verkehrs sowie die Durchführung von Infrastruktur- und Werkstatteleistungen.

Der Hauptgeschäftszweig betrifft die Personenbeförderung, deren Grundlage der Zuwendungsvertrag über das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) inklusive Service- und Sicherheitsleistungen auf der SPNV-Linie RB 21 auf den Kursbuchstrecken 483 (Düren – Linnich) und 484 (Düren – Heimbach) des Aufgabenträgers Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) ist.

Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) und Eisenbahnverkehrsunternehmen betreibt die Gesellschaft 102 km Streckennetz.

Diese Kilometer verteilen sich im Wesentlichen auf die Strecken Düren – Heimbach (30 km), Düren – Linnich (26 km), Düren – Zulpich (19 km) und Heinsberg – Lindern (12 km). Bei diesen Strecken handelt es sich um Mischstrecken, auf denen Personen- sowie Güterverkehr durchgeführt wird. Insgesamt liegen 28 Bahnhöfe und Haltepunkte für den Personenverkehr an den Strecken Heimbach – Düren – Linnich sowie weitere 7 Bahnhöfe und Haltepunkte an der Strecke Heinsberg – Lindern.

Aufbauend auf den umfassenden Erfahrungen im Bereich der Reaktivierung von Eisenbahnstrecken, der bedarfsgerechten Unterhaltung und des Betriebs von Nebenbahnen bietet die Rurtalbahn als Komplettdienstleister wirtschaftliche Lösungen für das gesamte Eisenbahnwesen mit dem Schwerpunkt "Regionalbahnen" an.

Dabei werden die im Unternehmen Rurtalbahn GmbH vorhandenen Kernkompetenzen im bedarfsgerechten Gleisbau (Unterhaltung und Neubau), der Planung von Bahnübergängen, der Projektsteuerung und der Baurechtsverfahren in der Abteilung Planung gebündelt und im Bedarfsfall durch externe Fachplaner ergänzt.

Weiterhin unterhält die Gesellschaft eine eigene Werkstatt, die als kombinierte Bus-/Schienenfahrzeugwerkstatt darauf spezialisiert ist, Nutzfahrzeuge für den öffentlichen Personenverkehr und Güterverkehr instand zu setzen.

Dem seit der Ausgliederung der Rurtalbahn GmbH aus der damaligen Dürener Kreisbahn GmbH stetig wachsenden Güterverkehrsanteil wurde im Geschäftsjahr 2010 durch die Gründung der Rurtalbahn Cargo GmbH Rechnung getragen. Die Gesellschaft übernimmt im Rahmen von Dienst- und Kooperationsverträgen die selbstständige Durchführung der ehemaligen Güterverkehrssparte der Rurtalbahn GmbH.

Die Dienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr werden vom Standort Düren aus im gesamten Kreis Düren erbracht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.

Grundlage der Schätzung ist die Mittelfristprognose Winter 2015/16, die im Rahmen der gleitenden Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr von der Arbeitsgemeinschaft TCI Transport Consulting Röhling International im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erstellt wurde. Sie erstreckt sich auf die Jahre 2016 bis 2019 und gibt auch einen Überblick über die aktuelle Entwicklung im Jahr 2015. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, eine der zentralen Rahmenbedingungen für die Entwicklung insbesondere des Güter-, aber auch des Personenverkehrs, bildet die Projektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom Januar 2016 die Grundlage.

Für die wichtigsten Kenngrößen des Wirtschafts- und Verkehrsgeschehen ist, aufgrund der Gesamt- und branchenwirtschaftlichen sowie geopolitischen Lage, eine hohe Volatilität in der Entwicklung der letzten Jahre festzustellen. Auch im Prognosezeitraum ist weiterhin mit großen Unsicherheiten in den Bereichen Rohölnotierungen, Wechselkurse, geopolitischen Spannungen und zunehmender Verknappungen am Arbeitsmarkt zu rechnen.

Für die Prognose der Verkehrsnachfrage ist die Entwicklung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Aufgrund von Expertenmeinungen, Prognosen von Wirtschaftsforschungsinstitutionen und des Internationalen Währungsfonds werden folgende Entwicklungen erwartet:

- Die Wirtschaftskonjunktur wird nach einem guten Verlauf im Jahr 2015 weiterhin positiv gesehen. Es wird ein Wachstum des BIP bis 2019 von rd. 1,6 % pro Jahr erwartet. Getragen wird die Entwicklung von einer guten Binnennachfrage sowie einem Weltwirtschaftswachstum, für das bis 2019 eine Wachstumsrate von rd. 4,1 % gesehen wird.
- Die Rohölpreise sind weiterhin auf einem niedrigen Niveau – und werden es zunächst auch bleiben, womit eine belebende Wirkung für die Wirtschaft, den privaten Konsum sowie die Mobilität verbunden ist.
- Das Zinsniveau wird in Europa auf absehbare Zeit niedrig bleiben, was die Finanzierung von Wohn- und Industriebauten, Investitionen und privaten Konsumausgaben erleichtert. Damit wird insbesondere die Bauindustrie eine positive Entwicklung - zumindest bis zum Jahr 2017 – nehmen.
- Die Ausgaben für den privaten Konsum, als wichtiger Bestandteil der Endnachfrage, werden im Prognosezeitraum weiter wachsen.

- Die Auswirkungen der Flüchtlingsbewegungen sind noch nicht in allen Wirkungen absehbar. Es wird aber erwartet, dass die junge Bevölkerung in Deutschland durch einen höheren Wanderungssaldo etwas zunimmt, so dass z.B. die Zahl der Schüler und Auszubildenden gegenüber bisherigen Erwartungen leicht wachsen wird.
- In 2015 gab es Sonderentwicklungen. Zu nennen ist insbesondere der Bahnstreik, der die Entwicklung der Bahnverkehre beeinträchtigt hat. Diese Effekte beeinflussen auch die zukünftige Entwicklung der Verkehrsnachfrage, da die abgewanderten Kunden nicht unbedingt zur Bahn zurückkommen.

Für das Jahr 2015 wird für den gesamten Eisenbahnverkehr eine Stagnation im Aufkommen und einem leichten Zuwachs von 0,4 % in der Leistung erwartet. Diese für 2015 geschätzte Entwicklung ist vor allem auf den Rückgang im Nahverkehr (0,1 % bzw. 0,7 % in Aufkommen und Leistung) zurückzuführen, der zum Personenverkehrsaufkommen der Eisenbahnen mehr als 90 % und zur Personenverkehrsleistung ca. 2/3 beiträgt. Ein Grund hierfür sind die stark gesunkenen Kraftstoffkosten im motorisierten Individualverkehr (MIV), wodurch ein Teil der Nachfrage auf den PKW verlagert wurde. Weiterhin zeigen die Streiks in der ersten Jahreshälfte von 2015 negative Auswirkungen auf die Nahverkehrsnachfrage.

Für das Jahr 2016 wird erwartet, dass es insbesondere im Nahverkehr zu nachholenden Basiseffekten kommt und die günstigen soziodemographischen und gesamtwirtschaftlichen Effekte (steigende Bevölkerung, Auszubildende, Erwerbstätige und private Konsumausgaben) ins Gewicht fallen. Insgesamt wird für 2016 von einem Wachstum des gesamten Eisenbahnverkehrs von voraussichtlich 1,4 % bzw. 1,5 % (Aufkommen und Leistung) ausgegangen.

In den Jahren 2017-2019 sind die demographischen und gesamtwirtschaftlichen Einflüsse etwas ungünstiger. Jedoch profitiert der Nahverkehr von steigenden Kraftstoffpreisen und damit steigenden Pkw-Nutzerkosten, sodass von einem voraussichtlichen jahresdurchschnittlichen Wachstum von 1,3 % bzw. 0,7 % für Aufkommen und Leistung ausgegangen wird.

Einen spürbaren Einfluss auf die Verkehrsentwicklung übt der Rohölpreis aus. Es wird davon ausgegangen, dass der Ölpreis weiterhin durch Marktregulierungen beeinflusst wird, die Fördermengen konstant gehalten werden oder sogar geringfügig steigen.

Der Jahresdurchschnittspreis 2015 lag bei rd. 53 US Dollar (pro Barrel Brent) und damit ca. 46 % niedriger als 2014. Die Gründe dafür liegen im weltweiten Überangebot in Kombination mit einer vergleichsweise geringen weltweiten Nachfrage. Dies wird sich mit dem diesjährigen Eintritt des Irans in den weltweiten Ölmarkt tendenziell verstärken.

Aktuelle Prognosen des IWF (World Economic Outlook vom Januar 2016) gehen für den Ölpreis im Jahr 2016 von einem nochmaligen Rückgang von ca. 18 % aus, für den Zeitraum 2017-2019 von einem durchschnittlichen Anstieg von 8 % aus, was immer noch ein weitaus geringeres Niveau im Vergleich zum Jahr 2014 bedeutet. Mittelfristig ist aber sicherlich mit einem Anstieg des Ölpreises zu rechnen.

Ferner wird angenommen, dass der Mineralölsteuersatz im Prognosezeitraum nicht erhöht wird. Insbesondere in mittelfristiger Sicht ist dies Erwartung angesichts des Finanzbedarfs für die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur nicht ohne Risiken. Gegen die geplante PKW-Maut hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Sollte keine Einigung erzielt werden, droht Deutschland eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Bis zu einem Urteil könnten zwei Jahre vergehen. Damit ist der ursprünglich geplante Starttermin

im Laufe von 2016 nicht mehr haltbar. Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten bewegen sich unterhalb der Messbarkeitsgrenze.

Wie im Vorjahr werden auch weiterhin durch die Aufgabenträger vermehrt Verkehrsleistungen in wettbewerblichen Verfahren vergeben. Steigerungen im Bereich der Fahrgastzahlen können zum Ausgleich der Kostensteigerung, insbesondere im Energiesektor, durch den Aufgabenträger (Bruttovertrag) oder das Eisenbahnverkehrsunternehmen (Nettovertrag) genutzt werden.

Die derzeitige Festlegung auf eine (nominale) Dynamisierung der Regionalisierungsmittel (1,5 % p. a.) setzt bereits eine Produktivitätssteigerung voraus, die reale Steigerungen der Personal- und Energiekosten auffangen soll. Es wird davon ausgegangen, dass der SPNV auch weiterhin politisch unterstützt wird, so dass eine Konkurrenzfähigkeit zum Pkw-Verkehr gegeben ist.

Geschäftsverlauf

Schienenpersonennachverkehr

Alle in den Jahren 2011 und 2012 angeschafften Triebfahrzeuge des Typs Regio Shuttle RS1 waren in 2015, gemäß vertraglicher Verpflichtung gegenüber dem NVR (Nahverkehr Rheinland), auf dem Südast der Strecke in Betrieb. Diese Dieseltriebfahrzeuge wurden im Rahmen eines Mietkaufvertrages von der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH erworben.

In den Bereichen SPNV, Technik, Infrastruktur wurde das elektronische Übergabebuch im Jahr 2013 unter anderem aus Gründen des ECM-Managements (Entity in Charge of Maintenance) eingeführt und in 2015 weiterentwickelt. Durch das Übergabebuch werden betriebliche Prozesse sowie Schnittstelle zwischen den einzelnen Bereichen ganzheitlich mit Hilfe der eigens entwickelten Software und dem Einsatz moderner Hardwarelösungen vereinfacht und optimiert.

Die Verkehrsleistungen auf der Strecke Mönchengladbach-Dalheim im Auftrag der DB Regio NRW wurde auch in 2015 erbracht. Die Leistung wird weiterhin noch bis 2017 durch die Rurtalbahn fortgesetzt. Im Gegenzug hierzu erbrachte die DB Regio NRW durchgehende Zugverbindungen von Heerlen nach Heimbach.

Verstärkt wurden auch in 2015 die Sonderverkehre der Bördebahn (Düren – Zülpich) in Zusammenarbeit mit der IG Bördebahn e. V. angeboten. Der erfolgreiche Wochenendverkehr zur Landesgartenschau nach Zülpich im Jahr 2014 wurde in 2015 zu einem Samstags- und Sonntagsverkehr ausgeweitet und soll im Zuge einer stufenweisen Reaktivierung der Bördebahn fortgesetzt werden.

Zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Marke Rurtalbahn und einer damit einhergehenden positiven Identifikation mit dem Unternehmen wurden auch in 2015 diverse Marketingmaßnahmen durchgeführt.

Eisenbahninfrastruktur und Infrastruktur Planung

Im Rahmen der laufenden Instandhaltung wurden diverse Baumaßnahmen zum Erhalt der Bahnanlagen durchgeführt. Des Weiteren wurde die technische Sicherung und die Straßenführung am Bahnübergang Nideggen 1 erneuert sowie der Bahnübergang am Haltepunkt Abenden technisch gesichert.

Betriebswerkstatt

Die im Geschäftsjahr 2014 begonnene Revision der Betriebswerkstatt wurde fortgeführt. Das aufgrund von Auflagen in den EU-Richtlinien eingeführte und zertifizierte Instandhaltungsmanagementsystem (ECM) wurde bis Mitte 2019 verlängert.

Verwaltung

Im kaufmännischen Bereich erfolgt die Abwicklung auf Basis von Dienstleistungsverträgen mit der Gesellschafterin R.A.T.H. GmbH. Das Kostenrechnungssystem und die kaufmännische Unternehmensorganisation unterliegen einer permanenten Anpassung an die sich ändernden Rahmenbedingungen.

Geschäftsführung und Bereichsleiter erhalten monatliche Soll-/Ist-Abgleiche auf der Basis des Businessplans. Die Ertragsdaten werden monatlich, die Liquiditätsvorschau wöchentlich analysiert. Des Weiteren werden monatlich Kennzahlen zur Steuerung der unternehmerischen und betrieblichen Belange ermittelt und der Geschäftsführung und den Leitern der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt.

Das in 2015 von der Bundesregierung verabschiedete Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) bringt zahlreiche Änderungen ab 2016 für den Jahresabschluss und den Lagebericht der Rurtalbahn GmbH mit, die teilweise zu einem erheblichen Anpassungsbedarf (u. a. Kontenrahmen) in der Finanzbuchhaltung geführt haben. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt im Geschäftsjahr lag in der Weiterentwicklung des bestehenden Datenmanagementsystems.

Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Darstellung der Lage

a. Ertragslage

Einen Überblick die Entwicklung der Ertragslage gibt der nachfolgende Jahresvergleich:

Ergebnis in TEUR	2015	2014	Veränderung
Umsatzerlöse	13.069	13.202	-133
Erträge aus der Auflösung des SoPo	175	188	-13
Sonstige betriebliche Erträge	4.855	3.629	1.226
Materialaufwand	-2.893	-3.153	260
Personalaufwand	-4.723	-4.688	-35
Abschreibungen	-1.101	-1.119	18
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-5.364	-5.687	323
Zinsergebnis	-170	-274	104
Steuern	-1.257	-730	-527
Jahresergebnis	2.591	1.368	1.223

Die Ertragslage ist maßgeblich vom Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs geprägt. Der überwiegende Teil des Umsatzes im Bereich Schienenpersonennahverkehr wurde durch Barverkäufe von Fahrscheinen sowie Geschäften mit kommunalen Unternehmen bzw. Zuschüssen der öffentlichen Hand erzielt. Daher ist ein Ausfallrisiko in diesem Segment begrenzt.

Das Rohergebnis (Ergebnis aus Umsatzerlösen zzgl. sonstigen betrieblichen Erträgen inkl. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens abzüglich Materialaufwand und Aufwand für fremdbezogenes Personal) belief sich im Geschäftsjahr auf TEUR 12.811 (i. V. TEUR 11.379).

Der Anstieg um TEUR 1.432 resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 1.226), leicht rückläufigen Umsatzerlösen (TEUR -133), sowie einem gesunkenem Materialaufwand (TEUR -260). Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus dem Verkauf von 3 Schienenfahrzeugen Typ Regiosprinter.

Die Zuschüsse aus den Transfermitteln gemäß ÖPNV-NRW stellen für die Rurtalbahn GmbH eine wesentliche Einnahmequelle dar. Durch diese wird das zunächst negative operative Ergebnis in einen Jahresüberschuss überführt.

Eine Änderung in den Transfermitteln würde entsprechende Auswirkungen haben oder müsste mit einer entsprechend geringeren Verkehrsleistung einhergehen. Die drohenden Einschnitte bei den Transfermitteln haben sich bisher nicht eingestellt.

Das Bundeskabinett hat in 2014 beschlossen, die Regionalisierungsmittel auch in 2015 mit einer Dynamisierungsrate von 1,5 % fortzuschreiben. Dagegen soll die noch ausstehende Revision der Regionalisierungsmittel erst für den Zeitraum ab 2016 erfolgen.

Die Transfermittel dienen als Ausgleich der Betriebskosten, die infolge der Verkehrsleistung und der notwendigen Trassenentgelte auf der Rurtalbahn entstehen.

Die Verkehrsleistung basiert derzeit auf einem Zuwendungsbescheid des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland von Dezember 2010. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre für den sogenannten Südast von Düren nach Heimbach und 6 Jahre für den Nordast von Düren nach Jülich. Die Trassenentgelte stehen der Rurtalbahn GmbH aufgrund des Eingangs erwähnten Infrastrukturpachtvertrages langfristig zu.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 4.855 (i. V. TEUR 3.629), dies bedeutet einen Anstieg um TEUR 1.226 im Vergleich zum Vorjahr. Die Steigerung resultiert primär aus dem Verkauf von 3 Schienenfahrzeugen Typ Regiosprinter, der Vermietung von Triebfahrzeugen sowie gestiegenen Aufwandszuschüssen.

Auf der Aufwandsseite stellen die bezogenen Leistungen, aufgrund langfristiger Verträge, von der Beteiligungsgesellschaft des Kreises Düren die maßgeblichen Positionen dar, welche sich in der Summe auf TEUR 3.294 belaufen. In dieser Höhe sind die Aufwendungen auch für die Folgejahre zu kalkulieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.364 (i. V. TEUR 5.687) sind um TEUR 323 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang ist insbesondere in den Bereichen Reparaturen und Instandhaltungen (TEUR -492), Wertberichtigungen (TEUR -182) sowie Fahrzeugkosten (TEUR -35) zu verzeichnen, während die Rumkosten (TEUR 220), die Unfallkosten (TEUR 92) sowie die sonstigen Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (TEUR 61) in 2015 angestiegen sind.

Die Preise und Konditionen auf den Beschaffungsmärkten werden sich leicht steigend entwickeln. Die Entwicklung der Energiekosten ist insbesondere im Bereich der Dieselmotorkraftstoffe stark von der weltweiten Nachfrage abhängig. Preissteigerungen am Markt werden durch eine permanente Anpassung der vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte kompensiert.

Im Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 4.723 (i. V. TEUR 4.688) hat sich eine tariflich vereinbarte Gehaltserhöhung von 2 % ausgewirkt. Die Tarifverhandlungen zwischen Rurtalbahn GmbH und EVG (Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft) wurden 2013 abgeschlossen. Es wurden Lohnerhöhungen bis zu 2,2 % pro Jahr als Inflationsausgleich sowie leistungsorien-

tierte Zulagen vereinbart. Der Entgelttarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016. In Summe stieg der Gesamtpersonalaufwand um TEUR 35, der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den tariflichen Lohnerhöhungen in 2015.

Die positive Entwicklung im Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 104 basiert auf mehreren Effekten. Zum einen reduzierten sich in 2015 die Zinsaufwendungen um TEUR 43 von TEUR 354 (2014) auf TEUR 311 (2015). Zugleich stiegen die Zinserträge aus den Ausleihungen an Gesellschafter um TEUR 61.

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt TEUR 3.848 (i. V. TEUR 2.098), dies bedeutet einen Anstieg um TEUR 1.750 und bedingt einen gestiegenen Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um TEUR 528 auf TEUR 1.253 (i. V. TEUR 725).

b. Finanzlage

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	2.591	1.368
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.101	1.119
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-91	25
+/- Zunahme/Abnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	-175	-188
+/- Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	697	267
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	1
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.446	933
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.513	-58
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.164	3.467
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	15
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-122	-202
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1	-4
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	136	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1.022
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	13	-1.213
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-1.368	-1.450
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-516	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.884	-1.450

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-707	804
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.293	2.489
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.586	3.293

Liquide Mittel werden mit TEUR 2.586 (i. V. TEUR 3.293) ausgewiesen. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um TEUR 707. Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015 ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.164. Dieser zeigt eine hohe Innenfinanzierungskraft und Stabilität der Gesellschaft.

Aufgrund des bestehenden Zuwendungsvertrags über das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr auf der SPNV-Linie RB 21 auf den Kursbuchstrecken 483 (Düren – Linnich) und 484 (Düren – Heimbach) des Aufgabenträgers Zweckverband Nahverkehr Rheinland erhält die Rurtalbahn GmbH festgelegte Vergütungen des Auftraggebers, die einer im Bundesregionalisierungsgesetz festgeschriebenen jährlichen Dynamisierung in Höhe von 1,5 % zur Abdeckung der marktbedingten Preissteigerungsraten durch den Auftraggeber unterliegen.

Zur maßgeblichen Liquiditätssicherung leistet der Austraggeber gegenüber der Rurtalbahn GmbH monatliche Zuwendungen auf den Gesamtanspruch. Diese Zuwendungen werden dem ZV NVR durch das Land NRW nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, derzeit gem. § 11 ÖPNVG NRW, zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der Zuwendungen bestimmt sich nach den vertraglich vereinbarten SPNV-Leistungen im Gebiet des ZV NVR im Umfang von rund 869 TZugkm/Normjahr. Die endgültige Abrechnung des bestellten Betriebsprogramms erfolgt spätestens zum 31. März des jeweiligen Folgejahres auf der Grundlage eines Normjahres. Diese eigenen flüssigen Mittel stellen eine ausreichende Liquiditätsreserve dar, die die Rurtalbahn GmbH in die Lage versetzt, ihre Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen.

Wöchentliche Liquiditätsübersichten an die Geschäftsführung runden die Liquiditätsplanung ab; die Geschäftsführung ist somit in der Lage, auftretende Engpässe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Rurtalbahn GmbH schließt zum 31. Dezember 2015 mit TEUR 18.999 (i. V. TEUR 19.374). Dies bedeutet eine Vermögensabnahme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 375.

Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 11.032 (i. V. TEUR 12.146). Der Rückgang in Höhe von TEUR 1.114 wird bestimmt durch die planmäßigen Abschreibungen im Sachanlagevermögen sowie den gesunkenen Finanzmittelbedarf der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH.

Die Anlagendeckung (Verhältnis des Eigenkapitals einschließlich 65 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Bestand des Sachanlagevermögens inkl. der immateriellen Vermögensgegenstände) beträgt zum 31. Dezember 2015 rd. 98 %. Dies weist auf eine hohe finanzielle Stabilität hin.

Weiter wesentliche Posten der Aktivseite sind die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.110 (i.V. TEUR 2.788).

Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 235 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegenüber der Dürener Kreisbahn GmbH.

Der Bestand der Sonstigen Vermögensgegenstände erhöht sich um TEUR 124 auf TEUR 1.420 (i. V. TEUR 1.296). Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr basiert auf mehreren gegenläufigen Effekten.

Zum einen reduzierten sich in 2015 die Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuererstattungsansprüche um TEUR 386. Zugleich stiegen die sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 529 von TEUR 883 im Vorjahr auf TEUR 1.412. Der größte Posten unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist die Ausgleichsforderung gemäß § 16 AEG in Höhe von TEUR 1.085 (i. V. TEUR 749).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 1.090 (i. V. TEUR 0). Der Anstieg resultiert aus einer gelisteten Pachtvorauszahlungen für die Eisenbahninfrastruktur im Kreis Düren an die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH für die Jahre 2016 bis 2018.

Auf der Passivseite stellen die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.943 (i. V. TEUR 8.898) den höchsten Bilanzposten dar. Dieser beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH in Höhe von TEUR 6.550 aus Darlehensgewährung gemäß Mietkaufvertrag zur Finanzierung der RS 1 Fahrzeuge.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.392 resultiert im Wesentlichen aus der getätigten Lieferung von drei Triebwagen in 2015, für die in 2014 eine Vorauszahlung in Höhe von TEUR 1.378 vereinnahmt wurde. Des Weiteren sind die sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund der in 2015 geleisteten Tilgungszahlungen an die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH gesunken. Von diesen Darlehensverbindlichkeiten haben TEUR 3.658 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 7.586 (i. V. TEUR 6.362), dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 39,9 % (i. V. 32,8 %).

Nachtragsbericht

Es sind keine besonderen Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten.

Prognosebericht

Wir erwarten für die Gesellschaft weiterhin eine positive Entwicklung im Hinblick auf das Jahresergebnis.

Durch eine Neuausrichtung und größere Diversifikation der Unternehmung an andere Kooperationspartner bzw. Kunden in nahezu allen Unternehmensbereichen soll die Stabilität und Zukunftsfähigkeit der RurtalBahn GmbH weiter gestärkt werden.

Die neuen Möglichkeiten sollen in den nächsten Jahren verstärkt ausgenutzt und ausgebaut werden, indem die Gesellschaft offensiver auf dem Verkehrsmarkt agiert. Hierzu verfügt sie über ein junges, flexibles, innovatives und hochqualifiziertes Team, welches aktiv die Rurtalbahn GmbH im Jahre 2015 gestaltet hat und sie auch zukünftig gestalten wird.

Aufgrund der guten Ausgangssituation sowie der strategischen Ausrichtung rechnet die Rurtalbahn GmbH, trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation, für das Geschäftsjahr 2016 mit einem leicht steigenden Umsatz und einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 2,9 Mio.

Als bedeutsame, finanzielle Leistungsindikatoren und erfolgskritische Schlüsselkennzahlen verwendet die Rurtalbahn GmbH zur internen Steuerung des Unternehmens die Kennzahlen EK-Quote, Anlagendeckung und Umsatzrentabilität.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern (Verhältnis vom Jahresergebnis zzgl. Steuern zu Umsatzerlösen zuzügl. Erträgen aus der Auflösung des SoPos) beträgt rd. 29 % (i. V. 16 %). Dies bedeutet einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert sowie gegenüber dem prognostizierten Wert von 13 %. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Einmaleffekt des Verkaufs von 3 Triebwagen in 2015.

Für das Jahr 2016 wird eine Umsatzrendite in Höhe von rd. 19 % erwartet.

Die Anlagendeckung (Verhältnis des Eigenkapitals einschließlich 65 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Bestand des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände) beträgt rund 98 % (i. V. 75 %). Dies bedeutet einen hohen Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert und weist auf eine hohe finanzielle Stabilität hin.

Wesentliche Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die Folgejahre sind nicht ersichtlich.

Chancen- und Risikobericht

Die Rurtalbahn GmbH hat sich aufgrund der Neuordnung eine gute Ausgangsbasis für die zukünftigen Wettbewerbsverschärfungen und Wettbewerbschancen geschaffen. Maßgeblich ist hier auch, dass sich die Rurtalbahn im laufenden Geschäftsjahr in der internationalen Verkehrsausschreibung vom Nahverkehr Rheinland um die Verkehrsleistung auf der eigenen Infrastruktur auf dem Streckenabschnitt Düren – Linnich durchsetzen konnte und die Verkehrsleistung bis voraussichtlich 2020 weiterhin erbringen kann. Als Aufgabenträger hat sich der Nahverkehr Rheinland die Möglichkeit eingeräumt bis zu festgeschriebenen Zeitpunkten die vertragliche Leistung jeweils um ein Jahr zu verkürzen oder zu verlängern.

Im Rahmen der gewonnenen Ausschreibung werden durch das Unternehmen drei neue Triebfahrzeuge des Typs Lint 54 der Firma Alstom von der VIAS Rail GmbH angemietet, welche im Rahmen der gewonnenen Ausschreibung ab Mitte 2017 auf den Netzen der Rurtalbahn GmbH zum Einsatz kommen werden. Mit der erneuten Vergabe der Verkehrsleistung auf dem Nordast an die Rurtalbahn GmbH ist auch eine Erhöhung der Zuwendungen verbunden.

Die drohenden Einschnitte bei den Transfermitteln haben sich bisher nicht eingestellt.

Im Oktober 2015 konnte eine Einigung zwischen Bund und Ländern erzielt werden, sodass die Regionalisierungsmittel auf EUR 8 Milliarden aufgestockt und zugleich für die Folgejahre um 1,8 % dynamisiert werden. Gefordert hatten die Länder, die im Grundgesetz verankerten Regionali-

sierungsmittel auf EUR 8,5 Milliarden und die Dynamisierung auf zwei Prozent anzuheben. Mit der nun aber über die Jahre deutlich geringeren Zahlungsbereitschaft des Bundes platzte nach genauerem Nachrechnen ein Konsens, zu dem sich die Länderverkehrsminister schon 2014 durchgerungen hatten. In der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt hatten sie sich damals auf einen "Kieler Schlüssel" verständigt. Mit ihm sollte – 25 Jahre nach der Wiedervereinigung – der Mittelfluss für den Nahverkehr zu einem geringeren Teil zugunsten der "alten", der westlichen, Bundesländer verschoben werden. Bei der Verabschiedung des "Kieler Schlüssels" hatten die Verkehrsminister eine "Sperrklinke" eingebaut. Bei der Neuverteilung der Regionalisierungsmittel sollte sichergestellt sein, dass zwar die westlichen Bundesländer mehr Geld, also erhöhte Anteile für den SPNV bekommen sollten, die östlichen Bundesländer aber keinesfalls weniger als bisher. Doch nun zahlt der Bunde eine halbe Milliarde Euro weniger und bremst zudem für die Folgejahre die Dynamisierung.

Durch diesen Unterschied ist derzeit nicht absehbar wie die Verteilung auf die Bundesländer und damit einhergehend innerhalb der Bundesländer ausgehen wird. Unabhängig von der Verteilung des letztendlichen Schlüssels kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Nordrhein-Westfalen mindestens das bisherige Niveau erhalten wird und damit der für die Rurtalbahn GmbH zuständige Aufgabenträger Nahverkehr Rheinland nicht zu Abbestellungen bei den Verkehren auf der Rurtalbahn genötigt wird.

Zur Absicherung gegenüber möglichen Risiken des Unternehmensfortbestandes bedient sich die Rurtalbahn GmbH eines umfassenden Früherkennungssystems durch die Implementierung von Daten der Finanzbuchhaltung und des Controllings in ein monatliches Reporting-System. Die so generierten Abweichungsberichte werden in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den jeweiligen Geschäftsbereichsleitern zeitnah analysiert. Wöchentliche Liquiditätsübersichten werden der Geschäftsführung vorgelegt.

Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen wird ein adäquates Forderungsmanagement eingesetzt, das durch eine permanente und zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge Forderungsausfälle nahezu ausschließt. Bei ausbleibendem Forderungsausgleich werden entsprechende Maßnahmen bis hin zum Mahnbescheid erlassen. Im Neukundenbereich sind vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen entsprechende Bonitätsauskünfte einzuholen.

Die Gesellschaft besitzt infolge der guten Eigenkapitalbasis eine solide Innenfinanzierungskraft, Investitionen werden aus Eigenmitteln dargestellt. Eine Aufnahme von Fremdverbindlichkeiten ist aus Sicht der Geschäftsführung nicht notwendig.

Preissteigerungen am Markt werden durch eine permanente Anpassung der vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte kompensiert.

Aufgrund der durchgeführten Analysen bestehen aus Sicht der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Rurtalbahn GmbH ist an der VIAS GmbH beteiligt (vgl. Seite 511).


Rurtalbus GmbH i.L.

Kölner Landstr. 271
 52351 Düren
 Telefon: 02421/3901-30
 Telefax: 02421/3901-29
 E-Mail: info@rurtalbus.de
 Homepage: -

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Verkehrsunternehmens, sowie Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs.

Der Betrieb des Verkehrsunternehmens gliedert sich in den Betrieb:

- auf der Straße
- auf der Schiene.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 2013 hat die Gesellschaft ihr operatives Geschäft mit dem 31. Juli 2013 eingestellt. Im Zuge dessen hat sich der Aufsichtsrat aufgelöst. Mit Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 12.05.2014 wurde der Aufsichtsrat als Organ gestrichen. Die Gesellschafter haben am 30. März 2015 die Liquidation der Gesellschaft zum 30. Juni 2015 beschlossen. Die Liquidation des Unternehmens wurde zum 15.09.2016 abgeschlossen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist vor dem Hintergrund der Liquidation des Unternehmens nicht mehr maßgeblich.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit den Prokuristen vertreten.

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung übt die ihr durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben aus. Sie überwacht die Tätigkeit des Geschäftsführers. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen

1. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und der Wirtschaftsplan,
2. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Abschluss, Änderung und Aufhebung von Anstellungs- und sonstiger Verträge mit ihnen,
3. die Entlastung der Geschäftsführer,

4. die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen die Mitglieder der Geschäftsführung,
5. die Erhebung von Nachschüssen zum Stammkapital, sowie die Erhöhung des Stammkapitals, sofern nicht allen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Gesellschaftsanteile ein Bezugsrecht eingeräumt wird,
6. die Änderung des Gesellschaftervertrages, Aufnahme neuer Gesellschafter, die Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen, die Auflösung der Gesellschaft sowie die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
7. die Errichtung oder Aufhebung von Zweigniederlassungen,
8. der Erwerb und Verkauf und/oder die Verfügung über Beteiligungen jeder Art an anderen Gesellschaften einschließlich ihrer Beendigung und Kündigung sowie die Zustimmung zum Abschluss oder zur Kündigung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 ff. Aktiengesetz,
9. die Bestellung und Abberufung von Prokuristen,
10. die Bestimmung der Abschlussprüfer,
11. a) Rechtsgeschäfte, die Verpflichtungen für die Gesellschaft begründen,
 b) der Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 c) die Aufnahme und die Gewährung von Darlehen und
 d) die Übernahme von Bürgschaften und der Abschluss von Gewährleistungsverträgen sowie von anderen gleichartigen Rechtsgeschäften,
 soweit diese im Einzelfall einen Betrag von 50.000,00 € außerhalb des Wirtschaftsplanes übersteigen,
12. sonstige Rechtsgeschäfte, die über den normalen Betrieb des Unternehmers hinausgehen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Lau, Christian	Mönchengladbach	bis 30.06.2015
	Schmitz, Thomas	Stolberg	ab 01.07.2015 alleiniger Liquidator
Gesellschafterversammlung:		1 Stimme	je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung:	Emunds, Guido	BTG	Geschäftsführer
-----------------------------------	---------------	-----	-----------------

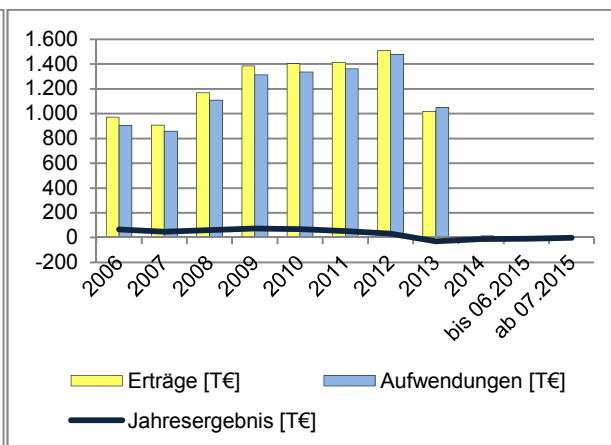
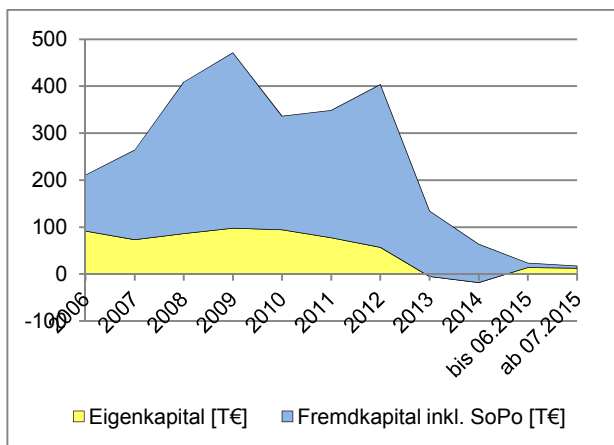
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

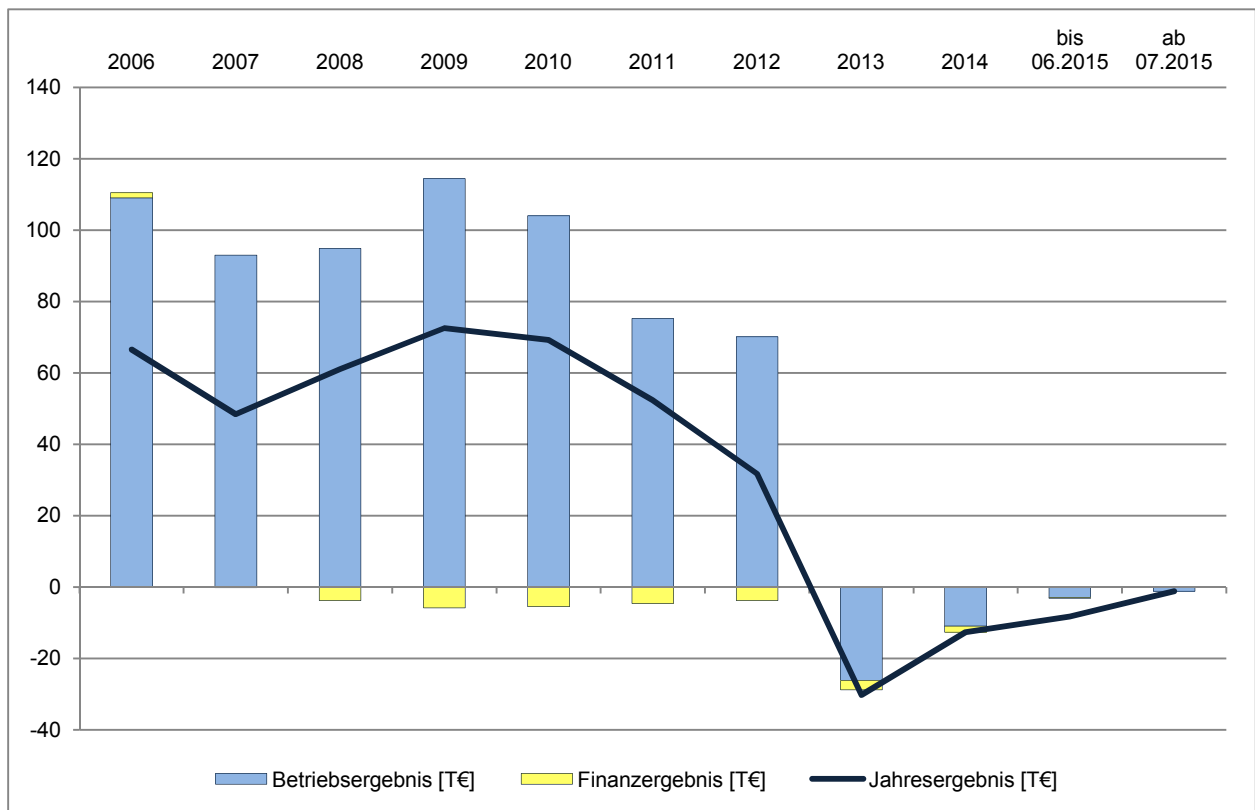
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	5.950,00 €	23,80%
Veolia Verkehr Rheinland GmbH	6.300,00 €	25,20%
R.A.T.H. GmbH	12.750,00 €	51,00%

Bilanz	2012	2013	2014	bis 30.06.2015 Rumpf- geschäftsjahr	ab 01.07.2015 in Liquidation
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	152.479,00 €	48,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögens- gegenstände	212.598,01 €	83.939,16 €	63.793,55 €	23.752,63 €	17.564,27 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	38.805,56 €	50.308,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rechnungsabgrenz- ungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	5.287,06 €	17.930,45 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva	403.882,57 €	139.582,72 €	81.724,00 €	23.752,63 €	17.564,27 €
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	12.814,16 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	-
III. Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	-30.287,06 €	-42.930,45 €	-
IV. Jahresüberschuss	31.773,62 €	-30.287,06 €	-12.643,39 €	1.896,80 €	-
V. nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	5.287,06 €	17.930,45 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	36.421,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	88.135,88 €	25.267,22 €	14.922,97 €	4.667,97 €	4.750,11 €
D. Verbindlichkeiten	222.552,07 €	114.315,50 €	66.801,03 €	5.118,31 €	0,00 €
Summe Passiva	403.882,57 €	139.582,72 €	81.724,00 €	23.752,63 €	17.564,27 €

Gewinn- u. Verlustrechnung	2012	2013	2014	bis 30.06.2015 Rumpfgeschäftsjahr	ab 01.07.2015 in Liquidation
1. Umsatzerlöse	1.503.362,84 €	995.881,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. sonstige betriebliche Erträge	5.832,30 €	23.101,81 €	856,96 €	978,94 €	0,00 €
3. Materialaufwand	624.526,99 €	416.407,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	547.575,67 €	363.636,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	112.534,87 €	71.529,01 €	62,00 €	31,00 €	0,00 €
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	23.118,82 €	19.238,00 €	48,00 €	0,00 €	0,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	131.254,23 €	174.391,77 €	11.661,41 €	3.939,00 €	1.152,19 €
Betriebsergebnis	70.184,56 €	-26.219,86 €	-10.914,45 €	-2.991,06 €	-1.152,19 €
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	18,29 €	0,00 €	107,39 €	0,00 €
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.774,68 €	2.605,03 €	1.728,94 €	278,25 €	0,00 €
Finanzergebnis	-3.774,68 €	-2.586,74 €	-1.728,94 €	-170,86 €	0,00 €
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	66.409,88 €	-28.806,60 €	-12.643,39 €	-3.161,92 €	-1.152,19 €
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33.166,26 €	807,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 sonstige Steuern	1.470,00 €	673,00 €	0,00 €	5.058,72 €	0,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	31.773,62 €	-30.287,06 €	-12.643,39 €	-8.220,64 €	-1.152,19 €





	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	17	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Im Rahmen der Liquidation wurde durch das Unternehmen für das Geschäftsjahr 2015 kein Lagebericht erstellt.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Rurtalbus GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

**TPG Technologiezentrum Jülich
Projektgesellschaft mbH**

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich
Telefon: 02461/6900
Telefax: 02461/690115
E-Mail:
Homepage:

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung und Verwaltung von Gewerbeimmobilien im Zusammenhang mit der Förderung des Technologiestandorts Jülich, einschließlich Planung, Errichtung, Erwerb und Anmieten etwaiger hierzu erforderlichen Immobilien und Anlagen, sowie die Durchführung sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der technologischen Entwicklung der Region Jülich.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann für jeden Geschäftsführer eine davon abweichende Vertretungsbefugnis beschließen, z.B. Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann auch jeden Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Der Geschäftsführer bedarf zu folgenden Handlungen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

1. Bestimmung oder Änderung der lang-, kurz-, und mittelfristigen Unternehmenspolitik.
2. Aufnahme neuer Geschäftsbereiche bzw. vollständige oder teilweise Aufgabe bestehender Geschäftsbereiche.
3. Abschluss, Abänderung oder Kündigung von Verträgen zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern (mit Ausnahme von üblichen Handelsgeschäften).
4. Abschluss, Abänderung oder Kündigung von Verträgen zwischen der Gesellschaft und ihrem/ihren Geschäftsführer(n).

5. Erteilung und Widerruf von Generalvollmachten sowie die Bestellung und Abberufung von Prokuristen.
6. Erwerb und die Veräußerung von und die Verfügung über Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, Belastungen von Grundeigentum oder Rechten an Grundstücken.
7. Gründung und Auflösung von Unternehmen, Erwerb oder Veräußerung von Beteiligung an anderen Unternehmen sowie Einrichtung, Auflösung und Veräußerung von Betriebsstätten, Teilbetrieben oder Zweigniederlassungen.

Ein Katalog gemäß vorstehendem Absatz ist nicht formeller Satzungsmäßiger Bestandteil des Gesellschaftsvertrages, sondern eine interne bindende Richtlinie für die Geschäftsführung. Der Katalog kann daher durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung ohne die Einhaltung der für eine Satzungsänderung vorgeschriebenen Formvorschriften erweitert oder beschränkt werden. Der Beschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit allerdings der Schriftform.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung ist insbesondere zuständig für

1. die Änderung des Gesellschaftsvertrages;
2. die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Ergebnisverwendung;
3. die Entlastung der Geschäftsführer;
4. die Festlegung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer;
5. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer und Festsetzung deren Vergütung;
6. die Bestellung von Prokuristen;
7. die Entscheidung über die Beteiligung an anderen Unternehmen;
8. die Beschlussfassung über die Liquidation der Gesellschaft;
9. die Wahl des Abschlussprüfers;
10. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan;
11. Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291, 292 Absatz 1 AktG;
12. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

Die von den Gesellschaftern in den Angelegenheiten der Gesellschaft zu treffenden Entscheidungen erfolgen durch Beschlussfassung. Die Gesellschafterbeschlüsse werden in Gesellschafterversammlungen gefasst.

Der Gesellschafter Technologiezentrum Jülich GmbH ist berechtigt, zur Teilnahme an Gesellschaftsversammlungen bis zu zwei weitere Personen zu benennen, die neben dem Geschäftsführer der Technologiezentrum Jülich GmbH zur Teilnahme an Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft berechtigt sind.

Die Versammlung wählt aus ihren Reihen einen Vorsitzenden.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Aretz, Carlo

Gesellschafterversammlung: Die Technologiezentrum Jülich GmbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung und bis zu zwei weitere durch sie benannte Personen vertreten. 1 Stimme 100 %

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52428 Jülich	
gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Technologiezentrum Jülich GmbH	25.000,00 €	100%

Bilanz	2015 Rumpfgeschäftsjahr
Aktiva	
A. Anlagevermögen	
I. Sachanlagen	37.912,92 €
B. Umlaufvermögen	
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.967,41 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Summe Aktiva	62.880,33 €
Passiva	
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €
III. Jahresüberschuss	-1.839,84 €
B. Rückstellungen	1.000,00 €
C. Verbindlichkeiten	38.720,17 €
Summe Passiva	62.880,33 €

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 Rumpfgeschäftsjahr
1. Umsatzerlöse	0,00 €
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00 €
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00 €
4. Personalaufwand	0,00 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.839,84 €
Betriebsergebnis	-1.839,84 €
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0,00 €
Finanzergebnis	0,00 €
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-1.839,84 €
9. Außerordentliche Erträge	0,00 €
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €
11. sonstige Steuern	0,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.839,84 €

	2015
Anzahl der Mitarbeiter	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2015 wurde durch das Unternehmen kein Lagebericht erstellt.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Technologiezentrum Jülich Projektgesellschaft mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH

Auf der Komm 12
52457 Aldenhoven
Telefon: 02402/101-0
Telefax: 02402/101-1015
E-Mail: info@verbandswasserwerk-aldenhoven.de
Homepage: www.verbandswasserwerk-aldenhoven.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wasser- und Wärmeversorgung einschließlich Nah- und Fernwärmeversorgung sowie der Einsatz von modernen Energieerzeugungsanlagen wie Blockheizkraftwerke (BHKW), die Einrichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, der Ein- und Verkauf von Wasser und Energie sowie energienaher Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten die Gesellschaft zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus dreizehn Mitglieder, und zwar

1. aus den Bürgermeister der Gemeinden, die an der Gesellschaft beteiligt sind, sofern deren Geschäftsanteile mehr als 10% des Stammkapitals ausmachen. Ihre Mitgliedschaft gilt für die Dauer der Amtszeit (Wahlzeit) und erlischt mit der Bestellung des Nachfolgers;
2. aus den von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der Gesellschafter auf die Dauer einer Wahlperiode für kommunale Parlamente in Nordrhein-Westfalen gem. § 13 GV Ziffer 3-6 zur angegebenen Höchstzahl gewählten Mitgliedern.

Soweit der Kreis Düren unmittelbar oder mittelbar Gesellschafter der Gesellschaft ist, nimmt der jeweilige Landrat des Kreises Düren oder der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht an den Aufsichtsratssitzungen teil.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung und vertritt die Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat berät die Vorlagen für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen und gibt in folgenden Angelegenheiten Beschlussempfehlungen für die Gesellschafterversammlung ab.

1. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. Aufnahme neuer und Aufgabe vorhandener Geschäftsfelder,
3. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung,
4. Wahl des Abschlussprüfers.

Geschäfte und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates. Zu diesen Geschäften und Maßnahmen gehören insbesondere:

1. Vornahme von Rechtsgeschäften mit Gesellschaftern, die im Einzelfall den Betrag von 20.000 € übersteigen oder ein Dauer-schuldverhältnis begründen,
2. Aufnahme oder Gewährung von Darlehen, deren Betrag im Einzelfall 20.000 € überschreitet, sofern diesen nicht bereits im Rahmen des jährlichen Finanzplans zugestimmt wurde,
3. Erwerb, dingliche Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern hierbei ein Wert von 20.000 € überschritten wird,
4. Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, soweit der Streitwert im Einzelfall mehr als 20.000 € beträgt,
5. Abschluss, Abänderung und Aufhebung von wichtigen Lieferungs-, Pacht-, Demarkations-, Betriebsführungs-, Bezugs- und Konzessionsverträgen und Verträgen, durch die die Gesellschaft länger als 1 Jahr gebunden werden soll, mit Ausnahme von Verträgen des laufenden Geschäftsverkehrs.
6. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
7. Erteilung und Widerruf von Prokuren,
8. Empfehlungen zu Wasserpreisanpassungen und Tarifänderungen.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung ist in allen Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit nicht durch das Gesetz oder durch den Gesellschaftsvertrag die Zuständigkeit eines anderen Organs der Gesellschaft begründet ist. Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Das Stimmrecht eines jeden Gesellschafters kann nur einheitlich ausgeübt werden. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

1. Änderung des Gesellschaftervertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
2. Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung der Gesellschaft,

3. Gründung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Teilen von Unternehmen und Beteiligungen,
4. die Teilung von Geschäftsanteilen,
5. die Veräußerung von Geschäftsanteilen,
6. die Aufnahme neuer Gesellschafter,
7. die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung und/oder Verteilung des Jahresabschlusses zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, Beträge in Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen,
8. die Bestellung des Abschlussprüfers,
9. die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates,
10. die Feststellung und Änderung der allgemeinen Wassergeldtarife und Versorgungsverdingungen, sowie diese nicht gesetzlich festgelegt sind,
11. die Wahl und Abwahl der Aufsichtsratsmitglieder und deren Vertreter,
12. die Richtlinien zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung,
13. Festsetzung der Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
14. Wasserpreisanpassungen und Tarifänderung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Dr.-Ing. Herzog, Christoph Schneider, Jürgen		seit 01.01.2016 bis 31.12.2015
Aufsichtsrat:	Gemeinde Aldenhoven Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH Städtisches Wasserwerk E- schweiler GmbH Gemeinde Inden Gemeinde Niederzier	4 Sitze 1 Sitz 3 Sitze 3 Sitze 3 Sitze	30,77 % beratendes Mitglied 23,08 % 23,08 % 23,08 %
Gesellschafter- versammlung:	Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Das Stimmrecht eines jeden Gesellschafters kann nur einheitlich ausgeübt werden.	1 Stimme	je 50 € eine Geschäftsanteils

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Spelthahn, Wolfgang beratendes Mitglied	Kreis Düren	Landrat
Gesellschafter- versammlung:	Fiedler, Franz-Josef Hürtgen, Dirk Königstein, Hans Josef <small>seit 24.06.2015</small>	Kreis Düren BTG Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter Geschäftsführer Kreistagsabgeordneter

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

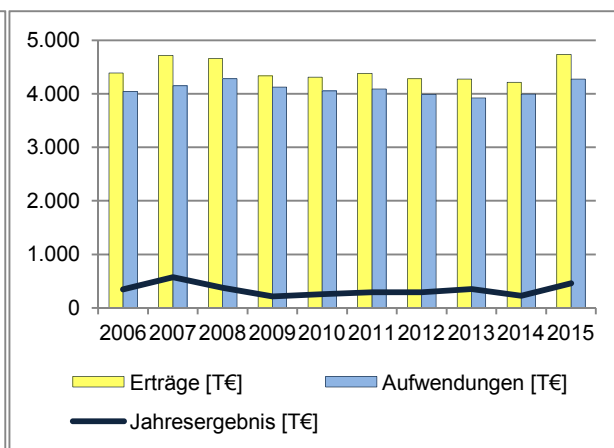
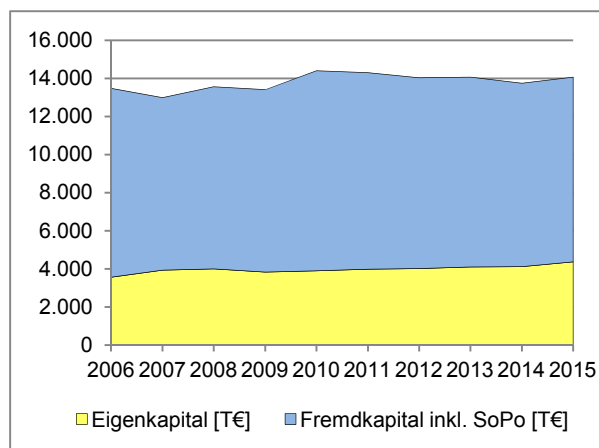
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52457 Aldenhoven	
gezeichnetes Kapital:	2.047.300 €	

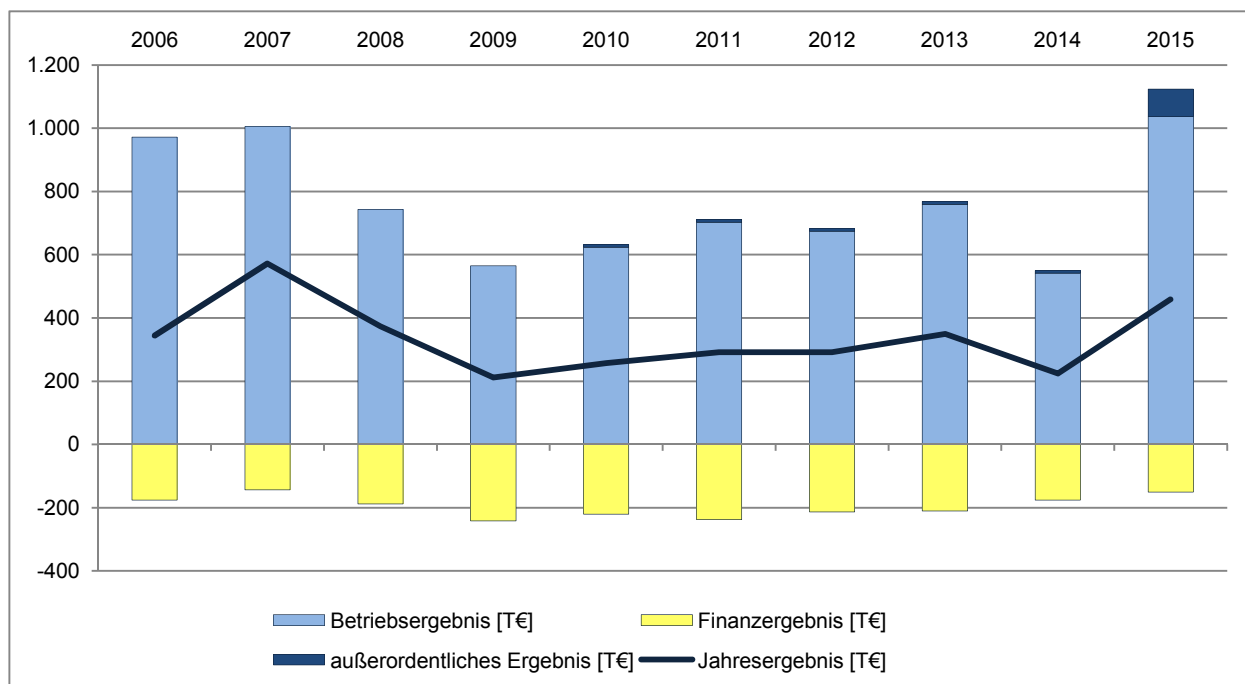
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Gemeinde Aldenhoven	621.700,00 €	30,37%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH	24.800,00 €	1,21%
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	494.200,00 €	24,14%
Gemeinde Inden	392.050,00 €	19,15%
Gemeinde Niederzier	514.550,00 €	25,13%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	73.445,00 €	78.354,00 €	72.238,36 €	-6.115,64 €	-7,81%
II. Sachanlagen	12.773.733,06 €	12.907.264,27 €	12.919.702,02 €	12.437,75 €	0,10%
III. Finanzanlagen	942,00 €	93.942,00 €	93.942,00 €	0,00 €	-
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	10.866,35 €	14.655,78 €	8.485,58 €	-6.170,20 €	-42,10%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.200.849,34 €	643.098,42 €	969.907,52 €	326.809,10 €	50,82%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.675,64 €	8.604,61 €	0,00 €	-8.604,61 €	-100,00%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Summe Aktiva	14.068.511,39 €	13.745.919,08 €	14.064.275,48 €	318.356,40 €	2,32%
<u>Passiva</u>					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	2.047.300,00 €	2.047.300,00 €	2.047.300,00 €	0,00 €	-
II. Kapitalrücklage	538.139,53 €	538.139,53 €	538.139,53 €	0,00 €	-
III. Gewinnrücklagen	1.158.795,46 €	1.298.795,46 €	1.298.795,46 €	0,00 €	-
IV. Gewinnvortrag	4.810,32 €	9.453,55 €	28.889,48 €	19.435,93 €	205,59%
V. Jahresüberschuss	349.373,23 €	224.165,93 €	458.659,41 €	234.493,48 €	104,61%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.938.325,38 €	2.891.949,00 €	2.788.726,00 €	-103.223,00 €	-3,57%
C. Rückstellungen	1.049.974,56 €	1.096.275,55 €	1.519.795,64 €	423.520,09 €	38,63%
D. Verbindlichkeiten	5.981.398,11 €	5.639.445,26 €	5.383.969,96 €	-255.475,30 €	-4,53%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	394,80 €	394,80 €	0,00 €	-394,80 €	-100,00%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Summe Passiva	14.068.511,39 €	13.745.919,08 €	14.064.275,48 €	318.356,40 €	2,32%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	3.980.159,08 €	3.778.281,46 €	4.477.242,83 €	698.961,37 €	18,50%
2. sonstige betriebliche Erträge	293.506,42 €	438.182,23 €	255.443,54 €	-182.738,69 €	-41,70%
3. Materialaufwand	1.171.775,54 €	1.220.104,90 €	1.214.552,45 €	-5.552,45 €	-0,46%
3. Personalaufwand	22.110,14 €	29.035,46 €	54.923,01 €	25.887,55 €	89,16%
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	831.705,00 €	846.135,00 €	841.590,84 €	-4.544,16 €	-0,54%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.488.489,69 €	1.579.677,58 €	1.584.590,20 €	4.912,62 €	0,31%
Betriebsergebnis	759.585,13 €	541.510,75 €	1.037.029,87 €	495.519,12 €	91,51%
6. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	34,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	210.200,88 €	176.430,78 €	151.094,85 €	-25.335,93 €	-14,36%
Finanzergebnis	-210.166,69 €	-176.430,78 €	-151.094,85 €	25.335,93 €	-14,36%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	549.418,44 €	365.079,97 €	885.935,02 €	520.855,05 €	142,67%
8. außerordentliche Aufwendungen	8.654,00 €	8.654,00 €	86.533,00 €	77.879,00 €	899,92%
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	180.713,25 €	121.480,00 €	278.770,74 €	157.290,74 €	129,48%
10. sonstige Steuern	10.677,96 €	10.780,04 €	61.971,87 €	51.191,83 €	474,88%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	349.373,23 €	224.165,93 €	458.659,41 €	234.493,48 €	104,61%





	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH beschäftigt kein eigenes Personal.	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH insgesamt 182,33 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2015 erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (nachfolgend VWA) versorgt ihre Kunden, bestehend aus Privathaushalten, Handel, Gewerbe, Industrie und öffentlichen Einrichtungen in der Städte-Region Aachen sowie dem Kreis Düren mit Trinkwasser. Zum Versorgungsgebiet gehören Teile der Städte Alsdorf und Eschweiler, die Gemeinden Aldenhoven, Inden und Niederzier sowie Teile der Stadt Jülich.

Seit August 2005 versorgt das Verbandswasserwerk Aldenhoven das Schulzentrum Schwanenstraße in Aldenhoven mit Wärme. Die Wärmeserviceverträge für die beiden

Abnahmestellen (Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven und Kath. Grundschule Aldenhoven) wurden über 10 Jahre abgeschlossen.

Mit den Gesellschaftergemeinden Aldenhoven, Inden und Niederzier wurden am 1. Juli 2005 rückwirkend zum 1. Januar 2005 Konzessionsverträge über eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Der Konzessionsvertrag mit der Stadt Eschweiler trat am 3. Mai 1999 in Kraft und endet nach 30 Jahren am 3. Mai 2029. Mit der Stadt Alsdorf wurde am 1. Juli 2002 ein Konzessionsvertrag über 25 Jahre abgeschlossen. Durch die langfristige Ausrichtung der Verträge ist die Versorgungstätigkeit gesichert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bundesweit ist sowohl im Kundenbereich Haushalte und Kleingewerbe als auch bei den Industriekunden eine historische niedrigere Abgabeentwicklung zu verzeichnen. So wird wie im Vorjahr 2013 der personenbezogene Wasserverbrauch laut den letzten Statistiken des BDEW für das Jahr 2014 in Litern pro Einwohner und Tag bei 122 weiterhin auf einem niedrigen Niveau prognostiziert (Quelle: BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.)). Von weiteren Wasserverbrauchseinsparungen oder sogar steigenden Wasserverbräuchen in der Zukunft ist nicht auszugehen.

Demografische Änderungen, technische Entwicklungen zum Wassersparen, Konjunkturschwankungen, Strukturwandel und Umweltschutz sind nur einige Aspekte aufgrund dessen sich der Nachfragerückgang fortsetzen könnte. Damit steigt der Druck auf die Wasserversorger, die ihre hohen Fixkostenanteile von nahe 80 % für die Systemvorhaltung der Wassernetze und Aufbereitungsanlagen mit rückläufigen Erlösen decken müssen. Die Tarifstruktur der Wasserversorger ist noch überwiegend von variablen Erlösen (verbrauchsabhängig) getrieben und nur von einem geringen Teil durch fixe Erlöse des Grundpreises gedeckt.

Daher wird eine Anpassung der Tarifstruktur bei dem sich fortsetzenden Trend unerlässlich.

Die Verbraucher erkennen, dass das Lebensmittel Nummer Eins Wasser in Deutschland zuverlässig und hygienisch einwandfrei seinen Preis wert ist. Dafür ist eine Entgeltsystematik erforderlich, die den hohen Fixkosten sowie den gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen des Wasserbezuges gerecht wird.

Geschäftsverlauf

Umsatz und Absatz

Die Umsatzerlöse nahmen im Geschäftsjahr 2015 um T€ 699 auf T€ 4.477 (Vj.: T€ 3.778) zu. Diese Zunahme ist weit überwiegend auf die Erhöhung des Arbeitspreis zum 01. Januar 2015 um 0,30 € auf 1,70 € zurückzuführen. Ferner wurde auch der Grundpreis um 19,20 € p.a. erhöht. Die Kundenwasserabgabe reduzierte sich im Geschäftsjahr leicht um 11.871 cbm und beträgt 1.894 Mio. cbm (Vj.: 1.906 Mio. cbm).

Die Wärmesparte konnte im Berichtsjahr Umsatzerlöse von T€ 123 (Vj.: T€ 86) verbuchen; demnach lag in der Wärmesparte bedingt durch den kälteren Winter zum Vorjahr eine Zunahme der Erlöse iHv T€ 40 vor.

Die restlichen Umsatzerlöse resultierten aus den aufgelösten Ertragszuschüssen von T€ 237 (Vj.: T€ 191) und aus dem Installationsgeschäft iHv T€ 7 (Vj.: T€ 46).

Im Jahr 2009 wurden Maßnahmen festgelegt, die ein kontinuierliches Monitoring und monatliches Controlling der Wasserabnahmen im Versorgungsgebiet ermöglichen. Eine Arbeitsgruppe aus der Abteilung Wassergewinnung, Zählerwesen sowie Netzbetrieb führt Stichproben zu Wasserbilanzierungen durch, um frühzeitig Abweichungen zu identifizieren.

Für die Ermittlung der Trinkwasserverluste haben wir im Geschäftsjahr 2015 wie im Jahr 2014 eine kaufmännische Betrachtungsweise herangezogen. Hiermit weisen wir die tatsächlichen Trinkwasserverluste rechnerisch ermittelt aus. Wir haben in die Berechnung der Trinkwasserverluste periodenfremde Aspekte einfließen lassen und können somit besser und genauer feststellen, wie sich die Trinkwasserverluste zusammensetzen. Durch die Rückrechnung der periodenfremden Aspekte erhalten wir im Folgejahr eine neue, genauere Betrachtungsweise der Vorjahrzahlen.

Im Geschäftsjahr 2015 belaufen sich die Trinkwasserverluste mit Einrechnung der periodenfremden Aspekte auf 12,1 % (Vj.: 8,8 %). Die Gründe für diesen Anstieg werden durch die Geschäftsführung aufgrund der Ablesungen in den ersten Monaten des Jahres 2016 im Geschäftsjahr 2016 nachgegangen und geprüft. Wobei nach den vorhandenen Erkenntnissen und ersten Sichtungen und Prüfungen wesentliche Rohrbrüche diesen erhöhten Wasserverlust nicht verursacht haben können. Erste Erkenntnisse werden erst nach der Jahresabschlusserstellung erwartet.

Im Berichtsjahr wurden 1.022 MWh (Vj.: 596 MWh) Wärme an die beiden Abnahmestellen (Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven und katholische Grundschule Aldenhoven) abgegeben. Die Absatzmenge stieg demnach um 426 MWh gegenüber dem Vorjahr.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 459 (Vj.: T€ 224) erwirtschaftet. Dieser entspricht einer Verzinsung des gezeichneten Kapitals in Höhe von 22,4 % (Vj.: 10,9 %).

Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen im Geschäftsjahr T€ 865 und betreffen Investitionen in maschinelle Anlagen in Höhe von T€ 55, die Erneuerungen und Erweiterung der Leitungsnetze und der Hausanschlüsse iHv T€ 443 sowie die Anlagen im Bau iHv T€ 367.

Finanzierung

Die oben genannten Investitionen wurden durch Abschreibungen und durch eine Kreditlinie und deren teilweise Inanspruchnahme finanziert.

Personalbereich

Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH beschäftigt kein eigenes Personal.

Das Personal ist mit Wirkung vom 1. Juni 1996 und 1. April 1998 auf die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg, übergegangen.

Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen	13.086	93,0%	13.079	95,1%	7	0,1%
Umlaufvermögen	978	7,0%	667	4,9%	311	46,6%
	14.064	100,0%	13.746	100,0%	318	2,3%
Passiva						
Eigenkapital	4.372	31,1%	4.117	30,0%	255	6,2%
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.788	19,8%	2.892	21,0%	-104	-3,6%
Rückstellungen	1.520	10,8%	1.097	8,0%	423	38,6%
Verbindlichkeiten	5.384	38,3%	5.640	41,0%	-256	-4,5%
	14.064	100,0%	13.746	100,0%	318	2,3%

Die Bilanzsumme von T€ 14.064 erhöhte sich im Wesentlichen bedingt durch höhere gebundene Mittel in den Bilanzpositionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (sog. Working Capital). Auf der Finanzierungsseite findet sich diese Bilanzsummenerhöhung unter Berücksichtigung der Abnahme der Sonderposten und der Verbindlichkeiten in den Rückstellungen iHv T€ 422 wieder.

Die Bilanz zeigt die für Versorgungsunternehmen typische, vergleichsweise hohe Anlagenintensität von 93,0% (Vj.: 95,2%). Zugänge in Höhe von T€ 865 stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 842 gegenüber.

Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital - unter Einbeziehung weiterer Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter - steigt um 1%-Punkt von 47% im Vorjahr auf nun 48%.

Das Umlaufvermögen zeigt sich um T€ 311 zum Vorjahr erhöht auf. Die Erhöhung ist zum einen durch höhere gebundene Forderungen im Wasserbereich iHv T€ 175 bedingt und zum anderen durch höhere Umsatzsteuererstattungsansprüche iHv T€ 160 resultierend.

Das Eigenkapital zeigt sich unter Berücksichtigung des erwirtschafteten Jahresüberschusses in Höhe von T€ 459 und unter Abzug der Gewinnausschüttung iHv T€ 205 um T€ 254 erhöht auf.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 70 % ergibt sich zum Bilanzstichtag eine angemessene Eigenkapitalquote - bezogen auf das Gesamtkapital - in Höhe von 45,0 % (Vorjahr 44,7 %).

Die Fremdkapitalquote zeigt sich leicht reduziert um 0,3 %-Pkt. auf 55,0 % (Vorjahr: 55,3 %). Im Geschäftsjahr wurden die langfristigen Darlehen planmäßig in Höhe von T€ 322 getilgt.

Finanzlage

Die nachstehende, verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

	2015	2014	Veränderung
	T€	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.348	1.159	189
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-851	-1.085	234
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-393	-291	-102
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	104	-217	321
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.825	-1.608	-217
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.721	-1.825	104

Der Finanzmittelfonds beinhaltet neben den jederzeit fälligen Bankeinlagen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 9) auch Tagesgeldaufnahmen in Höhe von T€ 1.721 (Vj.: T€ 1.834).

Demnach führen insbesondere die getätigten Investitionen in Höhe von T€ 865, die Gewinnausschüttung iHv T€ 205 sowie die Auszahlungen für Darlehenstilgungen T€ 322 unter Berücksichtigung des operativen Cashflow iHv T 1.347 sowie den erhaltenen Zuschüssen für Hausanschlüsse zu einer Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von T€ + 104.

Ertragslage

Die auf die wesentlichen Posten reduzierte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2015		2014		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	4.477	94,6%	3.778	89,6%	699	18,5%
Sonstige betriebliche Erträge	256	5,4%	438	10,4%	-182	-41,6%
Gesamtleistung	4.733	100,0%	4.216	100,0%	517	12,3%
Materialaufwand	-1.214	-25,6%	-1.220	-28,9%	6	-0,5%
Rohergebnis	3.519	74,4%	2.996	71,1%	523	17,5%
Andere betriebliche Aufwendungen	-2.543	-53,7%	-2.466	-58,5%	-77	3,1%
Betriebsergebnis	976	20,6%	530	12,6%	446	84,2%
Außerordentlicher Aufwand	-87	-1,8%	-9	-0,2%	-78	> 100,0%
Finanzergebnis	-151	-3,2%	-176	-4,2%	25	-14,2%
Ertragssteueraufwand	-279	-5,9%	-121	-2,9%	-158	> 100,0%
Jahresüberschuss	459	9,7%	224	5,3%	235	> 100,0%

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.477 setzen sich aus dem Wasserbereich in Höhe von T€ 4.111 (Vj.: T€ 3.456) und aus dem Wärmebereich in Höhe von T€ 123 (Vj.: T€ 86) sowie aus sonstigen Erlösen (Installationsumsatz und Auflösung von Ertragszuschüssen) in Höhe von T€ 243 (Vj.: T€ 236) zusammen. Allein die Arbeitspreiserhöhung beim Wasser iHv 0,30 Euro zum 01. Januar 2015 zog unter Berücksichtigung der Menge für das Jahr 2015 einen Umsatzanstieg iHv T€ 568 nach sich.

Die Wärmeerlöse, welche aus Contractingverträgen resultieren, nahmen aufgrund des kühleren Winter um T€ 37 zu.

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für die Wassergewinnung sowie den Strom- und Gasbezug. Die Rohmarge nahm um 17,5% um T€ 523 auf T€ 3.519 zu.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 3,1% auf T€ 2.543 zu; absolut betrachtet nahmen diese um T€ 77 zu. Die wesentlichsten Aufwandspositionen sind zum einen das Betriebsführungsentgelt (T€ 972) für die EWV als kaufmännischer Betriebsführer und zum anderen die Konzessionsabgabe (T€ 375) sowie die Abschreibungen (T€ 842).

Das Finanzergebnis zeigt sich positiv verändert; dieses nahm im Wesentlichen aufgrund einer günstigeren Zinsprolongation bei einem Darlehen iHv T€ 10 ab und ferner aufgrund der geringeren Darlehensstände erwartungsgemäß um T€ 9 ab.

Unter Abzug der Ertragssteuern in Höhe von T€ 279 zeigt sich im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 459 (Vj.: T€ 224).

Ohne die Erhöhung des Arbeitspreises im Geschäftsjahr um € 0,30 sowie die Erhöhung des Grundpreises und unter Abzug der erhöhten Wasserkonzessionsabgaben würde das Jahrergebnis vor Steuern nur leicht über dem Vorjahresergebnis liegen.

Die wirtschaftliche Geschäftslage hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen nicht verändert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nicht finanzieller Leistungsindikator steht die Kundenzufriedenheit bezüglich der Qualität des zu liefernden Trinkwassers und der hiermit verbundenen Umweltbelange an oberster Stelle. Ferner ist ein Ziel der Öffentlichkeit die Trinkwasserhygiene transparenter darzustellen und die Wassernutzung als Nützlichkeit aufzuzeigen. Daneben ist dem Absatzverlust aufgrund der tagebaubedingten Verlagerung des Wohnsitzes einer großen Anzahl Privatkunden der Ortschaft Inden-Pier in Kommunen außerhalb unseres Versorgungsgebietes bspw. durch Kooperationen mit benachbarten Wasserversorgern zu begegnen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Prognose, Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement ihrer Betriebsführerin, der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, eingebunden. Ziel dieses Systems ist es, durch geeignete Regelungen betriebliche Risiken möglichst rasch identifizieren, bewerten, überwachen und bewältigen zu können. Risiken, die einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung entgegenstehen, sind nicht erkennbar.

Beschaffungsmarktrisiken

Durch die Bezirksregierung Köln wurde am 08.02.2006 das Recht, Grundwasser in einer Menge von bis zu insgesamt 2,3 Mio. cbm pro Jahr zur Verwendung als Trink- und Brauchwasser in der Trinkwasseraufbereitungsanlage Aldenhoven zu Tage zu fördern, bewilligt. Die Bewilligung der Bezirksregierung läuft über 20 Jahre und mindert das Beschaffungsrisiko der Gesellschaft.

Der Wasserrechtsantrag Niederzier wurde ebenfalls von der Bezirksregierung Köln genehmigt. VWA hat das Recht, bis zum 31. Dezember 2031 0,9 Mio. m³ Wasser pro Jahr zu fördern.

Die VWA bezieht am Standort Aldenhoven aufgrund der Sulfatbelastung des Tagebaus Inden Ersatzwasser von der RWE Power. Die RWE Power forderte im Geschäftsjahr eine Anpassung der ersparten Selbstkosten für die ihrerseits erbrachten Ersatzlieferungen. Die Forderung bezieht sich auf die Kosten, die aufgrund der Wassergewinnung und –aufbereitung mittels einer Filterhalle entstehen. RWE Power trägt pauschal vor, dass sie die Grundannahmen des Vertrages „Bereitstellung von Wasser als Ersatzwasser“ überprüft habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Berechnung der Höhe der von VWA ersparten Selbstkosten nicht mehr den aktuellen wasserwirtschaftlichen, rechtlichen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen entspreche. Die Ersatzleistungen der RWE Power stellen nicht den vertraglich geschuldeten Ausgleich der für VWA entstandenen Nachteile dar.

Die Geschäftsführung befindet sich auch weiterhin in Gesprächen mit der RWE Power über geäußerten Ansprüche; wobei die RWE die Beweis- und Darlegungslast innehat. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde der RWE ein Angebot unterbreitet, welchen diese mit einem Gegenvorschlag erwiderte. Die Gespräche wurden sodann beidseitig abgebrochen. Bis dato wartet die Geschäftsführung auf eine Reaktion. Damit ist es folglich auch im aktuellen Geschäftsjahr zu keiner Einigung gekommen.

Parallel wurden Überlegungen zur Ersatzwasserbeschaffung angestrengt und die Bezirksregierung Arnsberg (Bergbaubehörde) im Hinblick auf eine Moderation und Überwachung der Gespräche mit RWE Power kontaktiert. Hier werden in Kürze erste Äußerungen der Bezirksregierung erwartet.

In den kommenden Geschäftsjahren könnte aus diesem Sachverhalt eine jährliche Belastung für das Jahresergebnisses der VWA resultieren.

Betriebsrisiken

Generell schützt sich das Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH gegen Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt. Durch u. a. laufenden Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen werden die Risiken im Hinblick auf potentielle Wasserverluste und einem potentiellen Versorgungsausfall minimiert.

Die Geschäftsführung sieht für das Langfristkonzept der Gesellschaft aufgrund einer möglichen Errichtung einer Abfalldeponie in Aldenhoven und der zu erwarteten Tatsache, dass diese im Zustrom der Brunnen in Koslar liegen würde, ein wesentliches Risiko für die Grundwassergewinnung. Das Vorhaben wurde und wird in den Ratssitzungen der Gemeinde Aldenhoven erörtert um die potentiellen Risiken für eine Rohwasserversorgung zu prüfen. Diskutiert werden hierbei eventuelle Umweltauflagen durch zB entsprechende Aufbereitungsanlagen, welche der Wasserversorgung nicht entgegenstehen würden. Aktuell sind noch keine Entscheidungen getroffen, sodass sich hieraus kein unmittelbares Risiko ergibt.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit des VWA und Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWW und deren interne Sicherungssysteme laufend überwacht.

Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Prognosebericht**Ergebnisentwicklung**

Für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 erwartet die Geschäftsführung ein ähnliches Jahresergebnis wie im aktuellen Geschäftsjahr.

Investitionen

Der Bauplan für das Geschäftsjahr 2016 ist mit einer Investitionssumme in Höhe von T€ 1.175 vorgesehen. Dabei entfallen ca. T€ 395 auf das Leitungsnetz, T€ 180 auf die Gewinnung und Aufbereitung und T€ 390 für Hausanschlüsse.

Preispolitik

Die in der Wasserwirtschaft allgemeine Preispolitik der prozentualen Aufteilung zwischen Grund- und Arbeitspreis spiegelt aufgrund des sinkenden Wasserverkaufs bzw. -verbrauchs die Kostenstruktur des Wasserwerks nur ungenügend wider. Die Wasserwirtschaft diskutiert weiterhin, welche möglichen Tarifstrukturen diese erwartete Entwicklung am besten begegnen könnte. Daher wird für die kommenden Geschäftsjahre angestrebt die hohen Fixkosten angemessen im Grundpreis bzw. in der Relation von Grund- und Arbeitspreis einzupreisen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH ist mit 15% an der GREEN Gesellschaft für regionale und regenerative Energie GmbH (siehe Seite **399**) beteiligt.



Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH

Urbanusstraße 1
52372 Kreuzau
Telefon: 02422/ 507 450
Telefax: 02422/ 507 134
E-Mail: wasserwerk@kreuzau.de
Homepage: www.wasserwerk-concordia.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Aufgaben des Unternehmens sind die Wasserversorgung der Einwohner des Versorgungsgebietes sowie der Betrieb aller dem Gesellschaftszweck unmittelbar dienenden Geschäfte.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Auch wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, kann einem die Befugnis zur Alleinvertretung übertragen werden

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau ist Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates. Der Gesellschafter "Gemeinde Kreuzau" benennt daneben weitere drei Aufsichtsratsmitglieder. Soweit eine weitere Gebietskörperschaft bzw. Beteiligungsgesellschaft einer solchen Mitgesellschafter ist, ist deren oberstes Vertretungsorgan Mitglied des Aufsichtsrates; daneben benennt dieser weitere Gesellschafter durch sein Beschlussorgan seine weiteren Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat ist zuständig für:

1. die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung,
2. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erarbeitung von Vorschlägen über die Verwendung des Reingewinns, des Vortrages und der Verlustabdeckung,
3. die Zustimmung zur Hingabe und Aufnahme von Darlehen und die Bestellung von Sicherheiten, den Erwerb, die Belastung oder Veräußerung von Grundstücken und dinglichen Rechten,
4. die Zustimmung zum Investitions- und Finanzierungsplan,
5. die Zustimmung zum Abschluss aller Verträge einschließlich Stundung und Erlass von Forderungen, welche die Gesellschaft zur einer wiederkehrenden Ausgaben von mehr als 7.700 € jährlich oder zu einer einmaligen Ausgabe von mehr als 15.400 €

- verpflichten oder berechtigen, sowie Führung von Rechtsstreitigkeiten mit solchen Streitwerten. Arbeitsverträge mit Angestellten und Arbeitern fallen nicht unter diese Regelung,
6. die Zustimmung zum Abschluss, zur Abänderung und Aufhebung von Lieferungs-, Miet-, Pacht-, Demarkations-, Bezugs- und Konzessionsverträgen, durch die die Gesellschaft länger als ein Jahr gebunden werden soll, mit Ausnahme von Verträgen des laufenden Geschäftsverkehrs. Wasserlieferungsverträge außerhalb des Tarifs fallen nicht unter dieser Ausnahme,
 7. die Zustimmung zur Vornahme von Rechtsgeschäften mit einem Gesellschafter oder dem Geschäftsführer sowie die Einleitung von Rechtsgeschäften gegenüber einem Gesellschafter oder dem Geschäftsführer und die Vertretung der Gesellschaft in derartigen Rechtsstreiten,
 8. die Zustimmung zur Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen,
 9. die Zustimmung zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten an BAT Vb aufwärts.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Soweit eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts Gesellschafter ist, entsendet diese einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung; der Vertreter wird von dem Beschlussorgan der Gebietskörperschaft bestellt; so z.B. vom Gemeinderat gem. § 113 Abs. 2 GO bzw. vom Kreistag gem. § 26 Abs. 4, § 53 KrO NRW bzw. § 113 Abs. 2 GO NRW. Jeder Vertreter hat entsprechend der Anteile des entsendenden Gesellschafters Stimmrechte. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

1. die Zustimmung zum jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan,
2. der Beschluss über die fünfjährigen Finanzplanung, die den Gesellschafter zur Kenntnis zu bringen ist,
3. die Zustimmung über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung und/oder Verteilung des Jahresabschlusses zzgl. eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, Beträge in Gewinnrücklagen oder als Gewinn vorzutragen.
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates,
7. die Zustimmung zur Teilung von Geschäftsanteilen,
8. die Zustimmung zur Veräußerung von Geschäftsanteilen,
9. die Zustimmung zur Feststellung und Änderung der allgemeinen Wassergeldtarife und allgemeiner Versorgungsbedingungen, soweit diese nicht gesetzlich festgelegt sind,
10. die Aufnahme neuer Gesellschafter,
11. die Wahl und Abwahl der Aufsichtsratsmitglieder und deren Vertreter,
12. die Richtlinien zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung,
13. die Änderung des Gesellschaftsvertrages,

14. die Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen. Hierbei sind die Bestimmungen des § 108 Abs. 5 GO NRW zu beachten.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Dreyling, Peter	Kreuzau	
Aufsichtsrat:	Gemeinde Kreuzau	4 Sitze	57,14 %
	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	3 Sitze	42,86 %
Gesellschafterversammlung:	Soweit eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts Gesellschafter ist, entsendet diese einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Jeder Vertreter hat entsprechend der Anteile des entsendenden Gesellschafters Stimmrecht.	1 Stimme	entsprechend der Anteile des entsendenden Gesellschafters

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Halver, Richard	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Gesellschafterversammlung:	Hürtgen, Dirk	BTG	Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52372 Kreuzau	
gezeichnetes Kapital:	1.000.000,00 €	

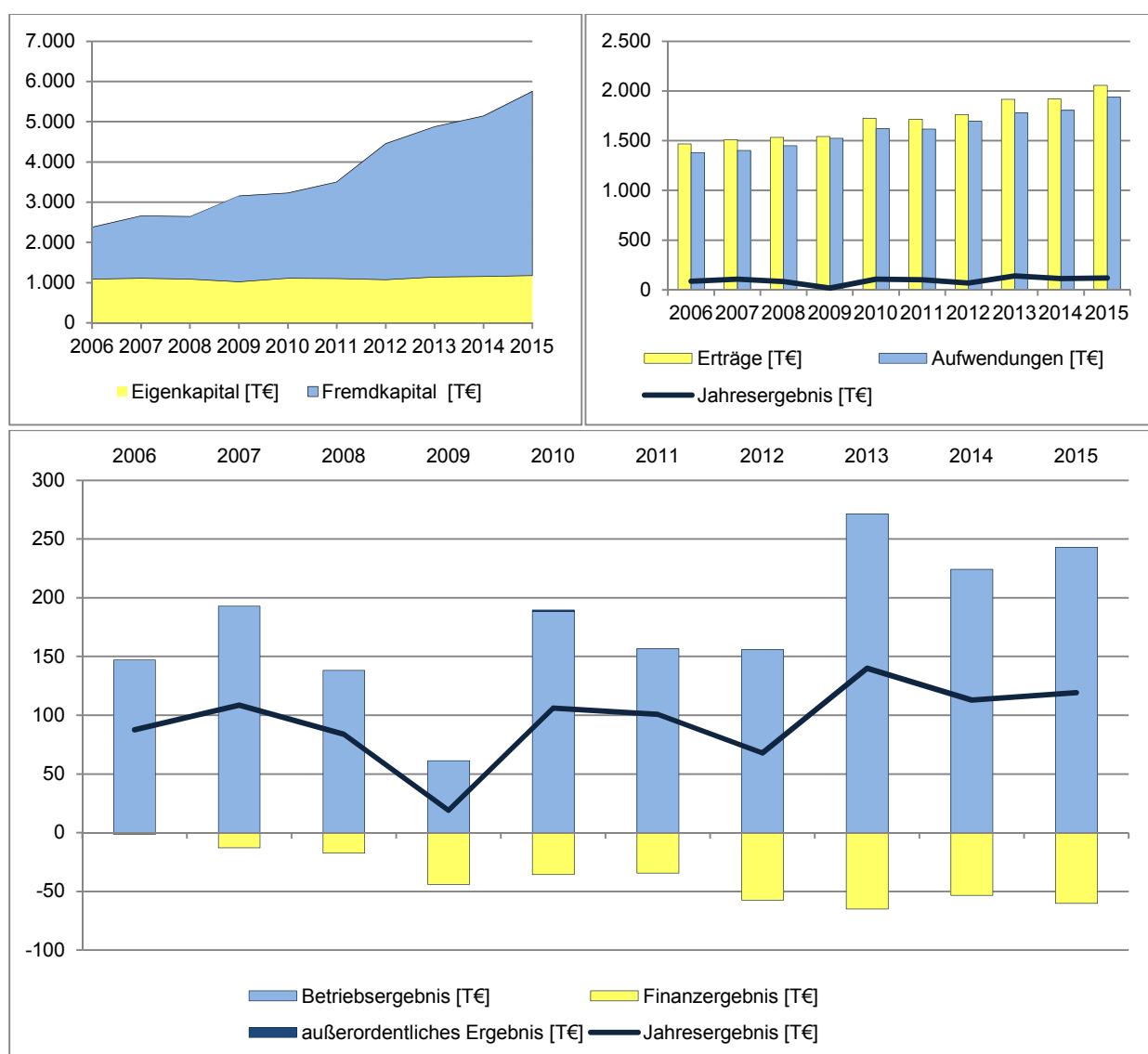
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Gemeinde Kreuzau	510.000,00 €	51,0
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	490.000,00 €	49,0

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	57.197,50 €	57.399,50 €	54.190,50 €	-3.209,00 €	-5,59%
II. Sachanlagen	4.578.184,59 €	4.904.946,81 €	5.347.951,26 €	443.004,45 €	9,03%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	68.508,56 €	72.773,87 €	88.590,95 €	15.817,08 €	21,73%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	171.367,65 €	105.812,73 €	258.384,28 €	152.571,55 €	144,19%
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.982,86 €	910,30 €	4.627,02 €	3.716,72 €	408,30%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	184,98 €	175,19 €	269,97 €	94,78 €	54,10%
Summe Aktiva	4.879.426,14 €	5.142.018,40 €	5.754.013,98 €	611.995,58 €	11,90%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	-
II. Kapitalrücklage	1.238,53 €	1.238,53 €	1.238,53 €	0,00 €	-
III. Gewinnvortrag	0,00 €	39.889,21 €	52.802,51 €	12.913,30 €	32,37%
IV. Jahresüberschuss	139.889,21 €	112.913,30 €	119.234,04 €	6.320,74 €	5,60%
B. Empfangene Ertragszuschüsse	733.022,71 €	715.982,35 €	718.094,17 €	2.111,82 €	0,29%
C. Rückstellungen	60.842,29 €	159.952,08 €	51.092,59 €	-108.859,49 €	-68,06%
D. Verbindlichkeiten	2.944.433,40 €	3.112.042,93 €	3.811.552,14 €	699.509,21 €	22,48%
Summe Passiva	4.879.426,14 €	5.142.018,40 €	5.754.013,98 €	611.995,58 €	11,90%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.788.435,32 €	1.769.833,18 €	1.864.136,07 €	94.302,89 €	5,33%
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	55.118,92 €	77.483,12 €	74.238,52 €	-3.244,60 €	-4,19%
3. sonstige betriebliche Erträge	73.727,92 €	70.443,12 €	118.179,79 €	47.736,67 €	67,77%
4. Materialaufwand	398.318,09 €	358.433,89 €	392.277,33 €	33.843,44 €	9,44%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	468.536,98 €	492.025,88 €	512.368,99 €	20.343,11 €	4,13%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unter- stützung	134.026,05 €	137.698,05 €	145.227,74 €	7.529,69 €	5,47%
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens u. Sachanlagen	276.933,57 €	304.063,98 €	316.150,10 €	12.086,12 €	3,97%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	368.073,40 €	401.346,83 €	447.613,88 €	46.267,05 €	11,53%
Betriebsergebnis	271.394,07 €	224.190,79 €	242.916,34 €	18.725,55 €	8,35%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	131,05 €	287,07 €	18,52 €	-268,55 €	-93,55%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	65.033,22 €	53.648,95 €	60.286,52 €	6.637,57 €	12,37%
Finanzergebnis	-64.902,17 €	-53.361,88 €	-60.268,00 €	-6.906,12 €	12,94%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	206.491,90 €	170.828,91 €	182.648,34 €	11.819,43 €	6,92%
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	62.266,54 €	53.294,55 €	58.773,86 €	5.479,31 €	10,28%
11. sonstige Steuern	4.336,15 €	4.621,06 €	4.640,44 €	19,38 €	0,42%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	139.889,21	112.913,30	119.234,04	6.320,74 €	5,60%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	11	12	12

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften zugunsten der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH insgesamt 2.528,12 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2015 erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beinhaltet die Versorgung von Trink- und Brauchwasser der Einwohner des Versorgungsgebietes der Gemeinde Kreuzau.

Forschung und Entwicklung betreibt die Gesellschaft nicht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die aktuelle Entwicklung der Ölpreise hat nach Schätzungen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel insgesamt positive Effekte auf die Eurozone und auf die Weltwirtschaft.

Die Experten des IfW erwarten laut Ihrer Medieninformation vom 29. Januar 2016 eine Zunahme des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) in der Eurozone um je 1,8 % für die Jahre 2016 und 2017. Eine belebende Geldmarktpolitik wird als Treiber angesehen.

Die seit dem Jahr 2015 anhaltend hohe Zahl an Flüchtlingen, die in der europäischen Gemeinschaft und dabei insbesondere in Deutschland um Asyl ersuchen, soll laut Experten kurzfristig zu erheblichen zusätzlichen Staatsausgaben führen. In diesem Zusammenhang stehende negative wirtschaftliche Auswirkungen für die deutsche Wirtschaft wären als Folge nicht unwahrscheinlich.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit dem Branchenbild 2015 der deutschen Wasserwirtschaft geben ATT, BDEW, DBVW, DVGW, DWA und VKU in Abstimmung mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag einen aktuellen Überblick über die Wasserversorgung in Deutschland.

Es soll die im europäischen und internationalen Vergleich hohe Leistungsfähigkeit der deutschen Wasserwirtschaft in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit der Versorgungsleistungen, wirtschaftliche Effizienz und Kundenzufriedenheit dokumentieren. Das Benchmarking, die transparente Dokumentation der Leistungsfähigkeit durch das Branchenbild und die fortlaufende Weiterentwicklung sind die Säulen der kontinuierlichen Verbesserung der Branche, die sie eigenverantwortlich gestaltet. Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH hat 2014 für das Jahr 2013 erstmals am Benchmark teilgenommen. 2015 wurde dies für das Jahr 2014 fort-

geführt. 2016 erfolgt die Teilnahme am Benchmark 2015. Nach diesen drei Teilnahmen ist eine Handlungsanalyse mit Verbesserungsmaßnahmen geplant.

In Deutschland steht Trinkwasser stets in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Die verfügbaren Wasserressourcen in Deutschland als wasserreiches Land betragen 2010 insgesamt 188 Milliarden Kubikmeter. Hiervon entfallen auf die nichtöffentliche Wasserversorgung 14,9 % (28 Mrd. m³) sowie auf die öffentliche Wasserversorgung 2,7 % (5,1 Mrd. m³). Ungenutzt blieben 82,4 % (154,9 Mrd. m³).

Die wesentlichen Leistungsmerkmale der Wasserversorgung in Deutschland sind langfristige Sicherheit der Versorgung, hohe Trinkwasserqualität, hohe Kundenzufriedenheit und sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz. Durch bundesweit angewendetes Benchmarking haben sich die Unternehmen in allen Bereichen deutlich verbessert. Um zukunftsfähig zu bleiben, muss die Wasserwirtschaft leistungsfähig, kostendeckend und für den Kunden transparent sein. Benchmarkingprojekte sind hierbei ein Schlüsselinstrument.

Die Wasserversorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Ihre demokratisch legitimierten Organe treffen die strategischen Entscheidungen über Organisationsformen, Beteiligungen und Kooperationen. Deutschland besitzt eine vielfältige Versorgungsstruktur mit öffentlich- und privatrechtlichen Unternehmensformen.

Entgelte, Trinkwasserqualität, Umweltauflagen sowie Wasserentnahmerechte unterliegen strenger staatlicher Kontrolle; die Kostendeckung ist gesetzlich verankert. Die Gebühren und Preise werden maßgeblich durch die spezifischen regionalen und lokalen Rahmenbedingungen bestimmt. Sie entwickeln sich seit vielen Jahren überwiegend unter dem Inflationsindex.

Demographischer Wandel, der sich abzeichnende Klimawandel, der verfeinerte Nachweis und die Minimierung des Eintrags anthropogener Spurenstoffe sowie Nutzungskonflikte mit Industrie, Landwirtschaft und energiepolitischen Zielen sind die aktuellen Herausforderungen der deutschen Wasserwirtschaft. Trinkwasserversorger stellen sich diesen Aufgaben und setzen sich vor Ort für flexible und angepasste Lösungen im gesellschaftlichen Konsens ein.

Geschäftsverlauf

Gegenüber dem Jahr 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen im Hinblick auf den Geschäftsverlauf entstanden. Die Gesamtwasserabgabe an Endverbraucher hat sich gegenüber dem Trend der Stagnation bzw. Verringerung der Wasserabgabe um rd. 4,9 % erhöht (Vorjahr - 0,73 %).

Die Anzahl der versorgten Einwohner reduzierte sich von 16.962 im Jahr 2014 (Stichtag 31.12.) auf 16.428 im Jahr 2015 (Stichtag 31.12.).

Laut Wirtschaftsplan 2015 wurden für das Wirtschaftsjahr 2015 Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe an Endverbraucher und SWD mit T€ 1.670 geplant. Inklusive der Erlöse aus der Wasserabgabe an die SWD betragen Umsatzerlöse 1.864 T€. Der Personalaufwand für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde angesetzt mit rd. T€ 611, tatsächlich betrug der Personalaufwand im Jahr 2015 rd. T€ 658. Auch im Jahr 2015 wurden wieder wesentliche Überstunden insbesondere im Außendienst geleistet. Diese wurden überwiegend ausgezahlt und nicht in Freizeitausgleich abgegolten.

Investitionen wurden verstärkt in Erneuerungen des Rohrnetzes und von Hausanschlussleitungen getätigt.

Insgesamt kann der Geschäftsverlauf im Jahre 2015 als zufriedenstellend beurteilt werden.

Lage

Ertragslage

Für die Gewinnungsanlage Lohberg besteht für die Zeit vom 01. Oktober 2006 bis 30. September 2026 ein Wasserförderrecht für jährlich 1.100.000 m³ Grundwasser aus den vorhandenen Tiefbrunnen. Im Berichtsjahr betrug die über Hauswasserzähler abgegebene Wassermenge inklusive der Fördermenge an die Stadtwerke Düren rd. 1.069.355 m³.

Die Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe stellen sich wie folgt dar:

	2016 (lt. Wirtschaftsplan)	2015	2014	2013
Wassergeld aus der Wasserabgabe an Endverbraucher + SWD	1.854.734,00 €	1.864.136,00 €	1.769.833,00 €	1.788.435,00 €

Der Grundpreis blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 9,30 €/Monat.

Zum 01. Januar 2015 wurde eine Verbrauchspreiserhöhung auf 1,32 €/m³ vorgenommen.

Die Wasserbezugspreise für die Wasserlieferung durch die Stadtwerke Düren zur Versorgung des Ortsteils Obermaubach betragen im Wirtschaftsjahr 2015 durchschnittlich 0,70 €/m³ (Vorjahr: 0,69 €/m³) und des Wohnplatzes Welk durchschnittlich 0,62 €/m³ (Vorjahr: 0,57 €/m³).

Der Wasserbezugspreis für die Wasserlieferung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim zur Versorgung des Ortsteils Leversbach betrug im Wirtschaftsjahr 2015 durchschnittlich 0,91 €/m³ (Vorjahr: 0,85 €/m³).

Der Wasserbezugspreis für die Wasserlieferung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach zur Versorgung der Ortsteile Bogheim, Bergheim und Schlagstein betragen im Wirtschaftsjahr 2015 durchschnittlich 0,75 €/m³ (Vorjahr: 0,72 €/m³).

Der Personalbestand betrug im Wirtschaftsjahr 2015 im Innendienst drei Ganztagskräfte und eine Halbtagskraft. Im Außendienst wurden im Geschäftsjahr 2015 sechs Vollzeitmitarbeiter sowie ein Azubi (Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik) beschäftigt.

Der Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Tarifierhöhungen sowie geleisteten Überstunden.

	2016 (lt. Wirtschaftsplan)	2015	2014	2013
Gesamt	623.560,00 €	657.596,73 €	629.723,93 €	602.563,03 €
a) Löhne und Gehälter	483.800,00 €	512.368,99 €	492.025,88 €	468.536,98 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	139.760,00 €	145.227,74 €	137.698,05 €	134.026,05 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2015 rd. T€ 448 T€ (Vorjahr T€ 401). Hierin enthalten sind unter anderem die sonstigen Abgaben (hier: Konzessionsabgabe) mit rd. T€ 180 und der Verwaltungskostenbeitrag mit T€ 19.

Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2015 rd. T€ 316 (Vorjahr T€ 304).

Die Zinsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2015 T€ 60 (Vorjahr T€ 54). In den Zinsaufwendungen enthalten sind Aufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten), für langfristige Verbindlichkeiten (Zinsaufwand für Darlehen) und zinsähnliche Aufwendungen.

Die Geschäftsentwicklung der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH hinsichtlich Wasserentnahme, -verteilung und -bezug hat sich insgesamt leicht positiv entwickelt. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 beträgt T€ 119 und liegt damit um T€ 6 über dem Vorjahresergebnis und T€ 13 unterhalb des Planansatzes des Wirtschaftsplans 2015.

Finanzlage

Unsere Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 bestanden Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Kontokorrentkredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.215. Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen und Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten. Der Kreditrahmen zur Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten beträgt weiterhin T€ 250.

Die Liquiditätsslage ist durch Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie korrespondierend hierzu aufgenommene neue Kreditmittel geprägt.

Vermögenslage

Auch im Jahr 2015 wurden Investitionen in Rohrnetzerneuerungen und -erweiterungen im Umfang von T€ 709 durchgeführt. Hierunter fallen insbesondere die Rohrnetzerneuerungen in Obermaubach, Rinnebachstraße, Auf dem Fußberg, Im Naspel und Birkhahnweg sowie die

Rohrnetzerweiterung in Obermaubach, Brandenberger Straße. Des Weiteren wurden Hausanschlüsse erneuert, bei denen eine Reparatur aufgrund des Alters nicht mehr möglich war bzw. welche im Zuge von Rohrnetzerneuerungen ebenfalls erneuert wurden.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 93 % bzw. T€ 5.348 (Vorjahr 95 % bzw. T€ 4.905). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere den Investitionen in die Verteilungsanlagen geschuldet.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Düren.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 20 % (Vorjahr 22 %).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere Unternehmenssteuerung die Kennzahlen geförderte Wassermenge, durchschnittlicher Wasserpreis sowie EBT heran.

Die geförderte Wassermenge nach Wasserverlust beträgt im Geschäftsjahr 1.069.355 cbm (Vorjahr 1.019.882 cbm). Der Wasserverlust beträgt im Geschäftsjahr 12,8% (Vorjahr 18,0%). Bereinigt um den Eigenverbrauch liegt der Wasserverlust auf Vorjahresniveau bei ca. 10%.

Der durchschnittliche Wasserpreis beträgt im Geschäftsjahr € 2,21 netto (Vorjahr € 2,16 netto). Der durchschnittliche Wasserpreis ist um die Förderung an die Stadtwerke Düren bereinigt.

Das EBT hat sich um T€ 11 auf T€ 182 erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Wasserpreisanpassung zum 1. Januar 2015.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, bestehen nicht.

Prognosebericht

2015 hat sich die Wasserabgabe an Endverbraucher wieder leicht erhöht (rd. 4,9 %). Es ist zu erhoffen, dass sich der allgemeine Trend der rückläufigen Wasserabgabe abmildert.

Die Investitionen sind insbesondere wieder in die Netzerneuerungen zu tätigen. Für das Wirtschaftsjahr 2016 sind Investitionen im Umfang von rd. T€ 620 geplant, die voraussichtlich vollumfänglich durchgeführt werden.

Die in den kommenden Jahren durchzuführenden Investitionsmaßnahmen sind überwiegend mit Fremdmitteln zu finanzieren. Um einer Absenkung der Eigenkapitalquote entgegenzuwirken, ist es erforderlich, die jährliche Ausschüttung von Jahresgewinnen zu fixieren.

Es besteht ein langfristiger Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Kreuzau. Der Konzessionsvertrag hat zunächst eine Laufzeit von 20 Jahren und läuft bis zum 30. Juni 2022. Durch die Vertragslaufzeit ist die Gesellschaft einerseits mit entsprechenden Aufwendungen für Konzessionsabgaben gebunden, was andererseits aber die Planungssicherheit erhöht. Es ist davon auszugehen, dass zwischen Gemeinde Kreuzau und Wasserwerk Concordia vor Ablauf dieses

Konzessionsvertrages ein neuer Konzessionsvertrag mit entsprechenden Laufzeiten abgeschlossen wird.

Die Geschäftsführung geht nach dem aktuellen Wirtschaftsplan davon aus, dass das Geschäftsjahr 2016 bei einem weiterhin planmäßigen Verlauf mit einem Ergebnis vor Steuern von rd. T€ 106 abschließen wird. Für das Geschäftsjahr 2017 plant die Geschäftsführung mit einem Ergebnis vor Steuern von rd. T€ 118.

Um weitere Investitionen voran zu treiben sowie den hiermit einhergehenden Kapitaldienst auch künftig bedienen zu können, ist eine signifikante Wasserpreiserhöhung nicht auszuschließen.

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind.

Das europäische Parlament hat im Frühjahr 2013 darüber beraten, den Vorschlag der Kommission zur Vergabe von Konzessionsrichtlinien anzuwenden. Dies hätte zu einer Öffnung des Wassermarktes und zu einer Ausschreibungspflicht von Konzessionsverträgen geführt. Nach heftigem Protest der Fachverbände BDEW, VKU, des Städte- und Gemeindebundes wurde insbesondere die Bundesregierung davon überzeugt, auf eine Herausnahme des Wassermarktes der Konzessionsvergaberichtlinie zu drängen. Aufgrund dieser Proteste ist es gelungen, eine überarbeitete Fassung der Dienstleitungskonzessionsrichtlinie zu erwirken. Teil dieser Einigung ist die Herausnahme des Wassers aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie. Somit ist eine „Privatisierung“ des Wassermarktes nicht mehr zu befürchten.

Eine Beibehaltung der Wasserversorgung durch die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH ist aufgrund der Zwecksetzung gemäß § 7 Abs. 1 b des Gesellschaftsvertrages gegeben.

Gemäß § 8 Abs. 2 a des Gesellschaftervertrages der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH obliegt dem Wasserwerk Concordia die Versorgung mit Trink- und Gebrauchswasser im Gemeindegebiet Kreuzau, mit Ausnahme des Ortsteils Untermaubach sowie der Wohnplätze Bilstein und Langenbroich. Von daher ist eine Abwanderung des Kundenstamms auszuschließen.

Aufgrund der in den letzten Jahren vorgenommenen Brunnenregenerierungs- bzw. -sanierungsmaßnahmen und der laufenden Rohrnetz- und Anlagenunterhaltung sind versorgungstechnische langfristige Störungen nicht zu erwarten.

Die Wasserverluste im Wirtschaftsjahr 2015 lagen bei ca. 10 %. In diesem Zusammenhang ist ein Sanierungsprogramm zur Erneuerung des Rohrnetzes unumgänglich. Als Beispiel wäre der Ortsteil Obermaubach zu nennen. Die in den letzten 2 Jahren intensiv durchgeführten Erneuerungen führten dazu, dass die Wasserverluste im Jahr 2013 von 27,6 % bereits im Jahr 2014 auf 12,6 % reduziert werden konnten. 2015 lagen die Wasserverluste in der Ortslage Obermaubach nur noch bei 1 %. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Verlustrate aufgrund der jährlichen Rohrnetzerneuerungen weiter senken wird.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihres Versorgungsgebietes über einen solventen Kundestamm. Forderungsausfälle sind bis zum heutigen Tag nur im geringen Umfang zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über die vorhandenen liquiden Mittel sowie über eingeräumte Kreditlinien.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

**VIAS GmbH**

Kurt – Schumacher - Str. 10
 60311 Frankfurt am Main
 Telefonnummer: 069/ 213 – 22 314
 Telefax: 069/ 213 – 25 233
 E-Mail: kundenservice@vias-online.de
 Homepage: www.vias-online.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Unternehmensgegenstand der VIAS GmbH ist die Planung, Organisation und Durchführung eines Schienenpersonennahverkehrs.

Bis zum 30. September 2015 hat sie die Odenwaldbahn betrieben. Zum 01. Oktober 2015 hat die VIAS Rail GmbH den Betrieb übernommen. Es handelt sich um eine 100%ige Tochter der R.A.T.H. GmbH.

Sie hat sich im Jahr 2008 auf einer europaweiten Ausschreibung des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV) durchgesetzt und den Zuschlag für den Betrieb der Rheingaulinie bis Dezember 2023 erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Jeder Gesellschafter benennt einen Geschäftsführer. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, Aufhebung und Kündigung ihrer Anstellungsverträge sowie die sonstige Vertretung der Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung obliegt der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterversammlung: Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen alle Angelegenheiten, die nicht durch zwingende Vorschriften des Gesetzes oder durch den Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführung anvertraut sind. Die Gesellschafterversammlung beschließt außer in den im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
2. die Entlastung der Geschäftsführung,
3. den Abschluss und die Änderung von Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträgen und sonstigen Unternehmensverträgen,
4. die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in der, unbeschadet von Regelungen des Gesellschaftsvertrages, auch die Geschäfte festgelegt sind, die der Zustimmung der Gesellschafter bedürfen,

5. die Wahl des Abschlussprüfers,
6. die Bestellung und die Abberufung von Prokuristen und
7. die Einrichtung oder der Erwerb eines anderen Unternehmens, die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen daran nebst der Errichtung oder Aufgabe von Zweigniederlassungen und der Veräußerung des Geschäftsbetriebes im Ganzen oder in einzelnen Geschäftszweigen.

Die Geschäftsführung bedürfen, unbeschadet weiterer Festlegungen in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

1. die Verabschiedung und Änderung des Wirtschaftsplanes und der Bilanzplanung einschl. Mittelfristplanung sowie die Feststellung etwaiger Jahresinvestitionsprogramme,
2. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie den Abschluss von darauf gerichteten Verpflichtungsgeschäften seitens der Gesellschaft,
3. die Wahrnehmung von Rechten als Organträger oder als herrschendes Unternehmen bei Entscheidungen, die wesentlich auf die Gesellschaft oder ein von der Gesellschaft beherrschendes Unternehmen auswirken,
4. den Abschluss einer wesentlichen Änderung oder die Beendigung von Kooperationsverträgen sowie von Verträgen mit anderen Verkehrsunternehmen über die Einbringung von Betriebsleistungen im wesentlichen Umfang,
5. den Abschluss, einen Änderung oder die Beendigung von Verträgen mit Gesellschaftern und mit verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff AktG bzw. deren Gesellschaftern,
6. die Verpflichtung der Gesellschaft in Bürgschaftsverträgen außerhalb des Wirtschaftsplanes, sofern die Verpflichtung im Einzelfall einen Betrag von 60.000,00 € übersteigt,
7. Schenkungen, einen Verzicht auf Ansprüche und einen Stundung von Forderungen soweit im Einzelfall einen Wertgrenze von 60.000,00 € überschritten wird und
8. Vertragsabschlüsse der Gesellschaft mit Dritten, soweit das insgesamt in dem jeweiligen vertrag anfallende Entgelt (netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer) im Einzelfall oder im Geschäftsjahr einen Betrag von 500.000,00 € überschreitet.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Reh, Franz Frankfurt am Main
Auler, Jochen Frankfurt am Main

**Gesellschafter-
versammlung:** Beschlüsse der Gesellschaft werden in der
Gesellschafterversammlung gefasst.

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafter- versammlung:	Beyß, Georg	Rurtalbahn	Geschäftsführer
	Nießen, Sebastian	Rurtalbahn	Geschäftsführer

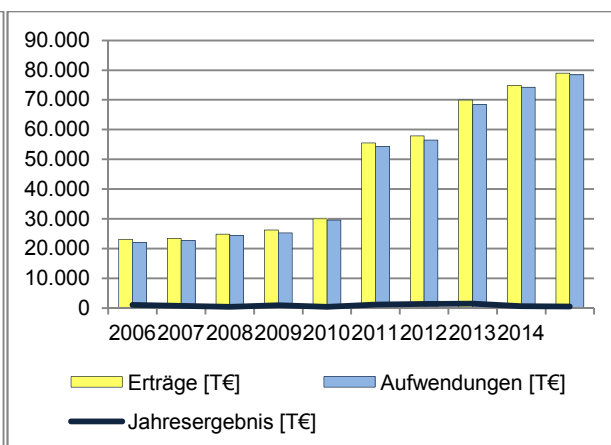
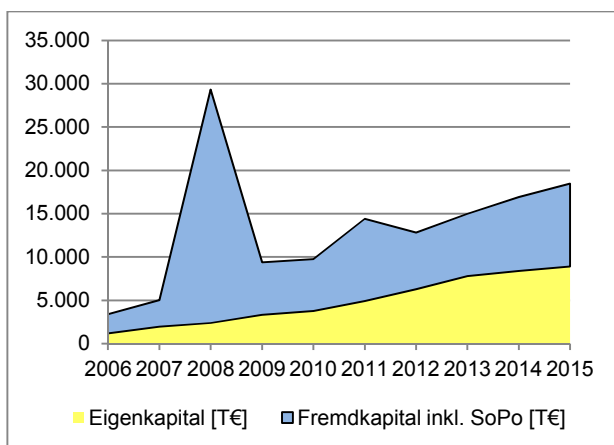
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

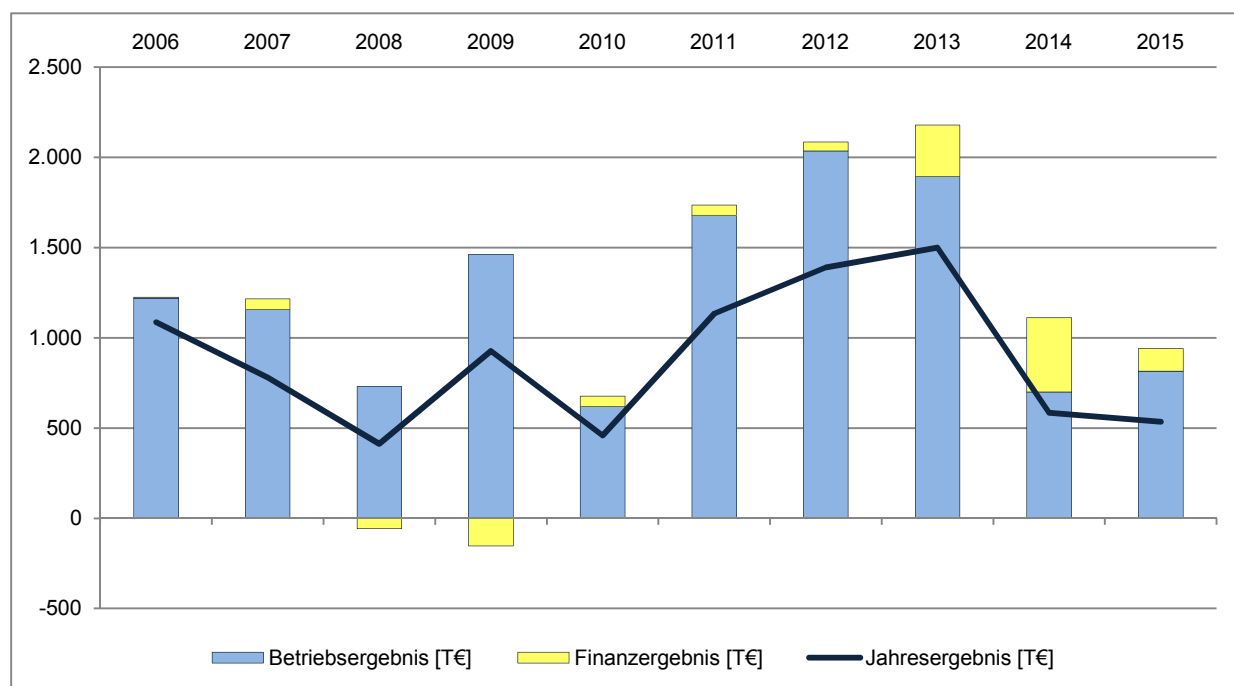
Rechtsform:	Gesellschaft mit Geschänkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Frankfurt am Main	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
DSB Deutschland GmbH	12.500,00 €	50%
Rurtalbahn GmbH	12.500,00 €	50%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	98.340,00 €	90.494,00 €	55.187,00 €	-35.307,00 €	-39,02%
II. Sachanlagen	502.040,00 €	400.202,00 €	204.477,00 €	-195.725,00 €	-48,91%
III. Finanzanlagen	2.136.667,74 €	2.209.955,44 €	2.285.756,91 €	75.801,47 €	3,43%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	2.489.366,89 €	2.726.822,51 €	2.964.954,72 €	238.132,21 €	8,73%
II. Forderungen u. sonstige Vermögens- gegenstände	6.996.719,83 €	7.203.805,98 €	5.899.029,27 €	-1.304.776,71 €	-18,11%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	507.731,85 €	2.303.183,29 €	5.289.617,17 €	2.986.433,88 €	129,67%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	2.246.117,68 €	1.979.327,39 €	1.765.050,58 €	-214.276,81 €	-10,83%
Summe Aktiva	14.976.983,99 €	16.913.790,61 €	18.464.072,65 €	1.550.282,04 €	9,17%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	-
II. Kapitalrücklage	975.000,00 €	975.000,00 €	975.000,00 €	0,00 €	-
III. Verlust-/ Gewinnvortrag	5.294.143,08 €	6.793.478,78 €	7.377.638,78 €	584.160,00 €	8,60%
IV. Jahresüberschuss	1.499.335,70 €	584.160,00 €	534.196,29 €	-49.963,71 €	-8,55%
B. Rückstellungen	3.491.985,41 €	4.339.914,41 €	6.868.602,20 €	2.528.687,79 €	58,27%
C. Verbindlichkeiten	3.691.519,80 €	4.196.237,42 €	2.683.635,38 €	-1.512.602,04 €	-36,05%
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Summe Passiva	14.976.983,99 €	16.913.790,61 €	18.464.072,65 €	1.550.282,04 €	9,17%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	56.686.178,82 €	57.001.385,20 €	55.439.289,15 €	-1.562.096,05 €	-2,74%
2. sonstige betriebliche Erträge	12.991.463,28 €	17.404.987,80 €	23.390.428,59 €	5.985.440,79 €	34,39%
3. Materialaufwand	47.971.062,91 €	48.686.437,87 €	48.920.697,01 €	234.259,14 €	0,48%
4. Personalaufwand	4.206.183,63 €	4.397.592,62 €	4.738.579,26 €	340.986,64 €	7,75%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	246.819,24 €	182.526,80 €	185.387,36 €	2.860,56 €	1,57%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.359.792,81 €	20.440.452,91 €	24.170.896,53 €	3.730.443,62 €	18,25%
Betriebsergebnis	1.893.783,51 €	699.362,80 €	814.157,58 €	114.794,78 €	16,41%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	305.268,49 €	427.691,42 €	187.171,47 €	-240.519,95 €	-56,24%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	20.132,36 €	16.592,21 €	60.059,04 €	43.466,83 €	261,97%
Finanzergebnis	285.136,13 €	411.099,21 €	127.112,43 €	-283.986,78 €	-69,08%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	2.178.919,64 €	1.110.462,01 €	941.270,01 €	-169.192,00 €	-15,24%
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	673.847,56 €	521.941,01 €	402.826,72 €	-119.114,29 €	-22,82%
10. sonstige Steuern	5.736,38 €	4.361,00 €	4.247,00 €	-114,00 €	-2,61%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.499.335,70 €	584.160,00 €	534.196,29 €	-49.963,71 €	-8,55%





	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	119	127	106

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Grundlage der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines öffentlichen Eisenbahnverkehrsunternehmens nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), das bedeutet die Planung, Organisation und Durchführung von Verkehren, die mit schienengebundenen Verkehrsmitteln nach Fahrplan erbracht werden.

Grundlage der Gesellschaft sind die Verkehrsverträge über die Erbringung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr auf dem Teilnetz Odenwaldbahn des Aufgabenträgers Rhein-Main-Verkehrsverbund und des Teilnetzes Rheingau-Linie des Aufgabenträgers Rhein-Main-Verkehrsverbund- und Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord. Die Gesellschaft unterhält Werkstätten und Lagerhallen für die Erbringung der Dienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr an den Standorten Michelstadt (Odenwaldbahn) und Frankfurt am Main (Rheingau-Linie).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aus Sicht der Geschäftsführung stellt sich die branchenspezifische Entwicklung weiterhin positiv dar, es werden durch die Aufgabenträger weiterhin Verkehrsleistungen ausgeschrieben. Zusätzliche Erträge aus der Steigerung von Fahrgastzahlen können zum Ausgleich der Kostensteigerung, insbesondere im Energiesektor, durch den Aufgabenträger (Bruttovertrag) genutzt werden. Die angespannte Situation der öffentlichen Haushalte auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene hat sich laut Auffassung der Geschäftsleitung jedoch nicht wesentlich verbessert. Wir gehen davon aus, dass die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte zukünftig zu erheblichen Sparzwängen führen wird.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2015 war insbesondere durch den Betrieb der Rheingau-Linie und der Odenwaldbahn, sowie deren Verkehrsvertragsende am 12. Dezember 2015, geprägt. Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Die Prognosen des Lageberichtes der Vorperiode haben sich insbesondere zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2015 bestätigt. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Prognosebericht. Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt zufriedenstellend verlaufen.

Die kaufmännische Betreuung der Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen mit der Gesellschafterin Rurtalbahn GmbH, Düren, bzw. der Schwestergesellschaft R.A.T.H. GmbH, Düren. Das Buchhaltungssystem mit integrierter Kostenrechnung ist an die unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen der VIAS GmbH angepasst.

Das Kostenrechnungssystem und die kaufmännische Unternehmensorganisation unterstehen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Geschäftsführung und Geschäftsbereichsleiter erhalten monatliche Soll-/Ist-Vergleiche auf Basis des Businessplans. Die Ertragsdaten für die VIAS GmbH werden monatlich, die Liquiditätsvorschau wöchentlich analysiert. Des Weiteren werden monatlich Kennzahlen zur Steuerung der unternehmerischen und betrieblichen Belange ermittelt und der Geschäftsführung und den Leitern der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt.

Darstellung der Lage

Ertragslage

Einen Überblick über die Entwicklung der Ertragslage gibt der nachfolgende Jahresvergleich:

Ergebnis in TEUR	2015	2014	Veränderung
Umsatzerlöse	55.439	57.001	-1.562
Sonstige betriebliche Erträge	23.391	17.405	5.986
Materialaufwand	-48.921	-48.686	-235
Personalaufwand	-4.739	-4.398	-341
Abschreibungen	-185	-183	-2
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-24.171	-20.440	-3.731

Ergebnis in TEUR	2015	2014	Veränderung
Zinsergebnis	127	411	-284
Steuern	-407	-526	119
Jahresergebnis	534	584	-50

Die Ertragslage ist maßgeblich von dem Betrieb der Odenwaldbahn und der Rheingau-Linie geprägt. Der überwiegende Teil der Gesamtleistung wurde durch die Einnahmen aus dem Verkehrs-Service-Vertrag mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH und dem Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV Nord) erzielt. Daher ist das Ausfallrisiko von Forderungen begrenzt. Im Geschäftsjahr erfolgte zudem eine Anpassung der Einnahmen auf Basis vertraglich vereinbarter Preisgleitklauseln zur Abdeckung der marktbedingten Preissteigerungsraten.

Im Materialaufwand mit TEUR 48.921 (i. V. TEUR 48.686) stellen die Aufwendungen aufgrund der Verträge mit Bombardier Transportation GmbH, DB Netz AG, DB Station & Service AG sowie der Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH die maßgeblichen Aufwendungen dar. Die Preise und Konditionen auf den Beschaffungsmärkten werden sich voraussichtlich leicht steigend entwickeln. Jedoch sind die Preise für Trassen- und Stationsnutzung sowie der Materialbeschaffung vertraglich für das Geschäftsjahr fixiert. Die Entwicklung der Energiekosten ist insbesondere im Bereich des Dieselkraftstoffs stark von der weltweiten Nachfrage und des Angebots abhängig. Hier ist derzeit nicht mit Steigerungen der Preise zu rechnen. Preissteigerungen im Markt werden durch eine permanente Anpassung der vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte kompensiert.

In dem Posten Personalaufwand in Höhe von TEUR 4.739 (i. V. TEUR 4.398) hat sich neben der unterjährig gestiegenen Anzahl der Mitarbeiter die weitere Angleichung des Haustarifvertrages der VIAS GmbH (Mantel- und Entgelttarifvertrages) an den Branchentarifvertrag, insbesondere durch den Wechsel von Mitarbeitern in höhere Entgeltstufen, ausgewirkt. Zum Jahresende 2015 sind 109 Mitarbeiter von der Gesellschaft in eine Schwestergesellschaft gewechselt.

Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2015	2014
		TEUR	TEUR
	Periodenergebnis	534	584
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	185	183
+/-	Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	557	770
+/-	Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	1.971	78
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.281	-178
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.512	504
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.016	1.941

		2015	2014
		TEUR	TEUR
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	116	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-69	-45
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-28
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-76	-73
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-29	-146
-	Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		2.987	1.795
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.303	508
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		5.290	2.303

Liquide Mittel werden zum 31. Dezember 2015 mit TEUR 5.290 (i. V. TEUR 2.303) ausgewiesen. Aufgrund der bestehenden Verkehrs-Service-Verträge für die Teilnetze Odenwaldbahn (bis 12. Dezember 2015) und Rheingau-Linie erhält die VIAS GmbH festgelegte Vergütungen der Auftraggeber, die einer jährlichen Fortschreibung auf Basis vertraglich vereinbarter Preisgleitklauseln zur Abdeckung der marktbedingten Preissteigerungsraten durch den Auftraggeber unterliegen.

Zur maßgeblichen Liquiditätssicherung leisten die Auftraggeber gegenüber der VIAS GmbH monats- und quartalsweise Abschlagszahlungen auf den Grundanspruch. Die Höhe der Abschlagszahlungen bemisst sich nach dem fortgeschriebenen Grundanspruch unter Anrechnung der auf Basis des Vorjahres ermittelten durchschnittlichen, kassentechnischen Einnahmen des Eisenbahnverkehrsunternehmens sowie unter Beachtung seiner pauschalen Zuwendungen nach § 145 SGB IX und erfolgt rechnerisch auf Basis der Preissteigerung gemäß den zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember vorliegenden relevanten Indizes des Vorjahres.

Die endgültige Abrechnung des vertraglich vereinbarten Betriebsprogramms erfolgt zum 31.05. des nachfolgenden Kalenderjahres durch den Auftraggeber. Zum Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine vorläufige Abgrenzung.

Diese eigenen flüssigen Mittel, zusammen mit der Kreditlinie der Hypovereinsbank, stellen eine ausreichende Liquiditätsreserve dar, die die VIAS GmbH in die Lage versetzt, ihre Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen.

Wöchentliche Liquiditätsübersichten an die Geschäftsführung runden die Liquiditätsplanung ab; die Geschäftsführung ist somit in der Lage, sich anbahnende Engpässe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VIAS GmbH beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 18.464 (i. V. TEUR 16.914).

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 2.545 (i. V. TEUR 2.701). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist einerseits auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Andererseits wurden mit Verkehrsvertragsende der Odenwaldbahn die diesbezüglich vorhandenen Anlagegüter an den neuen Betreiber, die VIAS Rail GmbH, Düren veräußert. Diese

Rückgänge konnten durch die Zugänge des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 146 nicht kompensiert werden.

Weitere wesentliche Posten der Aktivseite sind die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 5.899 (i. V. TEUR 7.204) sowie die Vorräte in Höhe von TEUR 2.965 (i. V. TEUR 2.727). Die wesentlichen Posten bei den Vorräten resultieren aus dem Kauf eines Ersatzteilpaketes von der Firma Stadler für die Flirt-Fahrzeugflotte sowie dem Erwerb eines Satzes Drehgestelle und Motoren inkl. Getriebe für die ITINO Fahrzeugflotte.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.765 (i. V. TEUR 1.979) enthält im Wesentlichen eine Leasingondervorauszahlung, die über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird.

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 8.912 (i. V. TEUR 8.378); dies entspricht einer Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) von 48,3 % (i. V. 49,5 %).

Zum 31. Dezember 2015 stellen auf der Passivseite die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.869 (i. V. TEUR 4.340) sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.439 (i. V. TEUR 4.124) die wesentlichen Posten dar.

Nachtragsbericht

Es sind keine besonderen Vorgänge nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten.

Prognosebericht

Wir erwarten für die Gesellschaft eine rückläufige Entwicklung im Hinblick auf das Jahresergebnis und die Umsatzerlöse. Diese Einschätzung basiert auf der Beendigung des Verkehrsservicevertrages für die Odenwaldbahn sowie dem zukünftig steigenden Aufwand für die Instandhaltung der Flirt Fahrzeuge der RheingauLinie.

Die Leistungen für das Teilnetz Odenwaldbahn werden seit dem 12. Dezember 2015 nicht mehr von der VIAS GmbH, sondern von der Schwestergesellschaft, VIAS Rail GmbH, erbracht. Bis dahin für das Betreiben der Odenwaldbahn bei der VIAS GmbH tätige Mitarbeiter sind größtenteils zur VIAS Rail GmbH gewechselt; analog wurden die Vermögensgegenstände der VIAS GmbH, die zur Erbringung der Verkehrsleistung für das Teilnetz Odenwaldbahn vorhanden waren, an den neuen Betreiber weitgehend veräußert. Durch die Umstrukturierung werden die Aufwendungen angemessen auf die beiden Unternehmen aufgeteilt.

Der Haustarifvertrag der VIAS GmbH wurde im Entgeltbereich seitens des Tarifpartners Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) fristgerecht im Jahr 2015 gekündigt. Aufgrund der Einigung der Tarifkommissionen in 2015 ist für 2016 eine Kostensteigerung im Entgeltbereich zu erwarten.

Mit zunehmendem Alter der Fahrzeuge des Typs FLIRT der Firma Stadler ist mit steigendem Aufwand in der Instandhaltung der Fahrzeuge zu rechnen, der sich negativ auf die Entwicklung der Ertragslage auswirken wird. Hier sind insbesondere der Beginn der schweren Instandhaltung (z. B. Überholung der Drehgestelle) sowie die anstehenden Hauptuntersuchungen in den Jahren 2016 bis 2018 zu nennen.

Als bedeutsame, finanzielle Leistungsindikatoren und erfolgskritische Schlüsselkennzahlen verwendet die VIAS GmbH zur internen Steuerung des Unternehmens die Kennzahlen EK-Quote, Materialaufwandsquote und Umsatzrentabilität.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern (Verhältnis vom Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zur Gesamtleistung inkl. Zuschüssen) beträgt rund 1,7 % (i. V. 1,9 %). Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert sowie gegenüber dem prognostizierten Wert von 2,6 % aus dem Vorjahr. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Umsatzerlösen aufgrund der Beendigung des Verkehrsservicevertrages für die Odenwaldbahn, verbunden mit einer Steigerung des Materialaufwandes. Für das Jahr 2016 wird eine Umsatzrendite in Höhe von rund 0,0 % erwartet (s. o. negatives Ergebnis geplant).

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Gesamtleistung) beträgt rund 88,2 % (i. V. 85,4 %). Dies bedeutet einen Anstieg von 2,8 %-Punkte gegenüber dem Vorjahreswert sowie von 7,3 % gegenüber dem prognostizierten Wert von 82,2 %; die Ursachen sind analog der Entwicklung der Umsatzrentabilität vor Steuern zu sehen. Für das Jahr 2016 wird eine Materialaufwandsquote in Höhe von rund 88,0 % erwartet.

Eine weitere Teilnahme an Ausschreibungsverfahren ist derzeit nicht vorgesehen.

Darüber hinaus gehende wesentliche Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die Folgejahre bis einschließlich 2017 sind nicht ersichtlich.

Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der Einigung zwischen Bund und Ländern über die Höhe der Regionalisierungsmittel in den Jahren 2015 bis 2030 besteht nun für die Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr eine große Finanzierungssicherheit. Ebenso ist der Aufteilungsschlüssel auf die Bundesländer dahingehend geändert worden, dass Ballungsräume stärker berücksichtigt werden, was tendenziell den Aufgabenträgern der Gesellschaft zu Gute kommt.

Gleichwohl besteht das Risiko, aber auch die Chance, dass aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die Aufgabenträger Rhein-Main-Verkehrsverbund und Zweckverband SPNV Nord Leistungsänderungen, wie z. B. Änderungen der Betriebs- und Taktzeiten oder Änderungen im Fahrplanangebot verlangen, die zu einer Änderung des Grundanspruchs führen.

In 2015 wurden aber weder Taktfrequenzen noch Kapazitäten durch die Aufgabenträger wesentlich verändert. Auch für 2016 erwartet die Geschäftsleitung keine wesentlichen Leistungsänderungen im Rahmen des bestehenden Verkehrsservicevertrages, da aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung im Verkehrsgebiet weiterhin stabile bis wachsende Fahrgastzahlen zu beobachten sind.

Ein weiteres Risiko besteht bei nicht planbaren Betriebsstörungen, wie beispielsweise bei Fahrzeugausfällen, Unfällen oder durch die zuständigen Behörden oder Eisenbahninfrastrukturunternehmen kurzfristig bekannt gemachten Einschränkungen des Schienenverkehrs, die auch zu einer Kürzung des Grundanspruchs führen können.

Diesem Wagnis beugt die VIAS GmbH durch das Vorhalten einer adäquaten Betriebsleitstelle sowie eines Notfall- und Störungsmanagements vor, das im Bedarfsfall ein kurzfristiges Handeln ermöglicht.

Für beide Verkehrsserviceverträge wurde ein Anreizsystem zur Bewertung und Gewichtung von Leistungs- und Qualitätskriterien inkl. eines Bonus/Malus Systems vereinbart, das als Bestandteil des Verkehrs-Service-Vertrags zur grundsätzlichen Anhebung der Qualität der Leistungserstellung in Richtung einer noch stärkeren Ausrichtung auf kundenorientierte Produkte und Dienstleistungen und damit der Zuverlässigkeit des Gesamtsystems SPNV beitragen soll.

Das Bonus/Malus System basiert auf definierten Qualitätsstandards (Akzeptanzwerten) zu angegebenen objektiven und subjektiven Qualitätskriterien. Während für die objektiv messbaren Qualitätskriterien über regelmäßige Erfassung und Auswertung von Daten die Zielerreichungsgrade ermittelt werden, werden für die subjektiven Kriterien über regelmäßige Kundenbefragungen und deren Auswertung die Bewertungsziffern ermittelt.

Die ermittelten Zielerreichungsgrade (objektive Qualitätskriterien) bzw. Bewertungsziffern werden jährlich mit den vorgegebenen Akzeptanzwerten verglichen.

Die Verschlechterung in der subjektiven Bewertung von „Pünktlichkeit und Information im Störfall“ im Jahr 2014 konnte im Jahr 2015 nicht positiv beeinflusst werden, so dass dies zu einer Maluszahlung in erheblichem Umfang geführt hat. Durch Verbesserung der Zielerreichungsgrade dieser objektiven und subjektiven Qualitätskriterien im Hinblick auf Anknüpfungspunkte und Information soll hier weiterhin gegengesteuert werden.

Trotz Ende des Verkehrsvertrages für die Odenwaldbahn am 12. Dezember 2015 besteht für die VIAS GmbH durch Kooperation und Nutzung von Synergien mit dem neuen Betreiber der Odenwaldbahn, der VIAS Rail GmbH, eine gute Ausgangslage für eine weiterhin positive Unternehmensentwicklung.

Zur Absicherung gegenüber möglichen Risiken des Unternehmensfortbestandes bedient sich die VIAS GmbH eines umfassenden Früherkennungssystems durch die Implementierung von Daten der Finanzbuchhaltung und des Controllings in ein monatliches Reporting-System. Die so generierten Abweichungsberichte werden in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den jeweiligen Geschäftsbereichsleitern zeitnah analysiert. Wöchentliche Liquiditätsübersichten werden der Geschäftsführung vorgelegt.

Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen wird ein adäquates Forderungsmanagement eingesetzt, das durch eine permanente und zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge Zahlungsausfälle nahezu ausschließt. Bei ausbleibendem Forderungsausgleich werden entsprechende Maßnahmen bis hin zum Mahnbescheid erlassen.

Die Gesellschaft besitzt infolge einer guten Eigenkapitalbasis eine solide Innenfinanzierungskraft. Investitionen werden weitgehend aus Eigenmitteln finanziert. Eine Aufnahme kurzfristiger Finanzierungsmittel ist aus Sicht der Geschäftsführung nur temporär notwendig.

Aufgrund der durchgeführten Analysen bestehen aus Sicht der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die VIAS GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA)

Blücherplatz 43
52068 Aachen
Telefon 0241-5102120
Telefax 0241-505296
E-Mail: poststelle@cvua-rheinland.de
Homepage: www.cvua-rheinland.de

Gegenstand Anstalt öffentlichen Rechts / Ziele der Beteiligung

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Die Untersuchungsanstalt übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Vorstand: Der Vorstand besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied. Der Leiter des Fachbereichs Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen wird zum Vorstandsvorsitzenden, die Leiterin des Chemischen Untersuchungsinstituts der Stadt Leverkusen wird zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Das Recht des Verwaltungsrates nach § 8 Absatz 3 Nummer 3 IUAG NRW, die in Satz 2 geregelte Besetzung des Vorstandes zu ändern, bleibt unberührt.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat wird aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune gebildet. Die Vertretung des Landes hat insgesamt fünf Stimmen. Jede Vertreterin oder jeder Vertreter einer Kommune hat eine Stimme. Den Vorsitz führt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden vom Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Durchführung seiner Beschlüsse.

Der Verwaltungsrat kann sich vom Vorstand jederzeit über alle Angelegenheiten der Untersuchungsanstalt unterrichten lassen. Er kann vom Vorstand verlangen, dass ihm oder den von ihm bestimmten Mitgliedern des Verwaltungsrates Akteneinsicht gewährt wird.

Der Verwaltungsrat beschließt über

1. den Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen im Rahmen des nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgabenbereichs,
2. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich Stellenplan und Stellenübersicht,
3. die Bestellung, Ernennung und Entlassung der Vorstandsmitglieder,
4. Grundsätze des Personalwesens und der Personalentwicklung,
5. die Festsetzung allgemein geltender Gebührentarife und Entgelte für die Leistungsnehmer, soweit sich diese nicht aus gesetzlichen Regelungen ergeben,
6. die Bestellung des Abschlussprüfers auf Vorschlag des Vorstandes,
7. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
8. die Ergebnisverwendung,
9. die Entlastung des Vorstandes,
10. die Übertragung weiterer Untersuchungsaufgaben aus dem Bereich der bisher von den Kommunen wahrgenommenen Aufgaben, soweit dies rechtlich zulässig ist,
11. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges im nichtamtlichen Aufgabenbereich sowie
12. weitere Angelegenheiten, die ihm durch Satzung zugewiesen werden.

Besetzung der Organe

Allgemein

Vorstand: Löhr, Dr. Gerhard (Vorsitzender)
Pauly-Mundegar, Dagmar

Verwaltungsrat:	Land NRW	2 Sitze	14,32%
	Stadt Aachen	1 Sitz	7,14%
	Stadt Bonn	1 Sitz	7,14%
	Stadt Köln	1 Sitz	7,14%
	Stadt Leverkusen	1 Sitz	7,14%
	Städteregion Aachen	1 Sitz	7,14%
	Kreis Düren	1 Sitz	7,14%
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	7,14%
	Kreis Euskirchen	1 Sitz	7,14%
	Oberbergischer Kreis	1 Sitz	7,14%
	Rheinisch-Bergischer Kreis	1 Sitz	7,14%
	Rhein-Erft-Kreis	1 Sitz	7,14%
	Rhein-Sieg-Kreis	1 Sitz	7,14%

Vertretung des Kreises Düren**Verwaltungsrat:**

Hürtgen, Dirk

Kreis Düren

Kreiskämmerer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

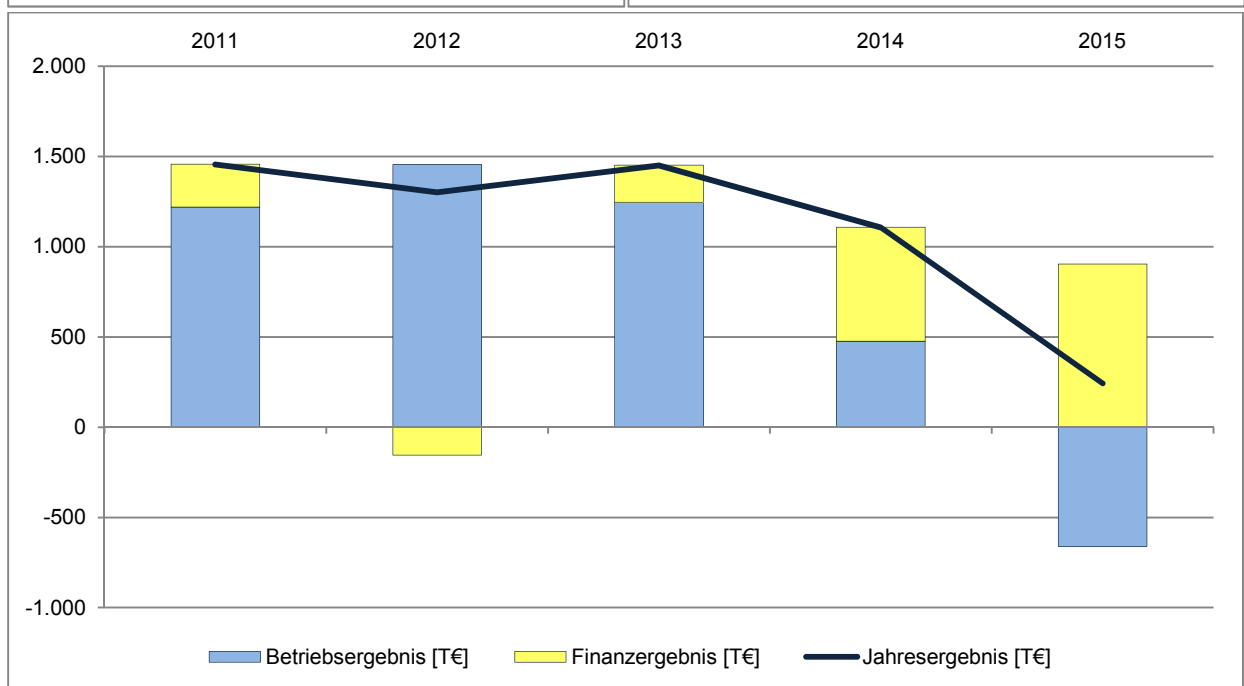
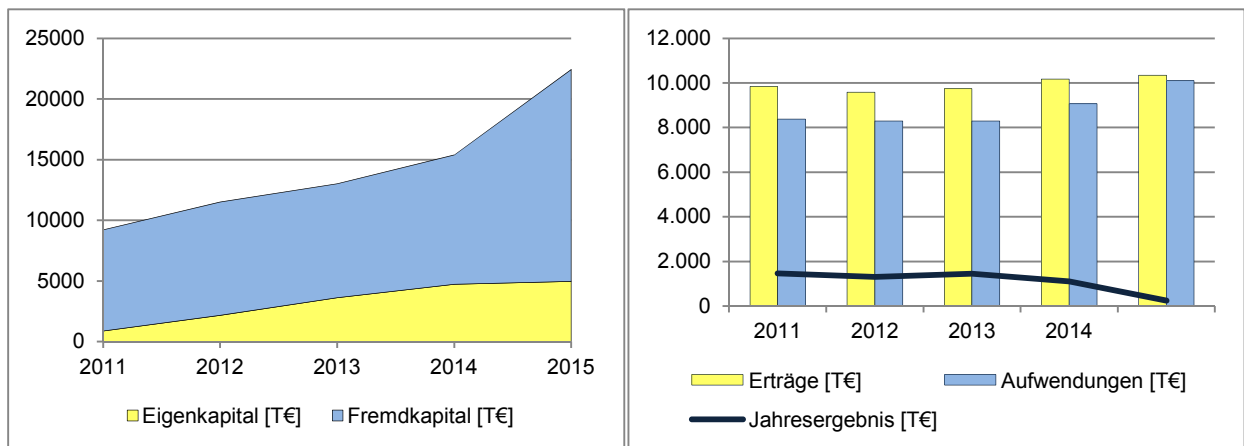
Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Sitz:	Aachen
gezeichnetes Kapital:	300.000 €

Anstaltsträger	direkter Anteil
Land NRW	30,00 %
Stadt Aachen	5,83 %
Stadt Bonn	5,83 %
Stadt Köln	5,83 %
Stadt Leverkusen	5,83 %
StädteRegion Aachen	5,83 %
Kreis Düren	5,83 %
Kreis Heinsberg	5,83 %
Kreis Euskirchen	5,83 %
Oberbergischer Kreis	5,83 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	5,83 %
Rhein-Erft-Kreis	5,83 %
Rhein-Sieg-Kreis	5,83 %

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.370,63 €	10.169,33 €	17.260,22 €	7.090,89 €	69,73%
II. Sachanlagen	2.061.072,56 €	3.692.207,82 €	14.084.477,19 €	10.392.269,37 €	281,46%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	53.276,83 €	42.445,49 €	42.445,49 €	0,00 €	-
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	5.731.631,33 €	6.355.739,91 €	7.269.318,72 €	913.578,81 €	14,37%
III. Wertpapiere	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitute	4.788.044,45 €	5.212.409,33 €	969.239,93 €	-4.243.169,40 €	-81,41%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	52.009,85 €	63.859,30 €	51.035,63 €	-12.823,67 €	-20,08%
Summe Aktiva	13.001.405,65 €	15.376.831,18 €	22.433.777,18 €	7.056.946,00 €	45,89%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	-
II. Gewinnrücklagen	1.864.385,74 €	3.315.064,15 €	4.421.088,91 €	1.106.024,76 €	33,36%
III. Bilanzgewinn	1.450.678,41 €	1.106.024,76 €	241.681,20 €	-864.343,56 €	-78,15%
B. Rückstellungen	8.980.621,41 €	10.180.750,01 €	12.224.389,73 €	2.043.639,72 €	20,07%
C. Verbindlichkeiten	291.727,38 €	351.086,46 €	4.867.388,91 €	4.516.302,45 €	1286,38%
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	113.992,71 €	123.905,80 €	379.228,43 €	255.322,63 €	206,06%
Summe Passiva	13.001.405,65 €	15.376.831,18 €	22.433.777,18 €	7.056.946,00 €	45,89%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	9.441.909,98 €	9.476.769,76 €	9.304.858,98 €	-171.910,78 €	-1,81%
2. sonstige betriebliche Erträge	90.167,45 €	63.442,62 €	126.223,39 €	62.780,77 €	98,96%
3. Materialaufwand	1.459.477,74 €	1.462.962,31 €	1.446.989,17 €	-15.973,14 €	-1,09%
4. Personalaufwand	5.167.738,03 €	5.937.200,04 €	7.054.474,87 €	1.117.274,83 €	18,82%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und auf Sach- anlagen	232.078,50 €	355.262,51 €	332.571,91 €	-22.690,60 €	-6,39%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.426.518,66 €	1.307.787,32 €	1.258.017,49 €	-49.769,83 €	-3,81%
Betriebsergebnis	1.246.264,50 €	477.000,20 €	-660.971,07 €	-1.137.971,27 €	-238,57%
7. sonstige Zinsen und u. ähnliche Erträge	204.650,91 €	630.196,52 €	908.122,64 €	277.926,12 €	44,10%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	4.360,41 €	4.360,41 €	-
Finanzergebnis	204.650,91 €	630.196,52 €	903.762,23 €	273.565,71 €	43,41%
Ergebnis der gew. Ge- schäftstätigkeit	1.450.915,41 €	1.107.196,72 €	242.791,16 €	-864.405,56 €	-78,07%
sonstige Steuern	237,00 €	1.171,96 €	1.109,96 €	-62,00 €	-5,29%
Jahresüberschuss	1.450.678,41 €	1.106.024,76 €	241.681,20 €	-864.343,56 €	-78,15%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	94	95	93

Verbindungen zum Kreishaushalt

Das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR erhebt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten von dem Land NRW und den kommunalen Trägern Entgelte, soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind. Im Haushaltsjahr 2015 belief sich das vom Kreis Düren aufzubringende Entgelt auf 467.676,85 €.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Grundlagen des Unternehmens

Auf Grund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 662) wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Errichtungsverordnung; GV NRW S. 599) zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet.

Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein Westfalen sowie als kommunale Träger die Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen, die StädteRegion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis.

Vorläufiger Sitz der Anstalt ist der Standort Aachen mit den weiteren Standorten in Bonn und Leverkusen.

Aufgaben

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Organisation

Gemäß § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet die Anstalt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt und besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandmitglied.

- Vorstandsvorsitzender: Dr. Gerhard Löhr
- Vorstandsmitglied: Dagmar Pauly-Mundegar

Nach § 24 Abs. 1 der Errichtungsverordnung besteht der Verwaltungsrat aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune. Nach Abs. 2 verfügt die Vertretung des Landes über insgesamt fünf Stimmen und jede Vertreterin oder Vertreter einer Kommune über jeweils eine Stimme im Verwaltungsrat.

Die Anstalt kann ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Satzung und Geschäftsordnung regeln.

Weiterhin sind als Anstalt des öffentlichen Rechts die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW, KUV NRW) zu beachten.

Die Anstalt hat das Recht Dienstherrin von Beamtinnen und Beamten zu sein. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Untersuchungsanstalt.

Das gesamte Personal der Träger der Untersuchungseinrichtungen wurde gemäß § 17 IUAG NRW auf die Anstalt übergeleitet.

Wirtschaftsbericht

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Anstalt finanziert sich nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW über Gebühren, soweit gesetzlich vorgesehen, im Übrigen durch die Entgelte von den Trägern. Näheres regelt die vom Verwaltungsrat beschlossene Finanzsteuerung. Weiterhin hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung verabschiedet.

Das Stammkapital des CVUA Rheinland beträgt 300.000,- Euro, davon hat das Land Nordrhein-Westfalen 90.000,-Euro eingebracht und die 12 kommunalen Träger jeweils 17.500,- Euro.

Nach § 12 IUAG richten sich Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung der Untersuchungsanstalt nach den Vorschriften des dritten Handelsgesetzbuches. Dabei sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihrem Chancen und Risiken zu erläutern.

Geschäftsverlauf

Personal

Die tariflich Beschäftigten des CVUA Rheinland unterliegen dem TVÖD-VK. Die Untersuchungsanstalt ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV).

Im Berichtsjahr schieden 8 Mitarbeiter aus. Ein technischer Mitarbeiter ist wegen Erreichen der Altersgrenze ausgeschieden, der Leiter der Sachgruppe Personal und eine technische Mitarbeiterin haben sich beruflich verändert. Vier technische Mitarbeiterinnen und eine Verwaltungskraft haben von ihrem persönlichen Rückkehrrecht zur Stadt Aachen Gebrauch gemacht. Die Verwaltungsleitung und die Stelle einer technischen Mitarbeiterin im Bereich der Mikrobiologie wurden sofort wieder besetzt. Über weitere Nachbesetzungen wird erst nach dem Umzug nach Hürth entschieden. Die im vergangenen Jahr zunächst befristet eingestellten Sachverständigen wurden zwischenzeitlich in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen.

Fachliche Tätigkeiten

Die fachlichen Ergebnisse des CVUA Rheinland werden im Jahresbericht veröffentlicht. Dieser ist auf der Home-Page unter www.cvua-rheinland.de abrufbar. In 2015 wurden insgesamt 17.145 (Vorjahr: 17474) amtliche Proben untersucht.

Neubau des gemeinsamen Standorts in Hürth

2015 wurden die Arbeiten am Neubau intensiv fortgeführt. Für die noch ausstehenden Gewerke (Schlosser, Trockenbau, Systemtrennwände, Bodenbeläge, Maler, Außenanlagen, Labor- und Büromöbel) wurden die Zuschläge erteilt. Am 26. Juni konnte das Richtfest gefeiert werden. Am Ende des Jahre waren die Rohbau- Dach- und Fassadenarbeiten weitgehend abgeschlossen. Der Innenausbau (TGA-Gewerke, Aufzüge und Estrich) verlief planmäßig. Durch Koordinationsprobleme verzögerte sich der Einbau der Gipskartonarbeiten deutlich. Weiterhin wurde das Gewerk Labortechnik vergeben und im Zuge beschränkter Ausschreibungen die Einrichtungen der Büros, der Coffeepoints und der Bibliothek vergeben.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Verwaltungsrat verläuft sehr kooperativ.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2015, der vom Verwaltungsrat am 3. Dezember 2014 beschlossen wurde, sah Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 20.084 T€ im Vermögensplan vor. Das Investitionsvolumen betrug 11.375 T€, wobei 425 T€ für allgemeine Investitionen und 10.950 T€ für die Baukosten, einschließlich der Nebenkosten vorgesehen waren. Ausgewiesen war ein Gewinn von 307 T€.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Überschuss von 242 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 3. Dezember 2014 beschlossenen Entgeltordnung 9.304 T€ (Vj.: 9.465 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 107 T€ (Vj.: 58 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 19 T€ (Vj.: 6 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 7.054 T€ (Vj.: 5.937 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den betrieblichen Aufwendungen betrug ca. 70 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.150 T€ berücksichtigt.

In Bezug auf die Erhöhung der Personalkosten wird darauf hingewiesen, dass im Berichtsjahr die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen i.H.v. 1.915 T€ erfasst wurden gegenüber 1.204 T€ im Vorjahr. Ergebnismäßig kompensiert wurde dieser Aufwand im Berichtsjahr i.H.v. 906 T€ (Vorjahr 620 T€) durch die Aufzinsung der Forderungen nach VLVG gegen die Trägerkommunen als ehemaliger Dienstherrn der übergeleiteten Beamten der Anstalt. Von dem Wahlrecht einer abweichenden Bewertung der Pensionsverpflichtungen gemäß Artikel

75 Abs. 7 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht; hieraus entstand ein Mehraufwand i.H.v. 280 T€.

Große Aufwandsposten bleiben die Mieten mit 505 T€ (Vj.: 505 T€) und die Betriebskosten mit 360 T€ (Vj.: 330 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 145 T€ (Vj.: 158 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 36 T€ (Vj.: 36 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen 89 T€ (Vj.: 92 T€), für Versicherungen in Höhe von 18 T€ (Vj.: 17 T€) und für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 21 T€ (Vj.: 25 T€).

Die Abschreibung betrug im Berichtsjahr 333 T€ (Vj.: 355 T€).

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015 fällt der Jahresüberschuss um 65 T€ geringer aus. Während die Personalaufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz (-706 T€) insbesondere aufgrund der hohen Zuführung zu den Pensionsverpflichtungen durch das niedrige gesamtwirtschaftliche Zinsniveau im Ist überschritten wurden, konnten im Bereich der Zinsen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen Einsparungen von +573 T€ erzielt werden.

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2014	31.12.2015
Bilanzsumme	15.376.831,18 €	22.433.777,18 €
Anlagevermögen	3.702.377,15 €	14.101.737,41 €
Vorratsvermögen	42.445,49 €	42.445,49 €
Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €
Eigenkapital	4.721.088,91 €	4.962.770,11 €
Eigenkapitalquote	30,7%	22,1%
Rückstellungen	10.180.750,01 €	12.224.389,73 €
Liquide Mittel	5.212.409,33 €	969.239,93 €
Verbindlichkeiten	351.086,46 €	4.867.388,91 €
davon mittel-bis langfristige Bankschulden	0,00 €	0,00 €
Dynamischer Verschuldungsgrad	2,5	4,5

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 15.377 T€ auf 22.434 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus den aktivierten Baukosten für den Neubau des Laborgebäudes in Hürth in den Anlagen im Bau. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 266 T€ in neue Laborgeräte und 10.447 T€ in den Neubau an Baukosten, einschl. Nebenkosten investiert.

Von den rd. 3.000 Wirtschaftsgütern (ohne GWG) sind rund 91 % bereits abgeschrieben. Die Investitionsquote (Verh. Bruttoinvestition zu Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens) betrug 3.227 %, der Wert des Anlagevermögens hat damit zugenommen.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 12.224 T€ (Vj.: 10.181 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 11.738 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherrn der Beamten betragen 7.254 T€ (Vorjahr 6.348 T€).

Gewinnverwendung

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 241.681,20 € erwirtschaftet. Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss gemäß § 3 Absatz 2 der Finanzsatzung der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2015 eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prognosebericht

Risiko- und Chancenmanagement

Zur Einrichtung und Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems als Überwachungssystem gem. § 2 Abs. 2 S. 3 IUAG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 KUV NRW wurde ein Risikohandbuch erstellt. Das Handbuch fasst bestehende Regelungen des CVUA Rheinland zum Umgang mit Risiken zusammen, sodass durch die Nutzung der vorhandenen Organisations- und Berichtsstrukturen des CVUA Rheinland der bürokratische Aufwand für ein Risikomanagement in engen Grenzen gehalten wird.

Schwerpunktbildung NRW

Im 1. Halbjahr 2015 hat die Vorstandskonferenz der CVUÄ der AG „Schwerpunktbildung“ unter Federführung des MKULNV ihr Konzept zur Umsetzung der Schwerpunktbildung vorgelegt. Danach gliedert sich die Schwerpunktbildung in zwei Bereiche:

„Kompetenzzentren“ (jeweils ein oder zwei CVUÄ für ganz NRW) untersuchen und beurteilen abschließend die zugewiesenen Warenobergruppen. Sie sind Ansprechpartner für die jeweilige Lebensmittelüberwachung.

„Schwerpunktlabore“ bearbeiten landesweit bestimmte Analyt-/Matrixkombinationen (ggf. auch im Unterauftrag) für die anderen CVUÄ in NRW. Die Beurteilung beschränkt sich auf die untersuchten Parameter.

Für das CVUA Rheinland ergibt sich dann folgende Aufgabenverteilung:

1) Die Warenobergruppen Milch, Milcherzeugnisse und Käse, Fleisch, Fleischerzeugnisse und Wurstwaren, Feine Backwaren, Feinkosterzeugnisse, Speiseeis und Fertiggerichte werden nicht in die Schwerpunktbildung einbezogen.

2) Das CVUA Rheinland wird zusammen mit dem CVUA-MEL Kompetenzzentrum für die Warenobergruppen Wein, Weinerzeugnisse, Weinähnliche Getränke und Spirituosen,

- 3) alleiniges Kompetenzzentrum für die Warenobergruppen Schokolade, Kakao, Kaffee und Gewürze und Würzmittel,
- 4) zusammen mit dem CVUA Westfalen Kompetenzzentrum für die Kosmetischen Mittel,
- 5) Schwerpunktlabor für Mykotoxine, wobei die einzelnen Warenobergruppen zwischen dem CVUA Westfalen und dem CVUA Rheinland aufgeteilt sind,
- 6) Schwerpunktlabor für die organischen Kontaminanten MCPD, MCPD-Ester, Glycidol und Glycidol-Ester.

Die Zusage des CVUA Rheinland die Schwerpunktbildung umzusetzen, erfolgte unter dem Vorbehalt des jährlich durch den Verwaltungsrat zu beschließenden Wirtschaftsplans und der damit verbundenen Ressourcen.

Das Ministerium hat im November 2015 zugestimmt, dass mit der Umsetzung der Schwerpunktbildung in NRW am 1. Januar 2017 begonnen wird. In 2016 sind jedoch bereits bilaterale Vereinbarungen zwischen den CVUÄ vorab möglich.

Eine Voraussetzung für die Umsetzung der Schwerpunktbildung ist eine einheitliche Probenplanung. Das Land hat dazu eine spezielle Software der Fa. Balvi erworben, die aber noch auf die nordrhein-westfälischen Anforderungen angepasst werden muss. Weiterhin muss die Ausbildung und insbesondere die Durchführung der Staatsprüfung für Lebensmittelchemiker neu geregelt werden.

Die CVUÄ müssen außerdem den Probentransport einvernehmlich regeln. Hier entstehen für das CVUA Rheinland neue Kosten.

Akkreditierung

Ab 2010 müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen. Dieser Aufforderung folgend wurde in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) errichtet, die die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfüllt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) am 7. August 2009 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen worden. Die DAkkS wurde gemäß AkkStelleG beliehen und wird dementsprechend in Deutschland zukünftig alle Akkreditierungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 durchführen.

Für Februar 2016 war das 2. Zwischenaudit durch die DAkkS angekündigt. Eine Verschiebung bis nach dem Einzug in das neue Laborgebäude war nicht möglich. Nach dem Bezug ist ein weiteres Audit erforderlich.

Neubau

Aufgrund von Verzögerungen im Trockenbau kam es zu einem Verzug von 10 Wochen, gleichzeitig wurden für zusätzliche Leistungen Mehrkosten angemeldet. Der Verwaltungsrat wurde in der Sitzung im Dezember 2015 über Mehrkosten informiert. Zur Erreichung von Kostensicherheit wurden mit drei Firmen vorgezogene Abrechnungen (Pauschalen) vereinbart. Der Einzug ins neue Gebäude wird aber noch im 1. Halbjahr 2016 erfolgen.

Im technischen Bereich wird durch eine regelmäßige Überwachung eine Risikominimierung gewährleistet.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2016, der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 15. Dezember 2015 verabschiedet wurde, weist einen Verlust von rd. 373 T€ aus. Es wurden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 18.051 T€ im Vermögensplan beschlossen, dabei wurde ein Investitionsvolumen von 8.891 T€ bestimmt.

Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Beteiligungen Anstalt öffentlichen Rechts

Das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)

Marienstraße 29
 52372 Kreuzau-Stockheim
 Telefon 02421-559-0
 Telefax 0241-559-206
 E-Mail: rdkd-info@kreis-dueren.de
 Homepage: www.rdkd.de

Gegenstand Anstalt öffentlichen Rechts / Ziele der Beteiligung

Die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) wurde zum 09. Oktober 2014 gegründet.

Aus den dem Kreis Düren nach § 6 Rettungsgesetz NRW (RettG) obliegende Verpflichtungen wurden folgende Aufgaben einschließlich ihrer Trägerschaft an das Unternehmen übertragen:

- die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung auf anerkannt hohem Niveau nach den Vorgaben des Rettungsgesetzes NRW sowie den hierzu durch Ministerien, Aufsichtsbehörden und Fachgremien formulierten Vorgaben und Normen;
- die Aufstellung und die Fortschreibung eines Rettungsdienstbedarfsplanes sowie die Einbindung aller beteiligten Organisationen (§ 12 RettG);
- den Erlass einer Gebührensatzung und die entsprechende Beteiligung der Krankenkassen nach § 14 RettG;
- die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung nach § 2 RettG einschließlich der notärztlichen Versorgung nach § 3 RettG im Rettungsdienst und im Krankentransport (§ 6 Abs. 1 RettG);
- die Trägerschaft der Rettungswachen, die nicht in der Trägerschaft von mittleren oder großen kreisangehörigen Städten liegen (§ 6 Abs. 2 RettG), und den Betrieb dieser Rettungswachen sowie das Hinwirken, bei baulichen Maßnahmen von Krankenhäusern die Belange des Rettungsdienstes zu berücksichtigen (§ 9 RettG);
- die Vorhaltung der im Rettungsdienstbedarfsplan festgelegten Anzahl an Rettungswachen und Notarztstandorten (§ 7 RettG);
- die Beachtung der Vorgaben zur Besetzung der Krankenkraftwagen mit geeignetem Personal (§ 4 RettG);
- die Beschaffung, Vorhaltung und Instandhaltung der im Rettungsdienstbedarfsplan definierten Rettungsdienstfahrzeuge (RTW, KTW, NEF, sonstige Fahrzeuge) und medizinisch-technischen Geräte;
- die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern nach § 11 RettG;
- die Einbindung freiwilliger Hilfsorganisationen nach § 13 RettG;
- die Erteilung von Genehmigungen nach §§ 18 ff RettG.

Darüber hat der Kreis Düren der Anstalt die Rechte und Pflichten aus den nachfolgend genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Wahrnehmung übertragen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Träbergemeinschaft des Intensiv-Transporthubschraubers "Christoph Rheinland" mit der Stadt Köln als Kernt Träger sowie den beteiligten Kreisen und Städten in der jeweils gültigen Fassung,

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph Europa 1" mit der StädteRegion Aachen als Kernt Träger sowie den benachbarten Kreisen in der jeweils gültigen Fassung.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Personen. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich zur Vertretung der Anstalt befugt. Der Verwaltungsrat kann einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und einen oder mehrere Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreien.

Der Verwaltungsrat bestimmt durch Bestellung bzw. Abberufung über die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder und kann ein Mitglied zum Sprecher des Vorstandes bestellen. Der Verwaltungsrat legt auch die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder fest, wenn zwei Vorstandsmitglieder berufen sind, und gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Landrat des Kreises Düren als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder werden Vertreter bestellt; der Landrat des Kreises Düren wird durch den allgemeinen Vertreter im Amt vertreten. Darüber hinaus haben Fraktionen des Kreistages, die auf Grund der Mehrheitsverhältnisse keinen Vertreter in den Verwaltungsrat entsenden können, das Recht, ein beratendes Mitglied zu entsenden.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat der Kreisverwaltung Düren. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter werden vom Kreistag aus den Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Bürgern gewählt; für die Wahl gilt § 35 Abs. 4 KrO NRW sinngemäß.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Unternehmens Berichterstattung verlangen.

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen des Vorstandes bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

- a. Verfügungen und Verpflichtungen, die über den Rahmen des lau-

- fenden Geschäftsverkehrs bzw. des gewöhnlichen Rechtsverkehrs hinausgehen und deren Gegenstand im Einzelfall den in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag überschreiten,
- b. die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern sie die in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für den Vorstand übersteigen,
 - c. die Aufnahme von Darlehen und Krediten jeder Art, sofern im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegter Betrag überstiegen wird,
 - d. der Abschluss von Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen für eine längere Dauer als ein Jahr, sofern der jährliche Zins den in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag übersteigt,
 - e. die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitwert die in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegte Wertgrenze übersteigt,
 - f. der Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

- g. Erlass von Satzungen im Rahmen des durch diese Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs (§ 2 Abs. 3)
- h. Beteiligung des Unternehmens an anderen Unternehmen und die Veränderung der Beteiligung
- i. Bestellungen und Abberufungen des Vorstands sowie Regelungen des Dienstverhältnisses des Vorstandes
- j. Geschäftsordnung für den Vorstand
- k. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans
- l. Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungnehmer des Unternehmens
- m. Bestellung des Abschlussprüfers
- n. Feststellung des Jahresabschlusses
- o. die Ergebnisverwendung
- p. die Entlastung des Vorstandes
- q. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 GO

Im Fall des Buchstaben a unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Kreistages und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Buchstaben b und k bedarf es der vorherigen Entscheidung des Kreistages.

Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrates das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich.

Besetzung der Organe

Allgemein

Vorstand:	Kaptain, Peter (Vorsitzender)	Kreis Düren	Dezernent	
	Butz, Ralf	Kreis Düren	Amtsleiter	
Verwaltungsrat:	Kreis Düren	7 Sitze		100%

Vertretung des Kreises Düren

Verwaltungsrat:	Dr. Jorde, Frank	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Korn, Axel	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Pörtner, Lothar	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Schmitz, Josef-Johann	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Timirci, Cem	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Veithen, Valentin Raimund	Kreis Düren	Kreistagsmitglied

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

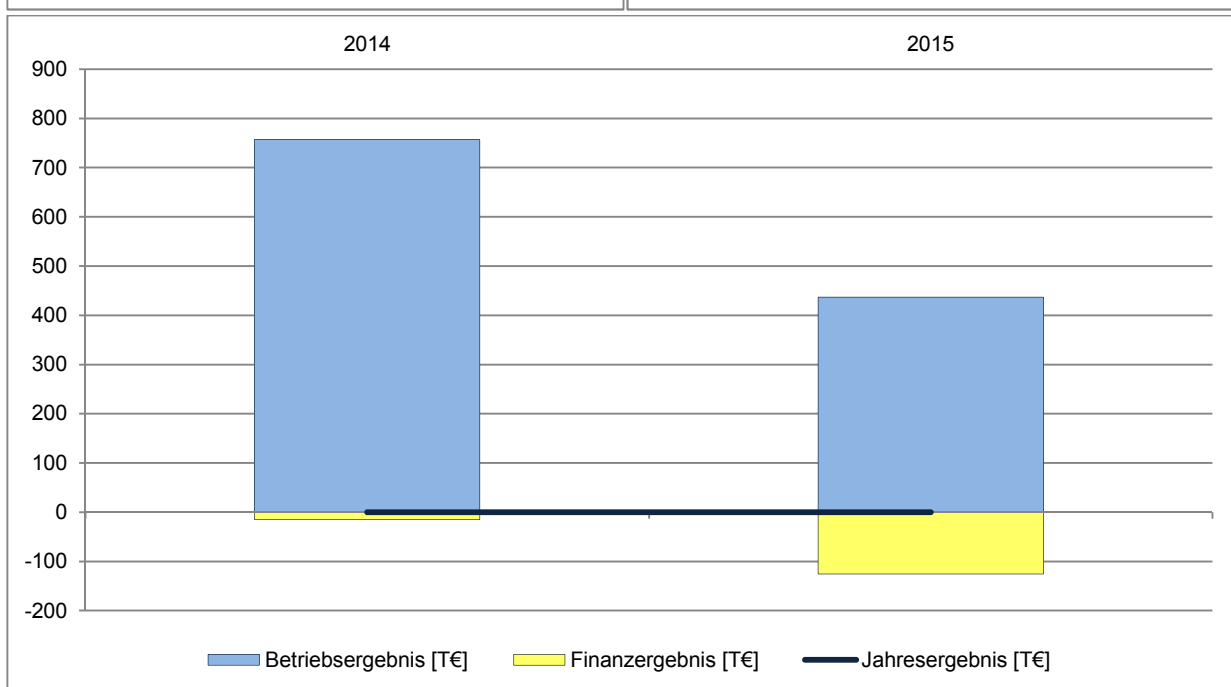
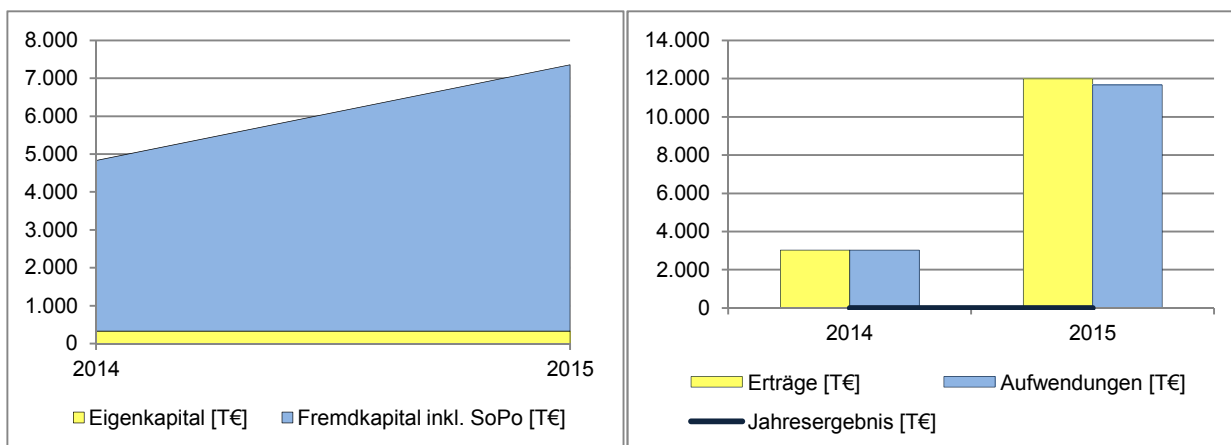
Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Sitz:	52372 Kreuzau-Stockheim
gezeichnetes Kapital:	326.850,58 €

Anstaltsträger	direkter Anteil
Kreis Düren	100 %

Bilanz	2014 (Rumpfgeschäftsjahr)	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	18.616,00 €	18.616,00 €	-
II. Sachanlagen	1.615.814,66 €	3.211.713,17 €	1.595.898,51 €	98,77%
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	58.000,00 €	81.741,39 €	23.741,39 €	40,93%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.158.812,74 €	4.010.393,89 €	851.581,15 €	26,96%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	29.912,43 €	29.912,43 €	-
Summe Aktiva	4.832.627,40 €	7.352.376,88 €	2.519.749,48 €	52,14%

Bilanz	2014 (Rumpfgeschäftsjahr)	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	326.850,58 €	326.850,58 €	0,00 €	-
II. Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
B. Sonderposten für Ge- bührenaussgleich	742.091,32 €	1.053.666,09 €	311.574,77 €	41,99%
C. Rückstellungen	19.772,80 €	73.878,25 €	54.105,45 €	273,64%
D. Verbindlichkeiten	3.743.912,70 €	5.897.981,96 €	2.154.069,26 €	57,54%
Summe Passiva	4.832.627,40 €	7.352.376,88 €	2.519.749,48 €	52,14%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014 (Rumpfgeschäftsjahr)	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	2.452.504,20 €	11.937.335,00 €	9.484.830,80 €	386,74%
2. sonstige betriebliche Erträge	571.493,58 €	44.475,39 €	-527.018,19 €	-92,22%
3. Materialaufwand	1.936.832,91 €	7.578.508,42 €	5.641.675,51 €	291,28%
4. Personalaufwand				
a) Löhne u. Gehälter	0,00 €	889.474,52 €	889.474,52 €	-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00 €	427.797,70 €	427.797,70 €	-
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	91.905,59 €	537.163,14 €	445.257,55 €	484,47%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	238.442,91 €	2.111.967,59 €	1.873.524,68 €	785,73%
Betriebsergebnis	756.816,37 €	436.899,02 €	-319.917,35 €	-42,27%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	14.725,05 €	125.324,25 €	110.599,20 €	751,10%
Finanzergebnis	-14.725,05 €	-125.324,25 €	-110.599,20 €	751,10%
8. Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonder- posten für den Gebühren- ausgleich	742.091,32 €	311.574,77 €	-430.516,55 €	-58,01%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%



	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	0	28,5

Verbindungen zum Kreishaushalt

Die Kosten für Fehleinsätze werden aktuell nicht vollständig durch die Kostenträger erstattet. Das sich daraus ergebende Gebührendefizit wird durch den Kreis Düren ausgeglichen. Für das Jahr 2015 betrug dieser Ausgleich 567.547,24 €.

Auszug aus dem Lagebericht 2015**Grundlagen der AöR****Geschäftsmodell der AöR**

Der Kreistag des Kreises Düren hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 die Errichtung der Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) als Anstalt des öffentlichen Rechts auf den Tag nach der Bekanntmachung der Anstaltssatzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 01.10.2014 teilte die Bezirksregierung Köln dem Kreis Düren mit, dass sie gegen die geplante Gründung der Rettungsdienst Kreis Düren AöR keine kommunalrechtlichen Bedenken erhebt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Anstaltssatzung erfolgte am 08.10.2014; der RDKD ist somit mit Datum vom 09.10.2014 offiziell gegründet.

Der Kreis Düren hat der RDKD die Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes („Rettungsdienst“ und „Notarzt“) übertragen. Zudem ist das Recht der Gebührenerhebung auf die AöR übertragen worden.

Sitz der AöR ist Marienstraße 29 in 52372 Kreuzau-Stockheim.

Zu Vorständen sind Herr Peter Kaptain, Kreuzau, und Herr Ralf Butz, Hürtgenwald, bestellt.

Ziele und Strategien

Ziel der RDKD ist es, für alle Bürgerinnen und Bürger einen kreisweit qualitativ gleichwertigen Rettungsdienst anzubieten, der jederzeit in der Lage ist, sich auf die verschiedensten Schadenslagen einzustellen und rechtzeitig vor Ort kompetente Hilfe anbieten kann.

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden einheitlich ausgestattet, so dass ein flexibler Einsatz der Einsatzkräfte ohne evtl. Umgewöhnung möglich ist. Auch die Fort- und Ausbildungen des Personals wird, soweit dies möglich ist, auf die Bedürfnisse der RDKD zugeschnitten und zentral in Stockheim umgesetzt.

Die zeitliche Umsetzung der Ziele ist im jeweilig gültigen Rettungsdienstbedarfsplan definiert.

Wirtschaftsbericht**Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Kreis Düren hat die hoheitlichen Aufgaben des Rettungsdienstes auf die RDKD übertragen. Damit steht die RDKD nicht im Wettbewerb zu anderen Marktteilnehmern und ist aufgrund der Gebührenfinanzierung auch nicht unmittelbar von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland abhängig.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf für das Berichtsjahr war durch folgende Tätigkeitsschwerpunkte geprägt: Im ersten vollständigen Geschäftsjahr 2015 bestand der Tätigkeitsschwerpunkt in der weiteren Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans mit eigenem Personal, der Anschaffung notwendiger Fahrzeuge und dem Bau und der Planung weiterer Rettungswachen.

Am 14.08.2015 konnte der Spatenstich für den Neubau der Rettungswache in Heimbach erfolgen, welche am 02.05.2016 bereits eingeweiht wurde.

Somit ist nun auch den Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplanes in Heimbach Rechnung getragen. Bereits vorab durfte die RDKD im Gerätehaus der Feuerwehr zu Gast sein, um die Bürgerinnen und Bürger in Heimbach und der Umgebung versorgen zu können.

Im Jahr 2015 wurde zudem der Rettungsdienstbedarfsplan einer Ergänzung unterzogen. Das neue Berufsbild des Notfallsanitäters (erstmalige 3-jährige Ausbildung im Rettungsdienst) musste aufgrund des neuen Rettungsgesetz NRW zunächst im Bedarfsplan aufgenommen werden. Nach dem formellen Verfahren, das im Einvernehmen mit allen Beteiligten erfolgte, musste die Kalkulation der Gebühren für den Rettungsdienst ab dem 01.01.2016 neu erfolgen. Hier waren die Kosten der Ausbildung erstmals mit aufzunehmen.

Der Verwaltungsrat der RDKD hat die Satzung dann in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2015 beschlossen, so dass ab dem 01.01.2016 eine neue Satzung in Kraft getreten ist.

Im Jahr 2015 wurden zudem mannigfaltige Vorarbeiten zur Gründung einer gemeinsamen Schule für rettungsdienstliche Leistungen mit dem Landesverband Nordrhein des Deutschen Roten Kreuzes (LANO) getroffen. Durch das neue Berufsbild des Notfallsanitäters ändern sich die Anforderungen an die Ausbildung derart, dass die RDKD die Notwendigkeit sah, sich in gemeinsamer Kooperation mit der LANO einer eigenen Schule zu bedienen. Zum 01.01.2016 begann der erste Lehrgang zum Notfallsanitäter mit insgesamt 16 Schülerinnen und Schülern, von denen 14 durch die RDKD eingestellt worden sind.

Des Weiteren wurden Grundstücke in Jülich-Mersch sowie in Kreuzau-Stockheim angrenzend an den Sitz der RDKD erworben, um auch hier jeweils An- bzw. Neubauten zu planen.

Lage

Ertragslage

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Werte lassen aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2014 keinen aussagefähigen Vorjahresvergleich zu.

Die Umsatzerlöse (Gesamtleistung) der Körperschaft betragen 11.937 T€. Dies entspricht in etwa dem Ansatz im Wirtschaftsplan.

Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge (44 T€) und des Materialaufwandes (2.111 T€) ergibt sich ein Zwischenergebnis von 9.870 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es überwiegend um Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Versicherungsentschädigungen.

Der Posten Materialaufwand enthält Verbrauchsmaterial, das auf den Fahrzeugen mitgeführt wird, sowie Aufwendungen für Fremdleistungen von Hilfsorganisationen.

In 2015 wurde erstmals eigenes Personal eingesetzt. Der Personalaufwand inklusive sozialer Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung betrug 1.317 T€ und liegt damit erheblich unter dem Ansatz von 2.108 T€ des Wirtschaftsplans. Grund hierfür ist, dass nicht das gesamte

Personal ab dem ersten Tag akquiriert werden konnte, so dass Stellen teilweise unbesetzt waren und die Aufwendungen geringer ausfielen.

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde im Berichtsjahr eine Sonderabschreibung für das Ausscheiden eines Unfallfahrzeugs in Höhe von 28 T€ vorgenommen. Die Abschreibungen gesamt betragen 537 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2.111 T€) beinhalten insbesondere Fahrzeugkosten.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte der Ansatz aus dem Wirtschaftsplan unterschritten werden.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 125 T€) ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 312 T€. Die Überdeckung aus 2014 und 2015 beträgt nun 1.054 T€ und ist im Rahmen der künftigen Gebührenkalkulation auszugleichen.

Finanzlage

Die RDKD ist gebührenfinanziert. Ziel hierbei ist es die Gebührenbescheide spätestens sechs Wochen nach dem Einsatz zu versenden. Nach der Umstellung des Abrechnungssystems in 2014 hatte sich diese Zeitspanne vergrößert; in 2015 konnte der Zeitraum jedoch wieder verkürzt werden, sodass die Abrechnung der Zielsetzung von sechs Wochen nach dem Einsatz näher kommt.

In 2015 erfolgte eine Erhöhung des Kontokorrentkredites auf 5.000 T€. Dies war einerseits der Tatsache geschuldet, dass die Gebührenbescheide mit einem Zeitverzug erstellt werden und in Folge dessen die Zahlungseingänge der Schuldner zeitversetzt eingehen; andererseits erfolgten Investitionen, die übergangsweise mit dem Kontokorrentkredit zwischenfinanziert wurden. Zum 31.12.2015 wurde der Kontokorrentkredit in Höhe von 2.201 T€ in Anspruch genommen.

Zusätzlich wurden für getätigte Investitionen Darlehen mit einer Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauern aufgenommen. Diese betragen zum Stichtag 1.530 T€.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 327 T€. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt 4%. In Bezug auf die Art und Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wird auf die Bilanz und den Anhang verwiesen.

Kapitalflussrechnung:

Jahresüberschuss	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	537
Zunahme der Rückstellungen	54
Zunahme Sonderposten	312
Zunahme der Vorräte	-24
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.289
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/ Latente Steuern	408
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	340
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	-166
Laufende Geschäftstätigkeit	172

Anlagenabgänge zu Buchwert	47
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-2.179</u>
Investitionstätigkeit	-2.152
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.980
Finanzierungstätigkeit	1.980
Liquide Mittel am Anfang der Periode	0
Zahlungswirksame Veränderungen	0
Liquide Mittel am Ende der Periode	0

Vermögenslage

Zum 31.12.2015 beträgt die Bilanzsumme 7.352 T€.

Die Aktivseite ist geprägt durch das Anlagevermögen (3.230 T€) sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (3.668 T€). Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme) beträgt 44%.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2015 ist im Vergleich zum Vorjahr um das Doppelte angestiegen. Die Neuanschaffungen stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, der Neuinvestitionen in allen Bereichen des Sachanlagevermögens notwendig machte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Leitstellengebühr, die die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) für den Kreis Düren einnimmt und dann weiterleitet.

Das Eigenkapital des RDKD beträgt 327 T€.

Die Rückstellungen betragen 74 T€, die Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Bilanzsumme) beträgt 96%.

Aus der Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites sowie von vier Darlehen bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.731 T€.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft der RDKD besteht in der Durchführung des Rettungsdienstes laut Rettungsdienstbedarfsplan 2014 sowie der Ergänzung 2015 (Notfallsanitäterausbildung). Die RDKD ist gebührenfinanziert; die Höhe der Erlöse hängt von der Anzahl der Einsätze ab und ist durch die RDKD nicht beeinflussbar. Daher erfolgt keine Betrachtung von Rentabilitätskennzahlen.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren von besonderer Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Gesellschaftszweck nachhaltig erfüllt bzw. erreicht werden kann.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres vorhanden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Für das Jahr 2016 ff. ist die weitere Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2014 sowie der Ergänzung 2015 vorgesehen. Im Jahr 2016 wurden bereits weitere Fahrzeuge zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes erworben, die den Fahrzeugbestand der RDKD weiter verändern werden.

Der Bau der neuen Rettungswache Heimbach wurde zum Abschluss gebracht. Somit ist ein Anstieg des Anlagevermögens und analog dazu ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahresabschluss 2016 zu erwarten. Insgesamt werden die Bilanzsumme sowie die Anlagenintensität weiter erheblich steigen. Durch die geplante Aufnahme von Darlehen wird mit einem Anstieg der Fremdkapitalquote gerechnet.

Die Planungen für den Erweiterungsbau einer Mehrzweckhalle und des Verwaltungsgebäudes der RDKD in Stockheim sowie den Neubau einer Wache in Jülich-Mersch werden in 2016 vorangetrieben.

Erstmals wurden im Jahr 2016 Auszubildende eingestellt, die den Beruf des Notfallsanitäters erlernen. Somit steigen die Personalkosten sowie die Kosten für Dienstleistungen (Schulgebühren) in 2016 an. Gleichzeitig erhält die RDKD eine Kostenerstattung vom Kreis Düren, welcher die Gebühren für die Ausbildung über die kreisweite Leitstellengebühr erhebt.

Risikobericht

Die wahrzunehmenden Aufgaben der RDKD ergeben sich aus dem Bedarfsplan für den Rettungsdienst. Dieser Bedarfsplan ist mit den Verbänden der Krankenkassen abgestimmt. Die Krankenkassen haben die Pflicht zur Refinanzierung der Kosten zur Ausführung des Bedarfsplanes über die Gebühren.

Das einzige Risiko in der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Rettungsdienstes ist die Initiierung von Gerätschaften oder Maßnahmen, die über das im Bedarfsplan festgelegte Maß hinausgehen. Sollte der Vorstand Maßnahmen ergreifen, die vom Bedarfsplan nicht abgedeckt sind (beispielsweise die Beschaffung zusätzlicher Rettungswagen), können die Krankenkassen die Refinanzierung dieser Kosten ablehnen.

In 2016 hat der Kreis Düren in Zusammenarbeit mit der RDKD eine Neukalkulation der Gebühren für den Bereich der Leitstelle angestoßen. Es war notwendig, die Kosten für den zweiten Lehrgang / Ausbildungsjahrgang Notfallsanitäter, welcher zum 01.09.2016 beginnen wird, in die Gebührenkalkulation einzubinden. Die Verbände der Krankenkassen haben der Aufnahme der Anzahl der benötigten Ausbildungsplätze im Bedarfsplan 2014 (in Form der Ergänzung 2015) zugestimmt. Auch die zugehörige Kalkulation zum 01.01.2016 wurde einvernehmlich festgesetzt.

Trotz der Festschreibung der Anzahl der jährlichen Ausbildungsplätze wurde von Seiten der Krankenkassen dem Einvernehmen zur Satzung inkl. des zweiten Ausbildungsjahrganges kein Einvernehmen erteilt. Anders als beim Rettungsdienstbedarfsplan ist für die Umsetzung einer Gebührensatzung auch kein Einvernehmen erforderlich.

Der Kreistag des Kreises Düren hat die neue Satzung für die Leitstelle jedoch ohne das Einvernehmen der Krankenkassen beschlossen und veröffentlicht, sodass die RDKD seit dem 08.07.2016 die höheren Leitstellengebühren einnimmt, welche auch von den Krankenkassen gezahlt werden.

Fehleinsätze sind die einzigen "Produkte" der RDKD, die grundsätzlich nur eine 50%ige Refinanzierung über die Krankenkassen erfahren. Mit dem Kreis Düren wurde hier jedoch eine Vereinbarung getroffen, dass die Kosten der Fehleinsätze, welche nicht über die Krankenkassen refinanziert werden, vom Kreis Düren abgedeckt werden. Somit besteht faktisch nach Einschätzung des Vorstandes hierdurch kein finanzielles Risiko.

Zwischenzeitliche Unterdeckungen durch die zeitliche Verzögerung zwischen Gebühreneingang und Ausgaben werden durch Kontokorrentkredite überbrückt.

Chancenbericht

Die demographische Entwicklung lässt die Bevölkerung immer weiter altern. Statistiken der Einsatzzahlen zeigen, dass mit steigendem Alter die Einsatzhäufigkeit progressiv zunimmt. Somit ist auch in der Zukunft mit einer jährlich steigenden Anzahl an Einsätzen zu rechnen.

Chancen in Bezug auf die Steigerung des Jahresergebnisses sind aufgrund des gebührenfinanzierten Geschäftsmodells nicht zu berücksichtigen. Die RDKD strebt eine dem Geschäftszweck angemessene Kostenoptimierung an.

Beteiligungen Anstalt öffentlichen Rechts

Die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) ist zum 31.12.2015 an keiner Gesellschaft beteiligt.

In 2016 hat sie sich mit einem Anteil von 49% an der Gründung der Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBIZ) beteiligt.



Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen

Kaiserstr. 50
52134 Herzogenrath-Kohlscheid
Telefon: 0241 / 519 822 17
E-Mail: stephan.cranen@studien-institut-aachen.de
Homepage: www.studieninstitut-aachen.de

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen ist als kommunaler Zweckverband in den Aufgabengebieten Personalauslese, Ausbildung und Prüfung sowie Fortbildung für die Verbandmitglieder tätig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher: Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Das Amt des Verbandsvorstehers erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt. Der Verbandsvorsteher ist Institutsvorsteher im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Er führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben bedient er sich des Studienleiters.

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme. Die Verbandsversammlung beschließt über die ihr nach Gesetz und der Satzung des Zweckverbandes obliegenden Angelegenheiten des Zweckverbandes. In die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung fallen insbesondere:

1. Erlass und Änderung der Satzung des Zweckverbandes, der Institutsordnung und anderer nach Satzungsrecht zu erlassenen Bestimmungen,
2. Erlass und Änderung der Prüfungsordnungen, soweit hierfür anderweitige Zuständigkeiten nicht begründet sind,
3. Wahl der nach der Institutsordnung besonders zu berufenen Mitglieder des Institutsbeirats,

4. Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung der hauptamtlichen Dienstkräfte des Zweckverbandes mit Ausnahme von Aushilfskräften auf Zeit, deren Einstellung und Entlassung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel dem Vorstandsvorsteher überlassen sind,
5. Festsetzungen der Vergütungen für Lehr- und Prüfungstätigkeit,
6. Festsetzung der Entgelte für Ausbildungslehrgänge (Lehrgangsgeld).

Der Vorstandsvorsteher und der Studienleiter des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen oder ihre Vertreter nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Institutsbeirat: Zur Mitwirkung bei der Verwaltung des Studieninstituts kann ein Institutsbeirat gebildet werden. Zusammensetzung und Aufgaben des Institutsbeirates werden durch die Institutsordnung geregelt.

Besetzung der Organe

Allgemein

Verbandsvorsteher:	Dr. Kremer, Markus (seit 01.04.2016)	Stadt Aachen	Beigeordneter
	Hartmann, Axel (01.10.2015 bis 31.03.2016)	StädteRegion Aachen	Allgemeiner Vertreter
	Dr. Barth, Lothar (bis 30.09.2015)	Stadt Aachen	Beigeordneter
Verbandsversammlung:	Stadt Aachen	1 Sitz	25 %
	StädteRegion Aachen	1 Sitz	25 %
	Kreis Düren	1 Sitz	25 %
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	25 %

Institutsbeirat: wurde nicht gebildet.

Vertretung des Kreises Düren

Vorsitzender der Verbandsversammlung	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Dezernent
Verbandsversammlung:	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Dezernent

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

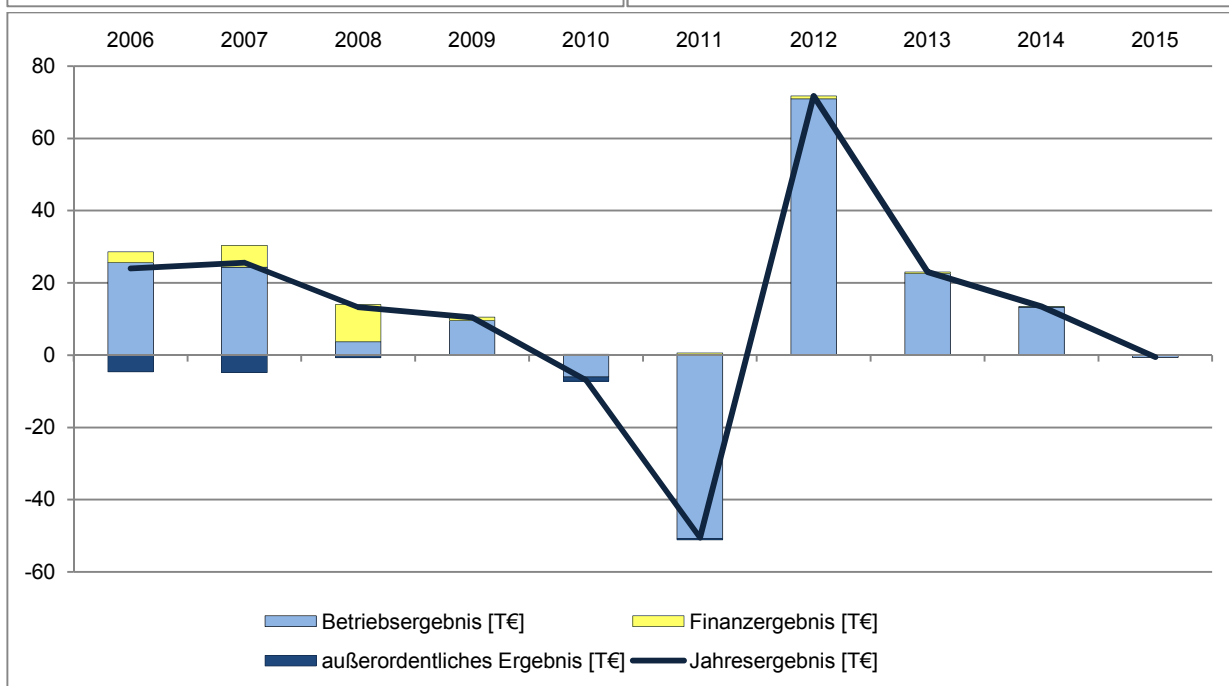
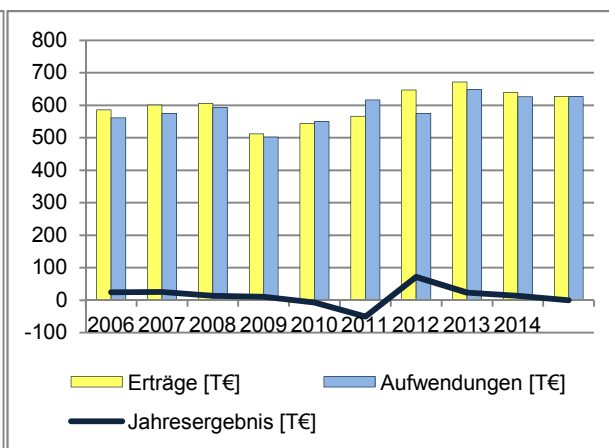
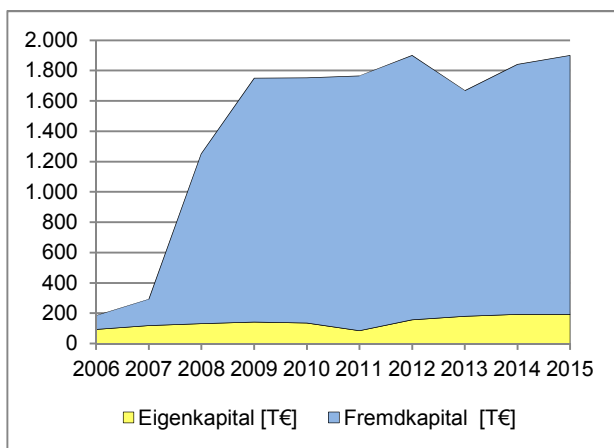
Rechtsform:	Zweckverband <small>nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)</small>
Sitz:	Aachen
gezeichnetes Kapital:	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.

Verbandsmitglieder:	direkter Anteil am Zweckverband
Stadt Aachen	25%
StädteRegion Aachen	25%
Kreis Düren	25%
Kreis Heinsberg	25%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00 €	2,00 €	2,00 €	0,00 €	-
II. Sachanlagen	4.548,36 €	3.967,98 €	3.387,59 €	-580,39 €	-14,63%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.476.177,70 €	1.610.953,04 €	1.678.513,09 €	67.560,05 €	4,19%
II. Liquide Mittel	184.076,79 €	221.639,08 €	210.293,34 €	-11.345,74 €	-5,12%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.873,13 €	4.285,96 €	7.087,23 €	2.801,27 €	65,36%
Summe Aktiva	1.668.677,98 €	1.840.848,06 €	1.899.283,25 €	58.435,19 €	3,17%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	145.123,86 €	145.123,86 €	145.123,86 €	0,00 €	-
II. Ausgleichsrücklage	10.853,43 €	33.864,00 €	47.354,37 €	13.490,37 €	39,84%
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23.047,47 €	13.490,37 €	-549,88 €	-14.040,25 €	-104,08%
B. Rückstellungen	1.437.366,03 €	1.579.384,02 €	1.644.328,03 €	64.944,01 €	4,11%
C. Verbindlichkeiten	49.476,59 €	68.985,81 €	63.026,87 €	-5.958,94 €	-8,64%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.810,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Summe Passiva	1.668.677,98 €	1.840.848,06 €	1.899.283,25 €	58.435,19 €	3,17%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	32.698,86 €	31.550,55 €	-1.148,31 €	-3,51%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	670.781,77 €	605.458,26 €	595.441,22 €	-10.017,04 €	-1,65%
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	1.018,98 €	0,00 €	-1.018,98 €	-100,00%
Ordentliche Erträge	670.781,77 €	639.176,10 €	626.991,77 €	-12.184,33 €	-1,91%
Personalaufwendungen	493.343,83 €	485.021,06 €	478.027,22 €	-6.993,84 €	-1,44%
Versorgungsaufwendungen	17.996,31 €	1.329,85 €	3.820,67 €	2.490,82 €	187,30%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.551,48 €	33.038,35 €	26.697,36 €	-6.340,99 €	-19,19%
Bilanzielle Abschreibung	13.209,36 €	580,38 €	580,39 €	0,01 €	-
Transferaufwendungen	20.000,00 €	17.000,00 €	23.220,53 €	6.220,53 €	36,59%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.111,25 €	88.939,94 €	95.263,15 €	6.323,21 €	7,11%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Ordentliche Aufwendungen	648.212,23 €	625.909,58 €	627.609,32 €	1.699,74 €	0,27%
Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	22.569,54 €	13.266,52 €	-617,55 €	-13.884,07 €	-104,65%
Finanzerträge	477,93 €	223,85 €	67,67 €	-156,18 €	-69,77%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Finanzergebnis	477,93 €	223,85 €	67,67 €	-156,18 €	-69,77%
Ordentliches Jahresergebnis	23.047,47 €	13.490,37 €	-549,88 €	-14.040,25 €	-104,08%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Jahresergebnis	23.047,47 €	13.490,37 €	-549,88 €	-14.040,25 €	-104,08%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	4	4	4

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge (insbesondere Lehrgangsgelder sowie Entgelte für Fortbildung und Personalauslese) die entstandenen Aufwendungen nicht decken. Hierbei bemisst sich die Umlage nach der letzten amtlich festgelegten fortgeschrittenen Bevölkerungszahl. Die Umlage ist im Voraus vierteljährlich zu zahlen. Hierzu ergänzend stellen die Verbandsmitglieder dem Zweckverband unentgeltlich die erforderlichen Räume sowie Einrichtungsgegenstände zur Verfügung (§ 10 der Satzung des Zweckverbandes). Für das Jahr 2015 hat der Zweckverband keine Umlage erhoben. Darüber hinaus, weist der Kreis Düren in der Bilanz zum 31.12.2015 eine Verbindlichkeit für Pension und Beihilfen i.H.v. 294.741,72 € gegenüber dem Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen aus. Außerdem hat der Kreis Düren im Rahmen der Leistungsanspruchnahme Lehrgangsgelder und Entgelte gezahlt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeines

Das Ergebnis der Jahresrechnung des Zweckverbandes als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen hat folgende Parameter:

- die Menge der durchgeführten Lehrgänge,
- die Anzahl der organisierten Fortbildungsveranstaltungen sowie
- deren Teilnehmerzahlen im genannten Berichtszeitraum und
- die durchgeführten Testfälle und erteilten Testauskünfte aus den Personalausleseverfahren.

Vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Betriebsabläufe alljährlich einer intensiven Betrachtung unterzogen. Die Plandaten beruhen zum einen auf exakten Ermittlungen, zum anderen auf qualifizierten Schätzungen, selbst wenn diese insbesondere von externen Einflüssen abhängig sind. So ist die Einrichtung und Durchführung von Laufbahnlehrgängen für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst und von Sonderlehrgängen für die dienstbegleitende Unterweisung für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten von der Zahl der durch die Körperschaften eingestellten Auszubildenden im Verbandsgebiet abhängig.

Diese richtet sich in der Regel nach dem jeweiligen Stellenbedarf und orientiert sich an den Veränderungsprozessen innerhalb der Behörden, die in den letzten Jahren zunehmend durch die Auswirkungen des demographischen Wandels beeinflusst sind. Zudem kommen trotz der strengen Vorgaben durch das Grundgesetz, die Landesverfassung und die Gemeindeordnung alljährlich zusätzliche Aufgaben und finanzielle Belastungen auf die Kommunen zu. Seit geraumer Zeit sind Aufgabenzuwächse im Bereich der Leistungsverwaltung zu erkennen, die die Kommunen vermutlich auch in den kommenden Jahren zu überproportionalen Einstellungen im

Personalbereich zwingen (u.a. Job-Center, Kita-Bereich). Somit bedingen insbesondere gesellschaftliche Entwicklungen eine Ausdehnung des Personalkörpers.

Unabhängig davon unterliegen die Personaletats bei den Kommunen und vor allem die Budgets für Personalentwicklung (Fortbildung) stets den gesetzlichen Vorgaben der wirtschaftlichen der Haushaltsführung, wenn nicht gar den Kriterien bestehender Haushaltssicherungskonzepte. Die Durchführung der Lehrgänge ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Schulabteilungen. Dabei sind vorrangig die räumlichen und personellen Kapazitäten - unter Berücksichtigung der Ferientermine maximal nutzbare Schultage - zu beachten. Der Bestand der vorhandenen Unterrichtsräume mit ihrer Ausstattung spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Summe der jährlichen Unterrichtsstunden und die Menge der durchzuführenden Zwischen- und Abschlussprüfungen. Eine weitere, nur begrenzt belastbare Größe ist der Kader der nebenamtlichen Dozenten, die den Unterricht nur im Konsens mit ihrer Dienststelle oder auch in Abstimmung mit dem Dienstbetrieb erteilen können. Die Abteilungen Aachen-Stadt und StädteRegion Aachen haben zuletzt Ausschreibungen von nebenamtlichen Dozentenstellen durchgeführt. Dies hat zu guten Ergebnissen geführt. Die Anzahl von jungen Dozenten mit fachlich hoher Kompetenz hat deutlich zugenommen.

Gleichwohl ist ein noch darüber hinausgehender Bedarf insbesondere an zusätzlichen Angestelltenlehrgängen I und II festzustellen, der trotz Aufstockung der nebenamtlichen Dozentenstellen abgefangen werden müsste. So müssen angemeldete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Kommunen überproportional lange auf den Start von Lehrgängen für ihre Qualifikationsstufe warten. Hier muss bald nachgesteuert werden, um dem bestehenden Bedarf gerecht zu werden.

Ansätze bei der Abteilung Düren, einen zusätzlichen Angestelltenlehrgang II zu initiieren, sind jedoch gescheitert. Dort hatten sich ungewöhnlich hohe Anmeldezahlen ergeben, die aus der Jobcom resultierten, da viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf sogenannten prüfungspflichtigen Stellen tätig sind. Ein weiterer Lehrgang würde jedoch dazu führen, dass genau diese Kräfte an publikumsstarken Tagen fehlen würden, wenn diese mit anderen Kollegen gleichzeitig den Lehrgang besuchen würden. Daher wurde das Vorhaben zunächst zurückgestellt.

Derzeit bestehen aus derselben Interessenslage beim Jobcenter der Städte-Region Aachen Bestrebungen, vor Ort zusätzliche Lehrgänge (AL I und II) mit einem großen Anteil an Dozenten aus dem Hause anzubieten. Die Raum-situation beim Jobcenter lässt dies zu. Derzeit wird geprüft, ob aus dem Pool qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dozentinnen und Dozenten gewonnen und berufen werden können.

Der Fortbildungsbedarf der Kommunen richtet sich nach dem Ausbildungs-stand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Sachgebieten. Durch neue oder geänderte Rechtsanwendung, neue Rechtsprechung etc. ergibt sich die Notwendigkeit oder das Interesse, sich fortzubilden. Hierauf kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Der Seminarkalender wird jährlich neu aufgelegt. Dabei stehen Anfragen der Gebietskörperschaften im Vordergrund.

Das Institut steht für Nutzerfreundlichkeit und Kundenorientierung. Seit dem I. Quartal 2014 wurde das Anmeldeverfahren modernisiert, so dass Seminare auch „online“ gebucht werden können. Der Seminarkalender ist dynamisch, d.h. er unterliegt einer ständigen Entwicklung und Fortschreibung.

Umfangreiche Druckstücke werden aus Kostengründen (Druckkosten, Versand etc.) vermieden. Es bleibt jedoch auch weiterhin das Ziel, Seminarangebote passgenau für die Gebietskörperschaften im Sinne einer markt- und kunden-gerechten Orientierung zu erarbeiten und aktiv zu bewerben. Kommunen fragen zunehmend nach Inhouse-Veranstaltungen. Diese werden wenn möglich – bei entsprechender Preisgestaltung – durchgeführt.

Wie oben bereits beschrieben unterliegt die betriebene Angebotsplanung der Gefahr, den Bedarf der Kommunen nicht in Gänze zu treffen oder aufgrund einer angespannten Finanzsituation ins Leere zu greifen. Gleichwohl wird weiterhin die Strategie verfolgt, ein quantitativ umfangreiches und qualitativ gehobenes Angebot für Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter zu gestalten.

Planung und Kalkulation der angebotenen Seminare erfolgen grundsätzlich durch den Studienleiter. Bei der Umsetzung wird er durch die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unterstützt. Hierbei wird neben der fachlichen Ausrichtung zunehmend auf die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen gesetzt.

Personalsituation

Die Personalsituation ist weiterhin stabil. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle leben einen guten Teamspirit. Dies lässt sich aus dem guten Geschäftsergebnis und einem minimalen Bestand an Fehlzeiten bereits in den Vorjahren nachvollziehen.

Im Berichtszeitraum hat sich die im Rahmen einer personalwirtschaftlichen Maßnahme abgeordnete Beamtin des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes nach Ablauf ihrer dreijährigen Probezeit zum 13.06.2015 neu orientiert hat und sich erfolgreich auf eine Stelle bei der Städte-Region Aachen beworben. Zum 26.06.2015 konnte jedoch eine Auszubildende der Stadt Aachen nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung zur Verwaltungsfach-angestellten im Wege der Abordnung zum Studieninstitut geworben werden. Damit war nach der parallel verlaufenden Einarbeitungsphase im Sachgebiet eine Kontinuität der Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Zur Verbuchung der Kosten für die Abordnung wurde bereits im Jahr 2012 eine Position (Sachkonto 545201 – „Erstattung Personalkosten an die Stadt Aachen“) gebildet. Im Jahr 2015 wurden unter dem Sachkonto die geforderten Beträge einschließlich gezahlter Beihilfe in Höhe von insgesamt 36.229,64 € an die Stadt Aachen erstattet.

Haushaltssatzung; Umlage

Die Haushaltssatzung für den Zweckverband für das Haushaltsjahr 2015 konnte fristgerecht im Rahmen der Zweckverbandversammlung am 05.12.2014 beschlossen werden. Aufgrund der ausgearbeiteten Verwaltungsvorlage erfolgte der Beschluss einstimmig.

Der Beschluss beinhaltete die Beibehaltung der Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von 0,03 €/Einwohner, bezogen auf den in der Satzung festgelegten Stichtag für die fortgeschriebene Bevölkerungszahl je Verbandsmitglied. Die Bevölkerung für das Gebiet des Zweckverbandes wurde zum Stichtag 31.12.2013 auf 1.051.685 Einwohner festgestellt. Die Umlage, mit der die Verbandsmitglieder mit den durch andere Erträge nicht gedeckten Aufwendungen belastet werden, wurde für das Wirtschaftsjahr 2015 mit 31.550,55 € ermittelt und beschlossen.

Die Genehmigung der Umlage erfolgte durch Verfügung der Bezirksregierung, Az. 31.1.1.6.2-StudAC vom 25.02.2015. Die zugrundeliegende Satzung wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung unter Nr. 11/2015 vom 16.03.2015 veröffentlicht.

Lehrgangsgeld

Als Grundlage für die Festsetzung des Lehrgangsgeldes für das Wirtschaftsjahr 2015 sind sowohl die Kosten der voraussichtlich durchzuführenden Lehrgänge und Prüfungen sowie die hieraus resultierenden Teilnehmerstunden maßgebend. Die Kosten des Lehrgangsbetriebes einschließlich der Prüfungskosten wurden für das Wirtschaftsjahr 2015 mit 347.777,00 € ermittelt. Auf der Grundlage der Kalkulation wurden 93.314 Teilnehmerstunden erfasst.

Dies bedeutet gegenüber dem vorangehenden Wirtschaftsjahr eine deutliche Steigerung gegenüber der Vorjahreskalkulation um 11.777 Teilnehmerstunden bzw. rd. 14 %. Somit konnte das Lehrgangsgeld gegenüber dem Vorjahresansatz von 4,50 €/Std./Teiln. zur Erreichung der Kostendeckung gehalten werden (2011: 4,90 €; 2012, 2013: 5,10 €/Std.; 2014: 4,50 €/Std.)

Für die Ermittlung des Lehrgangsgeldes wurden zunächst die voraussichtlichen Kosten des Lehrgangsbetriebes herangezogen, die sich zum großen Teil aus den Aufwendungen aus dem Sachkonto 501900 herleiten lassen. Hierin sind u.a. 5.786 erteilte Unterrichtsstunden erfasst; darüber hinaus fließen die Kosten für die im Jahr 2015 voraussichtlich geplanten 12 Zwischen- und Abschlussprüfungen incl. der Aufwandsentschädigung für die Mitwirkung der Mitglieder der berufenen Prüfungsausschüsse ein.

Basis für die Kalkulation ist eine tabellarische Aufstellung der Lehrgänge mit den planmäßig zu erteilenden Unterrichtseinheiten, den voraussichtlich anfallenden Teilnehmerstunden und den angesetzten Prüfungen. Hieraus leitet sich die Ermittlung der Prüfungskosten ab, in der alle Parameter (Teilnehmer an der Prüfung, Aufwendungen für die Erarbeitung und Bewertung von Klausuren, Entschädigung für Erst- und Zweitkorrektoren sowie Prüfungsausschüsse) erfasst sind.

Der Wert der Teilnehmerstunden stellt jedoch keine kontinuierliche Größe dar. Die Anzahl ist von einer sich jährlich verändernden Entsendung von Lehrgangsteilnehmern durch die Behörden abhängig.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist beachtlich. Sie beträgt + 11.777 Stunden.

Die erneute deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist bedingt durch die Hinzunahme von weiteren Lehrgängen und Vergrößerung von Klassen zur beruflichen Weiterbildung. Insgesamt werden im Jahr 2015 in den 4 Schulabteilungen insgesamt 3 Angestelltenlehrgänge I sowie 6 Angestelltenlehrgänge II parallel durchgeführt. Darüber hinaus hat sich aufgrund der erheblichen Nachfrage eine Kontinuität bei den Ausbilderlehrgängen ergeben, so dass im lfd. und in den Folgejahren durchweg 2 Ausbilderlehrgänge abgehalten werden.

Die Deckung der Lehrgangskosten einschließlich eines verbleibenden Anteils aus den Kosten für „Verwaltung“ in Höhe von 4.989,00 € = 352.566,00 € wäre mit einem Wert von 3,80 €/Std. erreicht. Unter Berücksichtigung dieser Daten hat die Zweckverbandsversammlung aus Grün-

den der Kontinuität und Haushaltssicherheit beschlossen, das Lehrgangsgeld mit einem Betrag von 4,50 €/Std. unverändert festzusetzen.

Im Lehrgangsgeld enthalten sind auch Beträge für die Entschädigung der Leistungen des hauptamtlich beschäftigten sowie der nebenamtlich tätigen Dozenten im Rahmen des Unterrichts für die Umschulungslehrgänge für das Berufsförderungswerk (BFW) Düren. Die technische Durchführung und Rechnungslegung für die Vergütung der nebenamtlichen Dozenten wird durch die Abteilung Düren im Zusammenwirken mit dem Ausbildungsleiter des BFW, Herrn Siebert, bewirkt. Die Belege der Abrechnung dienen der Geschäftsstelle für die Rechnungsstellung für das BFW.

Aufgrund des besonderen Charakters des Unterrichts für Blinde und Sehbehinderte als Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherungsträger sind die Klassenverbände im Sinne der besonderen Förderung des betroffenen Personenkreises zumeist gering bemessen. Aufgrund des Kostendrucks ist das BFW Düren zunehmend bestrebt, die Anzahl der Lehrgänge und ebenso die Teilnehmerzahlen zu steigern. Waren die Lehrgänge bis noch zum Vorjahr 6 bis 8 Personen stark, wird vonseiten des BFW ab dem laufenden Jahr eine Sollstärke von 10 bis 12 Personen angestrebt. Diesen Umschulungslehrgängen voraus werden Vorbereitungs-kurse mit Eignungsprognosen vorgeschaltet, um hierzu eine Selektion hinsichtlich der Aussicht auf Erfolg für die Teilnehmer zu treffen. Die Entwicklung der Erträge für jeweils drei parallel laufende Lehrgänge zur Umschulung zu Verwaltungsfachangestellten wird in den Folgejahren beobachtet.

Fortbildung

Nach dem Berichtsjahr 2014, in dem die Ergebnisse deutlich hinter den Erwartungen geblieben sind, bestanden Hoffnungen, dass sich der negative Trend für das laufende Geschäftsjahr nicht fortsetzen würde. Daher erfolgte in der Planung für das laufende Jahr eine Konzentration auf aktuelle Themen. Die Erwartungen wurden jedoch wiederum enttäuscht. Insgesamt wurden 132 Veranstaltungen (2014: 147) in den Seminarkalender aufgenommen. Hiervon konnten lediglich 46 Fortbildungen (2014: 40) durchgeführt werden.

Insgesamt 86 Veranstaltungen (= 65%) (2014 = 86 %) mussten zumeist aufgrund geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden. Selbst Themen mit Referenten, die in Vorjahren die Hörsäle gefüllt haben, konnten nicht platziert werden. Die Zurückhaltung lässt sich nur mit reduzierten Budgets und notwendigen Einsparungen der Gebietskörperschaften im Bereich Fortbildung erklären.

Mit der Anzahl der Seminare sind zwangsläufig die Teilnehmerzahlen gesunken. Lediglich 471 Teilnehmer waren bei Seminaren des Institutes zu Gast (2014: 610 // 2013: 1.134 // 2012: 727 // 2011: 711). Damit bleibt der Zuspruch deutlich unter dem Wert von 2011. Die Reduzierung der Veranstaltungszahlen führt jedoch nicht zwangsläufig zu einem geringeren Organisationsaufwand. Die Führung des „Seminarkalenders“, der Kontakt mit Referent/innen und Teilnehmer/innen wird nicht geringer. Zudem wurde durch verstärkte Werbemaßnahmen zur Vermeidung von Stornierungen Personal gebunden.

Im Frühjahr 2014 wurde ein neues Seminarverwaltungsprogramm auf einer Access-Datenbank mit Internetschnittstelle eingerichtet. Dies sollte den Teilnehmern eine leichtere Form der Online-Anmeldung ermöglichen. Im laufenden Betrieb zeigen sich immer noch Anlaufschwierigkeiten, die in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Unternehmen zunehmend bereinigt werden.

Personalauslese

Als dritten Bereich des Aufgabenspektrums führt das Studieninstitut für die 38 Kommunen im Verbandsgebiet die Ausleseverfahren für die Personalgewinnung durch. Die Vorbereitung und Durchführung der Ausleseverfahren bindet die Kapazitäten der Geschäftsstelle über einen Zeitraum von etwa 10 Wochen im Spätsommer/Herbst jedes Jahres.

Aufgrund der intensiven Vorbereitungen konnte das Personalausleseverfahren auch für den Einstellungsjahrgang 2016 äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse der Testverfahren bereits Anfang Oktober an die anmeldenden Behörden weitergeleitet werden konnten.

Insgesamt wurden 1.188 (2012: 1008, 2013: 1.210, 2014: 1.194; 2015: 986) Bewerber/innen getestet; 3.519 (2012: 2141, 2013: 2.307, 2014: 2.584, 2015: 2.346) Auskünfte wurden erteilt. Die Testfälle stiegen deutlich gegenüber dem Vorjahresergebnis an. Bei den Testauskünften ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung um rd. 33 %. Die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen bei den Kommunen und das allgemeine Interesse der Bewerberinnen und Bewerber für einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst sprechen für sich.

Insgesamt 22 von 38 Verbandskommunen haben im Jahr 2015 insgesamt **3.170** Bewerber/innen gemeldet, davon für ausgeschriebene Stellen des g.D.: 1.618; wie vor für den Bereich m.D./VFAng.: 1.536; dto. Kaufmann,-frau für Büromanagement: 16. Aufgrund der Doppelbewerbungen müssen die eingereichten Bewerberlisten zunächst selektiert werden. Danach erfolgt die Zuordnung zu den Gruppen (g.D, m.D./VFAng; KfmBüMan,).

Insgesamt wurden in der Zeit vom 20.08. bis zum 10.09.2015 27 Testtermine an 18 Tagen mit 1.188 Testpersonen innerhalb des Verbandsgebietes wahrgenommen.

Nach Rückmeldung der Testergebnisse durch das IfP Köln wurden diese an die anmeldenden Behörden entsprechend aufbereitet weitergegeben.

Nach Ermittlung der Aufwendungen im Oktober 2015 für das Personalausleseverfahren ergaben sich zu deckende Kosten von 59.855,99 €.

In den Kosten sind die Leistungen des Instituts für Personalauslese und Eignungsprüfung, IfP Köln, die Erstattung für Erarbeitung und Begutachtung von Testaufgaben sowie Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle für die Durchführung enthalten. Für die Abrechnung der Kosten für den Einstellungsjahrgang 2016 wurde als Basispreis ein Betrag in Höhe von 21,00 €/je ‚Testauskunft‘ ermittelt und den Behörden in Rechnung gestellt.

Nach dem Rechnungsergebnis beim Sachkonto 441901 zum Kostenträger „Personalauslese“ in 2015 Erträge von 66.361,00 €. Hierin sind noch weitere Testverfahren z.B. für Brandmeisteranwärter etc. enthalten.

Entwicklung der Ziele und Kennzahlen gem. § 12 GemHVO in 2015

Aus-/Weiterbildung			Soll	Ist
Teilnehmer/innen an Weiterbildungslehrgängen ¹⁾	Aus- und		151	167
Laufbahnlehrgang I			15	21
Angestelltenlehrgang I			24	16
Angestelltenlehrgang II			21	26
Sonderlehrgang DBU VFang StR Aachen			15	15
Sonderlehrgang DBU VFang Düren			15	17
Sonderlehrgang DBU VFang Heinsberg (neu!)			15	19
Ausbilderlehrgänge AdA			30	34
Umschulungslehrgänge BFW Düren (VW 28)			6	9
Zulassungsverfahren AL I			0	0
Zulassungsverfahren AL II			10	10
Auswahlverfahren Aufstieg m.D./g.D.			0	0

Prüfungen	191	189
Zwischenprüfung VFang StR	28	27
Zwischenprüfung VFang DN	16	14
Abschlussprüfung Umschulung BFW (VW 26)	6	10
Zwischenprüfung Umschulung BFW (VW 27)	12	6
Abschlussprüfung VFang StR Aachen	27	28
Abschlussprüfung VFang Düren	15	14
Abschlussprüfung Laufbahnlehrgang I	18	16
Abschlussprüfung AL I (HS)	12	24
Abschlussprüfung AL II (AC-Stadt)	23	23
Abschlussprüfung AdA	30	34
Zulassungsprüfung AL II	10	10

¹⁾ in 2015 begonnen

Fortbildung		
	Soll	Ist
Anzahl der Seminare	60	46
Seminartage	120	74
Teilnehmerzahl	1.200	471

Personalauslese		
	Soll	Ist
Zahl der gemeldeten Bewerber	2.500	3.170
Testfälle	1.200	1.188
Anzahl der Testauskünfte	2.500	3.116

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Ergebnisrechnung

Im Folgenden soll zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, insbesondere bei Planabweichungen Stellung bezogen werden.

Ordentliche Erträge 2015:

Sachkonto 441901 – Entgelte für Lehrgänge, Personalauslese, Abschlussprüfungen. etc.

Haushaltsansatz GEP	550.400,00 €
Ergebnisrechnung	479.076,22 €
Mindererträge:	71.323,78 €

Die Buchungen der Erträge für das o.a. Sachkonto gliedern sich auf 3 Kostenträger (Produkte) auf; und zwar

429501 – Lehrgänge	HH-Soll: 419.900,00 €,	Ergebnis: 375.619,92 €
429502 – BFW Düren	HH-Soll: 71.100,00 €;	Ergebnis: 37.095,30 €
429504 – Personalauslese	HH-Soll: 59.400,00 €;	Ergebnis: 66.361,00 €

Die Erhebung des Lehrgangsgeldes wurde im Berichtszeitraum dezidiert erfasst und vollzogen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Haushaltsansatz um ca. 52.000,00 € in der Erwartung steigender Lehrgangsstunden nach oben korrigiert. Die Unterrichtsstunden sowie die Lehrgangsteilnehmer wurden über die Schulabteilungen ermittelt und mit den vorliegenden Stundenplänen abgeglichen. Eine Rechnungsstellung erfolgte über „Ist-Zahlen“.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine geringfügige Erhöhung von 9.760,00 €. Der kalkulierte Haushaltsansatz wurde mit 10,05 % doch relativ deutlich verfehlt. An dieser Stelle müssen durch interne Untersuchungen die Gründe für das Nicht-Erreichen der Planzahlen auch mit Blick auf die zukünftige Haushaltsplanung erarbeitet werden.

Dies zeigt sich ebenso beim Haushaltsansatz für den Kostenträger 429502 – BFW Düren. Der Ansatz wurde gegenüber den Vorjahren erneut zu optimistisch kalkuliert. Das Rechnungsergebnis liegt mit einem Betrag von 34.004,70 € unter dem Ansatz. Die Ergebnisse beim Kostenträger unterliegen deutlichen Schwankungen. Nach einer Verbesserung gegenüber dem Jahresergebnisses 2013-2014 fällt die Planunterschreitung für den Berichtszeitraum wieder deutlicher aus. Abgerechnet wurden trennscharf die Umschulungslehrgänge VW 26 (2013-2015 mit Prüfung), der lfd. VW 27 (2014-2016) sowie der im Herbst begonnene VW 28 (2015-2017). Nach Abschluss der Testreihen für Bewerber/innen für den g.D. und den m.D./VFang/g.D. etc. ergaben sich Kosten für das Ausleseverfahren von 59.855,99 €.

Bedingt durch zusätzlich durchgeführte Tests und anhand der Buchungen wurden insgesamt Erträge in Höhe von 66.361,00 € erzielt.

Ordentliche Erträge:

Sachkonto 441902 – Entgelte für Fortbildungsveranstaltungen

Haushaltsansatz GEP	173.954,00 €
Ergebnisrechnung	116.365,00 €
Mindererträge:	57.589,00 €

Die Buchungen der Erträge für das o.a. Sachkonto gliedern sich ausschließlich auf den Kostenträger (Produkt) „Seminare“ auf. Wie bereits auf Seiten 5 und 6 des Berichts ausgeführt, muss der Produktbereich „Fortbildung“ nach dem Berichtsjahr 2015 erneut als „Malus“ eingestuft werden. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nach der aktuellen Ergebnisrechnung erneut eine deutliche Verminderung des Ertrages von 30.215,80 €. Gründe für den deutlichen Einbruch zu nennen ist schwierig.

Die Bemühungen der Studienleitung, anspruchsvolle Themen in den Seminarkalender aufzunehmen, ist weiterhin gegeben. Die generelle Zurückhaltung der Kommunen bei der Entsendung von Mitarbeiter/innen zu Fortbildung liegt jedoch offensichtlich im allgemeinen Trend. Kalkuliert wurde für den Kostendeckungsgrad mit einer Kennzahl von 60 Seminaren. Dieser Ansatz wurde mit durchgeführten 46 Veranstaltungen an ca. 74 Seminartagen mit rd. 21 % deutlich unterschritten. Ebenso wurde die Kennzahl von erwarteten 1.200 Teilnehmern mit 471 mehr als nicht erfüllt. Das Rechnungsergebnis ist frustrierend, denn der Aufwand für die Akquisition, die Vor- und Nachbereitung steht nicht im Verhältnis zum Ertrag.

Dies wird Anlass sein, die Kalkulationsgrundlagen mit Blick auf das Verhalten der Gebietskörperschaften nochmals zu überdenken oder wie bereits vor Jahren angeregt, zumindest bei der Trägern des Zweckverbandes eine Verpflichtungserklärung für ein Auftragnehmer-/ Auftraggeberverhältnis für den Dienstleister ‚Studieninstitut‘ zu erwirken (Modell „regio iT aachen)

Ordentliche Aufwendungen:**Sachkonto 501200 – Vergütung tariflich Beschäftigte**

Haushaltsansatz GEP	107.600,00 €
Ergebnisrechnung	91.985,64 €
Minderaufwendungen	15.614,36 €

Das Rechnungsergebnis bleibt erneut hinter dem Ansatz zurück und trägt auch von der Höhe her dazu bei, dass das Jahresergebnis nicht ungünstiger ausfällt. Aufgrund der neuen Struktur der beschäftigten Mitarbeiter ergibt sich derzeit eine für den Zweckverband günstige Kostenstruktur und damit auch eine entsprechende Kostenkonstellation.

Ordentliche Aufwendungen:**Sachkonto 504100 – Beihilfen, Unterstützungen etc.**

Haushaltsansatz GEP	3.500,00 €
Ergebnisrechnung	5.340,44 €
Mehraufwendungen	1.840,44 €

Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr für Beihilfeaufwendungen für den Studienleiter und deren Angehörige bezogen auf das Vorjahresergebnis für das Haushaltsjahr um 1.500,00 € auf 3.500,00 € vermindert. Unerwartet hohe Behandlungskosten haben zu einer Überschreitung des Ansatzes geführt.

Ordentliche Aufwendungen:**Sachkonto 514100 – Beihilfen für Versorgungsempfänger etc.**

Haushaltsansatz GEP	5.000,00 €
Ergebnisrechnung	3.820,67 €
Minderaufwendungen	1.179,33 €

Der Ansatz war bereits im Vorjahr aufgrund der stabilen Gesundheit des vormaligen Studienleiters auf 5.000,00 € reduziert worden. Das Ergebnis stellt dies ausdrücklich unter Beweis.

Ordentliche Aufwendungen:**Sachkonto 537001 – Umlage an das Institut für Personalauslese**

Haushaltsansatz GEP	17.000,00 €
Ergebnisrechnung	23.220,53 €
Mehraufwendungen	6.220,53 €

Die Abrechnung der Kosten für die Durchführung der Personalauslese-verfahren richtet sich bisher nach der Anzahl des Tests und der Menge der Bewerberinnen und Bewerber beim Institut für Personalauslese.

Das Ergebnis des o.a. Sachkontos kann jedoch nur im Zusammenhang mit der außerplanmäßig gebildeten Position „Sachkonto 542800 –Aufwendungen für Personalauslese“ betrachtet werden.

Sachkonto 542800 –Aufwendungen für Personalauslese

Haushaltsansatz GEP	0,00 €
Ergebnisrechnung	8.604,41 €
Mehraufwendungen	8.604,41 €

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes wurde der Ansatz durch eine günstigere Kalkulation beim IfP Köln neu bewertet. Hieraus ergab sich eine wesentlich günstigere Abschlagszahlung von lediglich 17.000,00 €.

Durch die Einschränkung seiner Tätigkeit aufgrund des Ausscheidens der Stadt Köln und des Rheinischen Studieninstitutes hat das Institut für Personalauslese IfP Köln die im laufenden Wirtschaftsjahr durchzuführenden Personalausleseverfahren lediglich vorbereitet und begleitet. Die eigentliche Testdurchführung und Datenübermittlung erfolgte durch ein von dort extern beauftragtes Unternehmen. Die Auswertung der durchgeführten Testverfahren wurde mit einem Betrag von 8.277,22 € in Rechnung gestellt.

Beim Sachkonto 537001 „Umlage an das Institut für Personalauslese“ stand zwar durch die reduzierte Umlage des IfP Köln für 2015 noch ein Betrag in Höhe 9.000,00 € zur Verfügung. Formal war eine Verbuchung der erbrachten Leistungen durch das externe Unternehmen auf dem o.a. Sachkonto nicht möglich. Daher wurde auf Antrag des Studieninstitutes seitens der Kämmerei eine neue Position Konto Nr. 542800 - „Aufwendungen für die Personalauslese“ außerplanmäßig gebildet.

Zur korrekten Verbuchung der hier vorliegenden Rechnung war eine außerplanmäßige Ausgabe von 8.277,22 € erforderlich. Ihre Deckung war zu diesem Zeitpunkt durch die Minderaufwendungen bei Konto Nr. 537001 „Umlage an das Institut für Personalauslese“ gewährleistet.

Der Betrag war jedoch gem. § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes erheblich. Der stellvertretende Vorstandsvorsteher, Herr Hartmann, hat die außerplanmäßige Mehraufwendung gem. § 83 Abs. 1 GO NW am 04.11.2015 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung genehmigt. Die Verbandsversammlung hat die außerplanmäßige Leistung in ihrer Sitzung am 04.12.2015 einstimmig bestätigt.

Nach der Beschlussfassung erfolgte jedoch eine nicht vorher angekündigte weitere Abschlagsnachforderung des IfP Köln in Höhe 15.220,53 €, die aus der Position Sachkonto 537001 – Umlage an das Institut für Personalauslese zu begleichen war. Die Rechnung wurde zunächst seitens des Studienleiters moniert. Nach einer erläuternden Erklärung ist die nachträgliche Rechnungsstellung infolge Korrektur der dort vorliegenden Auswertungen nachvollziehbar, wiegt jedoch schwer in Bezug auf das Gesamtjahresergebnis.

Ordentliche Aufwendungen:**Sachkonto 526900 –sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen**

Haushaltsansatz GEP	16.000,00 €
Ergebnisrechnung	21.208,06 €
Mehraufwendungen	5.208,06 €
sowie	

Sachkonto 543200 – Druck- und Vervielfältigungen

Haushaltsansatz GEP	12.000,00 €
Ergebnisrechnung	9.070,64 €
Minderaufwendungen	2.929,36 €

sowie

Sachkonto 543900 –sonstige Geschäftsaufwendungen

Haushaltsansatz GEP	10.000,00 €
Ergebnisrechnung	8.474,17 €
Minderaufwendungen	1.525,83 €

Die vorgenannten Sachkonten werden gemeinsam beleuchtet, da sie inhaltlich zum ‚Pool‘ der engeren Kosten der Geschäftsstelle zu rechnen sind.

In der Summe ergibt sich ein Ansatz von 38.000,00 €; das Rechnungsergebnis über alle drei Positionen liegt summarisch bei 38.752,78 €. Hieraus ergibt sich lediglich ein geringfügige Überschreitung insgesamt von 752,78 €

Zu Sachkonto 526900:

Der erhebliche Teil der Aufwendungen wird für die Erstattung von Leistungen der StädteRegion Aachen (StädteRegionskasse, Kämmerei, Personal-abteilung - Beihilfestelle) in Höhe von 15.978,37 € verwendet. Die Aufwendungen werden für die Inanspruchnahme von Leistungen in Rechnung gestellt. Aufgrund des im StädteRegionstag gebilligten Strukturpapiers der Städte-Regionsrates werden die Stundensätze für die Inanspruchnahme des dortigen Personals ab dem Haushaltsjahr 2016 nochmals deutlich ansteigen. Dies wurde bereits bei der Planung des Doppelhaushaltes 2016/2017 eingerechnet. Es wird zu beobachten sein, wie sich die Kosten entwickeln.

Ein weiterer „Posten“ bei diesem Sachkonto sind die Leistungen des Büros, das das Studieninstitut bei den IT-Leistungen, Internetauftritt und Seminar-online-Datenbank unterstützt. Hier wurde Leistungen in Höhe von 3.034,50 € abgerechnet.

Die Ansätze zu Sachkonto 543200– Druck- und Vervielfältigungen und Sachkonto 543900 – sonstige Geschäftsaufwendungen blieben im Berichtsjahr im gewünschten Bereich. Die Ansatzunterschreitungen haben geholfen, das Gesamtergebnis zu stützen.

Darstellung der Lage

Im Sinne der Transparenz der Aufwendungen und Erträge sind für das Finanzwesen des Zweckverbandes 4 Kostenträger (Produkte) gebildet worden, und zwar:

- 429500 Verwaltung,
- 429501 und 439502 Lehrgangsbetrieb incl. BFW Düren,
- 429503 Fortbildungsbetrieb und
- 429504 Personalauswahlverfahren.

Die dem Kostenträger Verwaltung zugeordneten Aufwendungen werden durch eine von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Umlage – berechnet nach der Einwohnerzahl an dem jeweils in der Haushaltssatzung festgelegten Stichtag – mitfinanziert.

Die Kostenträger Lehrgangsbetrieb, Fortbildung und Personalausleseverfahren finanzieren sich durch entsprechende Entgelte.

Ziel ist es, jeden Kostenträger (Teilergebnisplan) für sich kostendeckend abzuwickeln. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen für die hauptamtlichen Dienstkräfte entsprechend dem Zeitanteil des Einsatzes auf die Kostenträger Lehrgänge, Fortbildung und Personalausleseverfahren verteilt werden. Im Bereich „Verwaltung“, der durch die Umlage zu finanzieren ist, werden von daher keine Personalaufwendungen berechnet, respektive die im Laufe des Jahres dort gebuchte Personalkosten unter zu Hilfenahme eines entsprechenden Schlüssels auf die „End-Kostenträger“ umgebucht.

Das Wirtschaftsjahr 2015 hat insgesamt mit einem erheblichen Jahresfehlbetrag von 32.100,43 € abgeschlossen. Wie bereits im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt, waren hierfür mehrere Faktoren maßgebend. Ein Ausgleich des Fehlbetrages hätte durch eine Umlageerhebung erfolgen können.

Aufgrund guter Kassenlage zum Ende des Rechnungsjahres hatte die Versammlung jedoch in ihrer Sitzung am 04.12.2015 auf Vorschlag des Studienleiters den Beschluss gefasst, auf die Umlageerhebung zu verzichten. Der Verlust ist schmerzhaft, kann jedoch durch die inzwischen gut angefüllte Ausgleichsrücklage aufgefangen werden. Ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage kommt nicht in Betracht. Insoweit sind weder haushaltsrechtliche noch finanzwirtschaftliche Konsequenzen zu erwarten.

[Auszug aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015: Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der StädteRegion Aachen wurde der JA 2015 geändert und die Verbandsumlage für das Jahr 2015 nachträglich erhoben]

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Da der Lagebericht zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 relativ zeitnah erstellt worden ist, fällt der Blick auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht weit voraus.

Die Beamtin m.D., die zwischenzeitlich für die 3 Jahre ihrer gesetzlichen Probezeit von der Stadt Aachen bis zum 30.06.2015 abgeordnet worden war, hat sich erfolgreich auf eine Stelle bei der StädteRegion Aachen beworben. Die Versetzung ist zum 01.07.2015 erfolgt. Zum selben Zeitpunkt ist eine neue Verwaltungskraft zum Institut gestoßen. Der Übergang konnte jedoch im Vorfeld gut abgedeckt werden.

Die Verwaltungsfachangestellte war bereits im Zuge ihrer Ausbildung für ca. 9 Monate beim Studieninstitut, kannte die Abläufe und war seinerzeit schon an einer späteren Tätigkeit im Hause interessiert. Da die Stadt Aachen als abordnende Behörde dem Wunsch der Mitarbeiterin und dem des Studieninstitutes gefolgt ist, wurde einvernehmlich der letzte Ausbildungsab-

schnitt vom April bis Juni 2015 hier abgewickelt. So konnten ein fließender Übergang und eine ordnungsgemäße Übergabe des Sachgebietes zwischen den Kollegen erfolgen.

Seit 2012 werden von der Stadt Aachen und ab dem Jahr 2015 von der StädteRegion Auszubildende und Anwärter/innen dem Studieninstitut zur Ausbildung überlassen.

Die Nachwuchskräfte erhalten einen umfangreichen Einblick in die Arbeit eines kommunalen „Unternehmens“ in der Rechtsform eines Zweckverbandes mit seinen Facetten im Bereich und des Personalverwaltungs- und Finanzwesens sowie der Verwaltungsorganisation.

Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

Bereich Ausbildung, berufliche Weiterbildung

Das Studieninstitut ist gut aufgestellt und geht trotz gestiegener Anforderungen insbesondere im Bereich der Ausbildung und beruflichen Weiterbildung unverändert optimistisch in die Zukunft.

Der Ausbildungsbedarf und der Bedarf an beruflichen Weiterbildungslehrgängen (AL I und AL II) wird sich voraussichtlich mit steigender Tendenz entwickeln. Nach aktueller Einschätzung werden die Gebietskörperschaften im Verbandsgebiet als Antwort auf einen Aufgabenzuwachs im Bereich der Jobcenter und der Grundsicherung und nicht zuletzt als notwendige Reaktion auf den Demographieeffekt zunehmend Personalverstärkungen vornehmen müssen.

Bereits im Jahr 2015 war eine deutliche Erhöhung der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu konstatieren. Dies bedingte die Verstetigung der Einrichtung des „Sonderlehrganges – dienstbegleitende Unterweisung“ bei der Abteilung Heinsberg. Stand Mitte 2016 werden nach aktuellem Stand in den Abteilungen StädteRegion (17) Heinsberg (14) und Düren (24 – Start Blockunterricht Herbst 2016) drei Unterstufen mit insgesamt 55 Auszubildenden an den Start gehen.

Beachtlich sind auch die Anmeldungen im Bereich der Anwärter für den mittleren Dienst: 19 Anmeldungen für den Laufbahnlehrgang I bei Abteilung Aachen-Stadt liegen vor. Der laufende Lehrgang ist aktuell mit 21 Anwärtern besetzt.

Bis zum Ende des Berichtsjahres bewegten sich die Teilnehmerzahlen der Lehrgänge mit einer gewissen Bandbreite auf einem gleich bleibend hohen Niveau. Die Anmeldezahlen erfordern die Erstellung von „Longlists“ mit Wartezeiten bis zu mehreren Jahren. Aktuell stehen für beide Lehrgangstypen (AL I und AL II) jeweils rund 60 Personen auf der Warteliste. Aufgrund der bestehenden Kapazitätsgrenzen bei den Schulabteilungen im personellen Bereich und beim Raumangebot kann dem hohen Bedarf kurzfristig nicht Rechnung getragen werden. Diese Situation wird sich durch den Start mehrerer Lehrgänge im Laufe des Jahres 2016/2017 etwas entspannen. Gleichwohl ist ein gleichbleibend hoher Bedarf erkennbar.

Die im Bericht des Vorjahres angedeutete Verlagerung der Zuständigkeit für Ausbildung und Prüfung der Auszubildenden im Berufsbild ‚Kaufleute für Büromanagement‘ im öffentlichen

Dienst von den Industrie- und Handelskammern auf die Studieninstitute hat sich durch die gesetzliche Regelung verfestigt.

Durch die neue Büromanagementkaufleuteausbildungsverordnung vom 11.12.2013 wurden die angesprochenen Veränderungen gesetzlich vollzogen. Das Land NRW hat in Anlehnung an die Prüfungsordnung für die Verwaltungsfachangestellten mit Datum vom 10.07.2014 eine Verordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung erlassen. Im Zusammenwirken der Studieninstitute unter Federführung der Leitstelle NRW wurde zwischenzeitlich ein Lehrplan für die Durchführung der ‚dienstbegleitenden Unterweisung‘ von 560 Unterrichtsstunden erarbeitet. Eine Umsetzung ist derzeit auch unter dem Blickwinkel der Prüfung mit den festzulegenden Wahlqualifikationen und von der Zahl der Auszubildenden (2014: 6, 2015: 7) nur schwer zu realisieren.

Gleichwohl wurde für insgesamt 6 Auszubildende Kaufleute für Büromanagement am 06.03.2016 die Teilprüfung 1 der Abschlussprüfung am Paul-Julius-Reuter-Kolleg vorgenommen. Dank einer guten Kooperation mit der Schulleitung und den Fachlehrern sowie der StädteRegion konnte die Prüfung parallel zur IHK-Prüfung in einem separaten Raum durchgeführt werden. Aus ökonomischer Sicht ein Nonsens, für 2 Auszubildende der Stadt Aachen, 2 Auszubildende des Aachener Stadtbetriebes (mit eigener Personalhoheit) und 2 Auszubildende aus der Stadt Hückelhoven, die ihre schulische Ausbildung am Berufskolleg des Kreises Heinsberg in Erkelenz wahrnehmen, hier für eine Prüfung zusammenzuführen. Der Unterzeichner war in diesem Zusammenhang gehalten, dafür zu sorgen, einen entsprechenden Prüfungsausschuss zu bilden und aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Fachlehrer beider Berufskollegs und des Studieninstitutes berufen zu lassen.

Bei der Teilprüfung 1 der Abschlussprüfung beim Paul-Julius-Reuter-Kolleg am 06.03.2016 lagen die Ergebnisse bis auf einen Auszubildenden im überdurchschnittlichen Bereich. Zur Prüfung gefordert wurde der im Unterricht bis dahin vermittelte Stoff zum „informationstechnischen Büromanagement“.

Durch die verstärkte Gewinnung von Nachwuchskräften werden seit geraumer Zeit Plätze für die Teilnahme an Ausbilderlehrgängen nachgefragt. Beim Studieninstitut sind bis zum Jahr 2020 fortlaufend 2 Ausbilderlehrgänge geplant.

Bereich Fortbildung, Seminare

Unabhängig vom Einbruch im Segment Fortbildung in den letzten beiden Jahren soll dem Seminarkalender in den kommenden Jahren weiterhin ein quantitativ und qualitativ hoher Stellenwert beigemessen werden. Es wäre zu begrüßen, wenn sich die seinerzeitige Initiative des Abteilungsvorstehers der Stadt Aachen durchsetzen würde, die Verlagerung der Organisation und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen generell im Sinne einer Auftraggeber-/Auftragnehmer-Vereinbarung auf das Studieninstitut zu verlagern.

Bei den Kommunen verbliebe die Ermittlung von Bedarfsanalysen und Beauftragung.

Erste Maßnahmen hatten im Jahr 2015 gegriffen, wurden allerdings nach Ausscheiden des Abteilungsvorstehers ohne Kommentar eingestellt.

Die Nachfrage zu Kompaktkursen für die Qualifizierung von Ausbildern zu Praxisprüfern für die Durchführung der fachpraktischen Module im Bachelor-Studiengang, steigt wieder an. Auch hier ist der Trend, dass junge geeignete Beamte des gehobenen Dienstes zunehmend gewonnen werden, Anwärtern als Ausbilder und Praxisprüfer zur Seite zu stellen, erkennbar. Der Studienleiter und der hauptamtliche Dozent haben diese Veranstaltung in den Vorjahren mit großem Erfolg für das Studieninstitut durchgeführt. Bis zum Zeitpunkt dieses Jahresberichtes wurden bisher bereits knapp 500 Ausbilderinnen und Ausbilder für die Abnahme der Aktenarbeiten in den Praxismodulen geschult. Inzwischen wurde eine externe Referentin gefunden, die die Aufgabe hervorragend wahrnimmt.

Modulare Qualifizierung

Als besondere zusätzliche Herausforderung wird die Durchführung der Seminarreihen zur ‚modularen Qualifizierung für den Aufstieg in die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes‘ aufgrund der Änderung der Laufbahnverordnung NRW seit dem Anfang des Jahres 2016 wahrgenommen. Erfreulich festzustellen in diesem Zusammenhang ist die Kooperation mit dem Studieninstitut Niederrhein, Krefeld, SINN. An beiden Standorten werden Veranstaltungen jeweils besetzt mit Partnern oder eigenen nebenamtlichen Kräften.

Der erste Block der 4 Module wurde ausgeschrieben und an beiden Standorten durchgeführt. Unabhängig von der Teilnahme an den Modulen ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Qualifizierungsrunde ein Erfolgsnachweis zu erbringen. Vorgaben mit Bewertungskriterien für die Durchführung dieser „Prüfungsleistung“ für die Kandidaten liegen vor. Am 16.08.2016 werden die Leistungsnachweise am hiesigen Studieninstitut für das Modul 3 – persönliche Kompetenzen - abgenommen.

Bereich Personalauslese

Der Bereich Personalauslese steht nach Jahren einer guten kontinuierlichen Zusammenarbeit mit dem IfP Köln vor grundlegenden Herausforderungen. Nachdem die Stadt Köln als Träger des Instituts für Personalentwicklung und Eignungsprüfung und das Rheinische Studieninstitut als stärkstes Mitglied aus dem Verbund ausgestiegen sind, mussten die übrigen Mitglieder des nicht-rechtsfähigen Vereins die offene Situation einer neuen Lösung zuführen. Diese ist inzwischen erfolgt.

Neuer Träger zum Jahreswechsel 2015/2016 ist das Studieninstitut Hagen, das jedoch lediglich die Betreuung der Mitglieder als „Geschäftsstelle“ ohne eigene Testleistung weiterführt.

Aufgrund dessen haben sich neben dem hiesigen Institut viele andere Studieninstitute entschlossen, sich eines neuen erfolgreichen Online-Bewerber-Auswahlverfahrens zu bedienen. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2015 beschlossen, ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchzuführen. Dieses ist am 22.06.2016 durchgeführt worden. Die Submission fand am 05.07.2016 statt. Die Vergabe des Auftrages für das Online-Bewerber-Auswahlverfahren ist in der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.08.2016 beschlossen worden. Zwischenzeitlich sind alle Vorbereitungen getroffen worden, im Spätsommer 2016 erstmals das neue Verfahren einzusetzen.

Auswirkungen der Neufassung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Das Land NRW hat das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) zum 03.02.2015 neu gefasst. Dies hat auch Auswirkungen auf die Arbeit der Zweckverbände. Aktuell wurden die Zweckverbände mit gesonderter Verfügung der Bezirksregierung (Fax mit Eingangsbestätigung!) vom 21.07.2015 auf die Einhaltung der Jahresfrist für die vorgesehene Änderung der Satzung hingewiesen.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.02.2016 die 4. Änderungssatzung auf der Grundlage des GkG beschlossen. Die Satzung wurde nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln, Verfügung vom 17.03.2016, im Amtsblatt Nr. 12 am 29.03.2016 veröffentlicht.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

Neuköllner Straße 1
52068 Aachen
Telefon: 0241 / 968 970
Telefax: 0241 / 968 97 20
Email: zweckverband@avv.de
Homepage: www.avv.de

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband hat im Verbundraum unter Beachtung der sich aus dem Vertrag über die Grundlagen des Aachener Verkehrsverbundes mit den Land NRW (Grundvertrag) ergebenden Rechte und Pflichten

- allgemeine verkehrspolitische Leitlinien für den öffentlichen Personennahverkehr zu beschließen,
- darauf hinzuwirken, dass die Verbandsmitglieder die Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und die Beschlüsse des Zweckverbandes in ihrem Einflussbereich umsetzen,
- darauf hinzuwirken, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeptionen und technischen Standards sowie die dazu ergangenen Richtlinien der AVV GmbH in ihren Planungen beachten.

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die von den Verbandsmitgliedern getragenen kommunalen Verkehrsunternehmen (Verbundverkehrsunternehmen), unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Dem ZV obliegen unter Beachtung der sich aus dem Regionalisierungsgesetz NW ergebenden Rechte und Pflichten folgende Aufgaben:

- Den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als Aufgabenträger und als zuständige Behörde i.S.d. § 3 Abs.2 Regionalisierungsgesetz NW zu planen, zu organisieren und auszugestalten. Das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Angebot zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen Mitfinanzierung durch den ZV ist jährlich im Rahmen des Verbundetats festzulegen.
- Der ZV wirkt gem. § 5 Abs. 3 S. 2 Regionalisierungsgesetz NW auf die Bildung eines Gemeinschaftstarifs und einheitlicher Beförderungsbedingungen auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV und gem. § 6 Abs. 3 Regionalisierungsgesetz NW auf die Bildung von Übergangstarifen hin.
- Der ZV erstellt gem. § 8 Regionalisierungsgesetz NW den Nahverkehrsplan für den SPNV insbesondere unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 3 Regionalisierungsgesetz NW.

Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Zur Durchführung der Aufgaben gründet der ZV eine Gesellschaft unter der Firma „Aachener Verkehrsverbund GmbH“ (AVV GmbH). Diese Gesellschaft nimmt im Verbundraum Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2014 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher: Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder auf sechs Jahre und seine Stellvertreter, höchstens jedoch für die Dauer ihres Hauptamtes. Der Verbandsvorsteher und seiner Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören, sind jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen.

Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte nach den Maßgaben der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Der Verbandsvorsteher hat jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf der Haushaltssatzung festzustellen und der Verbandsversammlung vorzulegen. Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Durchsetzung der Verbandsziele und der Beschlüsse der Verbandsversammlung.

Die Position des Zweckverbandsvorstehers und seiner Stellvertreter wird aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten, oder eines von ihm benannten Stellvertreters wahrgenommen.

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Vertreter werden durch die Vertreterkörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.

Jedes Verbandsmitglied entsendet fünf Vertreter in die Verbandsversammlung; darunter seinen Hauptverwaltungsbeamten oder einen von ihm benannten Vertreter.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit oder aufgrund der Satzung des Zweckverbandes die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist. Die Verbandsversammlung kann die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. Die Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Vertreter,
2. die Wahl der in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft zu entsendenden Vertreter des Zweckverbandes,
3. Weisungen zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft,
4. die Änderung der Zweckverbandssatzung,
5. den Erlass der Haushaltssatzung und Feststellung des Haushaltsplanes,

6. die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
7. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen von erheblicher Bedeutung,
8. die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandmitgliedern
9. die Auflösung des Zweckverbandes
10. die Aufstellung des Nahverkehrsplanes SPNV,
11. die Übertragung von Angelegenheiten auf benachbarte Zweckverbände gemäß § 6 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz.

Besetzung der Organe

Allgemein

Verbandsvorsteher:	Philipp, Marcel	Stadt Aachen	Oberbürgermeister	
Verbandsversammlung:	Kreis Düren	5 Sitze		25 %
	StädteRegion Aachen	5 Sitze		25 %
	Stadt Aachen	5 Sitze		25 %
	Kreis Heinsberg	5 Sitze		25 %

Vertretung des Kreises Düren

1. stv. Verbandsvorsteher:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat	
Verbandsversammlung:	Böhnke, Bernd (seit 16.12.2015)	Kreis Düren	Mobilitätsbeauftragter	
	Cremer, Erich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter	
	Hamel, Jörg (Vorsitzender)	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter	
	Steins, Hans Martin (bis 16.12.2015)	Kreis Düren	Dezernent	
	Titz, Ulrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter	
	Voß, Bruno	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter	

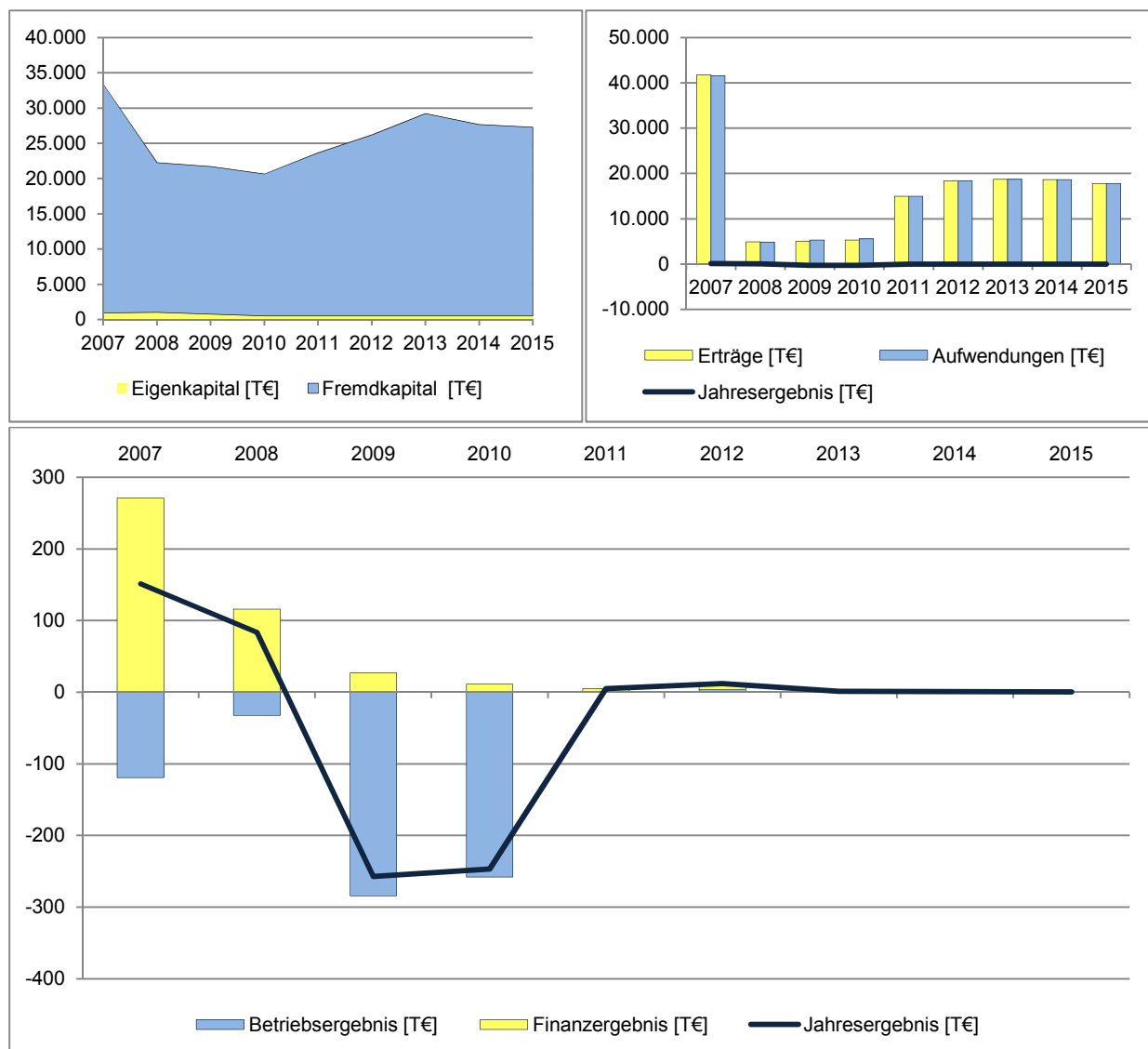
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Zweckverband <small>nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)</small>
Sitz:	Aachen
gezeichnetes Kapital:	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet

Mitglieder:	direkter Anteil am Zweckverband
Stadt Aachen	25%
StädteRegion Aachen	25%
Kreis Düren	25%
Kreis Heinsberg	25%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €	-
II. Finanzanlagen	153.001,00 €	153.001,00 €	153.001,00 €	0,00 €	-
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen	29.914,49 €	1,30 €	0,24 €	-1,06 €	-81,54%
II. sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
III. Liquide Mittel	9.440.595,86 €	7.814.746,97 €	7.158.071,50 €	-656.675,47 €	-8,40%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.597.916,78 €	19.684.624,68 €	19.971.928,71 €	287.304,03 €	1,46%
Summe Aktiva	29.221.429,13 €	27.652.374,95 €	27.283.002,45 €	-369.372,50 €	-1,34%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	517.279,93 €	517.279,93 €	517.279,93 €	0,00 €	-
II. Ausgleichsrücklage	0,00 €	1.155,66 €	2.144,63 €	988,97 €	85,58%
II. Jahresüberschuss	1.155,66 €	988,97 €	276,56 €	-712,41 €	-72,04%
B. Rückstellungen	13.145,00 €	6.545,00 €	6.945,00 €	400,00 €	6,11%
C. Verbindlichkeiten	9.091.919,88 €	7.441.780,72 €	6.784.427,62 €	-657.353,10 €	-8,83%
D. Passive Rechnungsabgrenzung	19.597.928,66 €	19.684.624,68 €	19.971.928,71 €	287.304,03 €	1,46%
Summe Passiva	29.221.429,13 €	27.652.374,96 €	27.283.002,45 €	-369.372,51 €	-1,34%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.709.752,19 €	18.619.677,15 €	17.772.597,63 €	-847.079,52 €	-4,55%
2. sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	110,00 €	55,00 €	-55,00 €	-50,00%
3. Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4. Bilanzielle Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
5. Transferaufwendungen	18.678.551,47 €	18.587.359,53 €	17.746.826,39 €	-840.533,14 €	-4,52%
5. sonstige ordentliche Aufwendungen	31.199,03 €	32.317,62 €	25.769,14 €	-6.548,48 €	-20,26%
Betriebsergebnis	1,69 €	110,00 €	57,10 €	-52,90 €	-48,09%
6. Finanzerträge	1.153,97 €	878,97 €	219,46 €	-659,51 €	-75,03%
7. Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Finanzergebnis	1.153,97 €	878,97 €	219,46 €	-659,51 €	-75,03%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	1.155,66 €	988,97 €	276,56 €	-712,41 €	-72,04%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.155,66 €	988,97 €	276,56 €	-712,41 €	-72,04%



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

In der Sitzung am 17.12.2014 hat die Versammlung des Zweckverbandes AVV die Haushaltssatzung des Zweckverbandes AVV für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2015 enthält unter anderem die allgemeine Verbandsumlage 2015 basierend auf den Daten des Verbundetats 2014. Nach Verrechnung einzelner Umlagebeiträge hat der Kreis Düren 2015 einen Umlagebetrag i.H.v. 172.000,00 € getätigt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2015.

Im Haushaltsjahr 2015 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von 4.564.061,98 € als ÖPNV-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 1.563,38 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen von einem Verkehrsunternehmen in Höhe von 741,39 € sowie um Zinsen, die aus den Mitteln der ÖPNV-Pauschalen für die Förderjahre 2014 und 2015 im Kalenderjahr 2015 erwirtschaftet wurden, in Höhe von 821,99 €. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 4.565.625,36 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 666.099,70 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Jahr 2015 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2015 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 3.899.525,66 € im ersten Halbjahr des Jahres 2016 zweckentsprechend verwendet worden.

Darüber hinaus hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von 10.873.121,34 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale erhalten. Ein Anteil in Höhe von 9.548.318,90 € ist im Jahr 2015 als Abschlagszahlung zweckentsprechend gemäß der AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW ausgezahlt worden. Auf der Grundlage einer entsprechenden Abrechnung betreffend das Förderjahr 2013 wurden darüber hinaus 1.083.368,72 € an Verkehrsunternehmen ausgeschüttet. Die restlichen Mittel in Höhe von 241.433,72 € sowie die im Kalenderjahr 2014 aus der Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehr-Pauschale entstandenen Zinserträge in Höhe von 707,33 € sind im ersten Halbjahr 2016 zweckentsprechend verwendet worden.

Zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den Richtlinien Sozialticket 2011 in Höhe von 1.880.911,89 € erhalten, welche im Rahmen einer Nachzahlung auf insgesamt 2.079.106,43 € aufgestockt wurde. Darüber hinaus standen aus dem Jahr 2014 Restmittel in Höhe von 280.197,06 € zur Verwendung im Berichtsjahr zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 2.153.477,54 € ist den Verkehrsunternehmen im Jahr 2015 als Abschlagszahlung zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV ausgezahlt worden. Weitere Mittel in Höhe von 243.065,14 € wurden im Rahmen einer Nachzahlung an die Verkehrsunternehmen im ersten Halbjahr 2016 zweckentsprechend ausgezahlt. Auf der Grundlage einer entsprechenden Abrechnung betreffend das Förderjahr 2013 hat der ZV AVV darüber hinaus 37.239,19 € seitens der Verkehrsunternehmen zurück erhalten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und belaufen sich auf 153.000,00 €. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Aachener Verkehrsverbund GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Zweckverband AVV ist.

Der ZV AVV finanzierte seinen Eigenaufwand durch die seitens des ZV NVR bereitgestellte ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Insgesamt führte das Haushaltsjahr zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 276,56 €.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des ÖPNV-Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandsmitgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandsmitgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Seit dem 01.01.2013 wird die Funktion der Geschäftsstelle des ZV AVV in vollem Umfang durch die Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH) wahrgenommen. Durch den hiermit verbundenen Übergang der Mitarbeiter der Geschäftsstelle des ZV AVV an die AVV GmbH entfällt der beim ZV AVV bis zum 31.12.2012 angefallene Personalaufwand seit dem Geschäftsjahr 2013.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko bezüglich der notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann.

Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV NVR, dessen Verbandsmitglied der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV NVR ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV GmbH weiterzuleiten ist.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Für die Zukunft werden darüber hinaus keinerlei Risiken gesehen. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband AVV ist direkt zu 100% an der AVV GmbH beteiligt (Anteile an verbundenen Unternehmen). Zum 01.01.2008 gründete der Zweckverband AVV gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg den Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR), auf den die SPNV - Aufgabenträgerschaft im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW zu 01.01.2008 übergegangen ist. Diese Beteiligungen werden im Beteiligungsbericht nicht näher dargestellt.



Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)

Zum Hagelkreuz 24
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 8766 530
Telefax: 02403 / 8766 535
E-Mail: info@zew-entsorgung.de
Homepage: www.zew-entsorgung.de

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband nimmt im Entsorgungsgebiet die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gem. §§ 15 I 1, 13 I 1 KrW-/AbfG, § 5 LAbfG wahr.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher: Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Er muss Hauptverwaltungsbeamter eines Zweckverbandsmitglieds sein und wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder wechseln sich als Verbandsvorsteher im 2-Jahres-Rhythmus ab.

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je sieben stimmberechtigten Vertretern je Verbandsmitglied. Für jeden Vertreter wird ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung bestellt. Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund der Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist. Die Verbandsversammlung bestimmt insbesondere u.a. über

1. die Satzungen des Verbandes sowie deren Änderung und Aufhebung,
2. Wahl und Abberufung des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters,
3. die Aufnahme einer Betätigung entsprechend dem 11. Teil der Gemeindeordnung NRW (wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
4. den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, den Abschluss von Pacht-, Leasing- und Mietverträgen sofern ihre Laufzeit 5 Jahre übersteigt,

5. die Aufnahme von Krediten über € 250.000 sowie die Bestellung von Sicherheiten,
6. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährsverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie den Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit der Wert des Rechtsgeschäfts € 100.000 übersteigt,
7. die Vornahme von notariell beurkundungsbedürftigen Grundstücksgeschäften soweit der Wert des Rechtsgeschäfts € 250.000 übersteigt,
8. die Einleitung und Beendigung von Rechtstreitigkeiten, sofern der Gegenstandswert € 50.000 übersteigt,
9. den Abschluss von Vergleichen und den Erlass von Forderungen, sofern der auf diese Weise gewährte Nachlass den Betrag von € 5.000 übersteigt,
10. die Auftragsvergabe bei Bau- und Lieferaufträgen mit einem Auftragsvolumen von über € 50.000 sowie Dienstleistungsverträge mit einem Jahresvolumen über € 50.000,
11. der Abschluss von Dienst- bzw. Arbeitsverträgen i.H.v. mehr als € 50.000/Jahr,
12. die Wirtschaftsführung in Form eines Finanz- und Wirtschaftsplans,
13. die Benennung des Abschlussprüfers,
14. die Feststellung des Jahresabschlusses,
15. die Auflösung des Zweckverbandes.

Besetzung der Organe

Allgemein

Verbandsvorsteher:	Etschenberg, Helmut	StädteRegion Aachen	StRR	seit 01.01.2016
	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat	bis 31.12.2015
Verbandsversammlung:	Kreis Düren	7 Sitze		33,33%
	StädteRegion Aachen	7 Sitze		33,33%
	Stadt Aachen	7 Sitze		33,33%

Vertretung des Kreises Düren

Verbandsversammlung:	Dohmen, Hans Wilhelm	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Natus-Can, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Hans Peter	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Josef Johann	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Voß, Bruno	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Steins, Hans-Martin	Kreis Düren	Dezernent
	beratendes Mitglied		

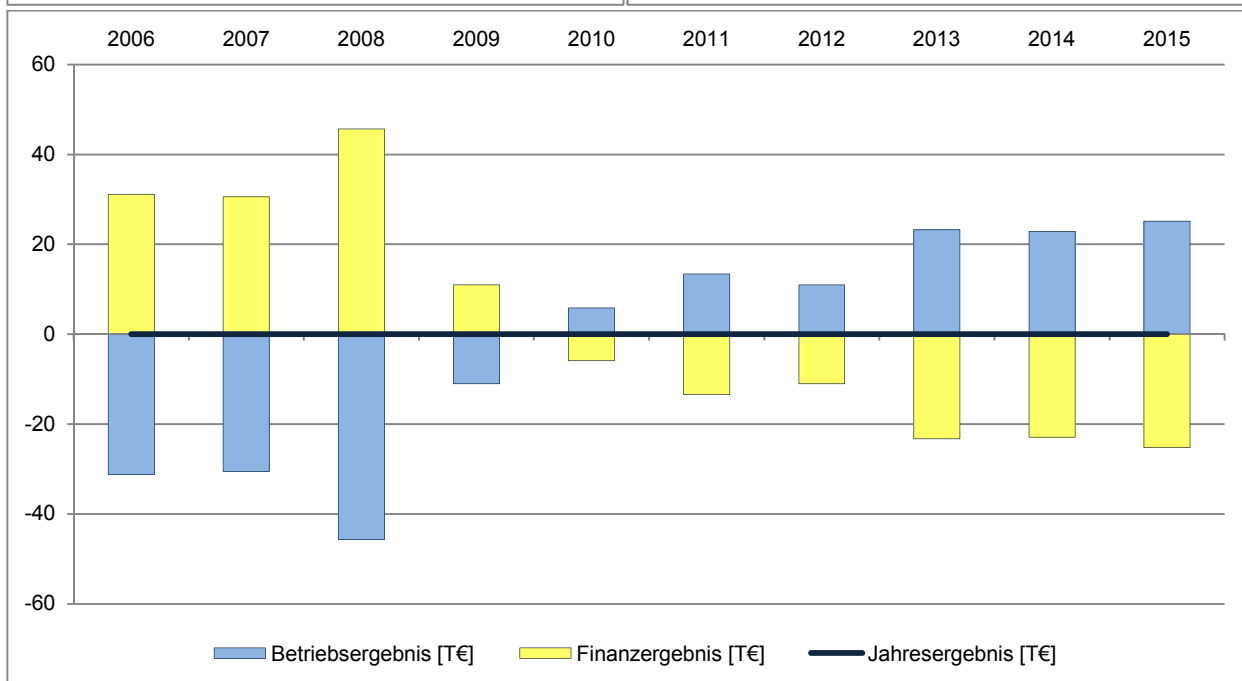
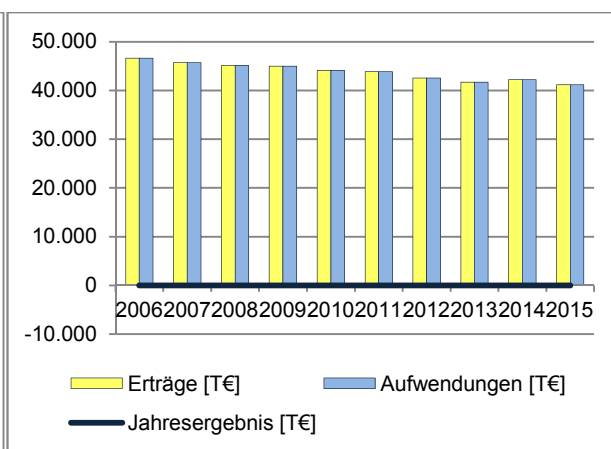
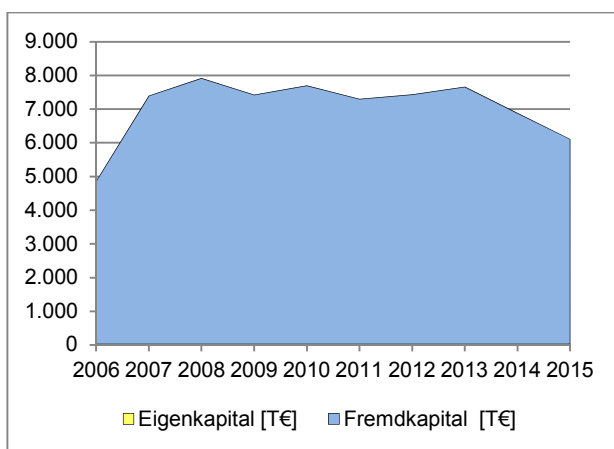
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Zweckverband	
Sitz:	Eschweiler	
gezeichnetes Kapital:	25.500 €	
Verbandsmitglieder:	direkter Anteil	Anteil in %
StädteRegion Aachen	8.500,00 €	33%
Stadt Aachen	8.500,00 €	33%
Kreis Düren	8.500,00 €	33%

Bilanz	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	0,00 €	-
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.256.326,41 €	3.782.643,34 €	3.130.422,25 €	-652.221,09 €	-17,24%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitute	3.378.568,01 €	3.072.553,56 €	2.950.018,07 €	-122.535,49 €	-3,99%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Summe Aktiva	7.658.894,42 €	6.879.196,90 €	6.104.440,32 €	-774.756,58 €	-11,26%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.500,00 €	25.500,00 €	25.500,00 €	0,00 €	-
II. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
III. Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
B. Rückstellungen	776.799,47 €	801.438,42 €	843.015,84 €	41.577,42 €	5,19%
C. Verbindlichkeiten	6.856.594,95 €	6.052.258,48 €	5.235.924,48 €	-816.334,00 €	-13,49%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
Summe Passiva	7.658.894,42 €	6.879.196,90 €	6.104.440,32 €	-774.756,58 €	-11,26%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	41.695.925,40 €	42.197.207,10 €	41.174.661,66 €	-1.022.545,44 €	-2,42%
2. sonstige betriebliche Erträge	6.762,87 €	16.282,86 €	16.238,62 €	-44,24 €	-0,27%
3. Materialaufwand	41.382.188,38 €	41.867.083,78 €	40.832.030,85 €	-1.035.052,93 €	-2,47%
4. Personalaufwand	173.473,95 €	196.217,70 €	209.855,53 €	13.637,83 €	6,95%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	123.753,56 €	127.285,73 €	123.857,66 €	-3.428,07 €	-2,69%
Betriebsergebnis	23.272,38 €	22.902,75 €	25.156,24 €	2.253,49 €	9,84%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2013	2014	2015	Veränderung in €	Veränderung in %
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	12.884,30 €	16.799,08 €	12.212,03 €	-4.587,05 €	-27,31%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	36.156,68 €	39.701,83 €	37.368,27 €	-2.333,56 €	-5,88%
Finanzergebnis	-23.272,38 €	-22.902,75 €	-25.156,24 €	-2.253,49 €	9,84%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Jahresüberschuss					



	2013	2014	2015
Anzahl der Mitarbeiter Darüber hinaus ist die AWA Entsorgung GmbH mit der Geschäftsbesorgung im kaufmännischen und technischen Bereich sowie mit der Unterstützung der Verwaltungsstelle des ZEW beauftragt.	3	3	3

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der ZEW erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Gebühren und Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Für die Berechnung der Umlage wird die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitglieds zur Zahl der Gesamteinwohner im Verbandsgebiet ins Verhältnis gesetzt. Soweit die Notwendigkeit einer Umlage aus einer Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes resultiert, die dieser lediglich für einzelne Verbandsmitglieder erfüllt, können nur diese hierfür zu einer Umlage herangezogen werden.

Nach den Bestimmungen der Gebührensatzung erhebt der ZEW für die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen Benutzungsgebühren. Zur Zahlung der Gebühren sind die überlassungspflichtigen Abfallerzeuger aus dem Verbandsgebiet, die die vom ZV zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen benutzen, verpflichtet. Gebührenmaßstab ist das Gewicht der angelieferten Abfälle.

Für das Geschäftsjahr 2015 hat der Kreis Düren keine Umlage an den ZEW gezahlt.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Grundlagen des Zweckverbandes

Der ZEW nimmt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger abfallwirtschaftliche und -rechtliche Aufgaben wahr, die ihm ganz oder teilweise im Rahmen seiner Pflichten und Rechte durch seine Verbandsmitglieder Stadt Aachen, StädteRegion Aachen und Kreis Düren gemäß der Anlage 1 bis 3 der Verbandssatzung des ZEW übertragen wurden. Im Entsorgungsgebiet nimmt der ZEW die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes und gemäß seiner Abfallsatzung wahr und kann sich hierbei ganz oder teilweise Dritter bedienen. Somit hat er mit der operativen Aufgabenerledigung, wie dem Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen und Umladestationen, die AWA Entsorgung GmbH beauftragt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Neugestaltung des Abfallwirtschaftsplanes NRW (AWP NRW) nach dem Beteiligungsverfahren in 2014, in welchem eine gemeinsame Stellungnahme des ZEW und der AWA Entsorgung GmbH zum Entwurf des AWP NRW, Teilplan Siedlungsabfälle, unter Einbeziehung der drei Verbandsmitglieder des ZEW und der kreisangehörigen Kommunen erfolgte, ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Die Einteilung des Landes NRW in Entsorgungsregionen unter Betrachtung ökonomischer und ökologischer Aspekte –ggfs. unter Anpassung von Behandlungs-

kapazitäten- steht neben der Thematik der getrennten Erfassung von Bioabfällen im Vordergrund.

Die Genehmigung zum Bau und Betrieb einer neuen Kompostierungsanlage am Standort ELC Warden wurde der AWA Entsorgung GmbH als Betreiber der Anlage in 2015 erteilt.

Vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen strikten getrennten Abfallerfassung im Sinne der Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der EU-Abfallrahmenrichtlinie ist der ZEW bestrebt, verstärkt Maßnahmen zur Wiederverwendung und Verwertung umzusetzen.

Das sich in der Erarbeitung befindliche Wertstoffgesetz (WertstoffG) wird hier noch je nach Ausgestaltung und Zuständigkeiten Einfluss auf die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen durch den ZEW, auch an dessen ELC, nehmen.

Auch der Entwurf der neuen Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) bleibt in seiner Endausgestaltung abzuwarten. Vorrang soll auch hier im Rahmen der von der EU geforderten Abfallhierarchie verstärkt das Recycling und die Verwertung von Abfällen haben.

Der Marktpreis für gewerbliche Abfälle befindet sich deutschlandweit nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau.

Im Jahre 2015 wurde die Fortführung der Zusammenarbeit bis zum 31.12.2020 mit der MVA und der RWE Power AG im Rahmen einer Interimsvereinbarung beschlossen. Die Verhandlungen zwischen der MVA und der AWA Entsorgung GmbH sowie der EGN zum Weiterbetrieb der MVA Weisweiler über den 30.11.2017 hinaus, sind noch nicht abgeschlossen. Weiterhin finden Gespräche zwischen der MVA Weisweiler und der Stawag AG hinsichtlich der Lieferung von Fernwärme nach Ablauf der oben genannten Interimsvereinbarung statt.

Die zuvor genannten Aspekte haben Auswirkungen auf die Mengenentwicklung und Auslastung der MVA Weisweiler sowie auf die Erlöse für verwertbare Abfälle mit den entsprechenden Folgen für die Abfallgebühren.

Geschäftsverlauf

Der Zweckverband erstellt nach Maßgabe der satzungs- und kommunalrechtlichen Vorgaben einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan, dem Stellenplan, dem Finanzplan sowie einer detaillierten Gebührenkalkulation.

Die Planung des ELC im nördlichen Kreis Düren an einem sehr guten Standort im Gewerbegebiet Rurbenden / Niederzier verläuft erfolgreich.

Gleiches gilt für die Genehmigung einer neuen Kompostierungsanlage am ELC Warden.

Die Auslastung der MVA war zu jeder Zeit gewährleistet.

Der Marktpreis für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen befindet sich stetig auf niedrigem Niveau.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Wirtschaftsjahr vor Buchung der Rückstellung für Rückerstattungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 22 aufweist. Damit liegt das Wirtschaftsjahr 2015 insgesamt im Rahmen der kalkulierten Ansätze und hat einen planmäßigen Verlauf genommen.

Personalentwicklung:

Neben den drei hauptamtlichen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen des ZEW war im Berichtsjahr 2015 weiterhin eine geringfügig Beschäftigte beim ZEW angestellt. Bezogen auf die Vollzeitstellen waren in 2015 insgesamt 2,65 Arbeitnehmer / innen beschäftigt.

Darüber hinaus bedient sich der ZEW der AWA Entsorgung GmbH in der Funktion eines beauftragten Dritten zur Erfüllung von Aufgaben auf Basis des abgeschlossenen Geschäftsbesorungsvertrages zwischen dem ZEW und der AWA Entsorgung GmbH.

Lage**Ertragslage:**

Die Umsatzerlöse im Jahr 2015 lagen mit insgesamt T€ 41.175 um 2,4 % unter dem Vorjahresniveau (T€ 42.197). Umsatzrückgänge erfolgten aus den Herkunftsbereichen der Stadt Aachen (T€ 12.425; Vj. T€ 13.236), der StädteRegion Aachen (T€ 14.790; Vj. T€ 14.953) und dem Kreis Düren (T€ 13.101; Vj. T€ 13.202).

Bei der Betrachtung der Umsatzentwicklung sind allerdings die kalkulatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Ein Umsatzrückgang lässt dabei nicht zwangsläufig auf eine rückläufige Geschäftsentwicklung schließen, sondern hierin schlagen sich auch Erfolge kostengünstigen Wirtschaftens nieder.

Da die Entsorgungsaufwendungen als wesentliche Kostenposition durch die mengenabhängige Abrechnung einen variablen Charakter haben und in der ZEW-Struktur mit dem Umsatz stark korrelieren, kann es i.d.R. beim Rohergebnis nur zu geringen Planabweichungen und nicht zu großen Ausschlägen kommen. Das Rohergebnis (T€ 359; Vj. T€ 346) deckt die übrigen Verwaltungskosten. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Da der ZEW seine Gebühren auf LSP-Basis kalkuliert, sind die Gewinnmöglichkeiten strukturell sehr begrenzt. Umgekehrt kann es über mehrere Perioden gesehen nicht zu dauerhaften Verlusten kommen. Vor Zuführung zur Rückstellung für Rückerstattungsverpflichtungen an die Bürger/-innen wies der ZEW ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 22 aus.

Finanzlage:

Die Finanzlage des ZEW ist weiterhin geordnet.

Da sich der ZEW zur Erfüllung von Aufgaben der AWA Entsorgung GmbH bedienen kann, ergeben sich für den Verband selbst keine nennenswerten Investitionen. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden keine Investitionen getätigt.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ -126; Vj. T€ -311) hatte die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 3.483; Vj. T€ 4.312), die nur zum Teil durch die Abnahme von Forderungen gegen Verbandsmitgliedern (T€ 910; Vj. T€ 1.445) kompensiert wird.

Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr 2015 eine Abnahme des Finanzmittelfonds um T€ 123 auf nunmehr T€ 2.950.

Vermögenslage:

Die Aktivitäten des Wirtschaftsjahres 2015 konnten aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Eine Aufnahme von Fremdmitteln war nicht erforderlich. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres ausreichend gesichert.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der ZEW das Recht, seine Aufwendungen in voller Höhe in die gegenüber den Abfallerzeugern / -besitzern zu erhebenden Gebühr einzubeziehen.

Das Anlagevermögen ist von stark untergeordneter Bedeutung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ZEW im Wesentlichen der AWA Entsorgung GmbH, an der er mehrheitlich beteiligt ist. Dort und in Tochtergesellschaften der AWA Entsorgung GmbH werden auch die Entsorgungsanlagen betrieben.

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.697; Vj. T€ 1.598), die aber aufgrund des strukturellen Umfelds des ZEW überwiegend dem kommunalen Bereich zuzuordnen sind, und Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern (T€ 910; Vj. T€ 1.445).

Der Rückgang der liquiden Mittel (T€ 2.950; Vj. T€ 3.073) ist im Wesentlichen durch die Abnahme von Verbindlichkeiten begründet.

Im Umlaufvermögen ist unter den Sonstigen Vermögensgegenständen eine Position in Höhe von T€ 517 ausgewiesen, deren Sachverhalt in einem Vorgang der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG im Rahmen des Erwerbs der MVA im Jahr 2008 begründet liegt und in dessen Folge auch Auswirkungen auf die Kosten der AWA Entsorgung GmbH sowie des ZEW verbunden sind. Unter Anwendung entgeltrechtlicher Wahlrechte werden diese Kosten rätierlich in die Entgelte der kommenden Jahre eingerechnet, was unter Berücksichtigung der erforderlichen Gesellschafter- und Gremienbeschlüsse zu bilanziellen Konsequenzen führte. Hieraus resultiert auch der Ausweis einer Position in gleicher Höhe unter den Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 3.483; Vj. T€ 4.312) beinhalten einen Betrag von T€ 517 aus dem o.g. Vorgang bezüglich der MOENA-Mietnebenkosten.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern ist eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Düren (T€ 1.712; Vj. T€ 1.707) bzw. den Gebührenzahlern aus dem Kreisgebiet Düren ausgewiesen, die aus einer Abstandszahlung aus dem Jahr 2008 resultiert und ihren Ursprung in einem Vertrag aus dem Jahre 1992 zwischen dem Kreis Düren und der Stadt Düsseldorf hat.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzielle Kennzahlen sind aufgrund des besonderen Status des ZEW sowie durch das rechtliche und strukturelle Umfeld nur von geringer Aussagekraft und für eine betriebswirtschaftlich-analytische Bewertung nur eingeschränkt heranzuziehen.

Der Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital/Anlagevermögen) weist einen Wert von 106 % aus, dagegen ist die Liquidität I. Grades (liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) mit 59 % schwach, wird aber dadurch relativiert, dass der weit überwiegende Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals aus Verbindlichkeiten gegenüber der AWA Entsorgung GmbH besteht. Zudem weist die Liquidität II. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) mit 111 % einen deutlich besseren Wert auf.

Auch die Eigenkapitalquote (0,42 %) ist auf den ersten Blick sehr schwach, aufgrund der besonderen Bedingungen aber nicht bedrohlich und kann somit akzeptiert werden.

Umweltschutz:

Der ZEW ist bestrebt, die 5-stufige Abfallhierarchie, insbesondere die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und eine sonstige Verwertung vorrangig vor einer Beseitigung von Abfällen gem. der Ziele der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes umzusetzen. Die mit dem operativen Geschäft beauftragte AWA Entsorgung GmbH ist vertraglich verpflichtet, Entsorgungsanlagen gesetzes- und genehmigungskonform zu betreiben und erfüllt dies konsequent und zuverlässig. Damit gewährleistet der ZEW eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die umweltrelevanten Grenzwerte der MVA Weisweiler zuverlässig weit unter den festgesetzten Größenordnungen liegen.

ZEW und AWA Entsorgung GmbH nehmen daher in 2015 weiterhin eine Vorbildfunktion für den Umweltschutz wahr.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Prognosebericht

Die endgültige Neufassung des AWP NRW und die damit verbundenen Folgen für den ZEW bleiben nach wie vor kritisch abzuwarten. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die kommunalen Spitzenverbände wirken kooperativ im Hinblick auf die Neugestaltung des AWP NRW zusammen.

Die Erfassung von Wertstoffen ist mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012 in der derzeit geltenden Fassung auf Basis der Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie mit der Erarbeitung des Entwurfs für das in der Diskussion stehende WertstoffG noch intensiver in den Fokus getreten. Der ZEW nimmt sich dieser Thematik weiterhin an, um zielführende Maßnahme zur Erfassung und Wiederverwendung /-verwertung von Wertstoffen umzusetzen.

Hierzu gehören u.a. auch die Planung eines ELC im Kreisgebiet Düren sowie die Genehmigung einer neuen Kompostierungsanlage in Warden.

Die GewAbfV befindet sich ebenfalls in der Überarbeitung. Auch hier muss die Ausgestaltung und ggfs. Auswirkungen auf die öffentliche Entsorgung abgewartet werden. Schwerpunktmäßig unterliegen Gewerbe hohen Anforderungen an ein Recycling und eine Verwertung von Abfällen. Im Jahre 2015 wurde die Fortführung der Zusammenarbeit bis zum 31.12.2020 mit der MVA und der RWE Power AG im Rahmen einer Interimsvereinbarung beschlossen. Nach wie vor noch nicht abgeschlossen sind die Verhandlungen zwischen der MVA, der AWA Entsorgung GmbH und der EGN zum Weiterbetrieb der MVA Weisweiler über den 30.11.2017 hinaus. Ergebnisse aus den Gesprächen mit der Stawag AG hinsichtlich der Lieferung von Fernwärme bleiben abzuwarten.

Auf Basis der rechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen hat der ZEW einen Wirtschaftsplan und eine Gebührenkalkulation aufzustellen, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2015 betragen T€ 41.175 (Vj. T€ 42.197). Der Wirtschaftsplan 2016 geht von Umsatzerlösen in Höhe von T€ 41.795 aus. Durch die allgemeinen Rahmenbedingungen sowie die Kalkulationsgrundlagen besteht eine starke Korrelation zu den Entsorgungskosten, die damit eine korrespondierende Entwicklung zeigen (T€ 40.646; Vj. T€ 41.686). Der Wirtschaftsplan 2016 weist Entsorgungskosten von T€ 41.228 aus.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht:

Die von der Landesregierung NRW beabsichtigte Neufassung des AWP NRW befindet sich in der Beratung und in Detailabstimmungen nachdem auch der ZEW gemeinsam mit der AWA Entsorgung GmbH im Beteiligungsverfahren in 2014 unter Einbeziehung der drei Verbandsmitglieder des ZEW und der kreisangehörigen Kommunen eine Stellungnahme mit einem Katalog von 20 Forderungen erstellt hatte.

Im Zusammenhang mit den Diskussionspunkten der Vergleichsmäßigkeit von Abfallgebührenstrukturen, dem Umgang mit Abfallimporten sowie der Anpassung von Behandlungskapazitäten stellt die Einteilung des Landes NRW in drei anstatt in ursprünglich fünf Entsorgungsregionen, denen die überlassungspflichtigen Abfälle zugeordnet werden, einen Schwerpunkt der angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit im AWP NRW dar, der in seiner Endausgestaltung kritisch abzuwarten bleibt.

Ferner stellen die getrennte Bioabfallfassung und die im AWP NRW vorgegebenen hohen Ziel- und Leitwerte die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vor große Herausforderungen.

Forderungen wurden auch hinsichtlich der sog. gewerblichen Abfälle in der Stellungnahme des ZEW zum AWP NRW formuliert. Alle gewerblichen Abfälle zur Verwertung sollen umfassend statistisch erfasst und in der Landesplanung berücksichtigt werden. Ferner sollte die Verpflichtung der Gewerbebetriebe zur ausreichenden Bereitstellung von Behältervolumen im AWP NRW berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Entwurf der GewAbfV von großer Bedeutung.

Insgesamt ist der Marktpreis für gewerbliche Abfälle deutschlandweit nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der ZEW setzt die Vorgaben des am 01.06.2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der EU-Abfallrahmenrichtlinie im Sinne der 5-stufigen Abfallhierarchie mit Schwerpunkt auf eine Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen um.

Inwieweit in Zusammenhang dessen sich das immer noch in der Diskussion befindliche WertstoffG auf die Organisation sowie Kosten- und Erlössituation der kommunalen Entsorger und des ZEW auswirken wird, bleibt abzuwarten. Generelles Ziel ist es, mehr Wertstoffe für das Recycling zu gewinnen, indem Verpackungen und sonstige Erzeugnisse aus Kunststoffen oder Metallen, die beim Endverbraucher anfallen, gemeinsam zu erfassen sind. Der erste Arbeitsentwurf aus Oktober 2015 sieht jedoch vor, an einer privatwirtschaftlichen Organisation der Erfassung, Sortierung und Verwertung durch die dualen Systeme festzuhalten.

Auswirkungen auf die Planung von weiteren ELC, wie u.a. dem ELC Rurbenden in Niederzier, Kreis Düren, könnten je nach Zuständigkeit für die Wertstofffassung zu erwarten sein.

Chancenbericht:

Im Hinblick auf sein strukturelles Umfeld befindet sich der ZEW nicht in einer klassischen Markt- oder Wettbewerbssituation, so dass er nur begrenzt auf seine Geschäftsentwicklung Einfluss nehmen kann. Daher können Chancen im inhaltlichen Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften nur bedingt beschrieben werden.

Unter dem Risikobericht werden Ausführungen zur Entwicklung des AWP NRW gemacht. Inwieweit die Endfassung des AWP NRW vorrangig Risiken oder aber auch Chancen mit sich bringt, kann an dieser Stelle nicht abschließend beurteilt werden. Im Zusammenhang mit der getrennten Erfassung von Bioabfällen und der hier im AWP NRW vorgegebenen Quoten wird der Neubau und Betrieb einer Kompostierungsanlage am Standort ELC Warden, welcher der AWA Entsorgung GmbH als vom ZEW beauftragter Dritter, genehmigt wurde, als Chance betrachtet. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2017 geplant.

Ferner wird unter dem Risikobericht der Entwurf einer überarbeiteten Fassung der GewAbfV kurz thematisiert. Es ist als positive Chance zu betrachten, dass dieser Entwurf die Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie fokussiert mit der Folge einer Stärkung des Recyclings und Intensivierung der Verwertung. Die Anforderungen an eine getrennte Erfassung und anschließende Wiederverwertung sind demnach strenger. Die sog. „Pflichtrestmülltonne“ für Gewerbebetriebe, die überlassungspflichtig ist, soll nach momentanem Stand weiterhin Tatbestand der GewAbfV bleiben.

Ausführungen zur Wertstoffeffassung, u.a. an den zahlreichen und auch dem im Kreis Düren neuen ELC des ZEW, auch vor dem Hintergrund des zur Diskussion stehenden WertstoffG, finden sich unter dem Risikobericht.

Bei den zuvor genannten Themen handelt es sich jedoch nicht um bloße Risiken, denn es können sich durchaus auch positive Entwicklungen aus diesen Sachverhalten ergeben, sobald sie abgeschlossen sind. Die Erfassung von Wertstoffen an den ELC stellt ohnehin eine grundsätzlich positive Chance zur Umsetzung der 5-stufigen Abfallhierarchie mit Schwerpunkt auf eine Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen dar.

Gesamtaussage:

Das rechtliche und kalkulatorische Umfeld des ZEW bedingt, dass bestandsgefährdende Risiken nicht auftreten können. Das Kostendeckungsprinzip gewährleistet einerseits, dass dauerhaft keine Verluste auftreten, andererseits aber auch ein Gewinnstreben ausgeschlossen ist.

Es ist Interesse und Aufgabe des ZEW, Risiken zu vermeiden, die einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZEW haben. Im Sinne des Gebührenzahlers achtet der ZEW auf Kostenbewusstsein und trägt durch entsprechende Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und Gebührenstabilität bei.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) ist an der AWA Entsorgung GmbH beteiligt. Eine weitere Darstellung entfällt.



Zweckverband Region Aachen

Dennewartstraße 25-27
52068 Aachen
Telefon: 0241 / 963 1940
Fax: 0241 / 963 1948
E-Mail: info@regionaachen.de
Homepage: www.regionaachen.de

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband Region Aachen mit Sitz in Aachen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

Der Zweckverband organisiert die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten.
2. Die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas-Rhein.
3. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der regionalen Interessen in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z. B. Innovationsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland).
4. Die koordinierte Steuerung und Umsetzung
 - nationaler und europäischer Förderprogramme (z. B. INTERREG, ESF und EFRE),
 - der regionalen Arbeitspolitik, insbesondere der regionalisierten Landesarbeitspolitik NRW,
 - der regionalen und grenzüberschreitenden Kulturpolitik (insbesondere RKP NRW), sowie die Beratung von Antragstellern.
5. Die Weiterentwicklung der Bildungs-, Wissens- und Gesundheitsregion.
6. Die Befassung mit regionsweit relevanten Themen der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturausstattung sowie der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
7. Regionalmarketing und regionale Imagebildung.
8. Die Zusammenarbeit mit der AGIT mit dem Ziel einer koordinierten Aufgabenwahrnehmung.
9. Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Städte und Gemeinden, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Der Zweckverband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Verbandspräsident:

Der Regierungspräsident in Köln ist Präsident des Zweckverbandes. Der Zweckverbandspräsident hat die besondere Aufgabe, die Region Aachen als höchster Repräsentant in den Gremien der Euregio Maas-Rhein zu vertreten und umgekehrt in die Region Aachen hinein Angelegenheiten der Euregio Maas-Rhein zu transportieren. Der Zweckverbandspräsident nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verbandes teil.

Verbandsvorsteher:

Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Das Amt des Verbandsvorstehers erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt. Der Verbandsvorsteher ist Institutsvorsteher im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Er führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben bedient er sich des Studienleiters.

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung hat 61 Mitglieder und besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder.
Je 12 Vertreter werden durch die in §1 (1) genannten Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.
Der Landschaftsverband Rheinland entsendet einen Vertreter mit beratender Stimme in die Verbandsversammlung.
Die Verbandsversammlung wählt aus dem Kreis der kommunalen Vertreter einen Vorsitzenden und vier Stellvertreter. Die Wahl erfolgt in der ersten Sitzung nach Bildung des Zweckverbandes und danach jeweils am Anfang und zur Mitte der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften.
Die Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus dem Verbandsgebiet nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.
Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder durch diese Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist.

Die Verbandsversammlung kann u. a. die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. die Änderung der Verbandssatzung,
2. den Erlass der Haushaltssatzung und die Feststellung des Haushaltsplanes,
3. die Wahl des Rechnungsprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
4. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen sowie Personalangelegenheiten, die nach Maßgabe der Geschäftsordnung von erheblicher Bedeutung sind,
5. die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
6. die Auflösung des Zweckverbandes.

Besetzung der Organe

Allgemein

Verbandspräsidentin:	Walsken, Gisela	Köln	Regierungspräsidentin
Verbandsvorsteher:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
Verbandsversammlung:	Städteregion Aachen	12 Sitze	20 %
	Stadt Aachen	12 Sitze	20 %
	Kreis Düren	12 Sitze	20 %
	Kreis Euskirchen	12 Sitze	20 %
	Kreis Heinsberg	12 Sitze	20 %
	Landschaftsverband Rheinland	1 Sitz (beratend)	
	Europaabgeordneter Verbandsgebiet	1 Sitz (beratend)	
	Bundstagsabgeordneter Verbandsgebiet	1 Sitz (beratend)	
	Landtagsabgeordneter Verbandsgebiet	1 Sitz (beratend)	

Vertretung des Kreises Düren

Verbandsvorsteher:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
Verbandsversammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Neulen, Leo (bis 04/2015)		Kreistagsabgeordneter
	Dohmen, Hans-Wilhelm (seit 06/2015)		Kreistagsabgeordneter
	Dr. Nolten, Ralf		Kreistagsabgeordneter
	Rolfink, Katharina		Kreistagsabgeordnete
	Schavier, Karl		Kreistagsabgeordneter
	Dr. Schoeller, Maria		Kreistagsabgeordnete
	Bozkir, Sandra bis 12.09.2016		Kreistagsabgeordnete
	Balen, Yvonne seit 27.09.2016		Kreistagsabgeordnete
	Endrigkeit, Uwe		Kreistagsabgeordneter
	Pöhler, Raoul		Kreistagsabgeordneter

Schmitz, Josef Johann
Voß, Bruno
Hintzen, Michael

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)
Sitz:	Aachen
gezeichnetes Kapital:	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet

Mitglieder:	direkter Anteil am Zweckverband
StädteRegion Aachen	20%
Stadt Aachen	20%
Kreis Düren	20%
Kreis Euskirchen	20%
Kreis Heinsberg	20%
Landschaftsverband Rheinland	beratendes Mitglied

Auf die Wiedergabe der wirtschaftlichen Verhältnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da bis zur Erstellung des vorgelegten Berichtes lediglich der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 vorlag.

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage. Der Kreis Düren hat für das Geschäftsjahr 2015 eine Verbandsumlage – auf Grundlage der Einwohnerzahl – i.H.v. 165.396 € entrichtet.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Der Lagebericht 2015 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2015 noch nicht vor.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist Region Aachen ist mit 8% an der IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH beteiligt (s. Seite 197).

Förderschulzweckverband im Kreis Düren

Bismarckstraße 16
52351 Düren
Telefon: 02421 / 22-0
Fax: 02421 / 22-2023
E-Mail: -
Homepage: -

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

1. Der Zweckverband ist seit dem 01.08.2015 Träger der Förderschulen
 - a) Schirmerschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Jülich
 - b) Bürgewaldschule mit einer Dependance Athenée Royal (ehemals Erich Kästner Schule und Schule am Silberbach) mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Düren
 - c) Stephanusschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Jülich-Selgersdorf
 - d) Christophorus-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Düren

2. An den Förderschulen LES werden in der Primar- und Sekundarstufe I Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung und in der Primarstufe Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache beschult, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben.

3. An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in der Primar- und Sekundarstufe I Schüler/innen mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt beschult, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2015 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher:

Die Schulverbandsversammlung wählt gemäß § 16 GKG aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Gebietskörperschaften, den Schulverbandsvorsteher und einen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren. Sofern das Hauptamt im Laufe dieser Zeit endet, endet gleichzeitig auch die Amtszeit als Schulverbandsvorsteher bzw. Stellvertreter des Schulverbandsvorstehers.

Der Schulverbandsvorsteher und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen nach § 8 Abs. 2 der Satzung.

Verbandsversammlung:

Die Schulverbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern je Verbandsmitglied. Für jeden Vertreter ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter durch die Mitgliedskörperschaft zu bestellen. An den Sitzungen der Verbandsversammlung nehmen die Schulleiter oder ihre Stellvertreter beratend teil.

Für die Dauer ihrer Wahlzeit wählt die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Zum Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und zu seinem Stellvertreter darf nicht gewählt werden, wer von derjenigen Gebietskörperschaft entsandt wurde, die den Verbandsvorsteher stellt.

Die Schulverbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Schulverbandes soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt und soweit nicht die Entscheidungen über Einzelfälle dem Schulverbandsvorsteher durch Beschluss übertragen worden sind.

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten als auf den Verbandsvorsteher übertragen.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören insbesondere Entscheidungen zur Ausführung der Haushaltssatzung, über Auftragsvergaben (z.B. nach VOB, VOL, VOF, HOAI, GemHVO, TariftreueG NRW) einschl. freiberuflicher Leistungen und Inhousevergaben sowie Leasinggeschäfte, Mietverträge und sonstige ähnliche Verträge ohne Rücksicht auf deren Auftragshöhe. Die hierzu erforderlichen vorherigen Grundsatzentscheidungen sowie die Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel sind der Schulverbandsversammlung vorbehalten.

Die Schulverbandsversammlung entscheidet insbesondere über

- a. die Ausübung der Rechte des Schulträgers,
- b. die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan,
- c. die Rechnungslegung und Entlastung des Verbandsvorstehers,
- d. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögenswerten, nur unter der Voraussetzung, dass eine ausdrückliche einstimmige Zustimmung der Vertretungskörperschaften der in § 3 der Satzung genannten bisherigen Eigentümer vorliegt,
- e. die Bestellung von Sicherheiten für andere, sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleich kommen,
- f. die Änderung der Satzung,
- g. die Höhe des Auslagenersatzes gem. § 8 der Satzung,
- h. den Beitritt neuer Verbandsmitglieder,
- i. das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
- j. den Standort der Förderschulen,
- k. den Vorschlag zur Besetzung der Stelle eines Schulleiters und stellvertretenden Schulleiters,
- l. die Auflösung des Schulverbandes.

Besetzung der Organe

Allgemein

Verbandsvorsteher: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat
Verbandsversammlung: je Mitglied 3 Sitze 6,67 %

Vertretung des Kreises Düren

Verbandsvorsteher: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat
Verbandsversammlung: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat
 Bär, Britta Kreistagsabgeordnete
 Küpper, Anne (seit 27.09.2016) Kreistagsabgeordnete
 Bozkir, Sandra (bis 12.09.2016) Kreistagsabgeordnete

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)
Sitz:	Düren
Kapitaleinlagen:	Die Eröffnungsbilanz konnte bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abschließend aufgestellt werden.

Mitglieder:	Stimmanteil am Zweckverband
Gemeinde Aldenhoven	6,67%
Stadt Düren	6,67%
Stadt Heimbach	6,67%
Gemeinde Hürtgenwald	6,67%
Gemeinde Inden	6,67%
Stadt Jülich	6,67%
Gemeinde Kreuzau	6,67%
Gemeinde Langerwehe	6,67%
Stadt Linnich	6,67%
Gemeinde Merzenich	6,67%
Gemeinde Niederzier	6,67%
Gemeinde Nörvenich	6,67%
Gemeinde Titz	6,67%
Gemeinde Vettweiß	6,67%
Kreis Düren	6,67%

Im Januar 2017 ist auch die Gemeinde Nideggen dem Förderschulzweckverband im Kreis Düren beigetreten.

Auf die Wiedergabe der wirtschaftlichen Verhältnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da der geprüfte Jahresabschluss 2015 bis zur Erstellung des vorgelegten Berichtes noch nicht vorlag.

	2015
Anzahl der Mitarbeiter	5,86

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Zweckverband erhebt von den kreisangehörigen Kommunen, die Mitglied des Zweckverbandes sind, eine Umlage. Der Kreis Düren ist umlagebefreit.

Der Kreis Düren erledigt die Geschäftsbesorgung gegen Kostenerstattung für den Zweckverband. Für 2015 hat er eine Kostenerstattung in Höhe von 350.499,67 € erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2015

Der Lagebericht 2015 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2015 noch nicht vor.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist an keiner Gesellschaft beteiligt.